

Protokoll

über die

Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Abgehalten in Würzburg
vom 14. bis 20. Oktober 1917



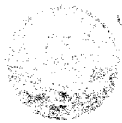
Berlin 1917

Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & m. b. H.

Bibliothek
der Friedrich-Ebert-Stiftung

10/10/17

Ergebnis der Parteitagung
am Sonntag den 14. Oktober 1917



X 1275

der Friedrich-Baum-Stiftung
Bücherei

Tagesordnung des Parteitages.

Sonntag, den 14. Oktober 1917, abends 7 Uhr:

Vorversammlung

Konstituierung des Parteitages. — Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. —
Wahl der Mandatsprüfungskommission.

Montag, den 15. Oktober 1917 und folgende Tage:

1. Bericht des Parteivorstandes:
 - a) Allgemeines. Berichterstatter: Fr. Ebert.
 - b) Kasse. Berichterstatter: O. Braun.
2. Bericht der Kontrollkommission. Berichterstatter: Fr. Brähne.
3. Bericht der Reichstagsfraktion. Berichterstatter: Dr. David.
4. Die nächsten Aufgaben der Partei. Berichterstatter: H. Scheidemann.
5. Anträge.
6. Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes, an dem der nächste Parteitag stattfinden soll.

Sitzung des Parteitages:

vormittags von 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Bureau des Parteitag.

Vorsitzende:

Ebert-Berlin — Tuer-München

Schriftführer:

Dorschu-Frankfurt a. M.
Giermann-Nürnberg
Koch-Wangleben

Michelsen-Flensburg
Severing-Wieselsfeld
Siedow-Brandenburg

Weinheber-Hamburg
Weißmann-Freiburg i. Br.
Wirth-Dresden

Mandatsprüfungskommission:

Dörns-Cannover
Eberle-Görlitz
Hörschelmann-Jena

Kemngott-Ehlingen
Lübbring-Königsberg
Reumann-Offenbach

Schabow-Kottbus
Sollmann-Wilm
Stelling-Lübeck

Beschwerdekommission:

Bischoff-Altona
Blume-Hamburg
Dietrich-Breslau

Donath-Bremen
Günther-Bernburg
Krüger-Böpenick

Schilling-Döbeln
Simon-Augsburg
Stähmeyer-Bochum

Vorlagen an den Parteitag.

Bericht des Parteivorstandes an den Parteitag in Würzburg für die Geschäftsjahre 1914/17.

Allgemeines.

Unser Tätigkeitsbericht umfaßt vier Geschäftsjahre. Für die Zeit vom 1. April 1913 bis Ende März 1914 konnte der Bericht noch vor Kriegsausbruch in der Parteipresse veröffentlicht werden; er wird unverändert dem Parteitag zugehen. Der vorliegende Bericht umfaßt die Kriegszeit bis Ende März 1917. In dieser schweren Zeit war die Tätigkeit der Partei umfangreicher und intensiver denn je. Leider ist es unmöglich, sie hier so eingehend zu würdigen, wie es ihrer Bedeutung entspräche. Technische Gründe zwingen uns sogar, erheblich hinter dem Umfange der früheren Berichte zurückzubleiben. Das gilt auch für den rein geschäftlichen Teil. Für die umfassenden tabellarischen Uebersichten über Entwicklung der Organisation und Stand der Parteiunternehmungen in früheren Berichten waren einwandfreie Unterlagen nicht zu beschaffen. Die starke Einziehung zum Heeresdienst zwingt uns, die Verwaltungsarbeiten überall außer Acht einzuschließen. Wir müssen uns deshalb damit begnügen, hier ein gedrängtes Bild von der Tätigkeit der Partei und dem Stand ihrer Organisation zu geben.

Das ganze Parteileben stand naturgemäß im Banne des Krieges. Die Partei hat die Kriegsgefahr so nachdrücklich und so lange belämpft, wie sie konnte. Wie beim Marokko-Konflikt, beim Balkan- und Tripolis-Krieg, so hat sie auch im Sommer 1914 ihr Möglichstes zur Verhinderung des Weltbrandes eingesetzt. Am 4. August stand die Partei nicht mehr vor der Frage: Krieg oder Friede? Der Krieg war nicht mehr zu verhindern; er war da, die zaristischen Heere überschritten die Oßgrenze unseres Landes. Da blieb nur die Entscheidung: Wie stellt sich die Partei zu ihrem bedrohten Volke? Nicht die Psychologie jener aufgeregten Lage war maßgebend. Das Dasein, die Zukunft unseres Volkes, die verheerenden Wirkungen des Krieges beherzigten jene Verhandlungen, die von dem ganzen Ernst der furchtbaren Verantwortung getragen waren, die auf der Partei lastete. Von der höchsten Partei Deutschlands forderte die Schicksalsstunde eine klare Entscheidung. Darauf hatten auch die Hunderttausende Sozialdemokraten Anspruch, die zur Verteidigung des Landes aufgerufen wurden. Da blieb keine Wahl. Die Partei machte wahr, was sie in den Parlamenten und in den Wahlkämpfen immer erklärt hatte: In der Stunde der Gefahr lassen wir das Vaterland nicht im Stich!

Damit hatte die Partei sich zur Pflicht der Landesverteidigung bekannt. Gleichzeitig aber hat sie mit äußerster Entschiedenheit erklärt, der Krieg dürfe keinerlei Eroberungsziele haben; er müsse beendet werden, sobald die Gegner zum Frieden bereit seien. Diese Grundgedanken der Erklärung vom 4. August 1914 waren entscheidend für die Stellung der Partei zur Politik ihres Landes, wie für ihre Beziehungen zur proletarischen Internationale. Seit Anfang des Krieges hat die deutsche Sozialdemokratie Chauvinismus

und Eroberungspolitik im eigenen Lande grundfänglich bekämpft. In unablässigem Bemühen trat sie für internationale Verständigung ein und erklärte jederzeit sich zum Frieden bereit. Auf der Reichskonferenz der Partei in das in den beiden Referaten: „Die Tätigkeit des Parteivorstandes“ und „Die Politik der Partei“ ausführlich dargelegt worden.

Der Vertretung der Internationale in Stockholm haben wir an der Hand von Dokumenten dafür erneut den schärfsten Nachweis geführt. Die deutsche Sozialdemokratie kann trotz häßlicher Angriffe von innen und außen mit ruhigem Gewissen auf diese Tätigkeit zurückblicken. Wie ernst es ihr mit ihrer Friedensarbeit ist, dafür spricht am besten die am 19. Juli d. J. mit großer Mehrheit vom Deutschen Reichstag beschlossene Kundgebung für den Verständigungsfrieden, für einen Frieden ohne gewaltsame Gebietszerwerbungen, ohne politische, wirtschaftliche und finanzielle Vergewaltigungen, der durch internationale Rechtsgarantien die Gleichberechtigung aller Völker dauernd sichert. Ohne die energische Friedensarbeit der Sozialdemokratie wäre diese Kundgebung nicht möglich gewesen.

Die kleine Gruppe der deutschen Eroberungspolitiker versucht mit allen Mitteln, namentlich mit Hilfe der schwerindustriellen Presse, die Bedeutung der Reichstagskundgebung herabzusetzen. Die schärfsten Methoden sind ihr dazu recht. Verrat an den Interessen des Landes sei die Herbeiführung des Ausgleichsfriedens; Verzicht auf Annexionen und Entschädigungen sei Verzicht auf die Zukunft des Landes. In demagogisch aufgepeckten Bilderbogen operieren sie mit phantastischen Zahlen Steuerlasten, die der Verständigungsfrieden unserem Volke aufbürden müßte. Daß aber jeder Tag Kriegsverlängerung Tausende Menschenleben mehr fordert, daß Vernichtung blühender Menschenträfte der schwerste und unersehliche Verlust ist, stellen sie wohlweislich nicht in Rechnung. Die Helalomben an Menschenopfer schrecken diese Heupelossen Interessenpolitiker nicht. Fortsetzung des Krieges bis zur Erreichung ihrer wahnwichtigen Ziele hieße kämpfen bis zum Weißen Blut der Völker, würde Europa in eine Wüstenei verwandeln. Ein so erkaufter Friede wäre nur ein Scheinfriede, dem naturgemäß neue Kriege mit noch entsetzlicherem Blutvergießen folgen müßten. So sehr das deutsche Volk entschlossen ist, für seine Selbstbehauptung alle Kraft einzusetzen, so entschieden lehnt es politische, wirtschaftliche und finanzielle Vergewaltigungen anderer Völker ab. Es besteht heute kein Zweifel mehr, daß das die Auffassung der überwältigenden Mehrheit des Volkes ist. Der Reichstagsbeschluss hat das unzweideutig zum Ausdruck gebracht. Keine maßgebende Stelle im Reiche kann und darf sich dem entgegenstellen. Wollen trotzdem unsere Kriegsverlängerer auf dem Wege der Reichstagsauflösung und der Neuwahlen an das Volk appellieren, — uns soll es recht sein. Voraussetzung dabei ist allerdings, daß auch die Millionen Kämpfer an den Fronten ihre Stimmen in die Waagschale werfen können! Jedenfalls ist die Sozialdemokratie entschlossen, sich für unberrückbares Festhalten an den vom Reichstag unzweideutig festgelegten Friedenszielen und für klare Führung der Reichspolitik im Sinne dieser Entschlieung mit äußerster Konsequenz einzusetzen. —

Das furchtbare Weltgeschick mit seinen Riesenoxyden hat die Forderungen der Sozialdemokratie nach Demokratisierung in Reich und Staat mit unübersteiglicher Kraft erfüllt. Schon 1918 hat die Reichsleitung auf Drängen der Sozialdemokratie die politische „Neuorientierung“ des Reiches in Aussicht gestellt. Ueber Erklärungen und schöne Reden ist sie indes nicht hinausgekommen. Für die Arbeiterklasse ist die politische Demokratie, das allgemeine und gleiche Wahlrecht in Reich, Staat und Gemeinde längst Lebensbedürfnis. Der Krieg ließ die große wirtschaftliche und politische Bedeutung der Arbeiterklasse immer klarer guttun treten; ihre Einordnung als gleichberechtigten Teil in

das staatliche Leben kann nicht länger zurückgedrängt werden. Auch für Reich und Staat ist sie zur Lebensnotwendigkeit geworden. Vor allem handelte es sich um die Beseitigung des schmachvollen Dreiklassen Systems in Preußen und ähnlicher Drahtwerkzeuge in den anderen Bundesstaaten. Wenn die Kuhnicker der jetzigen Volkserrettung glauben, mit der in aller Form gegebenen Zustimmung der Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts in Preußen ein triviales Spiel treiben zu können, so wird sie die Entwicklung eines anderen belehren. Es muß Ernst gemacht werden mit der Demokratisierung Preußens! Nur die resolute und schnelle Durchführung der Zustimmung kann uns ernste Konflikte ersparen!

So fundamentale Bedeutung die Demokratisierung Preußens für die deutsche Politik auch hat, so darf dabei doch nicht Halt gemacht werden. Nach dem Zusammenbruch des russischen Zarismus ist die Aufrechterhaltung der obrigkeitstaatlichen Bevormundung des deutschen Volkes vollends unhaltbar geworden. Seiner berufenen Vertretung, dem Deutschen Reichstag, muß entscheidender Einfluß auf die Geschichte des Reiches eingeräumt werden. Mit der „engen Führungsnahme“ zwischen Regierung und Reichstag ist es nicht getan. Zwischen den beiden entscheidenden Faktoren der deutschen Politik muß ein festgefügtes Vertrauensverhältnis hergestellt werden; ein Vertrauensverhältnis, das nur beruhen kann auf dem demokratisch-parlamentarischen System. Der Reichstag kann sich nicht länger mehr mit der Rolle des Kontrollorgans und des Kritikers der Reichspolitik begnügen. Die Liquidierung des Krieges, die großen Zukunftsaufgaben des Reiches sind Schicksalsfragen für unser Volk. Ihre Entscheidung darf nicht in der Hand einer Oberschicht liegen, die zum Volk in keinerlei Vertrauensverhältnis steht. Das deutsche Volk hat diese Bevormundung längst satt! Es will sein künftiges Schicksal selbst bestimmen. Deshalb verlangt es an den entscheidenden Stellen Männer seines Vertrauens. Will Deutschland sich neben den anderen Großmächten die Stellung eines freien gleichwertigen Staates sichern, dann muß die auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechts gewählte Volksvertretung der entscheidende Faktor der Reichspolitik werden. Dieser unabwehrbaren Notwendigkeit muß sich die Reichsverfassung anpassen. Für staatsrechtliche Deklamationen ist heute kein Raum mehr. Die Zeichen der Zeit verlangen Taten!

Die Methoden der Durchführung der Demokratisierung müssen nach den Verhältnissen des eigenen Landes bestimmt werden. So sehr wir den Sieg der russischen Revolution als großen geschichtlichen Fortschritt freudig begrüßten, so haben wir doch nie verkannt, daß jedes Land im Kampfe für die Demokratie seine eigene Taktik erfordert. Das gilt in besonderem Maße für Deutschland. Die Durchführung unserer demokratischen Forderungen kann nicht das Werk fremder Bourgeoisregierungen sein. Die Unabhängigkeit unseres Landes, das Selbstbestimmungsrecht unseres eigenen Volkes sind die ersten Voraussetzungen einer wahrhaft demokratischen Politik. Die Entente mag noch so laut und aufdringlich von der Befreiung fremder Völker reden — in Deutschland gibt es nicht einen Arbeiter, der das heuchlerische Spiel, das sie mit der Demokratie treibt, nicht durchschaute. Damit müssen die Arbeiter in England und Frankreich rechnen! Sie können uns nicht befreien, denn sie haben mit ihrer Bourgeoisie genug zu tun. Was diese den Arbeitern ihrer Länder zu bieten vermag, zeigt das Reiseverbot nach Stockholm. Die Bourgeoisie der Ententeländer kämpft ebenso wie unsere Kriegsverlängerer gegen Stockholm; sie fürchten dort Gefahr für ihre kapitalistischen Eroberungsziele. Die deutsche Arbeiterklasse hat ihre innerpolitischen Kämpfe bisher ohne Hilfe von außen geführt; so gedenkt sie das auch in Zukunft zu halten.

Der Krieg hat die Partei auch vor große wirtschaftliche Aufgaben gestellt. Zur Sicherstellung der Volksernährung ist der Parteivorstand gemeinsam mit der Generalkommission der Gewerkschaften unausgesetzt tätig gewesen. Bereits am 18. August 1914 sind wir mit einem wohlüberlegten Programm an die Reichsleitung herantreten, in dem grundlegende Maßnahmen für eine durchgreifende Organisation unserer gesamten Ernährung gefordert wurden. Wäre diesen Forderungen rechtzeitig Nachdruck getragen worden, viel Entbehrungen und Verzögerungen wären der Bevölkerung erspart geblieben. In einer Anzahl von Denkschriften, in vielen direkten mündlichen Verhandlungen mit der Regierung ist immer wieder auf die zutage getretenen Mängelstände, auf das wucherische Treiben der Interessenten und das Unzulängliche der Organisation der Volksernährung hingewiesen worden. Der Reichskonferenz der Partei haben wir eine Zusammenstellung der Denkschriften an die Regierung, der erhobenen Forderungen und Anträge zur Lebensmittelversorgung vorgelegt. Die Zusammenstellung enthält dreizehn teils umfangreiche Denkschriften, die sich mit fast allen Ernährungsfragen befassen. In letzter Zeit sind die Beschwerden und Forderungen von unseren Vertretern in den regelmäßigen Sitzungen des parlamentarischen Ernährungsbeirats vertreten worden.

Die öffentliche Kritik der Ernährungspolitik ist in der Parteipresse, in Verammlungen, Rundgebeten und Flugchriften mit allem Nachdruck geführt worden. Der Parteiausschuß hat sich fast in jeder Sitzung mit der Lebensmittelfrage beschäftigt, wobei immer wieder die Parteivertreter in den Parlamenten und Gemeinderäten aufgefordert worden sind, dieser Frage die größte Aufmerksamkeit zu widmen und energisch die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten. Gewiß, unsere Ernährungsverhältnisse sind noch höchst unbestriedigend. Aber ohne die hingebende und zähe Arbeit der Parteivertreter wäre es um unsere Volksernährung sicher noch schlimmer bestellt.

Die Reichskonferenz der Partei im September 1916 sollte durch offene Aussprache über das gesamte Parteileben der Klärung der Parteiverhältnisse dienen. Den Parteivorstand leitete dabei die Absicht, die Einheit der Partei zu sichern und ihre Aktionsfähigkeit zu stärken. Obwohl von vornherein festgestellt war, daß die Konferenz nicht bindende Beschlüsse fassen sollte und der Opposition im weitesten Maße Redefreiheit gesichert worden war, ist der Zweck nicht erreicht worden. Die Opposition versuchte vor und während der Tagung, die Konferenz zu diskreditieren, bestritt ihr das Recht jeglicher Beschlusfassung und übte selbst bei Abstimmungen über Fragen, die in keiner Weise strittig waren, lächerliche Obstruktion. Triumphierend verkündete dort einer ihrer lautesten Auser: „Was hier die Konferenz bezwecken soll, das wird sie nicht erreichen. Sie sehen, daß hier Gegensätze vorhanden sind, die unvereinbar sind.“ Unsere am Schluß der Konferenz ausgesprochene Hoffnung, die Gegensätze seien nicht berart, daß die Aufrechterhaltung der Einheit der Partei unmöglich sei, war leider zu optimistisch. Die notwendige Folge der Spaltung der Reichstagsfraktion war die Zerfällung der Parteeinheit; sie ist von der Opposition systematisch vorbereitet und fridol durchgeführt worden. Die Verantwortung dafür tragen jene Elemente, die sich längst nur widerwillig der Gesamtpartei unterordneten, denen fanatische Rechtshaberei höher stand, als die Erhaltung der einheitlichen proletarischen Kampffront.

Auf der Reichskonferenz waren die Parteioorganisationen durch 306 Delegierte vertreten. Außerdem haben die Reichstagsabgeordneten, die Mitglieder des Parteiausschusses, der Kontrollkommission und des Parteivorstandes an ihr

teilgenommen. Die überaus große Mehrheit der Konferenz stimmte einem Friedensmanifest zu, billigte die Bewilligung der Kriegskredite und verurteilte die von der Opposition herbeigeführte Spaltung der Reichstagsfraktion. Die Konferenz protestierte gegen die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes, verlangte Demokratisierung der Verfassung, der inneren und äußeren Verwaltung und durchgreifende Maßnahmen in der Nahrungsmittelversorgung. Das Protokoll der Reichskonferenz wird den Parteitagdelegierten zugestellt.

Organisation.

Konnten wir am Schluß des Geschäftsjahres 1913/14 mit Befriedigung von einer Steigerung der Mitgliederzahl berichten, so müssen wir heute feststellen, daß begreiflicherweise der Krieg und seine Begleiterscheinungen unsere Organisation org in Mitleidenschaft gezogen hat. Mit dem Kriegsausbruch wurde der Belagerungszustand über das ganze Reichsgebiet verhängt, der in den Grenzbezirken sogar die Auflösung der politischen Organisationen im Gefolge hatte. Fast die Hälfte unserer männlichen Mitglieder wurden bereits in der ersten Zeit des Krieges von der Einberufung zum Weeresdienst betroffen. Inzwischen hat sich diese Zahl auf zirka 75 Prozent der gesamten männlichen Mitglieder gesteigert. Zu einer weiteren zahlenmäßig nicht festzustellenden Schwächung der Partei hat die vermittende Agitation der Opposition, die schließlich zur Spaltung der Partei führte, beigetragen. Die systematische Untergrabung des Vertrauens zur Partei und ihrer Führer hat vielfach Parteiverdrossenheit und Mitgliederflucht herbeigeführt.

Unsere Erhebungen über den Stand und die Wirksamkeit der Organisationen sind in den Kriegsjahren leider unvollständig geblieben. Die zuverlässigen Funktionäre in vielen Orts- und Kreisorganisationen mußten zum Weeresdienst einrücken. Ein Ersatz war schwer oder überhaupt nicht zu beschaffen. Darunter litt natürlich die Berichterstattung und mußte lückenhaft bleiben.

Weider ist auch die Zahl der weiblichen Mitglieder erheblich gesunken. Die Ursache wird zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß bei Kriegsbeginn die Kriegserfrauen meistens von Beiträgen befreit wurden, mit dieser an sich erlöblichen Maßnahme aber auch vielfach die Fühlung mit der Organisation verloren ging.

Durch die Spaltung ging uns ein erheblicher Teil der Mitglieder in den Bezirken Groß-Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Ostpreußen, Niederhein, Braunschweig, Halle, Erfurt und Groß-Würingen verloren. Die übrigen Bezirke wurden weniger, ein großer Teil gar nicht davon berührt. Da in einigen Bezirken die Verhältnisse noch nicht geklärt sind, liegen sich bestimmte Angaben über den Umfang der Abspaltung überhaupt noch nicht machen. Aus etwa 50 Kreisen fehlen für das letzte Jahr alle Zahlen über die Mitgliederstärke, bei anderen sind sie unvollständig. Die Ziffern unserer Tabelle bieten deshalb leider kein vollständiges Bild über unsere Organisationsstärke. — Im Bezirk Elsaß-Lothringen, das als militärisches Operationsgebiet betrachtet wird, sind bei Kriegsbeginn alle politischen Organisationen aufgelöst worden. Dieser Zustand besteht auch heute noch.

Die Zahl der vorhandenen Mitglieder (ohne Einberufene) beranschaulicht die beigegebene Tabelle, aus der sowohl die Wirkung des Krieges wie die der Parteifreiheit mit erschreckender Deutlichkeit ersichtlich ist. Die Zahlen

Mitgliederzahl der Parteioorganisationen

Agitationsbezirke	am 31. März 1914		am 31. März 1915		am 31. März 1916		am 31. März 1917	
	überhaupt	davon weißl.	überhaupt	davon weißl.	überhaupt	davon weißl.	überhaupt	davon weißl.
Düsseldorf	10 488	2120	8 929	1501	3 906	1500	558	58
Westpreußen	4 407	909	1 401	450	1 043	347	918	810
Groß-Berlin	121 889	22580	91 878	18680	76 855	14726	6 475	1788
Brandenburg	34 785	5198	16 875	8946	10 871	2788	8 265	2247
Pommern	12 319	2380	4 839	1709	3 818	1098	3 290	804
Posen	1 080	182	890	88	151	81	51	18
Breslau	20 072	3720	7 254	2129	6 047	2582	4 808	2808
Görlitz	8 986	1588	5 845	1002	2 228	717	1 804	553
Oberlangenbielau	18 222	3108	6 524	1873	3 556	1442	2 446	1074
Ratibowitz	2 724	857	784	99	475	87	-341	75
Magdeburg-Anhalt	37 854	8487	17 248	5592	18 151	4897	12 592	5273
Halle	26 089	4454	12 804	3238	8 979	2620	4 688	1612
Erfurt	9 326	1857	4 058	998	2 312	448	480	92
Schleswig-Holstein	55 087	11044	30 229	9859	22 637	7982	17 128	7086
Hannover	88 140	6186	18 494	4911	16 980	5134	13 609	4511
Westl. Westfalen	14 821	1796	8 259	1599	5 064	1431	4 292	1285
Westf.	25 079	5761	14 748	4788	9 704	3844	11 060	8247
Hessen-Nassau	82 955	4588	17 496	4087	10 581	3088	3 088	1693
Hessen-Rassel	6 798	326	957	192	1 294	121	1 106	55
Oberhein	17 880	1902	7 258	1806	8 447	1166	3 645	247
Niederrhein	48 190	8819	27 889	7490	18 788	6454	5 524	2152
Nordbayer	49 068	4927	23 481	1214	12 715	2060	9 791	904
Südbayer	29 741	3292	18 579	8019	18 681	2998	15 284	2884
Salz	12 805	908	9 868	478	8 668	821	2 188	199
Dresden	64 571	8492	37 597	6981	23 252	5480	15 805	4888
Chemnitz	44 577	6868	28 866	6821	18 887	4928	10 420	2798
Leipzig	50 352	9418	31 117	8784	19 552	7867	429	98
Zwickau	18 215	8678	9 915	2785	5 898	2221	3 788	1697
Württemberg	89 914	3856	12 718	1810	10 956	1079	6 687	689
Baden	25 456	2701	10 989	2202	8 869	1986	6 481	1705
Gießen	28 896	2099	10 905	1158	7 177	1080	4 285	717
Mecklenburg-Vorpommern	19 086	2587	9 567	2178	8 698	1980	5 888	1788
Groß-Thüringen	38 947	5586	19 788	4588	12 017	3811	4 700	1888
Oldenburg	9 080	1682	4 250	950	2 428	954	4 266	1476
Braunschweig	18 998	2278	7 994	1859	5 926	1421	885	97
Hamburg	67 862	11684	38 575	9713	46 987	8666	41 687	8079
Nordwest	86 490	6940	19 892	5178	11 355	8616	5 482	1883
Elb-Lothringen	7 538	588	—	—	—	—	—	—
Summa	1 085 906	174754	585 868	124068	482 618	112418	248 061	66008

der Tabelle beziehen sich auf die am Jahreschluss in den Organisationen befindlichen aktiven Mitglieder. Die zum Seeresdienst Einberufenen sind daher nicht in diesen Ziffern enthalten.

Eine Reihe Bezirke wie Kreisfeldkreise wurde zum Seeresdienst einberufen. In den meisten Fällen mussten deren Geschäfte von anderen Genossen nebenamtlich übernommen werden. Unsere Sekretariate wurden durch Kriegshilfe, Rat- und Auskunfterteilung stark in Anspruch genommen und bildeten vielfach das Bindeglied zwischen den Hilfesuchenden und den amtlichen Stellen.

Anträge auf Ausschluß aus der Partei wurden in den drei Jahren (vom 1. April 1914 bis 31. März 1917) bei den Bezirksvorständen 84 gestellt, gegen 280 im Jahre 1913/14. Mit Ausnahme von 4 Fällen wurden alle in erster Instanz erledigt. In 19 Fällen wurde das Verfahren wegen des Krieges niedergelegt oder die Anträge zurückgezogen. 6 erledigten sich durch Austritt der Angeklagten. In 84 Fällen wurde auf Ausschluß aus der Partei erkannt; in 12 auf Erteilung einer Rüge. 4 Angeklagten wurde auf bestimmte Zeit die Fähigkeit zur Bekleidung von Parteifunktionen aberkannt. In einem Falle erledigte sich das Verfahren durch freiwillige Niederlegung der Ehrenämter. Mit einem Freispruch endeten 5 Fälle und 3 blieben unerledigt.

Dem Parteivorstand überwiesene Anträge.

Die auf Beschluß des Senats Parteitags eingesetzte Agrar-Kommission hat während des Krieges ihre Arbeiten nicht fortgesetzt. Wir empfehlen, von deren Weiterführung abzusehen und später erneut zur Agrarfrage Stellung zu nehmen.

Die früher überwiesenen Anträge zum Organisationsstatut, die eine anderweitige Regelung des Delegationsrechts zum Parteitag verlangten, werden zweckmäßigerweise bis zur nächsten allgemeinen Revision des Organisationsstatuts zurückgestellt.

Der von der Reichskonferenz überwiesene Antrag Braun und Genossen auf Einsetzung einer Kommission zum Studium der Maßregeln, die für den Uebergang aus der Kriegswirtschaft in den Friedenszustand in Betracht zu ziehen sind, soll bei Punkt 4 der Tagesordnung des Parteitags erledigt werden.

Die Durchführung des ebenfalls von der Reichskonferenz überwiesenen Antrags München wegen Einberufung einer Konferenz von Vertretern des Parteivorstandes, der Reichstags-, Landtags- und Gemeindefunktionen zur Besprechung der Lebensmittelversorgung erschien uns nicht zweckmäßig. Zur eingehenden und fruchtbringenden Beratung der sehr verzweigten Frage der Volksernährung würde die Zahl der Konferenzteilnehmer zu groß sein. Konferenzen für einzelne Bezirke oder Bundesstaaten werden wirksamer sein. Die Absätze 2 und 3 der Resolution sind von der Reichstagsfraktion berücksichtigt worden.

Frauenbewegung.

Während des Krieges äußerte sich das Leben in der Frauenbewegung in merkwürdigen Formen als unter normalen Verhältnissen. Der Krieg der Frau Hilfe zu leisten und Rat zu lindern, kam in schönster Weise zum Durchbruch. Eine moralische Stütze und einen Ansporn für ihr Handeln fanden die Genossinnen in dem Vorgehen fast der gesamten Partei und in der Parteipresse. Die verschiedenen Anrufe und Direktiven des Parteivorstandes zur Kriegshilfe und Lebensmittelfrage gaben auch ihnen die Richtschnur für ihr Handeln. Sie arbeiteten gemeinsam mit Partei und Gewerkschaften, mit bürgerlichen Frauen und in besonderen sozialdemokratischen Frauenkommissionen sowie in bürgerlichen Korporationen und Einrichtungen tatkräftig und umsichtig mit. Schon vor dem Kriege von einer stetig zunehmenden kommunalen Mitarbeit unserer Genossinnen berichtet werden, so hat die jetzige Arbeit unserer

Genossinnen auf kommunalem und sozialpolitischem Gebiete sich ganz gewaltig vermehrt. Daneben läuft eine nicht zu unterschätzende soziale Arbeitsleistung in den verschiedensten Bereichen. Von den 47 befragten Parteibezielten berichtet 31 von fleißiger Mitarbeit unserer Genossinnen in Preisprüfungsstellen, Lebensmittelkommissionen und -Ausschüssen, in Volkstüchenausgaben und Kriegsfürsorgekommissionen, in der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge, im Säuglings-, Kinder- und Mutterchutz, in der Jugendfürsorge, als Kontrollkuratorin auf dem Lebensmittelmarkt und in Besonderekommissionen.

Sie arbeiten als Sachverständige in der Frauenarbeitszentrale und sitzen als Beraterin in den Kriegsamtsstellen; sie sitzen im Beirat der Frauenreferate, sind tätig in den Frauenarbeitsmeldestellen und in den von der Frauenarbeitszentrale geschaffenen Fürsorgevermittlungstellen, die dazu dienen sollen, den lohnarbeitenden Frauen ihre Lage zu erleichtern. Kurzum, sie sitzen, sich ihren Auftragsgebern verantwortl. fühlend, in den Kommissionen und arbeiten praktisch mit in den verschiedensten Kriegseinrichtungen, die hier nicht alle mit Namen genannt werden können. Sie leisten bei dieser Arbeit der Allgemeinheit und der Partei wertvolle Dienste und schaffen inmitten aller Zerstörung Werte für Gegenwart und Zukunft.

Das ganze Versammlungsleben trug ebenfalls das Gepräge des Krieges. Das Kriegswirtschaftsleben mit seiner großen Steigerung der Frauenerwerbsarbeit, die Sorgen und Nöte der Arbeiterinnen und Hausfrauen stand im Vordergrund der Interessen; der Lebensmittelwucher spielte dabei eine große Rolle. Die Maßnahmen der Reichsbehörden, mehr noch die der Gemeinden, wurden berechtigter Kritik unterworfen.

Im März 1915 fanden auf Anregung des Vorstandes im Reichs Frauenversammlungen statt mit Vorträgen über die durch den Krieg bedingten wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen. In diesen Versammlungen sollten mit besonderem Nachdruck die Forderungen staatsbürgerlicher Gleichberechtigung erhoben werden; auch sollten sie für die Kleinagitation unter den Frauen wirken. Eine besondere Frauenagitation wurde auch im März 1916 veranstaltet. Es erschien eine besondere Frauentagsnummer der „Gleichheit“, die in den vom 12. bis 26. März veranstalteten allgemeinen Versammlungen vertrieben wurde. Eine Broschüre mit Material über Frauenerwerbsarbeit und Staatsbürgerrechte wurde den Referenten für diese Versammlungen zur Verfügung gestellt.

Die schon im Juni 1914 vom Vorstand als Agitationsmaterial empfohlene Broschüre: „Warum sind wir arm?“ wurde der Zeit entsprechend umgearbeitet und den Bezirken für die Agitation zur Verfügung gestellt.

An öffentlichen Frauenversammlungen fanden in den drei Berichtsjahren 1107 statt. Den Vorständen gehörten am 31. März 1917 577 Genossinnen an. Eine Frauenkonferenz für das ganze Reich fand am 7. und 8. Juli d. J. statt mit der Tagesordnung: 1. Die Frauen in der Kriegswirtschaft. 2. Unsere Agitation. 3. Das Frauenwahlrecht.

Aus 88 Bezirken waren 50 Delegierte erschienen. Die in Berlin versammelten Genossinnen und Genossen konnten nach erfolgter gründlicher Aussprache zu den Referaten unter Punkt 1 mit Befriedigung feststellen, daß durch die umfangreiche, von unseren Genossinnen im ganzen Reich geleistete Mitarbeit in der sozialen Kriegsfürsorge die Interessen der notleidenden Bevölkerungsschichten, besonders der Frauen und Kinder, nach besten Kräften gewahrt worden sind, und daß sich die Genossinnen im Lande bei ihrem Vorgehen von richtigen Voraussetzungen halten lassen. Die gesteigerte Frauenerwerbsarbeit verschärft alle und schafft neue Probleme, die nur mit tatkräftiger Hilfe unserer Genossinnen von der Gesamtpartei gelöst werden können. Wennfalls einstimmig war die rege Aussprache, die zum Punkt 2 der Tagesordnung

„Agitation“ stattfand. Die Anwesenden waren einig in der Meinung, daß der Krieg mit seinen Begleiterscheinungen: Frauenerwerbsarbeit, größere wirtschaftliche Selbständigkeit der Frauen, Lebensmittelnot und Lernerung, auch günstige psychologische Vorbedingungen schafft für regelmäßige, von der Zentralstelle gut vorbereitete Werbeaktionen unter den Frauen für Partei und für die „Gleichheit“. In dem Referat über das „Frauenwahlrecht“ wurden eine Reihe taktischer Fragen aufgerollt. Die Konferenz überwies die Anregungen dem Parteivorstande in dem Sinne, daß er sie zu gelegener Zeit nutzbar zu machen versuche. Die vielseitige Hebernahme und Erfüllung neuer Pflichten hat unseren Genossinnen noch mehr als bisher den Blick geschärft für die fehlenden Rechte, ihren Kampfeifer gestählt, ihr politisches Denken und Empfinden reifer gemacht.

Die Konferenz war der Anstoß zu größerer Lebhaftigkeit in der Frauenbewegung. Schon nach Ankündigung derselben nahmen die Genossinnen in Bezirksfrauenkonferenzen, in Sitzungen der weiblichen Funktionäre der Partei und in Frauenmitlieder-versammlungen Stellung zu der geplanten Veranstaltung und wählten ihre Delegierten. Ebenso wurde hinterher in den einzelnen Bezirken Bericht gegeben und Stellung zu dem Resultat genommen. Soweit uns bis jetzt berichtet wurde, stellten sich die Genossinnen im Lande überall hinter die von der Reichskonferenz beschlossenen Resolutionen. Eine unmittelbare Folge der Reichskonferenz ist es auch, daß von einzelnen Bezirken und Kreisen wieder Agitationsversammlungen und planmäßige Werbeaktionen für „Gleichheit“ und Partei eingerichtet werden. Sowohl nach dem Verlauf der Tagung, wie auch nach ihren unmittelbaren Folgen in den Bezirken ist zu hoffen, daß die Reichsfrauenkonferenz angesehen werden kann als verheißungsvoller Auftakt zu neuer Arbeit der Genossinnen im Dienste des Sozialismus.

Die Jugendbewegung

besand sich bis zum Kriegsausbruch in ununterbrochenem Vorwärtsschreiten. Nachdem im Jahre 1908 die erwachsene Arbeiterkraft die Sache der Jugend in die Hand genommen hatte, stieg dank der prächtigen Zusammenarbeit von jung und alt die Zahl unserer Jugendausschüsse und die Abonnenanziffer der „Arbeiter-Jugend“ mit jedem Jahre. Bei Kriegsausbruch zählten wir 837 Jugendausschüsse, 38 Bezirksleitungen und 108 300 Abonnenten der „Arbeiter-Jugend“. Der Krieg mit seinen mehr und mehr unerfreulicherer Begleiterscheinungen hat auch die Jugendbewegung in Mitleidenhaft gezo-gen. Besonders die fortgesetzten Einberufungen, die uns unsere besten und tüchtigsten Kräfte entzogen, hat die Jugendbewegung an vielen Orten lahmgelegt. Kein Wunder, wenn man bedenkt, daß gerade in der Jugendbewegung die persönliche Arbeit, die Erfahrungen des einzelnen von ausschlaggebender Bedeutung sind. Fehlen die treibenden Kräfte, wird der Jugendleiter eingezogen, dann ist die Bewegung, besonders in den kleinen und mittleren Orten, oft nicht mehr aufrechtzuerhalten. Freilich wird es in solchen Orten nach dem Kriege nicht schwerfallen, die Jugendbewegung wieder ins Leben zu rufen.

Wie die gesamte Arbeiterbewegung, so blieb auch die Jugendbewegung von Spaltungsversuchen nicht verschont. Schon kurz nach Beginn des Krieges setzten hier die Kreibereien gewissenloser, jeder Verantwortung baren Elemente ein. Diese Kreibereien, deren Träger durchweg die älteren, der Jugendbewegung längst entwachsenen Jugendlichen wurden, führten zum

Bestand der „Arbeiter-Jugend“ und zur Lösung von der Zentralkasse für die arbeitende Jugend — und damit zur Spaltung. Diese Spaltung wurde nicht allein von den Spartakusanhängern, sondern ebenfalls auch von den Anhängern der unabhängigen Sozialdemokratischen Partei herbeigeführt — von den letzteren, ohne daß irgendwelche stichhaltigen Gründe dafür angeführt werden konnten. Die Zentralkasse hat in ihren Rundschreiben Nr. 12 und 18 zu diesen Freibereichen Stellung genommen; außerdem hat eine Konferenz der Bezirksleitungen Deutschlands am 20. August 1916 gegen wenige Stimmen sowie eine solche vom 24. Juni 1917 einstimmig sich gegen die Spaltungsversuche ausgesprochen.

Neben diesen durch die gegebene Situation leider notwendig gewordenen Abwehrmaßnahmen ist die Zentralkasse in den vergangenen Kriegsjahren tatkräftig im Interesse der arbeitenden Jugend tätig gewesen. Zur Frage der militärischen Jugendausbildung nahm sie unmittelbar nach Kriegsausbruch in einem besonderen Rundschreiben in ablehnendem Sinne Stellung und berief, als trotzdem in einigen Bezirken Deutschlands sich noch Unklarheit in dieser Frage zeigte, zum 25. Oktober 1914 eine Konferenz der Bezirksleitungen ein, die nach eingehender Aussprache beschloß, die Beteiligung an den militärischen Jugendkompagnien abzulehnen. Diese ablehnende Haltung gegenüber einer einseitigen militärischen Jugendberziehung entsprach dem wohlernannten Interesse der Jugend, wie schon daraus hervorgeht, daß mehr und mehr auch bürgerliche Kreise nach dieser Richtung hin kritischer geworden sind. Dagegen stellte die Zentralkasse die in ihrem Rundschreiben Nr. 12 veröffentlichten Leitsätze zur militärischen Erziehung der Jugend auf, die die positiven Forderungen enthalten, deren gefällige Durchführung eine ausreichende Erziehung der Jugend zur Wehrhaftigkeit und körperlichen Tüchtigkeit gewährleisten würden. Diese Leitsätze haben allgemeine Beachtung gefunden und sind auch von unseren Abgeordneten bereits mehrfach, im Reichstag, im bayerischen Landtage und preussischen Abgeordnetenhaus, vertreten worden.

Auch gegen den Sparzwang und die sonstigen die Jugend betreffenden Kriegsverordnungen der Generalkommandos wandte sich die Zentralkasse wiederholt, sowohl durch unsere Vertreter im Parlament, als auch durch eine ausführlich begründete Eingabe an das preussische Kriegsministerium, die die Aufhebung dieser Erlasse fordert. Inzwischen sind die Sparzwangserlasse dank unserer unausgesetzten Bemühungen bedeutend eingeschränkt worden und auch die sonstigen Verordnungen haben mehr und mehr eine Milderung erfahren.

Erfolg hatte auch eine Eingabe an das preussische Eisenbahnministerium, die die Gewährung von Fahrpreisermäßigung, wie sie den bürgerlichen Jugendpflegeorganisationen bereits seit langem bewilligt ist, für die Ausflüge der arbeitenden Jugend fordert. Damit ist lebhaft die einseitige Begünstigung der bürgerlichen Jugendpflege durch den Staat beseitigt worden. Die von gewisser Seite gefällt aufgestellten Behauptungen, die Fahrpreisermäßigung sei der Zentralkasse nur gegen bestimmte Bedingungen gewährt worden, sind haltlose Verdächtigungen.

Zur Agitation wurden von der Zentralkasse abgegeben im Geschäftsjahr:

1914/15	856 450	Flugschriften
1915/16	148 650	
1916/17	81 000	

Der Jungvolkalkender wurde auch während des Krieges zum billigen Preise von 25 Pf. pro Exemplar herausgegeben. Seine Auflage betrug:

1915 20 000, 1916 14 000, 1917 10 000 Exemplare. Die sonstigen Broschüren der Zentralkasse wie Liederbücher usw. waren in der gewöhnlichen Weise im Umlauf.

Die Ausgaben der Zentralkasse beliefen sich 1914/15 auf 28 151,88 M., davon Zuschüsse für die Bezirksleitungen und das Jugendbetriebsariat Rheinland-Westfalen 10 298,80 M., 1915/16 auf 18 417,21 M., Rheinland-Westfalen 4750 M., 1916/17 auf 12 218,46 M., Rheinland-Westfalen 6109,80 M.

Das Rundschreiben der Zentralkasse für die Funktionäre ist von Nr. 9 bis 14 erschienen.

Die Zahl der Jugendauschüsse betrug am 1. April 1915 circa 500, am 1. April 1916 circa 400 und am 1. April 1917 circa 800. Genaue Zahlen hierüber lassen sich leider infolge der während des Krieges lückenhaften Berichterstattung nicht angeben. Berichte sind für das Geschäftsjahr 1914/15 von 387, 1915/16 von 242 Ortsjugendausschüssen eingegangen. Die Berichte für 1916/17 liegen zurzeit, als diese Zeilen geschrieben werden, noch nicht vollständig vor. Nach den Berichten betragen bei den Jugendauschüssen:

	Die Gesamteinnahmen	Gesamtausgaben	Jugendheime	Bildungsarbeit	Dahon für Agitation	Arbeitspflege
1914/15	179 784,63	229 793,16	97 258,41	57 428,25	18 258,57	7 792,27
1915/16	108 474,02	98 074,62	44 930,96	24 127,93	4 675,25	2 626,62

	Zahl der Jugendheime	Vorträge	Kurze Fahrten	Anstaltl. Beratungen	Jugendbibliotheken	Bücherbestand
1914/15	808	2956	70	1448	242	42 565
1915/16	194	1248	42	512	152	25 069

Außerdem fanden zahlreiche Wanderungen, Spiele im Freien usw. statt. Der Abonnentenstand der „Arbeiter-Jugend“ betrug am

1. April 1915	in 460 Orten	87 062
1. " 1916	"	52 984
1. " 1917	"	36 511

Die Bezirksleitungen bestehen sämtlich weiter; über eine besondere Tätigkeit haben von 38 nur 26 berichtet.

Ausführliche Geschäftsberichte der Zentralkasse liegen für die Jahre 1914/15 und 1915/16 gedruckt vor, auf die an dieser Stelle besonders verwiesen wird.

Zentral-Bildungsausschuß.

Allgemeines.

Im Herbst 1916 konnte der Zentral-Bildungsausschuß auf ein Jahrzehnt seiner Arbeit zurückzusehen. Leider ist die gegenwärtige Zeit nicht dazu angeht, diesem Entwicklungsabschnitt eine eingehendere Würdigung zuteil werden zu lassen. Zwar sind gerade die ersten Jahre die wichtigsten gewesen. Bis zum Kriegsausbruch war auch eine gewisse Festigkeit im Aufbau und in der Arbeitsweise des Zentral-Bildungsausschusses sowie des von ihm ausstrahlenden organisatorischen Netzes von Bezirks-, Kreis- und Ortsbildungsausschüssen erreicht worden; aber der Krieg hat der natürlichen Weiterentwicklung gewaltig und rauh Halt geboten und die proletarische Bildungsarbeit von Monat zu Monat und von Jahr zu Jahr mehr gelähmt, bis sie im dritten Kriegswinter fast vollständig zum Stillstand gekommen ist. Es fehlte je länger je mehr an den notwendigen Mitteln; die immer mehr zunehmenden Einberufungen entzogen den Bildungsausschüssen sowohl die tätigen Kräfte als

auch das beste Material der Besucher ihrer Veranstaltungen. Schließlich wirkten auch die inneren Parteikämpfe immer mehr auf das Bildungswesen ein. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Beseitigung und die Weiterentwicklung der Bildungsarbeit beschleunigt werden kann, je nachdem man sich auf den Boden der einen oder der anderen Seite im Parteifreie stellt.

Wir vergäßen an dieser Stelle darauf, zu den Gesagten in der Partei Stellung zu nehmen. Es muß der späteren freien Erörterung der Parteigenossen überlassen bleiben, aus dem Streife der Meinungen den richtigen Weg für die Bildungsarbeit zum Nutzen der Arbeiterklasse und des Sozialismus zu finden. Bis dahin sollte es jeder Bildungsfunktionär als seine oberste Pflicht betrachten, die mühsam geschaffenen Bildungsorganisationen der deutschen Arbeiter auch über den Krieg hinaus zu retten. Das sind wir unserer Sache schuldig, vor allen Dingen aber auch den zahlreichen Bildungsfunktionären, die im Felde stehen und von dort aus mit besorgtem Blick das von ihnen in langer Friedensarbeit mitgeschaffene Werk beobachten.

Organisatorisches.

Bei Kriegsausbruch war die Organisation der Bildungsarbeit nach Bezirken, Wahlkreisen und Orten im wesentlichen abgeschlossen. Der Krieg hat aber in unsere kaum aufgebauete Bildungsorganisation Klaffen und Lücken gerissen. Anfangs gelang es noch, die Lücken wieder zu füllen. Bei der langen Kriegsdauer war das aber auf die Dauer nicht mehr möglich. Die Geschäftsstelle des Zentral-Bildungsausschusses selber wurde von ihren gesamten männlichen Mitgliedern entleert, so daß sich schließlich der Zentral-Bildungsausschuß auf Anregung des Parteivorstandes entschließen mußte, für die Dauer des Krieges die Geschäftsstelle zu schließen. In den Bezirks- und Ortsbildungsorganisationen hing die Arbeit von dem Zufall ab, ob die besonders tätigen Mitglieder von der Einberufung befreit blieben oder nicht. Leider konnten unsere Bildungsausschüsse sich nicht nach dem Beispiel bürgerlicher Bildungsorganisationen während des Krieges in mannigfacher Weise betätigen, etwa für die Feldarbeiten an den Fronten, in den Clappen und in den Lagerten. Für die proletarische Bildungsarbeit verbietet sich das für den Hauptteil ihrer Tätigkeit von vornherein. Unter dieser Behinderung unserer Haupttätigkeit leiden naturgemäß auch die übrigen Zweige unserer Arbeit.

Der Zentral-Bildungsausschuß hat in der Berichtszeit (vom 1. April 1914 bis zum 31. März 1917) zwei Vollisierungen abgehalten (Juni 1915 und Dezember 1916). Das „Mittlungsblatt“ ist im Berichtsjahre zweimal (am 1. Oktober 1914 und am 13. Februar 1915) erschienen. Der Geschäftsverkehr des Zentral-Bildungsausschusses ist in den Kriegsjahren aus den angeführten Gründen erheblich heruntergegangen. Die genauen Zahlen befinden sich in den Einzel-Jahresberichten, von denen der neunte im „Mittlungsblatt“ vom 13. Februar 1915 erschienen ist; der zehnte liegt im Archiv des Zentral-Bildungsausschusses zur Einsicht aus. Ueber das Jahr 1916/17 ist kein besonderer Bericht herausgegeben worden.

Konferenzen.

Bildungskonferenzen haben im Berichtsjahre nicht stattgefunden. Es sollte im August 1914 in Leipzig eine Bibliohelikonkonferenz, die erste ihrer Art, abgehalten werden. Sie war von langer Hand vorbereitet worden, leider ist sie dem Weltkriege zum Opfer gefallen.

Ebenso erging es der zweiten internationalen Konferenz für das Bildungswesen, die in Verbindung mit dem internationalen Sozialistenkongress in Wien im August 1914 stattfinden sollte. Die ersten Versuche, eine

internationale Verständigung über Ziel und Methode der Arbeiterbildung herbeizuführen, die im Dezember 1913 in Würfel hoffnungsvoll begonnen hatten, haben damit leider ein schnelles Ende gefunden.

Dagegen hat sich der Zentral-Bildungsausschuß am einen im Mai 1916 in Weimar stattgefundenen Konferenz aller Volksbildungsorganisationen Deutschlands beteiligt. Die Konferenz hatte den Zweck, die Möglichkeit eines Zusammenarbeitens der Bildungsorganisationen der verschiedenen Weltanschauungen und Formen zu erörtern. Der Zentral-Bildungsausschuß hat sich an der Konferenz und auch an dem von ihr gegründeten Ausschuß der deutschen Volksbildungsvereinigungen beteiligt, unter dem Vorbehalt, daß sich die Zusammenarbeit auf die Technik der Bildungsarbeit ohne Behinderung der besonderen, durch die Weltanschauung der einzelnen Organisationen bestimmten Aufgaben beschränkt. Unter diesem Vorbehalt ist auch die Bildungsorganisation unserer österreichischen Bruderpartei dem Ausschusse beigetreten. Die Satzungen des Ausschusses tragen diesem Vorbehalt in vollem Maße Rechnung. Eine Reihe von wertvollen Aufgaben hat die neue, zusammenfassende Organisation, in deren Verwaltungsausschuß auch der Zentral-Bildungsausschuß vertreten ist, bereits in die Wege geleitet, so eine Einwirkung auf die Gemeinden zur Pflege der Bildungsarbeit, besonders nach dem Kriege, ferner eine Zentralisierung des Lichtwirtschafes zum Austausch der Leistungen der verschiedenen Organisationen sowie besonders eine Einwirkung auf die militärischen Behörden zur Hebung des Selbsthandels.

Die statistischen Erhebungen.

Der Zentral-Bildungsausschuß hat auch in den ersten Kriegsjahren nicht unterlassen, Fragebogen zum Zwecke der alljährlichen statistischen Erhebungen an die örtlichen Bildungsausschüsse zu versenden, während er im dritten Kriegsjahre davon absehen mußte. Die Erhebungen schienen ihm wichtig, um festzustellen, was trotz der Kriegswirren von den Bildungsausschüssen geleistet werden konnte; nicht minder wichtig war eine zahlenmäßige Feststellung darüber, was unter dem Druck des Krieges an Bildungsveranstaltungen zusammengebrochen ist oder verkümmert wurde.

In beiden Beziehungen hat die Statistik wertvolle Ergebnisse gezeitigt. An Fragebogen sind 1914 620, 1915 603 (gegen 563 im letzten Jahre vor dem Kriege) versandt worden, von denen bis zum Abschluß der Erhebungen 1914 314, 1915 190 (gegen 401 im Jahre 1913) an uns zurückgelangt sind. Diese Zahlen sind im Hinblick auf den Kriegszustand noch verhältnismäßig hoch, ihr Wert wird aber dadurch herabgemindert, daß 1914 93, 1915 114 Fragebogen unbeschieden aber mit der Bemerkung versehen zurückkamen, daß in den Orten Bildungsveranstaltungen nicht stattgefunden hatten, also auch nichts zu berichten sei. Die übrigbleibenden 221 (im Jahre 1914) und 76 (im Jahre 1915) Fragebogen sind aus den verschiedensten Orten zurückgekommen, aus großen, mittleren und kleinen Orten, aus Orten im Osten wie im Westen, im Norden wie im Süden Deutschlands. Die Möglichkeit, Bildungsveranstaltungen während des Krieges einzurichten, scheint daher nicht von besonderen geographischen oder wirtschaftlichen Verhältnissen, sondern in erster Linie von organisatorischen Voraussetzungen und von dem Vorhandensein geeigneter Persönlichkeiten abhängig gewesen zu sein.

Wir danken uns, an dieser Stelle die in den früheren Jahresberichten mitgeteilten Einzelergebnisse der Statistiken zu veröffentlichen. Sie sind in den beiden Einzel-Jahresberichten enthalten, die an den angegebenen Stellen einzusehen sind.

Die wissenschaftlichen Wanderturse.

Dieser wichtigste Zweig unserer Bildungsarbeit hat unter dem Kriege am meisten gelitten. Wanderturse sind verhältnismäßig teuer. Selbst wenn die Zentrale einen großen Teil der Kosten übernimmt, bleibt dem Ort noch ein erheblicher Rest zu tragen. Größere Zuschüsse aber als in Friedenszeiten konnten während des Krieges weder die Zentrale, noch die Bezirks- und Kreisorganisationen leisten. Es fehlte ferner an interessiertem Publikum für die Kurse. Gerade die Kreise der Arbeiter, die für die ernste und schwierige Arbeit in den Kursen in erster Reihe in Betracht kommen — es sind hauptsächlich die männlichen Arbeiter zwischen 20 und 40 Jahren — wurden durch den Krieg zuerst der Bildungsarbeit entzogen. Bei den übrigen fehlte es vielfach an der nötigen Spannkraft, um sich auch während der Kriegszeit an den Kursen zu beteiligen. Für die wenigen Arbeiter, die trotz alledem noch für Kurse übriggeblieben wären, lohnte sich der kostspielige und organisatorisch umständliche Apparat der Wanderturse nicht, so daß der Zentralbildungsausschuß sie während der Dauer des Krieges aufgehoben hat. Nach dem Kriege wird der Zentralbildungsausschuß nicht verabsäumen, gestützt auf seine jahrelangen Erfahrungen, die Wanderturse, wenn auch in veränderter Form, wiedererstehen zu lassen.

Die Lichtbilderzentrale.

Das Lichtbild hat als Mittel der Bildungsarbeit den Krieg am besten überstanden. Schon in Friedenszeiten zogen Lichtbildervorträge größere Kreise von Zuhörern leichter an als andere Vorträge. In der Kriegszeit waren bis in den dritten Kriegswinter hinein Lichtbildervorträge oft das einzige Mittel, größere Massen von Arbeitern und Arbeiterinnen zu vereinigen. Der Zentralbildungsausschuß hatte deshalb auch eine Reihe neuer Serien hergestellt, die sich unmittelbar und mittelbar auf den Krieg bezogen. Natürlich stand auch bei diesen Serien der Bildungszweck im Vordergrund. Auch die Märchenserien wurden für Kinderveranstaltungen viel benutzt. Erst im dritten Kriegswinter hat die Benutzung der Lichtbilderzentrale erheblich nachgelassen. Mehrere Male wurden unsere Serien auch von Lagacellen, einzelnen Heeresabteilungen und Garnisonen in Anspruch genommen.

Sonstige Arbeiten.

Die vom Zentralbildungsausschuß geplante Zentrale für lebende Bilder (Kinozentrale) ist in den Anfängen, in denen sie vor Ausbruch des Krieges stand, festgeblieben. Die weitere Förderung dieses Planes muß bis nach Beendigung des Krieges vertagt werden.

Auch die Förderung des Wegweisers für Arbeiterbibliothekare, für den schon erhebliche Vorarbeiten geleistet worden waren, mußte während des Krieges eingestellt werden.

Die Jugendchriftenprüfung ist im ersten Kriegsjahr noch in nennenswertem Maße weitergeführt worden. Später mußte auch sie eingestellt werden. Nach dem Kriege wird sich die völlige Neherausgabe eines überprüften Gesamtverzeichnis notwendig machen.

Schlußbemerkung.

Ein Gesamtüberblick über die Bildungsarbeit während des Krieges bietet leider ein trübes Bild. Aber die Erschütterungen, die sie erfahren hat, sind doch im wesentlichen nur äußerer Natur, wie sie die Kriegswirkungen unmittelbar mit sich bringen mußten. Die leitenden Gedanken unserer Bildungsarbeit sind durch den Krieg nicht nur nicht in Frage gestellt, sondern im Gegenteil in ihrer

Bedeutung verstärkt worden. Wenn die Arbeiterklasse zu schwach war, um den Krieg zu verhindern, so enthält diese bittere Erkenntnis doch auch zugleich die Richtschnur für ihre zukünftige Tätigkeit: die Arbeiterschaft muß an innerer und äußerer Stärke gewinnen, wenn sie bei zukünftigen Konflikten der Völker ein gewichtigeres Wort als dieses Mal in die Waagschale werfen will; es ist aber in der Hauptsache die Aufgabe unserer Bildungsarbeit, die Arbeiter mit dem richtigen Verständnis für ihre geschichtlichen Aufgaben zu erfüllen.

Von diesen Erwägungen ausgehend, sind sich die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen in ihren leidenden Körperschaften darüber einig, daß die Bildungsarbeit nach dem Kriege mit erneuter Energie in die Hand genommen werden muß. Allerdings haben die Kriegserfahrungen auch auf Mängel in unserer Bildungsarbeit hingewiesen, die nach dem Kriege gewissenhaft geprüft werden müssen und auch zu den notwendigen Neucorrekturen und Besserungen unserer Bildungsorganisation führen werden.

Reichstagswahlen.

Seit Anfang Juni 1914 fanden 24 Nachwahlen zum Reichstage statt. In den meisten Fällen war das Mandat durch Tod des bisherigen Abgeordneten erledigt. Fast alle Wahlen während der Dauer des Krieges waren sogenannte Burgfriedenswahlen, d. h. man überließ ohne Wahlkampf das Mandat der Partei, welcher der frühere Mandatsinhaber angehört hatte. Diese Politik wurde auch von den Gegnern in den Kreisen eingehalten, wo Angehörige unserer Partei in Frage kamen. In Mannheim wurde an Stelle von Genossen Frank der Genosse Ged, in Hamburg III an Stelle von Genossen Rehger Genosse Stubbe, in Reichenbach an Stelle von Rühn Genosse Müller, in Köln an Stelle von Hofrichter Genosse Werfeld gewählt. Zu einem Wahlkampf kam es im 11. sächsischen Reichstagswahlkreis, wo die Konservativen an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Giese den nationalen alldeutschen Agitator Dr. Wildgrube aufstellten. Nur zwei Kandidaten standen sich gegenüber. Während bei der Hauptwahl 1912 für Lipinski 11 212, für den Konservativen Dr. Giese 10 828 und für einen Freisinnigen 4538 Stimmen abgegeben waren und bei der Stichwahl für Lipinski 12 840 und für Giese 13 328 Stimmen, erhielt bei der Nachwahl Lipinski 6832 und Dr. Wildgrube 7978 Stimmen. Ein eigenartiger Wahlkampf entwickelte sich in Spandau, wo Liebtnechts Mandat durch dessen Verurteilung für ungültig erklärt war. Auf der Kreisversammlung, auf der die Kandidatenfrage geregelt werden sollte, hatte man erst einen Beschluß durchgedrückt, daß bei der Wahl eines Kandidaten nur die Stimmen gültig sein sollten, die für einen Anhänger der Parteiposition abgegeben wurden. Dadurch erlangte man eine Stimmenmehrheit für eine Kandidatur Mehring, gegen die der Bezirksvorstandsvertreter Einspruch auf Grund § 19 des Parteistatuts erhob, weil bei der abgegebenen Stimmengahl eine engere Wahl, zwischen Stahl, der die meisten Stimmen auf sich vereinigte, und dem die nächste hohe Zahl erreichenden Kandidaten notwendig erforderlich sei. Ehe der Protest in einer späteren Konferenz zur Erledigung kommen konnte, beschloß man den Anschluß der Organisation an die in der bekannten Konferenz im Januar gegründete Organisation der Opposition, der späteren „Unabhängigen“. Das zwang zur Sammlung der der Partei treu gebliebenen Genossen und der Aufstellung einer eigenen Kandidatur. So gab es nun einen Wahlkampf zwischen

unseren Genossen und den Anhängern der Spartakusgruppe. Das Wahlergebnis war folgendes:

Abgegebene gültige Stimmen:	21 895;
für Stahl	16 881
für Mehring	5 010
Zersplittert	4

Damit war schlagend bewiesen, daß die überwiegende Mehrheit der Parteigenossen in diesem Kreise nicht auf dem Boden der Spartakusgruppe steht, sondern für den Genossen Stahl gestimmt hat. Wäre selbst der prozentuale Anteil der Gegner so groß gewesen wie bei der Stichwahl 1912, als von 100 abgegebenen Stimmen 47,4 auf den Gegner entfielen, dann wären 10 378 Stimmen von Gegnern abgegeben, also 11 517 von Sozialdemokraten, wovon Mehring 5010 erhielt, also 6498 auf Stahl entfallen wären. Nun wird aber kein Mensch behaupten, daß die Gegner sich mit solchem Eifer für die Wahl eines Sozialdemokraten einsetzen wie für den eigenen Kandidaten. Das wird auch durch den Umstand bewiesen, weil die Stimmen für Genossen Stahl besonders zahlreich in den Arbeitervierteln Spandaus waren.

Landtagswahlen.

Auch die Landtagswahlen waren fast alle Burgfriedenswahlen, selbst dort, wo, wie im Großherzogtum Oldenburg, allgemeine Wahlen stattfanden. Am 18. Oktober 1916 waren in Oldenburg die Wahlen, bei denen die 11 Genossen, die bis zum Schluß der Legislaturperiode dem Landtage angehört hatten, wiedergewählt wurden.

Zu einem Wahlkampf kam es im 11. Berliner Wahlkreis, wo eine Nachwahl für Liebnecht stattzufinden hatte. Beim preußischen Dreiklassenwahlrecht bleiben die Wahlmänner, die bei der Hauptwahl gewählt sind, und in dem Wahlbezirk wohnen bleiben, Wahlmann für die ganze Dauer der Legislaturperiode. Ist eine Nachwahl des Abgeordneten erforderlich, dann finden nur für die Wahlmänner, die durch Tod, Wegzug oder aus sonstigen Gründen ausgeschieden sind, Neuwahlen statt. Da die große Mehrheit der noch vorhandenen Wahlmänner, die bei der Hauptwahl für Liebnecht gestimmt hatten, für die Kandidatur Mehring eintrat, so konnten die erforderlichen Nachwahlen hier an dem Resultat nichts ändern. Hier wurde Mehring in das Dreiklassenparlament gewählt.

Die Sozialdemokratie in den Gemeindevertretungen.

Der größte Teil der Wahlen für Gemeindevertreter waren auch sogenannte Burgfriedenswahlen, so daß wesentliche Veränderungen nicht eingetreten sind. Größere Verschiebungen traten in der Verwaltung ein, wo die Gewählten einer Bestätigung bedürfen. Während früher die Bestätigung bei Wahlen in der Regel verjagt wurde, trat nun ein Wandel ein. In zahlreichen Gemeinden wurden nun Parteigenossen als Stadträte, Mitglieder der Schuldeputationen usw. gewählt und bestätigt, so daß nun in mehr als 100 Städten sozialdemokratische Stadträte ihres Amtes walten.

Parteipresse.

Für die Parteipresse waren die drei Berichtsjahre wohl die schwersten ihres Bestehens. Gleichwohl hat sie die fürchtbare Belastungsprobe geschäftlich und auch sonstig bisher bestanden und wird, ja muß sie auch bis zur Beendigung des Krieges bestehen. Unser Vorstand, alle Presseorgane der Partei während des Krieges zu erhalten, konnte im allgemeinen bisher durchgeführt werden. Nur das kurz vor Ausbruch des Krieges für Oberhessien errichtete Unternehmen in Kattowich mußte geschlossen werden und einige kleine Doppblätter wurden mit ihren Stammlättern zusammengelegt. Das und der Uebergang einiger Parteiblätter zu der neuen Partei der Unabhängigen hat zur Folge gehabt, daß die Zahl der sozialdemokratischen Zeitungen von 91 am 31. März 1914 auf 80 am 31. März 1917 gesunken ist.

Durch die Kriegsverhältnisse gestaltet sich auch geschäftlich der Zeitungsbetrieb immer schwieriger. Die umfangreichen Einberufungen zum Heeresdienst, die Knappheit mancher Betriebsmaterialien sowie die Einschränkungen des Verkehrs erschweren die Herstellung und den Vertrieb der Blätter ungemessen. Die Verteuerung des Papiers um fast 100 Proz., der Farbe, Oele und sonstigen Betriebsmaterialien und Kleinmieten um noch mehr, stellt auch an die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Presse immer höhere Ansprüche, die sich noch fortwährend steigern. Dazu kommen die Steuerzulagen für die Angestellten und das technische Personal, die infolge der fortgesetzt zunehmenden Verteuerung unumgänglich wurden. Auch die Unterstützungen der Familien der im Felde stehenden Angestellten belastet die Geschäfte in steigendem Maße. Am 31. März 1917 waren 216 Redaktions- und Verlagsangestellte und 1086 Angehörige des technischen Personals einberufen. Unterstützt wurden zusammen 873 Familien. Seit Beginn des Krieges bis zum 31. März 1917 hat die Parteipresse insgesamt 934 520,91 M. für diesen Zweck aufgewendet.

Während der drei Berichtsjahre haben drei Konferenzen der Geschäftsleitungen der Parteipresse stattgefunden, auf denen die wirtschaftliche Lage unserer Zeitungsunternehmen und einzelne durch den Krieg aufgeworfene Fragen geschäftlicher Natur eingehend erörtert und, soweit zugänglich, allgemein geregelt wurden.

Unsere Geschäftsrevisoren haben im Berichtsjahre 1914/15 44 Revisionen durchgeführt, und zwar 34 Geschäfte einmal, 6 zweimal und 4 dreimal revidiert, im Jahre 1915/16 50 Revisionen, und zwar 45 Geschäfte einmal, 4 zweimal und 1 dreimal revidiert, im Jahre 1916/17 30 Revisionen, und zwar 20 Geschäfte einmal, 9 zweimal und 1 viermal revidiert. An Gehalt, Fahrgehalt und Spesen wurden für diese, für die Geschäfte ungemessen wertvolle Tätigkeit im Jahre 1914/15 13 177,85 M., im Jahre 1915/16 14 565,40 M. und im Jahre 1916/17 14 357 M. von der Hauptkasse aufgewendet. Die Erfahrung hat erneut bewiesen, wie wichtig diese Einrichtung für das geschäftliche Ergehen unserer Parteipresse ist.

Leider haben die Einberufungen zum Heeresdienst auch einen erheblichen Rückgang der Abonnentenzahl zur Folge gehabt. Während wir am 31. März 1914 mit 1 488 345 Abonnenten der Tagespresse einschließlich der „Gleichheit“ abgeschlossen, sank diese Zahl bis zum 31. März 1915 auf 1 060 891 und bis zum 31. März 1916 auf 800 731 und schloß am 31. März 1917 mit 763 767 ab. Das ist ein Rückgang um 48 Proz. Er beweist, daß die sozialdemokratische Presse nicht überall in den Arbeiterfamilien hinreichend festwurzelte, so daß mit dem Fortgang des Krieges meist zu dem Abonnement eines bürgerlichen Blattes übergegangen wurde. An einzelnen Orten, meist solchen, die

vom Parteifreie wenig berührt wurden, haben die Blätter ihren Abonnentenstand gehalten. An anderen Orten ist er um mehr als 48 Proz. zurückgegangen. Der Rückgang im letzten Geschäftsjahr ist zu einem erheblichen Teil auf das Abschwenken einiger Blätter zu den Unabhängigen zurückzuführen.

Immerhin scheint der Rückgang an Abonnenten jetzt bereits einem bei fast allen Blättern bemerkbaren Abonnentenzugang zu weichen. Die Abonnentenzahl einzelner Blätter steigt andauernd in erheblichem Maße. Aufgabe der Genossen und vornehmlich der Genossinnen wird es sein, durch rege, zähe Weiterbildung diese erfreuliche Aufwärtsentwicklung zu beschleunigen, damit die Parteipresse nach Beendigung des Krieges wieder in alter Stärke wohlgerüstet für die kommenden Kämpfe besteht.

Pressebureau.

Im Bericht des Parteivorstandes für das Jahr 1913/14 sind ausführliche Nachweise über den Stand des Pressebureaus gegeben worden. Die nachfolgenden Bilanzen zeigen, wie ungünstig sich die Finanzen des Bureaus nach dem Ausbruch des Krieges gestaltet haben:

Bilanz 1913/14.

Bestand am 31. März 1913	5 898,19 M.
Einnahmen vom 1. April 1913 bis 31. März 1914	69 652,75 M.
	<u>75 545,94 M.</u>
Ausgaben vom 1. April 1913 bis 31. März 1914	66 446,05 M.
Kassenbestand am 1. April 1914	9 099,89 M.

Bilanz 1914/15

Bestand am 31. März 1914	9 099,89 M.
Einnahmen vom 1. April 1914 bis 31. März 1915	44 660,— M.
	<u>53 759,89 M.</u>
Ausgaben vom 1. April 1914 bis 31. März 1915	51 855,17 M.
Kassenbestand am 1. April 1915	2 404,72 M.

Bilanz 1915/16.

Bestand am 31. März 1915	2 404,72 M.
Einnahmen vom 1. April 1915 bis 31. März 1916	50 794,26 M.
	<u>53 198,98 M.</u>
Ausgaben vom 1. April 1915 bis 31. März 1916	49 997,92 M.
Kassenbestand am 1. April 1916	3 201,06 M.

Bilanz 1916/17.

Bestand am 31. März 1916	3 201,06 M.
Einnahmen vom 1. April 1916 bis 31. März 1917	50 682,16 M.
	<u>53 883,22 M.</u>
Ausgaben vom 1. April 1916 bis 31. März 1917	50 521,60 M.
An die Zentralkasse abgeliefert	3 361,62 M.

Die Einnahmen aus den Beiträgen der Parteipresse gingen von 34 606 M. im Jahre 1913/14 auf 23 950 M. im Jahre 1916/17 zurück. Dementsprechend erhöhten sich die Zuschüsse des Parteivorstandes. Außerdem

war ein weiterer Rückgang der Einnahmen bestimmt zu erwarten. Sollte das Pressebureau im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden, so war ein Zuschuß von jährlich mindestens 30 000 M. aus der Parteikasse erforderlich. Der Parteivorstand glaubte einen derart unerschwinglich großen Zuschuß nicht verantworten zu können und schlug infolgedessen dem Beirat eine Reorganisation des Bureaus mit dem Ziel größerer Ersparnisse vor. Der Pressebeirat, der 1914 aus Anlaß vieler Klagen seitens der Parteipresse den Parteivorstand ersucht hatte, eine wirklich erste Kraft zu engagieren — ein Ersuchen, dem mangels geeigneter Bewerber nicht Rechnung getragen werden konnte —, sah die Vorschläge des Parteivorstandes als vollkommen berechtigt an und stimmte im Dezember 1916 einer Reorganisation zu, die es dem Bureau bei wesentlich verringertem Personal und entsprechender Ersparnis an Räumen ermöglichen sollte, die Bedürfnisse der Parteipresse in der Hauptsache doch noch befriedigen zu können. Auf dieser neuen Grundlage arbeitet das Pressebureau seit dem 1. April 1917.

Konferenzen der Redakteure unserer Parteipresse haben während des Krieges drei stattgefunden, und zwar am 28. September 1914, 15. Mai 1915 und 19. August 1916. Alle drei Konferenzen beschäftigten sich mit der politischen Situation. Die Konferenz im September 1914 hatte auf Vorschlag des Parteivorstandes für die Saktung der Parteipresse im Krieg folgenden Leitsätzen zugestimmt:

1. Die Parteipresse soll dem Surrealistismus und Chaubinistischen Exzessen entgegenwirken;
2. Annexionsgeklänge bekämpfen;
3. bei Berichten über Kriegsgreuel, Gefangenen- und Verwundetenbehandlung mit größter Objektivität verfahren und
4. auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik schnell und weisend sein.

„Vorwärts“.

Wie vielleicht kein zweites Parteiblatt hatte der „Vorwärts“ unter den Folgen des Krieges zu leiden. Nicht nur beachten bei Kriegsbeginn die Einberufungen zum Wehrdienst ein Sinken der Abonnentenziffer, welche bei Ausbruch des Krieges 154 000 betrug, mit sich, nicht nur sanken im Laufe der Jahre mit dem Erschöpfen der Rohstoffe die Einnahmen aus den Inseraten — alle diese Nachteile hätte der „Vorwärts“ leicht überwunden, wenn nicht die Parteifreierigkeiten im „Vorwärts“ selber ihren schädlichsten Niederschlag gefunden hätten.

Seit Jahr und Tag erdient auf allen Parteitagungen die Klagen über die Unzulänglichkeiten der „Vorwärts“-redaktion. Der Krieg aber legte dieses Manko vor aller Welt bloß. Von Beginn des Krieges bis in das Jahr 1916 hinein fiel der „Vorwärts“ von einem Extrem ins andere. In den ersten Tagen des Krieges feierte er den Kaiser als Friedensfürsten; in den ersten Kriegsmontaten rechtfertigte er den Krieg als einen Verteidigungskrieg des von einer Welt von Feinden bedrohten Vaterlandes, stimmte er Jubellieder an für das tapfere, heldische Heer, um nach einigen Monaten eine genau entgegengesetzte Haltung einzunehmen. Mehr noch suchte er durch systematisches Verschweigen und konsequente Unterdrückung von Tatsachen die Stimmung der Genossen zu beeinflussen, was auf der anderen Seite nicht hinderte, daß einer seiner Redakteure den unbegründetsten Zumutungen der Zensurbehörde sich

in würdelosester Weise fügte, so daß der Parteivorstand gegen solche Anforderungen Vernehmung bei der Reichsregierung einlegen mußte. Als dann die ersten Anschuldigungen der sogenannten Opposition erhoben wurden, machte er sich zum Sprachrohr jedes Parteifraktees. Alle Anwürfe gegen Parteileitung und Fraktion fanden im „Vorwärts“ ihre Ablagerungsstätte und Verteidigung. Jede andere Meinung wurde von der Redaktion systematisch unterdrückt und jeder Versuch zur Aenderung dieses skandalösen Verhaltens des Zentralorgans scheiterte, weil die — in ihrem Mitgliederbestand ewig wechselnde — Preßkommission das parteischädigende Treiben der Redaktion deckte. Bei dieser Haltung der Redaktion konnte es auch nicht wundernehmen, daß die Abonnentenzahl von Monat zu Monat sank, während die Konkurrenzblätter, wie „Vollszeitung“, „Morgenpost“, ihren Leserkreis ständig vermehren konnten.

Da kam im Oktober 1916 das letzte Verbot des „Vorwärts“. Wie immer verwandten sich Geschäftsleitung und Parteivorstand sofort um Aufhebung des Verbotes bei der Reichsregierung. Das Oberkommando erklärte:

„Durch den jetzigen großen Verstoß gegen die Zensurbestimmungen habe es das Vertrauen in die jetzige Redaktion verloren; eine Aufhebung des Verbots sei erst möglich, wenn durch Aenderung in der Redaktion Garantien für die Zukunft gegeben seien; diese Garantien müßten aber durch andere Herren gegeben werden.“

Wie in allen früheren Fällen trat der Parteivorstand an den Zentralvorstand der Groß-Berliner Organisation und an die Preßkommission des „Vorwärts“ heran, um über diese Forderung des Oberkommandos gemeinsam zu beraten. Zentralvorstand und Preßkommission lehnten es ab, auf dieser Forderung mit dem Oberkommando weiter zu verhandeln. Lieber wollten sie den „Vorwärts“ eingehen lassen. Dann änderte die Preßkommission ihre Stellung dahin ab, daß über „Aenderungen in der Redaktion“ mit dem Oberkommando verhandelt werden sollte, und der Parteivorstand schlug vor:

„Ein Mitglied des Parteivorstandes tritt in die Redaktion ein und erhält die Vollmacht, über den Inhalt des Blattes zu entscheiden.“

Das war genau dieselbe Befugnis, die bei einem früheren Verbot auf Veranlassung des Oberkommandos vom Zentralvorstand, der Preßkommission, der Redaktion und dem Parteivorstand dem Redakteur Däumig eingeräumt worden war. Eine Einigung konnte jedoch nicht erzielt werden. In dieser Zwangslage, entweder den „Vorwärts“ eingehen zu lassen oder der Forderung des Oberkommandos: dieses Parteivorstandsmitglied mit den gesforderten Vollmachten auszustatten, mußte der Parteivorstand selbständig entscheiden. Den Untergang des Zentralorgans, ja des ganzen „Vorwärts“unternehmens, an dem Tausende von Familien mit ihrer Existenz hingen, konnte der Parteivorstand nicht verantworten. Deshalb erfolgte das Angebot an das Oberkommando:

„Ein Mitglied des Parteivorstandes tritt in die Redaktion ein und entscheidet über den Inhalt des „Vorwärts“.“

Daraufhin wurde das Verbot des „Vorwärts“ aufgehoben.

Unter Führung des Zentralvorstandes, der Preßkommission und der Redaktion des „Vorwärts“ erfolgte nunmehr der Aufruf zur Boykottierung des „Vorwärts“, der gewalttätige Ueberfall auf Genossen in den Redaktionsräumen und die sattnam bekannten Skandalhügen in Berlin. Man schrie über „Vergewaltigung der Redaktion“, über den „Diebstahl des „Vorwärts“, obwohl ein Zweifel darüber nie bestanden hatte, daß der „Vorwärts“ noch niemals Eigentum der Berliner Genossen, sondern stets und unbestritten das Eigentum der Gesamtpartei gewesen ist. Selbstverständlich war es unter diesen

Umständen, daß die Redakteure, die offen zur Boykottierung des Blattes aufriefen, an dem sie selber arbeiteten und von dem sie ihr Gehalt bezogen, entlassen werden mußten. Es erfolgte daher die Entlassung dieser Redakteure. Natürlich wurde ihnen bis zum denkbar spätesten Kündigungsstermin — 5 Monate — das Gehalt weiter bewilligt. Als die Redakteure später gegen ihre Entlassung die bürgerlichen Gerichte anriefen, wurde die Gehaltszahlung bis zur Urteilsfällung ausgesetzt. In erster Instanz ist die Klage auch bereits zurückgewiesen worden.

Ein Teil der durch die mühselige Agitation in Versammlungen und beleumderische Flugblätter ausgehehnten Berliner Arbeiter entfaltete in den ersten Monaten des Streites eine wilde Heiße gegen den „Vorwärts“, und in den Fabriken setzte ein förmliches Kesseltreiben gegen diejenigen Genossen ein, die nach wie vor den „Vorwärts“ lasen. „Lieber ein bürgerliches Blatt, nur nicht den „Vorwärts“!“ so lautete die Parole der „Unabhängigen“. Diese Agitation erreichte auch ein zeitweiliges Heruntergehen des Abonnentenzustandes, gleichwohl aber nicht zu der Tiefe, zu welcher der „Vorwärts“ in demselben Zeitraum auch unter der alten Redaktion gesunken wäre, wenn man in Betracht zieht, wie unter der alten Redaktion der „Vorwärts“ jeden Monat geradezu automatisch herunterkam. — Mit Genugtuung können wir aber heute feststellen, daß seit Monaten bereits wieder ein regelmäßiges Steigen der Abonnentenziffer zu verzeichnen ist, die im Monat Juli allein über 10 000 betrug.

Wenn erst die Genossen aus dem Felde zurückkehren, so wird der „Vorwärts“ — davon sind wir festest überzeugt — seine frühere Abonnentenziffer, die Berliner Arbeiterbewegung ihre frühere Stärke wieder erreichen und damit dieses traurige Bild aus der Berliner Arbeiterbewegung ausgelöscht sein.

Zeitschriften.

	Zahl der Abonnenten resp. Auflage am 31. März			
	1914	1915	1916	1917
„Wahrer Jakob“	866 000	172 000	165 000	168 000
„Gleichheit“	125 000	46 000	35 500	19 000
„Neue Zeit“	10 600	7 000	5 700	4 900

Buchhandlung Vorwärts.

Die Buchhandlung berichtet über folgende Neuerscheinungen:

In der Serie „Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek“ erschienen neu die Hefte 34 bis 40. (Je 5000 Exemplare.)

Von den „Sozialdemokratischen Flugschriften“ erschienen die Hefte 17—21. (Gesamtauflage 408 000 Exemplare.)

Von der „Sozialdemokratischen Frauen-Bibliothek“ wurden neu herausgegeben Hefte 4—9. (Insgesamt 89 000 Exemplare.)

Die „Sozialdemokratische Gemeindepolitik“ wurde um die Hefte 14—18 bereichert. (Gesamtauflage 14 000 Exemplare.)

Von den Gesetzbüchern wurden 10 neue herausgegeben, deren Auflage insgesamt 71 000 Exemplare betrug.

Von der Zeitschrift wurden im Jahre 1913 400 000 und im Jahre 1914 350 000 Exemplare hergestellt.

Der Arbeiter-Krieg-Kalender erschien auch während des Krieges und erreichte in den vier Jahrgängen 1914—1917 eine Gesamtauflage von 90 000 Exemplaren.

Die „Vorwärts-Bibliothek“ wurde um die Bände 7—19 vermehrt.

In der Serie „Sozialistische Theaterstücke“ wurde Diederich, „Winterjannentwende“ neu herausgegeben.

Zum Gedächtnis Bebels brachten wir unmittelbar nach seinem Tode eine Bebel-Gedächtnisnummer heraus, die eine Auflage von 253 000 Exemplaren erlebte, und die vom Genossen Wendel verfaßte Schrift: „August Bebel, ein Lebensbild für deutsche Arbeiter.“ (35 000.)

Zum Gedächtnis des 100. Todestages Friedrichs erschien eine kleine Schrift. (7500.)

Das Protokoll des Jenaer Parteitagcs wurde in einer Auflage von 24 500 Exemplaren hergestellt.

Das seit einigen Jahren in unserem Verlag erscheinende „Internationale Jahrbuch für Politik und Arbeiterbewegung“ wurde bis zum 3. Heft des Jahrgangs 1915 weitergeführt. Das nur langsam eingehende Nachrichtenmaterial aus dem Auslande verzögert die Fertigstellung. Das Werk wird aber fortgesetzt.

Außerdem sind neu herausgegeben worden: Comrad, „Massenkämpfe und Völkerschlächten“ in 2 Teilen (je 5000); Cunow, „Ursprung der Religion und des Gottesglaubens“ (5000); Pflüger, „Der Sozialismus der israelitischen Propheten“ (5000); Kautsky, „Der politische Massenstreik“ (3000); „Die Organisation des Generalstreiks in Belgien“ (8000); Kuttner, „Massenjustiz“ (5000); Meerfeld, „Der Krieg der Frommen“ (5000); Biez, „Warum sind wir arm?“ (3000); „Wir Volksschullehrer und die Sozialdemokratie“ (23 000); Hoch, „Neue Steuern während des Krieges?“ (4000); Reil, „Die ersten Kriegsteuern“ (3000); Cunow, „Praktische Steuerpolitik“ (4000); Bernstein, „Steuerpolitik der Sozialdemokratie“ (5000); Jansson, „Monopolfrage und Arbeiterklasse“ (3000); „Die Bestrebungen für eine wirtschaftliche Annäherung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns“ (2000); Schulz, „Arbeiterkultur und Krieg“ (5000); Lessen, „Kreuz und Quer durch den Balkan“ (5000); Rath, „Führer durch das Aquarium“ (3000); zwei Gedächtnisnummern von Diederich: „Zarenengel“ (4500) und „Kriegsfaul“ (1100); „Dokumente des Weltkrieges“, von denen 15 Hefte in einer Gesamtauflage von 92 000 Exemplaren erschienen sind; „Mächte des Weltkrieges“ (5 Hefte in einer Gesamtauflage von 37 000 Exemplaren); „Kriegsführung, Meer und Flotte“ (10 000); G. Wendel, „Eisack-Lohringen und die Sozialdemokratie“ (4000); Kautsky, „Die Internationale und der Krieg“ (5000); Lensch, „Die deutsche Sozialdemokratie und der Weltkrieg“ (13 000); Dabib, „Die Sozialdemokratie im Weltkrieg“ (6600); Stampfer, „Die Sozialdemokratie und die Kriegskredite“ (25 000); Cunow, „Partei-zusammenbruch“ (10 000); „Sozialdemokratie und nationale Verteidigung“ (4000); Scheidemann, „Es lebe der Frieden!“ (8000); „Für die Einheit der Partei“ (3000).

Dem Wunsch der auf fremdem Boden stehenden Truppen nach Verständigungsmöglichkeiten mit den dortigen Einwohnern suchten wir gerecht zu werden durch Herausgabe von Sprachbüchern für Feldsoldaten. „Deutsch-Französisch“ und „Deutsch-Polnisch“ wurden in einer Auflage von 52 000 Exemplaren gedruckt.

Im Auftrage der Zentralkasse für die arbeitende Jugend Deutschlands verlegten wir den „Jugendvolk“-Almanach für die arbeitende Jugend. Die Gesamtauflage in den Jahren 1914—1917 betrug 77 000 Exemplare. „Jugendliederbuch“ (50 000); „Volksliederbuch“ (8000); Robert Schmidt, „Der gesetzliche Arbeiterschutz für Jugendliche“ (5000); Cronke, „Die Aufgaben der proletarischen Jugendausschüsse“ (5000); Graf, „Wie soll man wandern?“ (10 000); Biez, „Komm zu uns!“ (70 000).

Die „Kommunale Praxis“ hatte für die Zeit vom 1. April 1913 bis 31. März 1917 folgendes Ergebnis:

a) Eingänge.	
Abonnements	112 085,55 RM.
Inserate und Beilagen	1 398,95 „
	<hr/>
	113 484,50 RM.
b) Ausgänge:	
Redaktion	27 018,78 RM.
Mitarbeiter	18 357,07 „
Druckerei und Buchbinderei	47 357,45 „
Exposition und Propaganda	13 679,90 „
	<hr/>
	108 413,15 RM.
Ueberschuß	7 021,35 „
	<hr/>
	113 484,50 RM.

Die Abonnentenzahl hat sich infolge des Krieges verringert. Auch die illustrierte Wochenschrift „In Freien Stunden“ ist fortgesetzt.

Agitation.

Im Kriege sind der Werbearbeit der Partei Schranken gezogen. Der Belagerungszustand, seine Handhabung und die naturgemäß damit verbundenen behördlichen Uebergriffe legen der mündlichen und schriftlichen Agitation Fesseln an. Diese Einschränkung des politischen Lebens wird mit der langen Dauer des Krieges immer unerträglicher. Gegen besondern Schutz berechtigter militärischer Interessen im Kriege wird niemand etwas einzuwenden haben. Die Handhabung des Kriegszustandsgesetzes geht jedoch weit darüber hinaus. Staatsbürgerliche Rechte werden vielfach kurzerhand beiseite geschoben und durch Willkür ersetzt. Diese Handhabung des Gesetzes steht in direktem Widerspruch zur Reichsverfassung, wie unsere Fraktionsredner im Reichstag mehrfach nachgewiesen haben. Sie ist aber auch sachlich nicht zu rechtfertigen, denn das deutsche Volk hat doch wahrlich genug bemerkt, daß es sich beschämender Bevormundung nicht bedarf. Der „inneren Einheit“ ist damit sicher nicht gedient. Solch häßliche Bevormundung muß vielmehr zu weiterer Beunruhigung der Bevölkerung und Verschärfung der einmal vorhandenen Gegensätze führen. Kann in der Zeit schwerster Opfer, die der Krieg fordert, trassete Interessenpolitik triumphieren, dann ist das Recht der Kritik unerläßlich, wenn anders den Parteipolitikern das Handwerk nicht erleichtert werden soll. Die Partei hat deshalb den Belagerungszustand und seine Anordnungen, namentlich auch das System der Schutzpost, unausgesetzt aufs Schärfste bekämpft und Wiederherstellung der Versammlungs- und Pressefreiheit verlangt.

Neben diesen äußeren Schwierigkeiten mußten naturgemäß die Kriegswirkungen die Agitationsarbeit einschränken. Vielfach mangelte es an den erforderlichen Arbeitskräften, auch mit den finanziellen Mitteln mußte häuslicher gewirtschaftet werden. Trotzdem hat die Partei auch im Kriege eine umfangreiche Werbetätigkeit entfaltet.

Das Versammlungsleben hat mit Beginn des Jahres 1915 sich überall wieder lebhaft entwickelt. Neben den regelmäßigen Mitgliedsversammlungen, in denen die inneren Parteifragen erörtert wurden, sind in öffentlichen Versammlungen die kriegswirtschaftlichen Fragen, besonders die Kriegsfürsorge, die Volksernährung, die Kriegsziel- und Friedensfragen behandelt worden. Nach den Berichten der Organisationen hat sich das Versammlungsleben wie folgt gestaltet. Es fanden Versammlungen statt im Geschäftsjahr:

	Mitglieder-	Öffentliche	Frauen-
	Versammlungen		
1914—15	19 783	3182	512
1915—16	10 635	970	394
1916—17	7 181	778	200
	37 499	4980	1107

Die „Sozialdemokratische Partei-Korrespondenz“ hatte von Kriegsbeginn bis Ende des Jahres 1914 ihr Erscheinen eingestellt. Von da ab erschien sie nach Bedarf, zeitweilig wöchentlich; seit 1. Juni dieses Jahres erscheint sie regelmäßig vierzehntäglich. Ihre Auflage beträgt jetzt 13 000 Exemplare.

Das Sozialdemokratische Bureau für Rheinland-Westfalen ist von Düsseldorf nach Berlin verlegt und mit der „Partei-Korrespondenz“ und seiner Registratur in organische Verbindung gebracht worden.

Das in der ersten Zeit des Krieges herausgegebene Flugchriftenmaterial beschäftigte sich hauptsächlich mit der Stellung der Partei zur Volksernährung. Im Juni 1915 erschien die Flugchrift: „Die Lebensmittelsteuer“ in einer Auflage von mehr als zwei Millionen Exemplaren. Ein Flugblatt: „Sozialdemokratie und Steuer“ ist später der gesamten Parteipresse beigelegt und im Lande verbreitet worden. Weiter erschien zur Massenverbreitung das Flugblatt: „Gegen die Steuer“. Außerdem haben Landes- und Bezirksorganisationen mehrfach Flugchriften zur Ernährungsfrage herausgegeben, die mehr auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnitten waren.

Material zur Frage der Nahrungsmittelversorgung für Referenten ist im Februar 1915 und August 1916 herausgegeben worden.

Zur Friedensfrage ist im Juni 1915 die Flugchrift: „Sozialdemokratie und Friede“ erschienen, später die Broschüre „Frieden, Brot und gleiches Recht“. Scheidemanns Reichstagsrede: „Ein Frieden der Verständigung“ ist in mehr als 300 000 Exemplaren verbreitet worden.

Die Christen „Hinze für die Agitation“ und „Warum sind wir arm?“ erreichen eine Gesamtauflage von 85 500 Exemplaren.

Außerdem sind von uns herausgegeben die Broschüren: „Sozialdemokratie und nationale Verteidigung“, „Ein Jahr sozialdemokratischer Reichstagsarbeit“, „Sozialdemokratie und Kriegsteuern“, „Kriegspolitik der Partei“, „Für die Einheit der Partei“, „Material zur Fraktionspaltung“, „Hertz und Scheidemanns Reden auf der Reichstagsversammlung“.

„Material zur Parteispaltung“ und „Die Kriegspolitik der Partei im Lichte der wirtschaftlichen Tatsachen“. Die Gesamtauflage dieser Broschüren erreichte bisher 772 000 Exemplare. Die Flugblätter: „Gegen Parteispaltung“, „An die Partei“ und „An die deutsche Arbeiterklasse“ sind zusammen in 649 000 Exemplaren hinausgegangen.

Parteiauschuß.

Der Parteiauschuß ist 1912 auf dem Chemnitzer Parteitag geschaffen worden, um eine bessere Fühlung zwischen den Organisationen und der Zentrale der Partei herzustellen. Nach dem Organisationsstatut besteht der Parteiauschuß aus Vertretern aller Bezirks- und Landesorganisationen des Reiches; er hat gemeinsam mit dem Parteivorstand über wichtige, die Gesamtpartei berührende Fragen zu beraten. Seine Beschlüsse sind für die Parteileitung nicht bindend, sie haben nur gutachtlichen Charakter, gleichwohl werden sie als Meinungsäußerung der Parteioorganisationen zu bewerten sein. Zu Eröffnungen des Ausschusses hat der Parteivorstand in der Regel in gesonderten Sitzungen Stellung genommen; in fast allen Fällen befand er sich damit im Übereinstimmung. Nichtsdestoweniger trägt er für alle seine Maßnahmen dem Parteitag gegenüber allein die volle Verantwortung. Die mit dem Ausschuß geschaffene enge Fühlung der Parteileitung mit den Organisationen hat sich bewährt. Bei der langen Dauer des Krieges, in der ein Parteitag nicht möglich war, hat sie sich als unerlässlich erwiesen; hätte sie nicht bestanden, so mußte sie geschaffen werden.

Während des Krieges ist der Ausschuß zu 13 Tagungen zusammengetreten. In seinen Entschlüssen spiegelt sich das Parteileben wieder, weshalb sie hier kurz registriert werden müssen.

In den Sitzungen gab der Parteivorstand regelmäßig Berichte über die politische Lage und die Tätigkeit der Parteileitung, an die sich jedesmal eine eingehende Aussprache anschloß.

Die erste Sitzung des Ausschusses tagte am 27. September 1914. Uebereinstimmend wurde damals die Einhaltung des Burgfriedens in der Partei beschlossen.

In den Sitzungen am 12. und 13. Januar 1915 mußte jedoch festgestellt werden, daß trotz dieser Verabredung innerhalb der Partei häßliche Freibereitungen gegen die Tätigkeit der Partei im Gange seien. Die frühere Verabredung wurde deshalb aufgehoben. Vom Parteivorstand wurde aber nachdrücklich verlangt, die Diskussion über die Parteipolitik nur innerhalb der Parteioorganisationen zu führen, und dabei den parteieigenen Geist aufrechtzuerhalten. Für die Partei wäre es ein Verhängnis, wenn sie der jetzigen Differenzen wegen ihre großen positiven Aufgaben während und nach dem Kriege vernachlässigen würde. Außerdem wurde folgendem Vorschlag des Parteivorstandes zugestimmt:

„Der Ausschuß hält es für wünschenswert, daß jede Gelegenheit ergriffen wird, um mit der gesamten Internationale, insbesondere den Bruderparteien in den kriegsführenden Ländern, eine gemeinsame Aktion zugunsten des Friedens einzuleiten.“

Am 7. März 1915 faßte der Ausschuß folgenden Beschluß:

„Der Parteiauschuß billigt die Zustimmung der Reichstagsfraktion zu den bisher geforderten Kriegskrediten.“

Da die Gründe, die für die bisherigen Kreditbewilligungen ausschlaggebend gewesen sind, noch unvermindert fortbestehen, hält der Parteiausschuß die Bewilligung des Kriegsbetats durch die Reichstagsfraktion für notwendig. Durch diese Staatsbewilligung werden Parteibeschlüsse zur Budgetfrage nicht verletzt.

Der Parteiausschuß ist der Ueberzeugung, daß es sich bei der Bewilligung von Mitteln zur Landesverteidigung um einen jener zwingenden Ausnahmefälle handelt, die in den Parteitagsbeschlüssen vorgesehen sind.

Zur Friedensfrage, die in dieser Sitzung ebenfalls besprochen wurde, ließ der Parteivorstand erklären: Wir müssen alles tun, um den früheren Beschluß zur Durchführung zu bringen. Spätestens nach Reichstagsauflösung werden wir mit dem Internationalen Sozialistischen Bureau im Haag zusammenkommen, auch wenn bis dahin eine Erklärung der Franzosen nicht vorliegt. Wir sind alle einig darin, daß die Fraktion bei der nächsten Reichstagsstagung den Friedenswillen der Partei zum Ausdruck bringt.

Einstimmig wurde daraufhin folgendem von der Reichstagsfraktion überwiesenen Antrage zugestimmt:

1. Die Fraktion begrüßt die Bemühungen, eine Verbindung mit unseren Genossen in Frankreich, England und Rußland herzustellen, um eine Verständigung über den von uns zu erstrebenden Frieden herbeizuführen. Sie ersucht den Vorstand, diese Bemühungen mit allem Nachdruck fortzusetzen.

2. In Übereinstimmung mit dem Bestreben des Parteivorstandes, eine internationale Verständigung über die Friedensaktion herbeizuführen, hält sie es für nötig, daß wir im eigenen Lande soviel wie nur irgend möglich Aufklärung verbreiten über die Notwendigkeit eines Friedens unter den Bedingungen:

- keine Eroberungen,
- keine Vergewaltigung irgendeines Volkes,
- freier Wettbewerb aller Völker im Ausland,
- vereinbarungen über die friedlichen Regelungen der Streitfragen zwischen den Regierungen,
- planmäßige Einschränkung der Rüstungen.

Ebenso ist es notwendig, daß wir möglichst weite Kreise der Bevölkerung davon überzeugen: dieser Frieden kann und muß schon jetzt erreicht werden.

3. Die Fraktion ersucht den Fraktionsvorstand, die Vorbereitungen zu treffen, um in der nächsten Tagung des Reichstags eine Aussprache über den Abschluß des von uns erstrebten Friedens herbeizuführen.

In den Sitzungen am 7. und 8. April 1915 erklärte sich der Ausschuß einstimmig mit der Haltung des Parteivorstandes bei den internationalen Verhandlungen einverstanden. Weiter beschäftigte sich der Ausschuß in dieser Sitzung mit dem Parteifreieit in Württemberg und der Stellung zur Kaiserzeit. Die Haltung des Parteivorstandes zu diesen Fragen wurde mit allen gegen eine Stimme gutgeheißen.

Am 30. Juni bzw. 1. Juli 1915 wurde vom Ausschuß folgender Beschluß gefaßt:

„Der Parteiausschuß billigt die Haltung des Parteivorstandes und der Fraktionsmehrheit und anerkennt besonders die Bemühungen zur Anbahnung einer Verständigung mit den Bruderparteien der Kriegführenden Länder.“

Der Parteiausschuß beurteilt die offenbar von einer Zentralkommission aus geleitete unterirdische Ringarbeit, die darauf hinausläuft, die Parteiorganisation von innen anzugreifen, um der Parteimehrheit den Willen der

Minderheit aufzuzwingen. Dieses Verfahren ist unvereinbar mit den Interessen der Partei und der Arbeiterklasse.

Die Veröffentlichung des Aufrufs „Das Gebot der Stunde“ durch den Genossen Haase, zumal ohne vorherige Fühlungnahme mit der Partei- und Fraktionsleitung, steht nicht im Einklang mit den Pflichten eines Vorstehenden der Partei.

Der erste Absatz wird gegen 8, der zweite gegen 7 und der dritte gegen 12 Stimmen angenommen.

Die Stellung der Partei zur Kriegsjerfrage ist sehr eingehend in einer gemeinsamen Sitzung des Parteivorstandes, des Parteiausschusses und der Reichstagsfraktion in den Sitzungen am 14. bis 16. August 1915 beraten worden. Der Wortlaut der dort beschlossenen Friedensleitfäden befindet sich in der Broschüre: „Die deutsche Sozialdemokratie über Krieg und Frieden“, die den Parteitagsbelegierten zugeht.

Die Lebensmittelfrage war der einzige Beratungsgegenstand der Ausschusssitzungen am 28. und 29. Oktober 1915. Einstimmig wurde beschlossen.

In den Landtagen und in den Gemeinden sollen unsere Vertreter sofortige Maßnahmen zur Lebensmittelversorgung verlangen. Zugleich sollen die Bundesstaaten und Gemeinden veranlaßt werden, vom Reiche die dazu erforderlichen Befugnisse zu fordern.

Partei und Gewerkschaften sollen örtliche Einrichtungen zur Bekämpfung des Lebensmittelwuchers und zur Ueberschauung der Anwendung des Budgetgesetzes schaffen.

Der Parteivorstand wird in einem Aufruf den Unwillen des Volkes über den Lebensmittelwucher zum Ausdruck bringen und von der Reichsregierung erneut sofortige wirksame Maßnahmen verlangen. Der Aufruf soll als Flugblatt verbreitet und in der Presse veröffentlicht werden.

Der Parteivorstand soll von der Regierung fordern, daß der Reichstag sofort zur gesetzlichen Regelung der Lebensmittelversorgung, Beseitigung des Belagerungszustandes und der Pressezensur berufen wird.

Die Fraktion wird ersucht, im Plenum des Reichstages entsprechende Anträge einzubringen.

In den Sitzungen am 7. und 9. Januar 1916 faßte der Ausschuß den folgenden Beschluß:

Der Parteiausschuß, nach dem Statut der Partei berufen, über wichtige die Gesamtheit berührende Fragen ein Gutachten abzugeben, erklärt zu den Vorgesängen in der Reichstagsfraktion und zu der Bewilligung der Kriegskredite:

Die Zustimmung der Fraktion zu den Kriegskrediten am 21. Dezember 1915 war wohl begründet. Sie ist die folgerichtige Fortführung der am 4. August 1914 eingeleiteten Politik, deren Voraussetzungen auch heute noch gegeben sind. Die Gegner zeigen noch keinerlei Geneigtheit zum Frieden, verharren vielmehr auf ihrer Absicht, Deutschland und seine Verbündeten wirtschaftlich und militärisch niederzumerzen.

Die Durchsetzung der Politik unserer Fraktion durch das Vorgehen der zwanzig Fraktionsmitglieder, die entgegen dem Fraktionsbeschuß die Kredite ablehnten und eine besondere Erklärung abgaben, ist aufs schärfste zu beurteilen.

Diese Sonderaktion ist zugleich ein scharfer Bruch mit den besten Ueberlieferungen der Arbeiterbewegung und gefährdet die Einheit und Schlagkraft der Partei in bedrohlicher Weise. Sie ist nicht geeignet, die von der Gesamtheit unternommene Friedensaktion zu stützen und dient den Inter-

essen der Arbeiterklasse in keiner Richtung. Das Ergebnis des französischen Sozialistenkongresses ist dafür der denkbar durchschlagendste Beweis.

Inbesondere verdient das Verhalten des Genossen Haase die schärfste Mißbilligung. Indem Haase sich an dem Disziplinbruch beteiligte, hat er aufs neue und in noch schlimmerer Weise als durch das „Gebot der Stunde“ gegen die Pflicht verstoßen, die ihm sein Amt als Vorsitzender der Parteizentralorganisation auferlegt.

Weiter stellt der Parteiausschuß fest, daß der „Vorwärts“ seine Pflicht als Zentralorgan der Partei nicht erfüllt. Statt die Politik der Partei zu vertreten, fördert die Redaktion des „Vorwärts“ die auf Parteizerrüttung gerichteten Bestrebungen. Damit vertritt der „Vorwärts“ jedes Recht, als Zentralorgan der deutschen Partei zu gelten.

Die Absätze 1, 2, 3 und 4 werden mit 29 gegen 11 Stimmen, der Absatz 5 mit 28 gegen 11, der Absatz 6 mit 27 gegen 11 und dann der gesamte Antrag mit 28 gegen 11 Stimmen angenommen.

Zur Fraktionspaltung und Schaffung von Sonderorganisationen nahm der Ausschuß am 27. März 1916 wie folgt Stellung:

I.

In dem von einer Sondergruppe von Fraktionsmitgliedern geheim beschlossenen Vorgehen des Genossen Haase in der letzten Sitzung des Reichstags und in der Gründung einer besonderen Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Abgeordneter erblickt der Parteiausschuß eine vorbedachte Untergrabung unserer gemeinsamen politischen Tätigkeit für die deutsche Arbeiterklasse in schwerer Zeit. Damit wird das Vertrauen der Masse, in unsere Partei aufs schwerste erschüttert. Die Sprengung der Einheit unserer Bewegung ist auch ein schwerer Schlag gegen die Interessen des ganzen deutschen Volkes, dessen Friedenswillen nur durch die folgerichtige Anwendung der bisher von der Partei gewählten Mittel erfüllt werden kann.

Der Parteiausschuß erklärt, daß die Gründung einer zweiten sozialdemokratischen Reichstagsfraktion unvereinbar ist mit den Grundsätzen des Organisationsstatuts, das nur eine sozialdemokratische Reichstagsfraktion kennt und anerkennt. Der Parteiausschuß erachtet es als eine unabweisbare Pflicht des Parteivorstandes, die sich aus dieser Sachlage ergebenden Folgerungen zu ziehen.

Gleichzeitig beurteilt der Parteiausschuß, daß einige Genossen zu den inneren Parteifragen in bürgerlichen Blättern Stellung nahmen, und bei Förderung von Zukunftsfragen jetzt Ansichten propagieren, die Verwirrung in die Reihen der Massen bringen.

Der Parteiausschuß empfiehlt, daß der Parteivorstand in seiner jetzigen Zusammenfassung die Geschäfte der Gesamtpartei bis zum nächsten Parteitag weiter führt.

Dieser Beschluß wurde mit 28 gegen 7 Stimmen gefaßt.

II.

Die Tatsachen, die dem Parteiausschuß bekanntgeworden sind, zeigen unabweisbar, daß ein Teil der Parteimitglieder in fälschlicher Stellung, sich eigene festgesetzte Organisationen geschaffen hat, die eigene Beiträge erheben und eigenes Organisationsleben führen mit dem Ziel, die Gesamtpartei zu bekämpfen.

In Übereinstimmung mit den früher gefaßten Beschlüssen erklärt der Parteiausschuß:

In der deutschen Sozialdemokratie gibt es nur eine politische Organisation. Sonderorganisationen müssen zur Parteizerrüttung führen. Wer für solche Sonderorganisationen wirkt oder in ihnen Mitglied wird, stellt sich außerhalb der Organisation der Gesamtpartei.

Da die Abhaltung eines Parteitags zur Erledigung der schwebenden Streitfragen während des Krieges unmöglich erscheint, erachtet der Parteiausschuß es als eine Aufgabe des Parteivorstandes, gegenüber den Sonderbestrebungen alle geeigneten Maßnahmen in Anwendung zu bringen, um die Geschlossenheit der Organisation zu wahren.

Die Einleitung und der erste Absatz wurden mit 30 gegen 6, der zweite Absatz mit 28 gegen 6 Stimmen angenommen.

Ueber Volksernährung, Kriegs- und Friedensfragen und die Parteesituation verhandelte der Ausschuß am 20. und 21. Juli 1916. Dazu wurden die folgenden Beschlüsse gefaßt:

„Die mangelhafte Organisation der Volksernährung hat Zustände heraufbeschworen, die für die Masse der minderbemittelten Bevölkerung nicht mehr erträglich sind. Die von der politischen und gewerkschaftlichen Arbeitervertretung bei Beginn des Krieges vorgeschlagenen Maßnahmen sind zum Teil heute noch nicht durchgeführt, die geschaffenen Einrichtungen, die in der Richtung dieser Forderungen liegen, sind zu spät und zu unvollständig getroffen worden und werden viel zu zögernd durchgeführt. Die Rücksichtnahme auf die Interessen der großen landwirtschaftlichen Besitzer beherrscht die Organisation der Volksernährung in einem Maße, das die Erhaltung der Arbeitskraft des konsumierenden Volkes und die Ernährung des Volkswachstums aufs gefährlichste bedroht. Dem Kriegsvucher mit Nahrungsmitteln wird nicht mit der gebotenen Schärfe begegnet. Auch das neue Kriegsernährungsamt hat bisher fast völlig versagt. Es ist gegen die schamlose Preistreiberei auf dem Obst- und Gemüsemarkt nicht eingeschritten, hat vielmehr dem Verlangen der Produzenten nach höheren Kartoffelpreisen nachgegeben und eine ganz ungerechtfertigte Steigerung der Preise für Winterkartoffeln durchgeführt. Gegen diese verderblichen, die Volksernährung schwer gefährdende Preispolitik muß schärfster Protest eingelegt werden.

Die Produktion muß nach einem einheitlichen Plane geregelt und durch staatliche und gemeindliche Einflußnahme und Selbstwirtschaft gefördert werden. Die Nationalierung muß endlich auf alle Massenlebensmittel ausgedehnt werden, unter einer der Kaufkraft der breiten Massen Rechnung tragenden Preisfestsetzung. Den Bedürfnissen der schwerarbeitenden Bevölkerung ist mehr als bisher Rechnung zu tragen. Die Organisation der Volksernährung muß jede Begünstigung der wohlhabenden Volkskreise ausschließen.

Die Vertreter der Arbeiterschaft in allen öffentlichen Körperschaften werden aufgefordert, in diesem Sinne auch ferner mit allem Kräfteaufgebot zu arbeiten. Aber auch die Arbeitermassen, die unter den Umständen schwer leiden, müssen jede Gelegenheit und jedes geeignete Mittel benutzen, um auf die kommunalen und staatlichen Behörden den erforderlichen Druck auszuüben. Das kann geschehen durch Eingaben, persönliche Vorstellungen, Frauendeputationen, öffentliche Versammlungen und durch die Arbeiterpresse. Mit aller Wucht muß die Arbeiterschaft ihren Willen, endlich eine

geordnete Verteilung der Lebensmittel und eine erträgliche Preisgestaltung zu verlangen, zum Ausdruck bringen.

Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt.

Gegenüber den in bürgerlichen Kreisen und Parteien herrschenden Anschauungen, wie sie in der Presse und durch Beschlüsse bürgerlicher Parteien zum Ausdruck kommen, erklärt der Parteiausschuß:

Unter Aufrechterhaltung der von der Reichstagsfraktion und dem Parteiausschuß aufgestellten Richtlinien für den Friedensschluß ist gegen die Forderung der Eroberungspolitik, die den Widerstand der gegen Deutschland Krieg führenden Staaten noch mehr herausfordern und die Gefahr eines Krieges bis zur völligen Erschöpfung steigern, schärfter Protest eingulegen.

Die Sozialdemokratie hält fest an der prinzipiellen Verwerfung aller Annexionen sowie jeder politischen und wirtschaftlichen Vergewaltigung eines Volkes von irgendeiner Seite; denn diese würden nur weitere Kriege in der Zukunft zur Folge haben. Die Sozialdemokratie erklärt, daß die Verteidigung unseres Landes, die Sicherung seiner politischen Unberührtheit und wirtschaftlichen Entwicklungsfreiheit das einzige Kriegsziel sein müsse.

Wir fordern die sozialistischen Parteien aller Länder auf, für schnelle Herbeiführung des Friedens zu wirken, damit dem fürchterlichen Menschenmorden endlich Einhalt getan wird.

Gegen 8 Stimmen angenommen.

Der Parteiausschuß hält die baldige Einberufung eines Parteitages zur Wiederherstellung eines geordneten Parteilebens dringend erforderlich. Da indessen die Gewähr für eine ungehinderte Vorbereitung und für eine uneingeschränkte Aussprache auf einem Parteitag zurzeit nicht gegeben ist, empfiehlt der Parteiausschuß dem Parteivorstande die Einberufung einer Konferenz der Parteioorganisationen, um der fortschreitenden Zerrüttung der Partei vorzubeugen.

Gegen 12 Stimmen beschloffen.

Gegen die Propaganda der Annexionisten hat der Parteivorstand im August 1916 eine Aktion eingeleitet, die zur Unterzeichnung einer Petition aufforderte und folgenden Wortlaut hat:

Petition

an Se. Excellenz, den Herrn Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg.

Die Unterzeichneten fordern, daß dem Krieg, der seit mehr als zwei Jahren Europa verwüstet und allen beteiligten Völkern ungeheure Opfer an Gut und Blut auferlegt, sobald als möglich ein Ende bereitet wird.

Unter Ablehnung aller Eroberungspläne, die nicht nur den Krieg verlängern, sondern auch den Keim zu neuen Kriegen in sich tragen, fordern die Unterzeichneten von den Verbündeten Regierungen, daß sie sich zum Abschluß eines Friedens bereiterklären, der dem Reiche

1. seine politische Unabhängigkeit,
2. seine territoriale Unberührtheit,
3. seine wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit gewährleistet.

Der Ausschuß stimmte am 18. August 1916 der Aktion zu. Am 18. Dezember 1916 wurde dem Reichskanzler die Petition mit 800 140 Unterschriften übersandt.

Am der gleichen Sitzung erklärte sich der Ausschuß mit der von uns begehrenden Berufung einer Reichskonferenz der Partei einverstanden.

Die Sonderkonferenz der Opposition veranlaßte den Ausschuß am 18. Januar 1917 zu folgendem Beschluß:

Einigkeit und Geschlossenheit im Handeln, freiwillige Unterordnung der Minderheit unter die Beschlüsse der Mehrheit, das sind die ersten Gebote einer demokratischen Massenbewegung, wie sie die Sozialdemokratie ist. Nur durch strenge Disziplin kann sie im Kampfe mit ihren zahlreichen und mächtigen Gegnern den sozialistischen Grundgedanken Geltung verschaffen. Je kritischer die politische Situation, je gefährdeter die Arbeiterorganisationen, desto fester muß der Zusammenschluß ihrer einzelnen Glieder sein zur wirksamen Vertretung der Arbeiterinteressen.

Die Reichstagsfraktion hat unter Zustimmung des Parteiausschusses und der Reichskonferenz der Gesamtpartei im Verlaufe des furchtbaren Weltkrieges, dessen Charakter als Verteidigungskrieg für Deutschland nach der Belohnung der maßlosen Eroberungsziele der feindlichen Regierungen von niemand mehr ernstlich bestritten werden kann, den Grundgedanken der Partei getreu die Mittel für die Landesverteidigung bewilligt. Eine Gruppe von Parteigenossen nahm dies zum Anlaß, um unter schwerstem Disziplinbruch die geschlossene Kampfesfront rücksichtslos zu zerreißen.

Sie hat die Reichstagsfraktion gespalten und als neue Fraktion die sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft gebildet. Sie hat es seitdem als ihre Aufgabe betrachtet, die auf die Wüsterung der Kriegesleiden und die Herbeiführung eines baldigen Friedens gerichtete Politik der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu durchkreuzen und sie zum Schaden der Arbeiterklasse zu belämpfen.

Das disziplintwidrige, jeder Demokratie höhnsprechende Treiben dieser Sonderbündler hat mit seinen häßlichen Begleiterscheinungen eine zunehmende Zerrüttung der Partei herbeigeführt. Sonderorganisationen, gegen die Politik der Partei gerichtete Rundgebungen und schließlich auch Gegenkandidaten gegen die Kandidaten der sozialdemokratischen Partei bei Wahlen waren die unausbleibliche Folge dieses verderblichen Vorgehens der anarchosyndikalistischen Opposition und der mit dieser verbündeten Arbeitsgemeinschaft. Selbst vor dem Votum des Zentralorgans der Partei und anderer Parteizeitungen schreckte die Opposition nicht zurück.

Jetzt haben die Leiter der Arbeitsgemeinschaft ihr parteizerstörendes Werk gekrönt durch die Einberufung einer Reichskonferenz der Opposition. Ihr Vorgehen, sie wirkten für die Einheit der Partei und im Rahmen der Partei, ist damit in seiner ganzen Unrechtheit enthüllt. Sie haben sich als Parteileitung aufgetan und zum 7. Januar d. J. Parteioorganisationen und Sonderorganisationen nach Berlin zusammenberufen. Sie haben dort unter anderem beschlossen:

„Die Orts- und Kreisorganisationen, deren Mehrheit die Auffassung der Opposition teilt, haben in ihre enge Führung zueinander zu treten. Dort, wo die oppositionellen Genossen nicht die Mehrheit in den Organisationen haben, haben sie im Rahmen des Parteistatuts unermüdet für die Ausbreitung ihrer Anschauungen zu wirken und zur Erfüllung der der Opposition im Interesse der Partei obliegenden Aufgaben, sowie zur eigenen Belehrung in geeigneter Weise einen Zusammenschluß herbeizuführen.“

Das ist die Gründung einer Sonderorganisation gegen die Partei, und die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft wie ihre Anhänger haben sich nunmehr auch von der Partei selbst getrennt. Die Schaffung dieser Sonderorganisation und die Zugehörigkeit zu ihr ist unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der Gesamtpartei. Daher ist es nun Aufgabe aller Parteiverfechter stehenden Organisationen, dem unehelichen Doppelspiel aller Parteiverfechter ein Ende zu machen und die durch die Abspaltung der Sonderorganisationen erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Einheit und Geschlossenheit der Partei zu festigen, damit sie den gewaltigen Aufgaben gewachsen ist, die sie noch während des schrecklichen Weltkrieges und nach seiner Beendigung zum Wohle der Arbeiterklasse und der weitesten Volksschichten im Geiste sozialistischer Weltanschauung zu erfüllen hat, ist Aufgabe aller Parteigenossen.

Der Beschluß wurde mit 29 gegen 10 Stimmen gefaßt.

Am 18. und 19. April 1917 tagten in gemeinsamer Sitzung in Berlin der Parteiauschuß, der Parteivorstand, die Vorstände der Reichstagsfraktion und der preussischen Landtagsfraktion, sowie die preussischen Landeskommissionen. An den Verhandlungen nahmen die Genossen Dr. Adler, Seiß, und Dr. Renner von der Parteivertretung der deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich und die Genossen Garamb und Weltner vom Parteivorstand der ungarländischen Sozialdemokratie als Gäste teil. Am Schluß der Verhandlungen wurde unter Zustimmung der österreichischen und ungarischen Parteivertretungen einstimmig folgende Resolution zum Beschluß erhoben:

„Der Parteiauschuß und der Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands haben in gemeinsamer Sitzung mit den Vorständen der Fraktionen des Reichstags und des preussischen Abgeordnetenhauses, sowie der Landeskommission für Preußen am 19. April einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Wir bekräftigen den unverbrüchlichen Entschluß der deutschen Arbeiterklasse, das Deutsche Reich aus diesem Kriege als ein freies Staatswesen hervorgehen zu lassen. Wir fordern die sofortige Beseitigung aller Ungleichheiten der Staatsbürgerrechte in Reich, Staat und Gemeinde, sowie die Beseitigung jeder Art bürokratischen Regiments und seine Ersetzung durch den entscheidenden Einfluß der Volksvertretung.

Mit Entschiedenheit verwerfen wir die von den feindlichen Regierungen verbreitete Zimulung, daß die Fortführung des Krieges nötig sei, um Deutschland zu freiheitlichen Staatseinrichtungen zu zwingen. Es ist Aufgabe des deutschen Volkes allein, seine inneren Einrichtungen nach seinen Ueberzeugungen zu entwickeln.

Wir begrüßen mit leidenschaftlicher Anteilnahme den Sieg der russischen Revolution und das durch ihn entfachte Wiederaufleben der internationalen Friedensbestrebungen. Wir erklären unser Einverständnis mit dem Kongreßbeschlusse des russischen Arbeiter- und Soldatenrats, einen gemeinsamen Frieden vorzubereiten ohne Annexionen und Kriegsschädigungen auf der Grundlage einer freien nationalen Entwicklung aller Völker.

Wir betrachten es daher als die wichtigste Pflicht der sozialdemokratischen Partei Deutschlands wie der Sozialisten aller Länder, die Machtverhältnisse eines ehrgeizigen Chauvinismus zu belämpfen, die Regierungen zum Verzicht auf jegliche Eroberungspolitik zu drängen und so rasch wie möglich entscheidende Friedensverhandlungen auf dieser Grundlage herbeizuführen.

„Sein Volk darf durch den Friedensschluß in eine demütigende und unerträgliche Lage gebrängt werden, sondern jedem muß die Möglichkeit gegeben sein, durch freiwilligen Beitritt zu einer überstaatlichen Organisation und Anerkennung einer obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit den dauernden Bestand des künftigen Weltfriedens sichern zu helfen.“

Den Bericht über die Verhandlungen der internationalen Konferenz in Stockholm nahm der Ausschuß am 26. Juni 1917 entgegen. Einstimmig faßte er dazu folgenden Beschluß:

„Der Parteiauschuß spricht nach Kenntnisnahme des Berichts der deutschen Delegation auf der Stockholmer Konferenz sein Einverständnis mit der gesamten Tätigkeit der deutschen Delegierten aus und stimmt den Leitlinien zu, welche sie über die Stellung der deutschen Partei zum Verständigungsfrieden abgegeben hat. — Der Parteiauschuß ersucht die deutsche Delegation, die Arbeiten bis zur Hauptversammlung in Stockholm nach Kräften zu fördern.“

In der gleichen Sitzung beriet der Ausschuß eingehend über die politische Situation und kam dabei einmütig zu dem Ergebnis: Die Funktion soll bei der nächsten Reichstagsstagung von der Reichsleitung mit allem Nachdruck verlangen, daß sie zur Kriegszielfrage klar Stellung nehme und sich bestimmt zur Demokratisierung im Innern, namentlich zur Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen erkläre.

In dieser Sitzung stimmte der Ausschuß auch der Berufung des Parteitagess zu und erließ die Festsetzung seiner vorläufigen Tagesordnung.

Die Protokolle der Parteiauschußsitzungen werden den Delegierten zugehen.

Internationale Verständigung.

Die deutsche Sozialdemokratie ist auch während des Krieges ihren Pflichten gegen die Internationale treu geblieben. Bis zur letzten Stunde vor dem Kriege hat sie ihre Schuldigkeit getan und unausföhrlich für die Wiederanknüpfung der zerrissenen internationalen Beziehungen gewirkt. Ueber diese Tätigkeit während des Krieges haben wir der im Juli 1916 im Haag tagenden Konferenz der sozialistischen Parteien der neutralen Länder, unserer Reichskonferenz und der internationalen Konferenz in Stockholm berichtet. Wir beschränken uns deshalb hier auf eine kurze Uebersicht über unsere Verständigungsbemühungen.

Noch kurz vor Ausbruch des Krieges haben wir unsere Kollegen Müller nach Paris geschickt, damit er mit der Partei Frankreichs und dem Internationalen Sozialistischen Bureau Föhlung behalte. Müller hat in diesem Sinne in Paris gewirkt, bis ihn der Kriegszustand zurückzwang. Im September 1914 haben Vertreter des Parteivorstandes von der Schweiz aus vergeblich versucht, mit der französischen Partei in Föhlung zu kommen. Ein Verständigungsversuch, den Anfang 1915 das Internationale Sozialistische Bureau unternahm, ist von uns unterstützt, von den Franzosen abgewiesen worden. Die Engländer haben sich dabei an die Seite der Franzosen gestellt. Auf einer Konferenz in Wien haben im April 1915 die sozialistischen Parteien

Oesterreichs, Ungarns und Deutschlands in einer gemeinsamen Rundgebung für einen sozialistischen Frieden sich erneut zur Verständigung bereiterklärt. Das Echo der Engländer und Franzosen blieb aus. Am 30. Juni 1915 protestierte die deutsche Sozialdemokratie in einem Manifest gegen alle Eroberungsabsichten, trat für einen baldigen Frieden ein und forderte die Sozialisten in den anderen Kriegführenden Ländern auf, im gleichen Sinne zu wirken. Die Franzosen und Engländer lehnten dieses Verlangen ab. Ein zweiter Verständigungsversuch, den das Internationale Sozialistische Bureau im Dezember 1915 auf Veranlassung der skandinavischen Parteien unternahm, scheiterte ebenfalls an dem Widerstand der Franzosen und Engländer. Nach der Konferenz der Sozialisten der neutralen Länder im Juli 1916 hatte das Internationale Sozialistische Bureau noch einmal Verständigungsverhandlungen eingeleitet. Auch hier blieb die andere Seite bei ihrer ablehnenden Haltung. Bis dahin haben Vertreter der deutschen Sozialdemokratie an drei verschiedenen Terminen mit der Vertretung des Internationalen Sozialistischen Bureaus in Haag mündliche Verhandlungen geführt.

Erst die großen Erfolge der russischen Revolution brachte die Verständigungsverhandlungen von neuem in Fluß. Eine Versammlung russischer Sozialisten in Kopenhagen übermittelte uns Anfang April dieses Jahres eine Rundgebung, in der sie eintrat für einen Frieden ohne Annexionen und Kriegsentschädigung und verlangte, daß wir jedem Versuch etwaiger deutscher militärischer Eingriffe in die Entwicklung der russischen Revolution scharf entgegenzutreten sollten. Der Parteivorstand antwortete mit folgender Erklärung, die er gleichzeitig dem Vorsitzenden des Arbeiter- und Soldatenrates in Petersburg übermitteln ließ:

Die russischen Sozialisten in Kopenhagen übermittelten uns eine Friedensrundgebung, in der sie die Erwartung aussprachen, daß jede Einmischung in die Entwicklung der russischen Revolution von uns scharf bekämpft werde.

Die Sozialdemokratie Deutschlands befindet sich in völliger Übereinstimmung mit dieser Rundgebung, sie hat sich bei den letzten Reichstagsverhandlungen entschieden in diesem Sinne betätigt. Auch die übrigen Parteien und die Reichsregierung haben sich im Reichstag energisch gegen jede Einmischung in die inneren Verhältnisse Rußlands erklärt.

Die deutsche Sozialdemokratie beglückwünscht zugleich das russische Proletariat zu den Erfolgen auf dem Wege zur politischen Freiheit. Sie hat den dringenden Wunsch, daß die politischen Fortschritte des russischen Volkes dazu beitragen mögen, der Welt bald den Frieden zu sichern, für den die deutsche Sozialdemokratie seit Ausbruch des Krieges gekämpft hat.

Zugleich ersuchten wir dänische Parteifreunde, direkte Verbindung mit dem Arbeiter- und Soldatenrat zu ermöglichen. Ostern 1917 wurden zu diesem Zwecke von unseren Vertretern die ersten mündlichen Verhandlungen in Kopenhagen geführt. Besonders gefördert wurde dieses Bestreben durch den Genossen Wiggberg-Kopenhagen, der gelegentlich einer Informationsreise nach Rußland den Arbeiter- und Soldatenrat auch über die Stellung der deutschen Sozialdemokratie zu den Kriegsfragen unterrichtete. Gleichzeitig ergriffen die holländischen Mitglieder des Internationalen Sozialistischen Bureaus und dessen Sekretär Jussmans gemeinsam mit Vertretern der drei skandinavischen Parteien die Initiative zur Berufung der internationalen Konferenz in Stockholm. Ueber die in Stockholm mittlerweile geführten Vorverhandlungen hat die Parteipresse berichtet.

Die deutsche Delegation, die aus je drei Vertretern der Gewerkschaften, der Reichstagsfraktion und des Parteivorstandes bestand, gab dem holländisch-

skandinavischen Komitee zunächst eingehenden Bericht über die Friedensarbeit der deutschen Sozialdemokratie. Dabei überreichte sie die schon erwähnte Dokumentensammlung: „Die deutsche Sozialdemokratie über Krieg und Frieden“. Die Broschüre ist mittlerweile auch in russischer Sprache erschienen. Bei Überlieferung der Schuldfrage, die nicht zu umgehen war, vertrat unsere Delegation eingehend unseren Standpunkt. Die Rede des Genossen Dr. David zu dieser Frage ist als Broschüre erschienen. Das Ergebnis dieser Vorverhandlungen war die Denkschrift der deutschen Delegation zur Friedenszielfrage, die wir im Wortlaut folgen lassen:

Die deutsche Sozialdemokratie und der Frieden.

Erklärung der Delegation der deutschen Sozialdemokratie auf der internationalen sozialistischen Friedenskonferenz in Stockholm.

I.

Die deutsche Sozialdemokratie erstrebt einen Frieden der Verständigung. Wie sie die Gewähr der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungsfreiheit des eigenen Volkes fordert, so beurteilt sie auch die Vergewaltigung der Lebensinteressen der anderen Völker. Nur ein solcher Friede trägt die Gewähr der Dauer in sich, nur er ermöglicht es den Völkern, die Atmosphäre feindseliger Spannungen zu überwinden und alle ihre Kräfte in den Dienst des sozialen Aufstiegs und der Förderung höchster nationaler und menschheitlicher Kultur zu stellen.

Von dieser allgemeinen Zielsetzung aus haben wir dem Vorschlag des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrats auf Frieden ohne Annexionen und Kontributionen auf der Grundlage nationaler Selbstbestimmung unsere Zustimmung gegeben. Daraus ergibt sich unsere Stellungnahme zu den Einzelpunkten wie folgt:

1. Annexionen: Wir sind Gegner gewaltsamer Gebietsaneignungen. Bei Grenzveränderungen auf Grund beiderseitiger Verständigung muß der betroffenen Bevölkerung, soweit sie das Verbleiben bei dem alten Staatsverband wünscht, die rechtliche und wirtschaftliche Möglichkeit der Umsiedelung gesichert werden.

Mit der Verwerfung aller gewaltsamen Annexionen ist selbstverständlich auch die Rückgabe entrittener Kolonien gefordert.

2. Kriegsschädigungen: Die Aufzwingung einer Kriegsschädigung ist zu vermeiden. Sie wäre auch nur nach vollständiger Niederlage einer der Kriegführenden Parteien zu erreichen. Jeder Tag weiteren Kampfes aber erhöht die Summe der Opfer an Gut und Blut für beide Teile so gewaltig, daß schon aus diesem Grunde eine hinausgezögerte des Friedens, um Entschädigungen zu erzwängen, nicht zu verantworten wäre. Die ökonomische Verflattung eines Volkes durch das andere würde aber auch einen dauernden Frieden unmöglich machen.

3. Wiederherstellung: Soweit mit dieser Frage die politische Wiederherstellung, das heißt die Wiederaufrichtung der staatlichen Unabhängigkeit gemeint ist, beantworten wir sie mit ja.

Menschen müssen wir dagegen den Gedanken einer einseitigen Verpflichtung zur Wiederherstellung von Zerstörungen in den vom Kriege betroffenen Gebieten. Diese Schäden sind auf allen Kriegsschauplätzen von Freund und Feind bei Vorstößen oder Rückzügen, zum Teil als unmittelbare Wirkung des Feuerkampfes, zum Teil als mittelbare Maßnahme zur militärischen Sicherung erfolgt. Eine nachträgliche Feststellung des Ursprungs der einzelnen

Zerstörungen und Prägung auf ihre militärische Berechtigung hin erscheint uns ungemein schwierig. Eine einseitige Schadenersatzpflicht wäre nichts anderes als eine Kriegsentfähigkeit in verschleierte Form.

Für Staaten, die aus eigener Kraft ihr durch den Krieg gestörtes Wirtschaftsleben nicht wieder aufbauen können, kann internationale finanzielle Hilfe auf Grund gegenseitiger Vereinbarung vorgesehen werden.

Im übrigen betrachten wir Sozialisten die Zerstörung von privatem Eigentum nur als den geringsten Teil des angerichteten Schadens. Der größte Verlust, der die Menschheit betroffen hat, die Vernichtung von Menschenleben, von Arbeitskraft und Menschenglück läßt sich nicht ersetzen.

4. Selbstbestimmungsrecht der Nationen: Wir verstehen unter dem Selbstbestimmungsrecht der Nationen das Recht der Völker auf Aufrechterhaltung oder Neuaufrichtung ihrer politischen Unabhängigkeit.

Als erste Gruppe kommen hier die Staaten in Betracht, die wie Belgien sowie Serbien und andere Balkanstaaten ihre Unabhängigkeit in diesem Kriege verloren haben.

Wir sind für die Wiederherstellung eines unabhängigen Belgiens. Belgien soll weder ein Vasallenstaat Deutschlands noch Englands oder Frankreichs werden.

Hinsichtlich Serbiens und der anderen Balkanstaaten schließen wir uns dem von unseren österreichischen Genossen an.

Eine zweite Gruppe, für die das Selbstbestimmungsrecht der Nationen in Frage kommt, bilden diejenigen Völker, die ihre ehemalige Selbständigkeit verloren hatten, durch die Ereignisse dieses Krieges aber von der fremden Oberherrschaft sich befreit sehen. Das trifft zu für Kongreßpolen und Finnland. Die Anerkennung des Rechts der Selbstbestimmung darf ihnen nicht versagt werden. Bei andern fremdherrlichen Gebieten ist, soweit eine staatliche Unabhängigkeit nicht in Frage kommt, mindestens Autonomie zur Entfaltung des eigenen nationalen Lebens zu gewähren.

Eine dritte Gruppe bilden die ehemals selbständigen Völker gehobener Kultur, die früher das Opfer imperialistischer Unterwerfung geworden sind, deren staatsrechtliche Zugehörigkeit aber durch diesen Krieg keine Änderung erfahren hat. Hierher gehören: Irland, Aegypten, Tripolis, Marokko, Indien, Tibet, Korea und andere Länder ehemaligen staatlichen Lebens. Die deutsche Sozialdemokratie bringt den Bestrebungen aller dieser Völker auf Wiedererlangung ihrer nationalen Freiheit die größte Sympathie entgegen und würde es begrüßen, wenn die Sozialisten der jene Länder beherrschenden Staaten ihre Stimme zugunsten der Befreiung jener Nationen vom Druck der Fremdherrschaft erheben wollten.

5. Autonomie der Nationalitäten: Soweit hierunter die kulturelle Autonomie der innerhalb eines größeren Staatsverbandes eingegliederten fremdsprachigen Teile gemeint ist, wird die deutsche Sozialdemokratie gemäß ihrer bisherigen Stellung auch fernerhin für deren weitestmögliche Einräumung eintreten. Für das Deutsche Reich kommen hier die Ansprüche unserer in Nordschleswig, Posen und Westpreußen sowie in Elsaß-Lothringen wohnenden Mitbürger dänischer, polnischer und französischer Muttersprache in Betracht. Wir erwarten auf das schärfste jede Beeinträchtigung im Gebrauch der Muttersprache sowie sonstige Behinderung der freien Pflege ihrer besonderen nationalen Eigenart und Kultur, solche in das Gebiet eines Staates übergreifenden Teile anderer Nationen sollten nicht Hemmnissen und Hindernissen wechselseitiger freundschaftlicher Beziehungen bilden, sondern

Verständigungsbrücken von Volk zu Volk, von Kultur zu Kultur sein. Die Herbeiführung wahrer demokratischer Zustände in allen Ländern wird die Erreichung dieses Zieles ermöglichen.

Was die Verhältnisse der verschiedenen Nationalitäten innerhalb des österreichisch-ungarischen Staatsverbandes betrifft, so schließen wir uns auch hier dem von unseren österreichischen Parteigenossen Gesagten an.

6. Elsaß-Lothringen: Was das in dem Fragebogen des Komitees unter Nationalitäten mitaufgezählte Elsaß-Lothringen anlangt, so ist zunächst zu sagen, daß Elsaß-Lothringen niemals weder ein selbständiges nationales Staatswesen war, noch überhaupt als eine besondere Nationalität angesehen werden kann. Seiner ethnographischen Natur nach, das heißt nach Abstammung und Sprache ist die Bevölkerung Elsaß-Lothringens zu beinahe neun Zehnteln deutscher Nationalität. Nur 11,4 Proz. der Bevölkerung sprechen französisch als Muttersprache.

Elsaß-Lothringen gehört weiterhin auch nicht zu den Gebieten, die durch den Gang des Krieges ihren Besitzer gewechselt haben; es ist, von einem schmalen Grenzstreifen abgesehen, im Machtbereich des deutschen Staates geblieben. Die Aufstellung der Frage seiner staatlichen Zugehörigkeit ist also von diesem Gesichtspunkte aus nicht zu begründen.

Die ursprünglich staatsrechtlich wie ethnographisch zu Deutschland gehörigen elsass-lothringischen Gebiete sind neben anderen Gebieten von Frankreich seinerzeit auf dem Wege gewalttätiger Annexion aus dem Verbanne des Deutschen Reiches herausgerissen worden. Durch den Frankfurter Frieden 1871 erhielten sie die ursprüngliche Staatszugehörigkeit wieder. Es ist sonach gänzlich unerschickfertig, von einem historischen Recht Frankreichs auf diese Gebiete zu sprechen. Die gewalttätige Erzwingung einer Rückgabe Elsaß-Lothringens wäre nichts anderes als eine Annexion und zudem größtenteils eine Annexion fremdsprachigen Gebiets durch Frankreich. Sie ist somit gemäß dem Grundsatz eines Friedens ohne Annexionen abzulehnen.

Die deutsche Sozialdemokratie fordert für die Elsaß-Lothringer die Gewährung voller Gleichberechtigung als selbständiger Bundesstaat innerhalb des Deutschen Reiches sowie den freiestmöglichen demokratischen Ausbau seiner inneren Gesetzgebung und Verwaltung. Sie hat dies zuletzt in einer Beschlußfassung des Jenaer Parteitages von 1913, die von elsass-lothringischen Genossen eingebracht war, festgelegt. Mit der Regelung der elsass-lothringischen Frage in diesem Sinne bundesstaatlicher Gleichberechtigung und weitestgehender innerpolitischer Autonomie haben sich auch vor dem Kriege die französischen Parteigenossen einverstanden erklärt. Diese Regelung entspricht außerdem den wiederholt und noch neuerdings kundgegebenen Willensäußerungen der aus allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlen hervorgegangenen elsass-lothringischen Volksvertretung.

Der Grundsatz eines Friedens ohne Annexion schließt freundschaftliche Vereinbarungen über Grenzberichtigungen, wo sie auch immer seien, natürlich nicht aus.

II. Sandtgrundzüge internationaler Vereinbarungen.

Das Recht eines jeden Volkes auf politische Unabhängigkeit und wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit kann unter Beachtung der berechtigten Lebensinteressen aller Völker nur dann dauernd garantiert werden, wenn es in den Friedensverträgen gelingt, das künftige Völkerrecht in seinen Grundzügen festzulegen. Aufgabe der kommenden Friedensjahre wird es dann sein, das

Staatsrecht, das Arbeiterrecht, das bürgerliche Recht, das Handelsrecht international nach einheitlichen Grundrissen auszubauen, mit dem Ziele, eine immer engere Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgemeinschaft der Völker zu schaffen.

1. **Völkerrechtliche Bestimmungen:** Bereits in den Kriegszieleinsätzen, die der Parteiausschuß und die Reichstagsfraktion der sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 16. August 1915 aufgestellt haben, ist die Erstrebung eines durch internationale Rechtsseinrichtung dauernd gesicherten Weltfriedens als höchstes sittliches Pflichtgebot gefordert.

In Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Kopenhagener internationalen sozialistischen Kongresses von 1910 fordern wir im einzelnen durch die Friedensverträge die Anerkennung eines internationalen Schiedsgerichts, dem alle Streitigkeiten zwischen den einzelnen Staaten vorzulegen sind.

Zur Verhinderung der Verletzung völkerrechtlicher Verträge ist eine überstaatliche Rechtsorganisation zu schaffen.

2. **Abrißung und Freiheit der Meere:** In die Friedensverträge sind Abmachungen über eine Rüstungsbegrenzung zu Wasser und zu Lande aufzunehmen. Das Ziel der Abmachungen muß die Schaffung eines Volksherees sein zur Verteidigung des Landes gegen kriegerische Angriffe und gewalttätige Unterdrückungen. Für die einzelnen Woffengattungen dieses Volksherees ist die Dienstzeit durch internationalen Vertrag möglichst kurz zu bemessen.

Die im Kriege zulässigen Kriegsmittel sind vertraglich zu beschränken: Die Rüstungsindustrie ist zu verstaatlichen. Die Lieferung von Waffen und Munition aus neutralen Staaten an kriegsführende Mächte ist international zu verbieten. Das Seebouterrecht ist zu verbieten. Die für den Weltverkehr wichtigen Meerengen und interozeanischen Kanäle sind unter internationale Kontrolle zu stellen.

Für die Sicherung des Welthandels während eines Krieges sind wirksame Garantien zu schaffen. Der Begriff der Banntware ist international festzulegen. Rohstoffe zur Bekleidung und Nahrungsmittel sind von der Banntwareliste auszuschließen. Das Privateigentum ist gegen Eingriffe der Kriegsführenden sicherzustellen. Der Postverkehr zwischen Kriegsführenden und Neutralen und den Neutralen untereinander ist auch im Kriegsfall zu sichern. Der Begriff der Blockade ist neu festzusetzen.

3. **Wirtschafts- und sozialpolitische Fragen:** Damit die Wiederannäherung der Völker nicht gehemmt wird, sind in die Friedensverträge Bestimmungen aufzunehmen, die Sicherheit dagegen gewähren, daß der Krieg als Wirtschaftskrieg fortgesetzt wird.

Durch die Friedensverträge muß die Verkehrsfreiheit zu Lande und zu Wasser wiederhergestellt werden.

Das Schutzollsystem ist abzubauen. In die Friedensverträge ist die Meißbegünstigungsklausel aufzunehmen. Das handelspolitische Ziel muß die Beseitigung aller Zoll- und Verkehrschranten bleiben.

Für die Kolonien ist die „offene Tür“, das heißt gleiches Recht für wirtschaftliche Betätigung aller Völker, festzulegen.

Internationale Freizügigkeit, Koalitionsrecht, Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung, Arbeiterinnen- und Kindererschutz und Heimarbeit sind nach dem bekanntgegebenen Programm des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu regeln.

4. **Abjaffung der Geheimdiplomatie:** Wir fordern die Unterbrechung aller Staatsverträge und zwischenstaatlichen Vereinbarungen unter die demokratische Kontrolle der Volksvertretungen.

III. Praktische Durchführung der Ziele.

Wir beziehen uns auf unsere Darlegungen zu 1 und 2. Im Interesse eines baldigen Friedens scheint es uns dringend geboten, in erster Linie die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen zu erörtern.

Studentenkommissionen können zweifelloso wertvolle Vorarbeiten für fruchtbringende Auseinandersetzungen über die ökonomischen und nationalen Probleme leisten. Es darf jedoch nicht verkannt werden, daß es sich für den internationalen Sozialismus um die möglichst schnelle Herbeiführung des Friedens handeln muß. Dieser kann nach unserer Überzeugung als ein Verständigungsfrieden auf der Grundlage: „Keine Annexionen, keine Entschädigungen“ erreicht werden, ohne daß zuvor besondere Studienkommissionen eingesetzt werden.

IV. Aktion der Internationalen.

Die europäischen Neutralen sind ausnahmslos durch den Krieg in mehr oder weniger große Mitleidenschaft gezogen worden. Sie alle haben ein Interesse am baldigen Frieden. Sie sind deshalb bei der Neuregelung wirtschaftlicher, sozialpolitischer und rechtlicher Fragen internationaler Art heranzuziehen.

Die Mitarbeit der erwählten Volksvertretungen erscheint als eine Selbstverständlichkeit. Angesichts der Erfahrungen, die das Proletariat aller am Kriege beteiligten Länder mit den Parlamentsmehrheiten im bisherigen Verlauf des Krieges gemacht haben, wird deren Mitarbeit freilich nur dann kriegsberührend sein, wenn die sozialistischen Parteien mit aller ihnen zu Gebote stehenden Kraft wie auf ihre Regierungen so auch auf die Parlamente im Sinne der baldigen Herbeiführung des Friedens wirken.

Damit sind auch gleich die weiteren Fragen betreffend Mitarbeit der Internationalen während der Friedensverhandlungen hinreichend beantwortet. Die Einwirkung der sozialistischen Parteien auf die Regierungen, die Volksvertretungen und auf die offizielle Friedenskonferenz muß seitens der sozialistischen Parteien aller kriegsführenden Länder immer stärker werden.

V. Tätigkeit der sozialistischen Parteien für den Frieden.

Damit kommen wir zu der Frage, die auf Antrag der deutschen Delegation am 7. Juni dem Fragebogen noch hinzugefügt worden ist: Bericht jeder Delegation über die Arbeit ihrer Partei zugunsten eines dauerhaften Friedens.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat in zwei Hefen eine „Sammlung der Erklärungen, Aufrufe und Reichstagsreden“, in denen die Stellung der Partei zum Kriege und zu den Friedenszielen dargelegt wird, herausgegeben. In dieser Dokumentensammlung wird der Beweis geführt, daß die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, die gleich allen anderen sozialistischen Parteien grundsätzlich auf dem Boden der Landesverteidigung steht, für den Friedensschluß seit dem ersten Tage des Krieges gewirkt hat, und daß sie für einen Verständigungsfrieden keine andere Voraussetzung kennt, als die Bereitschaft auch der Gegner zu einem solchen Frieden. Mit den in der Sammlung angeführten Parlamentsreden, Aufrufen und Erklärungen hat sich die Sozialdemokratische Partei Deutschlands bei ihrer Friedensarbeit aber nicht begnügt. Sie hat in allen Teilen des Reichs Friedensversammlungen

abgehalten, auch im ganzen Reich verteilt und untergezeichnet lassen, in denen unter strikter Ablehnung aller Eroberungspläne die Vereinfachung der Regierung zu Friedensverhandlungen verlangt wurde.

Diese Friedensarbeit ist von großem Erfolge begleitet gewesen. Erfolglos dagegen waren leider die Versuche der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, die zerrißenen Fäden mit den sozialistischen Parteien Englands und Frankreichs wieder anzuknüpfen.

Die Arbeit für den Frieden kann nur dann Erfolg versprechen, wenn sie gleichzeitig auf beiden Seiten unternommen wird. Das könnte geschehen und hätte unseres Erachtens längst geschehen müssen, ohne daß auf der einen Seite von der anderen etwas verlangt worden wäre, was einer Preisgabe der Sache des eigenen Volkes gleichgekommen wäre. Wir sollten auf allen Seiten aussprechen, daß wir nur die Pflicht haben, das eigene Volk zu verteidigen, nicht aber die Aufgabe, andere Völker für die wirklichen oder vermeintlichen Verbrechen ihrer Regierungen zu züchtigen. In diesem Sinne hat die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ununterbrochen gewirkt.

VI. Allgemeine sozialistische Konferenz.

Wir sind ohne Vorbehalt zur Teilnahme an einer allgemeinen sozialistischen Friedenskonferenz bereit, weil wir es für die selbstverständliche Pflicht eines jeden Sozialisten halten, für den Frieden zu wirken. Eine Auseinandersetzung über das Verhalten der sozialistischen Parteien wird sehr vereinfacht werden, wenn alle Sektionen in der von uns gewählten Form eine Sammlung der Dokumente über ihre Tätigkeit für den Frieden unterbreiten würden.

Von einer Erörterung der Schuldfrage, der wir nicht aus dem Wege gehen, können wir uns eine Förderung des Zwecks der Konferenz nicht versprechen.

Es kann sich nicht darum handeln, über Vergangenes zu streiten, es muß sich vielmehr darum handeln, über das Zukünftige sich zu verständigen, nämlich über die möglichst schnelle Herbeiführung eines dauernden, unseren Grundsätzen und Idealen entsprechenden Friedens.

Gegen die Teilnahme aller sozialistischen Minderheitsparteien an der allgemeinen Konferenz haben wir nichts einzutwenden.

Stockholm, den 12. Juni 1917.

Die Delegation der Sozialdemokratie Deutschlands.

Fr. Ebert, Scheidemann, Herrr. Müller, Molkendühr. Ed. David.

H. Fischer, Sassenbach, G. Bauer, G. Legien.

Rassenbericht.

In dem Rassenbericht für das Berichtsjahr 1918/14 mußten wir den Rassenabschluß als sehr ungünstig bezeichnen. Wir schlossen dieses letzte Friedensgeschäftsjahr mit einem Defizit von 818 352,04 M. ab. Wir befanden uns sonach in wenig günstigen Finanzverhältnissen, als der Weltkrieg hereinbrach. Seine verheerenden Wirkungen auf die Organisationen und sonstigen Institutionen der Partei und damit auch auf ihre Finanzen spiegeln die Rassenabschlüsse der drei Kriegsjahre wieder. Diese schließen mit einem Gesamtdesizit von 1 081 196,99 M. ab.

Bei den Einnahmen tritt der Rückgang unserer Organisationen vornehmlich in dem Einnahmeposten „Beiträge“ in die Erscheinung. Dieser

Posten ist von 786 487,28 M. im letzten Friedensjahre auf 161 778,68 M. im Jahre 1916/17 gesunken. Eine Verringerung um etwa 80 Proz. Die Ueberschüsse aus den zentralen Parteigeschäften, die früher einen erheblichen Teil der Einnahmen darstellten, sind fast völlig verschwunden. Dieser erschreckende Rückgang der Einnahmen ist wohl vornehmlich durch die Einberufungen zum Heeresdienst und die sonstigen durch den Krieg ausgelösten wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Hemmungen verschuldet, aber er ist auch nicht zulezt auf die Wirren in der Partei zurückzuführen, die schließlich zur Parteispaltung geführt haben.

Die Ausgaben, die im zweiten Kriegsjahre infolge der naturgemäß eingetretenen Einschränkungen stark zurückgeschraubt wurden, haben im letzten Berichtsjahre bereits wieder eine nicht unerhebliche Steigerung erfahren. Sie sind gegen das Vorjahr um zirka 16 Proz. gestiegen. Diese Steigerung ist vornehmlich durch die Mehrausgabe an Darlehen herbeigeführt, die durch die Notlage unserer Presse erforderlich wurde. Die Mehrausgabe für die Parteikorrespondenz war notwendig, da der „Vorwärts“ unter der früheren Redaktion seine Aufgabe als Zentralorgan der Partei nicht erfüllte. Dieser Ausgabeposten wie die für das rheinisch-westfälische Bureau und den Bildungsausschuß werden im nächsten Geschäftsjahre infolge einschränkender Maßnahmen sich noch verringern.

Immerhin werden die Parteiorganisationen im Lande bemüht sein müssen, mehr als bisher wieder an die finanzielle Stärkung der Partei zu denken, soll diese den gewaltigen Kämpfen, die ihr in der Zukunft noch bevorstehen, auch finanziell gewachsen sein.

Außer den Darlehen wurden noch folgende Zuschüsse der Parteipresse zugewendet:

Ort und Name der Zeitung	1914/15		1915/16		1916/17		Zusgesamt	
	Mark	ℳ.	Mark	ℳ.	Mark	ℳ.	Mark	ℳ.
Krefeld, „Volkszeitung“	1 950	—	1 650	—	780	—	4 380	—
Berlin, „Blindenorgan“	250	—	150	—	550	—	950	—
Coburg, „Volksblatt“	—	—	900	—	1 150	—	2 050	—
Krefeld, „Volkstribüne“	2 880	—	3 600	—	400	—	6 880	—
Danzig, „Volkswacht“	2 100	—	5 700	—	1 885	05	9 685	05
Darmstadt, Genossenschafts-Druckerei	—	—	—	—	600	—	600	—
Freiburg i. Br., „Volksmacht“	—	—	95	—	—	—	95	—
Gießen, „Oberhess. Volkszeitung“	—	—	2 500	—	—	—	2 500	—
Landesberg, „Neumarkt. Volksblatt“	4 000	—	—	—	—	—	4 000	—
Lübischfeld, „Volksstimme“	5 900	—	6 625	80	4 150	—	16 675	80
Mühlhausen i. Erf., „Volkszeitung“	1 200	—	—	—	—	—	1 200	—
Nordhausen, „Volkszeitung“	1 500	—	—	—	—	—	1 500	—
Neudingen, „Freie Presse“	8 500	—	1 000	—	1 000	—	5 500	—
Ulm, „Donau-Wacht“	8 89	—	6 800	—	4 000	—	14 200	—
Summa	27 180	—	28 520	80	14 495	05	70 195	85

Abchluß der Hauptkaffe für die Zeit vom 1. April 1914 bis 31. März 1915

mit Zahlen des Vorjahres zum Vergleich.

Einnahme. 1913/14 1914/15 Ausgabe. 1913/14 1914/15

	1913/14	1914/15	1913/14	1914/15	1913/14	1914/15
Beiträge: a) der Organisations-	786 467	496 857	86	86	418 710	258 977
b) sonstige	97 907	9 947	29	20	11	11
„Vorwärts“-Heberfschuß.	97 102	98 121	91	57	51 988	40
Buchhandlung „Vorwärts“	10 000	20 000	98	—	29 000	69
„Wahre Jacob“, „Neue Zeit“	—	—	—	—	42 887	69
und „Gleichheit“	120 000	77 000	—	—	88 000	66
Korb. Bucherfonte u. z. B. S.	509 042	48 000	98	71	10 798	80
Darlehenskonto.	52 607	716 008	98	80	51 674	50
Diener	2 927	43 070	54	98	148 503	85
Diversie	—	52 051	23	—	3 697	17 798
					4 714	4 714
					5 863	5 863
					691 860	1 068 468
					156 160	24
					109 907	109 907
					15 849	52 877
					1 721 806	1 760 871
Gesamteinnahme	1 405 454	1 470 058	94	12	—	—
Dem Vermögen entnommen	128 583	262 521	98	60	108 907	75 916
Befand am Jahresbeginn	296 676	109 907	56	10	1 825 714	1 888 487
Summa	1 825 714	1 886 487	98	62	—	—

Berlin, den 8. Juni 1915.

Debitiert und richtig befunden

Die Kontrollkommissionen

H. Prof. Dr. Lehmann, Eugen Straß, Nr. 6. Oppr. 3. Stimm. f. Stadtr. 3. Stimm. Klara Bettin.

Bericht des Parteivorstandes.

Abchluß der Hauptkaffe für die Zeit vom 1. April 1915 bis 31. März 1916

mit Zahlen des Vorjahres zum Vergleich.

Einnahme. 1914/15 1915/16 Ausgabe. 1914/15 1915/16

	1914/15	1915/16	1914/15	1915/16	1914/15	1915/16
Beiträge: a) der Organisations-	496 857	269 254	86	25	268 977	268 514
b) sonstige	9 947	9 942	90	66	—	—
„Vorwärts“-Heberfschuß.	98 121	—	97	—	12 000	18 000
Buchhandlung „Vorwärts“	20 000	—	—	—	24 838	17 869
„Wahre Jacob“, „Neue Zeit“	—	—	—	—	24 000	21 000
und „Gleichheit“	77 000	21 000	—	—	11 111	8 885
Korb. Bucherfonte u. z. B. S.	49 000	10 000	—	—	53 269	26 846
Darlehenskonto	716 008	15 009	71	98	39 510	40 859
Bücher	48 070	84 782	90	42	17 798	—
Diversie	92 061	57 678	86	96	4 714	3 821
					5 863	5 863
					1 093 463	200 088
					1 160 889	114 853
					62 877	40 404
					1 760 871	814 915
Gesamteinnahme	1 470 058	417 087	12	51	—	—
Dem Vermögen entnommen	262 521	396 678	60	07	75 916	84 748
Befand am Jahresbeginn	108 907	75 916	90	08	1 888 487	840 656
Summa	1 886 487	849 656	92	61	—	—

Berlin, den 6. Juli 1916.

Revidiert und richtig befunden

Die Kontrollkommissionen

H. Prof. Dr. Oppr. 3. Stimm. f. Stadtr. 3. Stimm. Klara Bettin.

Bericht des Parteivorstandes.

Abchluss der Hauptkasse für die Zeit vom 1. April 1916 bis 31. März 1917

mit Zahlen des Vorjahres zum Vergleich.

Einnahme. Ausgabe.

	1915/16		1916/17		1915/16		1916/17	
	Mark	Wf.	Mark	Wf.	Mark	Wf.	Mark	Wf.
Beiträge: a) der Organisations-Verbands-Überweisung	209 254	25	161 779	68	269 514	84	279 907	42
b) sonstige	9 842	65	12 168	25	18 000	—	68	45
Kasseneinnahme	—	—	24 208	56	17 859	18	16 086	80
Verkauf von "Neue Zeit"	21 000	—	—	—	21 000	17	62 286	91
Verkauf von "Neue Zeit" und "Gleichheit"	10 000	—	—	—	8 555	17	18 628	65
Verkauf von "Neue Zeit" und "Gleichheit" u. z. z. z.	15 009	33	925 260	61	26 848	70	8 980	27
Bankzinsen	34 762	42	45 530	85	40 529	40	20 606	90
Diversen	57 078	96	14 461	28	8 962	90	28 911	65
Gesamteinahme	417 067	51	583 458	23	8 821	90	8 654	80
Dem Vermögen entnommen	956 973	07	975 085	68	296 088	18	421	80
Bestand am Jahresbeginn	78 918	08	84 748	84	114 953	50	427 269	68
Summa	840 658	61	993 267	25	40 404	50	97 970	99
					814 918	27	976 295	99
					94 748	94	16 971	26
					849 656	61	993 267	25

Revidiert und richtig befunden

Die Kontrollkommission.

Hr. Stadtm. Eugen Ernst, Hr. Staatsb. H. Stübbe, J. Zimmer.

Berlin, den 26. Juli 1917.

Bericht des Parteivorstandes.

Bericht der Kontrollkommission.

I. Für das Tätigkeitsjahr 1913/14.

II. Für das Tätigkeitsjahr 1914/15.

Der nachfolgende erste Teil des Berichts sollte dem für 1914 in Würzburg beschlossenen Parteitag vorgelegt werden. Der Vorsitzende der Kontrollkommission, Genosse Bod, hatte gemeinsam mit der Genossin Jettin den Bericht verfasst, der in der Sitzung der Kontrollkommission vom 26. Juli 1914 mit einigen kleinen Änderungen angenommen wurde.

Durch den Ausbruch des Weltkrieges konnte der Parteitag 1914 nicht stattfinden. Aus historischem Interesse halten wir es aber für richtig, diesen Bericht über das Tätigkeitsjahr 1913/14 mitzutheilen zu bringen, wie er damals beschlossen war, weil inzwischen vier Mitglieder — Wilhelm Bod, Fritz Geher, Clara Jettin und Adolf Wed — aus der Kontrollkommission ausgeschieden sind. Der zweite Teil des Berichts für die Tätigkeitsjahre 1914/17 wird von den Mitgliedern Fritz Brühne, Eugen Ernst, Siemens Hengsbach, Heinrich Stübbe und Johannes Zimmer verantwortet.

I.

Die Kontrollkommission beschloß 1914, fortan gleich dem Parteivorstand dem Parteitag einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit vorzulegen. Die großartige Entwidlung der Partei und ihrer Institutionen lassen es geboten erscheinen, daß die Genossen ebenso wie zu dem Vorstandsbericht auch zu dem Bericht der Kontrollkommission bereits vor dem Parteitage Stellung nehmen können. Anlaß zu dem Beschluß gaben nicht etwa die Behauptungen der Gegner, daß die große sozialdemokratische Partei in sich verknöchere und bereits die Merkmale einer sich entwickelnden Bureaucratie zeige. Anlaß war der Wunsch, durch die Veröffentlichung immer größeres Vertrauen für unsere Parteiminstitutionen zu erwerben. Nichts schädigt eine Partei mehr, als schleichendes Mißtrauen gegen ihre leitenden Instanzen und nichts fördert sie mehr, als wenn die Parteimitglieder von dem Bewußtsein erfüllt sind, daß die von ihnen selbst eingesetzten Verwaltungskörperschaften ihren Aufgaben in allem gerecht werden. Es war und ist ein Vorzug der sozialdemokratischen Partei, daß sie nicht nur ihre theoretischen, ihre prinzipiellen und taktischen Meinungsverschiedenheiten vor aller Öffentlichkeit auskämpft, sondern daß sie auch ihre Verwaltungstätigkeit nicht vor der Öffentlichkeit zu verbergen braucht. Die sozialdemokratische Partei war und ist immer eifrig bemüht, ihre Organisation und Einrichtungen auf breiterer demokratischer Grundlage aufzubauen. Das kommt auch darin zum Ausdruck, daß der Parteivorstand alljährlich der Wahl unterliegt, und daß alle Parteiminstitute durch eine unabhängige Kontrollkommission revidiert werden, die ebenfalls jedes Jahr neu gewählt wird.

Die Kontrollkommission revidiert den Hauptkassierer, das Pressebureau, den Bildungsaußschuß, die Parteischule, das Zentralorgan der Partei, die Protokoll 1917.

Buchhandlung Vormärts und die in diesem Verlage erscheinenden Zeitschriften, die Jugendzentrale und die übrigen zentralen Parteigeschäfte in Berlin. Das rheinisch-westfälische Pressebureau und das Stuttgarter Parteigeschäft werden in der Regel durch je drei Mitglieder der Kontrollkommission revidiert. Bei allen Revisionen haben sich nur ganz geringfügige Monias ergeben, die in zufriedenstellender Weise geregelt worden sind.

Unser Massenwesen mußte entsprechend der kräftigeren Organisation der Partei, um deren zunehmender Größe vereinfacht, klar gegliedert und übersichtlich gestaltet werden. In den Bemühungen zu dieser Umwandlung fand sich der Parteivorstand mit der Kontrollkommission zusammen. Wir können ohne Übertreibung sagen, daß die sozialdemokratische Partei eine trefflich geordnete und funktionierende Massenführung besitzt.

Die Gewährung von Darlehen gab wiederholt Veranlassung zu einem Meinungsaustausch zwischen Parteivorstand und Kontrollkommission. Unsere Körperschaft vermochte nicht immer die Beschlüsse des Parteivorstandes gutzuheißen, namentlich dann nicht, wenn es sich um große Darlehen an ausländische Organisationen handelte.

Die Kontrollkommission hatte bei ihren Revisionen eine bedauerliche Erscheinung festgestellt. Manche Funktionäre lieferten dem Pressebureau usw. nur als bezahlte Beiträge, was sie kraft ihres Amtes hätten unentgeltlich mitteilen müssen. Der Parteivorstand war mit der Kontrollkommission der einmütigen Auffassung, daß solche Gepflogenheiten nicht überhand nehmen dürfen und verpflichteten sich, in den maßgebenden Instanzen die Angelegenheit zur Sprache zu bringen und zu regeln.

Die Kontrollkommission hatte im letzten Tätigkeitsjahre die folgenden Beschwerden zu erledigen:

Der Ortsverein Stettin beschwerte sich gegen den Parteivorstand wegen eines Entschoides, den Ausschluß des Mitgliedes Hannad betreffend. Hannad hatte sich geweigert, den Maifeierbeitrag zu zahlen, weil er angeblich am 1. Mai eine kleine Arbeit zu verrichten hatte. Ein eingesehtes Schiedsgericht erteilte Hannad eine Rüge. Als Hannad sich ein Jahr darauf wieder weigerte, den Maifeierbeitrag zu zahlen, wurde er vom Ortsverein Stettin ausgeschlossen. Die Abholung der Beiträge, die in Stettin eingeführt ist, wurde bei Hannad eingestellt. Der Parteivorstand hatte entschieden, daß der Ortsverein Stettin Hannad in der Mitgliederliste weiterzuführen habe, wenn er die restierenden Parteibeiträge nachzahle. Wegen der Nichtabführung der Maifeierbeiträge müsse ein schiedsgerichtliches Verfahren eingeleitet werden. Die Kontrollkommission bestätigte den Beschluß des Parteivorstandes.

Genosse Dunder-Damborn beschwerte sich gegen eine Rüge, die ihm von der Filialleitung erteilt worden war. Die Kontrollkommission trat dem Beschluß des Parteivorstandes bei, daß die Sitzung der Filialleitung keine Untersuchungskommission sei, wie sie nach dem Organisationsstatut für Fälle wie den vorliegenden in Betracht komme.

Genosse Löwenstein-Barmen reichte eine Beschwerde ein, deren Ausgangspunkt die Veröffentlichung eines Artikels in der „Neuen Zeit“ über Abgangsgeschäfte war. Seiner Auffassung nach war der Artikel einseitig und verallgemeinernd die bei einer Anzahl Geschäfte gebräuchlichen unexzellen Gepflogenheiten. Die Redaktion der „Neuen Zeit“ hatte es abgelehnt, einen Gegenartikel des Genossen Löwenstein zu veröffentlichen. Der Parteivorstand hatte das gebilligt. Es wurde beschlossen, die Redaktion aufzufordern, eine kurze Erklärung zu veröffentlichen, in der die Meinung des Genossen Löwenstein über den nicht ganz zutreffenden Inhalt des Artikels zum Ausdruck kommen sollte.

Die Kontrollkommission hatte sich des Weiteren mit einer Beschwerde des Genossen Wehring gegen den Parteivorstand zu beschäftigen. Sie richtete sich gegen die beschlossene Aufhebung der selbständigen Feuilleton-Beilage der „Neuen Zeit“. Bei der großen Bedeutung, die der „Neuen Zeit“ als dem wissenschaftlichen Organ der Sozialdemokratie zukommt, hielt sich die Kontrollkommission für verpflichtet, die Beschwerde und den ihr zugrunde liegenden wesentlichen Sachverhalt mit besonderer Gründlichkeit zu prüfen. Sie hörte darüber den Parteivorstand, den Genossen Diez als langjähriger Verleger der „Neuen Zeit“, die Genossen Wehring, Kautsky und Durm als Redakteure. Sie stellte des Weiteren die Gründe fest, die 1907 dazu geführt hatten, die Feuilletonbeilage unter der selbständigen Redaktion des Genossen Wehring einzurichten. Den äußeren und letzten Anstoß zu der vom Parteivorstand beschlossenen Aufhebung der Feuilletonbeilage bildete das Verlangen der Redaktion an den Parteivorstand, eine Regelung der Verhältnisse in der Weise herbeizuführen, daß Genosse Wehring verpflichtet werden sollte: 1. im Feuilletonteil keine geschäftlichen Werke zu besprechen bzw. keine parteigeschäftlichen Abhandlungen zu veröffentlichen; 2. das Feuilleton vor dem Erscheinen dem Genossen Kautsky als dem Chefredakteur der „Neuen Zeit“ vorzulegen. Die sich wiederholenden und verbitternden Polemiken zwischen dem Genossen Wehring, den Genossen Kautsky und Masenoff drüben, hatten auch ohne des dem Parteivorstand eine Neuordnung der Redaktionsverhältnisse als wünschenswert erscheinen lassen. Er besprach die Angelegenheit mit Genossen Diez, der eine Reform der „Neuen Zeit“ für dringend notwendig hielt und darum in erster Linie die Verwandlung der „Neuen Zeit“ in ein vierteljährlich erscheinendes wirklich wissenschaftliches Organ befürwortete, in zweiter Linie aber die Aufhebung der Feuilletonbeilage. Der Parteivorstand hatte sich dem letzteren Vorschlag des Genossen Diez angeschlossen und die entsprechende Entscheidung getroffen.

Der Parteivorstand berief sich für seinen Beschluß vornehmlich auf die folgenden Gründe: Die ganze „Neue Zeit“, Hauptblatt und Feuilleton, müßten einer einheitlichen Leitung unterstehen, weil die feierliche, selbständige Redaktion der Feuilletonbeilage zu Zwiespältigkeiten und Gegensätzen geführt habe. Durch die Erfahrung sei gezeigt worden, daß die Genossen Kautsky und Wehring nicht als selbständige Redakteure in guter Kameradschaft zusammenzuarbeiten vermögen. Wie die Dinge sich entwickelt hätten, sei ein Wandel zum Besseren nur möglich, wenn die Feuilletonbeilage aufgehoben werde. Eine Beeinträchtigung der wissenschaftlichen und publizistischen Bewegungsfreiheit des Genossen Wehring sei dabei nicht beabsichtigt. Alle Beiträge, die dieser bis jetzt für das Feuilleton geschrieben habe, sollten künftig im Hauptblatt erscheinen und würden dessen Inhalt reichlich veredern und wertvoller machen. Die vorgesehene Aufhebung der Feuilletonbeilage werde auch die nachgerade unerträglich gewordenen Dubletten verhindern, d. h. die doppelte Behandlung derselben Gegenstände.

Die Kontrollkommission sah sich außerstande, der vom Parteivorstand entwickelten Auffassung beizupflichten. Sie war der Meinung, daß die Gestaltung der „Neuen Zeit“ nicht unter dem Eindruck des persönlichen Gegensatzes zwischen den Genossen Wehring und Kautsky vorgenommen werden dürfe, so breit und unangenehm er sich auch in den Vordergrund schieben möge. Maßgebend dafür müßte noch ihr der Sinn auf den sachlichen Gehalt und Wert der „Neuen Zeit“ sein, als dem wissenschaftlichen Organ der Partei, das orientierend, anregend und führend alle Gebiete des geistigen Lebens mit dem Lichte der materialistischen Geschichtsauffassung erhellen müsse. Der Rücksicht auf diese Aufgabe hätten sich die

Genossen Kautsky und Mehring gleichermaßen unterzuordnen. Gerade unter Würdigung der hervorgehobenen Aufgaben der „Neuen Zeit“ auf dem Gebiete der Literatur, der Kunst, der Philosophie usw. war 1907 das Feuilleton in seiner jetzigen Gestaltung geschaffen und die Leitung dem Genossen Mehring anvertraut worden. Die Kontrollkommission hielt es für möglich, dem Streite so gut wie vollständig vorzubeugen durch eine bessere Regelung des Redaktionsbetriebes und die Festsetzung bestimmter Normen über die rechtzeitige gegenseitige Verständigung der beiden Redakteure. In einer solchen Regelung erblickte die Kontrollkommission überhaupt den Weg zu einem erträglichen Verhältnis zwischen den Genossen Mehring und Kautsky und zu ihrem gedeihlichen Zusammenarbeiten in der „Neuen Zeit“. Den festzusetzenden Normen hätten sich beide Genossen um des Parteinteresses willen zu fügen. Die Kontrollkommission sah das Ergebnis ihrer reiflichen Erörterung der Sache in diesem Beschluß zusammen:

„Die Kontrollkommission hält die Aufhebung der Feuilletonbeilage der „Neuen Zeit“ durch den Parteivorstand sachlich für ungerechtfertigt. Die Kontrollkommission ging bei ihrer Entscheidung von der Ueberzeugung aus, daß die Gründe noch heute fortbestehen, welche 1907 zur Herausgabe der Feuilletonbeilage in ihrer bisherigen Gestalt und unter der bisherigen Leitung führten. Der Konflikt zwischen den Genossen Mehring und Kautsky kann nicht als stichhaltig für den Beschluß des Parteivorstandes anerkannt werden.“

Diese Entscheidung der Kontrollkommission hatte ein Nachspiel in der Presse. Ehe unsere Körperschaft selbst ihre Entscheidung veröffentlicht hatte, polemisierte die Redaktion der „Neuen Zeit“ in Nr. 13 vom 30. Januar 1914 gegen den Beschluß, ohne ihn auch nur in seinem vollen Wortlaut ihren Lesern mitzuteilen. Sie bemängelte insbesondere, daß die Kontrollkommission keinen anderen Weg zur Lösung des Konflikts in der Redaktion der „Neuen Zeit“ gewiesen habe. Als Vorsitzender der Kontrollkommission stellte Genosse Wod darauf in Nr. 30 des „Vorwärts“ vom 31. Januar fest, daß unsere Körperschaft nur berufen worden war, über die Beschwerde des Genossen Mehring zu entscheiden, nicht aber dazu, an der Aufgabe mitzuarbeiten, die Redaktionsverhältnisse in der „Neuen Zeit“ zu regeln. Die Redaktion der „Neuen Zeit“ antwortete darauf am nächsten Tage im „Vorwärts“, daß die Geheimhaltung der Entscheidung — die von niemand gefordert worden war — einer demokratischen Partei nicht entspreche, und daß die Redaktion angeichts der Erörterungen in der Tagespresse den Leserkreis der „Neuen Zeit“ informieren mußte. Womit nicht erklärt war, weshalb sie trotz ihres eigenen Standpunktes den vollen Wortlaut unserer Entscheidung doch „geheim“ gelassen hatte.

Da die Kontrollkommission keine verwaltende Körperschaft ist und keine Vollzugsbefugnisse hat, konnte ihre Entscheidung die Aufhebung der Feuilletonbeilage mitten im Jahrgang leider nicht aufhalten. Mit dem 1. Januar 1914 wurde die unter der Redaktion des Genossen Mehring stehende Feuilletonbeilage aufgehoben.

Die Kontrollkommission hat sich statutengemäß mit dem ganzen Tätigkeitsgebiet des Parteivorstandes beschäftigt. Das geschah namentlich auch in den gemeinsamen Sitzungen mit diesem. Solche Sitzungen sind zwar nicht statutarisch festgelegt, haben sich aber sehr gut bewährt. In den gemeinsamen Sitzungen wurden alle wichtigen Vorkommnisse unseres Parteilebens einer offenen und gründlichen Aussprache unterzogen. So gab z. B. die Kontrollkommission einmütig ihrer Ueberzeugung Ausdruck, daß der Vorstoß für die Arbeitslosenhilfe und zur Sicherung des Koalitionsrechts nicht kraftvoll und einheitlich genug gewesen sei und daß insbesondere ein Teil der

Parteipresse und noch mehr die Gewerkschaftspresse nicht energisch und rechtzeitig genug eingegriffen habe. Auch das Zentralorgan der Partei, der „Vorwärts“, habe in dieser Beziehung zu wünschen übrig gelassen. Der Parteivorstand pflichtete der Ansicht der Kontrollkommission bei. Soweit es sich um die Arbeitslosenfrage handelte, wurde als teilweiser Erklärungsgrund für die Saubheit der Bewegung angeführt, daß die Arbeitslosigkeit nicht gleichmäßig in allen Industriezentren aufgetreten sei. Als Fehler wurde anerkannt, daß der Parteausschuß die Versammlungen gegen die Verschlechterung des Koalitionsrechts nur auf die großen Städte beschränkt habe. Man war sich einig darin, daß in der Presse die Frage der Koalitionsfreiheit sehr in den Vordergrund geschoben werden müsse, denn der deutschen Arbeiterklasse stünden die schwersten Kämpfe für dieses elementare Recht bevor. Weiter gaben z. B. Anfragen der Kontrollkommission Anlaß zu Erörterungen über die letzten Stadtverordnetenwahlen in Karlsruhe, über die Nachwahl in Stendal, wo der Kandidat der liberalen Bauernbündler, Bachhoff de Wente, für Hölle auf Lebensmittel eingetreten ist und bei der Stichwahl trotzdem die geschlossene Unterstützung der Parteiorganisation des Bezirks erhalten hat usw. Es versteht sich auch, daß die durch den Krieg zwischen Oesterreich und Serbien geschaffene ernste Situation Gegenstand einer ausgiebigen gemeinsamen Aussprache gewesen ist. Stellt doch diese Situation alle Körperschaften und Beauftragte der Partei vor die schwersten verantwortungsvollsten Aufgaben. Die Auffassung des Parteivorstandes und der Kontrollkommission über die Lage und ihre Verpflichtung für die deutsche Sozialdemokratie war völlig übereinstimmend.

Es liegt in der Natur der Sache, daß bei den Aussprachen über die Entwicklung der Parteieinrichtungen, über Erscheinungen innerhalb der Arbeiterbewegung und Aktionen der Sozialdemokratie, kurz, über das ganze Leben der Partei auch Meinungsverschiedenheiten sich geltend machen. Ebenso liegt es in der Natur der Sache, daß die Kontrollkommission nicht immer imstande ist, die Beschlüsse des Parteivorstandes zu billigen. Aber bei dem Austausch der Meinungsverschiedenheiten jeder Art finden sich beide Körperschaften in dem Bestreben zusammen, das Beste für die Partei zu wollen. Ihre Auseinandersetzungen sind von festem gegenseitigen Vertrauen und kameradschaftlicher Gesinnung getragen, der Grundlage eines demokratischen, eines brüderlich-sozialistischen Zusammenwirkens, wie sie all die Jahre über trotz mancher lebhaften Erörterung bestanden hat und besteht. Die sich immer schärfer ausprägenden Massenkämpfe, ganz besonders in der jetzigen Zeit, fordern mehr als je von den Mitgliedern beider Körperschaften ebenso die Selbstständigkeit des Urteils und die Freiheit der Kritik wie ein freundschaftliches vertrauensvolles Zusammenarbeiten.

II.

Ueber die Tätigkeit der Kontrollkommission in den Jahren 1914—1917 ist folgendes zu berichten:

Unser alter Genosse Adolf Hepner, der viele Jahre in Amerika lebte, hatte dem Parteivorstand im August 1914 den Vorschlag unterbreitet, daß dieser an die Nationallegation der nordamerikanischen Partei in Chicago folgendes Telegramm richten soll: „Wir erwarten, daß die amerikanischen Sozialisten auf die englischen Genossen sofort energisch einwirken, gegen die ungerechte Kriegserklärung der britischen Regierung fräftig zu demonstrieren.“ Der Parteivorstand lehnte den Vorschlag ab, da er sich keinen großen Erfolg versprach und da zur Zeit des Krieges die Absendung eines solchen Telegrammes

unmöglich sei. Auf Beschwerde des Genossen Geyner trat die Kontrollkommission der Ansicht des Parteivorstandes bei.

Am 14. Oktober 1914 erhob Westmeyer-Eintgart eine Beschwerde gegen den Genossen Schenkemann, weil dieser auf einer Konferenz der Parteiredakteure einige Bemerkungen über die Stuttgarter Parteiverhältnisse machte. Diese Bemerkungen waren einem Briefe entnommen, der eine Versammlung der Vertrauensleute Stuttgarts schilderte. Westmeyer verlangte von der Kontrollkommission, sie sollte den Parteivorstand veranlassen, den Brief ungekürzt zu veröffentlichen und den Namen des Briefschreibers zu nennen. Die Kontrollkommission konnte sich mit der Angelegenheit schon aus dem Grunde nicht befassen, weil der Antrag vorher nicht an den Parteivorstand gestellt war, dieser also noch keinen Beschluß gefaßt hatte.

In der Sitzung vom 1. Februar 1916 hatte sich die Kontrollkommission mit einem Konflikt zwischen dem Parteivorstand und den Genossen Martin und Staudt in Wülhausen zu beschäftigen. Nach langen Verhandlungen zwischen Parteivorstand, Kontrollkommission der „Wülhauser Volkszeitung“ und den Gesellschaftern des dortigen Parteigeschäftes war am 16. Dezember 1914 der Beschluß gefaßt, die „Volkszeitung“ wieder erscheinen zu lassen. Als alles vorbereitet war, schrieben die Genossen Martin, Staudt und die Kontrollkommission an den Parteivorstand, daß sie gegen das Wiedererscheinen Bedenken hätten, da bei den eigenartigen Verhältnissen im Bezirk Wülhausen die Herausgabe des Blattes doch nur möglich sei, wenn es seinen sozialdemokratischen Charakter völlig verleiugne. Der Redakteur Martin und der Expedient Staudt verlangten, ihnen in angemessener Form zu kündigen und sie während der Kündigungszeit von allen ihren Arbeiten und Verpflichtungen zu entbinden. Der Parteivorstand war der Auffassung, daß wenigstens der Versuch gemacht werden müsse, den Wülhauser Arbeitern ein sozialdemokratisches Blatt zu erhalten. Freilich beständen in diesem Grenzgebiet für Redaktion und Verlag ernste Schwierigkeiten und auch Gefahren. Das könne die Partei aber nicht scheitern. Da der Parteivorstand seit Ausbruch des Krieges, als das Erscheinen des Blattes dort eingestellt werden mußte, die Gehälter weitergezahlt habe, erwarte er jetzt die sofortige Aufnahme der Tätigkeit von allen Angestellten. Dagegen erhoben Martin und Staudt Beschwerde bei der Kontrollkommission. Ein Versuch, die Genossen zum Ausharren auf ihren Posten zu bewegen, scheiterte. Die Gegensätze spitzten sich vielmehr immer schärfer zu, so daß die Genossen Martin und Staudt u. a. beim Erscheinen des Blattes sogar eine Agitation gegen das Parteiblatt entfalteten. Die Beschwerde von Martin und Staudt wurde von der Kontrollkommission als unbegründet abgewiesen.

Zu langwierigen Verhandlungen führte der bekannte Parteikonflikt in Stuttgart, der schon lange vor Ausbruch des Krieges bestanden hatte. Nach Ausbruch des Krieges war die politische Haltung der „Schwäbischen Tagwacht“ Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen der beiden in der Stuttgarter Partei bestehenden Strömungen. Die „Schwäbische Tagwacht“ ist laut Statut Organ der württembergischen Landesorganisation. Diese glaubte im Parteivorstand eine Aenderung der Redaktionsverhältnisse vornehmen zu müssen und setzte am 8. November 1914 den Abgeordneten Keil als Chefredakteur des Blattes ein. Dagegen protestierte die Redaktion und der Stuttgarter Parteiverein. Der angesehene Parteivorstand billigte das Vorgehen des Landesvorstandes nicht und versuchte, eine Verständigung herbeizuführen. Der Landesvorstand hielt aber daran fest, daß seine Maßnahmen im Interesse der Gesamtpartei dringend notwendig wären. Der einberufene Landesauschuß, die höchste Parteinstanz Württembergs, trat mit Mehrheit auf die Seite des Landesvorstandes. Erst nach der Parteivorstand Einigungsverhandlungen einleiteten konnte, hatte der

Stuttgarter Verein aber den Beschl. der „Schwäbischen Tagwacht“ und die Gründung eines Konfarenzblattes gegen die „Schwäbische Tagwacht“ beschlossen. Aus der Vereinskasse wurden für diesen Zweck 1000 Mark bewilligt. Infolge dieses Beschlusses brachen innerhalb des Vereins heftige Streitigkeiten aus, da viele Mitglieder mit der Verwendung der Gelder für diesen Zweck nicht einverstanden waren. Da der Stuttgarter Verein trotz vieler Maßnahmen keine Gelder an den Kreis- bzw. Landesvorstand absetzte, rechneten einzelne Bezirke ihre Beiträge nunmehr direkt mit dem Kreisverein ab. Die Einzelmitglieder und Bezirke, die Marken des Kreisvereins liebten, wurden in den Stuttgarter Versammlungen nicht mehr zugelassen. Eine Revision der Stuttgarter Kasse wurde dem Parteivorstand unter nichtigen Ausflüchten unmöglich gemacht, worauf am 4. Februar 1915 in einer von circa 1400 Mitgliedern besetzten Versammlung des Vereins beschlossen wurde, einen Parteiverein für Stuttgart zu gründen, der seine Beiträge rechtmäßig mit dem Kreis- bzw. Landesvorstand abrechnen gewillt war. Der Parteivorstand mußte diesem Verein statutengemäß die Anerkennung als Parteiverein versagen. Der frühere Verein gab inzwischen Schuldscheine aus, um die Herausgabe einer Tageszeitung zu ermöglichen. Er wandte sich auch an alle Vereine Württembergs, das von ihm herausgegebene Mitteilungsblatt „Sozialdemokrat“ zu abonnieren, als Notbehelf für eine radikale Tageszeitung. Am 10. Februar 1915 beschloß dieser Verein auch, entgegen allen Bestimmungen, eine Landeskonferenz für Württemberg einzuberufen. Die Konferenz tagte am 21. Februar 1915 in Stuttgart; in der Einladung war aufgeführt, „außerordentliche Genossen mitzubringen“. Der Parteivorstand schrieb an alle am Streit Beteiligten, daß die Verhandlungen über die Differenzen in den nächsten Tagen beginnen und daß sich alle solange gedulden sollen. Trotzdem wählte die statutenwidrig einberufene Landeskonferenz eine sogenannte Landeskommission, die sich dann an alle Organisationen Württembergs wandte, um den Kampf gegen den alten Landesvorstand erfolgreich führen zu können. Dazwischen versuchte der Parteivorstand noch immer, aber vergeblich, eine Einigung herbeizuführen. Einen Einigungsvorschlag des Parteivorstandes lehnte der frühere, unter Leitung Westmeyers stehende Verein glatt ab, während der neue Verein diesem Vorschlag zustimmte. Daraufhin veröffentlichte der Parteivorstand nach eingehender Prüfung der Stuttgarter Kasserverhältnisse eine Erklärung, in der es heißt: „Der Vorstand des alten Ortsvereins Stuttgart hat, wie durch Revision vom 27. Februar 1915 festgestellt worden ist, die für die Kreisorganisation eingezogenen Beiträge zu einem erheblichen Teile statutenwidrig vermandt. Der Kreisvorstand war daher berechtigt und verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, um den in Stuttgart wohnenden Mitgliedern, die ihre Beiträge der statutenwidrigen Verwendung durch die Ortsvereinsleitung entgegen und sie der Kreisorganisation zuführen wollen, dieses zu ermöglichen.“ Für Stuttgart wurde dann eine neue Ortsleitung gewählt, die nunmehr rechtmäßig die Parteiorganisation Eintgart vertrat.

Gegen die statutenwidrig gewählte Landeskommission veröffentlichte der Parteivorstand am 27. März 1915 eine Erklärung, deren entscheidender Teil lautete: „Die neue Landeskommission und die von ihr vertretene Organisation widerspricht dem Organisationsstatut der Partei. Parteiorganisationen und Parteigenossen, die sich von dem Landesvorstand der Sozialdemokratie Württembergs lösen und der neuen Landesorganisation anschließen, scheiden damit aus der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands aus. Wir warnen daher die Parteigenossen, die Wert darauf legen, der Gesamtpartei anzugehören, das parteigerrüttende Vorgehen der neuen Landeskommission zu unterstützen.“ Damit war eine klare, unabweisende Entscheidung getroffen. Am 8. April 1915

Eine weitere Beschwerde des Königsberger Vereins beschäftigte sich mit dem Ausscheiden des früheren Parteivorstehenden Gaaße aus dem Parteivorstand. Nach der Beschwerde hätten die übrigen Mitglieder des Parteivorstandes und parteisühnenden Gorgehen Gaaßes in der Reichstagsfraktion vom 24. März 1916 eine Arbeitsgemeinschaft mit ihm im Parteivorstand nicht mehr länger möglich, auch hätten sie auf Ersuchen Gaaßes eine Wehenszeit für seine Antwort abgelehnt. Der Parteivorstand habe damit seine Befugnisse überschritten und die ihm obliegenden Pflichten verletzt. Er habe Gaaße zur Niederlegung seines Amtes als Parteivorstehender in unerlaubter Weise genötigt. Diese Amtsniederlegung sei daher eine rechtswidrig erzwungene und somit nicht rechtmäßig. Auch diese Beschwerde wurde von der Kontrollkommission als unbegründet zurückgewiesen.

Im April/Mai 1916 beschäftigte die Kontrollkommission in zwei langen Sitzungen die Angelegenheit des Redakteurs Meyer am „Vorwärts“. Der Sachverhalt war folgender:

Der frühere Redakteur Meyer hatte in einem anonym erscheinenden Flugblatt u. a. folgende Aufforderung zur Beitragsperre verbreiten lassen: „Hört auf, eure Parteigelder an diesen Parteivorstand abzuführen zu lassen. . . . Die Organisationen müssen sich entschließen, die Parteigelder dem Parteivorstand der Scheidemann und Ebert zu sperren. . . .“ Meyer gab die Tatsache auf Befragen durch den Parteivorstand zu, meinte aber, da er das Flugblatt in seiner freien Zeit geschrieben habe, so sei das eine Privatangelegenheit, über die der Parteivorstand nicht zu entscheiden habe. Auf denselben Standpunkt stellte sich die Redaktion des „Vorwärts“ und die Berliner Preßkommission. Der Parteivorstand war aber der Meinung, daß diese Stellungnahme Meyers unvereinbar sei mit den Pflichten, die er als Redakteur des Zentralorgans der Partei übernommen hatte. Er beschloß daher die Entlassung Meyers. Hiergegen legte die Preßkommission Beschwerde bei der Kontrollkommission ein. In der ersten Sitzung der Kontrollkommission am 21. April 1916 kam es zu keiner Beschlusfassung, da Meyer nicht geladen werden konnte, weil er sich außerhalb Berlins aufhielt, und von der Kontrollkommission die zwei Mitglieder Ged und Mara Bettin fehlten. Die Verhandlung wurde deshalb vertagt. In der zweiten Sitzung am 4. Mai lagen der Kontrollkommission zwei Anträge vor. Der Antrag des Parteivorstandes lautete:

„Kann der Genosse Meyer, der Parteioorganisationen öffentlich schriftlich und mündlich auffordert, keine Beiträge an den Parteivorstand abzuführen, also die Desorganisation propagiert, der Redaktion des Zentralorgans der Partei angehören?“

Die Preßkommission stellte folgenden Antrag:

„Soll Genosse Meyer als Redakteur des „Vorwärts“ entlassen werden, weil er im Flugblatt „Die Lehren des 24. März“ die Beitragsperre an den Parteivorstand durch die Organisationen propagiert hat?“

Ueber beide Anträge wurde abgestimmt. Es wurden jedesmal 4 Stimmen dafür und 4 Stimmen dagegen abgegeben. Damit kam es zu keiner Entscheidung der Kontrollkommission.

Dieser Beschluß hatte ein Nachspiel. Der Parteivorstand hatte am 7. Mai 1916 im „Vorwärts“ einen kurzen Bericht über die Verhandlung veröffentlicht, wobei er den Standpunkt einnahm, daß die Kontrollkommission durch ihre Abstimmung auf das ihr zustehende Mitbestimmungsrecht verzichtet hat. Ohne erst die übrigen Mitglieder der Kontrollkommission zu befragen, veröffentlichte der Vorsitzende der Kontrollkommission, W. Wod, am 10. Mai im „Vorwärts“

eine Erklärung, die zum Schluß lautet: „Beide Fragestellungen verneinte sie (die Kontrollkommission) mit Stimmengleichheit und hat dadurch die zwischen dem Parteivorstand und der Preßkommission entstandene Meinungsverschiedenheit, ob der Redakteur Meyer zu entlassen sei, in ablehnendem Sinne beantwortet. . . .“ Da diese Darstellung den Tatsachen nicht entsprach, erhoben 4 Mitglieder der Kontrollkommission in Nr. 132 des „Vorwärts“ vom 14. Mai 1916 Protest dagegen.

In der Sitzung vom 4. Mai 1916 hatte die Kontrollkommission folgende Beschwerde des Parteivorstandes gegen die Redaktion und Preßkommission des „Vorwärts“ zu verhandeln:

Die beiden Landtagsabgeordneten Braun und Ströbel führten im „Vorwärts“ eine Polemik über den Parteifreit. In dem zweiten Artikel bezog sich Ströbel auf Dokumente, die Braun zu seiner besseren Information in der Redaktion einsehen könne. Außerdem stellte er noch Behauptungen auf, die nach Brauns Auffassung Gelegenheit boten, den Streit aus dem Dunkelzirkel allgemeiner Redensarten herauszubringen und auf das Anführen von Tatsachen zu haben, wodurch erst eine fruchtbringende sachliche Diskussion ermöglicht wäre. Aber gerade in dieser Situation schloß die Redaktion des „Vorwärts“ die Debatte. Braun sandte dem „Vorwärts“ einen dritten Artikel, den die Redaktion aber ablehnte. Braun veröffentlichte den Artikel darauf im „Hamburger Echo“, reichte aber bei der Berliner Preßkommission eine Beschwerde ein. In ihrer Verhandlung lehnte die Preßkommission zunächst einen Antrag, den Artikel vorlesen zu lassen oder die Sitzung zu vertagen, bis zu ihrer Information eine genügende Anzahl von Exemplaren von dem „Hamburger Echo“ beschafft waren, ab. Dann lehnte sie die Beschwerde Brauns und die Veröffentlichung der Artikel ab. Die Kontrollkommission beschloß:

„Die Kontrollkommission ist der Anschauung, daß keine sachlichen Gründe vorliegen, dem nachher (in Nr. 25) des „Hamburger Echo“ erschienenen Artikel des Genossen Braun die Aufnahme im „Vorwärts“ zu verweigern.“

Es ist zu bebauern, daß die Berliner Preßkommission, ohne den Artikel zu prüfen, der Aufnahmeverweigerung beirat.“

Am 1. Juli 1916 teilte die Berliner Preßkommission der Kontrollkommission mit, daß sie ihre Beschwerde gegen den Parteivorstand, wegen der von ihm ausgeübten Benjur des „Vorwärts“, zurückziehe. Es wurde der Preßkommission mitgeteilt, daß eine derartige Beschwerde gar nicht an die Kontrollkommission gelangt war.

Am 6. Juli 1916 verhandelte die Kontrollkommission über eine Beschwerde der Vertreter von Dresden, Königsberg, Halle und Leipzig gegen den Parteivorstand. Nach der Beschwerde habe der Parteivorstand seine Pflicht verletzt, als er dem Parteiauschuß die Vorgänge in der Fraktion (Erennung der Arbeitsgemeinschaft) zur Beurteilung unterbreitete. Die Entscheidung über den Fraktionsstreit stünde nur dem Parteitag zu. Der Vorstand hätte aber in der Ausschusssitzung über einen Antrag abstimmen lassen, der das Vorgehen Gaaßes und der Fraktionsminderheit verurteilte. Er habe in dem Parteifreit einseitig zugunsten der Mehrheit gewirkt. Auch habe der Vorstand in rechtswidriger Weise den Parteivorstehenden Gaaße zur Niederlegung seines Amtes gedrängt, wie überhaupt zur Zerrüttung der Partei beigetragen. Die Antragsteller beantragten infolgedessen:

„Das gerügte Verhalten des Parteivorstandes und des Parteiaususses verletzt unser Organisationsstatut und ist daher zu verurteilen. Die gerügten Beschlüsse sind rechtswidrig und für die Parteigenossen unverbindlich.“

Die Kontrollkommission kam zu folgendem Beschluß:

„Die Beschwerde richtet sich gegen das Verhalten des Parteivorstandes gelegentlich der Tagung des Parteiausschusses vom 27. März mit der Verhandlung: „Vorgänge in der Reichstagsfraktion.“

Die Kontrollkommission war einstimmig der Auffassung, daß dem Parteivorstand wegen seiner Behandlung des Falles Haase ein Vorwurf nicht zu machen ist.

Was den übrigen Teil der Beschwerde betrifft, der sich gegen die Beschlußfassung des Parteiausschusses über die Vorgänge innerhalb der Fraktion bezieht, hat die Kontrollkommission sich für Abweisung der Beschwerde entschieden.

Die nächste Sitzung am 4. und 5. Juli 1916 brachte ein unangenehmes Nachspiel, das sehr geeignet war, Zwiespalt zwischen Parteivorstand und Kontrollkommission zu bringen. In gemeinschaftlicher Aussprache über Parteiverhältnisse hatten sich vier Mitglieder der Kontrollkommission für die baldige Abhaltung eines Parteitages ausgesprochen, um dadurch vielleicht eine Beilegung des Parteistrites zu erzielen. Am 8. Juli war Rosa Luxemburg bereits in der Lage, eine entstellte Darstellung unserer Verhandlungen in Braunschweig zu geben, und die „Bremer Bürgerzeitung“ forderte auf, kräftig gegen die Einberufung eines Parteitages Sturm zu laufen. Die Mitteilungen konnten nur von einem Mitgliede der Kontrollkommission gemacht sein. Bod, Geher und Hengsbach verwahrten sich in der folgenden Sitzung gegen den Verdacht. Ged, der nicht anwesend war, wick in einer späteren Sitzung einer klaren Antwort aus.

Der § 15 des Organisationsstatuts bestimmt, daß die Kontrollkommission für ein vorzeitig ausscheidendes Mitglied des Parteivorstandes eine Ersatzwahl vorzunehmen hat. Nach der Amtsniederlegung des Vorsitzenden Haase beschloß jedoch die Kontrollkommission einstimmig, von einer Ersatzwahl abzusehen.

Am 17. Januar 1917 verhandelte die Kontrollkommission über eine Beschwerde des Leiters des Agitationsbezirks Frankfurt a. M. Es betraf die Verteilung des Monats. Der Parteivorstand hatte ein Guthaben des Wahlkreises Hanau-Bodenheim-Gelnhausen-Orb mit Verschlag belegt, weil der Wahlkreis ihm noch ein Darlehn von 4000 M. schuldete. Der Wahlkreis Höchstlingen beschwerte sich darüber, daß ihm die Mittel nicht gewährt werden, die er zur Agitation bringend bedürfe. Weiter war dem Bezirksvorstand am 7. Oktober 1916 nach längeren Verhandlungen vom Parteivorstand mitgeteilt, daß dem derzeitigen Bezirksvorstand ein weiterer Zuschuß nicht mehr gewährt werde. Zu gleicher Zeit verteilte die Wahlkreisorganisation Frankfurt a. M. die Abführung des Pflichtbeitrages an die Bezirksorganisation. Der Parteivorstand hielt sich zu seiner Ablehnung berechtigt, da nach seiner Auffassung sich das Bezirkssekretariat fast ausschließlich in den Dienst des sonderbündlerischen Treibens der Arbeitsgemeinschaft stelle und Gelder für diesen Zweck verwandte. So sei in dem Streit über die „Frankfurter Volkstimme“ von der Bezirksleitung ein Flugblatt verbreitet, daß zum Boykott des Parteiblattes aufforderte. Auf die Anfrage, wer das Flugblatt bezahle, habe, sei von der Bezirksleitung nie eine klare Antwort erteilt worden. Der Parteivorstand war deshalb zu der Auffassung gekommen, daß die derzeitige Bezirksleitung nicht die Gewähr biete, daß die bisher anstandslos bewilligten Mittel im Interesse der Partei verwandt würden.

Die Kontrollkommission faßte folgende Beschlüsse:

1. An den Wahlkreis Höchstlingen! Die Kontrollkommission ersucht den Parteivorstand, dem Wahlkreise Höchstlingen einen angemessenen Zuschuß zur Fortführung der Parteigeschäfte zu gewähren.

2. An den Wahlkreis Hanau-Gelnhausen! Durch die neuesten Erklärungen des Vertreters des Parteivorstandes hält die Kontrollkommission die finanzielle Angelegenheit für erledigt.

3. An den Bezirksvorstand Frankfurt a. M.! Der Parteivorstand wird ersucht, baldmöglichst neue Verhandlungen mit dem Bezirksvorstand, den Wahlkreisvorständen und dem Verlag der „Frankfurter Volkstimme“ einzuleiten, um eine Einigung über die kritischen Fragen herbeizuführen. Ferner werden die Kreisvereine ersucht, ihren statistischen Verpflichtungen gegenüber dem Parteivorstande, sowie dem Bezirksvorstand nachzukommen. Soweit zur Erledigung und Fortführung der Parteigeschäfte Zuschüsse erforderlich sind, wird der Parteivorstand ersucht, nach Prüfung der Notwendigkeit die Mittel zur Leitung der Organisationen zur Verfügung zu stellen.

An den bisher aufgeführten Verhandlungen hatten die Mitglieder Wilhelm Bod, Fritz Geher und Adolf Ged mitgewirkt; Klara Zetkin war wegen Krankheit seit August 1915 aus dem Bild. Aus diesem Grunde wurde die Entscheidung der Frage, ob sie noch der Kontrollkommission angehören könne, hinausgeschoben. Es war bekannt, daß sie seit Jahren ihre Beitragszahlung an die sozialdemokratische Partei eingestellt und der Sonderorganisation in Stuttgart angehört, die keine Beiträge an den Parteivorstand abführt. Bod und Geher hatten sich im Reichstag von der Mehrheit getrennt und waren der Fraktion der Arbeitsgemeinschaft beigetreten. Adolf Ged war in Baden aus der sozialdemokratischen Fraktion des Landtages ausgetreten. Diese drei Mitglieder gehörten aber nach der sozialdemokratischen Partei, zu der sie ihre Beiträge zahlten; ihre Sonderbestrebungen konnten daher nicht ausschlaggebend für ihre weitere Zugehörigkeit zur Kontrollkommission sein.

Als schließlich die Reichskonferenz der Partei am 21.—23. September 1916 in Berlin tagte, waren die erwähnten drei Mitglieder gegen jede Beschlußfassung auf dieser Konferenz. Das hinderte den Vorsitzenden der Kontrollkommission, Wilhelm Bod, indes nicht, an der Vorbereitung eines Reichsonderparteitages der Opposition mitzuarbeiten, der am 8. und 9. April 1917 in Gotha unter Vorsitz von Bod stattfand. Unter den dort gefaßten Beschlüssen war der bedeutungsvollste der, welcher die Gründung einer eigenen Partei bestimmte, die sich den Namen „Unabhängige sozialdemokratische Partei“ beilegte. Bod und Geher traten dieser neuen Partei als Mitglieder bei.

Nach Verständigung zwischen den übrigen Mitgliedern der Kontrollkommission wurde nun die Sitzung der Kontrollkommission für den 8. Mai 1917 an Stelle des bisherigen Vorsitzenden Bod von Fritz Brühne nach Berlin einberufen. Die bisherigen Mitglieder Bod und Geher, beide weil sie zur „Unabhängigen sozialdemokratischen Partei“ übergetreten waren, wurden nicht geladen; sie waren aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschieden, ebenso Klara Zetkin, die, wie bereits erwähnt, seit einigen Jahren ihre Beitragszahlungen an die sozialdemokratische Partei eingestellt hatte.

In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Parteivorstandes und des Parteiausschusses vom Januar 1917 beschloß die Kontrollkommission in der Sitzung vom 8. Mai 1917 mit fünf gegen eine Stimme, daß die genannten drei bisherigen Mitglieder aus den angeführten Gründen aus der Kontrollkommission ausgeschieden sind.

Als Vorsitzender der Kontrollkommission wurde für deren weitere Amtsdauer Fritz Brühne, Frankfurt a. M., bestimmt.

Durch die Presse war eine Notiz veröffentlicht, daß auch das Mitglied der Kontrollkommission A. Ged (Offenburg) sich der „Unabhängigen sozialdemokratischen Partei“ angeschlossen habe.

Auf Anfrage hierüber teilte Ged in der Vormittagsitzung vom 2. Mai mit, daß er noch wie vor Mitglied der alten Organisation sei und auch an diese seine Beiträge bezahle. Die Pressenotiz entspräche also nicht den Tatsachen.

Diese Erklärung Geds erschien den Mitgliedern der Kontrollkommission für seine weitere Tätigkeit in dieser Körperschaft für befriedigend. Dagegen erregte die Mitteilung Geds, daß er von dem bisherigen Vorsitzenden Bod den Auftrag erhalten habe, das Protokollbuch der Kontrollkommission an den hierfür bestimmten Genossen nicht abzuliefern, sondern an Bod auszuhändigen, berechtigtes Erstaunen. Ged als Schriftführer erhielt den Auftrag, das Protokollbuch herbeizuschaffen. Ged versprach, diesen Auftrag am Nachmittag auszuführen.

Am Abend traf er sich mit dem Genossen Brühne in dem Hotel, in welchem beide wohnten. Nachdem beide miteinander geplaudert, legte Ged während einer kurzen Abwesenheit Brühnes auf dessen Zimmertisch einen Brief folgenden Inhalts:

Berlin, den 2. Mai 1917.

An den Vorsitzenden der Kontrollkommission der Sozialdemokratischen Partei,
Genossen Fritz Brühne, hier.

Lieber Brühne! Dem mir erteilten Auftrag gemäß sprach ich heute nachmittags 4 Uhr mit dem bisherigen Vorsitzenden Wilhelm Bod über die Ablieferung des Kontrollkommissions-Protokollbuches. Bei diesem Anlaß erfuhr ich, daß ein Schreiben Bods an meine Adresse abgegeben war, worin mir meine in Gotha erfolgte Wahl in die Kontrollkommission der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei Deutschlands angezeigt worden ist. Dieses Schreiben kam nicht in meinen Besitz; auch die mir zu eröffnende Tatsache war mir bisher unbekannt. Ich bin also zur heutigen Sitzung der Kontrollkommission unter unrichtigen Voraussetzungen gekommen. Um also meinen Mißdeutungen ausgefetzt zu sein, nehme ich an der gegenwärtigen Sitzung der Kontrollkommission nicht weiter teil, was ich zur Kenntnis derselben bringe.

Mit sozialdemokratischem Gruß
gez. Adolf Ged.

Damit war auch das bisherige Mitglied Ged aus der Kontrollkommission der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ausgeschlossen.

Daß von dem früheren Vorsitzenden Bod zurückgegebene Protokollbuch wurde erst nach wiederholter Aufforderung am 20. Juli 1917 dem jetzigen Vorsitzenden Brühne ausgehändigt.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die Kontrollkommission auch in den Tätigkeitsjahren 1914/17 alljährlich die Hauptkasse, Buchhaltung und Verlag des „Vorwärts“ und die übrigen zentralen Parteigeschäfte und die ihnen angegliederten Betriebe revidierte. Zu wesentlichen Ausstellungen gaben die Revisionen keine Veranlassung. Vielmehr wurde stets alles in bester Ordnung befunden. Auch die Gesamttätigkeit des Parteivorstandes, die immer in gemeinsamen Sitzungen besprochen wurde, kann von uns nur gebilligt werden.

Bericht der Reichstagsfraktion.*)

1. Der 4. August 1914 und die Kreditbewilligung.

Die Gründe, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion veranlaßten, die Kriegskredite zu bewilligen, sind in der Reichskonferenz der Partei vom 21. bis 23. September 1916 eingehend erörtert worden. Unter Hinweis auf das Protokoll der Konferenz sollen hier nur die Hauptpunkte hervorgehoben werden.

Unsere Abstimmung vom 4. August 1914 war kein Votum für den Krieg. Der Krieg war da. Er war gegen unseren Willen und gegen unsere Bemühungen um die Erhaltung des Friedens gekommen. An der abernen Tatsache des Krieges konnte unsere Abstimmung für oder gegen die Kredite nichts mehr ändern. Die feindlichen Heere bedrohten unser Land mit den Schwednissen der Invasion. Im Osten setzte sich die furchtbare Kriegsmaschine des zarischen Rußlands, die mit den Willkürden der französischen Republik ausgestattet worden war, in Bewegung. Im Westen formierte sich die französische Millionenarmee als williges Werkzeug in der Hand von Politikern, die ihr Renardgeziel nun endlich mit Hilfe der russischen Dampfwalze und der weltmeerbeherrschenden Flotte Englands zu erreichen hofften.

Was tun? — Wir mußten uns wehren. Die einzige Rettung für unser von zwei Seiten so furchtbar bedrohtes Land lag in seinem festen Zusammenhalten. Innere Uneinigkeit bedeutete die Niederlage. Diese Erkenntnis setzte sich mit Macht durch. Das elementare Gefühl der Volksgemeinschaftlichkeit riß alle auseinander, um die gemeinsame Gefahr abzuwenden.

Wie überall, so mußte auch im Parlament alles geschehen, um die Niederlage des eigenen Landes zu verhüten. Gatten wir den Krieg nicht verhindern können, so mußten wir nun wenigstens den Sieg der feindlichen Mächte unmöglich machen. Nichts durfte geschehen, was die Pläne und Ziele der Gegner förderte. Die Ablehnung der Kredite hätte unzweifelhaft diese Wirkung gehabt.

Gewiß war diese plötzliche innerpolitische Umstellung für uns alle nicht leicht. Waren doch gerade in der Zeit vor dem Kriege Bestrebungen im Gange, das Koalitionsrecht der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter einzuschränken und mit verfehlten Ausnahmegesetzen das Fortschreiten der Arbeiterbewegung zu hemmen. Eine verschärfte Kampf Stimmung zwischen Sozialdemokratie und den die Regierung stark beeinflussenden Schwarmarbeitergruppen kennzeichnete die innerpolitische Situation. Daß die Sozialdemokratie trotzdem nicht zögerte, in jener Schicksalsstunde die innere Einheit herzustellen, war ein nationales Verdienst, das ihr kein haubdmittlerischer Heiler mehr abstreiten soll. Ihr Handeln wurde allein bestimmt durch die zwingende Notwendigkeit, die Lebensinteressen des deutschen Volkes und insonderheit der deutschen Arbeiter zu schützen. Nicht der Regierung, dem deutschen Volke haben wir die Kredite bewilligt.

Die ganze Zukunft des deutschen Volkes hing auf dem Spiel. Für Deutschland wäre, wenn es der Koalition der Westmächte mit dem zarischen

*) Den vorliegenden schriftlichen Bericht der Reichstagsfraktion hat auf Ersuchen des Genossen David, des eigentlichen Berichterstatters der Fraktion an den Würzburger Parteitag, unter Zustimmung der Fraktionsvorstandes Genosse Heinrich Schulz verfaßt, da Genosse David durch die Arbeiter für die internationale Konferenz in Stockholm fast in Anspruch genommen war. Aus dem ersten Kapitel (Der 4. August 1914 und die Kreditbewilligung) entstammt der Feber des Genossen David.

Aufstand unterläge, seine ökonomisch-soziale wie kulturelle Entwicklung auf Jahrzehnte hin, wenn nicht auf ein Menschenalter unterbunden. . . . Unbeschadet unseres eigenen Urteils über die Einleitung des Krieges sind wir mit Parteien, die wir sonst auf das Schärfste bekämpfen, darin einig, den siegreichen Ausgang des Krieges für Deutschland als eine Notwendigkeit zu empfinden und danach zu handeln."

So schrieb Ed. Bernstein am 25. August 1914. Nachdem hat sich die Koalition der gegen uns kriegführenden Mächte noch gewaltig vermehrt. Die Gefahr für unser Land wurde mit jedem neuen Gegner größer. Die auf die Perfidie und wirtschaftliche Ermüderung Deutschlands und seiner Verbündeten ausgehenden Kriegsziele der feindlichen Staatsmänner wurden vor aller Welt proklamiert. Fürwahr, wer am 4. August 1914 noch nicht sah, daß es sich für Deutschland in diesem Kampf um seine ganze Existenz handelte, dem mußte es durch die weitere Entwicklung klar werden. Wenn das deutsche Volk je einen Verteidigungskrieg geführt hat, so ist es dieses Ringen auf Leben und Tod mit einer Welt von Feinden.

Es gibt freilich Leute, die das Recht und die Pflicht der Landesverteidigung als „kapitalistische Verwirrungsphrase“ grundsätzlich ablehnen. Aber wer die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung kennt, weiß, daß sie sich niemals auf den Standpunkt gestellt hat, daß die Schicksalsfragen der eigenen Nation sie nichts angehen. Marx, Engels, Lassalle haben die enge Verknüpfung der Arbeiterinteressen mit der nationalpolitischen Stellung und Gestaltung der deutschen Volksgemeinschaft scharf gesehen und klar ausgesprochen. Und wie sie haben alle übrigen großen Bahnbrecher unserer Bewegung, Wilhelm Liebknecht, Bebel, Auer usw., die Verpflichtung der Arbeiterschaft zur Verteidigung der nationalen Unabhängigkeit und der wirtschaftlichen Entwicklungsfreiheit des eigenen Landes anerkannt. Ihre zahlreichen dies bekräftigenden Äußerungen in Parlament und Presse brauchen hier nicht wiederholt zu werden. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß das Programm der Partei die Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit und ein demokratisch organisiertes Volksheer vorsteht, um die Behauptung, das Eintreten für die Verteidigung des eigenen Landes sei „Verrat an den Grundfäden der Partei“, ins rechte Licht zu setzen.

Das Gegenteil ist richtig. Die Lehre, daß der Arbeiter kein Vaterland zu verteidigen habe, daß ihn nichts verpflichtet, die Volksgemeinschaft, der er nach Geburt und Sprache angehört, gegen Bedrohungen von außen zu schützen, ist eine Verletzung sozialdemokratischer Grundgedanken. Die sozialistische Internationale ist niemals gedacht gewesen als eine Aufhebung der nationalen Gebilde und ihrer Rechte. Sie war vielmehr aufgebaut auf der Anerkennung der einzelnen Nationen und hat deren berechnete Ansprüche auf Dasein und Entwicklung als einen ihrer vornehmsten Rechtsgrundsätze jederzeit betont. Die Lehre von der Vaterlandslosigkeit des Proletariats und die daraus abgeleiteten praktischen Folgerungen der Verteidigungsunfähigkeit, wie sie am spätesten Gustave Hervé seinerzeit entwickelte, sind von den internationalen Kongressen energisch abgelehnt worden.

Auß der Anspruch der nationalen Verteidigungsunfähigkeit auf Übereinstimmung mit den Grundfäden der Sozialdemokratie darum zurückgewiesen werden, so ist ihnen andererseits zuzugeden, daß von diesem Standpunkt aus allein die Ablehnung der Kredite logisch gerechtfertigt werden kann. Wer sich dagegen theoretisch zur Pflicht der Landesverteidigung bekennt, dessenungeachtet aber glaubte, die Kredite ablehnen zu sollen, kann keinen Anspruch darauf erheben, eine eindeutige, ethische Politik getrieben zu haben. Wer erklärt, unsere Söhne und Brüder sollen hinausziehen, um das gemeinsame Vaterland mit ihrem Blute zu verteidigen, zugleich aber die Mittel verweigert, ohne die diese

Verteidigung nicht stattfinden kann, setzt sich in einen unheilbaren Widerspruch mit sich selbst, seine Laten widerlegen seine Worte.

Auch der Einwand, die Ablehnung der Militärforderungen in Friedenszeiten heiße als Konsequenz auch die Ablehnung aller Verteidigungsmittel im Falle des Krieges, ist hinfällig. Die Ablehnung von Militärforderungen in Friedenszeiten war begründet aus unserer Gegnerschaft zu dem autokratischen System der Armee. Die Aenderung dieses Systems im Sinne einer demokratischen Wehrverfassung war in Friedenszeiten möglich. Bei Ausbruch des Krieges aber konnte eine Systemänderung nicht in Frage kommen. Die Verteidigung mußte mit dem System vorgenommen werden, das da war. Wenn das Haus brennt, kann man die Feuerwehr nicht umorganisieren. Man muß den Brand mit dem vorhandenen Apparat löschen, und niemand, dem es ernstlich darum zu tun ist, daß das Haus gerettet werde, darf die Herausbringung und Ergänzung von Löschmitteln in dieser Notlage versagen.

So wenig wie der, der in solchem Falle tatkräftig die Mittel zum Löschen des Brandes beschafft, damit die Verantwortung für das Brandunglück übernimmt, so wenig haben wir damit, daß wir die notwendigen Verteidigungsmittel bei Kriegsausbruch bewilligen, die Verantwortung für den Krieg übernommen. Wohl aber hätten wir durch die Ablehnung der Kredite die Verantwortung für eine etwaige Niederlage des eigenen Landes auf uns geladen. Das durfte auf keinen Fall geschehen.

Darum mußte sich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion am 4. August 1914 in Reich und Glied mit der Gesamtheit der Volksvertreter stellen.*) Hätte

*) Die Erklärung, mit der die Fraktion ihre Kreditbewilligung begründete, und die der damalige Vorsitzende der Fraktion, Genosse H a a s e, verlas, hatte folgenden Wortlaut:

„Meine Herren, im Auftrage meiner Fraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Wir stehen vor einer Schicksalsstunde. Die Folgen der imperialistischen Politik, durch die eine Aera des Vertrübens herbeigeführt wurde und die Gegenlage unter den Völkern sich verschärfen, sind wie eine Sturmflut über Europa hereingebrochen. Die Verantwortung hierfür fällt den Trägern dieser Politik zu; wir lehnen sie ab. Die Sozialdemokratie hat diese verhängnisvolle Entwicklung mit allen Kräften bekämpft, und noch bis in die letzten Stunden hinein hat sie durch machtvolle Kundgebungen in allen Ländern, namentlich in innigem Einvernehmen mit den französischen Brüdern für die Aufrechterhaltung des Friedens gewirkt. Ihre Anstrengungen sind vergeblich gewesen.

Jetzt stehen wir vor der ehernen Tatsache des Krieges. Uns drohen die Schrecken feindlicher Invasionen. Nicht für oder gegen den Krieg haben wir heute zu entscheiden, sondern über die Frage der für die Verteidigung des Landes erforderlichen Mittel. Nun haben wir zu denken an die Millionen Volksgenossen, die ohne ihre Schuld in dieses Verhängnis hineingerissen sind. Sie werden von den Verheerungen des Krieges am schmerzlichen getroffen. Unsere heißen Wünsche begleiten unsere zu den Fahnen gerufenen Brüder ohne Unterschied der Partei. Wir denken auch an die Mütter, die ihre Söhne hergeben müssen, an die Frauen und die Kinder, die ihres Ernährers beraubt sind, und denen zu der Angst um ihre Lieben die Schrecken des Hungers und die Gefahr der Epidemien drohen. Zu diesen werden sich bald zehntausende verwundeter und verbluteter Kämpfer gesellen. Ihnen allen beizustehen, ihr Schicksal zu erleichtern, diese unermeßliche Not zu lindern, erachten wir als eine zwingende Pflicht.

Für unser Volk und seine freiheitliche Zukunft steht bei einem Sieg des russischen Despotismus, der sich mit dem Blute der Weiben des eigenen Volkes besetzt hat, viel, wenn nicht alles auf dem Spiel. Es gilt, diese Gefahr abzuwehren, die Kultur und die Unabhängigkeit unseres eigenen Landes sicherzustellen. Da machen wir wahr, was wir immer betont haben: Wir lassen in der Stunde der Gefahr das eigene Vaterland nicht im Stich. Wir fühlen uns

sie anders gehandelt, hätte sie das Signal der Zwietracht, des Mißtrauens, des Auseinanderfallens gegeben, so hätte sie nicht nur das Land aufs schwerste gefährdet, sie hätte sich zugleich in schroffen Widerspruch gegeben zu der überwältigenden Mehrheit der eigenen Wählerschaft. So wahr es ist, daß eine Abstimmung der Volksmassen für oder gegen den Krieg eine überwältigende Mehrheit gegen den Krieg ergeben haben würde, so wenig zweifelhaft ist es, daß, nachdem der Krieg einmal da war, die Frage, ob man nunmehr sich verteidigen und die dafür notwendigen Mittel bereitstellen wolle, mit noch größerer Mehrheit mit Ja beantwortet worden wäre. Angesichts der uns bedrohenden furchtbaren Gefahr konnte es gar keine andere Lösung geben.

Aber ist dieser Krieg nicht von den deutschen und österreichischen Staatsmännern mutwillig angezettelt worden? Sind die Mittelmächte nicht die Angreifer, die ihre feindlichen Nachbarn in Ost und West überfallen und dadurch Europa in diese entsetzliche Katastrophe hineingerissen haben? Die feindlichen Staatsmänner, und mit ihnen auch maßgebende sozialistische Führer und Arbeitervertreter in den Ententeländern haben das behauptet. Sie haben dazwischen die Folgerung abgeleitet, Pflicht des deutschen Volkes und in erster Linie der deutschen Sozialdemokratie sei es, ihren Regierungen die Gefolgschaft zu verweigern, das Verbrechen an den Schuldigen zu jähnen und sich so den Anspruch auf Schonung und glimpflichen Frieden zu sichern. Auch in Deutschland gibt es Leute, die die Schuldfrage zugunsten der Mittelmächte beantworten und damit Kreditverweigerung und schroffste Opposition zur eigenen Regierung mitten im Kriege zu rechtfertigen suchen.

Wer nicht auf dem Standpunkt steht, daß die Gegensätze und großen Konflikte zwischen den Völkern das Nachwerk einzelner Personen sind, wer vielmehr die letzten Gründe für die feindseligen Entladungen in wirtschaftlichen Gegensätzen und nationalen Existenzfragen der Völker sieht, und wer dazu die besonderen imperialistischen Tendenzen und Methoden der modernen weltwirtschaftlichen Entwicklung beachtet, wird diese naive persönliche Verantwortung der Schuldfrage ablehnen. Er wird die tiefer liegenden Ursachen des Krieges erkennen und ihren internationalen Charakter feststellen. Aber auch soweit der Einfluß einzelner Personen für die kriegerische Auslösung gewordener politischer Spannungen in Betracht kommt, muß der objektive Beurteiler es ablehnen, die Hauptlast der Schuld am Kriegsausbruch den Staatsmännern der Mittelmächte zuzuschreiben.

Auf diese diplomatische Schuldfrage kann hier nicht näher eingegangen werden. Sie ist in dem vor dem Stockholmer Friedenskomitee gehaltenen Vortrag des Genossen David: „Wer trägt die Schuld am Kriege?“ ausführlich dargelegt worden. Hier sei nur kurz gesagt: Es ist unzulässig, das österreichische Ultimatum allein und in erster Linie für den Weltkrieg verantwortlich zu machen. Denn erstens steht es nicht am Beginn der zum Krieg

dabei im Einklang mit der Internationale, die das Recht jedes Volkes auf nationale Selbstständigkeit und Selbstverteidigung jederzeit anerkannt hat, wie wir auch in Uebereinstimmung mit ihr jeden Eroberungskrieg verurteilen. Wir fordern, daß dem Kriege, sobald das Ziel der Sicherung erreicht ist und die Gegner zum Frieden geneigt sind, ein Ende gemacht wird durch einen Frieden, der die Freundschaft mit den Nachbarvölkern ermöglicht. Wir fordern dies nicht nur im Interesse der von uns stets verfolgten internationalen Solidarität, sondern auch im Interesse des deutschen Volkes. Wir hoffen, daß die grausame Schule der Kriegeleiden in neuen Millionen den Abscheu vor dem Kriege wecken und sie für das Ideal des Sozialismus und des Völkerfriedens gewinnen wird.

Von diesen Grundfragen geleitet, bewilligen wir die geforderten Kriegskredite.

führenden Krijs. Durch das Attentat von Serajewo wurde die Lunte aus Pulverfaß gelegt. Das war eine Aktion der auf Unterhöhnung und Zertrümmerung der Donaumonarchie eingestellten großserbisch-russischen Politik. Zum zweiten aber folgten dem Ultimatum Schritte seitens der Berliner Regierung, die ernstlich darauf abzielten, den Konflikt friedlich zu lösen. Diese friedliche Lösung schien auch am 30. Juli gesichert zu sein, nachdem die direkte Verhandlung zwischen Wien und Petersburg wieder in Gang gebracht und zugleich die Annahme des zweiten Greßhens Vermittelungsantrags seitens der Berliner Regierung in Wien dringend befürwortet worden war. Dieser so glücklich geführte Versuch der Friedensrettung wurde mit bewußter Absicht durchkreuzt durch die Petersburger Militärpartei, die den Krieg wollte und ihn, als der Friede drohte, durch die russische Mobilmachung erzwang. Die Enthüllungen in dem Prozeß gegen den ehemaligen Kriegsminister Suchomlinow haben den letzten Rest an Zweifel darüber, von wo die Flamme des Weltkrieges angeblasen worden sind, zerstört.

Die Mißguld der verantwortlichen Staatsmänner in Frankreich und England lag darin, daß sie der russischen Kriegspartei das gefährliche Handwerk erleichterten, statt ihr durch Kündigung der Gefolgschaft Halt zu gebieten. Daß es auch in Berlin Kriegstreiber gab, die den Krieg wünschten und die Ereignisse zu überstürzen suchten, kann und soll nicht bestritten werden. Der Unterschied ist, daß sie hier nicht das Best in der Hand hatten, während sie in Petersburg, Paris und London an Steuer der Regierung saßen.

Stellt man schließlich noch die Frage nach der Rechtfertigung unserer Politik am 4. August 1914 durch den Erfolg, so ist folgendes zu sagen: Nur dadurch, daß wir die Einheit unseres Volkes herstellten und damit seine militärische Aktionskraft sicherten, wurde es möglich, dem Einbruch der russischen Kriegsmacht in das Reich Einhalt zu tun und ihr die Niederlagen beizubringen, die die Hauptursache zum Zusammenbruch des zarischen Systems bildeten. Die russische Revolution ist mitverursacht worden durch unsere Politik vom 4. August 1914. Hätten wir unser Land durch Zwietracht geschwächt und gelähmt und wäre infolge dessen der Zar als Sieger in Berlin eingezogen, so wäre die Frucht des Krieges nicht die russische Demokratie, sondern die zarische Hegemonie über ganz Ost- und Mitteleuropa gewesen. Niemand wird glauben, daß das dem Aufstieg der deutschen Arbeiterschaft und der Förderung der deutschen Demokratie von Nutzen gewesen wäre.

Was aber das Ansehen der Sozialdemokratie im eigenen Lande betrifft, so bedarf es keines Nachweises, daß ein Verrat an der eigenen Volksgemeinschaft in der Stunde der höchsten Gefahr ihr jeden Kredit genommen und die starken Wurzeln ihrer Kraft zerstört hätte. Wenn die deutsche Sozialdemokratie im innerpolitischen Kräftepiel heute ein stärkerer Machtfaktor ist und die Entwicklung in ihrem Sinne erfolgreicher zu beeinflussen vermag als vor dem, so ist das unserer Haltung im Kriege zu danken. Wir haben in Deutschland verhindert, daß Annektionisten, Kriegsinteressenten und Schärj-macher die Regierung in ihre Gewalt belamen. Dank unserem Einfluß hat auch der Deutsche Reichstag sich zuerst von allen Parlamenten der kriegführenden Welt zu einem Frieden der Verständigung und dauernden Verständigung der Völker bekannt. Mit Genugtuung können wir feststellen, daß die Friedensresolution des Deutschen Reichstags sich in ihrem Grundgedanken dem mit dem Sage unserer Erklärung vom 4. August 1914: „Wir fordern, daß dem Kriege, sobald das Ziel der Sicherung erreicht ist und die Gegner zum Frieden geneigt sind, ein Ende gemacht wird durch einen Frieden, der die Freundschaft mit den Nachbarvölkern ermöglicht.“

2. Die späteren Kriegskredite.

a) Vom Dezember 1914 bis Februar 1917.

Die späteren Kreditanforderungen der Regierung, die bei der langen Dauer des Krieges in bestimmten Zwischenräumen notwendig wurden, haben in der Fraktion auch stets lebhafteste Auseinandersetzungen herbeigeführt, besonders im ersten Jahre des Krieges. Wer es waren in der grundsätzlichen Frage doch zumeist nur Wiederholungen der Gründe und Gegen Gründe aus der ersten großen Kreditdebatte. Neue Argumente für das Für und Wider wurden aus der jeweiligen militärischen und politischen Situation entnommen.

Die Gegner der Kreditbewilligung hielten sehr bald den Krieg nicht mehr für einen reinen Verteidigungskrieg, sie vermuteten Eroberungspläne bei der Regierung und bestritten ihre Geneigtheit, Friedensverhandlungen in die Wege zu leiten, sobald nach unserer Auffassung der Zeitpunkt dafür gekommen sei. Sie entnahmen auch aus der unbefriedigenden inneren Lage, aus der rücksichtslosen Anwendung des Belagerungszustandes gegen das freie Vereins- und Versammlungsrecht und der Zensur gegen Literatur und Presse Gründe gegen die Bewilligung.

Die Mehrheit bestritt demgegenüber den Eroberungscharakter des Krieges, ohne zu verkennen, daß in bestimmten politischen Kreisen Deutschlands Eroberungsabsichten beständen. Eine Revision der Haltung der Fraktion könne aber erst in Betracht kommen, wenn die Regierung derartige Absichten zu den ihrigen macht. Andererseits anerkannte die Fraktionsmehrheit durchaus, daß es ihre Pflicht sei, der sie auch stets nachkommen würde, den Friedenswillen der Regierung lebendig zu erhalten. Die innere Lage Deutschlands aber, so unbefriedigend sie sein möge, dürfe an sich kein Grund für die Kreditverweigerung sein; zunächst gelte es, das Land gegen die äußeren Feinde zu schützen, die Beseitigung innerer Unfreiheiten müsse nebenbei mit aller Entschiedenheit erfolgen, dürfe aber die Verteidigungskraft des Landes nicht schwächen.

Unter solchen Umständen vollzog sich die zweite Kreditbewilligung (5 Milliarden) am 3. Dezember 1914 (in der 3. Sitzung). Von der sozialdemokratischen Fraktion wurde hierzu durch den Mund Haase eine schriftlich fixierte Erklärung verlesen, der die bürgerlichen Parteien durch den Zentrumsgewählten Spahn eine kurze Erklärung entgegensetzten, in deren entscheidendem Teil ein Friede verlangt wurde, „der den ungeheuren Opfern entspricht, welche das deutsche Volk gebracht hat, und der uns dauernden Schutz gegen alle Feinde gewährleistet“. Bei der Abstimmung wurden die Kredite vom Haupteinstimmig angenommen „mit Ausnahme eines einzigen Abgeordneten“, wie der Präsident feststellte, des Genossen Liebknecht, der von dieser Absicht der Fraktion zuvor keine Mitteilung gemacht hatte.

Die dritte Kreditbewilligung erfolgte in Verbindung mit der Etatserledigung, die geforderten zehn Milliarden waren in den Etat hineingearbeitet worden. Dadurch entstand für die Fraktion die Zwangslage, gleichzeitig mit der Bewilligung der Kredite auch den Etat zu genehmigen. Nach eingehenden Erörterungen entschloß sich die Fraktion, unter den vorliegenden Umständen für den Etat zu stimmen, da ihm die geforderten Kredite das eigentliche Gepräge gaben. Bei der ersten Lesung (in der 4. Sitzung vom 10. März 1915) hielt Genosse Haase eine Rede und zwar die erste Rede im Reichstag von unserer Seite während des Krieges, deren Wortlaut nicht vorher in Form einer Erklärung genau im einzelnen von der Fraktion festgelegt worden war. Er forderte darin die volle Gleichberechtigung aller Staatsbürger und kritisierte Zensur, Burgfrieden und die mangelhaften Ernährungsverhältnisse. In der

Steuerfrage regte er bei dem Staatssekretär eine Prüfung des Besteuerungs-gesetzes zum Zwecke der wirkungsvollen Heranziehung der Kriegsgewinne an. Als den leitenden Gedanken der sozialdemokratischen Kriegspolitik stellte er auf, daß es die Pflicht sei, alles zu tun, um das eigene Land zu verteidigen. Unsere Abstimmungen vom 4. August und 2. Dezember seien keine Handelsgeschäfte. Vor der Abstimmung in der dritten Lesung (9. Sitzung vom 20. März 1915) gab Genosse Scheidemann noch eine kurze Erklärung für die Fraktion ab. Um zu bekräftigen, daß wir „in unerhöhrlicher Einigkeit mit unserem Volk“ einen ehrenvollen dauernden Frieden wünschen, gaben wir dem diesmaligen Etat unsere Zustimmung.

Die vierte Bewilligung einer Kriegsanleihe (10 Milliarden) führte zu einer längeren Besprechung im Plenum (14. Sitzung vom 20. August 1915). Von der sozialdemokratischen Fraktion sprach Genosse David, der in einer kritischen Uebersicht über die militärische und politische Lage die Notwendigkeit einer Kriegsgewinnsteuer darlegte, mehr Fürsorge für die kämpfenden Truppen und für die notleidende Bevölkerung dabei verlangte und die friedensfeindliche Haltung der Gegner Deutschlands kritisierte.

Am 14. Dezember 1915 wurde (in der 23. Sitzung) über die fünfte Kreditbewilligung (wiederum 10 Milliarden) verhandelt. Die Vorlage wurde diesmal nach der ersten Lesung, in der allein der Staatssekretär Dr. Helfferich eine begründende Rede gehalten hatte, an den Hauptausschuß verwiesen, um diesem Gelegenheit zu geben, im Anschluß an die Kreditvorlage die gesamte militärische und politische Situation zu erörtern. Die zweite und dritte Lesung erfolgten in der 25. Sitzung vom 20. Dezember 1915. Die Fraktion ließ diesmal durch den Genossen Geyer eine Erklärung abgeben, in der ausgesprochen wurde, daß es, da die leitenden Männer der gegen uns Krieg führenden Staaten noch bis in die letzten Tage hinein jeden Gedanken an Frieden abgelehnt hätten, bevor nicht die deutsche Wehrmacht zerschmettert sei, „unerlässliche Pflicht des gesamten deutschen Volkes ist, seine Abwehr fest und geschlossen zu erhalten und die zu dieser Abwehr erforderlichen Mittel bereitzustellen“. Zugleich wurde gegen alldeutsche Eroberungs- und Vergewaltigungspläne Einspruch erhoben und die Regierung aufgefordert, jede Möglichkeit zu Friedensverhandlungen wahrzunehmen. In der Fraktion hatte eine Anzahl Genossen gegen die Kredite gestimmt. Von diesen Genossen ließen trotz Einspruch der Fraktion und entgegen der Langjährigkeit der Fraktion in der Plenarsitzung 19 Genossen eine besondere Erklärung durch den Mund Geyer abgeben, mit der sie ihre Ablehnung der Kredite begründeten. Das war die erste unverhüllte und öffentliche Handlung der Fraktionsminderheit gegen die Beschlüsse der Mehrheit.

Im Juni 1916 war die sechste Kreditbewilligung fällig. Diesmal wurden 12 Milliarden angefordert, die für ein halbes Jahr reichen sollten, da sich der monatliche Bedarf auf ungefähr zwei Milliarden belief. Von unserer Fraktion gab Genosse Landsberg (in der 61. Sitzung vom 7. Juni 1916) eine kurze Erklärung ab, die mit den Worten schloß: „Das Ziel der Sicherung Deutschlands, das uns vorjährt, ist, wie das Verhalten unserer Feinde erkennen läßt, noch nicht erreicht. Deshalb bewilligen meine politischen Freunde die geforderten Kredite.“ Von der inzwischen von unserer Fraktion abgesplitterten Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft gab Haase eine Erklärung für die ablehnende Haltung seiner Fraktion ab.

Die 12 Milliarden reichten aber nicht für ein halbes Jahr, so daß die Regierung im Oktober als siebente Rate wieder 12 Milliarden anforderte. Der Staatssekretär des Reichsschatzamts begründete die frühere Einbringung der Vorlage mit der Erhöhung der monatlichen Ausgaben auf fast 2,2 Milliarden Mark; das sei besonders eine Folge der Ausdehnung der Fronten und der wach-

jenden Beihilfen für Wohlfahrtszwecke. Genosse **Ebert** erklärte namens der Fraktion (88. Sitzung vom 27. Oktober 1916): „Indem wir wiederum den Entschluß betonen, in der Beendigung der Lebensinteressen unseres Landes auszuhalten, lehnen wir erneut darüber hinausgehende Kriegsziele ab. Von der Regierung aber erwarten wir, daß sie nichts verabsäumt, um zu einem baldigen Frieden zu gelangen, der die Lebensinteressen auch der anderen Völker achtet und internationale Einrichtungen anbahnt, durch die die Kulturvölker vor dem Unheil neuer Kriege bewahrt werden. Nur ein solcher Friede trägt die Gewähr der Dauer in sich und dient auch den höchsten Interessen des deutschen Volkes.“

Im Februar 1917 (82. Sitzung vom 23. Februar) verlangte die Regierung die achte Rate in Höhe von 15 Milliarden in Verbindung mit einer Reihe Steuerentwürfe. Der Schatzsekretär begründete die hohen Forderungen mit der wirtschaftlichen Lage, wie sie sich besonders nach der Ablehnung des deutschen Friedensangebots gestaltet habe. Genosse **Ebert** stützte unsere Zustimmung zu den Krediten gleichfalls hauptsächlich mit dieser Tatsache, verlangte aber trotzdem die Aufrechterhaltung der deutschen Friedensgenossenschaft. Auf eine provozierende Bemerkung **Ledebours** antwortete **Ebert** später mit der Bemerkung, daß die Bewilligung der Kriegskredite von unserer Fraktion niemals als eine Frage des Vertrauens oder des Mißtrauens zu der Reichsregierung angesehen worden sei, „wir haben die Kriegskredite bewilligt, weil wir das als eine Pflicht gegen unser Land und unser Volk betrachten“.

b) Die Kreditbewilligung im Juli 1917.

Einen anderen Verlauf als die früheren Kreditberatungen nahm die der letzten (neunte) Vorlage im Juli 1917, durch die wiederum 15 Milliarden gefordert wurden; die monatlichen Kriegsausgaben waren inzwischen auf rund 3 Milliarden gestiegen. Als der Reichstag zur ersten Lesung am 5. Juli 1917 (111. Sitzung) zusammentrat, waren schon Beratungen im Haushaltsausschuß vorangegangen, die eine außergewöhnlich starke politische Spannung hatten erkennen lassen. Von unserer Fraktion wurde verlangt, daß vor der Erledigung der Kreditvorlage die gesamte äußere und innere politische Lage besprochen werden solle, und zwar zunächst im Ausschuß, später auch im Plenum. Diesem Verlangen wurde stattgegeben, so daß bei der ersten Beratung nur der Schatzsekretär eine kurze begründende Rede hielt.

In den 14 Tagen bis zum 19. und 20. Juli, an welchen Tagen die zweite und dritte Lesung erfolgten (116. und 117. Sitzung), vollzogen sich die aufsehenerregenden Verhandlungen teils im Hauptausschuß, teils in dem neugegeschaffenen interfraktionellen Ausschuß über die militärische und politische Lage, vornehmlich unter Berücksichtigung der russischen Revolution und der daraus abzuleitenden Schlußfolgerungen. Die sozialdemokratische Fraktion erklärte, daß sie zunächst auf einer gründlichen und eingehenden Erörterung der inneren und äußeren Lage bestehen und Sicherheiten haben müsse, daß die politische Leitung des Reiches auch alles tue, was zur baldigen Beendigung des Krieges zu führen geeignet sei, insbesondere ob sie bereit sei, die Friedensformel der russischen einseitigen Regierung: keine Annexionen und keine Kontributionen, im wesentlichen anzunehmen; ferner stehe sie dem zögernden Verhalten der Regierung in der immer dringender werdenden Frage der inneren politischen Neuordnung, in erster Linie der Reform des preussischen Wahlrechts, nicht minder aber auch der mangelhaften Regelung des Ernährungswesens, mit größtem Mißtrauen gegenüber. Dabei wachte die Frage der Demokratisierung Deutschlands angeht die militärische Lage immer mehr zu einer Angelegenheit heran, die über die Grenzen Deutschlands hinaus große Bedeutung habe, vor allen Dingen für die Friedensfrage von entscheidender Bedeutung sei.

Diese ebenso ruhig wie entschlossen vorgelegten Darlegungen bestimmten den ganzen Charakter der Zukunftsberatung. Der Reichstagskanzler, der anfänglich den Verhandlungen des Haushaltsausschusses ferngeblieben war, sah sich bald zur Teilnahme genötigt. Er erkannte die ernste Lage und suchte zu vermitteln. Aber auch die bürgerlichen Parteien, besonders das Zentrum durch den Mund des Abgeordneten **Erzberger** und die Fortschrittliche Volkspartei brachten zum Ausdruck, daß sie die Tragweite der bevorstehenden politischen Entscheidung nach innen und außen erkannten. Es bildete sich zwischen den drei Parteien, der Sozialdemokratie, dem Zentrum und der Fortschrittlichen Volkspartei, die schon erwähnte interfraktionelle Arbeitsgemeinschaft, die sich in langen und häufigen Beratungen auf die bekannte Friedensresolution einigte (siehe Seite 77) und sie allen Anfeindungen und Lockungen gegenüber aufrechterhielt. Auch die Regierung sah sich unter diesen Umständen genötigt, dem Wunsche der großen Parteien zu entsprechen. Außerdem wurde vom preussischen König in feierlicher Form die baldige Einbringung einer Wahlrechtsvorlage mit dem gleichen Wahlrecht als ihrem Kernstück versprochen.

Damit hielt die Fraktion unter Würdigung der sonstigen politischen und militärischen Lage die Voraussetzungen für gegeben, unter denen sie abermals die Kriegskredite bewilligen konnte. An den Bestrebungen verschiedener Parteien, als eine Art Entschädigung an die durch den Verlauf der Tagung so schwer enttäuschten Konservativen und Altpreußen den bei diesen Politikern verhassten Reichskanzler **Bethmann** Sollweg zu Fall zu bringen, hatte die Fraktion keinen Anteil. Ihr kam es auf die Sache, in erster Linie auf die Förderung des Friedens an, nicht auf die Person.

3. Die Friedensarbeit der Fraktion.

Als die Fraktion im August 1914 zusammenberufen wurde, war der Krieg bereits ausgebrochen, ihn zu verhindern, hatte die Fraktion als solche keine Mittel mehr in der Hand. Wohl aber betrachtete sie es von dem ersten Tage ihres Zusammentritts an als ihre Pflicht, die Wege für den künftigen Frieden nach Möglichkeit offenzuhalten und alles zu tun, was den Krieg abzulösen geeignet erschien. Unter den obwaltenden Umständen konnten diese Bemühungen hauptsächlich darin bestehen, erstens die Fühlung mit den ausländischen Sozialisten nicht zu verlieren, zweitens in Deutschland selber allen politischen und militärischen Handlungen entgegenzuwirken, die die durch den Krieg aufgerissene Kluft zwischen den Völkern zu erweitern vermochten, und drittens Ausnutzung aller sich irgendwo und irgendwie bietenden Friedensmöglichkeiten. In allen drei Beziehungen hat die Fraktion getan, was immer sie nur zu tun vermochte.

Schon in der Erklärung vom 4. August wurde über allen Waffenlärm hinweg den „französischen Brüdern“ ein freundliches Wort zugerufen, das leider nicht gehört oder nicht verstanden, geschweige aber in gleicher Weise erwidert worden ist. Ebenso enthält schon diese erste Rundgebung deutscher Sozialdemokraten während des Krieges die entschiedene Gegnerschaft gegen jeden Eroberungskrieg. Und schließlich wird auch bereits hier klar ausgesprochen, bis zu welchem Zeitpunkt die deutschen Sozialdemokraten die Kriegspolitik ihres Landes unterstützten; bis das Ziel der Sicherung erreicht ist und die Wegner zum Frieden genügt sind.

In jeder späteren Handlung der Fraktion erkennt man diese entscheidenden Richtlinien ihrer Tätigkeit während des Krieges wieder. Niemand hat sie sich zu Herabsetzungen oder gar Beschimpfungen der Sozialdemokraten der feindlichen Länder verleiten lassen, obwohl deren einseitiges und ungerichtetes Urteil über Deutschland und die sozialdemokratische Fraktion ihr dazu oft genug Anlaß gegeben hätte. Sie hat statt dessen alle Möglichkeiten unterstützt, mit den Sozialdemokraten des neutralen und des feindlichen Auslands in Verbindung zu gelangen und damit dem Frieden zu dienen. Zuerst hat sie mit den österreichisch-ungarischen Genossen eine enge Fühlung hergestellt, die zu Beratungen und Vereinbarungen über die künftige Wirtschaftspolitik beider Nationen führte. Sie hat später Verbindung mit den holländischen und skandinavischen Parteigenossen herbeigeführt und durch sie auch eine Annäherung an die französischen und belgischen Sozialisten erhofft. Leider sind diese Versuche an der Verblendung und Halsstarrigkeit der englischen und französischen Sozialisten gescheitert.

Als im Jahre 1917 endlich dank den unablässigen Bemühungen der Holländer und Skandinavier in Verbindung mit dem Sekretär des Internationalen Sozialistischen Bureaus, des belgischen Genossen Quismans, die sozialistische Verständigungskonferenz in Stockholm in die Wege geleitet wurde, hat unsere Fraktion diese Bestrebungen wärmstens unterstützt und ihre Vertreter nach Stockholm entsandt. Leider kamen sie von dort zurück, ohne mit den Sozialisten des feindlichen Auslands irgendwelche unmittelbare Verbindung erlangt zu haben.

Während so die Fraktion durch Weitherzigkeit und Entgegenkommen den feindlichen Brüdern gegenüber eines der vielen Gemisshats für den künftigen Frieden zu beseitigen suchte, räumte sie gleichzeitig Schwere in der Heimat ein. In Deutschland mit Rücksichtslosigkeit und Unerbittlichkeit aus dem Wege: das war besonders die friedensfeindliche Agitation der alldeutschen Erbebungspolitik. In den Plenarverhandlungen des Reichstags, noch mehr und noch schroffer aber in den Ausschüßungen, trat sie allen Bestrebungen auf gewalttätige Angliederung fremder Gebiete, ebenso den Forderungen nach Kriegsentwaffnungen entgegen. Die Fraktion wurde nicht müde, zu betonen, daß durch das Anneziionsgeschrei gewisser Kreise in Deutschland wie im feindlichen Auslande der Krieg verschärft werde, und daß bei der Uebereinstimmung der Regierung und der großen Parteien des Reichstags mit einer solchen Politik, werde sie auch noch so vorsichtig verhüllt, ein Ende des Krieges nicht abzusehen sei. Zum erstenmal vertrat unsere Redner, die Genossen Ebert und Scheidemann, diesen Standpunkt in öffentlicher Volkshung des Reichstags durch längere Reden und Polemiken mit bürgerlichen Rednern in der 12. Sitzung vom 20. Mai 1916. Aber auch durch alle späteren Reden unserer Fraktion zieht sich diese Beweisführung wie ein roter Faden hindurch.

Die Fraktion hat aber auch nicht unterlassen, die Regierung unumittelbar zur Beendigung des Krieges aufzufordern, als sie den Zeitpunkt für eine solche Aktion für gekommen hielt. Sie hat solches Ansuchen freilich nicht zu jeder Zeit gestellt, nicht, solange es militärisch und politisch eine Torheit gewesen wäre. Der gegen die Fraktion gelegentlich erhobene Einwand, sie hätte schon früher, als sie es getan hat, ihre Friedensinterpellation einbringen müssen, verkennt, daß das Wort Goethes auch in seiner Umkehrung richtig ist: Unfinn wird Vernunft. Eine Handlung kann in einem bestimmten Zeitpunkt geradezu der Gipfel der Sinnlosigkeit sein, weil die begleitenden Umstände ihren Erfolg ins Gegenteil verkehren würden, während die gleiche Handlung zu einer späteren Zeit unter veränderten Verhältnissen ein Gebot der Klugheit und des politischen Weitblicks sein kann.

Von diesen Ermägungen ausgehend, hat die Fraktion zum ersten Male am 19. Dezember 1915 (in der 22. Sitzung) eine Friedensinterpellation eingebracht, die Genosse Scheidemann begründete. Die Kriegslage war damals für Deutschland so günstig, daß der erste Teil der von der Fraktion formulierten Vorbedingung für Friedensverhandlungen erfüllt war: die Sicherung des Landes war erreicht. Ob auch der zweite Teil, die Geneigtheit der Gegner, vorhanden war, sollte gerade durch die Interpellation festgestellt werden. Wohl war es nach den früheren Kriegserfahrungen Sitte, daß der militärisch schwächere Teil den stärkeren um Frieden bittet. Aber der gegenwärtige Krieg hat so völlig andere Formen gegenüber allen Kriegen der Vergangenheit gehabt, daß auch das Friedensschema früherer Zeiten seine Geltung verloren hat. Die sozialdemokratische Fraktion ging von dem Gedanken aus, daß angesichts der Furchtbarkeit und der unendlichen Opfer dieses Krieges gerade der Starke den ersten geeigneten Zeitpunkt benutzen müsse, um Friedensverhandlungen in die Wege zu leiten.

In den späteren Tagungsabschnitten hat die Fraktion gleichfalls jede sich bietende Gelegenheit benutzt, der Friedenssehnsucht des deutschen Volkes Ausdruck zu geben und die Regierung aufzufordern, durch geeignete Handlungen den Frieden zu fördern. In der Regel fanden solche Erörterungen bei den Staatsberatungen, und zwar meistens beim Kapitel Reichskanzler und Auswärtiges Amt statt. Der Reichskanzler war zugegen und leitete dann gewöhnlich die Erörterungen durch eine Rede ein.

So war es am 5. April 1916 (29. Sitzung), in der Genosse Ebert als unser erster Redner leider zugeben mußte, daß die Ausichten auf einen baldigen Frieden wenig hoffnungsvooll seien. „Auch die Friedensbedatte, die im Dezember auf unsere Veranlassung hin hier geführt worden ist, hat im feindlichen Ausland wenig Echo gefunden. . . Bekannt ist weiter, daß bedauerlicherweise sozialistische Parteien des Auslands, namentlich die sozialistische Partei Frankreichs, keine Friedensneigung zeigen. Aber, meine Herren, trotz allem kann erfreulicherweise festgestellt werden, daß die Friedensneigung bei den Völkern der feindlichen Länder sich mehr und mehr bemerkbar macht.“ Als unser zweiter Redner setzte sich (in der 40. Sitzung vom 6. April 1916) Genosse Scheidemann vornehmlich mit den bürgerlichen Versuchen auseinander, die die Rede des Reichskanzlers in eine Anneziionsrede umbiegen wollten. Erwiderte darauf: „Wenn der Herr Reichskanzler sich nachträglich zu den Zielen des Grafen Westarp bekennen sollte, zu Zielen, deren Verwirklichung einen vielleicht möglichen baldigen Frieden hinauschieben müßte, dann — das kann ich mit Bestimmtheit sagen — wird der Herr Reichskanzler mit Herrn Dr. Spahn und dem Grafen Westarp den Krieg allein fortsetzen müssen. . . Aber wir wissen es doch, die Regierung hat es ja klipp und klar wiederholt, daß sie grundsätzlich bereit ist, in Friedensverhandlungen einzutreten. Wir wissen aber auch, daß die Staatsmänner der feindlichen Staaten bisher davon nichts haben wissen wollen.“

Im Juni 1916 fanden die heftigen Auseinandersetzungen des Reichskanzlers mit seinen anonymen und sonstigen Gegnern statt, die auch zu Kriegsziel-erörterungen führten. Von unserer Fraktion äußerte sich dazu (in der 60. Sitzung vom 6. Juni 1916) Genosse Gradnauer, der die Rede des Kanzlers eine Flucht in die Offentlichkeit nannte; zu den Angriffen von den konservativen und anderen Anneziionisten könne sich der Reichskanzler nur konsequenter und anderen Anneziionisten könne sich der Reichskanzler nur beglückwünschen, jedenfalls habe er in dieser Frage das deutsche Volk hinter sich. Im weiteren entwickelte Gradnauer die Grundgedüge der sozialdemokratischen Friedenspolitik und die aus ihr zugleich entspringende Notwendigkeit, unter den abwaltenden Umständen für die Kriegskredite zu stimmen. Der Krieg

Wünne aber nur auf dem Wege eines verständigen Ausgleichs beendet werden. Danach sollte die Regierung dauernd ihre Politik einrichten.

Als der Reichstag nach mehrmonatiger Pause am 28. September 1916 wieder zusammentrat, hielt (in der 63. Sitzung) der Reichskanzler eine Rede über unsere Lage im Kriege, in der er besonders den Eintritt Rumäniens in die Reihe unserer Gegner behandelte. Nach einer Uebersicht über die Lage und die Kriegsziele der Gegner erklärte er: „Für uns war seit seinem ersten Tage der Krieg nichts anderes als die Verteidigung unseres Rechts auf Leben, Freiheit und Entwicklung. Darum konnten wir als die einzigen unsere Bereitschaft zu Friedensverhandlungen erklären.“ Am Schlusse der Rede gebrauchte er für die zukünftige innere Neuordnung Deutschlands das Wort: „Freie Bahn für alle Tüchtigen.“ Eine Erörterung der Rede fand erst zwei Wochen später statt, nachdem die Fragen der auswärtigen Politik im Haushaltsausschuß besprochen worden waren. Genosse Scheidemann war unser erster Redner (in der 64. Sitzung vom 12. Oktober 1916). Ueber die Friedensaussichten mußte er in jenem Zeitpunkt leider sagen, daß sie schlecht seien; kein Mensch könne es bestreiten. Aber auch drüben sei es nur die grenzenlose Uebertreibung errungener Erfolge, die Vorspiegelung unreichbarer Kriegsziele, die die Kriegsmüdigkeit immer wieder wegschleichen sollen. Das dürfe aber kein Grund für uns sein, nicht trotzdem dauernd für den Frieden zu arbeiten. „Weil Briand und Lloyd George den Krieg bis zum Ende predigen, kann der Herr Reichskanzler, so sagt man, nicht vom Frieden sprechen. Aber wir können es. Wir sprechen laut und offen aus, daß das Volk den Frieden will. Ich spreche es als deutscher Sozialdemokrat vom deutschen Volke. Aber genau ebensogut könnte das ein Franzose vom französischen Volke, ein Engländer vom englischen und ein Russe vom russischen Volke sagen.“ Scheidemann prägte in jener Rede gegen die Eroberungspolitik den später viel zitierten Satz: „Was französisch ist, soll französisch bleiben, was belgisch ist, soll belgisch bleiben, und was deutsch ist, soll deutsch bleiben.“ Zum Schluß seiner Rede richtete Scheidemann einen warmherzigen Appell an die Regierung, dem deutschen Volke, das sich im Kriege so unergleichlich verhalten habe, durch Einräumung weitgehender Rechte das Vertrauen zu geben, das es verdiene. In derselben Sitzung kam als unser zweiter Redner noch Genosse David zum Wort, der seine Hauptaufgabe darin sah, aus den amtlichen Dokumenten der kriegführenden Länder den Nachweis für die russische Hauptschuld am Ausbruch des Krieges zu führen.

Am 12. Dezember 1916 trat der Reichstag zu einer eintägigen Tagung (80. Sitzung) zusammen, in der er lediglich das Friedensangebot der deutschen Regierung an die feindlichen Mächte zur Kenntnis nahm. Die Rede des Reichskanzlers machte einen starken Eindruck auf den Reichstag. Sie war von großer Bedeutung für die kriegspolitische Lage. Der Reichstag beschloß, nicht in eine Erörterung darüber einzutreten, sondern sich zu verlagen. Dagegen erhob allein die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft Einspruch, während unsere Fraktion für die Vertagung stimmte. Da uns aus dieser Zustimmung später von den Unabhängigen Vorwürfe gemacht wurden, kam Genosse Scheidemann in nächsten Tagungsabschnitt (83. Sitzung vom 27. Febr. 1917), als gelegentlich der ersten Beratung des Etats und der Steuergesetze durch eine Rede des Reichskanzlers eine allgemeine politische Debatte eingeleitet worden war, darauf zurück: „Sie wissen, daß es nicht unsere Gewohnheit ist, eine Debatte vorzeitig zum Abschluß zu bringen, und daß es am wenigsten in unserer Art liegt, Regierungserklärungen unbeantwortet hinzunehmen. Aber, meine Herren, wir glaubten damals in einer ganz besonderen Situation so handeln zu müssen, wie wir gehandelt haben, weil wir, ganz offen herausgesagt,

die Befürchtung hatten, daß durch unkluge Aeußerungen von einer bestimmten Stelle dieses Hauses den gegnerischen Regierungen eine gar zu bequeme Möglichkeit geboten worden wäre, das Friedensangebot Deutschlands abzulehnen. Weil uns aber die Sache des Friedens über alles ging, deshalb haben wir damals in einer besonderen Situation gegen die Debatte gestimmt.“

Ueber das Friedensangebot selber und seine Aufnahme bei den gegnerischen Regierungen sagte Scheidemann: „Als das Friedensangebot gemacht wurde, sahen wir unsere Aufgabe darin, alles zu tun, was wir zu tun in der Lage waren, damit es in absehbarer Zeit zu einer Konferenz käme, und weiter: alles zu tun, damit die eigene Regierung sich nicht von den Annexionspolitikern zu Forderungen drängen ließe, die das Zustandekommen des Friedens wieder in Frage stellen müßten. Die Antwort der Gegner an den Präsidenten Wilson machte einen Strich durch unsere Rechnung. Jedermann hatte wohl erwartet, daß die Gegner nicht ohne Bieren und Sträuben, nicht ohne Betonung ihrer eigenen Stärke, nicht ohne Lastversuche und Vorverhandlungen die deutsche Einladung zur Konferenz annehmen würden; aber eine so brutale und herausfordernde Sprache, wie sie sie führten, ein so wahnsinniges, allen Tatsachen hochsprechendes Siegesprogramm, wie sie es aufstellten, das hatten wohl nur ganz wenige erwartet, und, was sie immer über die Entstehungsursachen des Krieges jenseits der Grenzen sagen mögen: diese neue Blutschuld an der Menschheit, die sie auf sich geladen haben durch die brutale Ablehnung des Friedensangebots von Deutschland, werden sie nimmermehr abwägen können.“

Bei der Beratung des Etats (95. Sitzung vom 29. März 1917) entspann sich beim Rapiel Reichstag abermals eine politische Debatte, in der auch die Friedensfrage eine Rolle spielte. Von unserer Fraktion nahm dazu Genosse Roske das Wort, der bei dieser Gelegenheit auch auf die inzwischen ausgebrochene russische Revolution und ihre Bedeutung für die Friedensfrage einging: „Nicht die Großkapitalisten, nicht die Kriegsherrn geben in Petersburg allein den Ton an, sondern die proletarischen Massen reden deutlich und nachdrücklich mit. Diese Massen aber sind ausgesprochen friedensfreundlich. In einem Aufzug der russischen sozialistischen Dumafraktion heißt es in einem Absatz: das russische Volk habe kein Interesse an dem gegenwärtigen blutigen Weltkriege, das russische Volk lehne nach Frieden und verlange die sofortige Einleitung von Friedensverhandlungen. Meine Herren, mögen die schwedischen Sozialdemokraten recht behalten mit der Auffassung, der sie in einem Glückwunschtelegramm an die russischen Sozialdemokraten Ausdruck gegeben haben, nämlich, daß Neurugland nicht länger sein Gewicht in die Waagschale der Welt als erobernde militärische Macht werfen würde, sondern als Wächter eines gerechten und dauerhaften Weltfriedens, der doch eines Tages auf diesen schrecklichen Krieg folgen muß.“

Der Reichskanzler nahm mitten in der Debatte das Wort, um sich seinerseits über die durch die russische Revolution veränderte Lage auszusprechen. Die entscheidenden Sätze seiner Rede lauteten: „Wie sich das russische Volk sein Haus einrichtet, ist ausschließlich seine eigene Angelegenheit, in die wir uns nicht einmengen. Das einzige, was wir wünschen, ist, daß sich in Rußland Zustände entwickeln möchten, die es zu einem festen und gesicherten Bollwerk des Friedens machen. Trägt die Neuordnung der Dinge dazu bei, die Wiederannäherung der beiden auf gute Nachbarschaft angewiesenen Völker zu erleichtern, so begrüßen wir das mit Freuden. Wir haben unter den Sünden des alten Rußland, das Serbiens Nordanschlag gegen Oesterreich-Ungarn geduldet, im Juli 1914 gegen uns mobilgemacht, das im Dezember 1916 als erster unserer Feinde unser Friedensangebot höhnisch abgelehnt hat, selbst genug gelitten. Das russische Volk, das diesen Krieg gewiß nicht gewollt hat, kann ohne Sorgen über irgendwelcher Einmischung von unserer Seite sein. Wir begehren

nichts anderes, als möglichst bald wieder in Frieden mit ihm zu leben, in einem Frieden, der auf einer für alle Teile ehrenvollen Grundlage aufgebaut ist."

In der folgenden Sitzung (96. Sitzung vom 30. März 1917) kam als unser zweiter Redner Genosse David zum Wort, der sich hauptsächlich mit Angriß an die Unabhängigen auf unsere Kriegspolitik und die Kanzlerrede auseinandersetzte. Auf Haases Vorwurf, die Politik der sozialdemokratischen Fraktion sei schuld, daß der Krieg sich in die Länge ziehe, erwiderte David: „Herr Haase meinte, damit sei wenig getan, wenn man im Lande herumreife und einmal mit einer Verbeugung nach dem Westen sage: Ihr Franzosen wißt ja gar nicht, was für einen guten Frieden Ihr haben könnt! — und das anderemal, sich nach dem Osten verbeugend, sage: auch die Russen könnten den besten Frieden haben, den sie sich wünschten. Der Herr Abg. Haase ist der Meinung, daß Deutschland jetzt den Frieden haben könne, wenn es auf alle Annexionen verzichte. Ich bedaure, daß ich diese Meinung nicht teilen kann. War dem Vorstand meiner Partei ist ein Friedensaufruf seinerzeit ergangen, der für den annexionslosen Frieden sich aussprach und die Sozialisten des Auslandes aufrief, mit uns in diesem Sinne zu wirken. Die Antwort, die darauf erfolgt ist, war eine durchaus ablehnende. . . . Wir haben bis jetzt leider kein Moment, das uns Grund gäbe, anzunehmen, daß die Franzosen geneigt wären, einen Frieden ohne Annexionen mit uns zu schließen. In allen ihren Befundungen, einschließlich der Befundungen der sozialistischen Parteien, fordern sie für sich die Annexion Elsaß-Lothringens. Freilich nennen sie es nicht Annexion, sondern „Wiederherstellung des verletzten Rechts“. Aber es ist tatsächlich Annexion. Und daß wir in diesem Punkte den Franzosen nicht entgegenkommen können, das sieht hoffentlich auch die Partei des Herrn Abg. Haase ein.“ David wies ferner darauf hin, daß im Gegensatz zu den deutschen Unabhängigen nennenswerte Gruppen der englischen und französischen Sozialdemokraten, die sogenannten Zimmerwalder, dem deutschen Friedensangebot große Bedeutung beigemessen hätten. Zu dem Wort des Kanzlers an die Adresse Rußlands sagte David: „Wir setzen voraus, daß diese Bereitschaftserklärung zum Frieden sich nicht etwa nur auf Rußland allein bezieht, sondern daß die deutsche Regierung ihren Standpunkt vom 12. Dezember 1916 in bezug auf die Friedensbereitschaft nach allen Seiten hin bewahren wird. . . . Das ist deshalb sehr notwendig, weil es heute in Deutschland Leute gibt, die nach Abweitung des deutschen Friedensangebots und Erklärung des verstärkten U-Bootkrieges glauben, die Regierung müsse ihre auswärtige Politik in Sachen der Friedensbereitschaft revidieren.“

Zu einer überaus wichtigen Verhandlung über die Friedensfrage kam es dann noch am 15. Mai 1917 (109. Sitzung). Die Konservativen hatten eine Interpellation über die Friedensbedingungen eingebracht, die völlig im annexionsistischen Sinne begründet wurde. Unsere Fraktion hatte dieser Interpellation eine andere gegenübergestellt, die unter Anknüpfung an Neußerungen der russischen und österreichisch-ungarischen Regierungen den Reichskanzler fragte, ob er eine Übereinstimmung aller beteiligten Regierungen darüber herbeizuführen bereit sei, „daß der kommende Frieden auf Grund gegenseitigen Einverständnisses ohne Annexionen und Kriegsentwicklungen geschlossen wird“. Genosse Scheidemann begründete die Interpellation in eindrucksvoller Rede, in der er von dem grundsätzlichen Gegensatz der Weltanschauung zwischen der konservativen und alldeutschen Annexionspolitik und der Sozialdemokratie ausging. Er kennzeichnete sodann die sozialdemokratischen Kriegsziele: die territoriale Unversehrtheit unseres Reiches, seine politische Selbständigkeit und seine wirtschaftliche Entfaltungsfreiheit und kritisierte scharf die alldeutschen Eroberungsziele, deren Erreichung dem deutschen Volke

noch ungeheure Opfer kosten und die Schädelpyramide dieses Krieges noch unendlich viel höher türmen würde. „Für die Verteidigung unseres Landes, für die Verteidigung von Heim und Herd wird und muß das Volk eintreten. Von der Führung des Krieges für irgendwelche Bergewaltigungsziele will unser Volk nichts wissen. . . . Ich will ganz offen sein. Was das deutsche Volk trotz aller inneren Gegensätze zusammenhält, das ist die gemeinsame Absicht, fremde Anschläge auf deutsches Land und deutsches Gut abzuwehren. Was die große Masse von einem Teil der herrschenden Klassen, den Imperialisten und denen, die sich so gebärden, trennt, ist die Meinungsverschiedenheit über die inneren und äußeren Kriegsziele. Fällt die Klammer und bleibt der Keil, dann klaffen die beiden Teile ohnmächtig auseinander. Das heißt: würden heute die englische und französische Regierung so wie die russische Regierung es schon getan hat, auf Annexionen verzichten, und würde die deutsche Regierung statt durch den gleichen Verzicht den Krieg zu beenden, ihn um Eroberungsziele fortsetzen wollen, dann, meine Herren, verlassen Sie sich darauf, dann haben Sie die Revolution im Lande.“

Der Reichskanzler antwortete mit einer Rede, die wieder, wie so oft, die letzte volle Klarheit vermissen ließ. Wohl lehnte er wiederum jedes Eroberungsprogramm ab, aber ebenso wollte er nicht „ein Programm des Verzichts und der Entgänzung“. Diese Unklarheit kritisierte unser zweiter Redner Genosse David: „Die Erklärung des Herrn Reichskanzlers hat auch meine Freunde keinesfalls voll befriedigt; die letzte Klarheit ist nicht gebracht worden; der Herr Reichskanzler hat keine programmatische Erklärung abgegeben, wie er sich letztlich zur Frage eines Friedens ohne Annexionen und ohne Kontributionen äußert. Andererseits erkenne ich aber an, daß die Ausführungen des Herrn Reichskanzlers außerordentlich wertvolle Momente enthalten haben. Das Wertvollste hat er in der Erklärung, die er gegeben hat hinsichtlich unserer Friedenswünsche im Ausland.“ Im weiteren legte David in eingehender Weise die Berechtigung und Notwendigkeit der sozialdemokratischen Friedensziele dar, besonders die Notwendigkeit, daß man beim zukünftigen Verständigungsfrieden internationale Vereinbarungen und Rechtsorganisationen schaffen sowie obligatorische Schiedsgerichte einrichten müsse, die das Ausbrechen eines neuen Weltkrieges nach Menschenkräften unmöglich machten.

Die letzte Erörterung über die Friedensfrage hatte der Reichstag nach dem Reichskanzlerwechsel am 10. Juli 1917 (116. Sitzung). Bei der Beratung der Kreditvorlage nahm der neue Reichskanzler Dr. Michaelis zum erstenmal das Wort, wobei er zur Frage der Kriegsziele ausführte: „Deutschland hat den Krieg nicht gewollt. Es strebte nicht nach Eroberungen, nicht nach gewaltfamer Vergrößerung seiner Macht. Darum wird Deutschland auch nicht einen Tag länger Krieg führen, wenn ein ehrenvoller Frieden zu haben ist, einen Tag länger Krieg führen, wenn es zu machen.“ Er stellte sich damit in bloß darum, um gewalttätige Eroberungen zu machen.“ Er stellte sich damit in der Sache auf den Boden der Friedensresolution des Reichstags, was auch unser Redner Genosse Scheidemann ausdrücklich hervorhob. Scheidemann schloß mit einem Appell an die Völker, sich von dem Kriege zu befreien, den die unglückselige Menschheit nur aus Schwäche weiterschleppe.

Der Reichstag hat in dieser Sitzung mit großer Mehrheit die folgende Friedensresolution angenommen:

„Der Reichstag erklärt: Wie am 4. August 1914 gilt für das deutsche Volk auch an der Schwelle des vierten Kriegesjahres das Wort der Thronrede: „Uns treibt nicht Eroberungssucht.“ Zur Verteidigung seiner Freiheit und Selbständigkeit, für die Unversehrtheit seines territorialen Bestandes hat Deutschland die Waffen ergriffen.

Der Reichstag erstrebt einen Frieden der Verständigung und der dauernden Befriedung der Völker. Mit einem solchen Frieden sind erzwungene Gebiets-

erwerbungen und politische, wirtschaftliche oder finanzielle Vergewaltigungen unvereinbar. Der Reichstag weist auch alle Pläne ab, die auf eine wirtschaftliche Absperrung und Verfeindung der Völker nach dem Kriege ausgehen. Die Freiheit der Meere muß sichergestellt werden. Nur der Wirtschaftsfriede wird einem freundschaftlichen Zusammenleben der Völker den Boden bereiten. Der Reichstag wird die Schaffung internationaler Rechtsorganisationen tatkräftig fördern.

Solange jedoch die feindlichen Regierungen auf einen solchen Frieden nicht eingehen, solange sie Deutschland und seine Verbündeten mit Eroberung und Vergewaltigung bedrohen, wird das deutsche Volk wie ein Mann zusammenstehen, unerschütterlich ausharren und kämpfen, bis sein und seiner Verbündeten Recht auf Leben und Entwicklung gesichert ist. In seiner Einigkeit ist das deutsche Volk unüberwindlich. Der Reichstag weiß sich darin eins mit den Männern, die in heldenhaftem Kampfe das Vaterland schützen. Der unbegängliche Dank des ganzen Volkes ist ihnen sicher."

In namentlicher Abstimmung gaben 212 Abgeordnete ihre Stimme für die Resolution, 126 Abgeordnete gegen die Resolution ab, während sich 17 Abgeordnete der Stimme enthielten. Die Minderheit setzte sich aus den Konservativen, einem Teil der deutschen Fraktion, den Nationalliberalen, einigen Zentrumsgeschiedenen und den unabhängigen Sozialdemokraten zusammen. Daß die Resolution mit so großer Mehrheit zustande gekommen ist, darf sich die Fraktion als ihr Verdienst zuschreiben. Durch ihre zielbewußte Politik tatkräftigen Handelns, die sich von Anbeginn des Krieges an in gleichem Maße ihrer Verantwortung bewußt wie jeder leeren Demonstrationspolitik abhold war, hat sie allmählich die Stimmung im Reichstag zugunsten dieser Friedenspolitik beeinflusst und reif gemacht, bis sie in der Juliagung 1917 durch ihre entschlossene Haltung den Mehrheitsblock im Reichstag und die für die Herbeiführung des Friedens so außerordentlich wichtige Entscheidung des gesamten Reichstages ermöglichte.

4. Der Kampf für Freiheit und Demokratie.

Ebenso wie für die Freiheit nach außen ist die Fraktion von Anbeginn an für die freiheitliche Ausgestaltung des Deutschen Reiches im Innern eingetreten. Sie forderte sie stets als eine selbstverständliche Ergänzung der in schwerem Kampfe gegen äußere Feinde zu erringenden Freiheit und Unabhängigkeit des Landes. In allen Reden, in denen sie für den Frieden witzte, ist sie deshalb auch zugleich stets für eine tatsächliche Neuorientierung im Sinne der Demokratisierung und Parlamentarisierung eingetreten. Auch in dieser Beziehung haben sich die Dinge allmählich aus bescheidenen Anfängen, aus Wünschen und Hoffnungen bis zu entscheidenden Forderungen, unumgänglichen Notwendigkeiten und werdenden Wirklichkeiten entwickelt.

Als Italien dem Ringe der Gegner beitrug und der Reichstag dazu Stellung nahm, befandete Genosse Ebert (in der 12. Sitzung vom 29. Mai 1915) die Entschlossenheit der deutschen Sozialdemokratie, gemeinsam mit unserem Volke alles für unsere wirtschaftliche und politische Selbstbehauptung einzusetzen. Aber angesichts der ungeheuren Leistungen dieses Volkes forderte Genosse Ebert: „Einem solchen Volke darf nicht länger vorenthalten werden, worauf es längst berechtigten Anspruch hat, das es längst besitzen mußte: staatsbürgerliche Gleichberechtigung aller auf allen Gebieten!"

Bei der Etatberatung im April 1916 (89. Sitzung) führte Genosse Ebert den gleichen Gedanken aus, aber unter ausführlicherer Darlegung der Unfrei-

heiten und Missetände im einzelnen, die zu beseitigen sind. Nicht als Gegen-gabe für die geleisteten Dienste verlangt der Arbeiter freiheitliche Einrichtungen im Innern. „Unsere Stellung zur Landesverteidigung darf kein Objekt eines politischen Schachergeschäftes sein. Aber, meine Herren, wer glaubt, die Lehren dieses Krieges unbedümmert beiseite schieben zu können, der wird furchtbare Enttäuschungen erleben. Das neue Schützengrabengeschehen, das in langen Monaten im Kampf und Gefahr dem Tod ins Auge geschaut habe, dem Tode, der keine Klassen und keine Ausnahmen kennt, werde sein politisches Leben der keine Klassen und keine Ausnahmen kennt, werde sein politisches Leben nicht wieder in die Drahterbau des Dreiklassenystems hineinzwingen lassen." „Ebenso ging Genosse Scheidemann, unser zweiter Redner (in der 40. Sitzung am 6. April), auf den engen Zusammenhang des Krieges mit der inneren Lage des Volkes ein. Gütten die Völker der kriegsführenden Länder wirklich schon demokratisches Volksrecht und ein Selbstbestimmungsrecht über Krieg und Frieden, so wäre der Krieg vermieden worden. Daher sage ich: wer für die Zukunft Kriege verhindern will, muß mitkämpfen für die Demokratie, muß mitkämpfen gegen die Geheimdiplomatie."

Auch in ihren Reden am 11. Oktober 1916 (64. Sitzung) gingen Scheidemann und David auf diese Frage ein. David formulierte sie so: „Gleiches Recht muß der Krieg bringen, weil er gleiche Pflichten für alle gebracht hat; jeder, der das Wohl unseres Landes will, muß sich sagen, die innerpolitischen, wirtschaftspolitischen, steuerpolitischen, sozialpolitischen Aufgaben nach dem Kriege sind so groß, daß sie nur gelöst werden können, wenn auch die Arbeiter-schaft voll daran beteiligt wird und mit Freunden an diesen Aufgaben mit-arbeitet." Fast den gleichen Gedanken sprach der Reichskanzler einige Zeit später (am 27. Februar 1917, 83. Sitzung) aus: „Gewaltige politische, geistige, wirtschaftliche, soziale Aufgaben stehen uns nach dem Kriege bevor. Lösen können wir sie nur, wenn die gesamte Kraft, deren Zusammenfassung uns allein befähigt, diesen Krieg zu gewinnen — wenn diese Kraft auch im Frieden fortwirkt, wenn ihr die Rahmen geschaffen werden, in denen sie frei und freudig fortarbeiten kann!" Scheidemann knüpfte an die Worte des Reichskanzlers an und stellte demgegenüber die Frage, wozu dann noch die Kampfs-taft aufrechterhaltene militärische Disziplin alten Stils, der Besagerungs-zustand und die Zensur nützen sollten! Wären sie die Säulen des Reiches in dieser schweren Zeit, so wäre es längst zusammengebrochen. Was uns halte und trage, sei die Einsicht des Volkes in die Notwendigkeiten, es sei nicht Ka-dawergerhorsam, sondern Staatsbürgerverständnis. Und dieser, der dem Reiche nach außen hin seine Freiheit sichere, werde auch im Innern der Freiheit und Gleich-berechtigung Bahn brechen.

Bei der allgemeinen Besprechung, die sich im März 1917 an den Titel Reichskanzler schloß, behandelte Genosse Koste (95. Sitzung vom 29. März) in gründlicher und nachdrücklicher Weise die Notwendigkeit der sofortigen Neu-orientierung: „Wir können nicht zugeben, bis der Krieg beendet ist. Gewiß kann ginn der Neuorientierung zu warten, bis der Krieg beendet ist. Gewiß kann nicht der ganze riesige Komplex der schwebenden Fragen im Handumdrehen erledigt werden. Aber was sofort getan werden kann, soll und darf nicht länger auf die lange Bank geschoben werden. Die Regierung kann gar nicht genug zur Erhaltung und Lebung der Stimmung des Volkes tun. Dafür ist der Krieg kein Hinderungsgrund. Der Krieg hindert ja nicht daran, den Volksmassen neue, sehr drückende Steuerlasten aufzupaden. Warum soll lediglich der Fortschritt unterbleiben, und warum soll lediglich das in Deutsch-land notwendig sein. England ändert sein Wahlsystem mitten im Kriege, dehnt sein Wahlrecht aus, will auch den Frauen ein gewisses Wahlrecht geben. Da sagen meine Freunde: der Reichskanzler möge in dem Falle vom Feinde

lernen.“ Das Hauptmittel der westlichen Feinde unseres Landes, mit dem gegen Deutschland mit Erfolg Stimmung gemacht werde, sei die deutsche Unfreiheit und die Freiheitsfeindlichkeit des deutschen Regierungshystems. Gewiß sei das nicht die Ursache des Krieges, die in den weltpolitischen Gegensätzen zu suchen sei. Aber die moralischen Faktoren, die gegen Deutschland sprächen, seien auch nicht von geringer Bedeutung. Ihr Gewicht sei durch die russische Revolution erheblich verstärkt worden. Deutschland sei jetzt von Demokratie rings umgeben. „Leider haben wir bis heute nicht den Eindruck gewinnen können, daß die Regierung und die Mehrheit des Reichstages sich zu der großzügigen Reformtätigkeit aufraffen wollen, die im Interesse Deutschlands dringend geboten ist. Das Volk muß bestreben doch dem Vaterlande weiter geben, was zu seiner Sicherung erforderlich ist. Ganz gewiß nicht Zornern und Kapitalisten zuliebe, sondern lediglich zur Sicherung der eigenen Haut. Aber, meine Herren, seien Sie sicher, ist die Gefahr abgewendet und bis dahin nichts geschehen, werden wir für das Volk durchzusehen wissen, worauf es Anspruch erheben kann, wenn nicht im Guten, dann im schärftsten, entschlossensten Kampf.“

Unser zweiter Redner in der gleichen Debatte, Genosse David (96. Sitzung vom 30. März 1917), wehrte den Vorwurf eines Redners der unabhängigen Sozialdemokratischen Partei ab, daß unsere Fraktion schuld sei, wenn die Neuorientierung in Deutschland nicht vom Plage käme. „Wenn es nach seinem Willen gegangen wäre, dann hätte sich unsere Partei allerdings am 4. August 1914, wie er sich ausdrückte, nicht vor den Wagen der Regierung spannen lassen. Aber wenn wir damals die Pflicht der Verteidigung unseres Landes im Sinne des Herrn Abgeordneten Haase aufgefaßt hätten, daß die Soldaten zwar hinausgehen sollten, aber die Mittel verweigert werden sollten, die unsere Kämpfer an den Fronten erst in den Stand setzten, die Verteidigung durchzuführen, so glaube ich, daß das der Neuorientierung in unserem Lande keinesfalls nützlich gewesen wäre. Meine Herren, wir hätten damit die Verantwortung übernehmen müssen für die eventuelle Niederlage unseres Landes. Und wie es dann mit den inneren Reformen gegangen wäre, das ist eine Frage, die zu beantworten ich jedem politisch denkenden Menschen überlasse. Ich glaube nicht, daß, wenn der Zar an der Spitze seiner siegreichen Kosaken in Berlin eingezogen wäre, das der innerpolitischen Neuorientierung Deutschlands genützt haben würde.“ Im weiteren ging David ausführlich auf die konservativen Widerstände gegen die Neuordnung ein und wies nach, daß darin das Hindernis für den Kanzler liege, schon jetzt mit durchgreifenden Reformen zu beginnen. Das dürfe aber kein Grund sein, „Der Reichskanzler muß diesen Kampf führen, es gibt hier kein Entrinnen, es läßt sich kein solcher Fortschritt in Güte machen mit jenen Herren; das hat die Geschichte gezeigt. Der Kampf muß aufgenommen werden, und wir können nicht bloße Worte als Garantie für die Zukunft ansehen.“ David konstatierte ferner mit Genugtuung, daß die fortschrittliche Volkspartei und die Rationalliberalen sich entschledener als sonst für die Notwendigkeit dieser Reformen ausgesprochen hätten. Das Zentrum aber wühlte David auf Grund von Bekundungen hervorragender Führer dieser Partei geschickt auf dieselbe Notwendigkeit festzulegen.

Auch bei der Friedensinterpellation vom Mai (109. Sitzung vom 15. Mai 1917) nahm Genosse David in der Abrechnung mit den konservativen Rednern wiederum Gelegenheit, die Frage der freiheitlichen Ausgestaltung unseres Landes zu behandeln. Er erklärte, wie die demokratische Welle, die durch die West flute, unmittelbar mit dem Krieg zusammenhänge, der das Mannesbewußtsein stärke und zu politischem Denken erziehe. „Das deutsche Volk will nach dem Kriege kein Sklavenvolk mehr sein, darauf können Sie sich ver-

lassen. Das deutsche Volk setzt sein Alles ein, um seine Freiheit nach außen zu verteidigen, um sich nicht unterwerfen zu lassen, um sich nicht in seiner wirtschaftlichen und politischen Existenz, in seinem kulturellen Aufstieg hemmen zu lassen. Aber dieses selbe deutsche Volk verlangt auch, daß es im Innern ein Volk freier Männer sei, es verlangt, daß anerkannt wird, daß der einzelne, der sich in dieser Weise für das Ganze einsetzt, auch den Anspruch erheben darf auf gleiche Rechte innerhalb der Gesamtheit, daß politische Vorrechte nicht mehr existieren dürfen. Darum verlangen wir die politische Freiheit im Innern, gleiches Recht.“

Sehr geschickt wühlte am gleichen Tage auch Genosse Landshöfer den ursächlichen Zusammenhang zwischen äußerer und innerer Politik eines Landes, der für Deutschland im Krieg dank der deutschen Unfreiheiten so nachteilig geworden sei, darzulegen. Eben deshalb müßte sofort Aenderung erfolgen, damit die jetzt durch mittelalterliche Einrichtungen gebundenen Kräfte des deutschen Volkes frei würden; Deutschland habe alle seine Kräfte nie so notwendig gebraucht wie jetzt.

Im der ersten Sitzung nach dem Kanzlerwechsel, durch den die als Erfolg der Juli-tagung des Reichstages erzielten Ansätze der Neuordnung während des Krieges ihren äußerlich erkennbarsten, wenn auch innerlich und sachlich keineswegs wichtigsten Ausdruck fanden, wies Genosse Scheidemann (in der 116. Sitzung vom 19. Juli 1917) darauf hin, daß der frühere Reichskanzler Bethmann Hollweg während des Krieges innerpolitisch manches gelernt habe. Würde er schon vor dem Kriege die Ueberzeugung gehabt haben, mit der er jetzt das Staatsruder aus der Hand gelegt habe, so wäre manches in Deutschland anders und besser geworden. Im neuen Kanzler kritisierte Scheidemann, daß seine Stellung zum demokratischen Fortschritt nicht befriedigen könne. Der Kanzler müsse mit dem Herzen bei der Sache sein. Das deutsche Volk wolle Taten sehen. Die Demokratisierung sei nicht mehr nur ein Parteiziel, sie sei ein deutsches Volksziel geworden. „Wer uns auf diesem Gebiete entgegentritt, den halten wir für einen Schädling an unserm Volk, den werden wir mit allen Kräften bekämpfen, sei er wer er sei.“ Dem Reichstage aber rief Scheidemann zu, daß das Volk eine wahre und klare Volksherrschaft brauche, es habe nach den ungeheuren Opfern auch das Recht dazu, sie zu verlangen. „Es ist ein Zeichen des erwachenden Kraftbewußtseins, wenn der Reichstag aus eigener Willensentscheidung der auswärtigen Politik des Landes die Richtlinien vorschreibt, die, einmal gezeichnet, auch unabänderlich sind.“

5. Lebensmittelnot und Ernährungsmaßnahmen.

Jeder Krieg ist naturgemäß mit Lebensmittelknappheit und Leuerung verknüpft. Ist der Krieg von kurzer Dauer und spielt er sich nur zwischen zwei Ländern und auf bescheidenen Kriegshauptplätzen ab, so wird die Sorge um die Ernährung von Volk und Heer keine sehr bedenkliche Rolle spielen. Um so mehr mußte aber von vornherein der gegenwärtige Weltkrieg die Volksernährung gefährden, weil er zwischen den größten und mächtigsten, noch dazu auf gegenseitigen Austausch von Lebensmitteln dringend angewiesenen Nationen entbrannte, sich über ungeheure Gebiete erstreckte und Millionen der kräftigsten und arbeitsfähigsten Männer der Erzeugung von Lebensmitteln und dem Handel und Wandel entzog. Dazu kam sehr bald der von England rücksichtslos angekündigte und noch rücksichtsloser mit allen Mitteln seiner Seeherrschaft durchgeführte, vor keinerlei Verletzung internationaler Vereinbarungen zurückstreckende Hungerringkrieg gegen Deutschland.

Bereits als die schlimmste Gefahr für die Sicherung der Ernährung: die lange Dauer des Krieges, von niemandem vorausgesehen wurde, hatten schon der Sozialdemokratische Parteivorstand und die Generalkommission der Gewerkschaften, lediglich auf Grund sachlicher Erwägungen, der Reichsregierung die nächsten und dringendsten Notwendigkeiten für die Aufrechterhaltung unseres Wirtschaftslebens vorgestellt, indem sie die bekannte Eingabe vom 13. August 1914 einreichten.

Leider hat es lange gedauert, bis dieser frühzeitige und ernste Hinweis auf ernährungswirtschaftliche Notwendigkeiten Erfolg gehabt hat. Der Parteivorstand und die Generalkommission mußten immer erneut durch Eingaben das Gewissen der Regierung schärfen. (Eingaben erfolgten außer der schon erwähnten Eingabe vom 13. August 1914 am 4. November und 10. November 1914, am 15. Januar, 24. Februar, 9. April, 15. Juli, 16. Juli und 15., 18., 18. Oktober 1915.) Daneben wirkten in noch überzeugenderer Weise die harten und unbarmherzigen Tatsachen der Folgen des langen Krieges: das Zusammenschmelzen der Vorräte, die schnell bis ins ungeheuerliche steigenden Preise für die wichtigsten Lebensmittel, die bittere Not, die von den ärmsten Schichten des Volkes aus raschen Schritten höher und höher stieg und allgemeine Unzufriedenheit erweckte. Trotzdem bestanden die Maßnahmen der Regierung lange Zeit hindurch nur in Verordnungen, in denen mit vielen Worten, aber mit wenig Verständnis für die tatsächlichen Bedürfnisse Besserung versucht wurde.

Da war es in erster Linie unsere Reichstagsfraktion, die bei den verschiedensten Tagungsabschnitten unermüdet mit Nachdruck und Rücksichtslosigkeit von der Regierung verlangte, was die Not der Stunde gebot. Nicht so sehr im Plenum haben diese Debatten stattgefunden, als in dem Reichshaushaltsausschuß, wo unverblümt gesprochen werden kann. Während der Reichstagsstagung im Dezember 1914 trat die Sozialdemokratische Fraktion in der erweiterten Budgetkommission sehr lebhaft gegen die immer schärfer anziehende Steuerung auf. In der Märztagung 1915 begnügte sich der Reichstag mit der Entgegennahme des Berichts des Hauptausschusses, es fand nur eine kurze Debatte darüber statt, in der sich Genosse W u r m über das Verbot des Genusses von Trinkbranntwein äußerte (7. Sitzung vom 19. Mai 1915).

In der Mai-tagung desselben Jahres fand jedoch schon eine sehr ausgiebige Debatte statt (12. Sitzung vom 29. Mai 1915). Genosse W u r m führte die damals schon erhebliche Lebensmittelsteuerung darauf zurück, daß viel zu spät und zu planlos bei der Organisation der Lebensmittelbeschlagnahme und -verteilung vorgegangen worden sei. Alles, was vom Bundesrat getan wurde, geschah zu langsam und war obendrein mangelhaft, zum Teil ging er dabei von dem verkehrten Grundsatze aus, daß hohe Preise nötig seien, um das Volk zum Sparen zu bringen. Genosse D a v i d stellte als Zweck unserer Kritik den Wunsch hin, durch Besserung der Lebensmittelversorgung die Widerstandskraft der Massen zu stärken. Im einzelnen forderte die Fraktion die Herabsetzung der Höchstpreise für alle wichtigen Nahrungsmittel, die Einsetzung eines aus Bundesrats- und Reichstagsmitgliedern gebildeten Ausschusses zur Festsetzung von Höchstpreisen, ferner die Einsetzung einer Reichsstelle zur Sicherstellung der Lebensmittelversorgung mit dem Recht der Beschlagnahmeverfügung, sodann das Verbot der Verfütterung von Brotgetreide und der Herstellung von Alkohol aus Nahrungsmitteln sowie die Einschränkung der Malzverwendung in den Brauereien.

Noch eingehender war die Erörterung in der Augusttagung 1915. Hatte sie im Mai nur einen Tag in Anspruch genommen, so beanspruchte sie im August schon zwei Tage. Genosse D u a r t verlangte (in der 15. Sitzung vom 21. August 1915), daß die durchgreifende Organisation, die beim Getreide end-

lich, wenn auch spät genug, erreicht worden sei, auf alle wichtigen Lebensmittel wie Kartoffeln, Milch, Fleisch, Fette, Hülsenfrüchte, Gemüse ausgebeht werde. Genosse S e g i s geistelte (in der 16. Sitzung vom 23. August) die enormen und unbegründeten Preistreiberereien, denen nur noch die Konsumentenorganisationen entgegenzuwirken suchten. Moralische Brandmarkungen der landesverräterischen Galunken, die dem Volke aus Gewinnsucht die Lebensmittel verteuern, nützen aber nichts, es müßte den Mißständen durch wirtschaftliche Maßnahmen, wie die Sozialdemokraten sie fordere, entgegengewirkt werden. Als solche Maßnahmen stellte die Fraktion auf: Errichtung einer Zentralstelle für Lebensmittelversorgung und Herabsetzung der Höchstpreise, besonders für Getreide und Mehl. Sie verlangte ferner Schaffung einer Verteilungsorganisation für die Kartoffeln, Erweiterung der Befugnisse der Kommunalvertretungen, Bekämpfung des immer schlimmer werdenden Lebensmittelwunders, gleichmäßige Verteilung der beschlagnahmten Futtermittel, Festsetzung einer höchstmöglichen Verteilung der beschlagnahmten Futtermittel, Anpassung der festzusetzenden Preise an die der letzten Jahre vor dem Krieg, Verbot an die Gemeinden, Gewinn aus der Lebensmittelverteilung zu ziehen, Aenderung des Auswahlverhältnisses bei Getreide zur Vermehrung der Kleie, genauere Bestimmungen über den Begriff Saatgetreide, Höchstpreise für Braugerste, Regelung der Kartoffelversorgung.

Am 30. Oktober 1915 verlangte der Fraktionsvorstand im Hinblick auf den stets unterschämter auftretenden Lebensmittelwunder und die änger werdende Steuerung, ferner auch wegen der zunehmenden Anzuträglichkeit des Belagerungszustandes die sofortige Einberufung des Reichstages. Als der Reichstag Ende November zusammentrat, war die Fraktion durch tagelange Beratungen auf die Verhandlungen vorbereitet, besonders auf die Erörterung der Ernährungsfrage. Sie hatte eingehende Anträge formuliert, in denen die Regierung um weitere und zweckmäßigere Ausgestaltung der Lebensmittelversorgung und Durchführung sicherer Garantien ersucht wurde. Die Forderungen bezogen sich besonders auf die Kartoffelversorgung, die Versorgung mit Zucker, Gemüse und Obst, die Vieh- und Fleischversorgung, die Versorgung mit Jod, Brennmaterial und Rohstoffen. Bei den eingehenden Beratungen des Ausschusses für den Reichshaushalt über die Ernährungsfrage traten unsere Redner scharf für den rücksichtslosen Anwendung aller Maßregeln, die geeignet unter anderem ein für rücksichtslose Anwendung aller Maßregeln, die geeignet sind, die Lebensmittelpreise zu verbilligen und die Versorgung besser und erträglicher zu gestalten, für Fleisch- und Fettarten, Regelung der Milchversorgung und der Kartoffelversorgung, für rücksichtslose Strafbestimmungen gegen den Lebensmittelwunderer, für Beschlagnahme und Rationierung der wichtigsten Lebensmittel, für Herabsetzung der Höchstpreise, für eine Zentralstelle zur Regelung der Ernährungsfragen, für mögliche Ausschaltung des preistreibenden Zwischenhandels, für energische Maßregeln, um den Wucher mit dem Leder und den Lederfabrikaten zu bekämpfen, für Höchstpreise für Gerbstoffe und gegen den Wucher mit dem Leder und den Lederfabrikaten zu bekämpfen, für Höchstpreise für Gemüse, für die Gewinnpolitik der Kriegsliefergesellschaft, für Höchstpreise für Butter, Schmalz, Einführung einer kombinierten Karte, die den Bezug von Butter, Schmalz, Margarine und anderen Fetten regelt, für Höchstpreise in Groß- und Kleinhandel, alle Fleischarten, Fleischwaren und Wurst, abgestuft nach Fleischsorten, für Höchstpreise für Vieh ab Stall und Schlachtviehmarkt.

In den Plenarberatungen im Januar 1916, die sich über vier Tage hinzogen (26.—29. Sitzung vom 11.—14. Januar 1916) vertraten diese Forderungen die Genossen Robert Schmidt und Simon. Ersterer forderte mit besonderem Nachdruck die Rationierung der wichtigsten Lebensmittel. „Und nur schnell, nur nicht das ängstliche Fragen: wird es auch gehen oder könnte es nicht fehlschlagen?“ Bei der Brotfrage habe man auch schnell gehandelt und es

pferde könne man noch zahlreich sehen, der Schleich- und Kettenhandel sei eine Schande. Die durch alle diese Dinge immer mehr zunehmende Erregung in der Bevölkerung könne nur durch eine gesunde Preispolitik und durch rücksichtslose Bekämpfung des Wuchers eingedämmt werden.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Fraktion in der Ernährungsfrage zu jeder Zeit und in allen Einzelheiten auf dem Posten gewesen ist, daß sie stets rücksichtslos die Schäden bloßgestellt hat, in den Ausschußberatungen noch offener und rücksichtsloser als in den Vollsitzungen. Gerade dieser unausgesetzten Kritik, der aber stets durch praktische und gesunde Reformvorschläge ein positiver Inhalt gegeben worden ist, kann es zum großen Teil zugeschrieben werden, wenn die Ernährungsverhältnisse in Deutschland nicht noch schlimmer geworden sind, und wenn das deutsche Volk selbst im vierten Kriegsjahre trotz aller Nöte und Entbehrungen im einzelnen doch als Ganzes nicht ausgehungert werden konnte.

6. Sozialpolitisches.

Zum ersten Male kamen in der 7. Sitzung vom 19. März 1915 sozialpolitische Angelegenheiten in einer Vollsitzung des Reichstags ausgiebig zur Erörterung. Von unserer Fraktion sprach Genosse Robert Schmidt, der davon ausging, daß der Krieg die hohe Bedeutung einer wirklichen Sozialpolitik für die Widerstandskraft eines Volkes dargetan habe. Er wandte sich dann den mannigfachen Mißständen zu, die durch die Kriegsnotwendigkeiten, aber dank der Kurzsichtigkeit der Unternehmer auch über diese hinaus, in der Sozialpolitik zutage traten. Besonders geigten sie sich im Bergbau. Eingehend beschäftigte sich Genosse Schmidt auch mit der Unterstützung der Kriegsteilnehmer und verlangte im besonderen Ausdehnung der Wöchnerinnenunterstützung.

Am 29. Mai 1915 (in der 12. Sitzung) sprach Genosse Sachse für die Fraktion, der besonders die Beschwerden der Bergarbeiter vortrug. Zu einer längeren Debatte kam es in der Augusttagung (19. Sitzung vom 26. August 1915), die vom Genossen Bauer eingeleitet wurde. Er bezeichnete als das wirksamste Mittel für jede Sozialpolitik, besonders für die zahlreichen Anforderungen nach dem Kriege, die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen. Sie erziehen die Arbeiter zur Solidarität, zum Gemeinfinn, sie erriegen ihnen eine bessere Lebenshaltung und schützen sie in der Zeit der Not vor Verelendung. Die Beurteilung des Wertes der gewerkschaftlichen Organisation sei zwar während des Krieges eine verständigere geworden. Der Herr Staatssekretär Dr. Delbrück habe sogar anerkannt, daß die Gewerkschaften eine segensreiche Tätigkeit entfalten und heute für unser Wirtschaftsleben unentbehrlich seien. Leider sei aber diese Erkenntnis noch nicht allgemein, besonders fehle sie noch vielen kommandierenden Generalen, auch in den Staatsbetrieben werde nicht danach gehandelt, und den landwirtschaftlichen Arbeitern und Dienstboten werde vielfach noch die Freizügigkeit vorenthalten. Im einzelnen ging Bauer auf Mißstände im Bergbau, im Bäckergewerbe und in der Textilindustrie ein und schloß mit einer gründlichen und sachkundigen Kritik des Unterstützungswesens für Kriegsbeschädigte und für die Angehörigen und Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern.

In der 20. Sitzung (vom 14. Januar 1916) nahm Genosse Mollenhuth namens der Fraktion das Wort. Schutz des heimenden Lebens, Wochenhilfe, Kinderzuschüsse, durchgreifende Kinderpflege, wie überhaupt planmäßiger Ausbau des Rentenwesens waren die Forderungen, für die er in erster Linie ein-

trat. Für die Zeit nach dem Kriege müßte durch Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenunterstützung, Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung und vor allen Dingen durch Würdigung und Unterstützung des Gewerkschaftswesens die schwere Schädigung des Krieges überwunden werden. Wenn richtige Menschenökonomie getrieben wird, wird Deutschland in der Lage sein, die Schäden des Krieges ein- und auszubalancieren, und es wird ein neuer Aufschwung Deutschlands einleiten zu überwinden, und es wird ein neuer Aufschwung Deutschlands eingeleitet werden." Genosse Brandes ergänzte als zweiter Redner diese Ausführungen, indem er besonders auf die mangelnde Unterstützung der Kriegerverwundeten, auf den Schutz der arbeitenden Frauen und Jugendlichen hinwies und Verwahrung dagegen einlegte, daß sozialdemokratische Arbeiter noch immer nicht vor politischen Maßregelungen sicher seien.

In besonders eingehender Weise wurden die sozialpolitischen Angelegenheiten bei der Ratstagung 1916 besprochen. Von unserer Fraktion rührte diesmal Genosse Siebel (50. Sitzung vom 19. Mai 1916) alle in Betracht kommenden wichtigen Fragen durch wohlwollendere Kritik und wertvolle Anregungen auf. Aus der Kriegserfahrung müsse die Lehre gezogen werden, daß die Arbeiterinteressen als Allgemeininteressen des Volkes künftig mehr denn je staatsrechtlich geschützt und gefördert werden müßten. Im besonderen behandelte Genosse Siebel die ihm besonders vertrauten Verhältnisse der Privatangestellten, vornehmlich des weiblichen Personals. Auf die Fragen der Kriegsfürsorge ging in derselben Sitzung Genosse Schmidt ein; er behandelte ferner die Lage der Textilarbeiterinnen, der Handwerker, der aus besetzten Gebieten herangezogenen Arbeiter und der Landarbeiter. Genosse Brühne behandelte die durch den Krieg so außerordentlich erschwerte Lage des Handwerks, Genosse Stülken die ungleichen Besoldungsverhältnisse der Beamten in der Zivilverwaltung der besetzten Gebiete.

Im November (74. Sitzung vom 4. November 1916) legte bei der Erörterung von einschlägigen Resolutionen Genosse Hierl die Notwendigkeit einer ständigen Erhöhung der Familienunterstützung für Kriegsteilnehmer dar, die sich aus der ständigen Steigerung aller Lebensmittelpreise ohne weiteres ergebe.

Bei der Beratung des Etats des Reichsamts des Innern im März 1917 sprach Genosse Koch die sozialpolitischen Fragen (87. Sitzung vom 20. März 1917). Er bemängelte, daß durch die dem Bundesrat überlassenen Vollmachten so viele Arbeiterschutzbestimmungen außer Kraft gesetzt worden seien, viele noch in Geltung befindliche ebendrin nicht beachtet würden; er machte dem Reichsamts des Innern ferner zum Vorwurf, daß es die ihm anvertrauten Anliegen der Sozialpolitik gegenüber den anderen Reichsämtern nicht in genügend der Weise vertrat. Als zweiter Redner setzte sich Genosse Mollenhuth (in der 88. Sitzung vom 21. März 1917) mit verschiedenen wenig sachverständigen Äußerungen des Staatssekretärs Dr. Helfferich auseinander und entwickelte im Anschluß daran ein Programm der sozialpolitischen Aufgaben des Reiches nach Beendigung des Krieges. Das ganze Arbeiterrecht müsse reformiert werden. Genosse Brühne behandelte in der gleichen Sitzung wiederum Gewerkerfragen, besonders Schäden des Submissionswesens. Er nahm sich ferner mit warmen Worten der vielen durch den Krieg geschaffenen Waisenkinder an.

In der 98. Sitzung vom 2. Mai 1917 kamen beim Kapitel Pensionsfonds, Rentenfragen, Entschädigungsfragen, Familienunterstützungsfragen und ähnliche Angelegenheiten zur Sprache. Den Standpunkt unserer Fraktion vertrat dazu Genosse Koch.

Außer auf den Gebieten der Kriegssozialpolitik wurde auch ein kleiner Fortschritt auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung erzielt. Nach dem Einführungs-gesetz zur Reichsversicherungsordnung mußte im Jahre 1915 neu über die Altersgrenze für die Altersrente entschieden werden.

(30. Sitzung vom 15. Januar 1915.) Diesmal stimmte der Reichstag unserem vom Genossen *Mollenhuth* begründeten Antrag, die Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr herabzusetzen, fast einstimmig zu. Unsere Genossen hatten aber sowohl bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung als auch später bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf hingewiesen, daß auch die geradezu lächerlich geringen Waisenrenten aus den verfügbaren Mitteln erhöht werden könnten. Die Regierung mußte zugeben, daß die Zahl der Waisen nicht so groß ist, wie man erwartet hatte. Die Regierung brachte daher eine Vorlage ein, nach der die Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr herabgesetzt und die Waisenrente etwas erhöht werden sollte. An Waisen wird nach der Reichsversicherungsordnung neben dem Reichszuschuß von 25 Mk. für jedes Kind für das erste Kind drei Zwanzigstel, und für jedes weitere Kind ein Vierzigstel des Grundbetrages und der Steigerungssätze gegeben, auf welche der Ernährer am Tage seines Todes Anspruch hatte. Die Regierung beantragte, den Teil für weitere Kinder von einem Vierzigstel auf ein Zwanzigstel zu erhöhen. Unsere Genossen beantragten, den Reichszuschuß auf 50 Mk. für jedes Kind und die Leistungen der Versicherungsträger auf drei Viertel des Grundbetrages der Invalidenrente für jedes Kind festzusetzen. Durch Annahme dieses Antrages wäre die Waisenrente für jedes Kind auf durchschnittlich 113 Mk. gestiegen. Wie es in solchen Fällen die Regel ist, stellte auch jetzt das Zentrum einen Vermittlungsvorschlag, wonach der Teil der Versicherungsträger für alle Waisen auf drei Zwanzigstel des Grundbetrages und der Steigerungssätze festgesetzt werden sollte. Dieser Antrag wurde angenommen. Die Annahme des Antrages hat den Erfolg, daß an Stelle der jetzigen Renten, die nach den Festsetzungen des Jahres 1914 durchschnittlich für die ersten Kinder 40 Mk. und für jedes weitere Kind 27,50 Mk. betragen, nun für jedes Kind auf 40 Mk. steigen. Die Renten werden aber noch höher, da bei Berechnung der Steigerungssätze für die Waisenrenten nur die Beiträge gerechnet werden, die nach dem 1. Januar 1912 bezahlt sind.

Gleichzeitig beantragten unsere Genossen die Streichung der §§ 1204 und 1205 der Reichsversicherungsordnung, wonach die Hinterbliebenenrenten gekürzt werden, wenn sie den eineinhalbfachen Betrag der Invalidenrente übersteigen. Auch dieser Antrag wurde angenommen und dementsprechend auch § 1291 geändert, wonach die Kinderzuschüsse bei Invalidenrenten nur die Hälfte der Invaliden- oder Krankenrente betragen dürfen. Diese Kürzungen trafen bei kinderreichen Familien ein; bei Invaliden- und Krankenrenten, wenn mehr als 5 Kinder vorhanden waren, oder bei Hinterbliebenenrenten würden sie, wenn eine invalide Mutter vorhanden ist, nach den jetzt beschlossenen Erhöhungen schon beim dritten oder vierten Kind eingetreten sein. Große Kinderzahl wird in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in Zukunft nicht mehr ein Grund für Renten Kürzungen sein.

Bei der Herabsetzung der Altersgrenze beantragten unsere Genossen, daß auch die Karenzzeit von 1200 auf 1000 Beitragswochen herabgesetzt werden solle. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Die erhöhten Waisenrenten sollen an alle Waisen gezahlt werden, deren Renten nach dem 31. Dezember 1915 festgelegt sind. Die Altersrente wird jetzt auch an alle Versicherten bezahlt, die nach dem 31. Dezember 1915 das 65. Lebensjahr vollendet haben und die Erfüllung der Karenzzeit nachweisen. Für jedes Jahr, um welches sie am 1. Januar 1891 das 35. Lebensjahr überschritten hatten, werden 40 Wochenbeiträge berechnet.

7. Heeresangelegenheiten.

Zu den Beratungen des Haushaltsausschusses hat die sozialdemokratische Fraktion sofort, als sich dazu die erste Möglichkeit bot, die mannigfachen Wünsche und Beschwerden vorgetragen, die ihr aus den Kreisen der Millionen Soldaten daheim, in der Stappe und im Felde zufließen. Sie hat auch im weiteren Verlauf des Krieges die Sitzungen des Haushaltsausschusses dazu benutzt, in eingehender und ungeschminkter Weise das wichtigste und Charakteristischste aus dem als Ergebnis der wachsenden Heeresziffer und zugleich als Folge unserer parlamentarischen Tätigkeit inumer mehr anschwellenden Material an Klagen und Wünschen zur Sprache zu bringen. Alles Material vorzulegen, war freilich unmöglich, da es teilweise aus Wiederholungen der gleichen oder ähnlicher Beschwerden bestand, teilweise für die Mitteilung nicht geeignet war, vor allen Dingen aber sehr viel Zeit in Anspruch genommen hätte. Es ist darum aber kein an die Fraktion oder an eines ihrer Mitglieder gerichtetes Schreiben sachlich unerledigt geblieben. Zahlreiche Wünsche wurden im mündlichen oder schriftlichen Verkehr mit dem Kriegsministerium unmittelbar erledigt, die andern, sofern sie nicht im einzelnen zur Behandlung gelangten, dienten dazu, den Nachdruck zu verstärken, mit dem unsere Redner ihre Wünsche vortrugen.

Im Plenum begann die Fraktion mit der öffentlichen Kritik im August 1915. Genosse *Stüdem* (19. Sitzung vom 26. August 1915) sagte über die Zurückhaltung, die sich bis dahin jeder Parlamentarier angesichts der ganzen Lage aufzuerlegen genötigt war: Wir stehen da im Gegensatz zu den Parlamenten der mit uns im Krieg befindlichen Staaten: England, Frankreich, ja auch Rußland. Wenn in diesen Parlamenten mehr oder minder heftige Angriffe gegen die Führung der Armeen erhoben worden sind, so liegt für den Deutschen Reichstag erfreulicherweise kein Anlaß vor, eine Kritik nach dieser Hinsicht zu üben. Das deutsche Volk erkennt ohne weiteres die Strategie der deutschen Heerführer an, der Hindenburg, Mackensen, Linington und ihrer Unterführer, denen es gelungen ist, unterstützt durch das aufopfernde, hingebende Verhalten der ihnen unterstellten Truppen, Deutschland vor der russischen Invasion zu bewahren. Wenn wir in den Grenzen, die unter den gegebenen Umständen natürlich beachtet werden müssen — das erkennen auch wir ohne weiteres an —, Kritik üben, so geschieht das aus einer unabweisbaren Notwendigkeit heraus. Sollte diese Kritik im Auslande verzerrt und entstellt wiedergegeben werden, so muß das ertragen werden, wie auch kaum jemals in einem Kriege jowiel mit Entstellungen aller Art gearbeitet wurde, wie gerade in dem ungeheuren Völkerringen, das wir gegenwärtig erleben. Meine Herren, ein nach so schrecklichen Kämpfen intakt gebliebenes Heerwesen wie das deutsche kann durch kritische Betrachtungen nicht einbüßen, sondern nur gewinnen. Unsere Freunde im Baffentod würden es einfach nicht verstehen, wenn wir ihren Wünschen und ihren Beschwerden nicht gerade von dieser Stelle aus Ausdruck geben würden, von der aus allein man gegenwärtig frei und offen reden kann. Wir haben dazu um so mehr das Recht und die Pflicht, als die Sozialdemokratie durch die Tat bewiesen hat, daß sie in der Stunde der Gefahr das Vaterland nicht im Stiche ließ."

Eine Anzahl von Klagen, die von der Fraktion vorgebracht werden mußten, fand Berücksichtigung, so daß unsere Redner auf sie nicht zurückgreifen brauchten, andere Klagen mußten immer wiederholt und mit wachsender Schärfe zur Sprache gebracht werden, ehe sie das nötige Gegenkommen fanden. Leider fehlten aber zahlreiche Klagen bis zur letzten Behandlung militärischer Fragen im Mai 1917 regelmäßig wieder. Die Abstellung der geschädigten Mängel

war nicht zu erreichen, sie wurzelten so tief im herrschenden System, daß sie oft trotz des guten Willens der militärischen Zentralbehörden gegenüber den untergeordneten Behörden und Vorgesetzten nicht zu beseitigen waren. Es versteht sich von selbst, daß die Fraktion auch gegenüber solchen Uebelständen nicht erlahmt, sondern tatkräftig weiterwirkt.

Die Kriegsbefolungsordnung war die erste Heeresangelegenheit, die von unserer Seite zur Sprache gebracht wurde. Genosse Stüdklen (18. Sitzung vom 25. August 1915 und 30. Sitzung vom 15. Januar 1916) trug die auffällige Tatsache vor, daß die Kriegsbefolungsordnung, obwohl nach ihren Bestimmungen erhebliche Ausgaben der vom Reichstage bewilligten Gelder gemacht wurden, dem Reichstage nicht zur Kenntnis gebracht worden sei. Sie sei sogar nur mit großen Schwierigkeiten zu erhalten gewesen, weil die Befolgungen angeblich eine Sache der Kommandogewalt des Kaisers seien. Stüdklen kritisierte die ungleichen Sätze der Befolungsordnung, wonach in vielen Fällen blutjunge Beamte der Kriegsverwaltung außerordentlich hohe Gehälter beziehen. Aber auch allgemein waren die Gehaltsätze so hoch, daß sich manche Leute draußen im Felde über das viele Geld wunderten, mit dem sie auf einmal überschüttet wurden. Stüdklen verlangte eine allgemeine Revision der Kriegsbefolungsordnung. Der Reichstag mußte aber erst zweimal einen dahingehenden, von uns gestellten Antrag annehmen, ehe der Bundesrat sich entschloß, diese allgemeine Revision zuzugestehen, nachdem allerdings vorher im einzelnen manche Verbesserungen der Befolungsverhältnisse herbeigeführt worden war.

Die übrigen Heeresangelegenheiten wurden erörtert: in der 19. Sitzung vom 26. August 1915 durch den Genossen Stüdklen, in der 31. Sitzung vom 17. Januar 1916 durch die Genossen Schöpflin und Davidsohn, in der 41. Sitzung vom 7. April 1916 durch den Genossen Davidsohn, in der 60. Sitzung vom 6. Juni 1916 durch den Genossen Stüdklen, in der 72. Sitzung vom 2. November 1916 durch den Genossen Stüdklen, in der 73. Sitzung vom 3. November 1916 durch die Genossen Heine und Quard, in der 100. Sitzung vom 4. Mai 1917 durch den Genossen Schöpflin, in der 102. Sitzung vom 7. Mai 1917 durch den Genossen Davidsohn, in der 103. Sitzung vom 8. Mai 1917 durch den Genossen Schulz, in der 110. Sitzung vom 16. Mai 1917 durch die Genossen Stüdklen, Hoch, Schöpflin, Stahl, Scheidemann und Grawb.

Die Klagen bezogen sich in erster Linie auf die Behandlung der Mannschaften. Es wurde kritisiert, daß die Behandlung sehr oft noch ganz im Stile der Friedenszeit erfolge, daß junges oder unpassendes Ausbildungspersonal vorhanden sei, daß keine Rücksicht darauf genommen werde, ob die auszubildenden Mannschaften schon alle angegrauten Landsturmsleute oder junge Rekruten seien. Die Disziplin werde nicht mit den richtigen Mitteln aufrechterhalten, hohe Strafen, oft für harmlose Vergehen, seien jedenfalls kein passendes Mittel. Mit den Ehrenbezeugungen werde grober Unfug getrieben, besonders in Ruhestellungen und Garnisonen, hohe Offiziere nähmen hier oft keine Rücksicht auf Krüppel. Die körperlichen Mißhandlungen der Soldaten hätten dank der fortgesetzten Kritik nachgelassen, aber es gebe fiese Mißhandlungen, unter denen gerade das mannigfach zusammengesetzte, an Alter, Bildung, Lebenserfahrung, Charakter so außerordentlich ungleiche Soldatenmaterial während des Krieges schwer leide. Auch an überflüssigem Drill werde noch viel geübt. Paraden und Besichtigungen hätten militärisch keinen Wert und dienten nur dazu, durch die vorausgehende Nervosität der Vorgesetzten die Behandlung der Mannschaften noch zu verschlechtern. Mit besonderer Schärfe kritisierten unsere Redner, daß noch die Strafe des Anbindens im

Felde in Geltung sei, und sie verlangten ihre Beseitigung. Ein sozialdemokratischer Antrag verlangte, daß der Reichsanstler sich schleunigst gegen Mißhandlung und schlechte Behandlung der Soldaten wenden möge und alle Beschränkungen des Beschwerderechts zur Aufhebung bringe. Der Antrag wurde zwar abgelehnt, aber er blieb dennoch nicht ohne Wirkung. Es wurden jährige Erlasse an die Truppenbefehlshaber herausgegeben, außerdem erklärte der Kriegsminister von Stejn (in der 100. Sitzung vom 4. Mai 1917): „Das Kapitel der Mißhandlung ist ja ein Punkt der letzten Jahre, der uns, sowohl die Beteiligten wie das Volk, beschäftigt hat. Ich bin dankbar dafür, daß meine Vorgänger in demselben Sinne gearbeitet haben, in dem ich das Wert fortzusetzen beabsichtige, und ich habe mit Freuden von verschiedenen Seiten gehört, daß an der Front hierüber sehr wenig Klagen eingelaufen sind. Das ist natürlich, da dort die gemeinsame Gefahr, der gemeinsame Kampf und die Kameradschaft diese Sache leichter überwinden lassen. Mehr wird geklagt über das auszubildende junge, zum Teil auch alte Heimausheer. Meine Herren, man muß berücksichtigen, daß dort mangels anderer Kräfte viele kaum hergestellte, unter Umständen noch angegriffene Auszubildner arbeiten, auch viele alte Leute, die einer anderen Zeit angehören, und daher sind diese Ausschreitungen, die sich in Pandlungen und Beschimpfungen äußern, erklärlich, aber nicht zu entschuldigend. Sie können überzeugen, meine Herren, daß ich in dieser Sache rücksichtslos gegen jeden vorgehen und vor keiner Person halt machen werde, die sich etwas zuschulden kommen läßt. Ich habe seit der jüngsten Zeit meines Soldaten auf diese Mängel immer nur mit einer gewissen Verachtung gesehen; denn ich halte es für unwürdig, denjenigen, der durch seine Lage ohnehin der schwächere Teil ist, irgendwie zu verwalten.“ Die Strafe des Anbindens beklagte der Kriegsminister damals zwar auch, glaubte sie aber noch mit den besonderen Schwierigkeiten des Feldheeres rechtfertigen zu können. Bald darauf ist aber auch diese Strafe abgeschafft worden.

Das Beschwerderecht der Soldaten, das schon im Frieden wegen seiner Unzulänglichkeit eine Quelle ständiger Kritik durch den Reichstag war, versagte im Kriege noch mehr als im Frieden. Angesichts der Massen und der Zusammenziehung des Truppenkörpers wäre aber ein brauchbares Beschwerderecht sehr notwendig. Die Fraktion forderte deshalb wiederholt in Reden und Anträgen die Reform des Beschwerderechts. Genosse Stüdklen sagte darüber (in der 110. Sitzung vom 16. Mai 1917): „Wer sich in der Heimat beschwert, hat die beste Aussicht, schleunigst ins Feld zu kommen, und wer sich im Felde beschwert, befindet sich in wenigen Tagen im vordersten Schützengraben. So sieht das Beschwerderecht der Soldaten aus! Seit dem Jahre 1880 kämpft der Reichstag gegen das Beschwerderecht. Es waren die Abgeordneten Webel, v. Vollmar, Liebknecht, Zenzmann und in späteren Jahren in einer ausgezeichneten Reihe der Abgeordnete Gröber, der damals auch gegen das heutige Beschwerderecht Sturm lief. Trotzdem ist im Laufe der langen Jahre gar nichts geschehen, und wenn der Herr Kriegsminister auf dem Standpunkt steht, so schlecht ist das Beschwerderecht nicht, dann haben wir leider nicht die Hoffnung, daß in absehbarer Zeit auf diesem Gebiet etwas geschieht.“ Im Frühjahr 1917 fand unser Antrag die Mehrheit, im Ausschuss wie in der Vollversammlung die Wirkung des Antrages muß abgewartet werden. Die Fraktion wird auch weiterhin auf dem Posten sein.

Unaußersächlich, bis zum Abschluß der letzten Tagung, flossen die Klagen über die Urlaubserteilung. Die psychologische Begründung dafür lieferte in einer Rede (31. Sitzung vom 17. Januar 1916) Genosse Davidsohn, der selber lange genug im Felde gewesen war, um sich ein Urteil darüber erlauben zu dürfen: „Meine Herren, von allen den Dingen, mit denen wir uns im Hauptauschuss beschäftigt und über die wir heute im Plenum gesprochen haben, ist

wie es nun einmal in der Seele des Soldaten liegt, das Allerwichtigste, wichtiger als Verpflegung, als Geldkompetenzen und dergleichen: der Urlaub. Wer den Soldaten im Kriege und im Frieden kennt, weiß: wenn er zu seiner Zeit einmal einen richtigen Urlaub herauszuschlagen kann, wie er ihm recht erscheint, daß er dann manches erträgt, manches nicht so schwer, nicht so tragisch nimmt, was ihm viel schwerer auf die Seele fällt, wenn er vor der Ausfuhrlosigkeit steht, in den Urlaub zu gehen. Der Urlaub in der Heimat, der Urlaub im Felde. . . . Wir haben uns mit dem Herrn stellvertretenden Kriegsminister schon im Ausschuß nach der Richtung auseinandergesetzt, daß wir nach wie vor an seinem guten Willen und an dem guten Willen der Herren, die unter ihm arbeiten, keinen Augenblick zweifeln. Das hilft aber nicht über die Tatsache hinweg, daß wir gegenwärtig noch immer Zehntausende und aber Zehntausende im Feere haben, die im 18. Monat ihres Kriegsdienstes stehen, ohne daß es ihnen bisher möglich gewesen ist, einmal die liebe Heimat, die teure Familie wiederzusehen, Leute, auf die zutrifft, was ich vorhin sagte, daß sie nun die kleinste Kleinigkeit, die ihnen draußen zustößt, doppelt tragisch nehmen und nicht diejenige Dienstfreudigkeit aufbringen, als wenn sie die Gewißheit haben: in 14 Tagen erhalten sie Urlaub und damit die Möglichkeit, die Heimat wiederzusehen." Als erstes und wichtigstes wurde von der Fraktion verlangt, daß jeder beurlaubte Soldat freie Fahrt in die Heimat und zurück erhalte. Der Antrag wurde angenommen und auch bald, nach einigen Widerstreben des Reichschatzsekretärs, durchgeführt. Eine weitere Forderung der Fraktion bestand darin, daß jeder Soldat in angemessenen Zwischenräumen, mindestens jährlich einmal, Urlaub erhalten solle, ferner sollten von der Heeres- und Marineverwaltung bestimmte Grundsätze für die Urlaubszuteilung aufgestellt werden. Auch dieser Antrag fand Annahme, und es erfolgte auch bald eine kriegsministerielle Verfügung im Sinne dieses Antrages. Auch für die angemessene Urlaubszuteilung der in der Heimat befindlichen Soldaten trat die Fraktion ein, ferner für einen Erholungsurlaub von erkrankten oder verwundeten Soldaten vor ihrer Wiederverwendung. Besonders scharf kritisierte die Fraktion gegen Ende der Tagung (110. Sitzung vom 16. Mai 1917) die Urlaubszweigerung an einen rußischen Landtagsabgeordneten. Die Debatte erhielt durch eine unvorsichtige Äußerung des Kriegsministers über angebliche Danaergeschenke, die ihm durch den Verfassungsausschuß in Gestalt einer Erweiterung seiner Rechte gegeben werden sollten, einen politischen Charakter von erheblicher Bedeutung. Genosse Scheidemann nahm darin als Vorsitzender des Verfassungsausschusses die Rechte des Reichstags und zugleich die Stellung der Fraktion wahr.

Einen breiten Raum in den Militärdebatten nahmen die Löhnungsverhältnisse ein. Die Löhnung der Soldaten (33 Pf. für den Tag) war schon im Frieden durchaus ungenügend. Im Krieg stieg sie zwar für mobile Truppen auf 58 Pf. Aber abgesehen davon, daß auch dieser Satz sehr niedrig ist und durch die zunehmende Teuerung immer unzulänglicher wurde, entstanden durch die unklaren Bestimmungen der Kriegsbesoldungsordnung viele Mißbilligkeiten dadurch, daß der Begriff mobile und immobile Truppen sehr schwankend war und oft genug von der Eigenmächtigkeit des einzelnen Truppenführers abhing. In der Heimat befindliche Truppen galten oft als mobil, während die Bahnschutztruppen in den besetzten Gebieten als immobile nur die Friedenslöhnung erhielten. Von unserer Fraktion ist versucht worden, diesen unerquicklichen Zuständen ein Ende zu machen. Zuerst, im August 1915, wurde unser Antrag abgelehnt, im Dezember 1915 schloß sich das Zentrum im wesentlichen unserem Antrage an, für alle in Feindesland stehenden Truppen die Löhnung auf 80 Pf. täglich, für die im Inland befindlichen auf 50 Pf. festzusetzen. Leider fiel das Zentrum im Laufe der Verhandlungen wieder um

und beschränkte sich darauf, den Antrag der Regierung als Material zu überweisen. Ein ähnlicher Antrag im März 1916 wurde wieder abgelehnt. Erst bei den Beratungen im April 1917 sagte der Reichschatzsekretär wohlwollende Prüfung zu, nachdem Genosse Davidsohn (102. Sitzung vom 7. Mai 1917) der Regierung die folgende Rechnung aufgestellt hatte: „Am 1. Mai sind 33 Monate verfloßen gewesen, daß wir den Kriegszustand haben. Wenn wir annehmen, daß ein Mann diese ganzen 33 Monate mobil gewesen ist — und es gibt Gott sei Dank noch einige, die nicht getötet und nicht so schwer verwundet worden sind, daß sie nicht die ganze Zeit hätten mobil bleiben können —, dann hat der Mann in diesen 33 Monaten 524 Mk. und 70 Pf. an Löhnung bekommen — weniger, als sein Kompagnieführer in einem einzigen Monat! Ich möchte die Herren bitten, mir zu sagen, ob sie behaupten wollen, daß das eine Relation ist, der Gerechtigkeit innewohnt.“ Die Löhnung für Kranke, in Lazaretten untergebrachte Soldaten betrug bei Kriegsausbruch 10 Pf. für den Tag. Ein sozialdemokratischer Antrag im August 1915, der für verwundete und erkrankte Soldaten, zunächst für die Dauer des Krieges und mit der Wirkung vom 1. August ab unter Wegfall der Krankenzulage die Friedenslöhnung wünschte, wurde erfreulicherweise sofort angenommen und auch bald durchgeführt.

Ebenso viele Klagen wie über die Löhnung waren über die Verpflegung und Beköstigung in Verbindung mit dem Kantinenwesen vorzutragen. Allerdings entstanden diese Klagen erst allmählich, als mit der längeren Dauer des Krieges die Ernährungsschwierigkeiten als eine allgemeine Notlage entstanden und die Beihilfe an die Feldgrauen durch zahlreiche Liebesgaben ein Ende nehmen mußte, ja, teilweise in ihr Gegenteil verkehrt wurde. Gerade hierüber kamen oft Klagen an die Fraktion insofern, als Offiziere nicht nur selber gut leben, sondern auch unter Beeinträchtigung der Mannschaften umfangreiche Pakete in die Heimat sandten, oft genug noch durch den eigenen Wunsch. Immerhin waren die Klagen über mangelnde Verpflegung häufiger in der Heimat als an der Front; denn die gelegentlichen Klagen, daß durch schnelles Vorwärtstücken im Bewegungskrieg die Verpflegung nicht gleichen Schritt hält mit den Sturmtruppen, scheiden aus dieser Betrachtung aus. Solche Schwierigkeiten sind unvermeidlich. Das Beköstigungsgeld der auf Selbstverpflegung angewiesenen Mannschaften betrug 1,50 Mk. pro Tag. Unserem steten Drängen unter Hinweis auf die ständig wachsenden Lebensmittelpreise gelang es, daß dieser Satz auf 2 Mk. erhöht wurde (unser Antrag hatte 2,50 Mk. gefordert). Im März 1916 verlangten wir erneut eine gleichmäßig gute Verpflegung der Truppen sowie die Auslieferung des Brotes in natura statt in Form von Brotgeld. Letzteres ist sehr gering bemessen (10 Pf. für 500 Gramm Brot), außerdem nützt es den Soldaten nichts, da sie dafür mangels Brotkarten kein Brot erhalten. Leider wurde unser Antrag abgelehnt. Dagegen fand ein Antrag Annahme, der zur besseren Kontrolle der Mannschftsverpflegung die Einsetzung von Küchenkommissionen unter dem Vorsitz eines Offiziers verlangt. Ferner wünschte der Antrag die Beseitigung der besonderen Unteroffiziersküchen und den täglichen Anschlag der den Mannschaften zustehenden Rationen. Im weiteren wurde von unseren Rednern mehr Abwechslung in der Kost und die nötige Sorgsamkeit bei der Zubereitung verlangt. Auch gegen mannigfache Mißstände im Kantinenwesen nahmen unsere Redner Stellung.

Die Gewährung eines zweiten Fußgeldes war eine weitere Forderung, für die die sozialdemokratische Fraktion unermüdlich eintrat. So beschreiben diese Forderung an sich zu sein scheint, so wichtig ist sie für die Massen der Soldaten. Das Fußgeld beträgt 7,40 Mk. und ist für 2 Jahre berechnet. Nachdem der Krieg weit über 2 Jahre dauert, ist es eine Forderung der Billigkeit, wenn solche Unteroffiziere und Mannschaften, die einschließlich ihrer aktiven Dienstzeit mindestens 2 Jahre unter den Waffen stehen, erneut das Fußgeld er-

halten. Der Reichstag hat sich zweimal dem sozialdemokratischen Antrag angeschlossen; das erste Mal hat der Bundesrat den Antrag abgelehnt. Ob er es auch jetzt zum zweiten Male tun wird, muß man abwarten.

Obwohl die militärische Dienstpflicht eigentlich mit dem vollendeten 45. Lebensjahre endet, so werden doch solche Männer, die bei Ausbruch des Krieges noch dienstpflichtig waren, in militärischer Beziehung nicht älter, so daß jetzt zahlreiche Männer im Alter von 47 und 48 Jahren als Landsturleute selbst an der Front Dienst tun. Die Fraktion ist unausgesetzt dafür eingetreten, daß solche alten Landsturleute, wenn sie schon nicht entlassen werden können, wenigstens hinter der Front beschäftigt werden sollen. Unsere Anträge wurden leider abgelehnt, aber sie hatten doch den Erfolg, daß ein nicht ganz so weit gehender Antrag der bürgerlichen Parteien, wonach die verheirateten, besonders die kinderreicheren Soldaten der älteren Jahrgänge nach Möglichkeit auf längere Zeit in die Heimat beurlaubt werden sollen. Ferner wurde ein sozialdemokratischer Antrag angenommen, der für die Söhne solcher Familien, die bereits Angehörige durch den Krieg verloren haben, Verwendung in der Steppe oder in der Heimat verlangt. Die Heeresverwaltung hat Verfügungen in diesem Sinne erlassen. Aber dennoch reizen die Beschwerden darüber nicht ab, weil es zu sehr in der Allmacht der einzelnen Vorgesetzten liegt, derartige Anordnungen durch passive Resistenz zu durchkreuzen, sofern sie irgendein Interesse dieser Art daran haben.

Ein im Kriege besonders bedauerliches Kapitel der sozialdemokratischen Kritik betraf die ungleiche Behandlung von Mannschaften und Offizieren aus Gründen ihrer politischen oder religiösen Ueberzeugung. Obwohl es mit Ausbruch des Krieges für den obersten Kriegsherrn „keine Parteien“ mehr gab, fehlte es dennoch nicht an zahlreichen Verfassungen und kleinlichen Maßnahmen aus politischen Gründen. Sozialdemokratische Zeitungen wurden verboten oder den Empfängern in zensurierterem (ausgeschlittenerem) Zustande ausgehändigt; Briefe wurden geöffnet und Schreiber, die sich an sozialdemokratische Abgeordnete gewandt hatten, zur Rechenschaft gezogen, ein Kriegsgericht stellte dem Genossen Stücklen sogar eine Durchsuchung seiner Papiere im Reichstag in Aussicht; in Instruktionsstunden wurde nach altem Schema gegen die Sozialdemokraten gehebt; in die außerdienstliche Freiheit wurde in mannigfacher Weise eingegriffen; Sozialdemokraten, Dissidenten und Juden wurde die Beförderung zu Offizieren verweigert. Gewiß handelte es sich dabei meistens nur um Einzelfälle. Aber sie waren dennoch sehr zahlreich und verdienten auch um ihrer selbst willen die schärfste Zurückweisung. Genosse Heine führte zu dieser Angelegenheit aus (72. Sitzung vom 3. November 1916), daß als Voraussetzung des Sieges, den wir alle wollen, und der Erhaltung und Kräftigung Deutschlands der Mut und der Glaube an das Vaterland aufrechterhalten werden müsse: „Aber diese Voraussetzungen, diese sittliche Kraft, dieses Einheitsgefühl werden aufs schärfste gefährdet durch alle solche Vorurteile wie die Zurücksetzung der Dissidenten, der Juden und aller erprobter Krieger. Schon wieder schafft man, als ob man aus all diesen Ereignissen nichts gelernt hätte, verschiedene Klassen von Staatsbürgern. Allen mutet man das Höchste zu, aber eigene macht man rechtlos und macht sie zu Leuten minderen Rechtes und minderer Ehre.“

Noch viele andere Angelegenheiten kamen bei der Heeresangelegenheit zur Sprache, so die unglückliche Zwitterstellung der Offiziersstellvertreter und Feldwebellieutenants, die Verhältnisse in den Lazaretten und bei den Sanitätstruppen, die Zustände in den Pulver- und Munitionsfabriken, die Streifenklasse des Chefs des Kriegsamts, die Versorgung der Mannschaften mit Lebensmittel, die Zustände in den Feldbuchhandlungen (letzte in der 103. Sitzung vom 8. Mai 1917).

Die Fragen der allgemeinen Heeresreform und der aus den Kriegserfahrungen abzuleitenden mannigfachen Forderungen haben bei den Militärs debatten bis jetzt noch keine nennenswerte Rolle gespielt. Während des Krieges können diese Fragen nicht von unmittelbarer praktischer Bedeutung sein. Es ist aber selbstverständlich, daß die Fraktion auch sie dauernd im Auge behält und das Nötige veranlassen wird, sobald sie den richtigen Zeitpunkt dafür gekommen erachtet.

8. Die Steuergesetzgebung.

a) Vorläufer.

Solange die Regierung mit einer verhältnismäßig raschen Beendigung des Krieges rechnete, verzichtete sie auf die Einbringung von Steuererlässen. Rein äußerlich schloß die Rechnung des Reichshaushalts für 1914 noch mit einem Ueberschuß ab, da die gesamten Ausgaben für die Kriegführung nicht aus den Mitteln des Etats, sondern aus den Kriegsanleihen bestritten wurden. In den Etat für 1915/16 wurde schon wieder die Hälfte der Jahresausgaben für Heer und Marine eingestellt, woraus zu entnehmen war, daß die Regierung mit der Möglichkeit rechnete, daß der Krieg noch im Laufe des Etatsjahrs zu Ende gehen würde. Die Regierung ließ durch den Schatzsekretär Dr. Helfferich (in der 4. Sitzung vom 10. März 1915) erklären, daß sie von der Einbringung von Steuererlässen Abstand nehme, um dem Lande die schweren Kriegslasten durch Steuerlasten nicht noch weiter zu erschweren, zumal auch die schärfsten Steuermaßnahmen immer nur wenige Prozent der gewaltigen Kriegsausgaben decken würden.

Die Sozialdemokratie stimmte dieser Auffassung nicht zu. Im Namen unserer Fraktion erklärte in derselben Sitzung der damalige Fraktionsvorsitzende Haase: „Meine Herren, die enormen Ausgaben, die dem Reich erwachsen, wie der Herr Schatzsekretär eben ausgeführt hat, werden ergiebige Einnahmequellen erfordern. Es ist nicht unbillig, zu verlangen, daß diejenigen, die in dieser Zeit der Not ihr Vermögen vermehren, einen großen Teil ihres Zuwachses an das Reich abgeben. Der Herr Schatzsekretär wird gern das für diesen Zweck sehr geeignete Besitzsteuergesetz einer näheren Prüfung unterziehen. Verhindernd dürfte es geradezu wirken, wenn die Spekulantien und Lieferanten, die aus der Not unseres Volkes Gold gemünzt haben, völlig ungeschoren davonkommen sollten.“

In der Augusttagung 1915 (14. Sitzung am 30. August 1915) teilte der Reichsschatzsekretär mit, daß über eine Kriegsgewinnsteuer zwischen den einzelstaatlichen Ministern eine gewisse Uebereinstimmung erzielt worden sei. Genosse David unterstrich diese Bemerkung und forderte die Reichsleitung auf, im Interesse der sozialen Gerechtigkeit möglichst bald die durch Kriegslieferungen und durch andere Kriegswirkungen reich gewordenen Leute durch eine Kriegsgewinnsteuer zu erfassen.

Im November 1915 legte die Regierung einen Gesetzentwurf vor, der die im Kriege stark gestiegenen Gewinne der Reichsbank zur Hälfte der Reichskasse zuführen wollte, sodann einen weiteren Gesetzentwurf, der vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung von Kriegsgewinnen vorsah. Unternehmensgesellschaften wurden dadurch verpflichtet, 50 Proz. des Reingewinns, den sie in den Kriegsgeschäftsjahren gegenüber dem Durchschnitt der drei letzten Friedensgeschäftsjahre gemacht hatten, für die Zwecke der Besteuerung zurückzustellen. In der Debatte (24. Sitzung vom 1. Dezember, Genosse David), begründete in der Debatte (24. Sitzung vom

20. Dezember 1915) einen sozialdemokratischen Antrag auf erneute Erhebung eines Wehrbeitrages: „Wo man von Minderbemittelten die Pflicht der Eingabe von Gesundheit und Leben verlangt, um das Ganze vor Schaden zu retten: in einer solchen Zeit kann man auch die Eingabe eines beträchtlichen Teiles von Geld und Gut zur Aufrechterhaltung des Ganzen, zum Schutze der Heimat, zum Schutze unserer nationalen Gegenwart und Zukunft verlangen. Lieber Not ertragen, als des Feindes Gebot, hat der Staatssekretär gesagt. Ich unterschreibe das; aber die reichen Leute haben in diesem Kriege materiell bis jetzt noch nicht Not gelitten. Sie haben noch nicht gelernt, was es heißt, seinen bescheidenen Lebenshaushalt noch weiter einzuschränken. An sie ist der Hunger noch nicht herangetreten. . . . Ich verkenne nicht, soweit sie in die Wehrpflicht hineinfallen, haben auch sie ihre Gesundheit und ihr Leben dem Vaterlande zur Verfügung stellen müssen. Darin sind alle gleich; aber die Minderbemittelten bringen noch mehr Opfer, sie tragen noch die fürchtbare Sorge um ihre Existenz; sie tragen noch die Leiden und Entbehrungen, die der Verzicht auf notwendige Lebensbedürfnisse bedeutet. . . . Wir verlangen aber nicht, daß die Wohlhabenden und Reichen in Sack und Asche einhergehen; aber wir verlangen wohl, daß sie einen Teil ihres Ueberschusses hingeben. Es ist das eine Dankeschuld, die diejenigen bringen müssen, die so glücklich sind, Vermögen zu besitzen.“ Genosse David erhob ferner energisch Einspruch gegen alle etwaigen Pläne, durch indirekte Besteuerung irgendwelcher Art das Gleichgewicht im Etat herstellen zu wollen, da die minderbemittelte Schicht eine weitere Belastung nicht ertrage. In der weiteren Debatte, in der dieser Antrag von fast allen bürgerlichen Parteien abgelehnt wurde, nahm auch noch Genosse Hoch das Wort, der gleichfalls in entschiedener Weise etwaige indirekten Steuern bekämpfte. Der Schatzsekretär erklärte daraufhin: „Die Versicherung kann ich Ihnen geben, daß wir an eine Verteuerung der notwendigen Lebensmittel des Volkes während des Krieges ganz gewiß nicht herantreten werden. So klug sind wir von selbst, daß wir dies nicht tun, daß wir auf diese Weise uns nicht die Grundlagen für das Durchhalten unmöglich machen.“

Der Gesetzentwurf über die Reichsbank wurde angenommen mit der Wendung, daß drei Viertel des Gewinnes an das Reich überführt werden sollen. Ein sozialdemokratischer Antrag auf Ueberführung des gesamten Gewinnes der Reichsbank wurde abgelehnt.

b) Die Steuergesetzgebung 1916.

Im März 1916 legte die Regierung die erste Steuergesetzgebung vor. Unsere Fraktion hatte sich gründlich auf sie vorbereitet. Schon am 21. Februar hatte eine vom Parteivorstand einberufene Konferenz, die sich aus Vertretern der sozialdemokratischen Landtagsfraktionen, den Vorständen der Partei und der Fraktion und einigen anderen sachverständigen Genossen zusammensetzte, die steuerpolitische Situation vorbereitet. Einmütig war die Konferenz zu dem Entschlusse gekommen, daß alle Steuern auf den Verbrauch und Verbrauch abzulehnen seien, die Kriegsgewinnsteuer dagegen angenommen werden könne. Als Ersatz für Verbrauchs- und Verbrauchssteuern wurde ein Ausbau der Erbschaftsbesteuerung und eine erneute Erhebung des Wehrbeitrages vorgeschlagen. Auch die Fraktion stellte sich bei ihrem Zusammenritt einmütig auf den gleichen Boden.

Das Steuerprogramm der Regierung enthielt 5 Gesetzentwürfe: 1. Entwurf eines Kriegsgewinnsteuergesetzes, 2. Entwurf eines Gesetzes über Erhöhung der Tabakabgaben, 3. Entwurf eines Gesetzes, betreffend eine mit den Post- und Telegraphengebühren zu er-

hebende außerordentliche Reichsabgabe, 4. Entwurf eines Frachtturkundenstempelgesetzes, 5. Entwurf eines Quittungstempelgesetzes.

In der ersten Session (35. Sitzung vom 22. März 1916) nahm dazu von unserer Fraktion: Genosse Reil*) das Wort, der die vorgelegten Gesetze im Sinne des Fraktionsbeschlusses eingehend zerlegte und kritisierte. Wohl seien Mehrmaßnahmen für das Reich nötig, aber der eingeschlagene Weg sei falsch. Nur die Kriegsgewinnsteuer sei im Prinzip zu billigen. „Selbstverständlich stimmen wir mit dem Grundgedanken dieser Vorlage durchaus überein, um so mehr als dieser Gedanke in der sozialdemokratischen Presse wenige Monate nach Kriegsausbruch zuerst aufgeworfen worden ist. Der Gedanke geht davon aus, daß die Kriegszeit eine Zeit der Not und Gefahr, eine Zeit des Entsetzens und des Opfern ist. In dieser Zeit, in der Hunderttausende ihr Leben opfern, Aberhunderttausende ihre Gesundheit in die Schanze schlagen, in der Millionen von Volksgenossen ärmer werden, in der Tausende und Abertausende ihre Existenz zusammenbrechen sehen, ihre Stellung verlieren und auch nach Beendigung des Krieges noch lange Jahre an den Folgen zu leiden haben werden, in dieser Zeit hat niemand ein Recht auf Bereicherung. Wenn der Glückszufall in dieser Zeit dem einzelnen günstig ist, so soll er der Gesamtheit geben, was er gewinnt. Wir wollen ihm nicht nehmen, was er zuvor hatte, aber er soll nicht Gewinne einheimen auf Kosten der Leidenden.“ Aber die Vorlage fasse so zaghaft zu, daß ihre gute Absicht nur höchst unzulänglich erreicht werde. Daneben aber seien Steuern auf den Verbrauch und Verkehr vorgezogen, weil nach der Auffassung der Regierung andere direkte Steuern als die Kriegsgewinnsteuer nicht in Frage kommen könnten. Wenn das aber wahr wäre, könne die Regierung nur gleich den Reichsbankrott anmelden; denn es sei unmöglich, die zukünftigen Riesensummen, die zur Tilgung der Kriegslasten notwendig würden, nur durch indirekte Steuern aufzubringen. Die vorgeschlagenen indirekten Steuern kritisierte Reil mit großer Schärfe. Die Tabaksteuer frage nicht im geringsten nach der steuerlichen Leistungsfähigkeit und bringe die ohnehin schlechtgestellten Tabakarbeiter in große wirtschaftliche Not. Die übrigen Steuern seien ein Hohn auf die Bedeutung des Verkehrs in unserer Zeit und durchaus unwirtschaftlich. Die ganzen Steuergesetze legten für den Reformmeister des neuen Schatzsekretärs ein betäubendes Zeugnis ab. „Man hat angenommen, daß er einen neuen großen Zug in die Steuergesetzgebung des Reichs bringen werde. Vergebens sucht man nach einem solchen Zuge. In der inneren Prinzipienlosigkeit, in der Scheu vor der Belastung des Besitzes steckt das Programm des neuen Schatzsekretärs hinter den Programmen seiner Vorgänger um nichts zurück. Wenn der Herr Schatzsekretär sich nicht rasch beeilt, so wird er sich um seinen guten Ruf bringen.“ Zum Schluß begründete Genosse Reil die sozialdemokratischen Anträge.

Als unser zweiter Redner nahm Genosse Hoch das Wort (36. Sitzung vom 23. März 1916). Die vorgeschlagenen Steuern auf Verbrauch und Verkehr würden gerade die minderbemittelten Schichten, die Arbeiter, Handwerker und anderen Beamten, scharf treffen und die reichen Leute in unerträglicher Weise bevorzugen. Im weiteren wies Genosse Hoch die von der Regierung und den bürgerlichen Rednern gegen die sozialdemokratischen Anträge vorgebrachten Einwände zurück.

*) Eine genaue und eingehende Darlegung der ganzen damaligen Steuerdebatte nebst gründlicher Kritik enthält die im Auftrage des Parteivorstandes herausgegebene Schrift des Genossen W. Reil über die ersten Kriegssteuern und die Sozialdemokratie. Berlin 1916. Verlag Buchhandlung Vorwärts, 1,20 Mk.

Nach der ersten Lesung wurde die Ausschussberatung der Vorlage in zwei Teile zerlegt: die Kriegsgewinnsteuer wurde dem Haushaltsausschuss überwiesen, die übrigen Vorlagen gingen an einen besonderen Steueraussschuß. Diese Trennung erwies sich aber nicht als zweckmäßig, da die Gesekentwürfe innerlich zusammenhängen und durch die getrennte Beratung oft Störungen entstanden. Bei der Beratung des Kriegssteuergesetzes gelang es anfangs, einige Verbesserungen im Sinne unserer Wünsche durchzudrücken; so wurde die Erhebung einer Wehrbeitragsrate angenommen. Aber neben den offiziellen Sitzungen fanden auch noch inoffizielle statt, in denen die Regierung ihren Einfluß ausübte, um die ihr unbequemen Aenderungen zu Fall zu bringen. Leider gelang ihr das auch durchweg. Auch der Wehrbeitrag fiel durch Kompromißvereinbarungen zugunsten der Erhöhung der Tabakabgaben in ihrem vollen Umfange, während in der ersten Lesung der Ausschussberatungen Abstriche vorgenommen worden waren. Auch der sozialdemokratische Antrag auf Ausbau des Erbschaftsteuergesetzes wurde von allen bürgerlichen Parteien und ebenso von dem Vertreter der inzwischen entstandenen Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft abgelehnt.

Die zweite Lesung im Plenum hatte infolge des Kompromisses zwischen den bürgerlichen Parteien und der Regierung nur noch formale Bedeutung, alle Anträge wurden schließlich im Sinne der Kommissionsbeschlüsse angenommen. Unsere Vertreter kämpften trotzdem um jede einzelne Position. In der allgemeinen Debatte führte Genosse Stolte (58. Sitzung vom 31. Mai 1916) das Wort, der behauernd feststellte, daß die Steuervorlage jeden Gedanken einer schöpferischen Steuerpolitik und jeden Geist der „Neuorientierung“ vermissen lasse. Gerade Kriegssteuern müßten unbedingt dem Besitz auferlegt werden. „Welche Interessen sind es denn, die durch die Kämpfe draußen an der Front in der Hauptsache geschützt werden? Es sind die Interessen des Besitzes in erster Linie, die da in Betracht kommen. Stellen wir uns nur einmal vor, das Kriegsglück hätte von Anfang an in entgegengesetzter Richtung entschieden, wir hätten den Feind im Lande, es würden Kontributionen von uns erhoben — wer hätte sie dann zahlen müssen? Wessen Willen und wessen Schlösser würden zerstört, wessen Reichumsquellen würden wenigstens zum Teil verschüttet worden sein? Doch nur die derjenigen, welche über diese Reichtümer verfügen. Und diese Verluste, die unvermeidlich gewesen wären, wenn uns das Kriegsglück nicht günstig gewesen wäre, wenn nicht die Tapferkeit unserer Soldaten und die ungeheuren Opfer, die sie gebracht haben, uns davor bewahrt hätten —, diese Lasten hätten die Besitzenden in unserem Lande zu tragen gehabt. Davor haben die Opfer an allen Fronten unsere Besitzenden bewahrt. Solchen ungeheuren Opfern gegenüber gibt es aber keine Steuer, die zu hoch wäre, die sich mit diesen Opfern irgendwie vergleichen ließe. Statt der möglichen Riesenverluste, die für unsere Besitzenden daraus hätten erwachsen können, haben diese Besitzenden Kreise zum Teil noch Millionen und zusammen Milliarden Gewinne gemacht.“

Genosse David trat dem Velfterischen Einwand entgegen, daß das Reich das Gebiet der direkten Steuern den Gliedstaaten überlassen müsse. Davon sei in der Verfassung des Deutschen Reiches nichts zu finden. Das Kompromiß sei kompromittierlich für die Beteiligten, wie sie selbst zu empfinden schienen. Die innere Geschlossenheit des Reiches würde durch solche Steuer-gesetze nicht vermehrt.

Bei der Einzelberatung des Gesekentwurfs vertrat den Duktionsstempel Genosse Cohen (57. Sitzung vom 2. Juni 1916), bei der Kriegsgewinnsteuer Genosse Keil (in derselben Sitzung), bei der Erhöhung der Tabakabgaben die Genossen Reichmann (in derselben Sitzung) und Antzid (58. Sitzung vom 3. Juni 1916), bei der Post- und Tele-

graphengebührenerhöhung (58. Sitzung) Genosse Bud, beim Frakturkundenstempel (58. Sitzung) Genosse Reißhaus den Standpunkt der Fraktion und ihre Aänderungsanträge.

Bei der dritten Lesung gab Genosse Scheidemann namens der Fraktion folgende Erklärung ab:

„Die Sozialdemokratische Fraktion ist bereit gewesen zur Mitarbeit bei der Beschaffung der Mittel, die zur Bedeckung der aus dem Kriege erwachsenen außerordentlichen Lasten erforderlich sind. Sie kann aber neuen Belastungen des Verkehrs und des Verbrauchs, durch die in erster Linie die Massen der kleinen Geschäftleute und Arbeiter, der mittleren und unteren Beamten belastet werden, nicht zustimmen. Das deutsche Volk ist heute schon in so hohem Maße belastet mit indirekten Steuern, die seine Lebenshaltung erschweren, daß schon darin eine schwere Schädigung der Volksinteressen liegt. Wir haben diese Volkabelastung stets bekämpft und bekämpfen sie auch jetzt. In gegenwärtiger Zeit ist die Ablehnung neuer Verbrauchs- und Verkehrsabgaben für uns doppelte Pflicht, weil die Massen der Verbraucher durch die Kriegsteuerung in ihrer Existenz stark gefährdet sind, und weil der Verkehr in der Kriegszeit und in der schwierigen Zeit des Ueberganges zur Friedenswirtschaft am wenigsten neue Belastungen verträgt.“

Wir lehnen darum die Erhöhung der Tabakbesteuerung, ebenso auch die Verkehrssteuern als den wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher und der Wiederbelebung unserer Volkswirtschaft schädlich, ab.

Die für die Bilanzierung des diesjährigen Staats erforderlichen Summen hätten, wie wir es angestrebt haben, sehr wohl ohne neue Steuern auf den Verbrauch und den Verkehr gewonnen werden können durch eine schärfere Heranziehung des Besitzes. Eine solche schärfere Belastung des Besitzes läßt sich schon durch die besonderen Vorteile rechtfertigen, die den Besitzenden aus den Erfolgen der deutschen Kriegführung erwachsen sind. Heute sind wir leider genötigt, festzustellen, daß die Opferwilligkeit der Besitzenden nicht ausreicht, festzustellen, daß die Opferwilligkeit der besitzenden Klassen angesichts der schweren Notlage des Landes versagt hat, und daß die Taten, die in den Beschlüssen des Hauses zum Ausdruck kamen, den Worten der patriotischen Hingabe, die hier gesprochen worden sind, in keiner Weise entsprechen.

Das Kriegssteuergesetz beruht auf der Anerkennung der Tatsache, daß der Krieg durch die Wirkungen des kapitalistischen Systems für eine kleine Minderheit zur Quelle ungeheurer Bereicherung geworden ist. Seinen Grundgedanken billigen wir rückhaltlos. Die Beschlüsse zweiter Lesung entsprechen allerdings nicht den Ansprüchen, die berechtigterweise an ein Kriegssteuergesetz gestellt werden müssen. Da aber durch das Gesetz nur der Besitz getroffen wird, stimmen wir ihm zu in der Erwartung, daß der Gedanke, den ins Riesengroße gewachsenen Bedarf des Reichs durch Steuern auf den Besitz zu decken, in erheblichem Umfange bei der nach dem Friedensschluß unerläßlichen großen Finanzreform zu konsequenter Durchführung gelangen werde.

Dies zu erreichen, ist Sache des Volkes, das aus der ersten Kriegsfinanzreform seine Lehre ziehen und für eine entsprechende Vertretung seiner Interessen im Deutschen Reichstage sorgen wird.“

c) Die Steuergesetzgebung von 1917.

Obwohl die vom Reichstag 1916 bewilligten Steuern den von der Regierung gemachten Beitrag von 480 Millionen um ungefähr 250 Millionen übersteigerten, wodurch ein Teil des Defizits des neuen Staats von vornherein gedeckt war, blieb noch eine Summe von 1200 Millionen Mark zu decken, so daß die

Regierung bei der Staatsberatung im Februar 1917 auch wieder eine Reihe neuer Steuererlasse einbrachte. Sie wurden von dem inzwischen an Herrlicher's Stelle getretenen neuen Schatzsekretär Grafen v. Roedern vertreten. Eine ganze Reihe von Steuern, so führte er bei der ersten Lesung des Etats und der Steuererlasse aus (82. Sitzung vom 23. Februar 1917), hätten sich diesmal als unmöglich erwiesen. „Eine Erhöhung der Zölle und Verbrauchsabgaben konnte aus naheliegenden Gründen für uns zurzeit nicht in Betracht kommen. Ebenso wenig ließen sich aber auch Steuern vorschlagen, die neue große Organisationen erfordert hätten oder die die stark zusammenschmolzenen Kräfte unserer Kommunal- und staatlichen Behörden ganz außergewöhnlich über das jetzige Maß hinaus in Anspruch genommen haben würden. Es konnte sich demnach nur um ein ertragreiches, aber möglichst einfaches Programm handeln, dessen Durchführung keine großen Organisationschwierigkeiten macht, dessen Erträge aber besonders auch in der Ubergangszeit laufen und uns damit die Möglichkeit geben, die spätere größere und systematische Reform auf dem Gebiet der Steuern in Ruhe zu beraten.“

So legte die Regierung Gesetzentwürfe vor über die Erhebung eines Zuschlags zur Kriegsteuer mit 400 bis 500 Millionen Mark Ertrag und über Sicherung der Kriegsteuer, über eine Kohlensteuer, die rund 500 Millionen Mark, über eine weitere Kriegsabgabe der Reichsbank, die 100 Millionen Mark und über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs, die ungefähr 300 Millionen Mark bringen sollte.

In der ersten Lesung war wieder Genosse Reil der Redner der Fraktion (83. Sitzung vom 1. März 1917). Er warf dem neuen Schatzsekretär vor, daß er ganz nach dem Schema seines Amtsvorgängers handle, indem er da zugreife, wo er den wenigsten Widerstand erwarte, das sind die breiten Massen. „Wenn der Reichstag die vorgeschlagenen Steuern bewilligt, dann haben wir bereits während des Krieges 1½ Milliarden Mark an neuen Massenverbrauchssteuern unter Dach. Wir haben aber noch nicht einen Pfennig an dauernden Verbrauchssteuern beschlossen. Nicht einmal die berühmte alte Kompensationsmethode wird bei dieser Steuererhebung beibehalten, die darin bestand, daß man wenigstens mit einer kleinen mäßigen Verbrauchssteuer eine große Verbrauchssteuer unter Dach zu bringen suchte. Die Kriegsteuer ist keine Dauersteuer. Nach zwei bis drei Jahren, sofern, wie wir wünschen, der Krieg bald zu Ende geht, ist sie vollkommen wieder verschwunden. Aber alle Verbrauchssteuern, die wir im vorigen Jahre beschlossen haben, und die jetzt wieder vorgeschlagen werden, werden bleiben. Die Kriegsteuer ist genau betrachtet überhaupt keine Steuer. Sie ist nichts weiter als in ihrem wesentlichen Bestandteile eine teilweise Zurückerstattung zu viel erhobener Profite. Der Ueberprofit, der der Reichskasse abgezahlt worden ist, wird ihr durch diese Kriegsteuer teilweise wieder zugeführt, und der Teil, der ihr wieder zugeführt werden soll, kann nach unserer Ansicht gar nicht groß genug sein. Wir stimmen also grundsätzlich selbstverständlich dem vorgeschlagenen Zuschlag zur Kriegsteuer zu. Dieser Vorschlag beweist übrigens nur, wie recht wir mit unseren vorjährigen Anträgen, die auf eine viel weitergehende Verschärfung des Tarifs der Kriegsteuer abzielten, als damals beschlossen wurde, hatten.“ Aber der von der Regierung vorgesehene Zuschlag genüge nicht. Der Reiz müsse viel stärker erfasst werden. Es müsse ein Reichsberanlagungsgesetz geschaffen werden, unbeschadet der Finanzhoheit der Bundesstaaten, und ein Reichssteuerrecht sei zu schaffen, das uns bis an die Quellen der Verbrauchssteuer führe. Warum habe der Schatzsekretär nicht den Ausbau der Erbschaftsteuer ins Auge gefaßt? Oder die Wiedererhebung des Mehrbeitrages? Oder die Erhöhung der Reichsbesitzsteuer von 1913? Oder die Erhebung einer Reichsvermögenssteuer? Statt dessen komme er mit der Besteuerung des Verkehrs und der Kohle! Damit rüttelte er

an den Fundamenten unserer Volkswirtschaft, denn die Kohle sei die große Kraft unserer Volkswirtschaft und der Verkehr ihr großes Blutnetz. Die Regierung solle lieber die Verbesserung und Verbilligung des Verkehrs durch die Schaffung der Reichsreisenbahn in die Wege leiten.

Die Gesetzentwürfe gingen sodann an den Ausschuss für den Reichshaushalt, wo sie in wochenlanger Beratung gründlich durchgearbeitet und teilweise auch abgeändert wurden. Die sozialdemokratischen Anträge erlangten aber meistens nicht die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses. Dieser stellte sich im wesentlichen auf den Standpunkt der Regierungsvorlagen, indem er jede Verschärfung der Kriegsteuer über den Vorschlag der Regierung hinaus ablehnte und statt dessen das Defizit durch die Kohlensteuer und die Verkehrsverteuerung decken wollte.

Dennoch gab sich die Fraktion bei der 2. Beratung im Plenum (93. bis 95. Sitzung vom 27. bis 29. März) alle erdenkliche Mühe, die drohende Verteuerung der notwendigsten Lebensbedürfnisse der breiten Massen zu verhindern. Genosse David rebete zum Kriegsteuergesetz, das sich durch eine entsprechende Verschärfung so verbessern ließe, daß auf Kohlen- und Verbrauchssteuern verzichtet werden könne. Auch die übrigen sozialdemokratischen Steuererlässe empfahl David erneut. Genosse Reil stellte fest, daß die Zustimmung der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft zum 20prozentigen Zuschlag zur Kriegsteuer immerhin eine Vermehrung der Einnahme um 20 Prozent bedeute, da diese Partei beim vorjährigen Defizitsteuergesetz noch dagegen gestimmt habe.

Zur Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs sprach von unserer Seite Genosse Müller, der eingehend die Gründe darlegte, aus denen die Sozialdemokratie nicht für die geplante Mehrbelastung des Verkehrs eintreten könne. Durch die Mitbesteuerung der 4. Klasse wolle man die Abwanderung in diese Klasse bestrafen. Zwar sähe die Vorlage eine Schonung der Arbeiter-, Militär- und Schülerkassen vor. Doch sei diese Ausnahme ganz ungenügend. Die neue Steuer sei auch aus sozialhygienischen Gründen durch Schädigung des Sonntagsverkehrs und der Vorortansiedelung zu verwerfen.

Zum Kohlensteuergesetz sprach Genosse Luft, der mit Recht sagte, daß ein solcher Gesetzentwurf noch vor kurzer Zeit für unmöglich gehalten worden wäre. Kohle und Erze bildeten den Hauptreichtum Deutschlands, der uns den Wettbewerb auf dem Weltmarkt ermöglicht hätte. Durch die Kohlensteuer schädigen wir diese Entwicklung. Wir schädigen ebenso die minderbemittelten Volksschichten durch Verteuerung des Hausbrandes, die Gemeinden würden belastet, ebenso Industrie, Gewerbe und Schifffahrt. Auch begründete kann eingehend die sozialdemokratischen Anträge. Zu den einzelnen Paragraphen nahmen auch noch die Genossen Hoch und Reil das Wort.

Bei der dritten Lesung gab Genosse Reil im Namen der Fraktion eine Erklärung ab, in der zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Fraktion bei der Gesamtabstimmung den Gesetzentwurf über die Erhebung eines Zuschlags zur Kriegsteuer und dem Gesetzentwurf über Sicherung der Kriegsteuer zustimme, die Gesetzentwürfe über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs und über die Kohlensteuer aber ablehne. Die Zustimmung zu den ersten beiden über die Richtung unserer grundsätzlichen steuerpolitischen Bestrebungen. Die Kohlen- und Verbrauchssteuer aber stellen eine höchst ungerechte Belastung der minderbemittelten dar. Diese Steuern nehmen keineswegs Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler, sie tragen in hohem Grade zur weiteren Steigerung der ohnehin in der Kriegszeit gewaltig gestiegenen Preise der notwendigen Bedarfsgegenstände des täglichen Lebens

bei, sie verteuern und erschweren Produktion und Handel, sie werden die Umstellung des Wirtschaftsprozesses nach den Bedürfnissen der Friedenswirtschaft hemmen und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Arbeit auf dem Weltmarkt, auf dem wir nach dem Friedensschluß Fuß um Fuß neu zu gewinnen bestrbt sein müssen, schwächen."

9. Gegen Belagerungszustand und Zensur.

Zum ersten Male kam Zensur und Belagerungszustand in der Märztagung 1915 zur Sprache. Von unserer Seite sprach Genosse **Stadthagen** (8. Sitzung vom 20. März 1915) in ausführlicher Rede über die zahllosen und unerhörten Mißbilligkeiten, die die Beschränkung der bürgerlichen Freiheiten während des Krieges mit sich gebracht hätten. Im besonderen behandelte er die Kleinlichen Maßregelungen, denen der „Vorwärts“ durch die Militärbehörden ausgesetzt war.

Schon zwei Monate später gab es wieder eine Zensurdebatte im Reichstag. Genosse **Scheidemann** benutzte eine passende Gelegenheit (12. Sitzung vom 29. Mai 1915), um eine Fülle neuer Beschwerden, besonders aus dem rheinisch-westfälischen Gebiet vorzutragen. Wohl werde auch im feindlichen Ausland über die Zensur geklagt, doch sei das kein Trost für uns. Durch die Kleinlichen Maßnahmen der kommandierenden Generale werde eine große Erbitterung erzeugt, die der inneren Geschlossenheit des deutschen Volkes nicht zum Vorteil gereiche.

Im August 1915 kamen die Beschwerden über Zensur und Belagerungszustand anlässlich einer sozialdemokratischen Resolution, die die Aufhebung des Belagerungszustandes und die Wiederherstellung der Freiheit der Presse verlangte, schon wieder zu eingehenden Erörterungen. Dieses Mal war Genosse **Nichard Fischer** der Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion (20. Sitzung vom 27. August 1915). „Als im August vorigen Jahres beim Ueberfall Deutschlands durch die Ententemächte und ihre Hilfsvölker der Belagerungszustand über das ganze Reich — was vordem noch bei keinem Kriege der Fall war — verhängt ward, konnte man vom Standpunkt der Regierung aus diese außerordentliche Maßregel für begründet halten mit der Besorgnis über das Eindringen der Feinde in verschiedene Gebiete des Reiches. Seitdem ist ein Jahr vergangen. Unsere Soldaten haben weite Teile der Feindesländer besetzt. Keine Gefahr bedroht die Grenzen, geschweige denn das Innere des Reichs oder das ganze Reich; aber der Belagerungszustand über das ganze Reich dauert fort. Unser Volk in allen Teilen und in allen Parteien ist einig und geschlossen mit der Regierung in der Abwehr jeden Feindes; keine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist irgendwo im Deutschen Reich in irgend nennenswerter Maße vorgekommen. Unsere Regierung hat eine Presse, wie sie vom Standpunkt der Landesverteidigung aus selbst sich nicht besser wünschen kann; aber der geschlossene Zustand der Willkür in Gestalt des Belagerungszustandes dauert fort. Bei der Verhängung des Belagerungszustandes hat die Regierung jeinzeit die Hoffnung ausgesprochen, daß sie bald in der Lage sein wird, den Ausnahmezustand zu beseitigen. Wann soll nun diese Hoffnung, die man damals allgemein als ein Versprechen der Regierung auffaßte, eigentlich in Erfüllung gehen? Soll die Gewalt, welche die Regierung an die Militärmacht abgetreten hat, in deren Händen bleiben, bis der letzte Soldat aus Feindesland nach Deutschland zurückgeführt ist? In gründlicher Weise ging Genosse Fischer die einzelnen Kapitel dieses beschämenden Gesamtkapitels der deutschen Kriegführung im Innern durch; er kritisierte die willkürliche Verhängung der

Schubhaft, die Maßnahmen gegen den „Vorwärts“, die Unzulänglichkeit der Zensoren, die rücksichtslose Bekämpfung der Sozialdemokratie durch die Zensur, das Eingreifen der Zensur in Lohnkämpfen zugunsten der Unternehmer. „Die Arbeiter haben das Recht, gleich behandelt zu werden mit allen anderen Partnern und nicht die Zensur zu einem Ausnahmegesetz für die Arbeiterklasse ausarten zu lassen.“

Im Januar 1916 besprachen die Genossen **Dittmann** und **Heine** das leider noch immer aktuelle Kapitel (32. Sitzung vom 18. Januar 1916). Ersterer ging davon aus, daß der Belagerungszustand anfänglich nur als rein militärische Maßnahme für die Dauer der Mobilmachung verhängt worden sei. Leider wurde er aber dauernd aufrechterhalten und die vollziehende Gewalt verblieb bei den Militärbefehlshabern. „Jetzt, nach anderthalbjähriger Kriegsdauer, ist im Deutschen Reich an die Stelle von Recht und Gesetz die Willkürherrschaft einer schrankenlosen Militärdiktatur getreten! Das öffentliche Leben ist vollständig unterbunden, die Presse ist geteufelt durch die Zensur, das freie Wort in Vereinen und Versammlungen ist unerdrückt; der einzelne ist vogelfrei im Lande und kann jeberzeit seiner persönlichen Freiheit beraubt werden.“ Die Zensur, die angeblich nur aus militärischen Gründen verhängt worden sei, habe sich in offene politische Zensur verwandelt. Der Redner belegte seine Behauptungen durch zahlreiche Beweise. Genosse **Heine** behandelte die Frage besonders vom juristischen Standpunkte aus; im besonderen kritisierte er, daß sogar die Reden im Reichstag unter Zensur gestellt würden, daß die Militärbehörden das Vereins- und Versammlungsrecht aufhoben, daß die Zeitungen mit einer unübersehbaren Masse von Verordnungen überschüttet würden; daß die Zensur mit ihren Maßnahmen auch in unsere innerpolitischen Angelegenheiten hineingreife, und daß sie die Kriegszielerörterungen beeinträchtige.

Im Mai 1916 sprachen die Genossen **Emmel** und **Rose** für die Fraktion. Während Genosse **Emmel** (53. Sitzung vom 18. Mai 1916) vorwiegend die Rückfälligkeit und Unerträglichkeit des Belagerungszustandes an dem elsäß-lothringischen Beispiel aufdeckte und dabei nachwies, wie die Verhandlungen des elsäß-lothringischen Landtags, das Brief- und Telegrammgeheimnis, die Korrespondenz von Abgeordneten, sowie das ganze Zeitungswesen unter der Diktatur und den Schikanen des Ausnahmegesetzes zu leiden haben, behandelte Genosse **Rose** (55. Sitzung vom 30. Mai 1916) mehr die allgemeine Seite der Angelegenheit und die Zuspißung, die der Zensurdebatte von dem Konservativen Oertel und dem Nationalliberalen Girsch durch ausführliche Erörterung der U-Bootfrage und der Kriegsziele gegeben worden war. „Nöste antwortete den Eröberungspolitikern in einer scharfen Rede u. a.: Meine Herren, wenn wir — was von jedem einzelnen von uns gewünscht werden müßte — mit weiteren Zensurdebatten unsere Zeit im Reichstage nicht vergeuden wollen (sehr richtig! recht! und im Zentrum), dann müssen Sie dafür sorgen, daß ganze Arbeit gemacht wird, und deswegen bitten wir Sie dringend: stimmen Sie dem Antrage zu, der von Ihnen wünscht, daß eine Aufhebung der Zensur und des Belagerungszustandes erfolgt. Unser Volk und unser Land sind so stark, daß ungeschmaltete Kritik und volle Klarheit nichts schaden, sondern nur nützen können. Aber leider wollen dies weder Nationalliberale noch Konservative, und deswegen kann die Debatte, die wir tagelang in der Kommission und zwei Tage auch schon hier im Plenum gehört haben, nicht viel anders bewertet werden, als daß Theaterbannern den Leuten draußen vorgemacht wird, die so töricht sind, diese Reden wirklich ernst zu nehmen.... Meine Herren, wir fordern die Freiheit der Erörterung der Kriegsziele gleich den Herren von der rechten Seite des Hauses, aber zu dem Zweck, damit wir darauf hinweisen können, daß Not und Glend immer weiter andauern, daß im Felde von den Truppen weiter beispiel-

Iose Opfer gebracht werden müßten, wenn die Treibereien gewisser Annektionisten und rücksichtsloser Lorbiederer von Erfolg begleitet wären. Ich sage Ihnen: die Herren Heimkrieger würden ihr blaues Wunder erleben, wenn ihnen das Volk zu solchen Zielen ganz ungeschminkt seine Meinung sagen könnte. Unser Volk begrüßt es mit Genugtuung, daß ganz allgemein in der Welt die Sehnsucht nach der Beendigung des Völkermordens wächst. Unser Volk wünscht nichts mehr als einen Frieden, der ihm seine Freiheit, seine Unabhängigkeit und Entwicklungsmöglichkeit garantiert."

In der Herbsttagung des gleichen Jahres vertrat Genosse Geß (70. Sitzung vom 30. Oktober 1916) den in einer Resolution niedergelegten Standpunkt der Fraktion. Er behandelte die Fragen besonders als Sachmann der Presse, der als solcher dagegen Einspruch erhob, daß durch den Belagerungszustand Männer zu wichtigen Entscheidungen berufen würden, die dazu in keiner Weise vorbereitet seien. Wäckerlich sei es, wenn man von politischen Rednern, sogar von Mitgliedern des Reichstages, verlange, sie sollten ihre Reden vorher genau niederschreiben und der Zensur zur Prüfung vorlegen. Freilich scheue man sich ja auch nicht, die Immunität der Abgeordneten anzutasten. Mit besonderer Schärfe wandle sich Geß gegen die Militärdiktatur in Elsaß-Lothringen, insbesondere gegen das Verbot der französischen Sprache in jenen lothringischen Bezirken, in denen die Bevölkerung kein Wort deutsch versteht. Zum Schluß brachte Geß zahlreiche Einzelfälle aus dem Kapitel der militärischen Zensur vor. In der Fortsetzung der Beratung (in der 71. Sitzung vom 31. Oktober 1916) sah sich infolge einer Herausforderung durch die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft Genosse Ebert zu einer kurzen, aber deutlichen Rede an die Adresse der Herausforderer genötigt. „Der Abgeordnete Stadthagen hat versucht, die Stellung unserer Parteileitung und unserer Freunde zum Belagerungszustand und zur Pressezensur hier zu diskreditieren. Diese unsere Stellung liegt klar zutage. Meine Parteifreunde haben hier im Hause sofort nach vollzogener Mobilmachung die Aufhebung des Belagerungszustandes verlangt. Bei jeder Tagung des Reichstages haben wir in schärfster und rücksichtslosester Weise Kritik geübt gegen die Handhabung der Zensur, gegen ihre Uebergriffe, gegen die Bevormundung der öffentlichen Meinung, gegen die Unterdrückung der politischen und persönlichen Meinungsfreiheit.“

Zum letzten Male in der Berichtsperiode kam die Klage über Zensur und Belagerungszustand gelegentlich der Etatsberatung im Frühjahr 1917 zur Sprache. Dieses Mal war Genosse Meerfeld (108. Sitzung am 14. Mai 1917) der Wortführer der Fraktion. Auch er sprach als Pressfachverständiger in erster Linie über die Bebrüdungen, denen die Presse durch die Zensur ausgesetzt ist. Die militärischen Stellen schlugen oft einen unerträglichen überheblichen Ton gegen die Presse an. Die notwendigste Kritik, wie die der Erklärungsmaßnahmen werde durch die Zensur beeinträchtigt. Gegen die Friedenspropaganda der Pazifisten wüte die Zensur besonders rücksichtslos. „Wir verlangen die Aufhebung des Belagerungszustandes und verlangen erst recht die Beschränkung der Zensur auf die allerengsten militärischen Gebiete. An den Herrn Reichskanzler richten wir zugleich abermals das höchst dringliche Ersuchen, endlich zu veranlassen, daß die Herren Generale auf das ernstlichste über die Grenzen ihrer Befugnisse belehrt und für alle Uebergriffe rücksichtslos haftbar gemacht werden. Nicht länger mehr, meine Herren, kann sich ein mündiges Volk die Ueberheblichkeiten von Leuten gefallen lassen, die ihren Latendrang gegen Personen und Dinge austoben, denen der Belagerungszustand jeden Rechtsschutz völlig genommen hat.“

10. Die Etatsberatungen.

a) Allgemeines.

Der gegenwärtige Reichstag hätte eigentlich mit dem 12. Januar 1917 gesetzmäßig sein Ende erreicht. Da aber angesichts der Kriegsverhältnisse Neuwahlen unmöglich waren, wurde die Legislaturperiode des Reichstags im Jahre 1916 durch einstimmigen Beschluß des Reichstags um ein Jahr verlängert. (64. Sitzung vom 11. Oktober 1916.) Von unserer Seite äußerte sich dazu Genosse Schulz, der die Notwendigkeit der Verlängerung lebhaft beklagte, da Neuwahlen das politische Leben Deutschlands von vielen Unklarheiten und unerfreulichen Erscheinungen reinigen würden, aber die vorhandene Notlage erkannte unser Redner an. Bei der zweiten Verlängerung im Jahre 1917 (112. Sitzung vom 6. Juli 1917) waren die Unabhängigen gegen die Verlängerung, unsere Partei stimmte aus den gleichen Gründen wie im Vorjahr wieder dafür.

Im ganzen hat der Reichstag vom 4. August 1914 bis zum 20. Juli 1917 117 Vollsitzungen abgehalten. Diese vertheilten sich auf zwölf einzelne Abschnitte. Auf den ersten Abschnitt entfällt ein Tag mit zwei Sitzungen (4. August 1914 mit der 1. und 2. Sitzung). Der zweite Abschnitt umfaßte einen Tag mit einer Sitzung (3. Sitzung vom 2. Dezember 1914). Der dritte Abschnitt dauerte vom 10. bis 20. März 1915; während dieser Zeit fanden sechs Sitzungen (die 4.—9.) statt. Der vierte Abschnitt dauerte 12 Tage (vom 18. bis 29. Mai 1915), umfaßte aber nur drei Vollsitzungen. Der sechste Abschnitt währte vom 30. November 1915 bis zum 18. Januar 1916; es fanden in dieser Zeit zwölf Vollsitzungen (die 21.—32.) statt. Der siebente Abschnitt umfaßte die Zeit vom 22. März bis zum 8. Juni 1916 mit 30 Sitzungstagen (33.—62. Sitzung). Der achte Abschnitt lief vom 28. September bis zum 4. November 1916 mit zwölf Sitzungstagen. Alle acht Tagungsabschnitte wurden durch Kaiserliche Verordnung vertagt. Die folgenden vier Abschnitte dagegen wurden durch eigenen Beschluß des Reichstags auf unbestimmte oder auf ungefähr im voraus bestimmte Zeit vertagt, nachdem der Reichstag (74. Sitzung vom 4. November 1916) sein Mißfallen über die bisherige Art der Vertagung zum Ausdruck gebracht hatte. Im einzelnen zerfallen die letzten vier Abschnitte in den neunten Abschnitt mit der 75.—80. Sitzung (6 Sitzungstage) vom 25. November bis zum 12. Dezember 1916, den zehnten Abschnitt mit der 81.—86. Sitzung (16 Sitzungstage) vom 22. Februar bis zum 30. März 1917, den elften Abschnitt mit der 97.—110. Sitzung (14 Sitzungstage) vom 24. April bis zum 16. Mai 1917 und den 12. Abschnitt mit der 111. bis 117. Sitzung (7 Sitzungstage) vom 5. bis 20. Juli 1917.

Die Zahl der Vollsitzungstage spiegelt aber nicht annähernd die Tätigkeit des Reichstags während des Krieges wider. Mehr noch als sonst ist in den verschiedenen Ausschüssen gearbeitet worden, besonders im Haushaltsausschuß, der oft zwischen den Tagungsabschnitten tage- und wochenlang zusammen war und ebenso während der Tagungszeiten die Hauptarbeit durch eingehende Vorberatung des Beratungstoffes der Vollsitzungen leistete.

Die Frage, ob der Reichshaushaltsausschuß auch zwischen den Tagungsabschnitten zusammentreten dürfe, hat zu eingehender Erörterung im Ausschuß selbst und schließlich auch im Plenum (67. Sitzung vom 26. Oktober 1916) geführt. Die große Mehrheit des Reichstags legte einen Antrag vor, durch den dem Reichstag durch den Haushaltsausschuß die Möglichkeit gegeben werden sollte, auch zwischen den Tagungsabschnitten Mitteilungen über die auswärtige Politik zu erhalten und dazu

Stellung zu nehmen. Von unserer Seite nahm Genosse Gradnauer zu dieser Frage das Wort, um auszuführen, daß es sich bei der Venerung zweifellos um eine Verbesserung in der Führung der Reichstagsarbeiten handle; er könne sie zwar nicht sehr hoch einschätzen, aber durch die Kriegsverhältnisse sei sie zu einer Notwendigkeit geworden. Im übrigen seien wir der Ueberzeugung, „daß dieser erste bescheidene Schritt, den wir damit tun, um das Recht des Reichstags zu sichern, seinen Einfluß in den auswärtigen Dingen zu stärken, unbedingt zu größeren energischeren Schritten führen muß. Wir halten es für einen unüberäußerlichen Anspruch der deutschen Volksvertretung, daß sie in vollem Umfange mitberaten, mitwirken und mitentscheiden darf über die Richtlinien der auswärtigen Politik“.

Sehr oft waren die Sitzungen des Haushaltsausschusses vertraulicher Natur. Es wurde dadurch der Regierung die Möglichkeit gegeben, dem Reichstag auch solche Mittelungen zu machen, die sich im Hinblick auf den Kriegszustand für die öffentliche Bekanntheit nicht eigneten. Andererseits vermochten die Mitglieder des Reichstags in den Ausschusssitzungen, besonders in den vertraulichen, offener und rückhaltloser zu sprechen, als sie es in dieser Zeit in den Plenarsitzungen hätten tun können. Zu den Angelegenheiten, die in den Beratungen des Haushaltsausschusses wiederholt und eindringlich und stellenweise in Form scharfer Kritik zur Sprache gebracht wurden, gehörten zahlreiche Beschwerden aus Elsaß-Lothringen, besonders solche, die sich mit unerhörten Mißbräuchen bei der Anwendung des Schubhaftgesetzes beschäftigten. Die Fraktion hat aber keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie an sich gegen solche vertraulichen Sitzungen ist und sie nur als Kriegsnotwendigkeiten in Ausnahmefällen billigen kann.

Auch andere Ausschüsse waren häufig zu zahlreichen Sitzungen zwischen den Tagungsbischnitten zusammen, so der Ernährungs- und Gesundheitsausschuß und der Ausschuß für das Hilfsdienstgesetz.

b) Die eigentlichen Etatsberatungen.

Die Beratungen des Etats hatten in der Berichtsperiode nicht die Bedeutung wie in Friedenszeiten. Die größten Ausgaben des Reiches erfolgten in außerordentlichen Etats; die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Etats waren infolgedessen geringer als sonst, aber auch aus anderen Kriegsgründen unterschieden sich die Ziffern der einzelnen Teile des Etats zum Teil erheblich von denen vor dem Kriege. Dadurch wurden auch die Etatsberatungen beeinflusst. Nur solche Kapitel führten zu längeren Debatten, die mit der Kriegführung oder Kriegswirtschaft unmittelbar zusammenhängen. Sie sind deshalb auch schon alle in den vorstehenden Abschnitten dieses Berichts gewürdigt worden; so wurden die Fragen der Ernährung und der Sozialpolitik in der Regel beim Reichsamt des Innern erledigt, die Frage der allgemeinen und auswärtigen Politik beim Etat des Reichskanzlers und des Auswärtigen, die Fragen des Seewesens beim Militärstat zur Sprache gebracht.

Die Etatsberatung 1915, die erste während des Krieges, war sehr kurz, sie beanspruchte für alle drei Beratungen nur 6 Sitzungen, die an vier Tagen erledigt wurden. (4.—9. Sitzung vom 10. und 18.—20. März 1915.) Die Etatsberatungen 1916 und 1917 dagegen dauerten längere Zeit, da sie beidemal mit den Steuererlassen verbunden waren. Die erste Lesung des Etats fand im Jahre 1916 am 16. März (94. Sitzung), die abschließende dritte Lesung am 7. Juni (61. Sitzung) statt; im Jahre 1917 begann die Beratung mit der ersten Lesung am 23. Februar (82. Sitzung) und endete mit

der dritten Lesung am 16. Mai (110. Sitzung). Die zwischen der ersten und der dritten Lesung stattgehabten Sitzungen waren zwar nicht ausschließlich, aber doch in der Hauptsache der Beratung des Etats, einschließlich der mit ihm verbundenen allgemeinen und besonderen Angelegenheiten gewidmet.

In den beiden Etatsjahren wurde der Etat bis zum 1. April nicht fertig gestellt, so daß Notetats nötig waren. Im Jahre 1917 vollzog sich die Erledigung des Notetats ohne weitere Schwierigkeiten; im Jahre 1918 war sie dagegen für unsere Fraktion mit ernstlichen und folgenschweren Auseinandersetzungen verknüpft, auf die der Bericht an anderer Stelle (siehe S. 64 ff.) eingeht.

Bei den einzelnen noch nicht erwähnten Etats, soweit sich bei ihnen eine Erörterung entspann, nahmen in der Regel die Genossen das Wort, die auch in Friedenszeiten dazu gesprochen hatten.

Zum Justizetat sprachen die Genossen Heine (42. Sitzung vom 8. April 1916) und Landsberg (42. und 91. Sitzung vom 24. März 1917); beide trugen eine Fülle berechtigter Beschwerden über die Rechtspflege während des Krieges vor.

Beim Etat des Reichstags (47. Sitzung vom 12. Mai 1916) kam der Fall zur Sprache, daß der fortschrittliche Abgeordnete Gubrich dem sozialdemokratischen Abgeordneten Riebeck mitten in einer Rede die Notizen gewaltsam aus den Händen gerissen hatte. Außerdem war vom Präsidenten ein gefälschter Bericht über diese Vorgänge an die Presse veranlaßt worden. Von unserer Fraktion sprach dazu Genosse Scheidemann, der die Vorgänge scharf beurteilte, namens der Fraktion die Zustimmung zu einem Antrag der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft aber nur für einen Teil dieses Antrags auszusprechen konnte, da der andere Teil des Antrags eher geeignet war, die Rechte des Präsidenten gegenüber den Mitgliedern des Hauses zu vermehren, als einzuschränken.

Zum Postetat sprach Genosse Taubadel (48. Sitzung vom 17. Mai 1916). Er anerkannte, daß Leitung und Personal der Post im Felde wie in der Heimat unter den erschwerten Verhältnissen des Krieges außerordentliches geleistet hätten. Die mannigfachen Beschwerden, besonders zu Anfang des Krieges, seien zum größten Teil auf die Kriegsschwierigkeiten zurückzuführen. Aber man sollte den Beamten nicht so sehr durch Worte danken als dadurch, daß man ihnen ebenso beschreiben wie berechtigten Wünschen Rechnung trage. Derartige Wünsche trug Taubadel eine Reihe vor. Aus Anlaß eines bestimmten Falles verlangte er ferner die unbedingte Achtung des Briefgeheimnisses durch die Post. Bei der Beratung 1917 (99. Sitzung vom 8. Mai) kritisiert Genosse Taubadel, daß die Verwaltung der Post je länger je weniger während des Krieges den berechtigten Wünschen des Publikums gerecht werde, so daß sich die Beschwerden außerordentlich gehäuft hätten. Genosse Quard ergänzte (in der gleichen Sitzung) das Material Taubadels; er führte außerdem einen überaus bezeichnenden Fall über die unzulässige Ausnutzung der Postfreiheit der Fürsten durch den Großherzog von Oldenburg an.

Das Reichseisenbahnamt wurde 1916 ohne Debatte erledigt, 1917 entspann sich bei diesem Titel dagegen eine längere Debatte, die durch die gleichzeitigen Steuerberatungen (Verkehrssteuer) vorbereitet und veranlaßt worden war. Genosse Reil trat hierbei (92. Sitzung vom 26. März) in unterschiedener Weise für die Vereinfachung des deutschen Eisenbahnwesens ein, wobei er sich auf die Schrift des Geheimrats Kirchhoff stützte. Gerade der Krieg zwingt uns, der Frage der Reichseisenbahnen erneut näher zu

treten, aus Gründen der Billigkeit und der Zweckmäßigkeit. Beim Titel Reichseisenbahn brachte Genosse Fuchs (48. Sitzung vom 17. Mai 1916 und 100. Sitzung vom 4. Mai 1917) die maßlosbringenden Verkehrsbeschwerden sowie die Wünsche der in den Reichseisenbahnbetrieben beschäftigten Arbeiter zur Sprache.

Die Beratung des Reichsstaatsamts vollzog sich 1916 ohne erhebliche Debatte, 1917 brachte Genosse Stücken (98. Sitzung vom 2. Mai 1917) neben einigen Soldatenbeschwerden finanzieller Natur die etatswidrige Erwerbung des Hotels Cumberland durch das Kriegsministerium zur Sprache.

Beim vielgestaltigen Reichsamt des Innern, dessen Beratungen sich sonst über Wochen hinziehen, verzichteten unsere Genossen in Ansehung der Kriegsverhältnisse auf die eingehenden sozialpolitischen Erörterungen, zu denen sie sich in Friedenszeiten als die eigentlichen Arbeitervertreter verpflichtet fühlen. Nur die notwendigsten Angelegenheiten, besonders soweit sie durch den Krieg eine neue Beleuchtung erhalten hatten, wurden zur Sprache gebracht.

Beim Kapitel Gesundheitsamt trat Genosse Fischer-Hannover (52. Sitzung vom 22. Mai 1916) für Maßnahmen zugunsten des Mutter- und Kindes- und der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, wie sie in Anfängen während des Krieges eingeleitet worden seien, auch über die Dauer des Krieges hinaus ein.

Beim Wohnungswesen forderte Genosse Göhre (52. Sitzung vom 22. Mai 1916) eine großzügige Wohnungspolitik des Reiches, er bekämpfte den Widerstand der verbündeten Regierungen gegen ein Reichswohnungsgesetz, der eigentlich angelehnt der Kriegserfahrungen kaum noch angenommen werden dürfe. „Wir sind der Meinung — und ich glaube, der allergrößte Teil der Herren dieses hohen Hauses mit uns —, daß das Reich auf Grund des Artikels 4 der Reichsverfassung, wenn nicht verpflichtet, so doch berechtigt ist, auch seinerseits eine entschiedene, großzügige und konsequente Wohnungspolitik zu treiben. Wir legen Wert darauf, das auch in diesem Augenblicke wieder auszusprechen und es laut durch alle Fenster und Türen dieses hohen Hauses ins Volk hinauszurufen. Aber selbst wenn wir in diesem Punkte so sehr unrecht hätten, wie wir recht haben, jetzt in diesem und nach diesem ungeheuren Kriege, in den unser Volk verstrickt ist, müßten die verbündeten Regierungen unter allen Umständen davon abstehen, auf diese Kompetenzbedenken zwischen Reich und Einzelstaaten zurückzukommen.“

Beim Kapitel Reichsschulskommission wies Genosse Schulz (89. Sitzung vom 22. März 1917) auf die Erfahrungen hin, die das deutsche Schulwesen während des Krieges zugunsten seiner inneren und äußeren Vereinheitlichung gemacht habe, und beantragte die Einberufung einer Reichsschulkonferenz nach Beendigung des Krieges zur Vorbereitung der reichs- und landesgesetzlich notwendig werdenden schulpolitischen Maßnahmen. Im Zusammenhang damit behandelte Genosse Schulz auch die Frage der Einjährig-Freiwilligen-Berechtigten. Der sozialdemokratische Antrag, der vom Haushaltsausschuß angenommen worden war, fand leider im Plenum nicht die Mehrheit.

Beim Reichsversicherungsamt verlangte Genosse Koch (89. Sitzung vom 22. März 1917) rechtzeitige Maßnahmen, um die durch den Krieg arg gefährdeten Grundlagen unserer Arbeiterversicherung wieder zu festigen.

Beim Ausschussamt für Privatversicherung (89. Sitzung vom 22. März 1917) begründete Genosse Hildenbrand einen Antrag der Fraktion, wonach „alle Versicherungen der Kriegsteilnehmer und ihrer Angehörigen, die vor dem 1. August 1914 abgeschlossen worden sind und für die während der

Dauer des Krieges die Prämienzahlung eingestellt werden mußte, bis 3 Monate nach Friedensschluß wieder in Kraft gesetzt werden können“. Der Antrag wurde dem Haushaltsausschuß überwiesen; hier wurde ein allgemein gefaßter erweiterter Antrag formuliert, der später im Plenum einstimmig Annahme fand.

Bei den Wasserstraßen trat Genosse Feuerstein (90. Sitzung vom 23. März 1917) für den Ausbau des Binnenwasserstraßenverkehrs ein, insbesondere forderte er die Schaffung des Großschiffahrtswesens Rhein-Donau; er stützte sich bei der Begründung vornehmlich auf die Kriegserfahrungen, die uns die Bedeutung der wirtschaftlichen Mobilmachung klar gemacht hätten. Genosse Thöne unterstützte (in derselben Sitzung) die Forderung und sprach dabei im besonderen für eine Verbindung der Weser mit Main und Donau.

Bei der dritten Beratung des Reichsamtes des Innern (80. Sitzung vom 6. Juni 1916) trat Genosse Reichhaus unter Berufung auf zwei Resolutionen, die Entschädigung aus Reichsmitteln für Arbeiter verlangten, die durch den Krieg schwer geschädigt worden sind, für die Arbeiter der deutschen Spielwarenindustrie im Weinger Oberland ein.

Ueber die Marine wurde bei der Staatsberatung 1916 überhaupt nicht gesprochen. 1917 entspann sich eine längere Debatte (104. Sitzung vom 9. Mai 1917), an der sich von unserer Seite die Genossen Brandes und Giebel beteiligten. Beide verfaßten sich aber, bei dieser Gelegenheit zu den großen politischen Fragen, die mit der Kriegführung, besonders mit der U-Bootfrage, zusammenhängen, Stellung zu nehmen. Die Erörterungen darüber haben meistens im Zusammenhang mit den großen politischen Debatten stattgefunden. Oder sie wurden im Haushaltsausschuß erledigt, da sie sich im Hinblick auf den Krieg der öffentlichen Erörterung entzogen. Genosse Giebel nahm daher nur kurz darauf Bezug: „Ueber den U-Bootkrieg und die damit zusammenhängenden Fragen ist im Haushaltsausschuß so ausführlich verhandelt worden, daß meine politischen Freunde annehmen, die Frage sei damit für das Plenum erledigt. Ich will deshalb auch nicht auf Einzelheiten dieser Frage eingehen, möchte aber dem Herrn Abgeordneten Reibel gegenüber, der meinte, daß gegen den unbeschränkten U-Bootkrieg nur technische Gründe ins Feld geführt werden seien, darauf aufmerksam machen, daß er doch völlig außer acht gelassen hat die gewichtigen politischen Bedenken und Folgen, auf die im Zusammenhang mit dem unbeschränkten U-Bootkrieg hingewiesen worden ist, — Bedenken, die nach meiner Auffassung heute noch ebenso berechtigt sind, wenn nicht berechtigter als zu jener Zeit.“ Unsere Redner besprachen im übrigen ausschließlich Beschwerden der Arbeiter und Angehörten in Werftbetrieben, vor allen Dingen Lohn-, Unterstützungs- und Ernährungsfragen. Genosse Brandes kam dabei zu dem Endergebnis, „daß die vom Herrn Berichterstatter erwähnten Arbeits-einstellungen nicht auf Ursachen zurückzuführen sind, die von außen oder gar vom Auslande in die Werftbetriebe hineingetragen worden sind, daß die Ursache vielmehr zu einem wesentlichen Teile in den Arbeitsverhältnissen der Werftarbeiter zu suchen ist, in der Verneinung der Anerkennung der Arbeiterschaft als gleichberechtigten Faktor des Arbeitsprozesses. Ich hoffe, daß meine Ausführungen das Reichsministerium überzeugen, unbedenklich um reaktionäres Schreiben und Scharfmachen, endlich dem Verlangen der Arbeiter zu folgen und ihnen die Stellung einzuräumen, die sie gerade auch auf Grund ihrer hohen Arbeitsleistungen während des Krieges verdient haben.“

Auch der Etat für die Schutzgebiete und das Reichskolonialamt wurden in den beiden ersten Kriegsjahren ohne Debatte erledigt. Bei der Staatsberatung 1917 entwickelte sich eine kurze Debatte, in der vor allem die

heldenmütige Haltung der Schutztruppe in Ostafrika gedacht wurde. Genosse **R o s t e** benutzte die Gelegenheit zu einigen allgemeinen kolonialpolitischen Betrachtungen (104. Sitzung vom 9. Mai 1917): „Das, was die Vorredner zum Lobe der Leistungen der Männer gesagt haben, die in jahrelanger Zeit in Ostafrika für die Erhaltung des Schutzgebietes kämpfen, findet ganz selbstverständlich unsere volle Zustimmung. Wenn von den Kämpfen in Ostafrika die Rede ist, kann übrigens sofort an die Tatsache erinnert werden, daß der Führung deutscher Offiziere und Unteroffiziere Tausende von farbigen Soldaten in dem langen Kriege treu gefolgt sind. Die Schutztruppe hätte sich nicht so lange erfolgreich gegen einen sehr überlegenen Feind halten können, wenn die Farbigen nicht mit einer gewissen Eingebung gefügt würden. . . . Die Haltung der Schutztruppe wäre undenkbar, wenn sich nicht allmählich ein Verhältnis zwischen Mannschaften und Führern herausgebildet hätte, das von den Geführten als erträglich angesehen wird. . . . Wir glauben, die Besserung zum guten Teile auf unser jahrelanges Drängen zurückführen zu können. Die allmählich etwas verständiger gewordene Eingeborenenpolitik hat jetzt im Kriege ihre Früchte getragen, denn abgesehen von Kamerun, wo die Duala mit dem Feinde sympathisieren, haben sich Eingeborene in keiner deutschen Kolonie in Massen gegen die Deutschen erhoben, sondern halten, wie es sich in Ostafrika gezeigt hat, treu zu ihnen. Ich glaube sagen zu können, daß die fortschreitende Humanität und die geleistete, nicht unbedeutliche Kulturarbeit sich recht gut gelohnt hat.“ Für die Zukunft rechnete Genosse bei einem allgemeinen Frieden ohne Annexionen auch mit der Rückgabe der deutschen Kolonien. Wir verlangen die Unversehrtheit des deutschen Gebietes, „zur Unversehrtheit des deutschen Gebietes gehört nach unserer Auffassung selbstverständlich auch die Erhaltung der deutschen überseeischen Besitzungen. Wenn das von uns nicht öfter, besonders auch hier nicht im Reichstage versichert worden ist, so nur deshalb, weil Selbstverständlichkeiten in der Regel ja nicht ausgesprochen zu werden brauchen.“

11. Die U-Bootfrage.

In der Frage der Anwendung des rücksichtslosen U-Bootkrieges hat die Fraktion von Anbeginn an eine klare und unzweideutige Haltung eingenommen. Solange der Reichskanzler Bethmann Hollweg entgegen den mit unerhöhten Mitteln arbeitenden alldeutschen Eroberungspolitikern den rücksichtslosen U-Bootkrieg ablehnte, trat ihm die Fraktion entschieden zur Seite. In den eingehenden Beratungen des Reichshaushaltsausschusses trat sie mit größter Entschiedenheit gegen die rücksichtslosen U-Bootpolitiker auf und erreichte gerade mit durch ihr entschlossenes Verhalten die Annahme der bekannten Resolution: „Nachdem sich das Unterseeboot als eine wirksame Waffe gegen die englische, auf die Auszungerung Deutschlands berechnete Kriegsführung erwiesen hat, gibt der Reichstag seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß es geboten ist, wie von allen unjeren militärischen Machtmitteln, so auch von den Unterseebooten denjenigen Gebrauch zu machen, der die Erringung eines die Zukunft Deutschlands sichernden Friedens verbürgt, und bei Verhandlungen mit auswärtigen Staaten die für die Geltung Deutschlands erforderliche Freiheit im Gebrauch dieser Waffe unter Beachtung der berechtigten Interessen der neutralen Staaten zu wahren.“

Gegen diese Resolution stimmte in der Kommission allein Ledebour von der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft. Er hatte es nur einem Zufall zu verdanken, daß seine Partei nicht auch in dieser Frage wie in mancher anderen wieder Schulter an Schulter mit den Konservationen marschierte, denn erst in

letzter Minute entschlossen sich die Westarp und Seydewitz dazu, mit den übrigen Parteien für die Resolution, anstatt mit der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft dagegen zu stimmen.

Als sich der Kanzler später in Gemeinschaft mit der Obersten Heeresleitung zur Anwendung des rücksichtslosen U-Bootkrieges entschloß, hat die Fraktion in den vertraulichen Beratungen des Haushaltsausschusses mit guten Gründen davon abgeraten und auch später im Plenum auf die bedenklichen Folgen eines solchen Vorgehens hingewiesen. Genosse **S c h e i d e m a n n** führte dazu aus (83. Sitzung vom 27. Februar 1917): „Lloyd George ist der Vater der neuen Entschlüsse der Reichsleitung, für die sie, in Gemeinschaft mit der obersten Heeresleitung, die Verantwortung trägt, die wir ablehnen. Der beschärfte U-Bootkrieg ist eigentlich von der Konferenz der Alliierten in Rom beschlossen worden. Nachdem dieser Beschluß gefaßt war, nachdem die Sache in Gang gekommen war, können auch wir nur von ganzem Herzen wünschen, daß sie uns bald den Frieden bringt. Eine leicht vorausgehende Folge des beschärfsten U-Bootkrieges war der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Amerika. Ich bedauere diese Wendung der Dinge aufs tiefste, und wir stimmen nicht mit denen überein, die Amerika voreilig als neuen Feind, man kann geradezu sagen, begrüßen.“

Die letzten Gründe für die Haltung der Fraktion in der U-Bootfrage können während des Dauer des Krieges öffentlich nicht gesagt werden.

12. Gesetzeswürfe.

a) Die Notgesetze vom 4. August 1914.

Gemeinsam mit der ersten Kriegskreditvorlage wurden dem Reichstage noch 16 andere Gesetzeswürfe vorgelegt, die sich auf folgende Kriegsnotwendigkeiten bezogen: Darlehnskassen, Unterstützung der Familien von Kriegsteilnehmern, Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter (also teilweise Aufhebung der Arbeiterschutzbestimmungen), Ergänzung der Reichsschuldenordnung, Änderung des Münzgesetzes, Reichskassenscheine und Banknoten, Schutz der in Folge des Krieges an der Wahrnehmung ihrer Rechte gehinderten Personen, Abwicklung börsenmäßiger Zeitgeschäfte in Waren, Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung, Höchstpreisfestsetzung, Sicherung der Leistungsfähigkeiten der Krankenkassen, Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung, Kriegsvorforgung von Zivilbeamten, vorübergehende Einfuhrerleichterungen, Verwendung des Reichskriegsschatzes.

In der Stimmung des 4. August wurden die Gesetze sämtlich ohne Erörterung und Änderung einstimmig angenommen. Man rechnete damals nicht mit einer langen Dauer des Krieges. In der Folgezeit haben sich einige der Gesetze als unzulänglich oder übereilt erwiesen; besonders ist von unseren Genossen bei allen passenden Gelegenheiten mit Nachdruck die Wiederherstellung und der Ausbau der Arbeiterschutzbestimmungen verlangt worden.

b) Die Änderung des Vereinsgesetzes.

Schon in seinen ersten Beratungen während des Krieges gab der Reichstag zu erkennen, daß er in verschiedenen Abänderungen des Reichsvereinsgesetzes die ersten Vorbedingungen der angekündigten Neuorientierung erblickte. Nachdem in den Beratungen des Haushaltsausschusses die Meinungen im allgemeinen geklärt waren, kam es im Plenum zu einer Erörterung (8. Sitzung vom 20. März 1915), in der von unserer Seite Genosse **H e i n e** die Mehrheitsbeschlüsse auf

Verbesserung des Vereinsgesetzes empfahl; besonders handelte es sich um die Definition des Begriffs „politischer Verein“, um dadurch die Gewerkschaften besser zu schützen, soann um den Sprachenparagrafen und um den Jugendlichenparagrafen. Das Plenum stimmte den Beschlüssen zu, indem es sie zugleich einer Kommission zur weiteren Beratung überwies.

In der 20. Sitzung (vom 27. August 1915) kam der Bericht der Kommission zur Verhandlung. Von unserer Fraktion sprachen die Genossen Land s b e r g und G e i n e. Beide wandten sich gegen die nationalliberalen Neben, die die von der Kommission getrichenen Jugendlichen- und Sprachenparagrafen aufrechterhalten wissen wollten. Die Regierung ließ durch den Staatssekretär Dr. D e l b r ü c k eine zurückhaltende und wenig entgegenkommende Haltung zum Ausdruck bringen. Die beiden umstrittenen Paragrafen seien „heiße Eisen“, die sie jetzt nicht in die Hand nehmen möchte. Nach dem Kriege könne das in Verbindung mit der übrigen „Neuorientierung“ geschehen. Im übrigen stellte sie für die Novembertagung einen Gesetzentwurf über die Abänderung des § 3 des Vereinsgesetzes, wodurch die Gewerkschaften von den Bestimmungen des Vereinsgesetzes freigestellt, also nicht als politische Vereine angesehen werden sollten, in Aussicht.

Zu dieser Novelle nahm die Fraktion am 21. Dezember 1915 zum ersten Male Stellung. Genosse B a u e r berichtete damals über die ihm gewordenen Mitteilungen der Regierung, wonach der Gesetzentwurf die Gewerkschaften dagegen schützen solle, daß sie in ungerechtfertigter und schikanöser Weise zu politischen Vereinen erklärt werden könnten; vor allen Dingen solle dadurch die Anwendung des Jugendlichenparagrafen im Reichsvereinsgesetz auf die Gewerkschaftsbewegung unterbunden werden. Aber die Regierung erkläre sich dazu nur in der Lage, wenn die Sozialdemokratische Fraktion auf Einbringung weitergehender Anträge verzichte. Bauer eruchte im Interesse der Gewerkschaften bringend, dem Vorschlage der Regierung zuzustimmen, wenn dadurch auch für den Augenblick unsere weitergehenden Wünsche zurückgestellt werden müßten. Aber die angebotene Reform sei für die Gewerkschaften von erheblichem Nutzen, und da zeitig bei der Stellung der Parteien und der Regierung nicht mehr zu erreichen sei, solle man sich unter Vorbehalt späterer weiterer Reformen vorläufig damit begnügen. Nach kurzer Diskussion, an der sich besonders Genosse S a a s e in zustimmendem Sinne beteiligte („Wenn den Gewerkschaften die Fassung genügt, brauchen wir keine Anträge zu stellen“), beschloß die Fraktion gegen drei Stimmen, auf die Einbringung weitergehender Anträge zu verzichten, falls die Vorlage die erwähnten Erleichterungen bringe.

Zum zweiten Male beschäftigte sich die Fraktion am 8. Mai 1916 mit dem inzwischen im Wortlaut vorliegenden Gesetzentwurf. Gemäß ihrem früheren Beschluß einigte sich die Fraktion nach längerer Diskussion gegen sieben Stimmen dahin, der Vorlage zuzustimmen, ohne Abänderungsanträge zu stellen. Den Rednern wurde der Auftrag gegeben, die Zustimmung der Fraktion auszusprechen, aber doch gleichzeitig zu erklären, daß es sich für uns bei der Vorlage nur um eine Abschlagszahlung handeln könne, und daß die Fraktion an ihren weitergehenden Wünschen auf Reform des Vereinsrechts festhalte.

Die erste Lesung der Vereinsgesetznovelle erfolgte im Mai 1916 (45.—47. Sitzung vom 10.—12. Mai 1916). Von unserer Fraktion sprach Genosse D e g e n im Sinne des Fraktionsbeschlusses. Er erklärte, daß die Vorlage unseren Ansprüchen in keiner Weise genüge. Vor allen Dingen lasse sie unsere Wünsche in bezug auf Jugendlichen- und Sprachenparagrafen unerfüllt. Er verlangte für die Landarbeiter das Organisations- und Streikrecht. Begien ging bei dieser Gelegenheit auch auf die Bedeutung der Gewerkschaften für unsere ganze wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung ein. Die Gewerkschaften seien eigentlich gegen den Willen der Unternehmer und der Regierung zu ihrer

heutigen Stärke gelangt. „Von Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisationen gar nicht zu reden. Besonders war es das Bestreben unserer Gewerkschaften, die Arbeitermassen in sozialistischem Geiste zu erziehen, was viele bürgerliche Kreise und auch die Regierungskreise veranlaßte, sich gegen die Organisationen zu wenden. Auch hier ist zu sagen: wir haben alle Ursache, unseren gewerkschaftlichen Organisationen zu danken, daß sie die Arbeitermassen sozialistisch erzogen, mit sozialistischem Geiste erfüllt haben; denn er bringt uns über die gegenwärtige schwere Zeit hinweg.“

In den eingehenden Kommissionsberatungen versuchten unsere Genossen die Vorlage im Sinne unserer Wünsche auszugestalten. Das gelang auch zum Teil. Die volle Aufhebung des Jugendlichen- und Sprachenparagrafen und das Koalitionsrecht für die Landarbeiter war allerdings noch nicht zu erzielen. Es wurden zwar Anträge dieser Art von der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft und den Polen eingebracht. Die parlamentarische Lage war aber so, daß bei Annahme dieser Anträge das ganze Gesetz, das den Gewerkschaften doch eine wesentliche Verbesserung brachte und auch die Organisationen der Jugendlichen durch die Gewerkschaften ermöglichte, zu Fall gekommen wäre. Die Fraktion nahm deshalb abermals eingehend Stellung zu der neugeschaffenen Lage. Es bestand kein Zweifel, daß die Konjunktiven auf alle nur mögliche Weise die ihnen unbecueme Vorlage zu Fall bringen wollten. Andererseits waren Zentrum und Liberale darin einig, gemeinsam mit den Sozialdemokraten das Gesetz zu schaffen. Würde aber die Sozialdemokratie Anträge einbringen, denen diese beiden bürgerlichen Parteien zwar sachlich sympathisch gegenüberstünden, denen sie aber im gegenwärtigen Augenblick im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes nicht zustimmen könnten, so würde damit das Gesetz gefährdet, entweder die Liberalen und das Zentrum würden unsere Anträge annehmen, dann wäre das Gesetz für die Regierung unannehmbar; oder die beiden Parteien lehnten unsere Anträge ab, dann würden wir in Verbindung mit den Konservativen und anderen Reaktionsären wahrscheinlich eine Mehrheit gegen die Gesetzesvorlage bilden und sie damit zu Fall bringen. blieb die Fraktion aber ihrer bisherigen Stellung getreu, so war die Annahme des Gesetzes mit großer Mehrheit sicher, und es trat zum Vorteil der Gewerkschaften sofort in Kraft. Dazu war aber nötig, daß alle Abänderungsanträge, die das Gesetz gefährdeten, auch die der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, von uns abgelehnt wurden. Die Fraktion entschloß sich im Interesse einer tatsächlichen Verbesserung des Zustandes der gewerkschaftlichen Rechtsprechung zu dieser letzteren Stellungnahme. Dagegen sollten die weitergehenden Wünsche in Form selbständiger Anträge im Reichstag zur Erledigung gebracht werden.

In diesem Sinne wirkten unsere Redner bei der zweiten und dritten Beratung des Gesetzentwurfs (59. Sitzung vom 5. Juni 1916). Genosse G e i n e gab unserem Mißbehagen über die Unzulänglichkeit des Gesetzes Ausdruck; wir betrachteten es nur als ein Notgesetz, demgegenüber wir uns in der gleichen Lage befänden wie die Fraktion 1896 und 1899 gegenüber ähnlichen bescheidenen Verbesserungen des bestehenden Zustands. „In beiden Fällen hatten wir viel weitergehende Wünsche, die längst in Gesetzentwürfen von unserer Seite und zum Teil in Beschlüssen der Kommission des Reichstags festgelegt waren. Inzwischen haben wir in beiden Fällen der Regelung eines Teils der Materie durch diese Not- und Sondergesetze zugestimmt. Der verstorbene Abgeordnete Singer hat in der Reichstagsitzung vom 16. Dezember 1899 klar zum Ausdruck gebracht, wie wenig Vertrauen er in die Versprechungen der Regierung hinsichtlich einer Regelung des Vereinsgesetzes hatte, ebenso, wie wenig uns das genüge, was durch die Aufhebung des Verbindungsverbots gewährt werden sollte. Aber er sagte: „Wir stimmen für das Gesetz, weil hiermit endlich ein-

mal der erste Schritt zu einem Reichsvereinsgesetz getan ist." Genau ebenso stimmen wir heute für das Gesetz, weil damit der erste, wenn auch keineswegs völlig genügende Schritt getan wird zur Befreiung der Arbeiterbewegung, der gewerblichen sowie der politischen, von den unwürdigen Fesseln, die das Vereinsgesetz ihnen auferlegt, und nur ihnen; denn die anderen Kreise des Volkes werden von denselben gesetzlichen Bestimmungen nicht betroffen." Seine ging sodann noch auf sämtliche Einzelfragen des Gesetzes ein. Als unzerer zweiter Redner setzte sich Genosse Schulz besonders mit den pädagogischen Bedenken des fortschrittlichen Abgeordneten Kerjchensteiner über die angebliche Gefahr einer Politisierung der Jugend auseinander. Die Arbeiterbewegung wolle nicht die Jugendlichen zu Politikern drillen, die staatsbürgerliche Gesinnung, die auch Kerjchensteiner wolle, lernten sie aber am besten durch die Erziehungsarbeit der Gewerkschaften. Genosse Schulz verlas zum Schluß eine formulierte Erklärung der Fraktion über die Gründe, aus denen sie trotz mancher Bedenken für das Gesetz stimmte.

c) Das Kapitalabfindungsgesetz.

Das Gesetz will Kriegsbeschädigten die Möglichkeit geben, sich zum Zwecke des Erwerbs eines Grundstücks oder zur Festigung eigenen Grundbesitzes an Stelle eines Teils ihrer Rente eine Kapitalabfindung zahlen zu lassen. Dem Grundgebanten stand die Fraktion sofort im Prinzip sympathisch, wenn auch mit verschiedenen Zweifeln gegenüber, denen bei der ersten Lesung der Vorlage Genosse Hofrichter (43. Sitzung vom 10. April 1916) Ausdruck gab. In den Kommissionsberatungen wurden diese Zweifel zum guten Teil behoben, so die Gefahr, daß die Kriegsbeschädigten zu sehr an ihr Grundstück gebunden seien. Die Kriegsbeschädigten können ihr Grundstück wieder veräußern und treten nach der Kapitalrückzahlung in den vollen Genuß ihrer Rente. Noch einige weitere Verbesserungen hatten die Kommissionsberatungen herbeigeführt. Die Fraktion ließ deshalb durch ihren Wortführer, den Genossen Bauer (58. Sitzung vom 3. Juni, 1916) erklären: „Das Gesetz kommt zweifellos einem starken Bedürfnis entgegen. Nicht nur die ländlichen Kreise, sondern auch die städtische Bevölkerung, die Industriearbeiter, werden von dem Gesetz Vorteil haben. Die städtische Siedelung ist ebenso dringend notwendig wie die ländliche. Ich verweise darauf, daß gerade in den großen Industriezentren häufig ein starker Wohnungsmangel herrscht, gerade ein Mangel an Kleinwohnungen. Die Mißstände auf diesem Gebiete sind bekannt. Wenn nun hier einige tausend Kriegsbeschädigte, die wieder an ihre alte Arbeitsstätte in ihre alte Industrie zurückkehren, durch die Kapitalabfindung die Möglichkeit haben, sich eine billige, angenehme und ausreichende Wohnungsverhältnisse zu schaffen, so darf das nicht zu gering veranschlagt werden. Gerade diese Wirkung auch für die Industriearbeiter schätzen wir außerordentlich hoch. Wenn das Kriegsministerium in jedem einzelnen Falle sorgfältig prüft, ob für eine nützliche Verwendung des Geldes ausreichende Gewähr besteht, kann das Gesetz nicht nur den beteiligten Kriegsbeschädigten und ihren Familien, sondern auch unserer ganzen Volkswirtschaft zum Segen gereichen. Daß diese Öffnung sich erfüllen möge, ist unser sehnlichster Wunsch. Denjenigen, die ihre Gesundheit und Arbeitskraft im Dienste des Vaterlandes ganz oder teilweise verloren haben, gebührt unser Dank. Diesen Dank wollen wir auch durch die Verabschiedung dieses Gesetzes zum Ausdruck bringen.“

Die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft stimmte gegen das Gesetz, weil es angeblich die Kriegsinvaliden bevormunde und an die Scholle fessele, Befürchtungen, die völlig unzutreffend sind, wie Genosse Bauer in einer Erwiderung auf den Redner der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft durch fol-

gende Ausführungen nachwies: „... ich möchte betonen, daß die Bestimmung im § 5 a keine solche ist, daß dadurch etwa eine Fesselung der Arbeiter an die Scholle unter Beschränkung der Freizügigkeit herbeigeführt wird. Die Dinge liegen doch so, daß in den weitesten Kreisen der deutschen Arbeiterschaft die Sehnsucht nach einem eigenen Heim mit jedem Jahre stärker geworden ist, und die starke Entwicklung der Baugenossenschaften, die gerade aus Arbeitern gebildet, zeigt doch, daß ein tiefes Bedürfnis für ein eigenes Heim vorhanden ist. Jeder aber, der sich auch heute schon durch eine Baugenossenschaft ein eigenes Heim zulegt, bindet sich in gewissem Sinne an die Scholle, er ist nicht mehr so frei, kann nicht mehr so nach Belieben umherziehen wie derjenige, der nur eine Mietwohnung hat. Ich sage also: es kann gar keine Rede davon sein, daß derjenige, der nun dazu übergeht, eine eigene Siedelung sich zu beschaffen, sich an die Scholle fesselt. Die Dinge liegen doch auch so, daß in den großen Industriebezirken, wie ich schon bei meinen ersten Ausführungen erwähnte, eine große Wohnungsnot vorhanden ist, daß die Arbeiter in der Regel ihre Wohnstätte, auch wenn sie keine eigene Siedelung besitzen, weiter beibehalten und nach den verschiedensten Richtungen hin dann die Arbeitsstelle aufsuchen. Es ist also nicht zu befürchten, daß eine Benachteiligung der Arbeiter durch solche Siedelungen eintreten könnte. Außerdem hat auch jeder der Arbeiter durch solche Siedelungen in seinem eigenen Interesse liegt, eine Kapitalabfindung zu beantragen und eine Siedelung sich zuzulegen. Es wird ja niemand dazu gezwungen.“

d) Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst.

Die Einbringung dieses Gesetzes erfolgte in überraschender Weise durch plötzliche Zusammenberufung des Reichstages im November 1916, nachdem er erst einige Wochen zuvor auf mindestens drei Monate vertagt worden war. Das Gesetz entsprang einem Zwange des Krieges. Gegen die Ueberlegenheit der Feinde in der Sommer Schlacht des Sommers 1916 an Zahl der Truppen wie besonders an artilleristischem Kriegsmaterial mußte eine Gegenwirkung gefunden werden. Es galt zu diesem Zwecke, alle für die eigentlichen Kampfwerte des Heeres fähigen Soldaten von anderen Pflichten frei zu machen, sowie der Industrie durch einschneidende Maßnahmen, besonders durch Stilllegung überflüssiger Fabrikation, durch Umgruppierung der Arbeiter und Einführung des Arbeitszwanges, durch Verringerung des Reklamierienwesens, eine größere Leistungsfähigkeit für die Zwecke der Kriegführung möglich zu machen. Als kriegswirtschaftlich oder kriegswichtig sah das Gesetz alle Gewerbe und Berufe an, die die Durchführung des Krieges ermöglichen, also in erster Linie Landwirtschaft, Bergbau und Hüttenindustrie, ferner Behörden, behördliche Einrichtungen, die Kriegsindustrie, die Krankenpflege, kriegswirtschaftliche Organisationen aller Art und Betriebe, die für Zwecke der Kriegführung oder Volksernährung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben.

Die Fraktion nahm zuvor eingehend Stellung, auch in Gemeinschaft mit dem Parteiausschuß. Die Regierung hatte dem Vorstand erst einige Tage zuvor von dem beabsichtigten Entwurf Kenntnis gegeben. Gleichzeitig hatten eingehende Beratungen der Regierung mit den Vertretern der Gewerkschaften stattgefunden. Die Gewerkschaften hatten dabei bestimmte Forderungen zur Wahrung der Arbeiterinteressen aufgestellt, von deren ausdrücklicher Bewilligung sie ihre Zustimmung zum Gesetz abhängig machten. Andererseits ergingen die Gewerkschaften nebst Fraktion und Parteiausschuß auch sofort die Befürchtung, die bei grundsätzlicher Verwerfung des Gesetzes durch die Partei heraufbeschworen wurde: die Militarisierung des Arbeitsprozesses ohne Einfluß

der Arbeiterorganisationen und womöglich eine Ausdehnung der Wehrpflicht bis zum 60. Jahre.

In den — abweichend von den parlamentarischen Gepflogenheiten schon vor der ersten Lesung im Plenum stattgefundenen — Vorberatungen des Haushaltsausschusses gingen unsere Vertreter in der angebotenen Weise vor, wobei sie sich ihren endgültigen Standpunkt vorbehielten. Der ursprüngliche Gesetzentwurf bestand nur aus 4 Paragraphen, von denen der erste die Zivildienstpflicht bis zum vollendeten 60. Lebensjahre ausdrückte, der zweite den Bereich des Hilfsdienstes präzisierete, der dritte dem Bundesrat den Erlaß von Ausführungsbestimmungen und die Festsetzung von Gefängnisstrafen bis zu einem Jahre oder Geldstrafen bis zu 10 000 M. für Zuwiderhandlungen übertrug, und der vierte schließlich ebenfalls den Bundesrat mit der Festsetzung der Termine für das Inkrafttreten und Außerkraftsetzen des Gesetzes beauftragte.

In den Kommissionsberatungen wurde der Entwurf erheblich abgeändert. Aus vier Paragraphen wurden 20, von denen die meisten eine ganze Anzahl wichtiger Arbeiterforderungen verwirklichten, für die die Gewerkschaften wie die Sozialdemokratie vor dem Kriege lange Jahre erfolglos gekämpft hatten. So wird im Paragraph 2 die Einsetzung von ständigen Arbeiterausschüssen in allen Betrieben mit mindestens 50 Arbeitern obligatorisch angeordnet; sie müssen von den volljährigen Arbeitern des Betriebes in direkter geheimer Wahl nach dem Verhältnisystem gewählt werden. In gleicher Weise sind Angestelltenausschüsse einzusetzen. Die Ausschüsse sind auf Grund des Gesetzes Vertretungen der Arbeiter, die ihre Interessen im Betriebe wahrzunehmen haben. Gelingt das nicht auf dem Wege der Verständigung, so steht den Arbeitern die Berufung an die Schlichtungsstelle offen, die neben dem vom Kriegsamt berufenen Vorsitzenden aus je drei Arbeitgeber- und Arbeitervertretern paritätisch zusammengesetzt ist. In Betrieben mit weniger als 50 Arbeitern oder landwirtschaftlichen Betrieben können die Arbeiter ihre Forderungen der Schlichtungsstelle unmittelbar unterbreiten. Damit ist den landwirtschaftlichen Arbeitern zum ersten Male die Möglichkeit einer rechtlich geordneten Interessenvertretung eingeräumt worden. Die durch den Gesetzentwurf im allgemeinen herbeigeführte Einschränkung der Freizügigkeit der Arbeiter wurde im § 9 für den für die Arbeiter wichtigsten Fall wiederhergestellt: als wichtiger Grund zum Verlassen der Arbeitsstätte unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wurde eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst anerkannt. Im § 14 wird den im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen die Ausübung des ihnen gesetzlich zustehenden Vereins- und Versammlungsrechts ausdrücklich gewährleistet.

Vor der Plenarberatung des Gesetzes trat die Fraktion nochmals zu einer endgültigen Stellungnahme zusammen. Die Fraktion überzeugte sich nach dem Bericht ihrer Kommissionsvertreter davon, daß der Gesetzentwurf durch die Kommissionsberatungen erheblich verbessert worden war, so daß die jetzige Vorlage von der Fraktion unterstützt werden konnte. Dennoch sollte versucht werden, bei den Plenarberatungen auch noch unsere weitergehenden Anträge auszudrücken. Bei der entscheidenden Abstimmung wurde die Annahme des Gesetzes innerhalb der Fraktion mit 49 gegen 21 Stimmen beschlossen.

Die Plenarberatungen fanden vom 29. November bis zum 2. Dezember 1916 statt (76., 77. und 79. Sitzung). In der ersten Lesung sprach von unserer Fraktion Genosse David, der als Zweck des Gesetzes die Konzentration der Volkskräfte zur Erreichung eines baldigen, ehrenvollen Friedens bezeichnete.

Diesem Zweck stimmte die Fraktion zu. Er könne aber nur erreicht werden, wenn die Masse des Volkes pflichtbereit und opferwillig dem Wunsche des Gesetzes entspreche. Sollte das aber geschehen, so müsse manches an dem Gesetze verbessert werden. David ging darauf im einzelnen ein. Bei der zweiten Beratung, die in der eingehenden Erörterung der einzelnen Paragraphen bestand, war es besonders Genosse Bauer, der die Auffassung der Fraktion vertrat; ihm halfen dabei in verschiedenen Einzelfragen die Genossen Landsberg, Ebert, David, Jäckel, Sacke, Giebel, Koch und Keil. Bei der dritten Lesung vertrat in der allgemeinen Besprechung Genosse Regien den Standpunkt der Fraktion: Wenn der Zweck des Gesetzes erreicht werden sollte, müßten zwei Voraussetzungen erfüllt sein: das arbeitende Volk müsse davon überzeugt sein, daß Deutschland sich nach wie vor in einem Vorkriegskrieg befinde, und ferner müsse es den vaterländischen Hilfsdienst gern und willig erfüllen. Was das erstere anbetreffe, so bestehe darüber kein Zweifel. Die Willigkeit der Arbeiter aber sei nur zu erreichen, wenn man sie fürderhin nicht mehr nur als Objekte des Arbeitsprozesses und der Politik, sondern als gleichberechtigte Staatsbürger ansehe und behandle. „Unsere Bemühungen nach dieser Richtung hin haben leider nicht den vollen Erfolg gehabt. Es sind nicht alle die Rechtsgarantien, die wir für notwendig erachten, in das Gesetz hineingekommen. Trotzdem werden wir für das Gesetz, so wie es in der zweiten Lesung gestaltet worden ist, stimmen. Erleichtern Sie uns die Zustimmung. Führen Sie herbei, daß die Arbeiterschaft mit vollem Interesse, mit voller Liebe bei der Sache ist. Das können sie durch Schaffung weiterer Rechtsgarantien, weiterer Sicherheiten in dem Gesetz, daß die Arbeiterklasse vor Mißbrauch durch Böswillige schützt.“ Zum Schluß sagte Genosse: „Denken Sie meine Herren, daran, daß in dieser, für die Zukunft Deutschlands entscheidenden Stunde die Arbeiterklasse zum Volksganzen steht! Gestalten Sie das Gesetz dementsprechend und richten Sie vor allen Dingen Ihre weitere Politik so ein, damit nicht wieder ein Zustand in Deutschland herbeigeführt wird, bei dem der größere Teil des Volkes keine Liebe und kein Vertrauen zum eigenen Lande finden kann.“ Bei der Einzelberatung war wiederum hauptsächlich Genosse Bauer unter Beihilfe der Genossen Breh, Landsberg, Regien, Koch, Ebert und Keil tätig.

e) Herabsetzung von Mindeststrafen des Militärstrafgesetzbuchs.

Im April 1916 hatte der Reichstag einen Antrag angenommen (42. Sitzung vom 8. April 1916), der den Reichskanzler um baldige Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Herabsetzung der Mindeststrafen im Militärstrafgesetzbuch ersucht. Damals wurden vom Kriegsministerium noch Bedenken erhoben. Im März 1917 legte die Regierung aber ohne erneute Aufforderung einen Gesetzentwurf im Sinne des Reichstagsbeschlusses vor. Der Kriegsminister begründete ihn mit den durch den Krieg völlig veränderten Verhältnissen und den Absonderlichkeiten der Kriegsform, die es die Gerichtsherrn oft sehr schwer hätte empfinden lassen, daß sie an Mindeststrafen gebunden seien. Von unserer Seite gab Genosse David schon bei der ersten Beratung (91. Sitzung vom 24. März 1917) der Zusage der Fraktion Ausdruck, daß der gegenwärtige Kriegsminister im Gegensatz zu seinem Vorgänger den Entwurf doch eingbracht habe. Bei der zweiten Beratung (98. Sitzung vom 30. März 1917) begründete Genosse Landsberg einige sozialdemokratische Verbesserungsanträge, die aber leider abgelehnt wurden. Er sprach ferner die Hoffnung aus, daß in abgeurteilten Fällen, in denen es sich um Verbrechen gegen die jetzt abgeänderten Bestimmungen gehandelt habe, nachträglich Begnadigung erfolge. Von der Regierung wurde eine entsprechende wohlwollende Nachprüfung in Aussicht gestellt.

1) Die sonstigen Gesetze.

Außer den vorstehend behandelten Gesetzen hat der Reichstag während der Kriegszeit eine große Anzahl sonstiger Gesetze beraten. Der größte Teil dieser Gesetze ist ohne Debatte erledigt worden, da es sich dabei um Kriegsnotwendigkeiten handelte, über die eigentliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien nicht bestanden. Bei einigen dieser Gesetze fanden kurze Debatten statt; andere wurden Kommissionen überwiesen. Wir zählen die Gesetze im folgenden nacheinander auf:

Entwurf eines Reichskontrollgesetzes (5. Sitzung vom 10. März 1915 und 59. und 61. Sitzung vom 5. und 7. Juni 1916). Genosse Rostke vertrat bei diesem Gesetz den Standpunkt der Fraktion.

Entwurf eines Gesetzes über die Ausgabe von Reichskassenscheinen und Reichsbanknoten zu 10 M. (5. Sitzung vom 10. März 1915). Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Freistaat Paraguay (8. Sitzung vom 20. März 1915).

Entwurf eines Ermächtigungsgesetzes zur Einführung eines Stidstoffhandelsmonopols (5. Sitzung vom 10. März 1915).

Entwurf zur Einschränkung der Verfügungen über Miet- und Pachtzinsforderungen (10. Sitzung vom 18. Mai 1915 und 12. Sitzung vom 29. Mai 1915). Von unserer Fraktion beteiligte sich Genosse Landsberg an der Einzelberatung.

Gesetz über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres, der Marine- und der Schutztruppen und Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1915 (12. Sitzung vom 29. Mai 1915). Genosse Hoch vertrat bei der Beratung den Standpunkt der Fraktion.

Änderung des Reichsmilitärgesetzes sowie des Gesetzes betreffend Änderungen der Wehrpflicht (13. Sitzung vom 19. August 1915 und 16. Sitzung vom 23. August 1915).

Gesetzentwurf über den Schutz von Berufsstrachten und Berufsabzeichen zur Betätigung in der Krankenpflege (13. und 16. Sitzung vom 19. und 23. August 1915).

Änderung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen (18. Sitzung vom 25. August 1915, 43., 57. und 58. Sitzung vom 10. April, 2. und 3. Juni 1916; 90. und 108. Sitzung vom 23. März und 14. Mai 1917). Die Genossen Sasse und Brey nahmen bei den Beratungen dieses Gesetzes den Arbeiterinteressen, besonders den Schutz der im Kalibergbau beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wahr.

Gesetzentwurf über die weitere Zulassung von Hilfsmitgliedern im Kaiserlichen Patentamt (27. Sitzung vom 12. Januar 1916).

Gerabhebung der Postbeförderungsgebühren für Soldatenpakete (31. Sitzung vom 17. Januar 1916). Genosse Fischer-Hannover vertrat hier den Standpunkt der Fraktion.

Magnahmen zum Schutze der deutschen Industrie gegen die Konkurrenz des Auslandes während der Uebergangszeit nach Friedensschluß (Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe) (33. Sitzung vom 15. März 1916).

Gesetzentwurf über die Feststellung von Kriegsschäden im Reichsgebiet (44., 45. und 61. Sitzung vom 9. Mai, 10. Mai und 7. Juni 1916). Der Redner der Fraktion war Genosse E. Miel.

Gesetzentwurf zum Schutze der Bezeichnungen „Nationalstiftung“ und „Marinestiftung“ (64. und 74. Sitzung vom 11. Oktober und 4. No-

vember 1916). Genosse Siebel verlangte im Auftrage der Fraktion ein Mitbestimmungs- und Kontrollrecht über diese privaten Stiftungen.

Gesetzentwurf über Änderungen des Gerichtskostengesetzes, der Gebührenordnung für Rechtsanwälte und der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher (64. und 73. Sitzung vom 11. Oktober und 3. November 1916).

Gesetzentwurf über die Festsetzung von Kursen der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere (68. und 73. Sitzung vom 27. Oktober und 3. November 1916).

Gesetzentwurf, betreffend Aufkunferteilung über Kriegsberordnungen (69. und 73. Sitzung vom 28. Oktober und 3. November 1916).

Beihilfe für die Leipziger Messe (Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe) (74. Sitzung vom 4. November 1916). Genosse Kollfenbühr sprach die Zustimmung der Fraktion zu diesem Mittel friedlichen Wettbewerbs der Nation aus.

Eine größere Reihe von Berichten des Ausschusses für Handel und Gewerbe wurden in der 70. und 75. Sitzung vom 30. Oktober und 25. November 1916) debattelos zur Kenntnis genommen.

Gesetzentwurf über Einberufung von Hilfsrichtern zum Reichsmilitärgericht (81. und 82. Sitzung vom 22. und 23. Februar 1917). Genosse Landsberg setzte sich bei der Beratung mit einigen für unsere Fraktion unannehmbaren Abänderungsanträgen der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft auseinander.

Gesetzentwurf über den Gebührentarif für den Kaiser-Wilhelm-Kanal (99. Sitzung vom 3. Mai 1917).

Verträge zwischen dem Deutschen Reich und Osmanischen Reich (105. Sitzung vom 10. Mai 1917). Genosse Landsberg brachte einige Gedanken über den Auslieferungsvertrag zur Sprache und verlangte Schaffung eines Fremdenrechts nach dem Kriege.

Gesetzentwurf über die Abwälzung des Warenumschlagstempels (107. Sitzung vom 12. Mai 1917).

Gesetzentwurf über die Änderung des Postschwedengesetzes (107. Sitzung vom 12. Mai 1917).

Gesetzentwurf über Fürsorge für Kriegsgefangene (114., 115. und 117. Sitzung vom 11., 13. und 20. Juli 1917). Genosse Davidsohn trat bei der Beratung für die Ausgestaltung dieses Stückchens Humanisierung im Kriege ein.

Gesetzentwurf über die Wiederherstellung der deutschen Handelsflotte (114., 115. und 117. Sitzung vom 11., 13. und 20. Juli 1917). Auf Antrag des Genossen Ebert wurde der Gesetzentwurf zur Prüfung neu eingegangener Anträge und zur schriftlichen Berichterstattung noch einmal an die Kommission zurückverwiesen.

13. Interpellationen.

Außer der Friedensinterpellation, die in anderem Zusammenhange in diesem Bericht behandelt worden ist (siehe Seite 73), sind in der Berichtsperiode noch zwei Interpellationen von der Fraktion eingebracht worden. Die erste wurde am 12. und 13. Oktober 1916 (65. und 66. Sitzung) behandelt und betraf die Kartoffelversorgung. Ihre Beratung erfolgte gleichzeitig mit ähnlichen Interpellationen des Zentrums, der Fortschrittlichen Volkspartei und der Konservativen.

Unsere Interpellation wurde von dem Genossen *Sachse* begründet, der davon ausging, daß hohe Gefahr im Verzuge sei und Schlimmes geschehen könne, wenn in der Kartoffelfrage nicht schnellstens gehandelt würde. Daß alle möglichen sonstigen Lebensmittel knapp seien, verstehe das Volk schließlich noch, nicht aber, daß es an Kartoffeln fehle, und daß die Preise obendrein wucherisch hoch seien. Trotz Beschlagnahme und Organisierung des Kartoffelverbrauchs erlebten wir Mängel über Mängel und Fehler über Fehler. Erst Ueberflutung der Bevölkerung mit Frühkartoffeln, jetzt allgemeiner Mangel und stellenweise völliges Fehlen; besonders in den Großstädten und Industriebezirken sei die Not groß. Als unser zweiter Redner beschäftigte sich Genosse *Hüttmann* mit den Einwendungen der Regierung, die viel früher hätte eingreifen müssen. Die hohen Kartoffelpreise und die Schwankungen in der Preisfestsetzung seien ganz ungerechtfertigt. Die Kartoffelnahrung sei die wichtigste Volksnahrung. Auch die Absperrung der Bundesstaaten voneinander sei nicht zu billigen. In den abgelaufenen zwei Jahren hätte die Organisation der Ernährung wohl besser eingerichtet werden können, man habe sich zu oft mit Halbheiten beholfen.

Die zweite Interpellation betraf wieder eine wichtige Frage der Volksernährung: die Verhältnisse auf dem Obst- und Gemüsemarkt, ferner fragte sie nach der Kohlenversorgung und nach den Maßnahmen gegen die Steigerung der Mietpreise. Die Interpellation wurde vom Genossen *Hoch* eingehend begründet (113. Sitzung vom 9. Juli 1917). Wenn die Schwierigkeiten, die uns zu der Interpellation Anlaß gegeben hätten, nicht behoben würden, stünden ernste Gefahren in Aussicht. Gewiß könne die Regierung nicht Lebensmittel beschaffen, die nicht vorhanden seien, aber sie könne dafür sorgen, daß das Vorhandene reiflos an die Masse des Volkes abgegeben und nicht zu Wucherzwecken mißbraucht werde. Ob die Ernte einer Frucht gut oder schlecht ausfalle, zu haben sei nie etwas. Auch der Hinweis auf die Bedürfnisse der Marmeladefabrikation sei nicht beweiskräftig, viele Fabriken hätten von der diesjährigen Ernte noch nichts erhalten. Ebenjowenig seien die Höchstpreise an sich schuld, nur müßten sie mit zweckmäßigen Verteilungsmaßnahmen Hand in Hand gehen. Ueber die Kriegsgesellschaft für Marmelade werde viel geklagt. In der Kohlenfrage verlangte *Hoch* rechtzeitige Maßnahmen, besonders zur Sicherung des Hausbrandes, in der Frage der Mietsteigerung Eingreifen der Gesamtheit zugunsten der durch die Hausbesitzerbreichnisse gefährdeten kleinen Mieter.

14. Petitionen.

Petitionen sind in der 12. Sitzung (vom 29. Mai 1915), in der 19. (26. August 1915), 20. (17. August 1915), 25. (21. Dezember 1915), 32. (18. Januar 1916), 33. (15. März 1916), 60. (6. Juni 1916), 69. (28. Oktober 1916), 74. (4. November 1916) und 97. Sitzung (24. April 1917) erledigt worden. Eine Debatte hat sich leider entgegen den Wünschen unserer Kommissionsmitglieder an Keinen der Petitionsberichte geknüpft; aus Gründen der schnellen Förderung der Geschäfte wurden nur solche Petitionsberichte dem Plenum vorgelegt, bei denen auf eine Erörterung verzichtet wurde. Darum darf aber die Arbeit, die von den Mitgliedern der Petitionskommission, unter denen unsere Genossen stark vertreten sind, nicht unterschätzt werden. Sie leisten zwar keine äußerlich in die Augen fallende, darum parlamentarisch doch nicht minder notwendige, persönlich aber meistens sehr zeitraubende und oft auch wenig angenehme Arbeit. Viele Hunderte von Eingaben sind von unseren Genossen stül-

schweigend erledigt worden, und zumeist mit gutem Erfolg für die Petenten; hauptsächlich handelte es sich dabei um Beschwerden über rechtswidrig verweigerte Kriegsausfertigungen an Witwen, Frauen, Kindern und Eltern Desertpflichtiger, namentlich aus Landorten. Es ist unseren Genossen auf diese Weise gelungen, manche Sorge zu beheben.

15. Anfragen.

Das Mittel der sogenannten kurzen Anfragen ist auch während des Krieges von Mitgliedern der Fraktion des öfteren angewendet worden, um über wichtige Angelegenheiten, die die Öffentlichkeit stark beschäftigten, schnelle Auskunft von der Regierung zu erhalten. Das neue parlamentarische Mittel der Anfragen ist aber nicht dazu geschaffen worden, große politische Angelegenheiten auf diesem Wege zu erledigen, besonders nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der Fraktion. Aus diesem Grunde hat die Fraktion für eine Reihe von Anfragen, die in einer Reihe von Sitzungen Genosse *Liebkecht* über die einschneidendsten Fragen der Kriegführung und der Friedenspolitik, noch dazu im ungeeignetsten Zeitpunkt, an die Regierung richtete, die Verantwortung abgelehnt.

In der 41. Sitzung (vom 7. April 1916) fragte Genosse *Davidsohn* über unstatthafte Verwendung von Roggen zu Schnapsbrand.

In der 60. Sitzung (vom 6. Juni 1916) richtete Genosse *Schulz* eine Anfrage an die Regierung, ob sie bereit sei, einen Sachverständigenausschuß zur Vorbereitung von schul- und jugendgesetzlichen Maßnahmen zu berufen.

In derselben Sitzung richtete Genosse *Jädel* durch eine Anfrage die Aufmerksamkeit der Regierung auf arge Zustände in den Arbeitsverhältnissen jugendlicher Textilarbeiterinnen in Schlesien.

Genosse *Simon* erkundigte sich in der 66. Sitzung (vom 13. Oktober 1916) nach dem Stande der Kommission zur Prüfung von Verträgen über Kriegslieferungen.

In der 71. Sitzung (vom 31. Oktober 1916) lenkte Genosse *Mollenbush* die Aufmerksamkeit der Regierung auf eine harte Entscheidung des Reichsversicherungsamts in Sachen des Anspruchs auf Waisenaussteuer.

In derselben Sitzung fragte Genosse *Giebel*, ob Feuerungszulagen für die technischen und Bureauangestellten in Betrieben des Reichs- und der Bundesstaaten zu erwarten seien.

In der 73. Sitzung (vom 8. November 1916) richtete Genosse *Duax* eine Anfrage über Verlust der Reichswochenhilfe, Genosse *Hierl* eine Frage über den Warenumsatzstempel und Genosse *Smuel* eine Frage über die Verhinderung von Zeitungsberichten über Reichstagsverhandlungen durch die Zensur in Elsaß-Lothringen an die Regierung.

In der 78. Sitzung (vom 1. Dezember 1916) machte Genosse *Hirich* auf Schwierigkeiten, die der Porzellanindustrie, die ihr durch Beschlagnahme von Ziegen-, Schaf- und Kalbfellen entstünden, aufmerksam; Genosse *Simon* fragte nach den Versorgungsgebühren für invalide Soldaten und die Genossen *Wuck*, *Schmidt-Weissen* und *Laubadel* nach den Maßnahmen über entstehende Schwierigkeiten in der Kohlenversorgung.

In der 93. Sitzung (vom 27. März 1917) beteiligten sich unsere Genossen an einer gemeinsamen Anfrage des Bevölkerungsausschusses über die Durchführung einer Anmeldepflicht geschlechtsranter Militärpersonen an die Landesversicherungsanstalten.

Genosse **S o c h** stellte in der 100. Sitzung (vom 4. Mai 1917) eine Anfrage über die Entziehung von Unterstützungen an Kriegerfrauen, die eine Gewerkschaftsarbeit nicht leisten können, und eine zweite Anfrage über die gegen den Widerspruch der beteiligten Handlungsgehilfen und der meisten Ladenbesitzer geplante Heraushebung der Ladenschließzeit von 7 auf 8 Uhr.

In der 112. Sitzung (vom 6. Juli 1917) fragten die Genossen **G ö h r e**, **S ü l t m a n n**, **R ä d e l** und **S i l b e r s c h m i d t** in einer gemeinsamen Anfrage nach Maßregeln zum Schutze der Arbeiterschaft und des kleinen Mittelstandes gegen planmäßige Mietsteigerungen.

In der 115. Sitzung (vom 13. Juli 1917) machten die Genossen **D u a r d** und **D a v i d s o h n** auf Bestrebungen beteiligter Kreise der Weinbranche auf Freigabe von Obst zur Weinbereitung aufmerksam; Genosse **G e r t** wünschte Erhöhung der Invaliden- und Unfallrenten angesichts der verteuerten Lebensverhältnisse; Genosse **D a v i d s o h n** lenkte die Aufmerksamkeit der Regierung auf Verhältnisse auf dem deutschen Möbelmarkt, die den minderbemittelten Schichten die Beschaffung von Möbeln erschweren; Genosse **D a u e r** verwies in einer Anfrage darauf, daß trotz der schon sieben Monate bestehenden gesetzlichen Bestimmungen noch immer in einem großen Teil der Hilfsdienstpflichtigen Betriebe keine Arbeiter- und Angestelltenausschüsse errichtet worden sind; Genosse **G e r t** wünschte Auskunft über Maßnahmen der Regierung gegen das Verbot einer Reichstagsrede Scheidemanns über den Frieden durch die Oberzensurstelle.

16. Ausschußberatungen.

Neben dem Haushaltsausschuß (der ehemaligen Subkommission) der, wie aus dem Bericht an verschiedenen Stellen hervorgeht, während der Kriegszeit eine erheblich gesteigerte Bedeutung gegenüber dem Frieden gewonnen hat, waren, von den zahlreichen Kommissionen abgesehen, die zwischen der ersten und zweiten Lesung von Gesetzentwürfen diese zu beraten hatten und mit deren Erledigung auch ihr Ende fanden, drei Ausschüsse von größerer und allgemeiner Bedeutung tätig; ihre Arbeit ist zurzeit noch nicht abgeschlossen.

Der Ausschuß für Handel und Gewerbe wurde geschaffen, um die Vorarbeiten für die Übergangswirtschaft rechtzeitig einzuleiten.

Hierbei handelt es sich um nichts weniger als um den völligen Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens. In fast allen Organisationen des Handels und Verkehrs, der Industrie und des Gewerbes, sowie in den Organisationen der Angestellten und Arbeiter hat man sich mit diesen Fragen beschäftigt und die Wünsche in Entschärfungen zusammengefaßt, die der Kommission aufgestellt wurden. Diese Eingaben wurden zunächst in folgende Gruppen eingeteilt: **Warena, Schiffsraum, Rohstoffbeschaffung und Verteilung, sowie Arbeiter- und Angestelltenfragen.** Um alle diese Fragen so zu regeln, wie es das Gemeinwohl erfordert, ist eine völlige Organisation des ganzen Wirtschaftslebens erforderlich. Es müssen Aufgaben gelöst werden, wie sie in gleicher Mannigfaltigkeit noch nie einer gesetzgebenden Körperschaft vorgelegen haben.

Der Bevölkerungsausschuß wurde eingesetzt, um die mannigfachen, durch den Krieg in ihrer Bedeutung außerordentlich erhöhten Fragen der Bevölkerungspolitik zu untersuchen und gesetzgebend durchführbare Antworten darauf zu geben. Der Ausschuß hat zahlreiche Sitzungen abgehalten und ein wichtiges Stück seiner Arbeiten abgeschlossen; es ist dies das Gebiet der gesetzlichen Entlohnungen im Heere und ihre Bekämpfungen. Dieser Teilbericht des Ausschusses wurde vom Plenum in der 115. Sitzung (vom 13. Juli

1917) fast debattelos zur Kenntnis genommen und genehmigt. Zurzeit ist der Ausschuß bei der Beratung des zweiten Teils seines Arbeitsgebietes: Schutze von Mutter und Kind.

Der Verfassungsausschuß entstand als Ergebnis der großen politischen Debatte Ende März 1917 (98. Sitzung vom 30. März 1917), die, mit dem Titel Reichstanzler verbunden, innerhalb der Staatsberatung stattfand (siehe auch Seite 79 f.). Sie hatte hauptsächlich die innere Neuorientierung zum Gegenstande. Von den vier Parteien der Nationalliberalen, Fortschrittlichen Volkspartei, Sozialdemokraten und Unabhängigen Sozialdemokraten waren hierzu Anträge eingebracht worden, von denen die drei ersten in der Forderung der Einsetzung eines Ausschusses zur Weiterberatung verfassungsrechtlicher Einzelfragen übereinstimmen, während der Antrag der Unabhängigen die sofortige Entscheidung, auch über weitergehende Fragen, vom Plenum wünschte. Es gelang, eine Vereinigung des nationalliberalen und sozialdemokratischen Antrages in folgender Form herbeizuführen:

„Der Reichstag wolle beschließen: einen besonderen Ausschuß von 28 Mitgliedern (Verfassungsausschuß) zu bilden für die Prüfung verfassungsrechtlicher Fragen, insbesondere der Zusammenlegung der Volksvertretung und ihres Verhältnisses zur Regierung. Diejem Ausschuß sind die im Reichstag eingebrachten einschlägigen Anträge und Resolutionen zu überweisen.“

Der Antrag wurde in namentlicher Abstimmung bei 5 Stimmenthaltungen mit 28 gegen 33 Stimmen (letztere waren hauptsächlich konservative und rechtsnationalliberale) angenommen.

Der Ausschuß trat sofort zusammen, und zwar unter dem Vorsitz des Genossen **S c h e i d e m a n n**. Es zeigte sich eine erfreuliche Uebereinstimmung der vier großen Parteien: Zentrum, Nationalliberale, Fortschrittliche Volkspartei und Sozialdemokratie über die Hauptfragen und die Art ihrer parlamentarischen Erledigung, wenn auch in materieller Beziehung, besonders über das Maß der notwendigen verfassungsrechtlichen Reformen, die Wünsche der vier Parteien nicht überall übereinstimmten.

In der 112. Sitzung des Plenums (vom 6. Juli 1917) stand der erste Bericht des Verfassungsausschusses zur Beratung. Der Berichterstatter, der fortschrittliche Abgeordnete **M ü l l e r - M e i n i n g e n**, stellte fest, daß die Verhandlungen von Anfang an von dem Gedanken getragen gewesen seien, daß das deutsche Volk auf eine Wehrung seiner Freiheiten und Rechte berechtigten Anspruch habe, sie aber nur durch sich selbst und seine Vertretung schaffen, nicht sich dagegen von außen aufzwingen lassen könne. Als vorläufiges praktisches Ergebnis legte er dem Hause einen mit fast Zweidrittelmehrheit gefaßten Entschluß vor, der erstens eine Vermehrung der Reichstagsmandate für die Wahlkreise mit besonders starker Bevölkerung, zweitens für diese Wahlkreise die Verhältnisvermehrung und drittens für diese Wahlkreise die Verhältniswahl forderte. Die Regierung sagte zu, eine Vorlage im Sinne des Antrages einbringen zu wollen. In der Debatte sprach für unsere Fraktion Genosse **G r a d n a u e r**. Er machte kein Geht daraus, daß ihn dieses erste Ergebnis des Verfassungsausschusses keineswegs befriedigte. Die weitergehenden sozialdemokratischen Anträge seien leider nicht angenommen worden, wir versprächen uns von ihrer Wiedereinbringung im Plenum zwar nicht, wir versprächen sie aber dennoch wieder ein in der Hoffnung, daß dieser wenig Erfolg brächten sie aber dennoch wieder ein in der Hoffnung, daß dieser Erfolg den Stein hohle. „Ist doch auch der geringe Fortschritt, den der Verfassungsausschuß zugebracht hat, erst auf unser wiederholtes Drängen zustande gebracht worden. Noch vor wenigen Monaten, um nicht von der Zeit vor dem Kriege zu sprechen, hat der Gedanke des Verhältniswahlsystems niemals eine Mehrheit in diesem Hause gefunden.“ In gründlicher Weise behandelte **G r a d n a u e r** dann die einzelnen sozialdemokratischen Forderungen, wo-

bei er mit besonderer Wärme für das Frauenwahlrecht eintrat. Grabmayer schloß mit den Worten: „Es wäre ein großer Irrtum, wenn die Reichsleitung glauben sollte, daß es bei dieser Reform, die jetzt in Aussicht gestellt ist, auf die Dauer sein Bewenden haben könnte. . . es wird die Sache des nächsten Reichstags sein, auf der Bahn, die jetzt beschritten worden ist, weiter vorwärts zu schreiten, so weit vorwärts zu schreiten, bis die volle Gleichberechtigung für alle Reichsbürger erlangt sein wird.“

Die Arbeiten des Verfassungsausschusses gehen weiter. Sie werden bei dem Wiederzusammentritt des Reichstags im kommenden Herbst und Winter in Anbetracht der inzwischen eingetretenen innerpolitischen Ereignisse noch höhere Bedeutung erlangen als bisher.

17. Fraktionsangelegenheiten.

a) Veränderungen in der Fraktion.

Die Fraktion hat während des Krieges erhebliche Veränderungen erlebt. Durch freiwilligen Anschluß an das feindliche Ausland machte Weill seinem Reichstagsmandat ein Ende. Durch den Tod sind uns drei Mitglieder, die Genossen Frank, Kühn und Hofrichter, entzogen worden; Genosse Frank war bekanntlich gleich zu Beginn des Krieges als Kriegsfreiwilliger ins Heer eingetreten und fand schon in einer der ersten Schlachten den Heldentod. Durch die Abspaltung der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft (siehe Seite 64 ff.) sind der Fraktion am 24. März 1918 die Genossen Bernstein, Hof, Büchner, Ehn, Wittmann, Geher, Haase, Henke, Herzfeld, Horn, Kunert, Ledebour, Schwarz, Stadthagen, Stolle, Vogtherr, Wurm und Zubeil verlorengegangen. Ihnen haben sich später noch die Genossen Rüssel, Albrecht, Maute und Erdmann angeschlossen. Vorher waren schon die Genossen Liebknecht (siehe nächstes Kapitel) und Rühle ausgeschieden. Für die Genossen Frank, Kühn und Hofrichter traten die Genossen Geck, Müller und Meerfeld in die Fraktion ein, während Weills Mandat bis jetzt noch nicht wieder besetzt worden ist. An Stelle Liebknechts, dessen Mandat ihm durch die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte verloren ging, wurde Genosse Stahl gewählt. Die Fraktion besteht sonach zurzeit aus 86 Genossen. Sie ist damit von der ersten Stelle im Reichstag, die sie bis zur Spaltung innehatte, auf die zweite gerückt.

An Stelle des ausgeschiedenen Genossen Haase wurde Genosse Oberk neben Scheidemann und Rosenburg zum Vorsitzenden der Fraktion gewählt.

b) Der Fall Liebknecht.

Schon halb nach den ersten Sitzungen der Fraktion nach Kriegsausbruch mußte die Fraktion sich des öfteren mit Eigenmächtigkeiten und Disziplinwidrigkeiten des Genossen Liebknecht beschäftigen. Im August 1914 hatte Liebknecht zwar noch mit der gesamten übrigen Fraktion gemeinsam im Plenum für die Kriegskredite gestimmt. Von der Dezentertagung 1914 an aber versuchte Liebknecht fortgesetzt und in steigendem Maße die Politik der Fraktion zu durchkreuzen. Am 2. Dezember 1914 stimmte Liebknecht entgegen dem ausdrücklichen Beschluß der Fraktion gegen die Kredite, so daß die Fraktion sich gegen diesen Bruch der bestimmlichen und auch unbedingt notwendigen Disziplin durch eine öffentliche Erklärung scharf verwahren mußte. Zugleich wurde die alte selbstverständliche Uebung für die Zukunft erneut festgelegt, daß alle

Abstimmungen im Plenum geschlossen zu erfolgen haben und etwaige Enthaltungen nicht in demonstrativer Form zum Ausdruck gebracht werden dürfen. Dieser Beschluß wurde noch im Februar 1916 mit 93 gegen 4 Stimmen gefaßt, eine im Hinblick auf die späteren Verlöbte gegen diese Selbstverständlichkeit immerhin bemerkenswerte Tatsache.

Im März 1915 ließ sich Liebknecht trotz dieses Fraktionsbeschlusses und einer neuen und verstärkten Warnung nicht davon zurückhalten, abermals öffentlich im Plenum gegen die im Etat enthaltenen Kredite zu stimmen. Im August 1915 begann Liebknecht mit seiner Taktik, in Form kurzer Anfragen die wichtigsten politischen Angelegenheiten vor der Öffentlichkeit zu behandeln, und zwar wieder in einer herausfordernd disziplinwidrigen Form, indem er sich von vornherein bei dem Bureau des Reichstags „jede Intervention jedes Dritten“ verbat. Da Liebknecht beim Zusammentritt der Fraktion krank war, suchte die Fraktion ihn zunächst auf gutlichem Wege durch Entsendung von Mitgliedern des Fraktionsvorstandes zur Zurücknahme seiner Anfragen bis zur Beratung durch die Fraktion zu veranlassen. Liebknecht verweigerte das, so daß die Fraktion abermals zu einer öffentlichen Verwarnung gegen die färbigen Liebknechts, als wegen seiner mißbräuchlichen Anwendung war das Vorgehen Liebknechts, als wegen seiner mißbräuchlichen Anwendung der kurzen Anfragen die Gefahr einer Verschlechterung der Geschäftsordnung durch die bürgerlichen Parteien heraufbeschworen wurde.

In einer späteren Fraktionsitzung, an der Liebknecht selber teilnahm, erklärte er, daß er sich auch in Zukunft an die Beschlüsse und die Geschäftsordnung der Fraktion nicht gebunden erachte, sondern seine Politik auf eigene Faust fortzusetzen gedenke. Er fügte sich dabei auf die Behauptung, die Fraktion habe die Grundsätze der Partei verlassen, weshalb er ihr keine Gefolgschaft zu leisten gezwungen sei, da die Beschlüsse der Gesamtpartei und der internationalen Kongresse höher stünden als die Fraktionsbeschlüsse, eine Behauptung, die jede Zusammenarbeit unmöglich macht, denn danach kann der einzelne nach Gutdünken darüber befinden, ob die Grundsätze gewahrt werden oder nicht, mag die Mehrheit zuvor soviel beraten oder beschlossen haben wie sie will. Die Fraktion konnte nach dieser Erklärung eine wirkliche Arbeitsgemeinschaft mit Liebknecht nicht mehr aufrechterhalten. Da sie keine Handhabe hatte, Liebknecht aus der Fraktion auszuschließen, suchte sie seine schädliche Tätigkeit dadurch zu unterbinden, daß sie ihm so lange die aus der Fraktionszugehörigkeit entspringenden Rechte absperrte, wie Liebknecht der Fraktionszugehörigkeit entsprechenden Pflichten zu erfüllen sich weigerte. Liebknecht zog aus diesem Beschluß für sich die Konsequenz, formell aus der Fraktion auszuschleiden und sich in den Akten des Reichstags als „Wilden“ führen zu lassen. Die gleiche Konsequenz zog Genosse Rühle, so daß die Fraktion vom 14. Januar 1916 an um diese zwei abgeplitterten Genossen verringert wurde.

Für das parlamentarische Verhalten Liebknechts seit seinem Austritt trägt die Fraktion keine Verantwortung mehr. Dagegen mußte sich die Fraktion später noch einmal mit einer außerparlamentarischen Handlung Liebknechts beschäftigen. Als Liebknecht wegen Verteilung von Flugchriften und Ausbehalten von Rußen am 1. Mai 1916 gelegentlich einer Demonstration auf dem Potsdamer Platz verhaftet worden war, brachte die Fraktion sofort einen Antrag auf Haftentlassung Liebknechts ein. Sie ließ den Antrag von dem Genossen

Landsberg (46. Sitzung vom 11. Mai 1916) begründen, der dabei im Einverständnis mit der Fraktion erklärte, daß der im Interesse des Parlamentsrechts für sie selbstverständliche Antrag nicht auch bedeute, daß die Fraktion das Verhalten Liebknechts billige. Leider ist bekanntlich unser Antrag von der bürgerlichen Mehrheit des Reichstags abgelehnt worden.

Nachdem Liebknecht später kriegsgerichtlich zu Zuchthaus verurteilt worden war, womit auch seine Mandate zum Reichstag und Landtag erloschen waren, hat die Fraktion wiederholt Gelegenheit genommen, dieses Urteil gegen einen Politiker, dessen persönliche Ehrenhaftigkeit außer allem Zweifel steht, im Plenum scharf zu kritisieren und die Entlassung Liebknechts aus dem Zuchthaus zu fordern.

c) Die Spaltung der Fraktion.

Von Anbeginn des Krieges an war die Fraktion in eine Mehrheit und eine Minderheit gespalten, wenn diese Spaltung äußerlich zunächst auch nur wenig in die Erscheinung trat. Am 4. August 1914 stimmten innerhalb der Fraktion 14 Genossen gegen die Bewilligung der Kriegskredite, in der öffentlichen Abstimmung im Plenum fügten sie sich aber widerspruchlos der gewohnten Partei- und Fraktionsdisziplin an und stimmten für die Kredite. Bei den späteren Beratungen innerhalb der Fraktion wurde die Opposition der Minderheit allmählich lebhafter, sie suchte auch verschiedentlich die schweren Verfehlungen Liebknechts gegen die Fraktionsdisziplin zu beden, bis sie am 21. Dezember 1915 (25. Sitzung) bei der damaligen Abstimmung über die Kreditvorlage zum ersten Male auch selber vor einem öffentlichen Bruch mit der Fraktionsdisziplin nicht zurückschonte. Die Minderheit stimmte damals im Gegensatz zu den wiederholten Beschlüssen der Fraktion, die, wie wir schon erwähnten, noch im Februar 1915 von der gesamten Fraktion einschließlich der Minderheit mit der alleinigen Ausnahme von 4 Stimmen bestätigt worden waren, im Plenum demonstrativ gegen die Kredite und begründete ihr Verhalten außerdem durch eine Erklärung. Die Fraktion nahm in ihrer Sitzung, die noch an diesem Tage stattfand, Stellung zu dieser herausfordernden Haltung; sie veröffentlichte eine scharfe Rüge des Disziplinbruchs und lehnte obendrein jede Verantwortung für das Vorgehen der Minderheit ab.

Die Verhandlungen der Fraktion im Januar und März 1916 schienen nach ihrem sachlichen Verlauf anfangs danach angetan, die aufgesprungene Kluft wieder zu schließen. In der Zensurfrage herrschte Einigkeit, in der Ernährungsfrage bestanden keine wesentlichen Gegenfälle, und in der wichtigsten Frage, die noch zu erledigen war, in der Steuerfrage, war eine für beide Teile der Fraktion befriedigende Form der Vorbereitung gefunden worden, die die Hoffnung auf einmütige Entscheidung und damit zugleich auf die wünschenswerte innere Festigung des mehrmals in seinen Grundfesten erschütterten Fraktionskörpers eröffnete. Leider kam es anders. Und daß ein an sich unerheblicher parlamentarischer Vorgang die schlimmste Schädigung für die Fraktion herbeiführen konnte, läßt in Verbindung mit einigen heiläufigen Erscheinungen die Vermutung gerechtfertigt erscheinen, daß die Spaltung der Fraktion seit längerer Zeit von der Minderheit beabsichtigt war, und daß sie nur eine passende Gelegenheit abwartete, um ihren Wunsch in die Tat umzusetzen.

Da sich die Staatsberatungen über den 1. April 1916 hinausziehen, mußte die Regierung, um das Budgetrecht des Reichstags zu wahren, einen sogenannten Notetat einbringen. Seinem Wesen nach bedeutet er nichts anderes als die Ermächtigung der Regierung, die Geschäfte des Reiches auf der Grundlage des alten Etats bis auf weiteres fortzuführen. Nach altem parlamen-

tarischen Herkommen ist der Notetat nur eine Formalität, so daß an seine Einbringung keine allgemeine politische Debatte geknüpft wird. Um so weniger lag dazu in diesem Jahre Veranlassung vor, als die ordentlichen Staatsberatungen, bei denen alles Notwendige zu sagen war, unmittelbar vor der Tür standen. Hierfür hatte die Fraktion auch schon zum Teil die Mehrheit bestimmt. In den meisten Staatsfragen sowie in der wichtigen Steuerfrage waren wie üblich, wegen der sachlichen Einigkeit der Fraktion, Vertreter der Mehrheit und der Minderheit bestimmt worden. Zur Erörterung der allgemeinen politischen Lage dagegen, die durch die inzwischen wichtig gewordenen U-Boot-Debatten eine besondere Note erhalten mußte, wurden zwei Vertreter der Mehrheit ernannt. Das ist der Fraktionsmehrheit als Rücksichtslosigkeit ausgelegt worden, und man hat damit die Notwendigkeit der Abspaltung zu begründen versucht. Nichts unrichtiger als das. Wenn die Mehrheit einer demokratischen Organisation sich nach eingehender Beratung für eine bestimmte Auffassung entscheidet, kann sie nicht einen Gegner ihrer Auffassung mit ihrer öffentlichen Vertretung beauftragen.

Zur parlamentarischen Erledigung des Notetats schlug der Fraktionsvorstand in der Sitzung vom 24. März vormittags vor, dem früheren Gebrauche der Fraktion und des gesamten Reichstags gemäß den Notetat als reine Formalität ohne weiteres passieren zu lassen. Da der Notetat parlamentarisch die Verlängerung des vorigen Hauptetats sei, dem wir im vorigen Jahre zugestimmt hätten, müßten wir auch sinngemäß für diese Verlängerung stimmen. Unserer Abstimmung über den neuen Hauptetat würde dadurch in keiner Weise vorgegriffen. Gegen diesen Vorschlag wandten sich mehrere Vertreter der Minderheit, besonders Genosse Haase, ohne jedoch auch nur mit einer Silbe anzudeuten, daß sich die Minderheit vom 21. Dezember bereits durch Beschluß festgelegt hatte, dem Fraktionsbeschluß auf alle Fälle zum Widerstand zu handeln, sowohl durch Ablehnung des Notetats, als auch durch Ablehnung des Hauptetats. Die Mehrheit der Fraktion entschied sich für den Vorschlag des Fraktionsvorstandes.

Die Fraktionsitzung erbeute unmittelbar vor Beginn der Plenarsitzung, in der der Notetat auf der Tagesordnung stand. Als der Präsident des Reichstags schon auf seinem Platze saß und die Sitzung eröffnete, teilte Genosse Haase dem Fraktionsvorstand mit, daß er zum Notetat reden und die Ablehnung des Etats durch seine Freunde begründen werde. Als diese Mitteilung den in den Sitzungssaal hereinströmenden Mitgliedern der Fraktionsmehrheit bekannt wurde, bemächtigte sich ihrer eine ungeheure Erregung und Erschütterung, teils über den erneuten und erschwereten Disziplinbruch, der in dem Vorgehen der Minderheit lag, noch mehr aber über die Hinterhältigkeit, die in der Art und Weise des Vorgehens zum Ausdruck kam. Kaum fünf Minuten zuvor hatte man gemeinsam getagt und beraten, die Minderheit hatte mit allen Rechten an der Fraktionsitzung teilgenommen und ihren Standpunkt vertreten. Aber mit keinem Wort hatte man verraten, daß man eine solche folgenschwere Unternehmung gegen die Einheit der Fraktion bis in alle Einzelheiten vorbereitet hatte.

Es wurde sofort nach der Plenarberatung eine neue Fraktionsitzung abgehalten, in der Genosse Ebert die Situation durch folgende Ausführungen klarstellte: In unseren letzten Sitzungen haben wir uns wiederholt sehr eingehend über die allgemeine politische Debatte unterhalten, die im Plenum stattfinden sollte. Wir waren uns über die sachliche und formale Behandlung einig. Danach sollte die politische Debatte getrennt werden von der Aussprache über die Steueranträge. Heute morgen waren wir uns dahin schlüssig geworden, im Seniorentenontent zu fordern, daß nach Erledigung der

U-Bootsfrage und des Etats des Auswärtigen Amtes in der Haushaltskommission eine politische Debatte im Plenum stattfinden sollte. Wir haben diesen Vorschlag dem Seniorenkonvent unterbreitet, der ihm noch vor Beginn der Reichstagsitzung zugestimmt hat. Weder Geher noch Ledebour, die beide Mitglieder des Seniorenkonvents sind, haben auch nur ein Wort dagegen gesagt. Sie waren also mit dieser Regelung einverstanden. Heute morgen haben wir weiter in der Fraktion über unsere Stellung zum Notetat verhandelt. Die darüber bestehenden Meinungsverschiedenheiten sind durch Abstimmung erledigt worden. Wegen der formalen Erledigung des Etats wurde einstimmig beschlossen, seiner Verabschiedung am heutigen Sitzungstage keine Hindernisse zu bereiten. Sollte etwas Unvorhergesehenes sich ereignen, dann solle der Vorstand unter sich, eventuell mit der Fraktion, beraten, was geschehen solle. Die Fraktion hat das ohne Widerspruch gutgeheißen. Niemand, weder Haase noch andere Genossen, haben auch nur mit einem Wort angedeutet, daß im Plenum zum Notetat geredet werden sollte. Erst im Sitzungsaaße hat Haase, und zwar im letzten Augenblick, unmittelbar vor Eröffnung der Verhandlungen, als er mit einer wohlvorbereiteten Rede bereitstand, dem Vorstand mitgeteilt, daß er reden werde."

Dieser Darstellung fügte Ebert hinzu: „Das ist nicht nur ein Disziplinbruch, das ist eine ganz unerhörte Treulosigkeit, ein Vorgehen, das so jedes Gefühl der Kameradschaft vermissen läßt, daß sich ihm in der Geschichte der Partei nichts Gleiches an die Seite stellen läßt. Mir ist kein Vorgang bekannt, daß ein Genosse mit der Kameradschaftlichkeit so schändlich getrieben hätte wie Haase. Hiergegen muß die Fraktion etwas unternehmen, wenn sie sich nicht zum Gespött machen will.“

Ebert schlug dann im Namen des Vorstandes die folgende, feinerzeit durch die Tagespresse veröffentlichte Erklärung der Fraktion vor:

„Die Fraktion bedauert lebhaft die Vorgänge, die sich innerhalb ihrer eigenen Gemeinschaft in der heutigen Reichstagsitzung zugetragen haben.

In ihrer Fraktionsitzung am Vormittag wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, eine allgemeine politische Debatte im Plenum nach der Behandlung des Etats des Auswärtigen Amtes in der Budgetkommission zu führen — ein Beschluß, dem noch vor Beginn der Plenarsitzung der Seniorenkonvent widerspruchlos zugestimmt hat. Hinsichtlich der Behandlung des Notetats hatte die Fraktion in der gleichen Sitzung beschlossen, im Hinblick auf jene in Aussicht stehenden politischen Erörterungen nach altem Verkommen heute von einer politischen Debatte Abstand zu nehmen.

In dieser Fraktionsitzung ist Haase mehrmals ausführlich zu Wort gekommen, um seine Auffassung zum Notgesetz zu begründen. Nachdem die Fraktion in ihrer Mehrheit gegen diese Auffassung entschieden hatte, hat Haase auch nicht die leiseste Andeutung gemacht, daß er gegen diese Fraktionsbeschlüsse im Plenum vorgehen werde. Dadurch wird sein Disziplinbruch zugleich zum Treubruch. Nachdem die Fraktion bereits am 12. Januar die damalige Sonderaktion aufs schärfste gerügt hat, sieht sie sich nunmehr gezwungen, zu erklären, daß Haase und diejenigen Fraktionsmitglieder, welche die gemeinsamen Beschlüsse gröblich mißachten und öffentlich durch Kreuzen, dadurch die aus der Fraktionszugehörigkeit entspringenden Rechte vermißt haben.“

Zum Schluß stellt Ebert fest, daß seinen vorher gegebenen Darstellungen von keiner Seite widersprochen werde. Darauf gab Stolle im Namen der Fraktionsmitglieder, die am 21. Dezember 1915 die Sonderaktion im Plenum gemacht hatten, die folgende Erklärung ab:

„Namens meiner engeren Freunde erkläre ich folgendes: Der Kollege Haase hat mit unsrer aller Zustimmung seine heutige Rede ge-

halten, hat auch mit unserer Zustimmung in der Fraktionsitzung die ausdrückliche Ankündigung reden zu wollen, unterlassen. Daß Haase unsere von der Meinung der Fraktionsmehrheit abweichende Auffassung im Plenum des Reichstags zum Ausdruck gebracht hat, war die notwendige und für alle Fraktionskollegen selbstverständliche Folgerung aus unserem Vorgehen vom 21. Dezember 1915.“

Diese Erklärung wurde auch von ihren Urhebern in der Tagespresse veröffentlicht und trug hier die Unterschriften von Bod, Büchner, Oskar Cohn, Dittmann, Geher, Henke, Herzfeld, Horn, Kunert, Ledebour, Schwarz, Stadthagen, Stolle, Vogtherr, Wurm und Zubeil.

Ueber den Antrag des Vorstandes wurde namentlich abgestimmt. Bei der Abstimmung kamen 107 Mitglieder der Fraktion in Betracht. Davon fehlten 12. Von den übrigen stimmten 58 für und 33 gegen den Antrag, 4 enthielten sich der Stimme.

Mit Ja stimmten: Bauer, Bender, Bloß, Böhle, Breh, Brühne, Bud, Cohn, David, Deichmann, Ebert, Feuerlein, Fischer-Berlin, Fischer-Ganover, Frohme, Ged, Giebel, Göhre, Gradnauer, Grenz, Haberland, Hafenzahl, Heine, Hiel, Hilbrand, Hoffmann-Rudolstadt, Kämpfer, Keil, König, Körsten, Krätzig, Landsberg, Legien, Lensch, Mollenbuhr, Noste, Peus, Pfannkuch, Pinkau, Quard, Quessel, Rauch, Sachse, Scheidemann, Schmidt-Beulin, Schmitt-München, Schöpflin, Schulz, Schumann, Segis, Silbermann, Spiegel, Stolten, Südekum, Taubadel, Thiele, Thöne, Wels.

Mit Nein stimmten: Abrecht, Amrid, Bernke, Bod, Büchner, Cohn, Dittmann, Emmel, Ewald, Fischer-Sachsen, Fuhs, Goch, Hoffmann-Kaiferslautern, Hofrichter, Horn, Hüttmann, Jädel, Kunert, Ledebour, Lenter, Raute, Reichhaus, Rißfel, Schmidt-Meißen, Schwart, Simon, Stadthagen, Stolle, Stubbe, Stüden, Vogtherr, Wurm, Zubeil.

Der Stimme enthielten sich: Davidsohn (weil ein von ihm gestellter Änderungsantrag auf Streichung der Worte „dadurch wird sein Disziplinbruch zugleich zum Treubruch“ von der Mehrheit der Fraktion abgelehnt worden war), Haase, Henke, Herzfeld.

Abwesend waren: Baudert, Binder, Brandes, Dieß, Erdmann, Feldmann, Geher, Gugel, Peirotes, Ulrich, Vollmar, Wendel.

Zur Geschäftsordnung sagte sodann Genosse Ledebour: „Ich bitte die Kollegen, die mit dem Beschluß nicht einverstanden sind, sich nach Schluß der Sitzung im Zimmer 1 zusammenzufinden.“

Genosse Ebert wies diese Bemerkung scharf zurück, das gehöre nicht zur Geschäftsordnung. Wollte die Mehrheit Veranstaltungen treffen, die der Fraktionsdisziplin zuwiderlaufen, so müßte sie das auf demselben Wege tun, auf dem sie es bisher schon getan habe.

In einer Rechtfertigungsschrift hat die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft später ihre „Bildung“ als einen „historisch notwendigen Akt“, notwendig im Interesse des Sozialismus und der Einheit der Partei hinzustellen versucht. Sie hat dafür aber nur in ungefähr 13 Zeilen mit einigen verlegenen Worten einige kümmerliche Gründe anzuführen gewußt: sie habe bei der Staatsberatung „die grundsätzliche Stellung der Partei zur Annationsfrage, zum Selbstbestimmungsrecht der Nationen, zum Völkerrecht dargelegt“, in der U-Bootsfrage habe sie allein den rücksichtslosen U-Bootskrieg verworfen, und für Diebstahlsbefreiheit sei sie sofort eingetreten.

Ob die Arbeiter diese Leistungen als eine ausreichende Begründung für die schwerste Schädigung, die der Arbeiterbewegung überhaupt zugefügt werden konnte, für die Spaltung des bisher großen und einflussreichen, während des Krieges doppelt und zehnmal

einflussreichen Reichstagsfraktion, ansehen werden? Eine Spaltung als Mittel zur Einheit! Eine rechthaberische Loslösung von den Kampfgenossen als Mittel zur Entwicklung des Sozialismus! „Grundfähliche“ Stellung zur Anreizfrage, zum Selbstbestimmungsrecht der Völker und zum Völkervertrag, obwohl „grundfähliche“ Meinungsverschiedenheiten in der Fraktion darüber nicht bestanden. Gegen den rücksichtslosen U-Bootkrieg und für die Arbeitsfreiheit im Reichstage, obwohl beides von der alten Fraktion besser und wirkungsvoller vertreten worden war und wird, als von der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft!

Die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft vergißt aber bei ihrem Selbstlob, den deutschen Arbeitern einige andere Tatsachen mitzuteilen, die mit der Spaltung ursächlich zusammenhängen. Es darf zunächst nicht der moralische Eindruck außer acht gelassen werden, den die Spaltung der bisher unerschütterlich einigen Sozialdemokratie auf die bürgerliche Welt und auf das Ausland machte. Das feindliche Ausland mußte dadurch in der Auffassung bekräftigt werden, die fehnüchtlig erzielte Zwietschacht in deutschen Völkern sei jetzt auf dem besten Wege. Für die bürgerlichen Parteien Deutschlands und ihre Vertretungen im Reichstage aber mußte die Sozialdemokratie viel von ihrer bisherigen Bedeutung verlieren, mit der zu rechnen man gewöhnt war, besonders während der verflochtenen Kriegszeit. Man brauchte nicht nur rein zahlenmäßig die Sozialdemokratie von nun ab nur noch mit 80 Stimmen einzuzählen, welche Ziffer sich durch das Gegeneinanderstimmen der beiden Fraktionen wie unter oder bei der einstigen Friedensresolution im Juli 1917 sogar noch auf 68 vermindert; man durfte auch die moralische Stärke der Partei geringer schätzen, da eine von inneren Gegensätzen zerrissene Partei nicht mehr die Schlagkraft besitzt wie eine innerlich einigte Partei. Gewiß, die Gegensätze in der deutschen Sozialdemokratie waren auch schon vorher der bürgerlichen Welt nicht unbekannt geblieben. Aber sie waren doch mehr oder minder auf Mutmaßungen angewiesen gewesen; außerdem war auch in früheren Jahren die Sozialdemokratie trotz innerer Gegensätze in ihrer Schlagkraft und in ihrer Kampffront gegenüber den Gegnern geschlossen geblieben. Jetzt aber war vor der größten Deutlichkeit und mit schonungsloser Rücksichtslosigkeit die Zersplitterung der deutschen Sozialdemokratie bekanntgegeben worden.

Weitere Folgerungen aus der Zersplitterung ergaben sich von selber. Hatte die Minderheit sich einmal „selbständig“ gemacht, so mußte sie auch zeigen, daß sie etwas besonderes zu sagen und zu tun hatte. Das konnte sie nur im Kampfe gegen die Fraktion. Denn im Kampfe gegen die bürgerlichen Parteien vermochte sie nicht mehr und nichts Besseres zu leisten als die Fraktion. So befehligte sich die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft nach dem Wiederauftreten des Reichstags im Mai 1916 eines für sie ebenso wenig ehrenvollen wie erfolgreichen parlamentarischen Wettlaufs mit der Fraktion. Daß damit nicht dem Besten der deutschen Arbeiter gebient sein konnte, das leuchtet ohne weiteres ein und das haben auch die Verhandlungen oftmals ergeben.

18. Schlußbemerkung.

Ein summarischer Rückblick auf die gesamte Tätigkeit der Fraktion ergibt, daß sie zu jeder Zeit und bei jeder Gelegenheit bestrebt gewesen ist, die Interessen der deutschen Arbeiterklasse in dem fürchterlichen Zusammenprall und Durcheinander dieses Weltkrieges nach besten Kräften wahrzunehmen.

Als die entscheidende Richtlinie für ihre Tätigkeit galt ihr dabei die unerschütterte von ihr aufrechterhaltene Erkenntnis, daß die deutsche Arbeiterklasse ein wichtiges Stück, wenn nicht das wichtigste Stück des deutschen Volkes bildet, und daß ihr innerhalb der imperialistischen Gegensätze des Krieges daher zunächst nur zu helfen ist, wenn dem deutschen Volke als Ganzem und seiner staatlichen Form als dem Deutschen Reiche gegenüber seinen zahllosen Feinden tatkräftig und mit unbeirrbarer Entschlossenheit geholfen wird.

Wer diese Voraussetzung ablehnt, wer also die internationalen Beziehungen und Verpflichtungen des deutschen Sozialismus höher stellt als seine Pflichten gegenüber dem eigenen Volke und seiner wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Entwicklung, mag die Tätigkeit der Reichstagsfraktion im ganzen sowie in ihren Einzelheiten für falsch halten. Mit ihm haben wir uns hier aber auch nicht auseinanderzusetzen.

Wer diese grundsätzliche Haltung der Fraktion anerkennt, weil sie allein der rauhen Wirklichkeit und den harten Tatsachen in der von der Not der Zeit geforderten Weise Rechnung trägt; wer also die Weiterentwicklung der deutschen Arbeiterbewegung auf absehbare Zeit in materieller wie in geistiger Beziehung nur von ihrer wirkungsvollen und verantwortungsbereiten sozialistischen und demokratischen Mitarbeit im Rahmen des Volksganges erwartet; und wer dadurch auch ein Wiederaufblühen der Internationale durch ein gleichartiges Verhalten der Arbeiter in anderen Ländern erhofft, der mag im einzelnen manches an unserem parlamentarischen Verhalten bemängeln, im großen und ganzen aber wird er der Fraktion für ihre Haltung im Kriege gern die von ihr vom Parteitag erbetene Entlastung erteilen.

Die nächsten Aufgaben der Partei.

1. Demokratisierung von D. Landsberg.
2. Die nächsten Aufgaben der Wirtschaftspolitik von Heinrich Cunow.
3. Die künftige Finanzpolitik des Deutschen Reiches von Wilh. Reil.
4. Unsere sozialpolitischen Aufgaben von Rudolf Wiffell.

Vorwort.

Der Parteitag in Würzburg wird sich unter Punkt 4 der Tagesordnung mit dem Thema: „Die nächsten Aufgaben der Partei“ beschäftigen. Parteiauschuß und Parteivorstand legen der Verhandlung über diesen Punkt der Tagesordnung große Bedeutung bei. Es wurde deshalb Vorjorge getroffen, eine möglichst fruchtbare Verhandlung zu ermöglichen. Der Beratungsgegenstand wurde in vier Untergruppen eingeteilt und für jede derselben ein Berichterstatter bestimmt. Die vier Genossen haben ihre Berichte rechtzeitig fertiggestellt, so daß wir sie jetzt schon als Grundlage der bevorstehenden Debatten den Parteigenossen unterbreiten können.

Berlin, 18. September 1917.

Der Parteivorstand.

Demokratisierung.

Von D. Landsberg.

Das deutsche Volk, das unpolitischste aller Völker, will politisch werden. Es ist sich im Weltkriege staunend bewußt geworden, zu welchen Kraftleistungen es durch das Gefühl, in seiner Gesamtheit mit dem Staate eins zu sein, fähig geworden ist, und es will nicht, daß die Quelle seiner Kraft wieder versiegt, wenn der Ausnahmezustand des Krieges vorüber ist. Die Fülle von Talenten, die es herbeigebracht hat, ist bisher nur der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Technik, der Kunst zugute gekommen. Von der tätigen Mitwirkung am Staate sind innerhalb der deutschen Grenzfähle ganze Klassen, ganze Nationalitäten, ganze Konfessionen ausgeschlossen worden. Kräfte von unschätzbarem Werte wurden auf diese Weise lahmgelegt. Und nun bricht sich elementar die Erkenntnis Bahn, daß diese Abstoßung großer Volksbestandteile ein Verbrechen gewesen ist, dessen Begehung nicht fortgesetzt werden darf, wenn nicht der Staat untergehen soll. Was Bismarck von den großen Erfolgen des Krieges 1870/71 gesagt hat, nämlich, daß zu ihnen das Beste und Entschiedenste die durchschnittliche Tüchtigkeit des gemeinen Mannes geleistet habe, gilt in erhöhtem Maße von den Taten, denen Deutschland im Weltkriege seine Rettung verdankt. Im Kampfe gegen seine lebendigsten, stärksten Kräfte oder kann kein Staat auf die Dauer bestehen.

Die Demokratisierung Deutschlands hat aufgehört, eine Parteiforderung zu sein, sie ist zur Lebensnotwendigkeit für das deutsche Volk geworden. Aus Krisen, die vor dem Kriege davon durchdrungen waren, daß das starre System des Obrigkeitsstaates für Deutschland die allein richtige Verfassungsform sei, wird der Ruf nach Volksgeltung vernehmbar. Den mißklönenden Chor der Gegner dieser Forderung bilden nur jene Männer, die in unseren Tagen den negativen Befähigungsnachweis für den Beruf des Staatsmannes auf das schlagendste erbracht haben, jene Männer, die die Reichsregierung tadeln, weil sie den Weltkrieg nicht mit einer Auflösung des Reichstages und mit Neuwahlen unter der Parole „gegen die Sozialdemokratie“ eingeleitet hat, jene Männer, die, ohne auf militärische und wirtschaftliche Machtverhältnisse die geringste Rücksicht zu nehmen, davon fesseln, daß Deutschland den Krieg bis zur Vernichtung seiner Gegner fortführen könne und müsse, und denen es auf einige Millionen Feinde mehr und die Abstoßung unserer wenigen Bundesgenossen nicht ankommt. Eines ihrer Prebogatane hat kürzlich den nicht schüchtern zu nennenden Mut gehabt zu bekennen, daß ein deutscher Eroberungskrieg nötig sei, damit die bisherigen innerpolitischen Verhältnisse Deutschlands aufrecht erhalten werden könnten. Prof. Dr. Hans Delbrück hat einmal die Pläne und Anschauungen der Männer, die die Welt unter das deutsche Schwert beugen und den entrechteten Massen des deutschen Volkes die Aufgabe zuweisen wollen, mit ihrem Blute ihre Herrschaft zu erhalten, gemeingefährlich genannt. Wie arm ist die deutsche Sprache, daß sie für die Kritik solcher Bestrebungen kein stärkeres Wort zur Verfügung stellt!

Deutschland braucht Demokratie, um leben zu können. Wir sehen uns überall in der Welt von einem Ozean von Haß umbrandet. Fast jeder der wenigen noch neutral gebliebenen Staaten leidet ihm mehr oder weniger kalt-

liche Ströme zu. Wenn ein Staat nach dem anderen auf die Seite der Entente tritt, obwohl die Art, wie ihr Haupt, England, den Seekrieg führt, mit den schwersten wirtschaftlichen Schäden für alle Neutralen verbunden ist, so kann diese Erscheinung nicht mit der „Ungewalt der englischen Lüge“ erklärt werden. Sicher verfolgen die herrschenden Klassen in allen den Staaten, die ihre Neutralität mit der Parteiennahme für die Entente vertauscht haben (wer vermag zu sagen, ob ihre Zahl abgeschlossen ist!), eigennützige Eroberungszwecke. Aber daß die breiten Massen überall ohne Widerstreben sich in den Kriegstrudel hineinziehen lassen, sie, die immer und überall geschlagen werden, wenn sich die Staaten bekriegen, beruht auf dem Wille, das man sich allenthalben von untern innerpolitischen Zuständen macht und machen kann. Man sieht die militärische und wirtschaftliche Lichtigkeit des deutschen Volkes. Man vergewärtigt sich die Zurückgebliebenheit seiner Verfassung, die alle Gewalt in die Hände einer schmalen Schicht und der aus ihr hervorgegangenen Obrigkeit legt, und man fühlt sich bedroht. Denn man zieht aus der Tatsache, daß eine aufs höchste gesteigerte Volkskraft von einer herrschgewohnten Klasse, deren Pläne man nach zahlreichen aufsehenerregenden aggressiven Ausprägungen beurteilt, nach Belieben bewegt werden kann, den Schluß, daß der Weltfrieden nicht eher gesichert ist, bis Harmonie zwischen der tatsächlichen Kraft und der politischen Macht des deutschen Volkes besteht. Und ein solches Vorurteil richtet sich gegen ein Volk, dessen Friedensliebe schon dadurch gewährleistet wird, daß es die stärkste sozialdemokratische Partei hat, und dessen von politischer Klarheit entfernere Schichten bei Wahlen nicht wirksamer zur Stimmabgabe für reaktionäre Parteien veranlaßt werden können, als durch das von diesen zu agitatorischen Zwecken beschworene Gespenst eines Krieges! Wir können unter dem Westhau des Hasses der Welt nicht leben, und wir können ihn nur durch bannen, daß das deutsche Volk die Bestimmung seines Geschicks selbst in die Hand nimmt.

Deutschland braucht Demokratie, um leben zu können. Wie sollen wir die ungeheuren Verluste an geistiger Kraft, die der Krieg verursacht hat, ersetzen können, wenn die Besetzung der Führerposten der Nation auch fernerhin einer kleinen Volksschicht überlassen bleibt, die sich mit Notwendigkeit als eine dafür nicht ausreichende Basis erweisen muß, und wenn auch in Zukunft wertvolle Kräfte, die man in der Stunde der Not zu wecken und zu nutzen verstanden hat, abgestoßen und zur Verkümmern verurteilt werden! Die Demokratie weiß, daß die Völker der Führer auf dem Wege zur Kultur nicht entraten können. Aber sie hält den Zustand, daß die Anwartschaft auf die Führerstellen auf den Ständesündern liegt, für unsittlich und darum für unmöglich. Sie weiß, daß, solange Deutschlands bisherige Verfassung bestehen bleibt, an dem System der Rechnung aus Gründen der Klasse, der Nationalität, der Konfession nichts Wesentliches geändert werden kann. Es soll nicht bestritten werden, daß auch im Kasten- und Obristenstaate klüger regiert werden kann, als es in Deutschland geschieht. Im Wesen der Sache kann aber durch ein größeres Maß von Verwaltungskliberalismus an den schlimmen Wirkungen einer richtungslosen Verfassung nichts geändert werden. Eine Privilegierten-Schicht, die das Heft im Staat in der Hand hat, die sich für den Staat hält, die sich auf das Volk nur bekennt, wenn sie es braucht, wird stets bestrebt sein müssen, die Volksmassen an die Kette zu legen; sie muß ihnen den Aufstieg zur Gleichberechtigung versagen, weil es sonst mit ihrer Herrschaft vorbei ist. Und der Obristenstaat, der sich mit einer solchen Schicht auf Geheiß und Verbot verbunden hat, muß in daselbe Horn stoßen wie sie. Ueberdauert der Druck, der auf dem politischen Leben Deutschlands lastet, den Krieg, so kommt zu der furchtbaren Gefahr des Hasses der Welt gegen Deutschland die furchtbarere hinzu, daß die Massen des

deutschen Volkes, die diesen Krieg nicht nur zur Abwehr der äußeren Feinde, sondern auch zur Eroberung der Freiheit im Inneren führen, das Interesse am Staat verlieren. Der Druck im Inneren würde dem Hass im Auslande Ausfluß auf Verwirklichung seiner Ziele machen. Die Jahrzehnte nach den Befreiungskriegen predigen weise Lehren und sie sind glücklicherweise von kriegerischen Vermittlungen frei gewesen.

Die Erkenntnis von der Notwendigkeit, dem Deutschen Volke die seiner Kraft und seinen Leistungen entsprechende politische Geltung zu verschaffen, hat im Kopfe des deutschen Staatsmannes, der während der ersten drei Kriegsjahre an der Spitze des Reiches gestanden hat, Wurzel geschlagen. Am 23. März 1906 lehnte der damalige preussische Minister des Innern von Bethmann Hollweg im preussischen Abgeordnetenhaus eine Reform des preussischen Wahlrechts mit der Begründung ab, es gelte „nicht den politischen Einfluß der Massen zu vermehren, sondern die besten und idealsten Kräfte zu führen des Lebens zu machen, damit die Kräfte, die nach aufwärts ziehen, wieder frei werden“. Er empfing für diese Abjuge an demokratische Gleichmacherei die Versicherung des konservativen Nebenredners, er habe in einer der rechten Seite des Hauses so zu Herzen gehenden Weise gesprochen, daß es nicht ganz leicht sei, seinen Worten noch etwas hinzuzufügen. Und Herr von Zeblich-Neufirch sagte, er habe aus den Worten des Ministers herausgehört, daß der Zukunft ein Wahlrecht gehöre, das nicht wie das Reichstagswahlrecht nivellierend nach unten wirke, sondern nach oben führe, und zwar, wie er annehme, zugleich für Preußen und im Reich. Herr von Bethmann Hollweg widersprach dieser Auffassung, die ihm die Neigung zur Mitwirkung bei der Befestigung des Reichstagswahlrechts unterstellte, nicht. Und am 10. Februar 1910 rief er frei nach dem Fürsten Bülow, der zwei Jahre vorher erklärt hatte, daß die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen dem Staatswohl nicht entsprechen würde, den Sozialdemokraten im preussischen Abgeordnetenhaus zu: „Sie hoffen, mit einem Wahlrecht auf breiterer demokratischer Grundlage das staatliche Gefüge Preußens zu lockern und erlösen darin eine Stappe auf ihrem Wege zur allmählichen Unterminierung des Staates.... Politische Kultur und politische Erziehung werden nicht gefördert, sondern leiden, je demokratischer das Wahlrecht gestaltet wird.“

Wie anders klingen die Reden, die der bisherige Reichskanzler während des Krieges gehalten hat, namentlich jene Rede im preussischen Abgeordnetenhaus vom 14. März 1917, in der er die Notwendigkeit betont hat, daß die politischen Rechte der Gesamtheit des Volkes in allen seinen Schichten, auch in seinen breiten Massen vollberechtigte und freundliche Mitwirkung an der staatlichen Arbeit ermöglichen müssen, damit wir leben können, und in der er ein Wehe über den Staatsmann ausgerufen hat, der die Zeichen der Zeit nicht erkenne. Aber diesen Worten des gewesenen Kanzlers, an deren Ehrlichkeit nicht zu zweifeln ist, steht ein Verhalten gegenüber, das nur das für den Politiker allergefährlichste Empfinden wahrufen konnte, das Mitleid. Jammer und immer wieder sagte uns derselbe Mann, der sich selbst bescheinigte, daß er die Zeichen der Zeit erkannt habe: „Wartet bis nach dem Kriege, jetzt müssen wir innere Kämpfe vermeiden. Nach dem Friedensschluß beginnt das Reformwerk.“ Die Resolventen diesen Standpunkt ist leider auch heute nach dem Sturze des Kanzlers nicht überflüssig.

Die Politiker der Rechten, deren Fronde gegen Bethmann Hollweg in der Hauptsache seine Verheißungen auf dem Gebiete der inneren Politik zum Ausgangspunkt hatte, sind zu verstehen. Für sie ist das politische Leben unter der Herrschaft der in Deutschland geltenden Verfassung so schön, daß sie es verewigen möchten. Auf das bedeutungsvolle Wort Macaulay's: „Wenn die Völker

parischreiten und die Verfassungen stillstehen, kommen die Revolutionen" ist der gelehrte Graf York von Warthenburg bei seinen Studien offenbar noch nicht gestoßen. Nicht zu begreifen sind aber die Männer, die die Inangriffnahme eines Wertes, von dessen Schaffung ihrer Ueberzeugung nach das Leben des deutschen Volkes abhängt, vertagen wollen. Politik ist nicht allein die Kunst des Möglichen, sondern auch die ungefügte Verwirklichung des Notwendigen. Wer betont, daß einschneidende Reformen nötig sind, sagt damit, daß sie es heute schon sind. Wer die Befreiung von Volkskräften, deren fernere Bindung ihm mit Recht als etwas mit dem Wohle des Landes Unvereinbares erscheint, hinauschiebt, um innere Kämpfe zu vermeiden, d. h. um denen nicht wehe zu tun, die dank ihrer geistigen Veranlagung oder ihrem Klassenegoismus nicht zu begreifen vermögen, was die Zeit erheischt, hat nicht die Legitimation zur Führung eines großen Volkes. Man kann nicht immer wieder den Ruf nach Freiheit ertönen lassen, ohne etwas zu tun, um ihr eine Gasse zu bahnen, und man kann nicht zumittumend das Wort des Arbeiterdichters zitieren, daß Deutschlands ärmster Sohn auch sein getreuester war, und gleichzeitig eine Vorlage zur Befestigung des preußischen Fideikommisswesens unterzeichnen. Deutschland braucht heute schon die Sammlung aller seiner Kraft, nicht erst morgen. Der neue Reichszentraler möge sich vergegenwärtigen, welchen Jubel er auslösen würde, wenn er das Befreiungswerk, von dessen Notwendigkeit er durchdrungen sein muß, da er anderenfalls sein Amt nicht hätte übernehmen können, sofort begänne und durchführte. Wieviel leichter würden dann Entbehnungen und harte Arbeit ertragen werden! Und dann: Deutschland ist das erste der am Kriege beteiligten Länder gewesen, das seine Bereitschaft zum Frieden ausgesprochen hat. Wie ist es möglich, die friedenfördernde Wirkung nicht zu erkennen, die die ungefügte Inangriffnahme der inneren politischen Reformarbeit in Deutschland überall in der Welt haben würde! Eine ungeheure agitatorische Kraft liegt in der von der Entente geflüchteten Vorstellung, daß nach dem Sturze des Zarismus Deutschland das einzige Land ist, das noch im Mittelalter steht. Nicht eher auch werden die breiten Massen des russischen Volkes von der Sorge befreit sein, daß eine Gegenrevolution der Romanows auf deutsche Hilfe rechnen könne, bis Deutschland durch Taten gezeigt hat, daß es die Periode des Obrigkeitstaates, dem die Identität von Volk und Staat etwas Unerträgliches ist, diese Periode, in der zwischen der deutschen und der zarischen Regierung recht gute Beziehungen bestanden haben, als abgeschlossen betrachtet. Es gibt kein tauglicheres Mittel zur Verminderung des Kriegswillens in den uns feindlichen Ländern, als die sofortige Demokratisierung der deutschen politischen Verhältnisse.

Der Staatsmann, der eine tiefgreifende Reform als Lebensnotwendigkeit seines Volkes erkannt hat, muß Bundesgenossen gewinnen, die durch Vereinigung ihrer Kräfte mit den seinigen den Staatswagen vorwärts bewegen. Wo dachte Herr von Bethmann Hollweg und wo gedenkt ein in seinen Bahnen wandernder Nachfolger sie zu finden? Die Politiker der Rechten hatte Herr von Bethmann Hollweg sich zu Feinden gemacht. Würden sie es seinen Nachfolgern bleiben, denn ihre Beteiligung an dem Reformwerk würde diesem verhängnisvoll sein! Und über ihre Gegerlichkeit würde der Mann mit Leichtigkeit hinwegkommen, der sich an die Spitze der breiten Massen stellt und ihnen dadurch Vertrauen zu seiner Person und seinem Programm einflößen würde. Passivität der Reichsregierung muß aber die Massen mit Mißtrauen erfüllen, sie künstlich radikalisieren, die Hoffnung auf eine von großen Erschütterungen freie Entwicklung des deutschen politischen Lebens stark herabmindern, wenn nicht begraben. Die Regierung eines Landes wie England hätte während eines Krieges allenfalls die Verwirklichung wichtiger Reformen aufschieben dürfen, wovon sie aber, wie wir wissen, keinen Gebrauch gemacht hat. Dort begegnet die

Ueberleitung des Volkswillens auf die Regierung keinen starken Hindernissen. Ein deutscher Staatsmann aber muß sich zurzeit noch beeilen, Arbeiten in Angriff zu nehmen, deren Notwendigkeit er erkannt hat, weil die Dauer seiner Ministerherrlichkeit weder von ihm selbst noch von dem Willen des deutschen Volkes abhängt, und weil er Schwierigkeiten zu überwinden hat, die sich dem leitenden Minister eines parlamentarisch regierten Staates nicht entgegenstellen können. Die Oberhoheit und der Erlaß des deutschen Kaisers und Königs von Preußen vom 11. Juli d. J. sind nicht gering zu bewerten. Aber welcher Schaden kann schon durch die Verzögerung der Erfüllung der in ihnen gegebenen Befehle entstehen! Die preußische Wahlrechtsreform war im Jahre 1908 in einer Thronrede als eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart bezeichnet worden. Das Schicksal der Vorlage, die zur Lösung dieser Aufgabe beitragen sollte, ist bekannt. So unzureichend sie war, sie fand keine Gnade vor den Augen der Männer, die nicht müde werden, vor dem Gedanken eines starken Königthums ihre Verbeugung zu machen. Noch besteht das Dreiklassenwahlrecht in Preußen, die Grundlage der deutschen Reaktion, fort. Gibt es ein höheres Grad von Schwäche eines Monarchen, als ihn der mitgebrungene Verzicht auf die Lösung wichtigster politischer Aufgaben darstellt, der durch den Widerspruch von ein paar hunderttausend Privilegierten erzwingen wird?

Wieviel Anspruch auf Beachtung hat ferner der Hinweis auf die Notwendigkeit der Vermeidung innerer Kämpfe jetzt noch, nach der Aufhebung des Jesuitengesetzes und des Sprachenparagrafen des Reichsbereinigungsgesetzes! Die Zahl der Deutschen, die sich durch diese von den Massen des deutschen Volkes begünstigten gesetzgeberischen Maßnahmen in ihren heiligsten Empfindungen verletzt fühlen, ist sicher gering. Aber noch geringer ist die Zahl derjenigen, die der Ansicht sind, daß die Scheidewand zwischen den herrschenden Gewalten und den breiten Volksmassen Deutschlands weiter bestehen darf. Es ist die höchste Pflicht der leitenden deutschen Staatsmänner, den Widerstand gegen den Gedanken der sofortigen Einleitung des Reformwerkes aufzugeben, wenn sie nicht den gefährlichen Eindruck hervorrufen wollen, daß dieser Widerstand mehr auf Schwäche und Abneigung gegen durchgreifende Neuerungen, als auf Staatsklugheit zurückzuführen ist. Und dann sollten sie bedenken, daß die Zeit der Ueberleitung aus dem Kriegs- in den Friedenszustand in viel zu hohem Maße die Vereinigung der ganzen Volkskraft erfordern wird, als daß sie die Belastung mit schweren Verfassungskämpfen vertragen könnte. Wir gehen nach dem Kriege einer Periode entgegen, die durch Mangel an Rohstoffen und Halbfabrikaten und in Verbindung damit durch Arbeitslosigkeit, außerdem aber durch hohe Preise aller Lebens- und sonstigen Bedarfsmittel gekennzeichnet sein wird. Verfassungskämpfe müssen in solchen Zeiten den Charakter besonderer Leidenschaftlichkeit annehmen. Und die führenden Männer müssen sich darüber klar sein: Nachdem die vollberechtigte Mitwirkung der breiten Massen des Volkes an der staatlichen Arbeit als eine Lebensnotwendigkeit für Deutschland erkannt und von autoritativer Stelle bezeichnet worden ist, ist die Anwendung jedes Mittels zur Verwirklichung dieser Vollberechtigung gegenüber widerstrebenden Widerheiten und schrunghaftigen Staatsmännern gerechtfertigt. Wie würde das Andenken des Herrn von Bethmann Hollweg geehrt werden, und welchen Dienst hätte er seinem Volke geleistet, wenn er am 4. August 1914 das gleiche Wahlrecht für Preußen auf den Tisch gelegt hätte! Als ein zweiter Stein würde er dann fortbleiben. Möge einer seiner Nachfolger danach streben, sich den Platz in der Geschichte zu erobern, den er beschlachtet hat!

Was braucht das deutsche Volk an Reformen?
Wir Sozialdemokraten wissen, daß die volle Demokratie die Befreiung

der Klassegegensätze zur Voraussetzung hat. Immerhin ist auch im Rahmen dieser Gegensätze ein beträchtliches Maß von Volksgeltung zu erreichen. Die arbeitende Klasse eines Staates, der in seinen Angehörigen Bürger und nicht Untertanen sieht, der ihrem friedlichen, gewaltlosen Mittel ablehnenden Streben nach Ueberwindung des Prinzips des wirtschaftlichen Individualismus durch das des Sozialismus keine Hindernisse bereitet, wird sich als Teil ihres Staates betrachten und ihr Alles daran setzen, ihn zu erhalten und zu fördern. In einem solchen Staat, der mit dem ihn bildenden Volk eine Einheit ist, wollen wir Deutschland machen.

In einem Staate, der nichts anderes ist, als das durch die Verfassung organisierte Volk, ist kein Raum für ein persönliches Regiment. Die Politiker der Rechten betonen immer wieder die Notwendigkeit einer starken Monarchie und bezeichnen Bestrebungen, die auf eine Erweiterung der Volksgeltung abzielen, als unvereinbar mit einer starken Königsgewalt. Eigentümlicherweise zeigt die Geschichte, daß noch jeder preussische Monarch, der eine wirklich kraftvolle Persönlichkeit gewesen ist, schwere Kämpfe mit diesen Vorkämpfern der Monarchie zu führen hatte, deren Verehrung, monarchischer Herrschaftsgewalt danach rein platonisch zu sein scheint. Es ist nicht wahr, daß starke monarchische Gewalt ein schwaches, an Rechten armes Volk zur Voraussetzung hat. Wirklich stark ist nur der Monarch, der an der Spitze eines freien, mit dem Staat zu einer Einheit verbundenen Volkes steht. Stark ist der Monarch, der die Ministerverantwortlichkeit nicht als Feigenblatt für sich in Anspruch nimmt, sondern sich gegenwärtig hält, daß sie ihm die größte persönliche Zurückhaltung zur Pflicht macht. Welchen anderen Inhalt hat die Einrichtung der Ministerverantwortlichkeit, als den, daß die politischen Entscheidungen von den leitenden Staatsmännern, nicht vom Monarchen selbst zu treffen sind! Die Ministerverantwortlichkeit ist eine Unwahrheit, wenn sie zur Verschleiierung anderer gearteter tatsächlicher Verhältnisse dient. Wirklich stark ist der Monarch, der nicht in den Tageskämpfen Partei ergreift. Und am stärksten ist der Monarch, der, wenn der von ihm geleitete Staat eine republikanische Verfassung hätte, die Aussicht haben würde, mit erdrückender Mehrheit zu seinem Präsidenten gewählt zu werden.

In einer Verfassung, wie wir sie erstreben, muß die Entscheidung über Krieg und Frieden der Volkvertretung überlassen sein. Kann die Berechtigung dieser Forderung deutlicher bewiesen werden, als durch die Erfahrungen dieses Krieges? Die Völker brauchen und erstreben einen Frieden der Verständigung. Die Staatsmänner lehnen es entweder ab, diesem Ziele nachzugehen, oder sie schlagen ungeeignete Wege zu ihm ein. In einem Parlament, das, wie der Deutsche Reichstag, die Führung auf dem Pfade zu einem Frieden ohne Annexionen und finanzielle Vergewaltigungen an sich gerissen und das damit bewiesen hat, daß es die Notwendigkeiten der Zeit und der Völker besser verstanden hat als die Staatslenker, muß eine Mehrheit vorhanden sein, die es ablehnt, die Entscheidung über die wichtigste Frage im Leben der Völker bei einigen wenigen Männern zu belassen und es dem deutschen Volke ermöglicht, sie durch seine Vertretung zu treffen.

In einem Staat, wie wir ihn erkämpfen wollen, kann kein anderes als das parlamentarische Regierungssystem herrschen. Die Gewähr für persönliche Lichthigkeit der leitenden Staatsmänner ist die denkbar größte, wenn ihre Ernennung auf Vorschlag einer zur Mehrheit gelangten Partei oder einer Gruppe von Parteien erfolgt, die dringend daran interessiert sind, keinen Mißgriff zu begehen, und die auf Grund einer langen politischen Tätigkeit ihrer Führer ein klares Urteil über ihre Befähigung haben. Und welche Fülle von Macht steht für den Staat aus der Tatsache, daß eine feste Mehrheit

hinter seinen leitenden Männern steht! Das Niederbrückenstück an der Ablon-Affäre war, daß Männer, denen man alle möglichen Defekte, bloß nicht einen Mangel an Klugheit und Kenntnis der innerpolitischen Verhältnisse unseres Landes vorwerfen kann, den Weg unsauberster Hintertreppen für geeignet halten konnten, um den Sturz des leitenden Staatsmannes herbeizuführen. Ist es etwa ein Zeichen von Sicherheit und Festigkeit der innerpolitischen Verhältnisse, wenn durch künstliche Herbeiführung eines Zwistes zwischen der obersten Zivil- und der höchsten Militärgewalt ein Wechsel in der Person des leitenden Staatsmannes und im politischen System herbeigeführt werden kann? Und spricht es für Solidität der politischen Verhältnisse, wenn mitten im Weltkriege an die Spitze eines großen, in schwerer Gefahr befindlichen Volkes ein Mann treten kann, von dessen Kandidatur niemand eine Ahnung hatte, der niemals mit auswärtiger Politik sich beschäftigt hat und dessen Stellung zu den mit dem Kriege zusammenhängenden Fragen völlig unbekannt ist, der es auch nicht für nötig gehalten hat, sich vor der Annahme des Amtes darüber zu unterrichten, ob er und seine politischen Anschauungen das Vertrauen der Volkvertretung haben? Man fragt sich, welches der Rechtstitel sein mag, auf Grund dessen ein solcher Mann erklären kann, daß er sich die Führung nicht aus der Hand nehmen lasse, da doch die erste Voraussetzung einer führenden Stellung ein führender Geist ist! Ueber die Wirkung der Verleihung eines Amtes auf die Einsicht des Ernannten sollte man sich keinen übertriebenen Vorstellungen hingeben. Und dient es etwa den Interessen des Volkes und des Staates, wenn es Konventikeln vor in jeder Beziehung unverantwortlich handelnden Personen beinahe gelingen konnte, auf den Posten des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes einen Mann zu bringen, dessen Ernennung die Kriegsstimmung in einem der mit uns im Kampfe liegenden Länder bis zur Siebelhöhe hätte steigern können! In unserer Zeit der Ersatzmittel ist man in Deutschland auf den Gedanken verfallen, auch einen Ersatz für das parlamentarische Regierungssystem herzustellen. Er besteht darin, daß man einige Parlamentarier an die Spitze höchster Reichs- und Staatsämter gestellt hat; so hofft man, sich die Unterstützung derjenigen Fraktionen zu sichern, aus denen diese Männer hervorgegangen sind. Auf diesem Wege kann die Volkstrust nicht in die Zentralstellen übertragen werden. Männer, die durch die Ernennung zu Ministern aus dem parlamentarischen Leben ausscheiden und alte Herren ihrer Fraktionen werden, verlieren die Führung mit ihnen. Der Wert des parlamentarischen Regierungssystems liegt gerade in der Personalunion, darin, daß die Leiter der Parlamentsmehrheit es sind, die die Staatsgeschäfte führen. Die Zeit ist nicht fern, in der man die Kunde von der Art, wie bisher in Deutschland und Preußen Staatsmänner entstanden sind, für ein Märchen halten wird.

Wir Sozialdemokraten sind uns darüber klar, daß durch Verfassungsbestimmungen ein persönliches Regiment so wenig ausgeschlossen werden kann, und daß die Umwandlung des Kasten- und Obrigkeitstaates in den Staat, der nichts anderes ist als die Gesamtheit seiner Bürger, diese Umwandlung, die zur Voraussetzung wie zur Folge die Vereinerung des persönlichen Regiments und die Schaffung des parlamentarischen Regierungssystems hat, nicht das Ergebnis der Erweiterung der Reichsverfassung um einige Paragraphen sein wird. Befassen wir diese Klarheit nicht, ein Blick auf den Artikel 4 der preussischen Verfassung würde sie uns beibringen. Wie schwer ist es, den Ernst zu bejahen, wenn wir seinen prachtvollen Wortlaut lesen: „Alle Preußen sind

vor dem Gesetze gleich. Ständevorrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Beamten sind unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen für alle dazu Befähigten gleich zugänglich." Nein, das Ziel unseres Strebens kann nicht sein, Bestimmungen in die Reichsverfassung aufzunehmen, deren Widerspruch zu den tatsächlichen Verhältnissen dem Spott neue Gelegenheit zur Betätigung gibt. Und ebenso wenig können uns Versprechungen genügen, die zwar deutlich erkennen lassen, daß diejenigen, die sie geben, sich in der Stunde der Not klar geworden sind über die begeisterte Wirkung, die dem Gedanken der Demokratie eigen ist, aber nach den Erfahrungen der Vergangenheit keine unbedingte Gewähr dafür bieten, daß diese Erkenntnis länger als die Not, die sie erzeugt hat, andauern wird. Die Erfüllung unserer Sehnsucht hängt davon ab, daß der Wille des Volkes sich in Reich, Staat und Gemeinde rein und unverfälscht zum Ausdruck bringen kann. Ein von allen Einschränkungen freies gleiches Wahlrecht zu allen Körperschaften würde das Streben, das das Volk bewegt und ihm die Zukunft so schön erscheinen läßt, daß es die bittere Gegenwart zu ertragen vermag, über alle Widerstände hinweg zum Siege gelangen lassen. Freies, gleiches Wahlrecht würde Mehrheiten in den parlamentarischen Körperschaften schaffen, die alles das hätten, was sie haben wollen, die mit allen Privilegien ausräumen, die die Machtmittel des Staates in den Dienst des Volkes stellen, die die Einheit zwischen Staat und Volk herstellen könnten und würden.

Wir fordern für alle Wahlen Herabsetzung der bisherigen Altersgrenze, weil wir überzeugt sind, daß die Erfüllung des Volkes mit politischer Bildung durch die Verknüpfung des Wahlrechts mit dem Beginn der Zeit der Reife gefördert wird.

Wir fordern das aktive und passive Wahlrecht für die Frauen, weil der Gedanke des Frauenwahlrechts sich in der Kultur Geltung verschafft hat, und weil wir nicht wollen, daß Deutschland hinter England und Rußland zurückbleibt. Die Frau hat das gleiche Interesse an Krieg und Frieden, an freizeitleichen Einrichtungen, an Steuerfragen wie der Mann. Die Ehefrau, daß sie ins Haus gehört, kann nach den Erfahrungen dieses Krieges nur noch aus dem Munde eines Denkfähigen kommen. Niemand, der dem Verdacht bölliger Urteilslosigkeit entgegen will, wird es wagen, sich zu der Ansicht zu bekennen, daß die Frau gegenüber dem Manne geistig minderwertig ist. Keiner der Gründe, die gegen das Frauenwahlrecht ins Feld geführt werden, ist stichhaltig.

Wir fordern die Einführung des Verhältniswahlrechts, weil die Parlamente ein Spiegelbild des Volkskörpers sein sollen, weil wir nicht wollen, daß irgendeine im Volke vorhandene beachtliche politische Strömung von der Vertretung in den gesetzgebenden Körpern ausgeschlossen ist.

Und wenn wir nicht alle diese Forderungen schon jetzt durchsetzen können, so haben wir jedenfalls daran niemals einen Zweifel aufkommen lassen, daß eine Wahlreform, die uns nicht eine auf dem Prinzip der Gleichheit beruhende Neueinteilung der Wahlkreise im Reiche und das Reichstagswahlrecht in den Einzelstaaten bringt, von uns nicht einmal als eine Abschlagszahlung, sondern als eine Verhöhnung des Volkes betrachtet werden würde, dem man volle politische Gleichberechtigung versprochen hat. Ein Pluralwahlrecht, das nach dem Erlaß des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen vom 11. Juli d. J. abgeleitet ist, würde das Mißverhältnis zwischen Leistungen und Rechten des Volkes auf das stärkste in die Erscheinung treten lassen und könnte niemanden befriedigen. Und das gleiche gilt von einem veränderten Pluralwahlrecht, wie es in der jetzigen Einteilung der Reichstagswahlkreise enthalten ist. Wenn für ein Klassenwahlrecht in Deutschland kein Raum mehr ist, muß auch die Be-

vorzuzug der überwiegend landwirtschaftlichen östlichen Wahlkreise mit geringer Einwohnerzahl gegenüber den großstädtischen Niederrheinwahlkreisen aufhören. Bei der Beratung handelspolitischer Fragen tritt im Reichstage der Charakter der bestehenden Wahlkreiseinteilung als eines agrarischen Privilegs deutlich genug in die Erscheinung. Man spricht davon, daß die Leute nicht allein das Wahlrecht haben dürften, daß Land und Leute den Staat bilden. Dann habe man den Mut, die Reichsverfassung zu ändern, die in Verbindung mit dem Wahlgesetz ein allein auf der Einwohnerzahl beruhendes gleiches Wahlrecht vorzieht. Und dann höre man auf, eine auf Vermehrung der Volkszahl abzielende Bevölkerungspolitik als unerläßliche Voraussetzung der Förderung der Kultur zu bezeichnen. Mit welchem Rechte bezeichnet man Frankreich im Hinblick auf den Rückgang seiner Bevölkerung als ein sterbendes Land, wenn die Bodenfläche für das Gedeihen des Staates wichtiger ist als die Bevölkerungszahl? Das Wachstum unserer großen Städte ist mit der Hebung des Wohlstandes durch Handel und Industrie Hand in Hand gegangen. Wir verlangen für die Zentren der Intelligenz das gleiche politische Recht wie für die Bewohner des flachen Landes.

Wenn für ein Klassenwahlrecht in Deutschland kein Raum mehr ist, muß durch die Reichsgegebung, wenn kein weitergehendes, so zum mindesten das jetzt im Reiche geltende Wahlrecht für die Wahlen zu den einzelstaatlichen Parlamenten eingeführt werden. Die formelle Befugnis der Reichsgegebung zu dieser Reform wird von keinem Sachkenner in Zweifel gezogen. Die materielle ergibt sich daraus, daß die volle politische Gleichberechtigung aller Schichten des deutschen Volkes eine Lebensnotwendigkeit für Deutschland ist, und daß es darauf ankommt, diese Notwendigkeit auf der Linie des geringsten Widerstandes zu verwirklichen. Im Deutschen Reichstage hat einst der Stellvertreter des Reichskanzlers in Aussicht gestellt, daß das Reich die gesetzliche Regelung der Wohnungsfrage in die Hand nehmen werde, wenn die gesetzgebenden Körperschaften Preußens auf diesem Gebiete versagen sollten. Die Wohnungsfrage ist gewiß wichtig, aber sie ist von untergeordneter Bedeutung gegenüber der Wahlrechtsfrage, von deren Lösung die Umwandlung Deutschlands in einen Staat abhängt, der allen Stürmen zu trotzen imstande ist. In der Vergangenheit haben sich die aus rückständigen Wahlsystemen hervorgegangenen Mehrheiten des preussischen und sächsischen Landtages sowie anderer bundesstaatlicher Parlamente zur Lösung der Wahlrechtsfrage unfähig gezeigt. Man erspare sich und ihnen die Probe darauf, ob der Weltkrieg ihnen die Augen geöffnet hat.

Wir Sozialdemokraten haben verlangt, daß der Verfassungsausschuß des Deutschen Reichstags sich zunächst der Lösung der Wahlrechtsfrage in Reich und Einzelstaaten als der wichtigsten politischen Frage zuwende. Die Mehrheit des Ausschusses lehnte dies ab. Sie hielt es für angebracht, in erster Reihe die Reichsverfassung in anderen Beziehungen zu modernisieren. Mit allen gegen die konservativen Stimmen faßte der Ausschuß sodann eine Anzahl von Beschlüssen, deren wichtigste die Einführung der Verantwortlichkeit der Staatssekretäre, das Erfordernis der Mitwirkung des Kriegsministers bei der Ernennung der Offiziere und Militärbeamten des preussischen Kontingents und den Ausbau des Immunitätsrechtes der Reichstagsabgeordneten betreffen. Dies sind gewiß keine Dinge von erschütternder Bedeutung. Um so bezeichnender war der Sturmhauf, den die Konservativen im Verein mit dem Vertreter des Reichskanzlers, dem Ministerialdirektor Dr. Lewald, gegen die Forderungen der Mehrheit des Ausschusses unternahmen. Die Verantwortlichkeit der Staatssekretäre sollte den föderativen Charakter des Reiches bedrohen. Als ob es nicht ein Ding der Unmöglichkeit und eine Gerabwürdigung der

Ministerverantwortlichkeit zur Lüge bedeutet, wenn, wie dies nach geltendem Recht der Fall ist, ein einziger Mann, der Reichskanzler, die Verantwortlichkeit für die Handlungen der Regierung eines 70-Millionen-Volkes trägt. Die Notwendigkeit der Gegenzeichnung der Offizierspatente durch den preussischen Kriegsminister sollte den Anfang einer Parlamentsheeres bedeuten. Dabei besteht sie von jeher für die Offiziere und Beamten des bayerischen, sächsischen und württembergischen Kontingents des Reichsheeres und bestand bis in die 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts hinein auch in Preußen, ohne daß man damals von einem preussischen und niemals von einem bayerischen, sächsischen, württembergischen Parlamentsheer etwas gewußt hat. Die ganzen Debatten hatten, so wenig ihr Gegenstand es rechtfertigte, daß die Tätigkeit des Ausschusses mit ihnen begann, das eine Gute, daß sie jedem ehrlichen Reformator in bürgerlichen Kreisen die Unmöglichkeit eines Zusammengehens mit den Konservativen klar machten. Wie sehr überschätzt man die um Heydebrand, wenn man ihnen Staatsmännische Befähigung zutraut! Was ihnen eigen ist, ist lediglich der Wille, von ihren Vorrechten keines fahren zu lassen. Die Probe darauf, ob dieser Wille stark genug ist, sich unter allen Umständen und in allen Zuständen zu behaupten, hat in Preußen noch nicht gemacht werden können. Von der russischen Uebersetzung des Herrn Kretsch, Herrn Kuriszkiewicz, hat man seit dem Ausbruch der Revolution in Rußland nichts mehr gehört. Von Erkenntnis der Notwendigkeiten der Zeit ist jedermann bei den Konservativen nicht die Rede. Je größer die Fixierung dieser Herren ist, desto mehr Grund zur Zufriedenheit haben wir, die wir wissen, daß die Zeit da ist, einen gewaltigen Schritt in der Richtung auf das Ziel der Demokratisierung Deutschlands zu tun, und die wir mit allen Kräften zu verhindern gewillt sind, daß man versucht, die Bewegung, die durch das deutsche Volk geht, durch ein faules Kompromiß zum Abflauen zu bringen. Gut war es auch, daß das Verhalten des Regierungsvertreters im Verfassungsausschuß klar gemacht hat, daß der notwendige Systemwechsel einen gründlichen Personalwechsel in der Regierung zur Voraussetzung hat. Herr Dr. Dewald war mit Erfolg bemüht zu zeigen, daß er vom Geiste der neuen Zeit keinen Hauch verspürt hat. Diesem leider immer noch sehr einflußreichen Herrn wird der Vorwurf, daß er das alte eheliche Preußen in einen neumodischen Judenstaat umwandeln wolle, was die Privilegierten von 1807 bekanntlich dem Freiherrn von Stein, und was ihre Nachkommen, die das erbliche geistige Arzenal in 110 Jahren nicht bereichert haben, Herrn von Bethmann Hollweg nachgesagt haben, niemals gemacht werden.

Zu dem Verlangen, daß der Wunsch des Reichstags dem Reichskanzler den Rücktritt von seinem Amt zur Pflicht machen müsse, konnte sich die bürgerliche Mehrheit des Ausschusses nicht aufschwingen. Wenige Wochen danach verlangten die Nationalliberalen im Hauptausschuß des Reichstags den Rücktritt des Reichskanzlers und hat das Zentrum zum Ausscheiden des Herrn von Bethmann Hollweg aus seiner Stellung beigetragen, indem es ihn wissen ließ, daß er das Vertrauen der Zentrumsfraktion nicht mehr habe!

Bei der Verhandlung über die Wahlrechtsfrage im Verfassungsausschuß zeigte sich eine bedenkliche Rückständigkeit der bürgerlichen Parteien. Vom Frauenwahlrecht wollten sie so wenig wissen wie von der Gerabekung des Wahlrechtsalters und von der Verhältniswahl. Nur die großstädtischen Kreiswahlkreise sollten nach dem Willen des Ausschusses, der sich mit dem der Regierung insoweit deckte, eine Reihe neuer Mandate erhalten, was zu einer Vermehrung der Zahl der sozialdemokratischen Abgeordneten führen muß. Damit sie indessen nicht gar zu groß wird, soll in diesen Kreisen das Verhältniswahlrecht eingeführt werden, das eine Berücksichtigung der bürgerlichen

Minderheiten gestattet. In der Frage des Wahlrechts der Einzelstaaten kamen die Vertreter des Zentrums und der Nationalliberalen über Kleinliche Kompetenzbedenken nicht hinweg, die sie dem föderativen Charakter des Reiches entnahmen, und die ihnen nicht gestatteten, diese Frage durch die Reichsgesetzgebung zu lösen. Und die Reden der nationalliberalen Ausschußmitglieder verriet die allerdings nicht neue Tatsache, daß erhebliche Teile ihrer Partei vom gleichen Wahlrecht nichts wissen wollen.

Die Tätigkeit des Verfassungsausschusses war bisher nicht geeignet, die Bekenner demokratischer Anschauungen zu befriedigen. Aber die Laubheit der bürgerlichen Parteien des Ausschusses ist nicht insbilde gewesen, Schaden anzurichten. Dazu ist ihnen unser Regierungssystem zu sehr befestigt und verbreitet. Früher stand die Sozialdemokratie allein, wenn sie sagte: „Der Imperikalismus hat uns in den Krieg hineingeheißt, die Demokratie muß uns von ihm befreien. Sie verlangt, daß man sie nicht erst zum Lösen heranzieht, wenn das Haus in Flammen steht, ihrem Schutz muß sich vielmehr das deutsche Volk in Zukunft anvertrauen, wenn es sein staatliches Leben unter dem Segen des Friedens so führen will, daß es ihm möglich ist, alle seine Kräfte zu entfalten.“ Jetzt ist diese Anschauung Gemeingut der Parteien übertragen, die früher von einer Verneinerung der Volksgeltung nichts wissen wollten. Und dem Drude, der aus der durch das Volk gehenden Bewegung stammt, mußte die Regierung aus der durch das Königliche den Parteien vom 11. Juli 1917, der das nachgeben. Der Erlass des Königs, von Preußen vom 11. Juli 1917, der das preussische Ministerium anweist, dem Preussischen Abgeordnetenhaus eine auf Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen abzielende Gesetzesvorlage so zeitig zu unterbreiten, daß die nächsten Wahlen unter der Herrschaft des neuen Wahlgesetzes stattfinden können, d. h. im kommenden Herbst, beweist es. Die Verheißung des gleichen Wahlrechts war schon im ersten Entwurf der Osterbotschaft enthalten gewesen, aber wieder getrichen worden. Wenige Monate später mußte sie verfallen werden. Und nun steht der Anfang der Demokratisierung Deutschlands bevor. Die Lage des bisherigen preussischen Wahlrechts sind gesäht. Und Sachsen, Mecklenburg, Braunschweig, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen usw. werden an ihren rückständigen Wahlrechten nicht festhalten können, wenn für die Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus das gleiche Wahlrecht eingeführt ist. Mögen es die Konservativen auch fernerhin bekämpfen. Sie werden seinen Sieg nicht verhindern können, und wenn es gegen sie eingeführt ist, wird ihre Niederlage und der Sieg des Volkes um so größer sein. An dem Widerstand der Herren, die nicht einsehen wollen oder können, daß die Tage ihrer uneingeschränkten Herrschaft vorüber sind, wird die Demokratie nicht Schiffbruch leiden. Bringen sie den Mut auf, ein Reformwerk vorzubereiten zu wollen, für dessen Durchführung der König von Preußen seine Ehre verpfändet hat, so wird der Druck der Massen dafür sorgen, daß das Reich die Frage des Wahlrechts der Einzelstaaten löst. Die Männer, die aus zahllosen Schlachten heimkehren, in denen sie ihr Blut für Deutschland vergossen haben, werden sich nicht wieder in dieselbe Ecke stellen lassen, in der sie vor dem Kriege gestanden haben. Ein Appell der Reichsregierung an den Reichstag würde die Einführung des Reichstagswahlrechts in denjenigen Bundesstaaten, die es noch nicht haben, mit Vierfünftel-Mehrheit zur Folge haben.

Das gleiche Wahlrecht in Preußen wird die Bahn für die Demokratie in Deutschland frei machen. Es wird die politische Erziehung der zu politischem Einfluß gelangten Wähler mächtig fördern, es wird zur Beseitigung der ersten Kammern führen, deren Dasein mit der Vernunft im Widerspruch steht. Es

wird der systematischen Durchkreuzung der Reichspolitik ein Ende machen, die vom reaktionären preussischen Abgeordnetenhaus ausgegangen ist. Es wird die Durchführung der uneingeschränkten Selbstverwaltung in Stadt und Land ermöglichen, ohne die wahre Demokratie nicht denkbar ist. Es wird die Regierung im Reiche und in Preußen aus einem Hindernis zu einem Vollstrecker des Volkswillens machen. Es wird diejenigen Arbeitergruppen, denen die Ausübung des elementarsten Menschenrechtes, des Rechtes der Vereinigung zum Zwecke der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, bisher verjagt war, von den sie drückenden Fesseln befreien helfen. Es wird eine auswärtige Politik ermöglichen, deren oberster Grundsatz die Herstellung und Befestigung brüderlicher Beziehungen unter den Völkern ist.

Der Gedanke der Demokratie ist auf dem Marsche. Sein Sieg kann nur durch die Uneinigkeit des arbeitenden Volkes in Frage gestellt werden. Wer die Kraft des Proletariats durch Spaltungsbestrebungen schwächt, arbeitet der Reaktion in die Hände. Die Blutopfer des Krieges haben die Notwendigkeit der Demokratie zu deutlich bewiesen, als daß ein Zweifel an dem Willen des Volkes, sie durch Zusammenfassung seiner Kraft durchzusetzen, aufkommen könnte.

Die nächsten Aufgaben der Wirtschaftspolitik.

Von Heinrich Cunow.

Der jetzige Weltkrieg hat sich im deutschen Wirtschaftsleben als gewaltiger revolutionärer Faktor erwiesen, der die überlieferten Produktions- und Handelsverhältnisse gründlich umgewälzt und ihre Stellung zueinander verschoben hat. Neugealtungen sind zum Durchbruch gelangt, die in gewöhnlicher Friedenszeit wahrscheinlich Jahrzehnte zur Reifung gebraucht hätten, während andererseits der Krieg nicht nur enorme volkswirtschaftliche Werte zerstört, sondern auch mannigfache Störungen und Unregelmäßigkeiten des Wirtschaftsgetriebes hervorgerufen hat, die nach dem Kriege wieder beseitigt werden müssen.

1. Umschaltung des Wirtschaftsgetriebes während des Krieges.

Die noch zu Anfang des Krieges von manchen Genossen verfolgte Ansicht, schon nach wenigen Monaten der Kriegführung werde die kapitalistische Wirtschaft zusammenbrechen und aus der chaotischen Wüsterdämmerung des Kapitalismus unter schweren Geburtswehen eine sozialistische Wirtschaftsordnung entstehen, hat durch die wirtschaftlichen Erfahrungstatsachen eine gründliche Widerlegung gefunden. Das kapitalistische Wirtschaftsgetriebe hat sich widerstandsfähiger erwiesen, als selbst viele seiner Verteidiger angenommen haben. Aber diese Widerstandsfähigkeit war nur dadurch möglich, daß die kapitalistische Wirtschaft sich den neuen durch den Krieg hervorgerufenen Produktions- und Absatzbedingungen angepaßt hat, indem sich die Produktion auf den veränderten Bedarf des Inlandsmarktes und die steigenden Anforderungen der Heeresverwaltung einrichteten und knapp werdende Roh- und Halbtstoffe, soweit möglich, durch Ersatzstoffe ergänzte, während zugleich der Staat in steigendem Maße zur beschränkenden Rationierung des Lebensmittels und des Rohstoffverbrauches griff. Die kapitalistische Wirtschaft hat demnach dem Kriegsturm nur dadurch getrotzt, daß sie sich selbst umschaltete, und daß andererseits der Staat in immer größerem Umfange Anleihen beim sozialistischen Organisationsprinzip machte. Gezwungen durch die wirtschaftliche Notlage, sah sich die Staatsverwaltung genötigt, mit rauber Hand in das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte eingzugreifen und Reglementierungen der Warenherzeugung und des Warenhandels vorzunehmen, die man heute gewöhnlich unter dem Namen „Kriegssozialismus“ zusammenfaßt: ein Name, der schon besagt, daß es sich nicht um proletarischen Sozialismus handelt, sondern um eine durch den Krieg erzwungene besondere Art des Staatssozialismus.

Daß dennoch die Produktion vielfach gestockt hat und sich besonders in der Lebensmittelversorgung manche Uebelstände ergeben haben, ist zweifellos. Vielfach haben sich die Staats- und Gemeindeverwaltungen in heiligem Respekt vor den Gesetzen der kapitalistischen Wirtschaft allzulange gestraubt, das Kon-

meint man, möglichst wenig mit irgendwelchen Reglementierungen einmischen. Soweit sich dies aber doch als nötig herausstellen sollte, dürfte es jedenfalls nur in der allerersten Zeit nach dem Friedensschluß geschehen, denn am besten „für das deutsche Volk“ sei es, möglichst schnell und gründlich wieder zu jenen gegenreichen normalen Formen des freien Wettbewerbes zurückzukehren, die vor dem Kriege bestanden.

Diese Meinung entspricht nicht der Ansicht der Arbeiterschaft und ihrem Interesse. Für sie handelt es sich nicht darum, möglichst schnell wieder den Krisen der Großhändler und Großindustriellen die Bahn für ihre Geschäftstätigkeit frei zu machen, sondern die Kriegswirtschaft ohne zerrüttende Krisen unter Wahrung der Arbeiterinteressen in die Friedenswirtschaft hinüberguleiten; und diese Möglichkeit ist gegeben, wenn die Ein- und Ausfuhr reglementiert, die Rohstoffverteilung organisiert, für Beschäftigung der aus dem Felde heimkehrenden Arbeitskräfte gesorgt, die Wiederaufnahme eines gestörten Frachtdienstes durch Eisenbahnen und Schiffe vorbereitet, Kohlenvorräte angehauft, die Lebensmittelversorgung geregelt wird und der Verbrauch vorläufig noch in bestimmten Grenzen rationiert bleibt. Ein solcher Uebergang in neue Verhältnisse unter allmählichem, stufenweisem Abbau des durch den Krieg geschaffenen Ausnahmeapparates erfordert aber längere Zeit, wahrscheinlich mehrere Jahre. Auch kann die Uebergangswirtschaft nach dem Kriege nach dem Aufhören der am 4. August 1914 dem Bundesrat erteilten Kriegsvollmachten nicht einfach dem Gutdünken des Bundesrates und der Militärdiktatur überlassen bleiben; es müssen vielmehr für sie gesetzliche Unterlagen geschaffen, das heißt durch Gesetz bestimmte Einrichtungen getroffen und für diese bestimmte Verhaltensvorschriften aufgestellt werden.

3. Die Rohstoffversorgung in der Uebergangswirtschaft.

Unter den verschiedenen Einzelproblemen der Uebergangswirtschaft ist vielleicht das wichtigste die schnelle und genügende Beschaffung von Rohstoffen; denn infolge des langen Krieges ist der Rohstoffvorrat in Deutschland sehr zusammengeschmolzen. Manche bisher ausschließlich oder vorwiegend aus dem Auslande bezogenen Rohstoffe, besonders Textilstoffe — Deutschland hat z. B. im Jahre vor dem Kriege nach Abzug der Wiederausfuhr für 868 Millionen Mark Schafwolle und 551 Millionen Mark Baumwolle (ohne die als „Winters“ bezeichneten Abfälle) sowie ferner für 94 Millionen Mark Jute und Juteberg, für 59 Millionen Mark Flachs und für 36 Millionen Mark Hanf eingeführt — fehlen heute fast ganz, und doch kann ohne solche Vorräte die Produktion in den betreffenden Industriezweigen nicht wieder aufgenommen werden. Diese Rohstoffzufuhr kann aber in keinem Fall lediglich der privaten Initiative des Handels überlassen bleiben; denn sein Antrieb ist der Profit, nicht der Nutzen der Gesamtwirtschaft und der breiten Volksmasse. Er würde nicht vor allem jene Rohstoffe einführen, die zur Wiederherstellung der notleidenden Industriezweige nötig sind, sondern jene, die am bequemsten ohne gefährliches Risiko zu erlangen sind und deren Einfuhr die höchsten Frachtgewinne und Handelsprofite abwirft. Zwar nach und nach würde sich infolge der Konkurrenz ein gewisser Ausgleich herstellen; denn sobald die Zufuhr bestimmter Arten von Rohstoffen den Bedarf überstiege, würden die Preise und damit die Profite fallen und der Einfuhrhandel würde sich nun den bisher vernachlässigten Gebieten zuwenden; doch dieser Ausgleich würde sich erst nach bestigen Preisschwankungen und unter Gefährdung des stufenweisen industriellen Wiederaufbaus vollziehen. Er würde in bestimmten Industriezweigen zu krankhafter Ueberstürzung führen, voraussichtlich gerade in den Luxus-

industrien, während andere Industriezweige nicht die nötigen Rohstoffe erhielten und ihnen damit die günstige Gelegenheit genommen würde, die während des Krieges verlorengegangenen ausländischen Absatzmärkte wiederzugewinnen.

Dazu kommt, daß auch der ausländische Rohstoffmarkt sich während der Kriegsjahre verschoben hat. Es liegt durchaus nicht so, wie sich oft der Handelsunkundige vorstellt, daß während des Krieges überall große Rohstoffvorräte aufgehäuft worden sind und gewissermaßen nur auf Ankauf und Verladung nach dem Kriege warten. Der Krieg hat auch in anderen Industriestaaten, keineswegs nur den Kriegführenden, zu starkem Aufgebrauch der Rohstoffvorräte geführt, während andererseits in den Rohstoffländern manche Vorräte verborben sind. Einige dieser Länder haben auch die ihnen durch den Krieg gebotene günstige Gelegenheit benützt, ihre eigene einheimische Industrie auszuwehnen und die Rohstoffe in größerem Umfange als bisher selbst zu verarbeiten. Außerdem hat England in Voraussicht der Wahrscheinlichkeit, daß alsbald nach der Beendigung des Krieges ein stürmischer Friedensbedarf hervortreten wird, einen großen Teil der wichtigsten Rohstoffvorräte, namentlich in seinen Kolonien, aufgekauft und aufstapeln lassen.

Zu berücksichtigen ist ferner, daß die deutsche Schiffstonnage wie auch jene Englands und einer Reihe anderer Länder sehr abgenommen hat, und überdies wahrscheinlich England den Schiffen seiner Verbündeten in den britischen Häfen Vorzugsrechte einräumen, vielleicht auch den deutschen Frachtschiffen dort das Laden und Löschen durch schiffräusige Makregeln beträchtlich erschweren wird. Es ist demnach nach dem Kriege mit einer großen Nachfrage auf dem Rohstoffmarkt, mit Preistreibern und Spekulationen sogenannter Händlerringe zu rechnen, denen nur durch einen organisierten Einkauf und Transport zu begegnen ist.

Deshalb ist durchaus nötig, daß unter Leitung einer Zentralstelle sachkundige Rohstoffeinkaufs- und Vertriebs- bzw. Verteilungsgesellschaften gebildet werden, die unter staatliche Aufsicht die Rohstoffversorgung in die Hand nehmen, die Zuweisung an die einzelnen Industriebranchen regeln und die Preise festsetzen. Und zwar handelt es sich nicht darum, daß nur die Einfuhr und die Festsetzung der Einfuhr-Großpreise von diesen Rohstoffgesellschaften vorgenommen wird, der weitere Vertrieb aber dann dem Zwischenhandel überlassen bleibt, denn dann würde, da sich der weitere Umlauf- und Verteilungsprozeß kaum kontrollieren ließe, einfach im Zwischenhandel die Preistreibererei einsetzen, wie wir das während der Kriegsjahre bei so manchen Produkten gesehen haben, für die zunächst nur sogenannte „Erzeugerpreise“ festgesetzt wurden. Die Verteilungsregelung muß sich bis auf die einzelnen die betreffenden Rohstoffe verarbeitenden Fabriken erstrecken. Der Kaufmann soll nicht ausgeschaltet, seine Sachkenntnis nicht brachgelegt und Einkauf und Vertrieb nicht Beamten übertragen werden, die dazu nicht die nötigen Vorkenntnisse besitzen. Die reine Geschäftsführung mag in der Hand laienmännlicher Einkaufs- und Verteilungsorganisationen liegen, aber die Oberleitung und Oberaufsicht ist Sache der Staatsverwaltung. Der Kaufmann soll gewissermaßen nur als sachmännlicher Agent des Staates fungieren. Vielfach könnte an die jetzige Organisation der Kriegsrohstoffabteilung angeknüpft werden.

Nach welchem Verteilungsmaßstab verfahren werden muß, läßt sich natürlich nicht im Voraus bestimmen; denn er richtet sich nach der Einfuhrmasse, nach der Wichtigkeit der industriellen Unterbranchen für die nationale Wirtschaftsgestaltung und nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Fabriken. Wollig verfehrt scheint aber der vielfach von Kleinindustriellen Kreisen aufgestellte Grund-

sach, es käme für die Verteilung die Leistungsfähigkeit vor dem Kriege, nicht die zur Zeit des Friedenschlusses in Betracht. Mit vergangenen Faktoren läßt sich nicht rechnen, und überdies soll die Rohstoffverteilung kein Mittel sein, den in der Kriegszeit zurückgegangenen Unternehmungen wieder aufzuhelfen und ihren Besitzern die Wiedererlangung früherer Gewinnraten zu sichern, sondern das Ziel ist die möglichst schnelle Wiedererstattung der deutschen Industrie.

Ebenjowenig kann ein Anrecht der verschiedenen Industriezweige darauf anerkannt werden, gleichzeitig und gleichmäßig mit den fehlenden Rohstoffen versorgt zu werden. Die Versorgung muß nach einem vorher aufgestellten Wirtschaftspläne erfolgen. Zunächst gilt es, die Landwirtschaft, das Verkehrswesen und jene Zweige der Nahrungsindustrie, die notwendige Nahrungsmittel herzustellen, also der Ernährung dienen, wieder flott zu machen. Dann folgen die Industriezweige, die der Gesamtindustrie gewisse von dieser nicht zu entbehrende Grundstoffe liefern, wie der Bergbau und die Hüttenindustrie, darauf jene, die die anderen Industriezweige mit bestimmten nötigen Produktionsmitteln versorgen müssen, wenn diese ihre Tätigkeit wieder voll aufnehmen sollen, also jene Branchen, die den anderen Arbeitsgeräte, Maschinen, Arbeitsräume usw. stellen, ferner jene Industrien, die befähigt sind, alsbald nach Friedensschluß wieder einen starken Export aufzunehmen und verlorene ausländische Absatzmärkte zurückzugewinnen. Das Verlangen der Unternehmer, ihnen allen gleicherweise Gelegenheit zum „Verdienen“ zu geben, ist von ihrem Standpunkt aus begründlich; volkswirtschaftlich aber handelt es sich, wie schon gesagt, darum, möglichst schnell ohne Erschütterung des Wirtschaftsgebietes wieder in Bewegung zu setzen, und von diesem Gesichtspunkt aus ist es, z. B. weit wichtiger, daß zunächst die Lederindustrie Häute und Leder, die Textilindustrie Baumwolle, Flachs und Hanf erhält, als daß die Pelzwarenindustrie mit teureren Fellen, die Papiindustrie mit ausländischen Vogelbälgen und Federn versorgt wird. —

4. Lebensmittelbeschaffung nach dem Kriege.

Nach denselben Grundsätzen muß die Einfuhr der Nahrungsmittel, der Futtermittel und der fremden Fabrikate geregelt und unter staatlicher Aufsicht kaufmännischen Einkaufs- und Vertriebsorganisationen übertragen werden. Bliebe die Einfuhr dem Belieben des Handels überlassen, so würde bald der deutsche Markt mit allerlei teureren Luxusartikeln überschwemmt sein, während es vielfach an den billigsten Lebensmitteln fehlen würde, da ihre Einfuhr geringeren Gewinn abwirft. Zudem wäre es ein volkswirtschaftlicher Verlust, wenn die während des Krieges entstandene Fabrikation von Ersatzmitteln ohne weiteres bei Seite geschoben und ferner durch eine enorme Steigerung der deutschen Einfuhr ohne entsprechende Hebung der Ausfuhr der Stand der deutschen Valuta noch weiter herabgedrückt würde.

Auch im neutralen Auslande haben die Preise der Lebensmittel bereits eine recht erhebliche Steigerung erfahren. Eine sofort nach dem Kriege einsetzende Massenausfuhr nach Deutschland und den übrigen kriegführenden Ländern würde sie noch mehr in die Höhe treiben. Die Folge wäre entweder ein verschärftes Verbot der Ausfuhr von Seiten der fremden Regierungen, das uns die ausländischen Einkaufsmärkte wieder verschließen würde, oder aber ein starker Geldabfluß ins Ausland, also eine weitere Verschlechterung des deutschen Zahlungsausgleichs und dementsprechend eine noch stärkere Entwertung der deutschen Währung, der dann ein noch härteres Angehen der Presse für ausländische Produkte auf dem deutschen Inlandsmarkt folgen würde.

Soll wieder ein günstigeres Verhältnis der deutschen Valuta zu den fremden Währungen hergestellt und sollen die Lebensmittelpreise auf dem einheimischen Markt innerhalb mäßiger Grenzen gehalten werden, so ist nötig, daß vorerst die Rationierung des Verbrauchs unter Festsetzung von Höchstpreisen für manche Artikel bestehen bleibt; nur muß für gewisse notwendige Lebensmittel, wie Brot, Fleisch, Butter, Eier, Käse, Del usw. die Ration erhöht werden. Lediglich notwendige, schwer entbehrliche Lebens- und Genussmittel dürfen zunächst, soweit die eigene schwer entbehrliche Lebens- und Genussmittel der eigene Landwirtschaft den Bedarf nicht mit neuen vermehrten Arbeitskräften versehen Landwirtschaft den Bedarf nicht zu decken vermag, in größerer Menge eingeführt werden. Der Import teurerer Delikatessen und industrieller Luxusartikel ist auch weiterhin vorerst aufs äußerste zu beschränken. Gleichzeitig ist die Ausfuhr nach dem Auslande möglichst zu begünstigen und planmäßig zu fördern, selbstverständlich nicht die Ausfuhr solcher Produkte, die Deutschland noch in der ersten Zeit nach dem Kriege für die Ernährung seiner Bevölkerung oder den Wiederaufbau seiner Industrie selbst dringend gebraucht, sondern jener Artikel, die es im Überfluß erzeugt und bezüglich derer es teilweise sogar eine Art Monopol besitzt. Dazu zählen vornehmlich Kohle und Eisen, die nach dem Kriege fast überall in Europa dringend begehrt werden dürften, ferner Eisen- und Stahlwaren, Arbeitsinstrumente, Maschinen, optische Artikel, Farbwaren und andere chemische Fabrikate, Kakafasäure usw. Wie für die Einfuhr müssen auch für diese Ausfuhr kaufmännische Exportorganisationen unter staatlicher Kontrolle eingerichtet werden.

Verbindung solcher Beschränkung der Nahrungs- und Genussmittel muß jedoch sein, daß die Erzeugung der deutschen Landwirtschaft möglichst gesteigert wird. Sobald die Entlastung der aus dem Felde Zurückkehrenden erfolgt, ist deshalb nötig, daß für erster Reihe jene Einberufenen entlassen werden, die vor dem Kriege in der Landwirtschaft beschäftigt waren und die Verpflichtung übernehmen, zunächst wieder darin tätig sein zu wollen. Ferner müssen die landwirtschaftlichen Betriebe baldigst einen Teil der Militärpferde für die Ackerarbeit zurück erhalten, Futtermittel aus dem Auslande eingeführt und Kunstdünger herangeschafft werden, doch nicht, damit die Landwirte unter Benutzung dieser Begünstigungen die durch die Zurückhaltung der Einfuhr bestehende Knappheit der Lebensmittel nun dazu benutzen, die Preise der Agrarprodukte auf dem jetzigen Stand zu halten oder noch über diesen hinauszutreiben. Durch geeignete Maßnahmen nötigenfalls durch Zwang, diesen hinauszutreiben. Durch geeignete Maßnahmen nötigenfalls durch Zwang, diesen hinauszutreiben. Durch geeignete Maßnahmen nötigenfalls durch Zwang, diesen hinauszutreiben. Durch geeignete Maßnahmen nötigenfalls durch Zwang, diesen hinauszutreiben.

5. Hebung des Tiefstandes der deutschen Valuta.

Nur dadurch, daß zunächst die Einfuhr aller notwendigen teuren Genussmittel und Luxusartikel verhindert, dagegen aber die Ausfuhr jener deutschen Bergbauprodukte und Industriewaren, nach denen auf den auswärtigen Absatzmärkten der Nachfrage herrscht, möglichst gefördert wird, kann die Entwertung der deutschen Valuta beseitigt und zwischen ihr und den fremden Währungen wieder ein normales Gleichgewicht hergestellt werden. Finanziellstechnische Maßnahmen allein genügen nicht, denn die Hauptursache der Valutaentwertung ist unsere durch den Krieg völlig verschobene Zahlungsbilanz. Die deutsche Warenhandelsbilanz ist bekanntlich seit langem stark passiv, das heißt die Wareneinfuhr überstieg die Ausfuhr; aber da

Deutschland jährlich aus dem Auslande beträchtliche Einkünfte an Schiffsfrachten, Agentenprovisionen, Handelsprofiten, Zinsen auf das im Ausland angelegte deutsche Kapital bezieht, wurde dadurch die Passivität reichlich ausgeglichen. Die Zahlungsbilanz war also aktiv. Diese Einkünfte haben aber infolge des Krieges fast völlig aufgehört und zugleich ist die Warenbilanz noch passiver geworden, denn Deutschland führt heute beträchtlich mehr ein als aus; auch muß die Einfuhr meist sofort bezahlt werden.

Hierzu kommt, daß unser Außenhandelsverkehr auf einer sehr engen Basis vor sich geht. Es steht uns nicht der Handel mit dem gesamten neutralen Ausland frei, sondern wir können die Waren, die wir erhalten, auch spanische, südamerikanische usw., nur über die skandinavischen Länder oder Holland beziehen, teilsweise freilich auch über die Schweiz. Auf dieser schmalen Handelsverkehrs-basis findet heute unsere ganze Einfuhr statt. Daher sind für uns die Währungen dieser Länder, die früher sogenannte Nebenvaluten waren, zu Hauptvaluten geworden. Die natürliche Folge dieses Zustandes ist unter dem heutigen kapitalistischen Wirtschaftssystem, daß bei uns eine starke Nachfrage nach ausländischen Zahlungsmitteln in skandinavischer und holländischer Währung herrscht, während in diesen Ländern Forderungen in deutscher Währung massenhaft angeboten werden. Dadurch entsteht ein starker Druck auf die deutsche Valuta, die diese immer tiefer herabgedrückt hat, zumal heute der frühere Ausgleich durch die Arbitrage fehlt.

Sobald nach dem Kriege Deutschland wieder auf breiterer Basis mit dem Ausland in Handelsbeziehungen treten kann, und sein Wechselkurs nicht mehr bloß an einigen nebensächlichen Devisen, sondern wieder an den Weltdevisen gemessen wird, während andererseits England seine in der Kriegszeit enorm angehäuften Staats-, Bank- und Handelschulden bezahlen muß, wird sich von selbst das Blatt wenden. Schon dann, wenn Friedensverhandlungen in festerer Aussicht stehen, werden voraussichtlich die deutschen Wechselkurse an den fremden Börsen steigen. Doch kann auf diese allmähliche Ersolung der deutschen Valuta nicht gewartet werden, wollen wir nicht fortgesetzt dem Ausland auf die von ihm bezogenen Waren einen hohen Aufschlag zahlen und große Geldverluste erleiden. Eine Zurückhaltung der Einfuhrmenge bei gleichzeitiger Förderung der Ausfuhr muß dem Prozeß des Aufstieges der deutschen Valuta nachhelfen. Außerdem müssen die deutschen Guthaben im Auslande zu einem wesentlichen Teil flüssig gemacht, in deutschen Händen befindliche fremde Wertpapiere nach dem Ausland abgestoßen und soweit das zu einigermaßen guten Bedingungen möglich sein sollte, kurzfristige Anleihen an den fremden Hauptbankplätzen aufgenommen werden. Mit anderen Worten, Deutschland muß versuchen, die Waren, die es nach dem Kriege hereinholt, vorerst möglichst mit zinstragenden Titeln zu bezahlen.

Auch durch Inanspruchnahme des Waren- und Wechselkredits, vielleicht unter Übernahme der Zahlungsgarantie durch deutsche Bankkonjortien oder auch nötigenfalls durch den Staat ließe sich der Gesundungsprozeß der deutschen Valuta wesentlich beschleunigen. Schon während der Kriegszeit haben vielfach die Banken, besonders freilich die Banken der neutralen Länder, eine gewisse Vermittlerrolle im Import- und Exportgeschäft übernommen, indem sie dem Verkäufer gegenüber eine gewisse Haftung für die richtige Auszahlung der Warenbeträge, dem Käufer gegenüber für den richtigen Eingang der gelauteten Ware übernahmen.

Welche Maßnahmen im einzelnen den Vorzug verdienen, läßt sich nicht im voraus bestimmen. Wir wissen heute noch nicht, wie die Wirtschaftslage am Ende des Krieges sein wird, welchen Einfluß die Wiedereröffnung des Weltmarktes auf das Verhältnis der Wechselkurse zueinander ausüben und welcher

Art die Friedensbedingungen sein werden. Erhielte z. B. Deutschland auch nur eine verhältnismäßig geringe Kriegsentwädigung in Geld, so würde das beträchtlich zur Besserung des deutschen Valutastandes beitragen. Jedenfalls aber können die genannten Maßnahmen nicht in das Belieben der einzelnen Banken und Firmen gestellt werden. Auch sie können nur zu dem erstrebten Ziel führen, wenn sie planmäßig und einheitlich unter Staatskontrolle durchgeführt werden.

6. Wiederherstellung der deutschen Handelsflotte.

Eine der wichtigsten Vorbereitungen für die Wiederbelebung des deutschen Wirtschaftskörpers ist die ausreichende Leistungsfähigkeit der deutschen Handelsflotte. Die große Nachfrage nach Waren aller Art, die unzweifelhaft sofort nach Friedensschluß in allen Ländern Europas einsetzen wird, erfordert einen wesentlich größeren Schiffsraum, als vor dem Kriege vorhanden war. Diesem Erfordernis steht aber ein wesentlich verringertem Tonnengehalt gegenüber. Vor dem Kriege belief sich der Gesamttonnage der Welthandelsflotte auf fast 47 Millionen Brutto-Registertonnen (1 Bruttotonne gleich 100 Kubikfuß oder 2,83 Kubikmeter), darunter 23 897 Dampfer mit einem Rauminhalt von 43 079 177 Bruttoregistertonnen (gleich 26 517 029 Nettotonnen). Wie hoch sich jetzt die Gesamttonnage stellt, läßt sich nicht genau bestimmen, da weder zurzeit die Angaben von Lloyd's Register noch die der Kriegführenden Mächte zuverlässig sind. Ungefähr dürfte jetzt, wenn man die Neubauten mitrechnet, der Brutto-Raumgehalt um 10 Proz. abgenommen haben. Der Rückgang der Leistungsfähigkeit ist aber beträchtlich größer, denn unter dem heutigen Schiffsbestand finden sich viele alte Kästen, die unter normalen Umständen längst austrangiert wären. Zudem ist ein großer Teil der Handelsflotte der Entente für militärische Zwecke requiriert und im Laufe der drei Kriegsjahre dermaßen beschädigt worden, daß er nach Friedensschluß dringend gründlicher Reparaturen bedarf, also gedockt und überholt werden muß.

Und ferner ergibt sich, wenn man die Angaben der englischen Fachpresse verfolgt, das seltsame Resultat, daß England (und noch mehr gilt das von seinen Kolonien) in den beiden letzten Jahren, um möglichst schnell die Schiffverluste zu ersetzen, weit mehr kleine, weniger leistungsfähige Schiffe gebaut hat, als große. So sind nach diesen Angaben z. B. im Jahre 1916 in England 412 Schiffe mit einem Gehalt von 582 305 Bruttotonnen gebaut worden, also durchschnittlich Schiffe von 1400 Tonnen. Schiffe unter 2000 Bruttotonnen können aber im großen atlantischen Dienst kaum als wirklich leistungsfähig gelten.

Indes kommt für Deutschland dieser Rückgang der Welthandels-tonnage nicht so sehr in Betracht als sein eigener Verlust; denn auf die Unterstützung der englischen, französischen und selbst der norwegischen Handelsmarine wird Deutschland kaum rechnen können. Seine Handelsflotte wird die ihr gestellte große Aufgabe selbst lösen müssen. Die deutsche Handelsmarine aber hat unter dem Kriege trotz der vielen Neubauten sehr gelitten (über 2 Millionen Bruttotonnen sind vernichtet oder in Feindeshand gefallen), weit mehr als im Durchschnitt die Welttonnage, und überdies bedarf der über 1 Million Bruttotonnen betragende Teil, der während des Krieges in neutralen Häfen Unterschlupf gefunden hat, ebenfalls dringend der Reparatur. Es ist deshalb nötig, daß trotz der Steigerung der Kosten des Schiffbaus die das Zweieinhalbfache, teilweise um das Dreifache, die deutsche Handelsflotte in den Stand gesetzt wird, die Aufgaben, die ihrer nach dem Kriege harren, zu lösen, und da infolge ihrer enormen Verluste die Reedereien dazu nicht im Stande sind, so muß das Reich einprägen und Ent-

Schädigungen gewähren sowie gegen mäßige Zinsen die erforderlichen Wiederaufbaulösen vorstrecken. Mag man in normalen Friedenszeiten über Schiffssubventionen denken wie man will, hier handelt es sich nicht um irgendwelche Geschenke oder Vergütungen an Reederei und Aktionäre, auch nicht um bloße Rechtsfragen, sondern um eine Frage der deutschen Volkswirtschaft, von deren Lösung nicht nur die Lebensmöglichkeit der mehr als 250 000 Seeleute, Hafen- und Kaiarbeiter ufm. abhängt, sondern auch die Neuumschaltung und Wiedererstarbung unseres Wirtschaftslebens nach dem Kriege, und damit das Wohl des größten Teils unserer gesamten Industriearbeiterschaft. Wichtiger noch als der Wiederaufbau der in einzelnen Bundesstaaten, z. B. in Ostpreußen, zerstörten Ortschaften ist der möglichst schnelle Wiederaufbau der deutschen Handelsmarine. Dort handelt es sich in der Hauptsache nur um lokale Schäden, hier um einen das ganze deutsche Wirtschaftsgetriebe in seiner Entwicklung schwer hemmenden Verlust. Bereits im Mai 1916 hat denn auch der Reichstag, fast einstimmig den Beschluß gefaßt:

„Unverzüglich im Zusammenwirken mit dem Kriegsaussschuß den deutschen Reedereien alle zur Erhaltung und Vermehrung des Bestandes von deutschen Handelsschiffen für Binnen-, Küsten- und Ueberseeverkehr geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere den deutschen Reedereien den Bau von Handelsschiffen durch Bereitstellung ausreichender Geldmittel zu erleichtern.“

Der Beschluß war gut gemeint, genügte aber nicht, da er, genau genommen, sich nur für die Gewährung von Schiffbaudarlehen aus Reichsmitteln ausspricht; die Frage der Entschädigung der Seeleute wie der Schiffseigentümer aber unberührt läßt. Inzwischen ist bekanntlich dem Reichstag ein Gesetzentwurf zugegangen, der vorläufig die Gewährung von Beihilfen zur Beschaffung von Ersatz für die durch kriegertische Ereignisse verlorengegangenen oder beschädigten Schiffe sowie ferner zur Deckung der Ausgaben für Instandhaltung der in außerdeutschen Häfen zurückgehaltenen deutschen Handelsschiffe und für den Unterhalt der Schiffbesatzungen fordert. Ein Entschädigungsgesetz soll sofort nach dem Friedensschluß folgen.

Selbstverständlich müssen die Reederei, die Entschädigungen und Schiffbaudarlehen erhalten, dafür die Verpflichtung übernehmen, die empfangenen Summen nicht ausschließlich in ihren besonderen Interessen zu benutzen. Gibt das Reich große Mittel her, muß es auch verlangen, daß diese in einer Weise verwandt werden, die dem wirtschaftlichen Volksinteresse entspricht. Den Reedern muß daher die Pflicht auferlegt werden, die in fremden Häfen zurückgehaltenen Schiffbesatzungen angemessen zu entschädigen sowie gewisse Forderungen der Seeleute in bezug auf Wiedereinstellung, Anerkennung der Organisation ufm. zu erfüllen; ferner sind in erster Linie Frachtdampfer bestimmter Typen zu bauen, und diese Frachtschiffe auf Anweisung des Reichskommissariats für Uebergangswirtschaft auch in solche Fahrten einzusetzen, die zwar nicht hohe Frachtgewinne eintragen, aber zur Heranschaffung notwendiger Rohstoffe und Lebensmittel nötig sind. Kurz, es muß der Staat ein gewisses Verfügungsrecht über den Frachtdienst erhalten. Teilweise ist diese Forderung bereits durch die am 10. Juli d. J. in Kraft getretene Verfügungsbefchränkung des Bundesrats erfüllt, bezw. Folge alle nach dem 1. Dezember 1918 abgeschlossenen Miet- und Frachtverträge über die Beförderung von Gütern durch deutsche Rauffahrtschiffe mit einem Bruttoraumgehalt von mehr als 500 Registerannern beim Friedensschluß ihre Wirksamkeit verlieren. Zugleich wird dem Reichskommissar

für Uebergangswirtschaft das Recht erteilt, für die Linien-Schiffahrt Höchstgrenzen festzusetzen, bis zu welchen bestimmte Warenmengen geladen werden dürfen. Ferner kann er verfügen, daß zur Beförderung nötig gebrachter Güter ein Teil der Schiffe reserviert bleibt.

Am besten wäre, wenn zum Zweck der Mitbestimmung des Reichskommissariats die Schiffahrtsunternehmen zu einem unter Aufsicht des Staates stehenden Syndikat vereinigt würden; zumal sich ohnehin bereits zwischen den größeren Schiffahrts-Gesellschaften während der Kriegszeit eine Koalition vollzogen hat und ziemlich sicher damit zu rechnen ist, daß sich alsbald nach dem Friedensschluß eine Interessengemeinschaft herausbildet, die dann ihre besonderen Gewinninteressen in den Vordergrund schiebt. Bei einem solchen Syndikat unter Staatsaufsicht könnte zudem die Regierung, falls die Frachtraten nach dem Kriege in übertriebenem Maße steigen, nicht nur hemmend einwirken, sondern auch leicht eine gewisse Gewinnbetätigung durchführen.

7. Unterbringung der heimkehrenden Kämpfer in Industrie- und Handelsbetrieben.

Besonders schwierig ist die Frage, nach welchen Grundsätzen bei der Entlassung der zur Fahne Einberufenen verfahren werden soll. Werden sie einfach nach militärischen Gesichtspunkten ohne Rücksicht auf die Lage der Industrie und des Arbeitsmarktes entlassen, so würde, da sich zunächst die Industrie erst den veränderten Produktionsbedingungen anpassen muß, die unausbleibliche Folge eine plötzliche Ueberfüllung des Arbeitsmarktes, Lohnrückerei und in manchen Industrie- und Handelszweigen eine allgemeine Arbeitslosigkeit sein. Die aus dem Felddienst heimkehrenden Arbeiter gerieten sofort in die traurigste Lage. So unangenehm der Arbeiterschaft die Entlassung der eigenen Interessen entgegen der Arbeiterkraft die Entlassung der Truppen nur nach und nach unter Berücksichtigung der Arbeitsgelegenheit erfolgen. Zuerst sind die landwirtschaftlichen Arbeiter, die zweifellos am leichtesten Unterkunft in ihrem Arbeitszweig finden werden, zu entlassen, dann die, die bisher im Verkehrsweisen, Bergbau und der Gütenindustrie beschäftigt waren sowie ferner die Arbeiter jener Gewerbe-zweige, die nach dem Kriege ihre frühere Tätigkeit sofort wieder in größerem Umfange aufzunehmen vermögen.

Gängig wird in den Erörterungen über die Uebergangswirtschaft die Forderung gestellt, daß jeder Arbeiter, der die Beschleunigung irgendeines Unternehmens über seine Arbeitsanstellung beizubringen vermöge, sofort aus dem Militärdienst entlassen werden solle. Ganz abgesehen davon, daß es in solchem Falle an Geschäftsbefähigungen nicht fehlen würde, ist diese Forderung schon aus dem Grunde haltlos, weil der einzelne Unternehmer weder zu beurteilen vermag, wie sich nach dem Kriege die allgemeine Lage der Industrie, noch wie sich der Arbeitsmarkt gestalten wird. Die Feststellung, welche Arbeitskräfte gebraucht werden, kann nur durch örtliche und provinciale unter Leitung staatlicher Arbeitszentralen stehende Wirtschafts- oder Arbeitsämter getroffen werden, zu denen sowohl Vertreter der Unternehmerschaft als der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen hinzugezogen werden müssen. Diese Ämter hätten auch die Arbeitsvermittlung zu übernehmen und sich mit der Militärbehörde über die Entlassungen zu verständigen. Dabei kann immerhin, soweit Arbeit vorhanden ist, den einzelnen Unternehmern überlassen bleiben, die freien Arbeitsstellen möglichst wieder mit Kräften zu besetzen, die früher bereits bei ihnen in Arbeit gestanden haben. Die Arbeiter, die nicht ein Unter-

kommen in Privatbetrieben fänden, müßten vorläufig mit Staats- und Gemeinbearbeitern, z. B. bei öffentlichen Bauten, beim Eisenbahn- und Straßenbau, bei Aufforstungen und Kanalanlagen, in den Eisenbahnerwerkstätten usw., beschäftigt werden.

Ohne einen gewissen Zwang wird sich diese Unterbringung der Heimkehrenden kaum durchführen lassen. Soll aber nicht die Folge der massenhaften Truppenentlassungen eine die Arbeiterchaft schwer schädigende allgemeine Arbeitslosigkeit sein, dann muß auch die Placierung der Arbeiter in passenden Arbeitsstellen planmäßig organisiert werden, bis sich wieder normale Verhältnisse herausgebildet haben. Solche Organisation wird um so nötiger sein, als voraussichtlich ohnehin die Löhne schneller fallen werden als die meisten Lebensmittelpreise, vornehmlich die Preise für Brot und Fleisch; denn die Vorräte dieser Lebensmittel sind in fast allen Kulturstaaten recht knapp geworden, und es ist keine Aussicht vorhanden, daß sie sich bald nach dem Kriegsende erheblich vermehren werden, da der Krieg große Landstriche verwüstet hat. Zudem hat in einigen Ländern, vor allem in der nordamerikanischen Union und in Kanada, sich unter dem Einfluß der Kriegswirkungen eine starke Industrialisierung des Wirtschaftslebens auf Kosten der landwirtschaftlichen Produktion vollzogen.

8. Beteiligung der Arbeiterschaft an der Uebergangsorganisation.

Es ergeben sich demnach für die Uebergangszeit eine Reihe bestimmter wirtschaftlich-organisatorischer Forderungen, deren Erfüllung im dringendsten Interesse der Arbeiterschaft liegt, da gerade sie der Ausbruch einer das ganze Wirtschaftsleben erschütternden Uebergangskrise am schwersten treffen würde. Wie in allen Einzelheiten die Uebergangsorganisation beschaffen sein muß, läßt sich heute um so weniger bestimmen, als noch gar nicht feststeht, wie der Krieg enden wird, wie am Friedensschluß die Wirtschaftslage Deutschlands, seiner Verbündeten und der gegnerischen Mächte beschaffen sein wird, welche wirtschaftliche Vereinbarungen in die Friedensbedingungen Aufnahme finden werden und inwieweit der wirtschaftliche Krieg über den formellen Friedensschluß fortgesetzt wird. Jedenfalls aber muß sowohl im Beirat des Reichskommissariats für die Uebergangswirtschaft, wie in den Leitungszentralen und den einzelnen Wirtschafts- bzw. Arbeitsämtern auch die deutsche Arbeiterschaft eine entsprechende Vertretung finden, und zwar nicht nur insoweit, als reine Arbeiterfragen in Betracht kommen, sondern was die ganze organisatorische Umschaltung des Wirtschaftsgebietes anbetrifft. Die Maßnahmen der Uebergangszeit sind keine Spezialangelegenheit der Unternehmerschaft und der staatlichen Verwaltungsbureaokratie, sondern eine Angelegenheit aller Erwerbschichten des deutschen Volkes.

Als nach der Ernennung des Reichskommissars die Gewerkschaften in einer Eingabe um eine Vertretung im Beirat und um die Hinzuziehung sachverständiger Personen aus Gewerkschaftskreisen als Mitarbeiter ersuchten, erhielten sie zur Antwort, das Reichskommissariat sei erst im Aufbau begriffen; über die Heranziehung von Vertretern der Arbeiter könne erst entschieden werden, wenn die Arbeiterfragen in Angriff genommen würden. Demnach scheint es, als sollten die Arbeiter nur über direkte Arbeiterfragen mitprechen dürfen. Wenn inzwischen die Leitung des Reichskommissariats noch nicht zu einer besseren Einsicht gelangt ist, wird die sozialdemokratische Reichsagitationsfraktion im Zusammenarbeiten mit den Gewerkschaften die nötigen Schritte unternehmen müssen, der Arbeiterschaft eine entsprechende Vertretung in den Uebergangsorganisationen zu sichern.

9. Fortschritte der industriellen Konzentration.

Die planmäßige Ueberleitung der jetzigen Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft ist das dringendste Problem der Wirtschaftspolitik; doch ergeben sich aus der veränderten Wirtschaftsgestaltung noch verschiedene andere schwierige Aufgaben, denn wenn der Krieg einerseits wirtschaftliche Kräfte brach gelegt, zum Teil zerstört hat, so hat er andererseits auch manche neuen Kräfte geweckt. Er hat die Tätigkeit in den deutschen Laboratorien und Versuchswerkstätten, das Trachten nach der Erzeugung alter Produktionsverfahren durch neue billigere, nicht zum Stillstand gebracht, sondern mannigfach gefördert, wenn auch oft in einseitiger Richtung. Die Aufgabe, für die zurzeit nicht heranzuholenden Roh- und Hilfsstoffe Ersatz zu schaffen, vorhandene Hilfsmittel rationeller und gründlicher auszunutzen, die Produktionsmethoden den durch den Krieg gestellten Anforderungen anzupassen, hat bereits eine lange Reihe der verschiedenartigsten technischen Erfindungen und Verbesserungen hervorgerufen. Erwähnt sei hier nur die Gewinnung von Stickstoff aus der Luft, die Erzeugung von Wolfram und Manganerzen durch verschiedenartige Gemische, die technischen Fortschritte in der Gewinnung und Verwendung sogenannter Nebenprodukte der Kohlenindustrie, wie z. B. des Benzols, das heute größtenteils aus Petroleum gewonnene Benzin erzeuhen muß, des Kohlenteers, des Gases, der Schwefelsäure usw.

Meist wird die technische Entwicklung der Flugzeugtechnik oder der Schiffbaukunst, die der Krieg gezeitigt hat, als Besonderheit deutscher technischer Leistungsfähigkeit betrachtet. Das ist jedoch nicht ganz richtig. Der Fortschritt der Schiffbaukunst ist nur ein besonders anschauliches Beispiel des technischen Entwicklungsprozesses, wie er sich während der Kriegszeit vollzogen hat. Auch auf anderen Gebieten sind ähnliche technische Umwälzungen erfolgt; nur sind sie aus bezweifelbaren Gründen in dem breiten Publikum weniger bekannt geworden und haben vorerst in der nicht für den Kriegsbedarf arbeitenden, zusammengeschrumpften privaten Industrie noch nicht allgemeine Anwendung gefunden.

Außerdem hat die Kriegszeit in manchen Gewerben, vornehmlich in der Stahlindustrie, da bei den hergestellten Schusswaffen und Geschossen auf eine gewisse Genauigkeit und Präzision gehalten werden mußte, den Fortschritt zur Qualitätsarbeit wesentlich gefördert und viele Unternehmungen gezwungen, eine Schule moderner Massenfabrikation durchzumachen, so daß sie bereits heute fabrikationstechnisch weit mehr auf intensive Massenleistungen zugeschnitten sind als vor dem Kriege. Bei den Heereslieferungen handelte es sich eben meist um große Massenaufträge unter Beschränkung auf bestimmte Spezialartikel. Das Vielerlei der Bestellungen und der Fabrikation hörte auf. Sollte die gegebene Lage möglichst gewinnbringend ausgenutzt werden, so ließ sich das nur durch den Versuch erreichen, das Produktionsverfahren möglichst einheitlich und einfach zu gestalten und doch auf die zurzeit erreichbare höchste Stufe zu heben, zumal die Rohmaterialien wie die Löhne immer mehr stiegen.

Deutschland wird daher nach dem Kriege oder vielmehr nach der Ueberwindung der dem Kriege folgenden Uebergangszeit eine ganz andere technische Stellung einnehmen als vor dem Kriege. Das sogenannte amerikanische Produktionssystem, das heißt die Massenerzeugung auf Vorrat für den großen Markt, wird voraussichtlich auch in Deutschland weiteren Boden gewinnen. Schon das Bedürfnis, die vergrößerten Betriebsanlagen besser auszunutzen und aus Konkurrenzrücksichten die Massenproduktion zu forcieren, wird dazu zwingen. Bisher spielte selbst in der deutschen Großindustrie die Fabrikation auf Bestellung, die „Kundenarbeit“, noch immer eine beträchtliche

Rolle. Der Fabrikant fertigte meist nur bestimmte billigere Arten und Muster seiner Artikel auf Vorrat, die anderen Arten wurden erst angefertigt, wenn darauf von den Agenten und Reisenden Bestellungen einliefen.

Zugleich mit dieser technischen Entwicklung hat in der Industrie eine beschleunigte Betriebskonzentration, eine Vereinigung bisher selbständiger Betriebe zu großen Massenbetrieben eingeleitet, sei es vermittelt Ankaufs kleiner Betriebe durch größere, durch Verbindung mehrerer Einzelbetriebe zu sogenannten Interessengemeinschaften oder durch Angliederung von Hilfsbetrieben an große Hauptbetriebe. Wer den Handelsteil der Presse verfolgt, stößt immer wieder auf Meldungen über neue Angliederungen, Fusionen, Kongerne, Kombinationen usw.; und doch steht diese Bewegung noch in den Anfängen. Sie ist nur ein Vorpiel der Konzentrations- und der Kartellierungsbestrebungen, die höchstwahrscheinlich die Jahre nach dem Kriege uns besondern werden.

Ganz falsch ist es, diese Bewegung allein aus dem bloßen Streben der Industriellen nach höherem Profit zu erklären. Die Konzentrations- wie die Kartellierungsbestrebungen entspringen starken wirtschaftlichen Bedürfnissen. Oft treibt die Erkenntnis, der Konkurrenz der großen Betriebe nicht mehr gewachsen zu sein, die kleineren und mittleren zum Zusammenschluß oder zum Anschluß an einen konkurrenzfähigen Großbetrieb oder aber es fehlt den kleineren an den nötigen Mitteln, jene neuerer technischen Anlagen vorzunehmen, die nötig geworden sind. Dann wieder führt die Erfahrung zur Fusionierung, wie vorteilhaft es für einen Betrieb ist, wenn er nicht, wie das während des Krieges nur zu oft der Fall war, in dem Bezug von Rohmaterialien und Halbfabrikaten von den wechselnden Marktverhältnissen oder dem Willen anderer Unternehmungen abhängt, sondern mit Werken verbunden ist, die ihn jederzeit mit den nötigen Roh- und Hilfsstoffen versorgen. Das gilt namentlich von der Stahl- und Maschinenindustrie; während bei der Kohlenindustrie, in der die Gewinnung der sogenannten Nebenprodukte, wie Benzol, Kohlenäther, Gas, Gasöl, Superphosphat usw., eine immer größere Bedeutung gewonnen hat, der Umstand wesentlich misfällt, daß manche dieser Nebenprodukte sich nur dann nutzbringend verwerten lassen, wenn der Bergwerksbetrieb mit entsprechenden Nebenanlagen verbunden ist. Erst das Hand-in-Hand-Arbeiten mit diesen sichert eine profitable Ausnutzung.

Das zum Anlauf und zur Fusionierung nötige Kapital aber hat der Krieg den großen Unternehmungen, vornehmlich den für den Heeresbedarf arbeitenden, in weitem Umfang geliebert. Erbhrenten haben sie abnorme Gewinne erzielt und diese außer zu Betriebsvergrößerungen vielfach zur Anhäufung offener und verdeckter Reserven verwandt, so daß sie zur Ausführung ihrer Angliederungs- und Verschmelzungspläne der Hilfe der Banken nicht bedürfen. Tatsache ist denn auch, daß die in den letzten anderthalb Jahren zur Durchführung gelangten Fusionsprojekte — als Beispiel sei nur der Zusammenschluß der großen Farbensabriken erwähnt — im Gegensatz zu so manchen früheren Verschmelzungen, bei denen oft die Banken Paten gestanden haben, nicht aus der Bankfinanz, sondern aus den betreffenden Industriezweigen selbst hervorgegangen sind.

Zu diesen aus den veränderten Wirtschaftsverhältnissen entspringenden Motiven wird sich nach dem Kriege, wenn es gilt, die verlorengegangenen ausländischen Absatzmärkte zurückzugewinnen, wahrscheinlich noch ein weiterer starker Antrieb gesellen. Der Krieg hat auch in den feindlichen und neutralen Ländern einzelne Industriezweige wesentlich gefördert — so ist z. B. in England mit Hilfe der englischen Regierung eine keineswegs zu verachtende chemische Industrie entstanden — und ferner hat der fremde Handel die günstige Gelegenheit der fast völligen Abschneidung der deutschen Exportindustrie

von ihren ausländischen Absatzgebieten dazu benutzt, sich dort festzusetzen. Diese Exportmärkte müssen möglichst zurückerobert werden. In der verschärften Konkurrenz auf jenen Gebieten haben aber jene industriellen Betriebe die größte Aussicht, ihre Konkurrenten zu schlagen, die die größere Kapitalkraft besitzen und sich, wenn man so sagen darf, technisch am besten arrangiert haben. Ferner ist ein bestiger Wettkampf zwischen den einzelnen deutschen Werken selbst auf solchen ausländischen Märkten sicherlich das allernutzenreichste Mittel, der ausländischen Konkurrenz zu begegnen und die verlorrene Position zurückzugewinnen. Das Interesse des Ausführgebiets gebietet vielmehr den deutschen Konkurrenten die Verständigung über ihren Export, noch besser den gemeinsamen betriebenen Export. Daneben bietet solches gemeinsame Vorgehen den betreffenden Großbetrieben ein Mittel, die Verluste, die jener Konkurrenz-kampf auf manchen der ausländischen Märkte mit sich bringen wird, dadurch auszugleichen, daß sie die Preise auf anderen, günstigeren fremden Absatzmärkten, besonders auf dem Inlandsmarkt, um so höher halten.

10. Privatmonopol und Staatsmonopol.

Es ist deshalb sicher nach dem Kriege mit einer Aera der industriellen Angliederungen und Verschmelzungen, der Kartellierungen und Vertrustungen, mit monopolistischen Wirtschaftsgebilden zu rechnen. Dieser Gefahr gegenüber ist es nötig, daß Deutschland nicht nur endlich ein Kartellgesetz erhält, daß die Kartelle und Syndikate der staatlichen Aufsicht unterstellt und sie zwingt, ihre Statuten, Abmachungen, Jahresabrechnungen usw. der Öffentlichkeit, also der öffentlichen Kontrolle zu unterbreiten, sondern daß auch jene Industriezweige, in denen bereits das Privatmonopol zur Herrschaft gelangt ist, in den Staatsbetrieb übergeführt werden. Vor allem gilt das vom gesamten Bergbau (nicht nur von der Kohlenindustrie), ferner der Roheisen- und Rohestahlproduktion und der sogenannten Rüstungsindustrie. — Die kapitalistische Entwicklung hat in diesen Industriezweigen der Verstaatlichungsmöglichkeit im weitesten Maße vorgearbeitet, indem sie einerseits die Kleinbetriebe mehr und mehr ausgeschaltet und nur verhältnismäßig wenige Großbetriebe — in manchen Fällen darf man von Riesetrieben sprechen — übriggelassen und indem sie andererseits diese Betriebe zu großen Kartellen, Syndikaten oder sogenannten Interessengemeinschaften vereinigt hat, die die Selbständigkeit der einzelnen Betriebe ausgeschaltet und eine völlig monopolistische Stellung auf ihrem Absatzmarkt gewonnen haben. Die Frage lautet daher heute auch nicht mehr: „Staatsmonopol oder gar kein Monopol?“ — sondern: „Staatsmonopol oder Privatmonopol?“

Wie im einzelnen das Staatsmonopol zu gestalten ist, hat sich natürlich nach der Eigenart der betreffenden Industriezweige, nach den in ihrer Organisation bereits gegebenen Vorbedingungen für die Ueberführung in den Staatsbetrieb, nach ihrer voraussichtlichen Rentabilität und den für die Verstaatlichung vorhandenen staatlichen Mitteln zu richten. Eine Verstaatlichung der Kohlenindustrie ist etwas anderes, als eine Verstaatlichung der Munitionsindustrie oder des Versicherungswesens. Im allgemeinen ist jedoch die Verstaatlichung der Produktion selbst, also das staatliche Produktionsmonopol, anzustreben; doch kann es immerhin aus bestimmten politischen und wirtschaftlichen Gründen zunächst für den Staat vorteilhafter sein, dort, wo sich feste Syndikate herausgebildet haben, diese lediglich unter seine Kontrolle zu stellen, den angegliederten Werken, wie bisher, die Produktion zu überlassen, ihnen aber die Produkte zu bestimmten mäßigen Preisen abzunehmen und nur den

Vertrieb in eigene Regie zu überführen, also nur Vertriebs-, Handels- oder Zwischenhandelsmonopole zu errichten.

Selbstverständlich ist, daß die Sozialdemokratie bei der Ueberführung privater Monopole in den Staatsbetrieb stets bestimmte wirtschafts-, politische und sozialpolitische Sicherungen verlangen muß. Dagegen haben allgemeine Bedenken gegen die Förderung des sogen. Staatssozialismus, wie sie vor dem Kriege immer wieder geltend gemacht wurden, heute noch weniger Berechtigung als damals; denn der weitere Entwicklungsfortschritt wird nicht in einem chaotischen Zusammensturz des kapitalistischen Wirtschaftssystems und der expropriativen Uebernahme der kapitalistischen Produktionsmittel durch das zur Staatsdiktatur gelangte Proletariat, sondern in der Herausbildung einer neuen, technisch und organisatorisch höherstehenden kapitalistischen Entwicklungsphase bestehen, mit der jedoch eine zunehmende Demokratisierung und Sozialisierung des Staates einhergeht, und zwar letztere vornehmlich durch Ueberführung immer weiterer Zweige der Privatwirtschaft in den Staatsbetrieb.

Eine vielleicht noch schnellere Konzentration und Monopolisierung als in der Industrie dürfte der Krieg im Bankgewerbe herbeiführen, wie denn auch die Bankfinanz in der kommenden Wirtschaftsperiode nach dem Kriege eine relativ noch weit größere Rolle spielen wird als vor dem Kriege. Zwar ist in der Verknüpfung der kleineren und mittleren Provinzbanken mit den großen Kreditbanken, den sogen. D-Banken, zunächst im Kriege ein Rückgang eingetreten; aber niemand, der die Vorgänge auf dem Bankmarkt und die Geschäftsbereiche dieser Banken verfolgt hat, wird bestreiten wollen, daß auch in der abgelaufenen Kriegszeit die Großbanken wieder den Mittel- und Kleinbanken ansehnliche Stücker ihres Geschäftsertrags abgegraben haben. Dieser Prozeß wird sich noch weit schneller vollziehen, sobald nach dem Kriege sich das Deutsche Reich, die Einzelstaaten und Gemeinden zur Aufnahme größerer Anleihen gezwungen sehen werden und zugleich Industrie, Handel und Transportgewerbe zum Zweck des wirtschaftlichen Wiederaufbaues ihre Ansprüche an das Bankgewerbe erheben.

Auch diese Entwicklung erfordert eine Erweiterung der Staatsaufsicht und des Staatseinflusses auf die Banken, sei es durch Errichtung besonderer staatlicher Bankkommissionen, sei es durch weiteren Ausbau der Reichsbank und Vermehrung ihres Einflusses auf das private Bankgetriebe. Vor allem wird nach dem Kriege nötig sein, daß die Banken Anleihenmittel für die einzelnen Bundesstaaten und Gemeinden beschaffen, den Kapitalexport möglichst einschränken, also sich an fremden Anleihen und Emissionen nur in besonderen Ausnahmefällen beteiligen, sowie ihrerseits in der Uebergangszeit fremde Werte vom deutschen Börsemarkt fernzuhalten. Ebenso muß, damit nicht dem jetzigen Weltkrieg ein ähnlicher Gründungsschwindel folgt wie dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71, die spekulative Emission neuer Aktien und ihre Zulassung zum Börsenhandel zurückgehalten werden.

11. Die Gestaltung des Außenhandels nach dem Kriege.

Eine noch größere Umgestaltung als die Industrie hat der auswärtige Handel Deutschlands durch den Weltkrieg erfahren. Nur mit einigen wenigen angrenzenden neutralen Staaten treibt Deutschland heute noch Handel. Von seinen überseeischen Absatzmärkten ist es völlig abgeschnitten. Die deutsche Ausfuhr nach diesen aber war, wenn auch der Hauptexport nach europäischen Ländern ging, immerhin recht bedeutend. Die Ausfuhr nach Amerika hat z. B. im Jahre 1913 1547 Millionen Mark, nach Asien 548 Millionen Mark, nach

Asien 211 Millionen Mark, nach Australien und Ozeanien 104 Millionen Mark betragen. Diese Absatzgebiete alsbald nach dem Kriege zurückzugewinnen, bezieht wenig Aussicht. Selbst für den Handel mit Südamerika, zu dem die Handelsstädte seit Jahrhunderten in allen, guten Handelsbeziehungen stehen, haben sich die Aussichten mit der Dauer des Krieges mehr und mehr verschlechtert. Die nordamerikanischen Kapitalisten haben mit Erfolg die Gelegenheit benutzt, ihren Handel nach Südamerika auszubehnen, vornehmlich aber haben sie einen beachtlichen Teil des Bankgeschäfts in ihre Hände gebracht, wie denn auch fast alle nordamerikanischen Staaten Anleihen in New York aufgenommen haben.

Jedem kann es heute als ziemlich sicher gelten, daß mit dem formellen Friedensschluß der Wirtschaftskrieg mit England und seinen Kolonien nicht aufhören wird; viellecht auch nicht mit den Vereinigten Staaten von Amerika und mit Frankreich, das während der Kriegszeit immer mehr zu einem wirtschaftlichen Vasallenstaat Englands geworden ist.

Aus der englischen Handelspresse geht mit ziemlicher Deutlichkeit hervor, daß man sich in den Handelskorporationen auf eine Fortsetzung des Wirtschaftskampfes gegen Deutschland nach dem Ende des Krieges vorbereitet. Die seit Jahrzehnten geplante „Reichsvereinigung“ (Imperial Federation), das heißt die Vereinigung des englischen Mutterlandes mit seinen selbständigen Kolonien zu einer Art Wirtschafts- und Zollverband, ist im Werden begriffen und wird zu einer Art Wirtschafts- und Zollverband, ist im Werden begriffen und wird höchstwahrscheinlich alsbald nach dem Kriege zustande kommen, da dieses Projekt während des Krieges in Australien und Kanada noch mehr Anhänger gefunden hat als in England selbst. Das zur Untersuchung der zukünftigen Handelslage und ihrer Verbesserung eingesetzte englische Komitee für die Handels- und Industriepolitik des Reiches unter Balfours Leitung hat sich in seinem Bericht ganz offen für einen engeren wirtschaftspolitischen Zusammenschluß Englands mit seinen Kolonien und der gegenseitigen Gewährung von Vorzugszöllen ausgesprochen. Und ebenso hat Bonar Law in der Sitzung des Unterhauses vom 27. April dieses Jahres öffentlich verkündet, der britische Kriegsrat, dem damals auch die in London befindlichen Vertreter der großen überseeischen Besitzungen angehörten, hätte beschlossen, und zwar einstimmig, daß jeder Teil des Reiches dem Handel der anderen Teile in künftigen besonders günstige Bedingungen und Erleichterungen gewähren solle.

Wie der geplante Reichszollverband schließlich aussehen wird, läßt sich natürlich noch nicht beurteilen. Nach den im genannten Komitee für die Handels- und Industriepolitik des britischen Reiches vorgeschlagenen, soll England den Kreis jener Waren, die bei ihrer Einfuhr in das Mutterland Abgaben und Zölle zahlen, wesentlich erweitern, also seinen Freihandelsbereich schränken; diese Abgaben sollen aber nicht allen fremden Ländern gleichmäßig auferlegt, sondern den englischen Kolonien für ihre einheimischen Produkte gewisse Vorzugszölle und Einfuhrerleichterungen (zum Beispiel durch Differenzierung der Hafens- und Lagergebühren, Einführung besonderer Frachttarife für Kolonialgüter usw.) eingeräumt werden. Als Gegenleistung sollen dafür besondere Vorzugszölle gewährt und gewisse Kolonialprodukte dem Export nach England vorbehalten bleiben.

Auch ohne eine derartige Zollvereinigung Englands mit seinen Kolonien würde Deutschlands Außenhandel nach dem Kriege einen schweren Stand gehabt haben, das während des Krieges verlorengegangene Terrain in Großbritannien und dessen Kolonien zurückzugewinnen, denn die feindliche Erregung der dortigen Handels- und Industriekreise ist mehr und mehr gestiegen, in Australien und Britisch-Nordamerika fast noch mehr als in England selbst; aber

das Zustandekommen der Imperial Federation würde diese Schwierigkeiten selbstverständlich noch ganz beträchtlich steigern. Für Deutschlands zukünftige Wirtschaftsentwicklung kommt das um so mehr in Betracht, als der Handel des Deutschen Reiches mit England und seinen Kolonien vor dem Kriege beinahe ein Fünftel der deutschen Gesamteinfuhr und mehr als ein Sechstel der Gesamtausfuhr betragen hat.

12. Aufgaben der Handelspolitik.

Durch diese engere handelspolitische Verbindung erhält zunächst die Kolonialfrage eine ganz andere Bedeutung als bisher; denn werden von den britischen Kolonien die fremden Länder in ihrem Warenbezug und Warenabsatz gegenüber England benachteiligt, so wird es zu einer wichtigen Aufgabe eines jeden industriellen Großstaates, sich durch Erwerbung eigener Kolonien möglichst den ungehinderten, billigen Bezug der zur Erhaltung und Ausdehnung seiner Industrie nötigen Rohstoffe zu sichern. Für Deutschland im Besonderen aber ergibt sich daraus die Aufgabe, für die drohende Einschränkung seines Außenhandels, vornehmlich aber seiner Warenausfuhr Ersatz zu suchen, zumal infolge des Krieges auch bei anderen Ententestaaten zunächst die Wiederanknüpfung der Handelsbeziehungen auf Widerstände stoßen wird. Mit der Forderung, Deutschland müsse beim Friedensschluß darauf dringen, daß in die Friedensverträge Weisheitsbeginntungsklauseln aufgenommen werden, ist die Sache nicht erledigt. Erstens kommt es nicht nur auf das „Können“, sondern auch auf das „Wollen“ an; zweitens sehen wir aus der Geschichte der Zollstreitigkeiten mit den Vereinigten Staaten, daß dertartige Klauseln die Differenzierung der Zölle und Zollvergünstigungen nicht hindern. Soll Deutschland, wenn diesen Klauseln eine feine Handel beeinträchtigende Deutung gegeben wird, dann in der schwierigen Handelslage, wie sie in den ersten Jahren nach dem Kriege vorhanden sein wird, gegen die betreffenden Staaten den Zollkrieg eröffnen? Hindern kann Deutschland, wenn England und seine Kolonien ernstlich gewillt sind, sich handelspolitisch enger zusammenzuschließen, diesen Zusammenschluß in keinem Falle.

Daraus ergibt sich, daß das Deutsche Reich anderswo Ersatz suchen muß, und zwar zunächst bei seinen jetzigen Verbündeten. Es muß danach trachten, mit Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und mit der Türkei zu engeren Handels- und Zollverträgen zu gelangen, in denen diese Länder sich auf der Grundlage der Reziprozität gegenseitig gewisse Handels- und Zollvorteile zusichern. Doch vermögen diese Länder, mag sich immerhin Deutschlands Handelsverkehr mit ihnen noch beträchtlich vermehren lassen, keinen vollen Ersatz zu bieten. Im Jahre 1913 hat der Gesamthandelsverkehr (Einfuhr und Ausfuhr) Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn nur 1883 Millionen Mark, mit Bulgarien 39 Millionen Mark, mit der Türkei 173 Millionen Mark betragen. Außer mit diesen Staaten muß daher Deutschland auch mit Rumänien und Rußland zu einer engeren Handelsverbindung zu kommen suchen. Rußlands Ein- und Ausfuhr, die sich 1913 insgesamt (ohne Finnland) auf 5812 Millionen Mark stellte, ist noch einer erheblichen Steigerung fähig, und zudem ist dieses Land in seiner Ausfuhr von Getreide, Fleisch, Federvieh, Butter, Eier, Öl, Hülsenfrüchten, Häuten, Fellen, Holz, Flach und Hanf usw., wie andererseits in seinem Bezug von Eisenwaren, Arbeitsgeräten, Maschinen und Motoren, Leder und Lederwaren, Gemischten Fabrikaten geradezu auf Deutschland angewiesen. In dem Jahr fünf vor dem Kriege hat denn auch Rußland trotz des ungünstigen Handelsvertrages mehr als 48 Proz. seiner ganzen Einfuhr aus Deutschland bezogen

und fast 30 Proz. seines ganzen Gesamtexports nach Deutschland ausgeführt. Dagegen gingen im gleichen Zeitraum von der russischen Ausfuhr nach England nur ungefähr 24 Proz., nach Frankreich 9 Proz., nach der nordamerikanischen Union 2 Proz., während an der russischen Einfuhr England mit 15, die Vereinigten Staaten mit 7, Frankreich mit 5 Proz. beteiligt waren.

Auch mit Dänemark, Schweden und Spanien lassen sich bessere Handelsbeziehungen herstellen.

Vorbedingung solcher Ausdehnung des Handelsverkehrs, besonders der Ausweitung der inneren Absatzmärkte jener Länder für deutsche Industriewaren, ist aber die Aenderung der bisherigen Zollpolitik. Es ist unmöglich, den Absatz deutscher Industrieartikel nach den genannten Staaten wesentlich zu heben, wenn diesen durch hohe deutsche Agrarzölle verwehrt wird, ihre Bodenprodukte, mit denen sie ihre Einfuhr bezahlen müssen, nach Deutschland auszuführen. Das System der Absperrung des deutschen Inlandsmarktes durch hohe Lebensmittelpölle muß fallen, und es kann um so eher beiseite geschoben werden, als ohnehin der Preisstand vieler Bodenzeugnisse sich noch auf Jahre hinaus auf einer außergewöhnlichen Höhe halten wird. An dieser Aenderung der bisherigen Zollpolitik hat nicht nur der weitaus größte Teil der Arbeiterschaft, sondern auch der Exportindustrie, des Handels, der Schifffahrt und der Bankfirmen ein Interesse.

So ergeben sich aus der Umwälzung infolge des Krieges auf allen Wirtschaftsebenen eine Reihe neuer dringender Aufgaben für unsere Partei, neue Arbeit und neue Kämpfe. Aber ohne Kampf kein Fortschritt. Die deutsche Sozialdemokratie muß heraus aus ihrer nur zu oft fast rein negativen Beharrung, ihrem Hängen an alten, durch die Entwicklung überholten Illusionen und Formeln, heraus zu realpolitischer Mitarbeit am Wiederaufbau des Zerstückelten auf besseren wirtschaftlichen Grundlagen und in besseren Formen. Die Arbeit, die gefordert wird, ist Vorbereitungsarbeit für eine frohere, gesicherte Zukunft.

an die 3 Milliarden betragen. Dazu aber kommt ferner der sehr gewaltige Aufwand für Pensionen, Renten und Unterstützungen an Kriegsinvaliden, Kriegswitwen und -waisen. Ist schon nach zwei Kriegsjahren der jährliche Geldbedarf für diese Aufgaben auf 2 bis 3 Milliarden geschätzt worden, so wird man nach dem Stand der Dinge am Anfang des vierten Kriegsjahres mit einem künftigen Jahresaufwand von annähernd 4 Milliarden zu rechnen haben.

Die Männer, die ihre Arbeitsfähigkeit durch den Krieg ganz oder teilweise eingebüßt, und die Familien, die den Ernährer verloren haben, wird man nicht mit dürftigen Almosen abspesen können. Einmal wird sich das Volk empfinden dagegen aufbäumen, zum anderen werden die Kriegsinvaliden und die an der Versorgung der Witwen und Waisen persönlich oder familiär interessierten Männer einen so wesentlichen Teil der deutschen Wählerschaft bilden, daß sie einen politischen Machtfaktor mit starkem Einfluß darstellen.

Zu diesen finanziellen Verpflichtungen kommen weiter die Kosten des Wiederaufbaus der durch den Krieg verwüsteten deutschen Gebiete, die Ansprüche, die bei der Wiederinstandsetzung der Friedenswirtschaft an die Reichskasse gestellt werden, die Kosten der sozialpolitischen Aufgaben, die das deutsche Reich bei Strafe seines eigenen Untergangs nicht vernachlässigen darf.

Näht man zunächst die Verpflichtungen der anderen öffentlichen Körperschaften außer Betracht und hält sich nur an die des Reichs, so hat man also am Schluß des Jahres 1917 neben den einmaligen Kosten des Wiederaufbaus und der Wiederinstandsetzung im Betrag von einigen Milliarden mit einem dauernden Aufwand von 4 Milliarden für die Opfer des Krieges und mit dem Zinsaufwand für eine Hundert-Milliarden-Schuld = 5 Milliarden Mark zu rechnen. Die Kosten der Fürsorge für die durch den Krieg zerrütteten Existenzen werden in den ersten 10—15 Jahren eher die Neigung zum Steigen als zum Sinken haben. Zu dem Zinsdienst aber wird sich die Pflicht der Schuldentilgung gesellen. Würde man — bei Anlehnung an das hergebrachte Verfahren — sich auf nur 1 Proz. Tilgung beschränken und die mit der fortschreitenden Tilgung ersparten Zinsen wiederum für die Tilgung verwenden, so wäre eine weitere Milliarde jährlich für diesen Zweck aufzubringen. Ungerechnet die Kosten des Uebergangs vom Krieg zum Frieden ergäbe sich folglich eine dauernde Mehrbelastung des Reichs Etats von etwa 10 Milliarden Mark.

Von den Finanzwissenschaftlern ist das sogenannte deutsche Volkvermögen (d. h. der Gesamtwert des Bodens nach den Verkehrspreisen, der Gesamtwert der privaten und öffentlichen Bauten, der Brücken, Eisenbahnen, aller beweglichen sonstigen Güter, die Produktions- und Erwerbszwecke dienen, der Gesamtwert aller beweglichen sachlichen Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, der innere Wert des haren Metallgeldes und der Ueberschuß der Forderungen an das Ausland über die Guthaben des Auslands) auf 880 bis 400 Milliarden geschätzt worden. Hält man sich an die höhere Schätzung, zu der Steinmann-Bucher im Jahre 1914 gelangt ist, und die er auch 1916*) noch verteidigt, und verzichtet man selbst auf den Abzug des im Besitz öffentlicher Körperschaften befindlichen Vermögens, so ergibt sich, daß durch die Schuldenlast des Reichs mehr als ein Viertel des „Nationalvermögens“ verpfändet ist. Entzihen von den Schulden, die das Reich und die Bundesstaaten im Jahr 1913/14 im Betrag von 21,1 Milliarden Mark zu tragen hatten, auf den Kopf der Bevölkerung etwa

*) Steinmann-Bucher: Deutschlands Volkvermögen im Krieg. Stuttgart 1916.

515 M., so wird der einzelne Reichsbewohner künftig bei einer Gesamtbevölkerung des Reichs und der Bundesstaaten von rund 120 Milliarden im Durchschnitt mit etwa 1800 M. belastet sein. Wies der letzte Friedensetat des Reichs vor dem Krieg an ordentlichen Ausgaben die Summe von 8,5 Milliarden auf, so wird der erste Friedensetat nach dem Kriege mit einer Ausgabe von 13 bis 14 Milliarden zu rechnen haben. Die gesamten Steuereinnahmen aller öffentlichen Körperschaften Deutschlands einschließlich der Kultusabgaben beliefen sich nach Gerloff**) für 1913 auf 5078,7 Millionen Mark (ohne die Erwerbseinkünfte), sie werden künftig kaum weniger als 15—16 Milliarden betragen müssen. Nimmt man noch hinzu, daß das deutsche Volk ein Kommen 1913 auf 40 Milliarden berechnet wurde, daß hiervon etwa 6—7 Milliarden für öffentliche Zwecke, etwa 25 Milliarden für den privaten Verbrauch verwendet wurden und 8 bis 8½ Milliarden, die sich nach Gelfferich**) durch den „automatischen Wertzuwachs“ auf 10 Milliarden erhöhen, sich in Vermögenszuwachs verwandeln, so bekommt man einen Begriff von den Anforderungen, die in der Zukunft an die deutschen Steuerzahler gestellt werden. Dabei erinnert uns jeder Augenblick daran, daß der Krieg noch nicht zu Ende ist!

Die Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes wird aber nach dem Kriege nicht die gleiche sein wie vor dem Kriege. Es fehlt das große Heer derer, die die kühle Erde der Schlachtfelder deckt. Millionen von Soldaten kehren mit vermindelter Arbeitsfähigkeit zurück. Dieser Ausfall an Arbeitskräften betrifft die leistungsfähigsten, in der Blüte der Jahre stehenden, für ihren Beruf ausgebildeten Männer. Der Volkszuwachs ist durch den großen Geburtenausfall enorm reduziert und die Geburtensiffer wird auch in Zukunft noch sehr weit hinter der letzten Friedensjahre zurückbleiben. Es wird Jahre dauern, bis die Masse der arbeitsfähig Geblienen die Gesundheits- und Kräfteeinbuße, die sie durch ungenügende Ernährung erleidet, wieder auszugleichen vermag. Denn die Knappheit an Nahrungsmitteln wird nicht so bald behoben sein, die Nahrungsmittelpreise werden überhaupt nicht wieder auf den Stand vor dem Kriege sinken. Schwerste Kämpfe wird es kosten, bis die Arbeitslöhne wieder allgemein in das der Vorkriegszeit entsprechende Verhältnis zu den Kosten des Lebensaufwands gesetzt sein werden. Das deutsche Wirtschaftsleben ist verarmt. Alle Vorräte sind aufgebraucht. Unermessliche Naturalwerte sind dem zerstörungszweck des Krieges gewidmet worden, die entgegengesetzten Geldwerte bestehen in papierernen Besitztümern. Die Vernachlässigung des Grund und Bodens bei ungenügender Düngung bedeutet verminderte Ergiebigkeit. Der Viehstand ist reduziert. Die Beschaffung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen aus dem Ausland wird, auch wenn die Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz formell aufgehoben werden, auf politische, verkehrstechnische und finanzielle Schwierigkeiten stoßen. Man denke nur an den Stand der deutschen Bauteile, der nur in langsamer Entwicklung wieder ein normaler werden kann. Größer noch werden die Hemmnisse sein, die dem Absatz deutscher Produkte im Auslande erwachsen. Ein teilweiser Ausgleich der hieraus folgenden wirtschaftlichen Störung kann vorläufig bewirkt werden durch die Befriedigung der während des Krieges ungebedet gebliebenen Bedürfnisse des inneren Marktes. Aber auch dazu sind Rohstoffe erforderlich und eine ausreichende Kaufkraft des Publikums. Der Wohnungsbau, die Ausführung zurückgestellter Aufgaben öffentlicher Körperschaften, die Erneuerung und Wiederinstandsetzung der stark abgenutzten Verkehrseinrichtungen wird ab-

*) Dr. Wilhelm Gerloff: Die steuerliche Belastung in Deutschland während der letzten Friedensjahre. Berlin 1916.

**) Dr. Karl Gelfferich: Deutschlands Volkswohlfahrt 1888—1913. Berlin 1913.

Die Finanzpolitik des Reiches während des Krieges hat diesen Gesichtspunkt nicht an die Spitze gestellt. Sie war in erster Linie darauf gerichtet, die Kriegsschulden in möglichst weitem Umfang in fundierten, langfristigen Anleihen unterzubringen. Je vollständiger dies gelang, desto größer war das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Deutschen Reiches, das sich in den Anleihezeichnungen kundgibt. In dieser Richtung ist der Erfolg nicht ausgeblieben. Die Ergebnisse der drei ersten Kriegsanleihen reichten jeweils aus, um die schwebende Schuld vollständig abzulösen, mit den Ergebnissen der drei weiteren Anleihen kam man nahe an dieses Ziel heran. In den gegenwärtigen Staaten hat man keinen so hohen Prozentsatz der kurzfristigen Darlehen in fundierte Anleihen zu verwandeln vermocht wie in Deutschland. Auch dem reichen England ist das nicht gelungen. Aber England hat sich auch nicht, wie Deutschland, darauf beschränkt, während des Krieges nur die Ausgaben des laufenden Etats durch Steuern zu decken, sondern ist dazu geschritten, sofort einen Teil der Kriegskosten durch starke Steigerung der Steuereinnahmen aufzubringen. Die Einnahmen des englischen Budgets sind von 200 Millionen Pfund Sterling = 4 Milliarden Mark im Jahr 1913/14 auf 688,6 Millionen Pfund Sterling = 12,772 Milliarden Mark im Jahr 1917/18 gestiegen. Von den 86,4 Milliarden Mark Gesamtausgaben, die England vom Anfang des Krieges bis zur Verabschiedung seines Budgets für 1917/18 (Ende Mai d. J.) zu verzeichnen hatte, waren rund 22,5 Milliarden durch Steuereinnahmen gedeckt, und zwar überwiegend durch solche, die der Besitz zu liefern hat.

Die deutsche Finanzpolitik hat zu unterscheiden zwischen ordentlichem Etat und Kriegsetat. Diese Scheidung ist schwierig. Sie hat sich auch nicht rein durchführen lassen. Die Friedensausgaben für Heer und Marine, die in den ordentlichen Etat gehören würden, laufen während des Krieges mit den Kriegskosten zusammen, der ordentliche Etat enthält also während des Krieges keine Heeres- und Marineausgaben. Die Aufwendungen für die Kriegswaisen, Kriegswitwen und -waisen werden gleichfalls aus dem Kriegsetat bestritten, obgleich sie dauernde sind. Trotzdem schließt der ordentliche Etat für 1917 mit 4,8 Milliarden ab gegenüber 3,4 Milliarden des Jahres 1914. Es begegnet uns hier bereits die respektable Summe von 3,5 Milliarden für den Zinsendienst des Reiches, die weiter wachsen wird. Auf der anderen Seite laufen in den Etats der Kriegsjahre noch die Sätze der Steuer- und Holleinnahmen des letzten Friedensetats, obschon die Pölle mit dem Ausbruch des Krieges aufgehört haben zu fließen und auch die Bier-, Branntwein-, Tabak- und andere Steuern während des Krieges aus bekannten Ursachen stark verminderte Erträge aufweisen. Für diese Ausfälle galt es zugleich Ertrag zu beschaffen, wenn das Gleichgewicht des ordentlichen Reichsetats während des Krieges aufrechterhalten werden sollte.

Diesem Zweck nun, der Erhaltung des Gleichgewichts im ordentlichen Etat, dienten die von der Regierung in den Jahren 1918 und 1917 vorgeschlagenen und vom Reichstag genehmigten Verbrauchs- und Verkehrssteuern. Es waren dies im Jahr 1916:

die Erhöhung der Tabakabgaben	180 200 000 Mk.
die Post-, Fernsprech- und Telegrafensteuer	225 000 000 "
die Erhöhung des Frachtturkundenstempels	85 660 000 "
der Warenumschlagstempel	225 000 000 "
Zusammen	645 860 000 Mk.

Im Etat für 1916 war der Ertrag dieser Steuern summarisch auf 480 Millionen veranschlagt. Die Schätzung wurde aber beeinträchtigt durch ver-

stärktes Inkrafttreten einzelner Steuern und durch Änderungen, die vom Reichstag an den Entwürfen vorgenommen wurden, namentlich durch die Ersetzung der von der Regierung vorgeschlagenen Quittungssteuer durch die Warenumschlagsteuer.

Im Jahr 1917 traten hinzu:

	Geschätztes Ergebnis
die Kohlensteuer	500 000 000 Mk.
die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs	315 000 000 "
Zusammen	815 000 000 Mk.

Diesen Steuern auf den Verbrauch und Verkehr der Massen sieht gegenüber die im Jahr 1916 beschlossene, im Jahr 1917 um 20 Proz. in den Steuerätzen gesteigerte Kriegsteuer, die im wesentlichen eine Steuer auf die Kriegsgewinne darstellt. Der Ertrag dieser Steuer läßt sich schwer schätzen. Man rechnet im ganzen auf mindestens 4 Milliarden Mark. Er soll, zumal die Steuer fast ausschließlich mit Kriegsanleihe, die zum Nennwert angenommen wird, bezahlt werden wird, zur Schuldentilgung verwendet werden, soweit er nicht zum Ausgleich des Ausfalls bei anderen Einnahmekapiteln des Etats für 1916 erforderlich ist. Wenn die Kriegsteuer einmal voll einbezahlt ist, werden von der deutschen Kriegsschuld einige Milliarden gedeckt sein.

Die Steuergesetzgebung Deutschlands während des Krieges läßt jeden grundlegenden Plan vermissen. Mit vollem Recht sagt Prof. Edgar Jaffe*):

„Es sind lediglich Augenblicks- und Verlegenheitsmaßnahmen, die nach dem Kriege wieder verschwinden sollen, um der eigentlichen Reichsfinanzreform Platz zu machen. Mit Bezug auf diese selbst hat sich die Regierung dauernd in ein geheimnisvolles Schweigen gehüllt und von ihren notwendigen und großartigen Plänen ist bisher noch sehr wenig bekannt geworden.“

Jaffe bezeichnet es als eine dringende Aufgabe, einen solchen Steuerplan zur Diskussion zu stellen, „damit wir nicht wieder, wie so oft, eines schönen Tages mit Regierungsvorschlägen überrascht werden, die dann in kurzer Zeit durch den Reichstag gepeitscht, das ganze Werk auf unzureichender Grundlage aufbauen“. Vestigia terrent! ruft er warnend der Regierung zu.

Auch vom Gesichtspunkt der famosen Kompensationspolitik aus, die vor dem Krieg in der Steuergesetzgebung beliebt wurde, halten die Kriegsteuer-gesetze vor einer objektiven Prüfung nicht stand. Die Besteuerung der Kriegsgewinne, die fast nur die Zurückforderung eines bestehenden Teils der von der Volksgemeinschaft anzubringenden Ueberpreis für Heeresaufträge bedeutet, kann selbst in den Augen eines Anhängers der Kompensationstheorie nicht als Gegen-gewicht gegen die Massenbelastung gelten. Als Kompensationsobjekt hätte von diesem Standpunkt aus ein wirksamer Ausbau der Erbschaftsteuer oder eine Reichseinkommensteuer, beide als Dauersteuern gedacht, gelten können. Aber dauernden Reichsbesitzsteuern gingen Regierung und bürgerliche Parteien aus dem Wege. Der Widerstand gegen solche Steuern lag in der Hauptsache bei den Einzelstaaten, die auch durch die riesenhafte finanziellen Auswirkungen des Krieges sich von ihrem Eigensinn nicht abbringen lassen wollen. Obgleich, wie wir gesehen haben, das Reich nach dem Krieg mit dem Bierfachen seiner Ausgaben vor dem Krieg zu rechnen hat, halten die bundesstaatlichen Regierungen starr daran fest, daß die direkte Besteuerung ihr Privilegium bleiben müsse. Da wäre es, wie die „Frankf. Ztg.“ sagte, nötig gewesen, daß die Reichsregierung mit dem ganzen Ernst, den die Zeit erfordert, die Bedürfnisse

*) Prof. Edgar Jaffe. Kriegskostenbedeckung und Reichsfinanzreform. Lübingen 1917.

des Reiches, das den Krieg führt, sowohl gegenüber den Einzelstaaten wie gegenüber den Westmächten machte. Die Reichsregierung schützte indessen in Uebereinstimmung mit den Regierungen der Gliedstaaten gegen die Einführung dauernder Reichsbeitragssteuern wirtschaftliche Rücksichten vor, die sie jedoch bei der Massenbelastung in den Wind schlug. Gerade aus wirtschaftlichen Rücksichten durfte sie nicht schwere Produktionssteuern, wie namentlich die Kohlensteuer und die Verkehrssteuern, vorschlagen. Sie durfte nicht während des Krieges den rapiden Aufstieg der Preise für den gesamten Lebensbedarf, den sie durch tausend Verordnungen zu hemmen sucht, durch Steuern fördern. Sie durfte nicht die schaffende Volkskraft mit den Kriegslasten behürden, sondern mußte die zehrende Rente zu fassen suchen. Aber sie hatte es ja so leicht, ihre bürgerliche Steuerpolitik, wie sie selbst das Frankfurter Demokratenblatt bezeichnet, durchzusetzen, da sie bei keiner bürgerlichen Partei auf Widerspruch stieß. Ganz richtig beleuchtet die „Frankf. Zig.“ den Verlauf der Verhandlungen, wenn sie sagt:

„Aber die Sozialdemokratie hat sich dem (der bürgerlichen Steuerpolitik) entgegenzusetzen versucht, aber alle ihre Anträge auf Erhebung eines neuen Wehrbeitrags, auf Vermögens-, Erbschaftssteuern und dergleichen sind abgelehnt worden, alle „bürgerlichen“ Parteien haben sich auf die Regierungsvorlagen mit unwesentlichen Änderungen vereinigt. Wir bedauern das lebhaft, bedauern insbesondere die Haltung der Fortschrittlichen Volkspartei und fühlen uns zu ernstester Warnung verpflichtet.“

Die Steuerkämpfe der Jahre 1916 und 1917 waren jedoch nur ein kleines Vorspiel des Kampfes, der einsetzen wird, wenn es das ganze Finanzgebäude der Zukunft aufzurichten gilt. In diesem Kampfe wird auch auf die bereits geschaffenen Kriegsteuern zurückzugreifen und ihre Ersetzung durch gerechtere und wirtschaftlich zweckmäßigere Steuern zu fordern sein. Die Handhabe dazu ist gegeben in der Befristung der Kohlensteuer und der mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebenden Reichsabgabe und in der Versicherung des Staatssekretärs Dr. Helfferich, daß alle während des Krieges geschaffenen Steuern nur „als Nothelfer für die Zeit des Krieges und des Uebergangs in die geordnete Friedenswirtschaft zu betrachten“ seien. „Sie werden ihr natürliches Ende finden,“ erklärte Dr. Helfferich weiter im März 1916, „in der Neuorientierung der Reichsfinanzen, die eine der ersten und wichtigsten Friedensaufgaben sein wird, die aber zu ihrer Lösung zweifellos Zeit verlangt. Der Reichstag wird also in die Lage kommen, die jetzt zu beschließenden Steuern in absehbarer Zeit einer gründlichen Revision zu unterziehen.“ Ob der Neuorientierungsplan des Reichsschatzamts in den inzwischen verflossenen eininhalb Jahren zur Reife gelangt ist, blieb der Öffentlichkeit unbekannt.

Welche Forderungen wird die Sozialdemokratie bei der Neuorientierung der Reichsfinanzen zu erheben haben? Wie ist unsere Programmforderung der schrittweisen Erhebung Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuer begründeter gewesen, als in der Situation, in die uns der Weltkrieg geführt hat. Zwar bestehen nahezu in allen deutschen Bundesstaaten progressive Einkommensteuern, zwar bestehen in einer Anzahl Bundesstaaten Vermögenssteuern, die aber nicht progressiv, sondern proportional gestaltet sind, zwar besteht auch eine Reichserbschaftssteuer, die — unter völliger Freilassung der direkten Abstammlinge und Ehegatten — eine nach dem Grade der Verwandtschaft und dem Umfang des Erbguts steigende Abgabe darstellt. Aber wenn diese Steuern schon in der Zeit vor dem Krieg im Hinblick auf die Belastung der Besitzlosen durch Zölle und Verbrauchsabgaben Einkommen und Besitz viel zu schonend erfaßten, um wie

viel mehr werden sie strenger angespannt und in den Dienst des Reichs gestellt werden müssen, wenn es das Vierfache der Einnahmen des Reichs, das Dreifache der Steuereinnahmen des Reichs und der Bundesstaaten in den Jahren vor dem Kriege zu beschaffen gilt! Gewiß, bei noch so weitgehender Verstärkung dieser Steuern wird ihr Ertrag bei weitem nicht ausreichen zur Aufbringung der Summen, die gebraucht werden. Aber muß man, wenn eine Quelle zur Deckung des Bedarfs nicht ausreicht, deshalb ganz darauf verzichten, sie stärker in Anspruch zu nehmen? Daß die Quelle der Besitzsteuern viel ergiebiger fließen kann, als sie zurzeit in Deutschland fließt, zeigt uns das englische Beispiel. Aber auch England wird nach dem Kriege diese Quelle noch weiter zu öffnen bemüht sein.

So notwendig nun aber ein systematischer Ausbau der Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftsbesteuerung ist, so wird ihm in dem großen Finanzprogramm der Zukunft doch eine andere Maßnahme voranzustehen haben. Zuvörderst muß das Reich mit den Kriegsgewinnen ins reine kommen. Die bestehende Kriegsgewinnsteuer gilt zunächst nur für eine noch während des Krieges ablaufende Zeitperiode. Sie erfaßt den Vermögenszuwachs der Einzelpersonen, der am 31. Dezember 1916 für die vergangenen drei Jahre festgestellt wurde. Die Gesellschaften haben nach den Bestimmungen des Gesetzes den Mehrertrag noch den Monat August 1914 mitumfaßt oder bei einer späteren ersten noch den Monat August 1914 mitumfaßt oder bei einer späteren gegründeten Gesellschaft mitumfassen würde, wenn sie damals schon bestanden hätte, besonders zu versteuern. Da hiernach die Pflicht zur Zahlung der Kriegsteuer für die Gesellschaften, deren Geschäftsjahr vom 1. August bis 31. Juli läuft, schon am 1. August 1917 erlischt, sind die Gesellschaften durch das Sicherungsgesetz vom 9. April 1917 verpflichtet worden, in eine neu zu bildende Kriegsteuerrücklage 60 vom Hundert des in dem weiteren Geschäftsjahr erzielten Mehrertrags einzustellen. Das Steuergesetz zur Erfassung des Mehrertrags der Gesellschaften in der zweiten Kriegsteuerperiode ist noch zu schaffen. Es wird zugleich den nach dem 31. Dezember 1916 erzielten Vermögenszuwachs der Einzelpersonen nach demselben Gesichtspunkte zur Steuerheranzugiehung haben, nach denen der vor diesem Zeitpunkt erzielte Vermögenszuwachs besteuert wurde. Aber dabei darf nicht stehen gelassen werden. Die Kriegsgewinne sind im Kriegsteuergesetz vom 21. Juni 1916 viel zu schonend behandelt worden. Am Schlusse des Krieges muß eine Generalinventur angeordnet werden. Der hierbei ergebende Vermögensstand ist mit demjenigen vor dem Krieg — wir besitz dafür glücklicherweise die Ergebnisse der Wehrbeitragsveranlagung — zu vergleichen. Das normale Rechts- und Moralgefühl wird es durchaus als recht und billig ansehen, wenn jedermann alle im Kriege erwachsenen Vermögen der physischen wie der juristischen Personen auf den Stand vor dem Kriege zurückgeschritten werden. Der Gedanke, daß aus der Zeit, die vielen Millionen Not und Elend bringt, kein Mensch reicher hervorgehen solle als er vorher gewesen ist, findet um so stärkeren Anklang je tiefer mit der langen Kriegsdauer die Existenzerrüttung ihre Krallen in ungeahnte schuldblose Familien schlägt. Die Armen sind durch den Krieg ärmer, die Reichen reicher geworden. Mit den Armen ist auch das Deutsche Reich verarmt. Seiner Verarmung verdankt eine kleine Schicht ihren unerwartet gewonnenen Reichtum. Wird eingewendet, daß die Unternehmer in Industrie, Handel und Landwirtschaft, die mit großen Gewinnen aus dem Kriege hervorgehen, dem Vaterlande auch große Dienste geleistet hätten, so lautet unsere Antwort: Keiner von ihnen hat so Großes geleistet als die Männer an der Front, die ihr Leben eingesetzt haben. Diesen Männern aber wird nicht mit

ringender Münze gedankt. Soweit sie zurückkehren, sehen sie in ihrer großen Mehrheit vor einem Nichts. Haben sie Gesundheit und Arbeitsfähigkeit im Felde eingebüßt, harzt ihrer der Kampf um eine nicht üppig bemessene Rente; versehen sie noch über ihre Arbeitsfähigkeit, so beginnt der Kampf um eine neue künftige Existenz. Unzählige aber, die nicht wieder zurückkehren, hinterlassen eine des Ernährers beraubte Familie. Und haben jene Glückseliger des Krieges alleamt ihre Hunderttausende und ihre Millionen zu verdanken ihrem lauterem Bestreben, dem Vaterlande in schwerster Not zu dienen? Hat nicht der brutalste Egoismus Orgien gefeiert? Haben nicht viele von ihnen bewußt und struppellos die Widerstandskraft unseres Volkes geschwächt, nur um die eigenen Taschen zu füllen? Verdanken sie nicht sehr viele der nachsichtigen Göttin Justitia, daß sie das Zuchthaus nur mit dem Ärmel gestreift haben? Sieht man die Dinge von dieser Seite, so ist es ein Gebot der Sittlichkeit, der im Kriege berannten Volksgesamtheit die Gewinne zurückzugeben, die einzelnen aus der Berarmung von Staat und Volksmehrheit zugeflossen sind. Kein Staatsinteresse und kein allgemeines Wirtschaftsinteresse steht dem im Wege.

Auch der Hinweis auf die Notwendigkeit der Kapitalbildung spricht nicht gegen die Forderung. Es handelt sich nicht darum, dauernd dem Kapital den Mehrwert restlos zu entziehen, nur was im Krieg aufgespeichert wurde, soll zurückfließen in die Reichskasse, der es im wesentlichen entstammt. Die Summen, die sich auf viele Milliarden beziffern, werden auch nicht als totes Kapital in der Reichskasse verbleiben, sondern zur Schuldentilgung verwendet werden. Damit finden sie wieder Eingang in den Produktionsprozeß und spielen als Förderer des wirtschaftlichen Lebens dieselbe Rolle wie vordem. Erreicht ist aber, daß das Reich die Zinslast eines ansehnlichen Teils seiner Kriegsschulden abgeschüttelt hat, mit anderen Worten: daß die Kriegsgewinner darauf verzichten müssen, sich für die Summen, die sie dem Reich und Volk in der Zeit bitterster Not abgezapt haben, Reich und Volk auf Jahrzehnte hinaus zinspflichtig zu machen.

Indessen, so selbstverständlich diese Forderung jedem nicht persönlich Interessierten scheinen muß, so dürfen wir uns nicht verhehlen, daß sie dem schärfsten Widerstand aller auf die Prinzipien des Kapitalismus eingeschworenen Politiker begegnen wird. Die Vertreter kapitalistischer Wirtschaftsgrundsätze wollen den Lebensnerv des Kapitalismus, den Profit, auch für die Kriegszeit nicht außer Funktion setzen. Eine 6-80 prozentige Rückforderung der Vermögensgewinne aus der Kriegszeit, wie sie das Kriegsteuergesetz vorseht, machen sie zur Not mit, der 100prozentigen werden sie kaum zustimmen. Aber die Verteidigung der empörendsten Auswüchse der kapitalistischen Wirtschaftsordnung wird ihre Position im Volke nicht stärken und einer Stückweiser Erfüllung unserer Forderung werden sie doch nicht entgegen können. Von dem Druck, den die Arbeiterklasse hinter ihre steuerpolitischen Forderungen zu sehen versteht, wird auch in diesem Punkt das Maß des Entgegenkommens abhängen, das ihr gezeigt wird. Ein Blick auf die Steuerfrage des Kriegsteuergesetzes genügt, um zu erkennen, daß bei dieser schonenden Besteuerung, die hinter der steuerlichen Erfassung der Kriegsgewinne in England weit zurückbleibt, bei der künftigen Finanzlage des Reiches nicht stehen gelassen werden kann. Wer kann es verteidigen, daß bei einem Vermögenszuwachs von 10 Millionen Mark — der im Kriege erzielt ist! — 4 150 600 dem Besitzer verbleiben? Wer billigt es, daß der Gewinner einer Million mit einer Abgabe von 449 000 Mk., der Gewinner von 100 000 Mk. mit einer solchen von 23 400 Mk. davonkommt, auch wenn er zuvor schon Millionen besaß, während das Deutsche Reich betteln geht? Auf jeden Fall also muß die große Arbeit der Einnahmevermehrung nach Friedensschluß begonnen werden mit einer

„Bestandsaufnahme“, die ermittelt, wo und wieviel — ungeachtet der imnigsten erhobenen Abgaben — Zuwachs zu verzeichnen ist, und dieser Zuwachs muß zur Abbüdung eines möglichst großen Teiles der Kriegslasten dienen.

Auf die Abbüdung, nicht auf die Zinsenbeschaffung, muß überhaupt die Finanzpolitik in erster Linie abzielen. Vor allem die Arbeiterklasse ist an der Abbüdung interessiert. Müssen wir die Milliardenlast durch die Jahrzehnte schleppen, so wird die Rente, die sie den kapitalistischen Reichsgläubigern bringt, letzten Endes aus der Arbeit, dem Urquell des Volkvermögens, genommen. Die Arbeiterklasse nimmt an dem Rentenbezug bestmöglichen Anteil, bei der Rentenbeschaffung trägt sie die Hauptlast. Aber auch in bürgerlichen Kreisen hat der Gedanke der raschen Abbüdung wenigstens eines sehr erheblichen Teils der Reichsschuld Anhänger gefunden. Nicht nur, weil man sich der Hoffnung hingibt, durch ein einmaliges größeres Vermögensopfer am leichtesten der Gefahr der dauernden scharfen Verschärfung des Einkommens entinnen zu können, sondern auch aus den Gründen, die Prof. Jaffé in seiner schon angezogenen Schrift wie folgt zusammenfaßt:

„Schon aus Gründen unserer militärisch-politischen Schlagfertigkeit gegenüber den künftigen Aufgaben ist es für das Deutsche Reich ausgeschlossen, auf Jahrzehnte hinaus die riesenhafte große Schuldenlast weiter zu tragen. Durch die jetzige Höhe wird die Kreditfähigkeit des Reiches so eingeeengt, daß wir die Summe, die wir zur Weiterführung unserer inneren und äußeren Politik nach den Kriege brauchen, nicht oder nur zu gang un- und ärgeren politischen brüdernden Bedingungen erhalten könnten. Ferner hängt unsere finanzielle Kriegsbereitschaft einfach davon ab, daß wir in kurzer Frist einen großen Teil unserer Schulden abstoßen, um in kommenden Notfällen wieder neue Anleihen aufnehmen zu können.“

Von diesem letzten Gesichtspunkt aus hat auch der englische Finanzist Sidney Webb es für erforderlich erklärt, mindestens ein Drittel der englischen Kriegsschuld innerhalb kurzer Frist abzugeben, um dem Staatskredit wieder die nötige Elastizität zu geben „für den Fall des Ausbruchs eines neuen Krieges“.

Aber wie läßt sich das Problem lösen? Am radikalsten erscheint auf den ersten Blick der Vorschlag, dem Rudolf Goldscheid sein bereits erwähntes Buch gewidmet hat. Goldscheid findet, man habe bisher nicht genügend beachtet, „ein wie schroffes Mißverhältnis sich allmählich zwischen dem „ausangeseht wachsenden politischen Machtapparat des Staates und der durch seine Besitzlosigkeit verursachten wirtschaftlichen Ohnmacht herausgebildet hatte“, und er will dieses Mißverhältnis nun dadurch beseitigen, daß er „zumindestens sozialnationales Privateigentum in den Besitz des Staates überführt ist“. Dabei nimmt wertvolle materielle Dedung seiner Schuldenlast erforderlich ist“. Dabei nimmt er an, daß es sich beim Übergang in den Frieden um eine Schuldenlast des Reichs von rund 100 Milliarden handeln werde, der (nach Abzug des im Besitz der öffentlichen Körperschaften befindlichen Vermögens vom sogenannten Nationalvermögen) ein nationales Privateigentum von etwa 300 Milliarden gegenüberstehe. Von diesem nationalen Privatvermögen müßte $\frac{1}{3}$ = 100 Milliarden in den Besitz des Reichs überführt werden. Goldscheid bringt zur Begründung der von ihm vorgeschlagenen Lösung des Staatsschuldenproblems eine Fülle guter Gedanken bei, er wird aber den Schwierigkeiten nicht gerecht, eine Fülle guter Gedanken bei, er wird aber den Schwierigkeiten nicht gerecht, eine wenn auch nur prozentuale Sozialisierung der Produktion handelt, können die Durchführung seines Planes erschweren müssen. Da es sich hier um eine Sozialdemokraten prinzipiell nichts einzunehmen haben. Aber es will mir scheinen, als ob eine Sozialisierung, wie Goldscheid sie vorstellt, viel leichter durchzuführen grad der wirtschaftlichen Entwicklung vorausgesetzt, viel leichter durchzuführen wäre, als eine solche zu einem Drittel. Auch die Rechnung Goldscheids wird

nicht ganz stimmen. Will er nicht die auf kleinen Vermögen beruhenden Existenzen, soweit sie trotz der gerade hier so stark wahrnehmbaren verheerenden Wirkungen des Krieges sich noch aufrechterhalten, vollends erschüttern, so muß er die Vermögen unterhalb eines nicht zu niedrig bemessenen Existenzminimums von der Uebereignung eines Drittels auf das Reich ganz ausnehmen und den die Grenze dieses Existenzminimums überschreitenden Vermögen bis zu einer höheren Grenze eine degressive Bemessung des dem Reich zuzuführenden Vermögensanteils gewähren. Das müßte bewirken, daß das Reich einen erheblich geringeren Teil des nationalen Privateigentums als $\frac{1}{2}$ bekäme, wenn nicht gleichzeitig der von den leistungsfähigen Vermögen abzugebende Teil wesentlich höher als auf $\frac{1}{2}$ bemessen würde. Je höher man aber den von den großen Vermögen dem Reich zuzuführenden Teil bemißt, desto zahlreicher und unüberwindlicher werden auch hier die praktischen Schwierigkeiten.

Eine vollwertige materielle Deckung der Schuldenlast des Reichs auf dem von Goldscheid empfohlenen Wege, so willkommen sie wäre, wird also kaum so rasch möglich sein. Dennoch muß an dem Plan einer einmaligen größeren Vermögensabgabe festgehalten werden. Jaffé zieht sie einer jährlichen Besteuerung des Einkommens mit Sätzen von 50 und mehr Prozent bei weitem vor. Sie habe bedeutende Vorteile psychologischer und materieller Art. Die Abtretung eines Teiles aller Vermögen bedeute nicht das Aufhören des Antriebs zur Vermögensbildung, sondern im Gegenteil den schärfsten Stachel, um die geistige Lücke sobald wie möglich wieder auszufüllen. Materiell biete eine solche Abgabe dem Reich den Vorteil, die erforderliche Verminderung der Reichsschuld auf dem schnellsten Wege zu bewerkstelligen. Je eher jeder einzelne sich klar werde, daß die Reichsschuld nichts anderes als „anteilsweise eine Verschuldung jedes einzelnen entsprechend dessen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit“ sei, um so besser für alle Beteiligten. Jaffé will mit der Vermögensabgabe mindestens 30—40 Milliarden Mark Reichsschulden innerhalb kurzer Frist aus der Welt schaffen. Dasselbe Ziel verfolgt der Abgeordnete Gothein in einer Abhandlung in der „Hilfe“. Während Jaffé sich über die Gestaltung der Steuersätze nicht ausläßt, nimmt Gothein an, daß die allerkleinsten Vermögen jeder Art (er denkt dabei nur an solche von 1000 M., die Grenze wird aber beträchtlich höher zu ziehen sein) freizulassen, die übrigen mit einer gestaffelten Abgabe bis zu 25 Proz. bei den allergrößten Vermögen zu belasten seien.

Eine Abgabe dieser Art muß von der Sozialdemokratie gefordert werden. Im Reichstag haben wir sie bereits wiederholt empfohlen. Auch die von uns beantragte wiederholte Erhebung eines Wehrbeitrags, für die während des Krieges noch viel gewichtiger Gründe sprechen als im Jahr 1913, hätte eine Vermögensabgabe, wenn auch viel bescheideneren Umfangs, dargestellt. So naheliegend ein Wehrbeitrag nach 1½ jähriger Kriegsdauer zum Zweck der Balanzierung des laufenden Etats war, nach mehr als drei Kriegsjahren und zur Verminderung einer Schuldenlast von 100 Milliarden würde er, nach den Sätzen von 1913 erhoben, ein Tropfen auf dem heißen Stein sein. Zu diesem Zweck muß eine Vermögensabgabe in anderen Massen erhoben werden. Die Bedingungen, die für die Zahlung einer solchen Vermögensabgabe aufzustellen sind, werden von Jaffé und Gothein näher besprochen. Im Rahmen dieser Arbeit kann darauf im einzelnen nicht eingegangen werden. Zu unterstreichen aber ist, daß die Erhebung einer allgemeinen Vermögensabgabe desto leichter sein wird, je schärfer zugleich die Kriegsgewinne im besonderen erfaßt werden. Denn durch eine Vorausbelastung der im Krieg aufgespeicherten Vermögenswerte wird, soweit möglich, erst wieder eine gewisse Gleichwertigkeit der der allgemeinen Abgabe unterliegenden Vermögensobjekte hergestellt.

Wird aber durch die Kriegsgewinn- und Vermögensabgabe die Schuldenlast des Reiches auch um 40 oder auch um 50 Milliarden vermindert, so bleibt immer noch eine Dauerlast an Zinsen und Kriegszinsen vom deutschen Volke zu tragen, die um mindestens 7 Milliarden die Reichsausgaben der Friedenszeit übersteigen wird. Kein Zweifel, daß auch der Kampf um die Verteilung dieser Last die erbittertsten Formen annehmen wird. Zahlreiche geschäftige Federn sind jetzt schon am Werk, um das Unglück auszumalen, das über das Volk käme, wenn man den großen Einkommen so stark zu Leibe ginge. Nur durch reichliche Kapitalanlage produktiver Art seien die Einbußen rasch auszugleichen, die das Naturalvermögen des deutschen Volkes im Kriege erlitten habe. Für solche Kapitalanlage sei aber Kapitalbildung die Voraussetzung, und darum dürften die großen Einkommen nicht überbelastet werden.

Dieser Gesichtspunkt ist uns nicht neu. Er ist von allen Theoretikern des Sozialismus als ein Wesenszug der kapitalistischen Entwicklung anerkannt worden. Marx hat uns die bedeutende Rolle der Kapitalakkumulation im Produktionsprozeß dargelegt. Karl Renner*) sagt:

„Es ist beflagenswert, daß alle neu zumwachsenden Werte in der heutigen Gesellschaft in die Taschen privater Kapitalisten fließen, aber es ist so. Und also ist jeder Produktionsfortschritt, also die ganze ökonomische Entwicklung, daran gebunden, daß die Kapitalisten Teile ihres Einkommens unverzehrt anhäufen.“

Und schärfer noch spricht sich Bernstein**) aus:

„Die Ansammlung von Produktionsmitteln, in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft als Taschenspielerkapitalisten fließen, ist für die Fortentwicklung der Produktion wie für den möglichst leichten Gang des Geschäftslebens überhaupt eine Notwendigkeit. Von einer bestimmten Höhe ab, die je nach dem Stand des Rationalreichtums und der Ausbildung von kollektivistischen Einrichtungen eine verschiedene sein wird, können auch Steuern auf Besitz und Einkommen eine Wirkung haben, daß kostspielige Erweiterungen von Fabrikanlagen, die die Erneuerung von Maschinen, das Zustandekommen weitwichtiger Unternehmungen unterbunden oder erschwert, der Zinsfuß in die Höhe getrieben, die Volkswirtschaft auf diese Weise verteuert und so die Lebensbedingungen der arbeitenden Klassen von zwei Seiten her verschlechtert werden.“

Diesen Ermüdungen hat die Steuergesetzgebung in der Vergangenheit Rechnung getragen, und zwar in übertriebenem Maße. Wo immer es sich um eine stärkere Belastung des Besitzes handelte, tauchte auch, und meistens mit Erfolg, der Einwand der Kapitalbildung auf. Wer kann nun aber leugnen, daß wir uns in einer böllig veränderten Lage befinden? Soll der auch jetzt wieder erhobene Einwand, daß die Vermögensbildung nicht gehemmt werden dürfe, nun etwa besagen, daß es mit der Aufzählung der Vermögensbreiter Mittel- und Arbeiterschichten durch die Kriegsmillionäre noch nicht genug ist? Nicht kurios nimmt es sich aus, wenn dieselben Finanzpolitiker, die zugunsten der Kapitalbildung vor einer schärferen Einkommensbesteuerung warnen, über den unwirtschaftlichen, skandalösen Luxuskonsum des Kriegspröfentums tieferraste Klagen anstimmen. Mühten sie nicht gerade diesen Luxuskonsum, der nicht der Kapitalbildung dient, durch eine entsprechend gestaltete Besteuerung des Einkommens einzuschränken suchen?

Wer etwa mit jenem Einwand kommen wollte, daß nicht die gesamte Milliardensumme, die beschafft werden muß, mit direkten Steuern erhoben

*) Karl Renner: Das arbeitende Volk und die Steuern. Wien 1909.
**) Eduard Bernstein: Die Steuerpolitik der Sozialdemokratie.

werden könnte, würde offene Lücken einstoßen. Die fürchte Ansicht, daß nach der Erhebung einer großen Vermögensabgabe noch 7 Milliarden jährlich fortlaufende Steuereinnahmen lediglich aus dem Einkommen des deutschen Volkes aufgebracht werden könnten, ist noch nirgends laut geworden. Nicht minder töricht aber würde die andere Ansicht sein, daß die direkten Steuern bei der Beschaffung einer solchen Riesensumme völlig verschont bleiben könnten.

Man mache sich nur folgendes klar: Auch wenn 50 Milliarden Reichsschulden vorweg durch Kriegsgewinn- und allgemeine Verbrauchsabgabe abgetragen würden, wären an Steuern aller Art an sämtliche öffentliche Körperschaften noch 12 bis 13 Milliarden jährlich statt 5,078 Milliarden im Jahre 1913 zu zahlen. Das sollte geschehen, ohne den Betrag von 2884 Millionen, wenn man die Erbschaftsteuer hinzuginnmt, 2968 Millionen, der 1913 aus direkten Steuern gewonnen wurde, irgendwie zu steigern? Man komme nicht mit dem Einwand, daß der steigende Einnahmebedarf der Einzelstaaten und Gemeinden schon zu einer strafferen Anziehung der direkten Steuern führe.

Gewiß, die Bundesstaaten haben sich schon während des Krieges zu Erhöhungen der direkten Steuern genötigt gesehen. Es ist möglich, daß die eingeführte Zuschläge eine dauernde Einrichtung werden, es ist sogar möglich, daß sie noch eine Steigerung erfahren. Soweit Preußen in Betracht kommt, darf man das allerdings zunächst noch in Zweifel ziehen. Wurden doch schon bei der Staatsberatung 1917 Stimmen laut, die von der Notwendigkeit, den 1916 eingeführten Einkommensteuerezuschlag beizubehalten, nicht fest überzeugt waren. Wenn das Preußenparlament trotzdem diesen Zuschlag zunächst unändert bestehen ließ, so mag dabei die politische Erwägung nicht ganz ferngelegen haben, daß durch die gesteigerten Sätze einem Zugriff des Reichs auf die Einkommensteuer wirksam vorgebeugt werden könne. Man mag aber das Wachstum des Aufwands der Einzelstaaten und Gemeinden noch so hoch, die Ersparnisse, die sie durch Verwaltungsvereinfachung erzielen müssen, noch so niedrig einschätzen, die Tatsache bleibt bestehen, daß die Kriegsschuld, die der Krieg im Gefolge hat, auf dem Reich lastet, das den Krieg führt. Vergleichlich mit dem künftigen Einnahmebedarf des Reichs wird sich der Bedarf der Einzelstaaten und Gemeinden bescheiden ausnehmen. Stand vor dem Kriege das Verhältnis der aus Zöllen und Steuern fließenden Einnahmen des Reichs einerseits, der Bundesstaaten und Gemeinden andererseits etwa wie 2:3, so wird es nach dem Kriege stehen wie 3:1. Eine solche veränderte Situation bietet natürlich keinen Anlaß, zu verzichten auf die von uns schon vor dem Kriege mit guten Gründen vertretene Forderung, jene Steuerart, die den Ideal der größtmöglichen Anpassung an die Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers am nächsten kommt, in den Dienst des Reichs zu stellen.

Die jahrzehntelange Streitfrage, ob das Reich überhaupt an den direkten Steuern teilnehmen soll, ist durch die Tat entschieden. Abgesehen von der Erbschaftsteuer, die von der Finanzwissenschaft unter die indirekten Steuern eingerechnet wird, hat das Reich 1913 den Behrbeitrag als einmalige, die Besitz- (Vermögenszuwachs-) Steuer als dauernde direkte Steuer eingeführt; 1916 ist die Kriegsteuer hinzugesetzt. Trotz allem Widerspruch der bundesstaatlichen Finanzminister gegen das Eindringen des Reichs in das Gebiet der direkten Steuerleggebung ist also die Prinzipienfrage bejahend beantwortet. Es würde einer Verkennung und Mißachtung des Reichs als staatlichen Machtfaktors gleichkommen, wenn die Bundesstaaten dennoch auch nach dem Weltkrieg eiferfüchtig darauf bestehen wollten, daß dem Reich die ergiebigste Steuerquelle verschlossen bleibt. Den Bundesstaaten soll kein Bruchteil ihrer Einnahmen aus den direkten Steuern entzogen werden. Es soll ihnen auch künftig gestattet sein, nach Maßgabe ihres Bedürfnisses Einkommen

und Vermögen zu belasten. Sie sollen in der Lage sein, ihre Kulturaufgaben, die nicht vernachlässigt werden dürfen, zu erfüllen. Das Reich besteht aus den Bundesstaaten, und bei den aus den Bundesstaaten kommenden Mitgliedern des Reichstags darf man genau so viel Innersache an der Dedung des Finanzbedarfs der Bundesstaaten voraussetzen wie bei den Mitgliedern des Bundesrats. Aber die Bundesstaaten müssen gestatten, daß neben ihnen das Reich die direkten Steuern für sich in Anspruch nimmt. Indirekt ist das auch heute schon verfassungsrechtlich vorgesehen. Durch das Verbindungsrecht der Matrilinearbeiträge können die Erträge der direkten Steuern in die Reichskasse geleitet werden. Aber davon kann keine Rede sein, den Reichsetat in Zukunft irgendwie auf die Matrilinearbeiträge zu stützen. Diese lästige Einrichtung hat durch die neueste Entwicklung der Reichssteuerleggebung ihre Bedeutung verloren und sollte am besten ganz verschwinden.

Ein Reichseinkommen- und ein Reichsvermögenssteuergesetz ist notwendig. Selbst wenn das Reich nicht auf die Besteuerung des Einkommens und Vermögens angewiesen wäre, sprächen Gründe der Vereinheitlichung und Vereinfachung für die Schaffung solcher Gesetze. Müssen so konplizierte Gesetze, auf die heute kein Bundesstaat mehr verzichten kann, durch die gesetzgebenden Körperschaften der 26 Bundesstaaten lausen? Eine Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse, die einen verschiedenen Inhalt dieser Gesetze bedingen würde, liegt nicht vor. Hat doch auch das Königreich Preußen für sein weitgestrecktes Gebiet einheitliche Steuergesetze. Die Abweichungen der modernen Einkommensteuergesetze der Bundesstaaten sind zuweilen nur rein gesetzestechnischer Art. Soweit sie wirtschaftlich verschieden wirken, bedeuten sie keinen Vorteil, sondern einen Nachteil. Zu der einheitlichen Ordnung der rechtlichen Bedingungen des deutschen Wirtschaftslebens gehört ein einheitliches Steuerrecht. Je größer die Lasten in der Zukunft werden, desto mehr wird das Bedürfnis nach gleicher Lastenentlastung werden, desto mehr wird das bundesstaatliche Grenzen hervortreten. Aber die Steuer ohne Rücksicht auf bundesstaatliche Grenzen hervortreten. Aber die Steuer ohne Rücksicht auf die Selbstständigkeit der Bundesstaaten, würde doch damit Höheit, das Rückgrat der Selbstständigkeit der Bundesstaaten, würde doch damit zertrümmert werden! In Wahrheit würde nichts zertrümmert als die Kräfteverschwendung, die darin liegt, daß man 26 Gesetze schafft, wo eins genügt. Den Bundesstaaten verbliebe das unbeschränkte Recht, auf der Grundlage des Reichsgesetzes soviel „Einheiten“ oder soviel „Prozent“ Steuern für ihre Zwecke zu erheben, wie sie brauchen. Den Gemeinden ebenso; bei ihnen würde sich am bestehenden Recht nicht viel ändern. (Auf den dringenden notwendigen Laufen ausgleich der Gemeinden untereinander und zwischen Gemeinden und Staat kann hier nicht eingegangen werden.) Den Bundesstaaten könnte auch das Recht gegeben werden, den Reichssteuertarif ungleichmäßig — etwa oben härter als unten — zu belasten. Von besonderer Wichtigkeit wäre die einheitliche Durchführung eines der gesunkenen Kaufkraft des Geldes entsprechenden steuerfreien Existenzminimums im ganzen Reich, die einheitliche Behandlung der Einkommenssteuer an die ungeheuer bedeutsamen Bedürfnisse der Bevölkerungspolitik. Die starke Belastung alleinstehender Personen von einer bestimmten Einkommensgrenze an aufwärts und die weitgehende Schonung kinderreicher Familien wird bedingt durch ein großes Reichsinteresse und muß daher gleichmäßig, wirksam und gleichmäßig im ganzen Reich durchgeführt werden. Vergleichen muß ferner, und zwar in allen Steuergesetzen, die Steuerfreiheit der regierenden Fürstenthümer. Für solche Privilegien ist nach dem Kriege in Deutschland kein Raum mehr.

Die Einkommensteuer hat in allen Bundesstaaten zusammen im Jahre 1913 ergeben 678 Millionen Mark. Der Ertrag ist in den letzten 4 Jahren, trotz

oder infolge — des Krieges, so stark gestiegen, daß er 1917, ohne die Ergebnisse der Zuschläge, eine Milliarde erreichen dürfte. Eine Summe in derselben Höhe wenn es sein muß, in eineinhalbfacher und selbst in doppelter Höhe ist aus der Einkommensteuer fürs Reich herauszuholen. Vergessen wir nie die Milliarden-schuld, die es zu beden gilt, vergessen wir auch nie, daß die Einkommensteuer bei zweckmäßiger Ausgestaltung die am gerechtesten wirkende von allen Steuern ist. Zur Erlangung des doppelten Betrags des bundesstaatlichen Steueraufkommens fürs Reich müßte, unbekümmert um eine etwaige Erhöhung der staatlichen und der Gemeindesteuererläge, eine durchschnittliche Steigerung der Steuern von Mieseneinkommen um 8 bis 10 Proz. des Einkommenbetrags eintreten. Die durchschnittliche Gesamtbelastung der größten Einkommen würde mit dieser Erhöhung kaum die derzeitigen englischen Höchstsätze erreichen. So wenig wie in England würde in Deutschland die Kapitalbildung damit unterbunden. Wird die Steuer richtig gestaltet oder mit einer zweckmäßigen zweiten Steuer kombiniert, so kann erreicht werden, daß der in die Reichskasse fließende Einkommensteil ganz oder überwiegend dem Luxusverbrauch statt der reproduktiven Wirtschaft entzogen wird.

Für die ergänzende Besteuerung der Vermögen gilt im wesentlichen daselbe, was von der Einkommenbesteuerung gesagt wurde. Wie vollkommen überflüssig es ist, daß jeder Bundesstaat, der das fundierte Einkommen in Form einer Vermögenssteuer besonders erlassen will, sich ein eigenes Vermögenssteuergesetz schafft, hat Württemberg gezeigt, das nach Ablauf des ersten Kriegsjahres im Sandumdrehen eine Vermögenssteuer auf der Grundlage des Reichsbesitzsteuergesetzes einführt. Nun mag es seine Schattenseiten haben, eine alljährlich zu leistende Steuer zu erheben nach den Ergebnissen einer von drei zu drei Jahren erfolgenden Veranlagung. Aber um was es sich hier handelt, das ist, daß Württemberg von seinem Steuerhoheitsrecht keinen Gebrauch machte, sondern einfach eine neue Landessteuer auf dem Fundament eines Reichsgesetzes errichtete. Kann nun nicht das Reich, nachdem es mit der Besteuerung des Vermögenswachses den Boden der reichsrechtlichen Vermögensbesteuerung bereits betreten hat, ein Reichsvermögensgesetz schaffen? Der Vereinfachung unserer komplizierten Steuergesetzgebung würde das zweifellos dienen. Selbstverständlich wird die Vermögenssteuer zugleich schärfer angespannt werden müssen, in erster Linie durch eine progressive Gestaltung. Eine Frage für sich ist, ob man an der Vermögenssteuer ebenso wie an der Einkommensteuer Reich, Bundesstaaten und Gemeinden zugleich beteiligen will. Man kann daran denken, die Besteuerung der Vermögen mit der des Vermögenswachses zu verbinden und beide nur für das Reich zu beanspruchen. Auf diese Weise ließe sich aus der Vermögensbesteuerung ein ansehnliches Erträgnis für die Reichskasse gewinnen. Die Wehrbeitragsveranlagung hat ergeben, daß das steuerbare Vermögen, wenn man die Grenze bei 6000 M. zieht, 1913 etwa 200 Milliarden Mark betrug. Während des Krieges ist keine Verminderung, wahrscheinlich sogar eine nicht unerhebliche Vermehrung der Vermögenstitel eingetreten, die aber durch eine abermalige Vermögensabgabe der oben besprochenen Art aufgezehrt würde. Mit rund 200 Milliarden steuerbarem Vermögen wird also zu rechnen sein. Ein durchschnittlicher Steuerfuß von 5 vom Tausend (oder 10 vom Hundert des Ertrags einer prozentigen Rente, die nach dem Kriege die normale Rente sein dürfte) würde genügen zur Aufbringung von einer Milliarde. Ein höherer Steuerfuß wäre eine Frage des Bedarfs und der Zweckmäßigkeit. Würde das Reich die Vermögenssteuer für sich allein beanspruchen, so müßte naturgemäß den Bundesstaaten und Gemeinden ein etwas größerer Spielraum in der Belastung der Einkommen gewährt werden.

Die Vermögensbesteuerung bildet den Punkt, bei dem eingehakt werden muß, wenn man die Rentenbezieher, unter ihnen auch die Besizer von Kriegsanleihe, kräftig zur Deduktion der Reichskassen heranziehen will. Die schaffende Arbeit würde sich aufbäumen dagegen, daß ihr das Übergewicht der Milliarden angehängt würde unter gleichzeitiger Schonung der Kapitalrente. Mit dem bequemen Einwand, daß die Kapitalbildung notwendig sei, läßt sich die Arbeit nicht bis aufs Mark schröpfen zur höheren Ehre der Rente. Hier trifft auch zu, was der Göttinger Professor Cohn einmal im „Tag“ sagte:

„Der Beruf der kapitalistischen Produktionsweise für die heutige Volkswirtschaft ist keineswegs gekettet an den Bestand der Miesevermögen in dem Eigentum einzelner Familien. Die Kollektivformen sorgen hinreichend für die Konzentration, deren der Produktionsprozeß bedarf. Sollte wirklich einmal an dem oberen Ende der Pyramide eine Verkümmereung eintreten, so wird das nicht so beklagenswert sein wie eine Verkümmereung in der Breite.“

Zu der Einkommen- und Vermögenssteuer hat die Erbschaftsteuer zu treten. Wir haben bereits eine Reichserbschaftsteuer, zu der die Bundesstaaten teilweise Zuschläge erheben. Hier hat sich die Entwicklung schon vollzogen, die im Aufbau der Einkommen- und Vermögenssteuern folgen muß. Nur befindet sich die Reichserbschaftsteuer noch im Zustand des Embryo. Sie kennt keine Besteuerung des Erbansfalls der direkten Abstammlinge und Ehegatten und sie wird nach Steuererlägen erhoben, die keinen Vergleich aushalten mit den Erbschaftsteuererlägen anderer Staaten, vor allem Englands. In Deutschland wurden 1913 bei 67 Millionen Einwohnern und einem Volkvermögen von 330—400 Milliarden alles in allem 69,2 Millionen an Erbschafts- und Schenkungssteuer erhoben, wovon dem Reich 58,8 Millionen zugeflossen sind. In England wurden 1912 bei 45 Millionen Einwohnern und einem Volkvermögen von 300—360 Milliarden 506 Millionen an Erbschaftsteuer erhoben. Schon 1911 entfielen auf den Kopf der Bevölkerung an Erbschaftsteuer in England 11,66 M., in Frankreich 7,51 M., in Deutschland 0,95 M. Die kleine Erhöhung der deutschen Erbschaftsteuer, die 1913 erfolgte, fällt nicht ins Gewicht gegenüber der starken Steigerung, die England während des Krieges durchgeführt hat. Mit der Nachlasssteuer läßt England den progressiven Tarif bis zu 20 Proz. steigen, auch für Kinder und Ehegatten. Nur bei der Erbansfallsteuer, die die Nachlasssteuer ergänzt, werden die nahen Verwandtschaftsgrade schonender behandelt.

Nichts wäre in Deutschland näher gelegen, wie diese Steuerreserve zu erschließen, als während des Krieges neue Mittel beschafft werden mußten. Dabei hätten sich auch die sogen. laodenden Kriegserben, d. h. diejenigen, die ihr Erbgut nur dem Umstand verdanken, daß ein junger vermöglicher Vater sein Leben im Kriege verliert, ohne direkte Abstammlinge zu hinterlassen, entsprechend fassen lassen. Von der Besteuerung der Hinterlassenschaft eines im Felde gefallenen Vaters bei den Kindern oder eines im Felde gefallenen Gatten bei der Witwe ist nie die Rede gewesen. Unsere Fraktion hat Anträge im Reichstage gestellt, die das Erbschaftsteuergesetz auszubauen bezweckten, sie haben leider keinerlei Unterstützung gefunden. Bei der Regierung und bei den bürgerlichen Parteien war die Rücksichtnahme auf die willige Zeichnung von Kriegsanleihe größer, als die auf eine gerechte Lastenverteilung. Nach Beendigung des Krieges wird hoffentlich kein ernsthafter Widerstand gegen eine sehr wirksame Ausgestaltung der Erbschaftsteuer mehr geleistet werden, es sei denn bei den Junkern, die sich dann darüber mit den Wählern auseinander zu setzen haben werden. Diese Ausgestaltung muß nach folgenden Richtungen geschehen: Aufhebung des Privilegs der Abstammlinge und Ehegatten, beträcht-

liche durchgängige Verschärfung der Steuerfäße, Steigerung der Steuerfäße nicht nur nach der Höhe des Erbanfalls und dem Grade der Verwandtschaft, sondern auch nach der Höhe des Gesamtvermögens, Einführung des Erbrechts des Reichs in zweifacher Richtung: Abgestuftes Miterbenrecht des Reichs bei kleiner Kinderzahl und Meinerbenrecht des Reichs bei den entferntesten Verwandtschaftsgraden.

Wenn Walther Rathenau*) mit der Beschränkung des Erbrechts „Die erbliche Knechtung des untersten Standes vernichten“ will, so mag das ein bißchen zu schwärmerisch und zu wenig geschichtsmaterialistisch gedacht sein, aber insoweit kann man ihm zustimmen, daß die besitzende Klasse dem Erbschaftswesen einen veränderten Begriff entgegenzubringen haben wird. Aus finanzpolitischen und aus wirtschaftlichen Gründen wird das nötig sein.

Auch die Reichsbesitzsteuer, die wir mit dem Gesetz von 1913 geschaffen haben, ist ausbaufähig. Sie kann verschärft und in ihrer prinzipiellen Grundanlage ergänzt werden. Der Gedanke von Rombert, neben dem Ersparten, also in Vermögen verwandelten Einkommen, auch das verbrauchte Einkommen unter Berücksichtigung der individuellen Familienverhältnisse der Steuer zu unterwerfen, kann nicht genug der Beachtung empfohlen werden. Einen nicht zu niedrig bemessenen, nach der Familienkopfszahl abgestuften Verbrauchsverwand will Rombert von der Steuer freigestellt, den Mehrverbrauch will er besteuert wissen.

Eine solche „Mehrverbrauchseinkommensteuer“ wirkt nicht nur steuerlich gerecht und ausgleichend gegenüber der Belastung des erparten Einkommens, sie dient auch dazu, den Luxuskonsum zu beschränken zugunsten der Bildung produktiven Vermögens. Bei einer schärferen Erfassung der großen Einkommen ist das von erheblicher Bedeutung. Nehmen wir einen Steuerpflichtigen mit 100 000 Mk. steuerbarem Jahreseinkommen. Er hat bisher alles in allem (bei hohen Gemeindefaften) 20 000 Mk. Steuern bezahlt, 50 000 Mk. verbraucht und 30 000 Mk. gespart, also in Vermögen verwandelt. Nimmt man ihm künftig 40 000 Mk. Steuern ab, so müssen die Steuerlasten nach Möglichkeit so gestaltet sein, daß sie ihn drängen, nur noch 30 000 Mk. zu verbrauchen und trotz der Mehrbelastung ebensoviel in Kapital zu verwandeln wie bisher. Jede steuerliche Maßnahme, die den Luxusverbrauch einzuschränken geeignet ist, verdient Unterstützung. Aber man wird auf das finanzielle Ergebnis solcher Maßnahmen keine allzu große Hoffnung setzen dürfen. Sind mit zweckmäßig gestalteten Luxus- oder Aufwandsteuern 50, sind 100 Millionen herbeizubringen, so wird sie der Reichsschatzsekretär gern nehmen. Er wird für jede Einnahme Verwendung haben. Eine ausschlaggebende Rolle kommt aber diesen Steuern in dem Finanzprogramm der Zukunft nicht zu. Das gilt auch von den Sondereinkommen-, Stempelsteuern und dergleichen. Wir werden ergänzende Besitzsteuern nicht bekämpfen, sondern nur verhindern müssen, daß man sie an die Stelle wirksamer allgemeiner Besteuerungen treten läßt. Wie die Reichstagsfraktion seinerzeit der Einkommensteuer zugestimmt hat, so würden wir eine Dividendensteuer, die in vielen Fällen neben der Kriegsgewinnsteuer ganz gute Dienste leisten könnte, eine Talon-, eine Emissionssteuer annehmen können, wir brauchen uns auch einer Besteuerung von kostbaren Gold-, Perlen- und Edelsteinsmuck nicht zu widersetzen. Solche Steuern werden nicht sehr viel bringen, aber sie können verhindern, daß wachsende Summen in Luxus angelegt und damit nicht nur der Einkommens- und Vermögensbesteuerung, sondern auch dem Wirtschaftsprozess entzogen werden. Das gilt besonders von der Besteuerung solcher Objekte, deren Wert

vorwiegend im Material, nicht in der aufgewendeten Arbeit liegt. Die schematische Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Steuern kann nicht richtunggebend für unsere Steuerpolitik sein. Die Erhebungsform ist nicht entscheidend für die Frage, wer die Steuer trägt.

Unser Kampf muß sich richten gegen jede Steuer, die die Lebenshaltung der breiten Massen der Arbeiterklasse herabzubilden geeignet ist. Nicht nur das Lebensinteresse der Arbeiter schreibt uns diesen Kampf vor, sondern auch das wohlverstandene Interesse der deutschen Gesamtwirtschaft. Die Arbeitskraft, das organische Kapital, bedarf nach dem Kriege vor allem anderen der Erholung und Stärkung. Wir werden nach dem Kriege nicht nur den Produktionsmechanismus auf seine frühere Höhe bringen, Vorräte aller Art in der früheren Menge aufstapeln, dem Boden seinen gewohnten Ertragswert zurückgeben, den Viehstand wieder heben, sondern zugleich auch, wie Goldscheid sagt, und „mit der ungeheuersten Energie und größten Sorgsamkeit der Aufgabe zuzuwenden müssen, das Menschenmaterial sowohl quantitativ wie qualitativ frisch aufzuforsen, ja, wir werden in der Bewältigung gerade dieser Aufgabe, das Staubecken der Quellen der Produktion, welche die wertschaffenden Kräfte selber darstellen, neu aufzufüllen, die oberste Aufgabe erbliden müssen, die uns überhaupt stellt ist“. In der Steuerpolitik ist acht darauf zu geben, daß die Steigerung der Güterproduktion nicht auf Kosten der Menschenproduktion und -qualifikation vor sich geht. Denn das heiße „den Zweck in den angewandten Mitteln negieren“. Mit schweren Massensteuern, die an den Lebensnotwendigkeiten gehen, wird man, führt Goldscheid weiter aus, nur die Tendenz fördern, daß die zu härteste Entbehrung verurteilten Massen, wenn sie schon nicht mehr imstande sind, für Kinder zu sparen, sich damit durchzuhelfen trachten, daß sie an Kindern sparen. Auf eine absolut und relativ sehr verringerte Geburtenziffer muß sich die deutsche Wirtschaft ohnedies einrichten. Die Leistungsfähigkeit der Arbeiterklasse muß sich naturgemäß in demselben Verhältnis vermindern, in dem ihre Lebensbedingungen sich verschlechtern. Von der Leistungsfähigkeit der Arbeiterklasse muß sich aber abhängen, ob und in welchem Maße dem Streben nach Wiedererlangung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt Erfolg beschieden sein wird. Der Umwandlungsprozeß von Ware in Geld und von Geld wieder in Ware müßte dem toten Punkt zutreiben, wenn der fundamentale Umwandlungsprozeß von Gütern in Menschen und von Menschen wieder in Gütern gehemmt und vernachlässigt würde. Er würde aber notwendig eine Hemmung erfahren, wenn man den Arbeitern die Milliardenlast aufbürden wollte in einer Zeit, in der die Ernährung und gesamte Lebensführung der Arbeiterklasse auf dem Tiefpunkt angelangt ist. Die deutsche Arbeiterklasse würde das auch nicht geduldig hinnehmen, sondern sich zur Wehr setzen in politischen und wirtschaftlichen Kämpfen, die den Wirtschaftskörper den heftigsten Krisen aussetzen und seine Wiedergenesung von den Wunden des Krieges verhindern müßten.

Es bleibt freilich, auch wenn zur einschneidendsten Verschärfung der Besitzsteuern geschritten wird, immer noch ein Abmangel, der nach Milliarden zählt. Wie soll er gedeckt werden? Das ist die große Frage, die es zu beantworten gilt. Man spricht allgemein von Monopolen geschritten werden, aber unerschöpfliche Geldquellen bilden sie auch nicht. Namentlich dann nicht, wenn sie nicht lediglich eine andere Form der Besteuerung des Massenverbrauchs bilden sollen. Einige der in der Literatur gemachten Vorschläge laufen aber schon darauf hinaus, die Summen, die man dem konsumierenden Volke durch Steuern auf notwendige Nahrungsmittel nicht aufzubehalten mag, durch Monopole ihm aufzugewinnen. So ist der Vorschlag aufgetaucht, mit Hilfe eines Getreide-

*) Walther Rathenau. Von kommenden Dingen. Berlin 1917.

Handelsmonopols die Löhne mit 5 Mk. zu belasten und so einen Ertrag von einer Milliarde aus dem unentbehrlichen Nahrungsmittel herauszuholen. Der Gedanke eines Getreidehandelsmonopols liegt nicht so fern, nachdem während der Kriegsjahre eine staatliche Bewirtschaftung des Getreides eingeführt worden ist. Der finanzielle Erfolg eines solchen Monopols für das Reich muß aber beruhen auf der Ueberführung der Handelsprofite in die Reichskasse und auf der größtmöglichen Wirtschaftlichkeit und Kräfteersparnis bei der Ueberführung des Getreides vom Produzenten zum Verbraucher. Dieser Gesichtspunkt ist für unsere Stellungnahme zur Monopolfrage überhaupt entscheidend. Wir haben den Monopolgedanken nie prinzipiell abgelehnt, wohl aber der verschleierten Massenbelastung uns widersetzt. Unter der Voraussetzung, daß die Ablösungsbedingungen die Allgemeininteressen den privaten voranstellen, daß das Arbeiterrecht für die Arbeiter der staatlichen Betriebe sozial gestaltet wird, daß die Warenpreise auf ein Maß begrenzt werden, das die im freien Wettbewerb sich bildenden Preise nicht übersteigt, und daß schließlich eine wirksame Kontrolle der Monopolbetriebe gesichert ist, können Reichsmonopole unsere Zustimmung finden. Der Zweck muß sein, den Kapitalprofit der Reichskasse zuzuführen. Das ist am leichtesten möglich bei der Gewinnung von Naturschätzen. Mit einleuchtender Begründung ist Otto Hue*) für die Monopolisierung des Bergbaus und des Kohlenhandels eingetreten. Der Bergbau ist längst zum privaten Monopolbetrieb geworden. Er liegt in den Händen einer kleinen Zahl großer Kapitalisten, die die Macht ihres Monopols gegenüber den Kohlenverbrauchern rücksichtslos ausnützen. Aus einem Naturprodukt, das nach normalem Rechtsempfinden Eigentum der ganzen Volksgemeinschaft sein muß, schlagen sie Riesenerträge heraus. Gestützt auf die Gewinnerträge des Jahres 1913 schätzt Hue den jährlichen Rohgewinn aller deutschen bergbaulichen Betriebe auf 800—900 Millionen Mark. Inzwischen sind die Gewinne rapid gewachsen. Die Gewinne des Kohlenkopphandels, der gleichfalls monopolartig organisiert ist und vom Grubentkapital beherrscht wird, kommen hinzu. Das Reich kann sich also mit einem Bergbau- und Kohlenhandelsmonopol erhebliche Einnahmen beschaffen. Nur muß es den Mut haben, zuzugreifen. Bisher fehlte dieser Mut bei der Reichsregierung. Sie hat statt des Bergbaumonopols die Kohlensteuer geschaffen, die vom Grubentkapital als Schutzwehr gegen die Monopolisierungsbemühungen gewünscht wurde. Aber der Gedanke des Bergbaumonopols darf damit nicht als begraben gelten.

Als weitere Gebiete, die geeignet und reif für die Monopolisierung seien, werden in der Literatur empfohlen: Das Versicherungswesen, das gleichfalls hohe Profite abwirft bei verhältnismäßig kleinem Risiko und kleiner Mühehaltung, das Kellereiwesen und Inspektorenwesen, das heute äußerst irrational gestaltet ist, der Petroleumhandel, dessen Monopolisierung 1913 erfolglos von der Reichsregierung versucht wurde, das Tabakgewerbe, das Bismarck schon 1882 bergwärts zu monopolisieren versuchte, der Branntweinhandel, der 1886 durch eine vom Reichstag fast einstimmig abgelehnte Vorlage in die Hände des Reichs überführt werden sollte, die Spirituuserzeugung, die Büntholzherzeugung, die Binnen-schiffahrt, die Elektrizitätsversorgung und andere Industriezweige. Geradezu ein dringendes Bedürfnis ist die Uebernahme der Rüstungsindustrie in die Hände des Reichs. Die Reichskasse wird dabei große Summen ersparen und die Sicherheit des künftigen Friedens wird eine um so höhere sein, je unabhängiger das Maß der Waffenrüstung vom kapitalistischen Privat-

*) Monopolfrage und Arbeiterklasse. Drei Abhandlungen von Heinrich Cunow, Otto Hue und Max Schippel, mit einem Nachwort von Wilh. Jansson, Berlin 1917.

interesse ist. Zunächst bleibt aber abzuwarten, ob nicht auch der künftige Friedensvertrag sich über den Umfang der Waffenrüstungen aller Staaten aussprechen wird.

Es kann sich in diesem Stadium der Behandlung der Finanzprobleme der Zukunft für uns nicht um die Festlegung auf bestimmte Monopolpläne handeln. Wir werden uns aber auch nicht einschüchtern lassen durch den Widerstand privater Interessenten. Ohne tiefe Eingriffe in das wirtschaftliche Leben lassen sich die Milliarden nicht beschaffen, die notwendig sind, wenn dem Staatsbankrott vorgebeugt werden soll. Darüber wird sich auch die Reichsregierung im klaren sein.

Allerdings darf bei der Prüfung der Monopolfrage der finanzielle Gesichtspunkt, so wichtig er bei der künftigen Verfassung der Reichsfinanzen sein wird, nicht allein entscheidend sein. Wirtschaftliche Erwägungen haben hinzu-zutreten. Das Monopol verbietet den Vorzug, das die Produktion zu verbilligen geeignet ist. Es gibt nun Volkswirtschaftler, die ganz allgemein den Staatsbetrieb ablehnen, weil er teurer arbeite als der Privatbetrieb. In dieser Allgemeinheit trifft das aber nicht zu. Wo das Monopol zu einer Zusammenlegung zahlreicher Kleinbetriebe zu wenigen Großbetrieben führt, muß eine Kräfte- und Kostenersparnis, also eine Verbilligung eintreten; Betriebe mit ungünstigen Standortverhältnissen können eingestellt werden zugunsten solcher mit günstigeren Produktionsbedingungen, die Betriebs- und Kellereiwesen lassen sich verringern. Die Vorbedingungen sind sehr verschieden geartet. Das eine Mal wird ein größerer Erfolg durch ein Fabrikations-, das andere Mal durch ein Verkaufsmonopol zu erzielen sein. Neben dem reinen Staatsmonopol kann auch der gemischtwirtschaftliche Betrieb in Frage kommen. Auch die handelspolitischen Interessen hängen mit diesen Problemen aufs engste zusammen. Niemand weiß zurzeit, wie sich die Handelsverhältnisse Deutschlands zur übrigen Welt nach dem Kriege gestalten werden. Mit dem heftigsten Wett-kampf der Industrien der einzelnen Länder ist zu rechnen. Dabei kann die Regulierung größerer Wirtschaftszweige durch eine staatliche Organisation sehr nutzbringend sein.

Noch hat die Reichsregierung nicht zu erkennen gegeben, welche Vorschläge sie dem Reichstag zu machen gedenkt. Gelegentliche Äußerungen der Finanz-männer des Reichs und der Einzelstaaten zeigen, daß ihnen die Monopolfrage als ein heißes Eisen gilt. Der Respekt vor dem Privatkapital gebietet ihnen, größte Vorsicht zu üben. Sie suchen nach Auswegen und glauben einen solchen gefunden zu haben mit dem Gedanken der Kohlensteuerung. Das Reich soll, wie der württembergische Finanzminister schüchtern ankündigte, „seinen Anteil“ an sich ziehen nicht erst hinterher, wenn der wirtschaftliche Kreislauf vollendet ist, sondern „von vornherein durch Teilnahme an dem Gewinn bei der Erzeugung, der Einfuhr und dem Umschlag der Güter“. Wenn der steuerliche Eingriff schon in den ersten Entwicklungsstufen des Gütererzeugungsprozesses erfolge, so werde der Spartrieb im weiteren Produktionsprozess gefördert und es sei möglich, daß eine Preissteigerung gar nicht eintrete, weil durch technische und sonstige Verbesserungen ein Ausgleich geschaffen werden könne. Insbesondere solle aber dann die umständliche teure Steuerbelastung weg und werde durch einfachere und billigere Einrichtungen ersetzt. In derselben Richtung bewegen sich Andeutungen des bayerischen Finanzministers, des neuen Unterstaatssekretärs Schiffer und des Reichskanzlers. Der eifrigste liberaltische Vertreter dieser Ideen, der schon erwähnte Professor Romberg**), stellt sie den

*) Prof. Dr. Paul Romberg. Der Finanzbedarf des Reichs und seine Deckung nach dem Kriege, Karlsruhe 1916.

rückföhrlichen Besteuerungsmethoden, die in der gestaffelten Verbrauchssteuer, in der Umsatzsteuer für Warenkäufer und Konsumentenvereine und in dem Streben nach einer Mühlenumschlagsteuer ihren Ausdruck fanden, gegenüber. Statt den unwirtschaftlichen Betriebsformen steuerlichen Schutz zu gewähren, will er die größtmögliche Wirtschaftlichkeit auch durch zweckmäßige Besteuerung gefördert wissen. „Es wird in Zukunft für uns bitter notwendig sein, mit der bisherigen Praxis zu brechen und das wirtschaftlich und damit, wie die Verhältnisse bei uns zunächst liegen werden, national Wertvolle in seiner Entwicklung zu hemmen,“ sagt Mombert. Die Geschichte der deutschen Zudersteuer führt er als Beispiel dafür an, wie eine Rohstoffsteuer den technischen Fortschritt fördere. In dem Maße, in dem das Ausbeuteverhältnis zwischen Zuderrübe und fertigem Zuder sich verbessert habe, sei der Steuerbetrag, auf den fertigen Zuder berechnet, gesunken. Mombert übersieht nicht, daß bei einer Steuerpolitik, die den rationalen Betrieb kräftigt, den irrationalen links liegen läßt, einzelne Personen und ganze Berufsgruppen „unter die Räder geraten“. Wer das sei eine Begleiterscheinung jedes wirtschaftlichen Fortschritts, das Ganze sei wichtiger als der Teil, und nach einem Kriege, der so viele Opfer verlangt und so viele Existenzen gekostet hat, werde man Fortschritten, die im Lebensinteresse des ganzen Volkes liegen, nicht mit der Begründung in den Weg treten dürfen, daß einzelne Kreise der Bevölkerung dadurch in ihrer wirtschaftlichen Existenz und sozialen Stellung bedroht werden.

Diese Gebankengänge fordern von uns eine vorurteilslose Prüfung. Finden sich Möglichkeiten, mit steuerlichen Maßnahmen eine Unterstützung der technischen Entwicklung zu verbinden, so haben wir keinen Grund, uns ihnen prinzipiell zu widersetzen. Aber auch bei diesen Bemühungen haben wir zu wachen, damit nicht unter falscher Etikette bössartige Massenverbrauchssteuern einzuföhrungsgelangen werden.

Diese Fragen können hier aus räumlichen Gründen nicht in ihrer ganzen Tragweite und ihren Einzelwirkungen besprochen, sondern nur gestreift werden. Das eine aber tritt uns bei jedem Spezialgebiet des großen staatsfinanziellen Problems immer wieder vor Augen, daß die Lebensbedingungen der Arbeiter mit den Steuerproblemen aufs engste verknüpft sind.

Die Fragen der Steuerpolitik sind hier vom Boden der gegebenen Verhältnisse aus betrachtet worden. Vom Standpunkte eines künstlich gefügten theoretischen Behrgebüdes aus mag die hier vertretene Auffassung in manchem Punkte angefochten werden können. In den großen Steuerkämpfen, die kommen werden, kann es aber nicht die Aufgabe der Sozialdemokratie sein, ohne Rücksicht auf den praktischen Lauf der Dinge Behrmeinungen, die überdies unfruchtbar sind, zu vertreten, sondern sie muß Einfluß auf die Entscheidungen gewinnen und praktisch zum Vorteil der breiten Volksmassen wirken. Die gemachten Anregungen und Vorschläge sollen übrigens nicht ein festes Programm darstellen. Die Stellung der Sozialdemokratie zur Steuerpolitik war schon vor dem Kriege viel zu wenig geklärt, als daß sich für alle Probleme und Situationen sofort eine übereinstimmende Beurteilung hätte ergeben können. Die Punkte unseres Programms, die auf der einen Seite ausdröcklich, daß alle öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind, durch kurzfristige steigende Einkommens- und Vermögenssteuern besritten werden sollen, auf der anderen Seite die Abschaffung aller indirekten Steuern, Bölle und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer beherrschten Minderheit

opfern, fordert, läßt an Klarheit vieles zu wünschen übrig. Sie läßt zunächst die Frage offen, welche öffentlichen Aufgaben durch Steuern und welche durch andere Einnahmen zu decken sind. Das wichtige Gebiet der Gebühren z. B., die oft lediglich eine Bezahlung für eine Sonderleistung von Behörden darstellen, berührt sie nicht. Bei der „Abschaffung aller indirekten Steuern usw.“ stellt es der Entscheidung im einzelnen Falle vorbehalten, ob es sich um solche handelt, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer beherrschten Minderheit belasten und die Interessen der Allgemeinheit entweder nicht berühren oder sogar begünstigen. Auch die Resolution, die der Jenaer Parteitag 1913 zur Steuerfrage beschloß, gab nicht auf alle Fragen der verwinkelten Steuermaterie Auskunft. Wenn aber schon die Steuerprobleme der Vorkriegszeit sehr oft geteilte Anschauungen in der Partei aufkommen ließen, um wie viel mehr wird das der Fall sein bei den Anforderungen, die die Reichsfinanz nach dem Kriege an das deutsche Volk stellen. Das Steuerproblem wird in den nächsten Jahrzehnten das Zentralproblem der inneren Politik bilden und durch seine Zusammenhänge mit der Zoll- und Handelspolitik, die auch auf einen völlig neuen Boden zu stellen ist, auch die auswärtige Politik beeinflussen. Bei der Stellungnahme zu einer derartigen Riesenaufgabe kann in einer großen Partei nicht sofort volle Übereinstimmung über alle Einzelheiten herrschen. Darin aber wird es keine Meinungsverschiedenheiten in der Sozialdemokratie geben, daß wir unsere Kräfte bis zum äußersten einzusetzen haben, um die Interessen des Proletariats zu schützen. Zu diesem Behuf gilt es in allererster Linie die unbeschränkte Gleichheit der politischen Rechte zu erkämpfen. Von der Machtposition, die sich die Arbeiterklasse bei der Entscheidung über die Verfassungs- und Wahlrechtsfragen erringt, hängt der Einfluß ab, den sie bei der Lösung der Finanzfragen ausüben vermag. Wir werden eine demokratische Steuererfassung bekommen, wenn wir demokratische Verfassungszustände haben.

Aber die kapitalistischen Machtfaktoren mögen sich nicht dem verhängnisvollen Irrtum hingeben, zu glauben, daß die große Frage der Lastenverteilung zu ihren Gunsten entschieden sei, wenn es ihnen gelänge, die Arbeiterklasse um ihre wohlverdienen staatsbürgerlichen Rechtsansprüche zu pressen. Der Kampf um die Lastenverteilung würde dann um so erbitterter geführt werden. Würde die Arbeiterklasse in der Entfaltung ihrer Kräfte auf dem Boden des geordneten politisch-parlamentarischen Kampfes beeinträchtigt, so würde sie zu ihren wirtschaftlichen Machtmitteln zu greifen gezwungen sein. Für die Lasten, die man ihr aufbürdete, müßte sie Ersatz fordern in Form entsprechend höherer Löhne, weil sie sonst die gestiegenen Produktionskosten der Arbeitskraft nicht zu decken vermöchte. Damit würde der Kreislauf der Warenpreissteigerung fortgesetzt, während die Interessen der allgemeinen Volkswirtschaft erfordern, ihn rückgängig zu machen. In diesen Kämpfen würde die Arbeiterklasse eine unvergleichlich größere Macht darstellen als in den Kämpfen der vergangenen Friedenszeit. Denn zu dem gemeinsamen wirtschaftlichen Interesse kommen in der Zukunft unzerstörbare moralische Bindemittel. Das gemeinsam in der Kriegszeit erlittene Leid, die gemeinsam gebrachten Opfer, die gemeinsam überstandenen Gefahren werden die Arbeiter aller Organisationsrichtungen zusammenzuführen. Unschäbar würde die große Armee der Opfer der Schlachtfelder an ihrer Seite kämpfen und die Bestehenden peitschen mit der Frage, was die Hingabe eines Teils der großen Vermögen und Einkommen an das gemeinsame Vaterland, dessen Sicherheit die Sicherheit ihres Wohllebens bedeutet, besagen will im Vergleich mit der Hingabe des Lebens. Der Klassenkampf würde sich bis zur Siebglut steigern. Die Folgen für das ohnehin geschwächte deutsche Wirt-

schaftsleben wären unabsehbar. Sie können vermieden werden, wenn bei der Entscheidung über die großen deutschen Zukunftsfragen Sonderrechte und Sonderinteressen kleiner Bevölkerungsgruppen zurückstehen hinter den Lebensinteressen der deutschen Volkskraft.

Kurz zusammengefaßt ergeben sich aus dem Dargelegten für die praktische Steuerpolitik der Sozialdemokratie folgende Richtlinien:

1. Bei allen steuerlichen Maßnahmen ist die Arbeitskraft und damit die Existenz des einzelnen Individuums zu schützen.
2. Die großen Vermögensverschiebungen, die der Krieg bewirkt hat, sind möglichst auszugleichen durch Zurückführung der Vermögensgewinne in die Reichskasse.
3. Alles Privatvermögen ist von einer Mindestgrenze an zu einem nach der Leistungsfähigkeit abzustufenden Schuldentilgungsbeitrag heranzuziehen.
4. Die progressive Einkommensteuer ist auf eine reichsgesetzliche Grundlage zu stellen, nach sozialen Gesichtspunkten auszugestalten und zu verschärfen; das Reich ist an ihren Erträgen zu beteiligen.
5. Auch die Vermögenssteuer ist reichsgesetzlich zu ordnen und progressiv auszubauen zum Zwecke der scharfen Vorausbelastung der Vermögensrenten.
6. Die Erbschaftsteuer ist auf Kinder und Ehegatten auszudehnen, die Steuerföhe sind zu verschärfen, besonders bei Erbanfällen, die sich mit schon vorhandenem großen Vermögen verschmelzen, ein sozial und bevölkerungspolitisch wirksames Erbrecht des Reichs ist einzuführen.
7. Zweige des Wirtschaftslebens, die sich ihrer Natur und ihrem Entwicklungsgrad nach dazu besonders eignen, sind in die Verwaltung des Reichs zu übernehmen, damit die Kapitalrenten und der Vorteil rationaler Betriebsweise der Reichskasse zugeführt werden.

Unsere sozialpolitischen Aufgaben.

Von Rudolf Wissell.

Einleitung.

Die furchtbarste Wirkung des Krieges ist die wahrwichtige Vernichtung und Vergendung des Menschenlebens und der menschlichen Gesundheit. Wie viele gefallen und verstümmelt sind, wie groß die Verluste durch Geburtenrückgang, durch frühzeitigen Tod oder Siechtum infolge der Ernährungschwierigkeiten, die gesundheitlichen Schädigungen infolge der Anstrengungen im Felde und der Arbeitsüberlastung der Heimgebliebenen sein werden, wird erst nach dem Kriege zu überschauen sein. Nur das wissen wir schon jetzt mit positiver Sicherheit, daß die Bilanz des Krieges eine furchtbare sein wird. Eine so furchtbare, daß unser Geschlecht die endgültige Liquidierung wohl nicht mehr erleben wird. Und doch müssen wir an die Liquidierung herantreten. So bald wie möglich und so entschieden wie möglich. Eine furchtbar schwere Aufgabe gilt es hier zu lösen. In einer wirtschaftlich in schwerster Weise zerrütteten Welt.

Wenn wir fragen, wie die Liquidierung zu erfolgen hat, so ergibt sich die Antwort mit zwingender Gewalt aus den brutalen Tatsachen der Wirklichkeit. Das Ziel unserer Maßnahmen wird sein müssen: Erhaltung und Entfaltung alles menschlichen Lebens, Beseitigung und Fernhaltung alles dessen, was die Entfaltung und größtmögliche Entwicklung neuen Lebens hindert, Schutz der menschlichen Arbeitskraft, der höchsten Trägerin allen Kulturfortschritts, Förderung alles dessen, was der Hebung des Kulturniveaus dient und damit Schutz jedes einzelnen vor dem Herabfallen in eine tiefere soziale Schicht.

Die elementarsten Lebensnotwendigkeiten unserer heutigen staatlichen Gemeinschaft, nicht moralische Erwägungen zwingen uns zur Lösung der in diesem kurzen Programm umschlossener Aufgaben. Was der wahrwichtige Krieg an sachlichen Kulturwerten brennt hat, kann nur der Mensch mit Hilfe aller der Handhaben, die uns Wissenschaft und Technik bieten und durch Ausnutzung, Beeinflussung und Gestaltung der natürlichen Kräfte in der uns umgebenden Welt wieder erzeugen. Deshalb dürfen einmal keine Arbeitskräfte nutzlos brach liegen und andererseits müssen sie solange wie möglich der Produktion erhalten werden. Am längsten aber wird die Arbeitskraft des einzelnen der gesamten Volkswirtschaft durch sorgsamste Pflege und Schonung erhalten. Jede dauernde Inanspruchnahme über das physiologische Maß hinaus schädigt ihre dauernde Wirksamkeit.

Arbeiterschutz.

So drängen denn die volkswirtschaftlichen Gesamtinteressen zu durchgreifendem Schutz der produktiven Arbeit. Um gesellschaftliche Werte handelt es sich hier. Daher muß auch der sinnlosen, von den Privatinteressen des einzelnen Unternehmers diktierten Ausnutzung der Arbeitskraft vorgebeugt und alles getan werden, was sie möglichst lange erhalten, sie am inten-

sibsten schonen kann. Planmäßige Fortbildung des Arbeiterschutzes ist also das erste Ziel, das von der kommenden Zeit erstrebt werden muß.

Die allgemeinen Grundzüge desselben sind schon in den Forderungen unseres Parteiprogramms enthalten; sie sind weiter in den Anträgen des Internationalen Gewerkschaftsbundes an die Stockholmer Gewerkschaftskonferenz vom 27. Juni 1917 festgelegt. Es bedarf nunmehr in Einzelheiten ihrer genaueren, den deutschen Verhältnissen angepaßten Formulierung. Sie ist in möglichster Kürze in der Anlage unter A versucht worden.

Für eine besondere Begründung der Arbeiterschutzforderungen gebricht es hier an Raum; es bedarf einer solchen jedoch kaum, da sie sich schon aus den erhellenden grundsätzlichen Bemerkungen ergibt. Nur zu den Forderungen des Wöchnerinnen schutzes erscheinen einige ausführliche Bemerkungen notwendig.

Die Arbeit der schwangeren Frauen und der stillenden Mütter ist kein volkswirtschaftliches Plus, sondern im Endergebnis ein erhebliches Minus. Säuglingssterblichkeit und Berufsarbeit der Mütter stehen im engsten Zusammenhang. Nur auf Kosten des werdenden Lebens und zum Schaden der Gesundheit der Mutter kann diese Arbeit geleistet werden. Das wertvollste und kostbarste Gut des Staates aber ist der Mensch. Die Pflege und Entwicklung des eben geborenen Menschen ist die notwendigste Aufgabe der kommenden Zeit. Daher müssen für die Mütter die Voraussetzungen geschaffen werden, sich dieser Pflege der Kinder zu widmen. Der in dieser Hinsicht der Mutter, der Trägerin des zukünftigen Geschlechts, gewährte Schutz, ist der beste Schutz auch dieses Geschlechts. „Niemals war das Kind heiliger, die Mutter mehr ein Hort der Zukunft, als jetzt, wo der Kampf so gewaltige Opfer an Menschenleben fordert.“*) Dieser Tatsache hat sich a l l e s zu unterordnen; auch die ihr gegenüber a b s o l u t nicht ins Gewicht fallende Möglichkeit, daß Vorschriften der geforderten Art der Arbeit verheirateter Frauen entgegenwirken können, zumal damit auch ein den Geburtenrückgang mit bedingendes Moment beschränkt wird. Selbst die volkswirtschaftliche Notwendigkeit, auch die Arbeitskraft der Frauen zu nutzen, kann nicht dazu führen, die noch stärkere volkswirtschaftliche Notwendigkeit zu vernachlässigen, nach aller Möglichkeit dem künftigen Leben und der Mutter als Trägerin desselben den weitgehendsten Schutz zu gewähren.

Die gewerbliche Beschäftigung schwangerer Frauen bis 14 Tage vor der Entbindung — wie sie heute zulässig ist — schafft den Keim schwerster Schädigung für Mutter und Kind. Die große Zahl der Totgeborenen — im Jahre 1914 waren es 65 845 — redet eine gar deutliche und eindringliche Sprache. In den letzten Wochen vor der Entbindung muß der Mutter absolute Ruhe gewährt werden. Fraglich kann nur sein, ob die vorgesehene nur sechswöchige Freizeit von der Arbeit vor der erwarteten Entbindung ausreicht. Sicher nicht die heutige Freizeit von vier, bzw. sechs Wochen nach der Entbindung nicht aus, die durch die Geburt veränderten und verlagerten Organe der Frau wieder in die physiologische Ordnung gelangen zu lassen und den entlasteten Körper, der die besten Säfte dem Kinde zugeführt hat, sich völlig erholen zu lassen. Das Mindestmaß von Ruhezeit für die Mutter muß daher verlängert werden. Es ist auf mindestens acht Wochen zu bemessen. Erfordert dieses die Möglichkeit auf die Mutter, so erfordert die auf das Kind noch weitgehendere Maßnahmen. Die Erfahrungen auch in den am besten eingerichteten Säuglingsheimen zeigen, daß das Kind nicht mehr so gut gedeiht, wenn die Mutter dem Kinde fehlt. Darauf diese Tatsache zurückzuführen ist, kann hier nicht erörtert werden, sie

*) Dr. Paul Kaufmann: Was dankt das kämpfende Deutschland seiner sozialen Fürsorge? Berlin 1917, S. 20.

nicht jedoch fest. Daher soll die Mutter sich möglichst im ganzen ersten Lebensjahre dem Kinde widmen können. Das bedingt das Verbot gewerblicher Arbeit für die Mutter in dieser Zeit. Unbedingt hat ein solches Verbot für das erste halbe Jahr zu gelten. Nur wenn der Mutter von der Natur die Gabe verlagert ist, das Kind nähren zu können, wird man ihr eine vierstündige tägliche Arbeit gestatten dürfen, vorausgesetzt, daß für ihre eigene Gesundheit kein Bedenken besteht. Eine längere Arbeitszeit wird dann bewilligt werden können, wenn eine anderweite, einer ordnungsmäßigen mütterlichen mindestens gleichwertige Pflege des Kindes nachgewiesen ist.

Diese Erlaubnis darf aber nur bei der physiologischen Unfähigkeit der Mutter zum Stillen erteilt werden. Sollte man sie lediglich von der Tatsache des Nichtstillens abhängig machen, würde damit in manchen Fällen dem Kinde die natürliche Nahrung entzogen werden. Diese dem Kinde zu sichern, muß mit allen zulässigen Mitteln erstrebt werden. Wo die physiologische Möglichkeit des Stillens vorliegt, soll der Mutter grundsätzlich die Aufnahme der Arbeit vor der 27. Woche nach der Entbindung verweigert sein. Natürlich muß der Mutter auch die wirtschaftliche Möglichkeit gemährt werden, sich der Pflege des Kindes widmen zu können. Dazu bedarf es einer umfassenden Wöchnerinnenfürsorge. Der durch die Kriegswochenhilfsverordnungen vorgesehene Umfang derselben reicht bei weitem nicht aus. Er ist erheblich zu erweitern. Wie das zu geschehen hat, ist bei der Erörterung der versicherungsrechtlichen Seite dieser Frage weiter unten gesagt worden.

Die Forderung zur Beschränkung der Arbeit der Kinder und der Jugendlichen (unter A 7) ergibt sich aus der einfachen Erwägung, daß nicht in der Gegenwart Kräfte vergeudet werden dürfen, die erst ausgereift der Zukunft zur Verfügung stehen sollen.

Die Notwendigkeit des Heimarbeiterschutzes ist durch die Kriegsverhältnisse wieder ganz besonders herorgetreten; nach dem Kriege wird es in noch höherem Maße der Fall sein, da mit einer weiteren Vermehrung der Heimarbeiter gerechnet werden muß. Die in vielen Bezirken durch die Heeresverwaltung für die von ihr vergebenen Arbeiten vorgenommene rechtsverbindliche Festsetzung der Löhne zeigt den Weg, der in erster Linie zu beschreiten ist. Dieser Weg entspricht auch der Entscheidung des deutschen Heimarbeiterkongresses vom Januar 1911. Wo über die Lohnhöhe im Wege des Tarifvertrages Vereinbarungen zustande gekommen sind, ist ihnen zwingende Geltung beizulegen; wo nicht, müssen Einrichtungen geschaffen werden, die für die Parteien bindende Mindestlohnfestsetzungen vorsehen. Dem zur Ausdehnung der Heimarbeit drängenden Tendenzen muß damit die Wirkung des Lohndruckes genommen werden.

Die Heimarbeit muß weiter unter die Gewerbeaufsicht gestellt, ein durchgreifender sanitärer Schutz muß geschaffen werden.

Durch Maßnahmen solcher Art wird wenigstens eine Besserung der überaus traurigen Verhältnisse in der Heimarbeit erreicht werden können. Ein generelles Verbot derselben wird der dadurch ausgelösten volkswirtschaftlichen Erschlüchterungen wegen für die nächste Zeit noch dem Kriege nicht in Frage kommen. Doch muß die Berechtigung der Heimarbeit berneint werden, wo die Arbeiter schweren Gesundheitschädigungen, z. B. Vergiftungen, ausgesetzt sind, und bei der Herstellung von Lebens- und Genussmitteln. Handelt es sich in dem zuletzt erwähnten Falle auch nicht um eine eigentliche Arbeiterschutzmangel, sondern um eine allgemeine hygienische Forderung zugunsten der Konsumenten, so rechtfertigt sich das Verlangen an dieser Stelle aus dem inneren Zusammenhänge mit dem zugunsten der Heimarbeiter geforderten Verbot.

Die den Seimarbeiterzuschuß betreffenden Forderungen brauchen nicht im einzelnen formuliert werden, da diese Formulierung in den mehrfachen Beschlüssen der Seimarbeiterlage vorliegt. Wir können uns deshalb auf die in den Leitfragen gegebene Formulierung beschränken.

Arbeiterversicherung.

Die Fragen der Arbeiterversicherung sind in letzter Zeit so erschöpfend in der Tagespresse behandelt worden, daß sie hier kurz behandelt werden können und es einer näheren Begründung der Forderung unter B — Seite 204 — nicht bedarf. Nur die geforderte Mutterschaftsversicherung bedarf noch einiger Worte. Die Mutterschaftsversicherung wird die Behandlung von Schwangerschaftsbeschwerden, die Gewährung von Hebammendienst und ärztlicher Behandlung, eines Wochengeldes in Höhe des anderthalbfachen Krankengeldes und eines angemessenen Stillgeldes zu sichern haben. Dabei darf zwischen ehelichen und unehelichen Geburten nicht unterschieden werden. Jedes neugeborene Menschenkind muß in gleicher Weise willkommen heißen werden.

Der Mutterschaftsversicherung und der von ihr umschlossenen Säuglingsfürsorge ist weiter auch eine Fürsorge für das Kleinkind anzuschließen, die sich auf die Ueberwachung und Pflege der Kinder erstreckt. Aus der mangelnden Erfahrung über die Gesundheitshaltung der Kinder erwächst dem Tode eine reiche Beute. Säuglings- und Kinderpflegerinnen müssen den Müttern mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Der Kreis der von der Versicherung dieser Art umfaßten Personen hat die gesamte minderbemittelte Bevölkerung zu umschließen, die keinen Selbständigen, deren allgemeine Versicherungspflicht ja gefordert wird, nicht ausgenommen.

Als Träger der Mutterschaftsversicherung können nur die Krankenlassen in Betracht kommen, nachdem die Reichsversicherungsordnung die Wochenhilfe als Leistung der Krankenversicherung im Prinzip gebracht hat.

Bevölkerungspolitische Gründe gebieten die obligatorische Familienversicherung gegen Krankheit, allgemein hygienische die Notwendigkeit periodischer ärztlicher Untersuchungen der Kassennmitglieder. Das Recht zu solchen Untersuchungen ist den Kassen einzuräumen.

Der Grundgedanke der Unfallversicherung ist konsequent durchzuführen und das heute noch von der Versicherung im allgemeinen ausgenommene Handwerk, der Handel und der häusliche Dienst dieser Versicherung zu unterstellen. Damit würde nur eine Lastenverschiebung eintreten; nur wirtschaftlich Schwachen würde die sie drückende Last abgenommen und den stärkeren Gliedern des Wirtschaftslebens auferlegt werden. Auch die Tätigkeiten im öffentlichen Dienst und der Wohlfahrtspflege sind der Versicherung zu unterstellen. Der Schutz der Versicherung ist auf gewerbliche Berufskrankheiten und sonstige berufliche Schädigungen zu erstrecken. England ist uns auf diesem Gebiete weit voraus.

Die Verwaltung ist auf paritätischer Grundlage aufzubauen und ferner die Rechtspflege von aller Verwaltungs- und Aufsichtstätigkeit freizuhalten.

Auf dem Gebiete der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist es die so überaus geringe Höhe der Rente, die dringender Aufbesserung bedarf.

Die landesgesetzliche Knappschaftsversicherung offenbart namentlich durch die Zersplitterung der Kassen die schwersten Mängel; die reichsgesetzliche Regelung ist in Angriff zu nehmen, zumal das Reichsrecht schon vielfach die Knappschaftsversicherung beeinflusst. Angestelltenversicherung

und Knappschaftsversicherung stehen sich hinsichtlich der einen Voraussetzung der Gewährung der Versicherungsleistung, der Berufsunfähigkeit, recht nahe. Sie lassen sich beide in die Invalidenversicherung eingliedern.

Daß eine reichsgesetzliche Regelung des Knappschaftsversicherungswesens auch eine ebenfolgende des Bergrechts zur Folge haben muß, sei nur erwähnt; für die Erörterung der uns hier interessierenden Fragen scheidet das jedoch aus.

Öffentlicher Gesundheitschutz.

Die öffentliche Gesundheitsfürsorge ist im Laufe der Jahre zu einem immer bedeutungsvolleren Zweige der öffentlichen Betätigung zur Abwehr bestimmter Schädigungen aller oder einzelner Volksschichten geworden. Es handelt sich bei ihr sowohl um die individuelle Fürsorge zugunsten des einzelnen als um allgemein pflegerische Fürsorgetätigkeit, die die aus den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Unkenntnis der Beziehungen zwischen Krankheit und diesen Verhältnissen entspringenden Gesundheitschädigungen zu mindern, fernzuhalten und zu beseitigen sucht. Die Säuglings- und Tuberkulosefürsorge, Ernterfürsorge, die neuerdings durch die Kriegsverhältnisse zu besonderer Bedeutung gelangte Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gehören hierher. Bei solcher Tätigkeit handelt es sich vielfach lediglich um solche besonders interessierter Persönlichkeiten, die Neigung und Bedürfnis zur Beaeckerung dieser Gebiete fühlen. Eine gesetzliche Grundlage für diese Tätigkeit besteht nicht. Daher fehlt sie in vielen Gegenden, namentlich auch in stark industriellen Bezirken mit besonders gesundheitlichen Gefahren für die Bevölkerung fast völlig. Zudem herrscht hier eine Zersplitterung und nutzlose Vergeudung williger Kräfte und von Mitteln, ganz abgesehen von der Ausnutzung der offenen Hand durch unlautere Elemente. Die Wohlfahrtspflege und Gesundheitspflege darf kein Gebiet zufälliger willkürlicher Lebensäußerung im Volke sein, sie ist vielmehr in enge Beziehung zum wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Leben zu bringen. Natürlich darf nichts, was sich besser frei entfalten kann, unter die Fesseln des Gesetzes gelegt werden. Den freiwilligen Kräften darf die Tätigkeit nicht verleidet werden. Mehr denn je sollen die im Volke schlummernden Kräfte zu sozialer Arbeit freigemacht werden. Am besten kann das dort geschehen, wo sie auch, gewissermaßen persönlich, interessiert sind, in der Gemeinde. Bei der durch den Krieg geförderten Erkenntnis der absoluten Notwendigkeit rationalster Menschenökonomie wird sich für jeden Kommunalbezirk ein gewisses Mindestmaß von gesundheitspflegerischer Fürsorge vorschreiben lassen. Das kommunale Gesundheits- und Wohlfahrts- oder Fürsorgeamt — als Seitenstück oder als Abteilung des an anderer Stelle geforderten Arbeitsamtes — wird die organisatorische Stelle sein müssen, in der sich für die freiwillige Betätigung auf sozialhygienischem oder dem Gebiete der öffentlichen Wohlfahrtspflege die beste Möglichkeit biete.

Es ist natürlich nicht möglich, auf alle Aufgaben eines solchen Kommunalamtes einzugehen. Nur kurz sei darauf verwiesen, daß die Kleinkinderfürsorge, die schulärztliche Organisation, die Waisen- und Jugendpflege, die Fürsorge für Gebrechliche, Blinde, Taubstumme, Psychopathen usw. als solche Aufgaben sich zwanglos von selbst ergeben. Mit diesen Aufgaben berühren sich auch jene eines städtischen Arbeitsamtes, dessen wesentlichste Aufgabe die Arbeitsvermittlung und all die bei dieser auftauchenden sozialen Fragen — Arbeitslosenfürsorge, Berufsberatung, Berufenstellenvermittlung usw. — darstellt. Die enge Verbindung der beiden Ämter ergibt sich auch hieraus. Vielleicht auch mit dem Versicherungsamt, wenn aus der Arbeitslosenfürsorge die Arbeitslosenversicherung als Endergebnis erwachsen sein wird.

Sicherung des Koalitionsrechts.

In einem auch im Inneren freien Deutschland bedürfen die das Organisationsleben regelnden gesetzlichen Bestimmungen einer eingehenden Umgestaltung. Die Grundlagen, von denen aus die Arbeiterschaft ihren kulturellen Aufstieg erreichen will und erreichen kann, sind die Organisationen. Bedinglich durch den organisatorischen Zusammenschluß der Kräfte ist eine Hebung der Lage der Arbeiterschaft zu bewirken. Die Beseitigung der den organisatorischen Zusammenschluß und die gewerkschaftliche Betätigung beschränkenden und die Arbeiter fesselnden Bestimmungen des Vereinsgesetzes, der Gewerbeordnung, des Strafgesetzbuches und der Polizeiverordnungen ist deshalb die erste Voraussetzung für einen weiteren Aufstieg der Arbeiterschaft. Die Grundlage, von der aus die Arbeiter eine Verbesserung ihrer Lage erstreben und erreichen können, darf in keiner Weise anders sein, als sie es nach dem allgemeinen Recht für jeden einzelnen auch sonst ist. In den nach dem Friedensschluß ganz fraglos einsetzenden erbitterten Wirtschaftskämpfen müssen die Gewerkschaften als völlig gleichberechtigte und gleichwertige Organisationen eintreten können. Das geltende Recht hat aber auch dafür zu sorgen, daß sich nicht unnütze Reibungen zwischen den Parteien des Arbeitsvertrags ergeben; es muß alles forträumen, was Reibungen erzeugen kann. Dazu bedarf es einer

Neugestaltung des Arbeitsrechts.

Die Entwicklungstendenz unseres ganzen Wirtschaftslebens drängt immer mehr zu einer Zusammenfassung der einzelnen wirtschaftlichen Kräfte. Auf einem einzigen Rechtsgebiete hat der Gesetzgeber diese Tendenz der wirtschaftlichen Entwicklung wenigstens im Prinzip zum wünschlichen, zum geschriebenen Recht werden lassen: auf dem Gebiete der Unfallversicherung. Hier steht dem durch Unfall geschädigten Arbeiter der Anspruch gegen die in dem Versicherungsträger zusammengefaßte Gesamtheit der Unternehmer zu. Auch die heutigen Arbeitsverhältnisse zeigen diese auf Vereinheitlichung und Zusammenfassung gerichtete Tendenz. Ist auch formell noch die individuelle Vertragsschließung aufrechterhalten, tatsächlich ist sie durch die Entwicklung überholt. Der Tarifvertrag zeigt dieses in deutlicher Weise. Er ist seinem ganzen Wesen nach ein Massenvertrag. Dabei steht ihm unser geltendes Recht feindselig gegenüber; es läßt den Bruch des Tarifvertrags mit für den Tarifstreik rechtlich verbindlicher Kraft zu. In das Recht zwingt den Richter geradezu zur Anerkennung des Rechtsbruchs. Dabei liegt den tarifgebundenen Parteien wieder die Friedenspflicht ob. Sie aber durch Strafen gegen die sie vertretenden Mitglieder wirksam zu machen, verhindert § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung.

Die gleichen Unstimmigkeiten sehen wir auf allen anderen Gebieten des Arbeitsrechts. Die Grundgedanken des Arbeitsrechts für die einzelnen Schichten der in selbstständiger Beschäftigung stehenden Bevölkerung sind völlig verschieden. Je nachdem wo der Dienst geleistet wird — und wenn es genau der gleiche Dienst ist — ändert sich die rechtliche Beurteilung dieser Dienste. So wenig es ein für alle Schichten der arbeitnehmenden Bevölkerung gleiches Arbeitsrecht geben kann, so sehr auch können und müssen die Grundgedanken des Arbeitsrechts für alle Schichten gleich sein. Die Art der Arbeit und nicht die ganz belanglose Frage, wo sie geleistet wird, muß für die rechtliche Beurteilung ausschlaggebend sein. Auf einem solchen Unterbau des allgemeinen Arbeitsrechts können sich dann die besonderen Spezialrechte der einzelnen Gruppen und Berufe aufbauen. Eine solche einheitliche Quelle kann natürlich nur das Arbeitsrecht sein.

Es muß auch mehr als bisher die Durchführung des Arbeitsrechts in die Hand der Parteien des Arbeitsvertrages gelegt werden. Wo sie ihren Gemeinschaftswillen bekundet haben, wo sie eigenes Recht geschaffen und das geschriebene Recht ihren besonderen Bedürfnissen und beruflichen Verhältnissen entsprechend gestaltet haben, werden sie es auch in einer ihren Bedürfnissen entsprechenden Weise verwirklichen können. Die so überaus flüchtige Wirtschaftsgestaltung zeitigt immer neue Bedürfnisse, denen das geschriebene Recht der Gesetze nicht so leicht zu folgen vermag. Daß aber die Parteien des Arbeitsvertrages in ihren Vereinbarungen diesen Bedürfnissen Rechnung tragen können, zeigt der so mannigfache Inhalt der vielen Tarifverträge. Kaum ein Tarifvertrag ist geschlossen worden, der nicht Vorschriften über die Arbeitszeit und sonstige dem Schutze der beschäftigten Arbeiter dienende Maßnahmen enthielt. Diese Tatsache aber läßt den Schranken in die Erscheinung treten, derartige Vorschriften eines Tarifvertrages auch in bisher dem Tarifvertrag nicht unterliegenden Betrieben bindende Wirkung erlangen zu lassen. Für die Heimarbeit dürfte das am ehesten der Fall sein können.*)

Die Forderung nach allgemeinen Arbeitsgerichten bedarf keiner näheren Begründung.

Interessenvertretung der Arbeiterschaft.

Durch die Schaffung von Arbeiterausschüssen in allen über einen bestimmten Umfang hinausgehenden Betrieben wird die Quelle vieler Differenzen mit den Arbeitgebern verstopft werden können. Der Arbeiterausschuß wäre — abgesehen von den gewerkschaftlichen Organisationen — die unterste Interessenvertretung der Arbeiter. Für die Vertretung der besonderen Arbeiter- und Angestellteninteressen im Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde würden die Vertreter der gewerkschaftlichen Organisationen im Arbeitsamt (siehe H) als besonderes Organ zu berufen sein. Durch eine solche Regelung würde sich ein einfacher und logischer Aufbau der Interessenvertretung ergeben. Für den Bezirk der höheren Verwaltungsbehörde würden dann die Arbeiterkammern diese Vertretung zu übernehmen haben.

Gewerbliches Einigungswesen.

Zur möglichsten Schlichtung sich ergebender Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis genügen die bestehenden Einigungsämter nicht. Das ergibt schon die Tatsache, daß sie namentlich bei Differenzen, die einen größeren Bezirk betreffen, ersetzt worden sind durch besondere Schlichtungsstellen, die manchmal nur für den einzelnen Zweck, oft unter Anteilnahme der Regierung, gebildet wurden. Sie müssen also durch Einigungsämter für bestimmte Gebiete (Bundesstaat, Provinz) und schließlich durch ein Reichseinigungsamt ergänzt werden. Wo, wie z. B. im Bergbau, besondere Berufsverhältnisse besondere Schlichtungseinrichtungen zweckmäßig erscheinen lassen, sind auch solche vorzuziehen. Das Verfahren vor diesen Einigungsämtern würde dem vor den Schlichtungsausschüssen des Arbeitsrechts nachzubilden sein. Es muß also die Anrufung lediglich durch eine Partei geschehen können, Verhandlungszwang bestehen und beim Fortbleiben einer Partei die Fällung eines Schiedsspruchs zulässig sein. Der Schiedsspruch wird nur moralischen Zwang ausüben können.

*) Zu den hier erörterten Fragen sind zu vergleichen: Dr. Hugo Einzheimer: Ueber die Grundgedanken und die Möglichkeit eines einheitlichen Arbeiterrechts für Deutschland. Schriften des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, Heft 1, Berlin 1914, und Dr. Hugo Einzheimer: Ein Arbeitsberufsgesetz. Die Idee der sozialen Selbstbestimmung im Recht. München und Leipzig, Duncker u. Humblot, 1916.

Ihm eine bindende Wirkung beizulegen, würde eine Beschränkung des Koalitionsrechts bedingen. Verlangt eine Partei entgegen einem Schiedsspruch etwas, das von der öffentlichen Meinung nicht gebilligt wird, wird ihr des Fehlens dieser Billigung der öffentlichen Meinung wegen die Durchsetzung ihres Verlangens überaus erschwert sein. Ist jedoch, wie es auch bei einer Schlichtungsstelle möglich ist, ein Fehlspruch ergangen, wird die öffentliche Meinung auch in der Unterstützung der sich gegen den Schiedsspruch auflehrenden Partei zum Ausdruck kommen.

Anderes wird es für die Uebergangszeit nach dem Friedensschluß sein müssen. Bei dem großen, nach der Entlassung der Heeresangehörigen wahrscheinlich vorhandenen Angebot von Arbeitskräften wird ein Eingriff in die Arbeitsbedingungen notwendig sein können. In einer Zeit des wilden Schwankens des wirtschaftlichen Gleichgewichts können die sonst die Lohnhöhe regelnden Faktoren nicht maßgebend sein. Hier hat eine regelnde Hand, die nicht immer die des Staates zu sein braucht, eingzugreifen. Der Staat wird in dieser Zeit des Uebergangs der Hauptauftraggeber der privaten Industrie sein. Er wird es sein müssen, denn er kann es nicht verantworten, daß die Arbeitskraft ungezählter Hunderttausender eine Zeitlang brach liegt. Nur daß es dann nicht die volkswirtschaftlich unproduktiven Aufträge der Heeresverwaltung sein werden, die ein Leerlaufen der Volkswirtschaft verhindern, sondern auf die Erzeugung von Kulturgüter gerichtet. Für den Staat erwächst hier die Aufgabe, die Aufträge nur an solche Firmen zu vergeben, die bestimmte Bedingungen hinsichtlich Lohnhöhe und Arbeitsverhältnisse erfüllen. Daneben werden aber auch ganz generell Mindestlohnsätze vorzuschreiben sein, verschiedenes vielleicht nur nach den einzelnen Berufen. An sich handelt es sich bei diesen Maßnahmen um solche, die schon während der Kriegszeit erprobt sind. Für die letztere fehlt jedoch heute noch die berufene Stelle. Als solche würden die Einigungsämter in Frage kommen. Die Schaffung derselben oder der Ausbau der vorhandenen Einigungsämter zu solcher Aufgabe wird sich dann aber sofort notwendig machen.

Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenversicherung.

Jedes zu vermeidende Brachliegen von Arbeitskräften muß vermieden werden. Das ergibt die Notwendigkeit einer geregelten, das ganze Reichsgebiet wie ein Netz überziehenden Arbeitsvermittlung. Der Reichstag hat sich schon im März 1915 auf den Standpunkt einer gemeinsamen Eingabe aller Gewerkschaftsrichtungen gestellt, deren Ziel die gesetzliche Organisation des Arbeitsnachweises auf der Grundlage des Arbeitsamts unter Mitwirkung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist. Wie die Arbeitsvermittlung zu regeln ist, ergeben die von den Gewerkschaften hierfür aufgestellten Leitsätze. Auf diese — s. „Correspondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands 1915 S. 91 ff. — muß hier verwiesen werden. Nur sei an dieser Stelle ganz besonders darauf hingewiesen, daß die hier geforderten Arbeitsämter die geeignetsten Organe wären, die für die Verwaltung des Arbeitsrechts, Durchführung und Gestaltung des Arbeiterrechtes, Festsetzung von Minimallohnen, z. B. für die Heimindustrie, in Betracht kommen.

Die demoralisierenden Wirkungen längerer Arbeitslosigkeit müssen schon aus sozialen Gründen aufgehoben oder doch wenigstens abgeschwächt werden. Wer da im offenen Kampfe fällt, sei es draußen vor dem Feind oder im Produktionsprozeß durch Betriebsunfall, ist seiner, freilich vielfach nicht ausreichenden Unterstützung sicher; wer durch Krankheit, Siechtum oder Alter seine Arbeitskraft einbüßt, ist schon weniger günstig gestellt. Wer durch Arbeitslosig-

keit unter die Räder kommt und moralisch zusammenbricht, bleibt als Abfall auf der großen Schutthalde der kapitalistischen Wirtschaftsweise liegen. Dabei handelt es sich um wertvolle Arbeitskräfte, die unser Wirtschaftsleben nicht missen kann. Sie müssen durch eine ausreiche Arbeitslosenfürsorge so lange über Wasser gehalten werden, bis sich ihnen eine angemessene Arbeitsgelegenheit bietet. Eine endgültige Regelung kann nur durch eine obligatorische Arbeitslosenversicherung bewirkt werden. Sie allein ermöglicht einen gerechten Ausgleich der Risiken. Bis zu ihrer Schaffung muß der Staat durch Unterstützung der in erster Linie interessierten Gemeinden eintreten.

Zu erwägen ist, ob nicht die Arbeitslosenfürsorge derart möglich ist, daß dem Arbeitslosen eine seinem Arbeitsvermögen entsprechende Arbeit beschafft wird.

Armenpflege.

Die Beeinträchtigung öffentlicher Rechte (Verlust des politischen Wahlrechts, Unfähigkeit zum Amt eines Schöffen oder Geschworenen berufen oder als Zeisiger zum Gewerbe- oder Kaufmannsgericht gewählt zu werden) und die dauernde Aufsicht über den Unterstützten drücken der Armenunterstützung ihren so erniedrigenden beschämenden Charakter auf. Mit Rücksicht auf diese Tatsache und weiter auch, weil die Armenunterstützung nur das zum Leben notdürftigste gewähren kann, haben mehrfache Ministerialerlasse darauf hingewiesen, daß bei einer auf den Krieg zurückzuführenden Notlage keine Armenunterstützung, sondern Leistungen der Kriegswohlfahrtspflege gewährt werden sollen. Mit dem Fortfall der Kriegswohlfahrtspflege werden viele Tausende der bisher von ihr Unterstützten der Armenpflege anheimfallen. Das bedeutet für diese ein Herabsinken in der sozialen Stellung und Achtung, wenn nicht für die Armenpflege die Schlussfolgerung gezogen wird: was für die Kriegszeit recht war, wird für die Zukunft billig sein müssen. Genau so, wie die vom Kriege geschaffenen Verhältnisse für viele Personen Notlagen geschaffen haben, deren sie nicht Herr werden konnten, schaffen auch die Friedensverhältnisse solche Notlagen. Die Armenpflege wird also auf ein höheres soziales Niveau zu stellen sein. Die erste Maßnahme, die in Frage kommt, ist die Beseitigung aller erniedrigenden Rechtsfolgen. Weiter ist eine Neuregelung der Kostenbedeutung erforderlich. Schon allein der großen Ersparung an Verwaltungskosten und Arbeit wegen. Damit würde auch der Versuch, die Armen abzuschieben, beseitigt werden können. Nur andeutungsweise sind im vorstehenden die in Betracht kommenden wesentlichsten Punkte erwähnt worden.

Jugendfürsorge.

Das Ziel der Friedensarbeit wird das Jugendgesetz sein müssen, in dem alle die mit der körperlichen, geistigen und sittlichen Erziehung der Jugend in Verbindung stehenden Fragen ihre gesetzliche Regelung finden. Es handelt sich hier um eine um so schwerere Arbeit, als die hier zu lösenden Aufgaben sich mit denen auf anderen Gebieten zu einer kaum zu lösenden Einheit verschlingen. Aber sie muß in Angriff genommen werden. Bis zu ihrer Beledigung darf aber nicht mit der Regelung der Fragen der Jugendfürsorge gewartet werden, die dringender Lösung bedürftig sind. Das ist einmal die Heraufhebung des strafmündigen Alters und die Schaffung der Möglichkeit, wegen kleiner Delikte den Jugendlichen nicht vor den Strafrichter bringen zu müssen. Dabei verkenne ich nicht, daß bezüglich der letzteren erhebliche Bedenken der Durchbrechung des Legalitätsprinzips wegen obwalten. Wer aber auch dem Gebiet der Jugendfürsorge tätig ist, weiß, welcher Notigkeiten wegen Jugendliche vor den Strafrichter kommen. Die heute übliche Begnadigung

nach Verlauf einer gewissen Bewährungsfrist schafft die einmal gefessene Bewurteilung nicht aus der Welt. Es wird sich ein System des bedingten Aufschubs der Strafverfolgung ermöglichen lassen, das zur endgültigen Niederlegung der Strafverfolgung führen kann, wenn sich ein Jugendlicher während einer ihm gesetzten Bewährungsfrist bewährt hat.

Die Notwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung der Fürsorgeerziehung ist durch den Beschluß des Kammergerichts vom April dieses Jahres mit seltener Deutlichkeit klar geworden.

Wohnungsfürsorge.

Die Sorge für die gesundheitliche und sittliche Kraft des heranwachsenden Geschlechts verlangt auch die gesetzliche Regelung der Wohnungsverhältnisse. Nach dem Kriege werden die Wohnungsverhältnisse aller Wahrscheinlichkeit nach überaus mangelhaft sein. Die Zahl der Neubauten an Wohnungen ist während der Kriegszeit erheblich zurückgegangen und liegt seit längerer Zeit fast ganz darnieder. Man darf sich nicht darauf verlassen, daß die einzelnen Bundesstaaten auf dem Gebiet des Wohnungswesens Ersprießliches leisten würden. Die bisherigen Erfahrungen sprechen. Ein Reichswohnungsgesetz tut uns dringend not, das den Gemeinden eine durchgreifende Kontrolle des Wohnungsbaus und der zu menschlichen Wohnungen benutzten Räume ermöglicht, und dessen Ziel es ist, Luft und Licht in die Wohnungen hineinzubringen. Die Wohnung muß mehr sein, als eine in so vielen Fällen nicht einmal gesundheitlich einwandfreie Schlafstätte. Von Staats wegen auch müssen ausreichende Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden.

Die vielen mit dem Wohnungswesen in Verbindung stehenden Fragen können hier des Raumes wegen nicht erörtert werden, das muß der Tagespresse vorbehalten werden. Nur betont sei, daß auch auf diesem Gebiet eine nationale Arbeit zu leisten ist.

Die Kostlösung der Wohnungsmiete vom Arbeitsvertrag wird sich bei der Regelung des Arbeitsrechts vollziehen müssen. Hier sei die Notwendigkeit nur besonders erwähnt.

Reichsamt für Sozialpolitik.

Die Durchführung aller des Arbeitsrecht, den Arbeitsvertrag und die sonstige Sozialpolitik direkt und indirekt berührenden Fragen muß ganz naturgemäß einer sich ihr ganz widmenden Behörde übertragen sein. Sie wäre auch die gegebene Stelle für die Erledigung der heute vielfach dem Reichsversicherungsamt obliegenden Verwaltungsaufgaben. Ihr würde die auch noch lange Jahre in den Frieden hinein notwendige Kriegsbeschädigtenfürsorge zu übertragen sein.

Neben dieser Verwaltungs- und Ausführungsbehörde wäre ein unabhängiger Gerichtshof zu bilden, der in seinen verschiedenen Abteilungen die Rechtsfragen der sozialen Versicherung und die des sonstigen Sozialpolitik zu entscheiden hätte.

Maßnahmen zugunsten der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten.

Neben den sich aus den Kriegsverhältnissen ergebenden Maßnahmen allgemeiner Art machen sich zugunsten der aus dem Seeresdienst Entlassenen noch eine Reihe weiterer notwendig. Sie lassen sich — wenn auch nicht in allen Einzelheiten — zweckmäßig trennen in solche für die Kriegsteilnehmer und in solche für die Kriegsbeschädigten.

Volkswirtschaftliche Gründe gebieten dringend, nach Friedensschluß die für Seereschiffe nicht mehr gebrauchte Arbeitskraft jedes einzelnen Soldaten möglichst bald wieder produktiv sich betätigen zu lassen. In erster Linie sind es jedoch die ethischen Wirkungen der baldigen Rückkehr in die Heimat, die die baldige Entlassung der Eingezogenen als dringend zu erstrebendes Ziel erscheinen lassen. Die Rücksichtnahme auf vermeintlichen Arbeitsmangel darf nicht zur Zurückbehaltung der Kriegsteilnehmer führen. Wenn Rücksichten geübt werden müssen, so sind es solche auf die Jugangerziehung unseres Wirtschaftslebens.

Die Entlassenen bedürfen alle einer angemessenen Erholung und der Zeit zur Ordnung ihrer häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Zumindest für die Dauer eines Monats sind dem Entlassenen die bisherigen Bezüge und entsprechendes Verpflegungs- und Bekleidungsgehalt und seiner Familie die Kriegsunterstützung zu gewähren; die letztere zweckmäßig bis zur ersten Lohnzahlung des Zurückgekehrten. Die Zurückkommenen dürfen nicht gleich wieder in eine neue Schuldenwirtschaft hineingetrieben werden. Fehlt nach Ablauf eines Monats dem Kriegsteilnehmer die Möglichkeit, Arbeit oder Anstellung zu erhalten, ist ihm eine entsprechende Arbeitslosenunterstützung zu gewähren. Daß für möglichst ausreichende Arbeitsgelegenheit von Staats wegen zu sorgen ist, begegnet kaum irgendwelchem Widerspruch. Man wird dem entlassenen Kriegsteilnehmer die Sorgen und schweren Nöte der Arbeitslosigkeit mit ihren schweren psychischen Depressionen nicht zumuten können.

Zu den wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung, die hier nicht erörtert werden können, haben auch sozialpolitische, diesem Ziele zustrebende, einzusetzen. In Oesterreich ist durch eine Verordnung vom 20. Juli 1916 den Handlungsgehilfen, die beim Ausbruch des Krieges einen Monat in Beschäftigung standen, und aus diesem Beschäftigungsverhältnis zum Seeresdienst eingezogen wurden, der Anspruch auf Wiedereinstellung in den alten Betrieb gewährleistet. Das wird auch bei uns möglich sein müssen, und zwar auch für einen großen Teil der Arbeiter. Man wird natürlich billige Rücksicht auf die Interessen des Arbeitgebers nehmen müssen. Ob die Verhältnisse die Wiedereinstellung gestatten, würde der Entscheidung einer paritätischen Schlichtungsstelle übertragen werden müssen.

Während die Rechtsverhältnisse auf dem Gebiet der Sozialversicherung verhältnismäßig gut geregelt sind, trifft das nicht zu für die sich aus den Pensionskasseneinrichtungen zahlreicher Unternehmungen ergebenden. Handelt es sich an sich auch hier um eine Frage, die bei der Neuordnung des Arbeitsrechts mit zu ordnen ist, so gilt es hier zunächst, jenen, die durch den Krieg oder durch den Hilfsdienst um ihre oft durch langjährige Beitragszahlung erworbenen Pensionsansprüche gekommen sind, diese wieder zu sichern.

Eine ähnliche Regelung muß auch eintreten hinsichtlich der durch die Kriegsverhältnisse verfallenen Lebens- und sonstigen Versicherungen. Das Erbschaften ist vielfach eingetreten, nachdem auf das Deckungskapital der Versicherung Vorschüsse gewährt und diese wieder zur laufenden Beitragszahlung verbraucht waren.

Auch insofern ist der entlassene Seereschiffsteilnehmer zu schützen, als aus der etwaigen Gewährung einer Unterstützung durch den Arbeitgeber dieser kein Recht zum Wiedereintritt des Entlassenen herleiten darf. Diese Unterstützungen dürfen auch nicht zum rückzahlbaren Darlehen gestempelt werden, müssen vielmehr als verfallene Schulden gelten.

Für viele Kriegsteilnehmer werden die wirtschaftlichen Verhältnisse schwer erschüttert sein. Vielfach werden sie sich vor einer Schuldenlast gestellt sehen, die ein wirtschaftliches Wiederhochkommen ausschließt oder doch erheblich er-

ionen und ihren Hinterbliebenen die Möglichkeit bieten, ihren Anspruch durch ein unabhängiges Gericht nachprüfen zu lassen. Bis zur Entscheidung hierüber ist ihnen auf dem oben besprochenen Wege auch die Möglichkeit ärztlicher Versorgung gegeben. Daneben ist ihnen aber auch die wirtschaftliche Existenz zu sichern, damit sie nicht etwa gar der Armenpflege anheimfallen. Heute kann diesen Personen günstigsten Falles eine Unterstützung aus Mitteln der Kriegswohlfahrtspflege zuteil werden und es kann ihnen im Falle dringender Bedürftigkeit auf Grund § 25 des Mannschaftsversorgungsgesetzes vorübergehend eine Rente bis zur halben Vollrente gewährt werden. Leider haben die Militärbehörden hier eine außerordentliche Zurückhaltung geübt. Eine andere Leistung aus militärischen Mitteln kommt überhaupt nicht in Frage. Aus dem der Regierung zum Ausgleich von Härten in unbeschränkter Höhe zur Verfügung gestellten Fonds kommen Zuschüsse um deswillen nicht in Frage, weil daraus nur Zuschüsse zu den Versorgungsgebühren rufen gewährt werden sollen und solche erhält der Rentenlose ja nicht. Die Familien der Inverorgten erhalten nach der Bundesratsverordnung vom 3. Dezember 1918 gar nur auf die Dauer eines halben Monats die Familienunterstützung weiter.

Es muß also für die Rentenlosen und ihre Familien gesorgt werden. Solange, bis über die Berechtigung der von ihnen erhobenen Versorgungsansprüche in einem geregelten Verfahren Entscheidung getroffen ist. Wie diese Sorge sich zu gestalten hat, ist in der Formulierung der Forderungen gesagt worden.

Der Umfang meiner Arbeit ist größer geworden, als es der mir zur Verfügung stehende Raum gestattet. Dabei habe ich das weite sozialpolitische Gebiet nur ganz kurz durchstreifen können und leider nur zu vieles nur eben andeuten oder ganz übergehen müssen.

Wohin man auch seinen Blick wendet, überall gilt es auszubauen, neuzugestalten. Daß es sich dabei um eine Arbeit handelt, die Jahre in Anspruch nimmt, ist mir klar, aber wir müssen anfangen zu bauen, je eher, desto besser.

Zusammenfassung der Forderungen auf sozialpolitischem Gebiete.

A. Arbeiterschutz.

1. Allgemeines. Der Arbeiterschutz hat sich auf alle in unmittelbarer Stellung befindlichen Personen zu erstrecken. Seine Durchführung ist in höherem Maße als bisher zu überwachen. Die die Durchführung regelnden Vorschriften haben die Betriebe mit mindestens fünf fremdsprachigen Arbeitern besonders zu berücksichtigen.

2. Gesundheitsschutz. Das Verbot der Herstellung und Verwertung des weißen Phosphors ist auszudehnen auf die Herstellung und Verwendung anderer, die Gesundheit der Arbeiter schädigender gewerblicher Gase und diese Wirkung hervorriefender Betriebsweisen. Soweit nach dem Stande der Technik ein solches Verbot nicht ausführbar erscheint, sind Betriebe, in denen eine besondere Gefährdung der Arbeiterschaft durch die Betriebsweise oder die Art der zur Arbeit benötigten oder sich durch die Produktion ergebenden Stoffe zu befürchten ist, besonderer Aufsicht und ärztlicher Überwachung zu unterstellen.

Die Heimarbeit — siehe auch Nr. 8 — ist zu verbieten

- für alle Arbeiten, bei denen schwere Gesundheitsschädigungen, z. B. Vergiftungen vorzukommen können,
- für die Herstellung von Lebens- und Genußmitteln.

3. Tägliche Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit darf für männliche Arbeiter über 18 Jahre acht Stunden nicht übersteigen. Tätigkeiten, in denen die Arbeit mit Zeiten der Arbeitsbereitschaft wechselt, sind besonderen Bestimmungen zu unterstellen.

4. Nachtarbeit. Die Nachtarbeit ist gesetzlich zu verbieten, sofern nicht bestimmte durch Gesetz oder Verordnung zu bezeichnende Betriebe ihrer Art nach oder aus technischen Gründen auf sie angewiesen sind.

5. Sonntagruhe. An Sonn- und Festtagen dürfen Arbeiter nicht gewerblich beschäftigt werden. Die Voraussetzungen der Gewährung erforderlicher Ausnahmen ist im Gesetz festzulegen. Die zulässige Sonn- und Festtagsarbeit darf das absolut gebotene Maß nicht überschreiten. Den an Sonn- und Festtagen beschäftigten Arbeitern ist die für diese Tage vorgeschriebene Ruhezeit an Wochentagen zu gewähren.

6. Arbeiterinnenenschutz. Die Arbeitszeit für gewerblich beschäftigte Arbeiterinnen darf täglich acht Stunden, an den Sonnabenden und den Tagen vor Festtagen vier Stunden nicht übersteigen. Nach beendeter Arbeitszeit darf den Arbeiterinnen weitere Arbeit nicht nach Hause mitgegeben werden.

Die gewerbliche Beschäftigung von Arbeiterinnen ist grundsätzlich zu verbieten

- in der Nachtzeit,
- an Sonn- und Festtagen,
- bei gesundheitschädlicher und der Körperkonstitution der Frauen nicht entsprechender Arbeit,
- sechs Wochen vor der zu erwartenden Entbindung und sechsundzwanzig Wochen nach derselben. Für die ferneren sechsundzwanzig Wochen darf eine gewerbliche Beschäftigung nur für die Dauer von vier Stunden täglich stattfinden.

Ausnahmen von den Vorschriften unter a und b — etwa für das Pflegepersonal weiblicher Kranken oder sonstiger Pflegebefohlenen — sind durch Gesetz zu bestimmen. Auch die unter c benannten gesundheitschädlichen Betriebe und Tätigkeiten sind vom Gesetz zu bestimmen, die der Körperkonstitution der Frauen nicht entsprechenden Tätigkeiten (Bergbau, Bauen usw.) durch Verordnung. Von den Vorschriften unter d darf der zuständige Gewerbeaufsichtsbeamte Ausnahmen dann zulassen, wenn mindestens acht Wochen seit der Geburt verstrichen sind und wenn durch standesamtliche Urkunde der Tod des Kindes oder durch ärztliches Attest die Unfähigkeit der Mutter zum Stillen des Kindes dargelegt und durch ebensolches Attest nachgewiesen ist, daß gesundheitliche Bedenken für die Mutter durch die vorzeitige Aufnahme der Arbeit nicht bestehen. Die Zulassung zu einer mehr oder vierstündigen Arbeit ist nur dann zu gewähren, wenn das Kind gestorben ist, oder durch eine behördliche Bescheinigung dargelegt ist, daß das Kind eine der ordnungsmäßigen mütterlichen mindestens gleichwertige Pflege genießt.

7. Schutz der Kinder und Jugendlichen. Die gewerbliche Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren ist zu verbieten. Für Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren darf die tägliche Arbeitszeit sechs Stunden nicht übersteigen. Jugendliche in diesem Alter dürfen nicht beschäftigt werden:

- in der Nachtzeit,
- an Sonn- und Festtagen,
- in gesundheitschädlichen Betrieben,
- in Bergwerken unter Tage.

Der für Jugendliche zu schaffende Fortbildungsschulunterricht darf nur in die Zeit von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends fallen.

8. **Heimarbeiterschutz.** Für die in der Heimindustrie tätigen Personen ist ein Schutz auf der Grundlage zu schaffen, wie sie in den Forderungen des Heimarbeitertages vom 11. Juni 1911 — siehe Protokoll dieser Tagung Seite 89—90 — gegeben ist.

9. **Gewerbeaufsicht.** Zur wirksamen Kontrolle des Arbeiterschutzes ist die Gewerbeaufsicht auf eine breitere Basis zu stellen. Die Beamten derselben sind unter Berücksichtigung der Arbeiter und Angestellten aus sachverständigen Kreisen zu entnehmen. Für die Aufsicht und Durchführung der Beschäftigung von Frauen betreffenden Vorschriften sind Frauen als Aufsichtsbeamte heranzuziehen.

Die Aufsichtsbeamten sind unabhängig zu stellen und mit dem Vollzugsrecht auszustatten.

Die Gewerkschaftsorganisationen sind zur wirksamen Durchführung des Arbeiterschutzes heranzuziehen.

B. Arbeiterversicherung.

Die Versicherungsgegebung ist einer durchgehenden Neugestaltung zu unterziehen und in allen ihren Zweigen auf die kleinen Selbständigen zu erstrecken. Das Ziel des weiteren Ausbaues der Krankenversicherung muß die Schaffung einer Versicherung der minderbemittelten Bevölkerung sein. Auf dem Wege zu solcher Volksversicherung liegt die Einführung der obligatorischen Familienversicherung. Die Einkommengrenze für die Versicherungspflicht ist, soweit sie bisher 2500 M. betrug, auf mindestens 3000 M. zu erhöhen, das Krankengeld auf den Mindestbeitrag von 60 Proz. des bis auf 12 M. zu steigenden Grundlohnes festzusetzen. Die gesundheitspflegerische Tätigkeit der Krankenkassen ist auszugestalten.

Der Krankenversicherung ist unter Ausbau der bisherigen Wöchnerinnenunterstützung die Muttererkrankungsversicherung anzugliedern und diese auf die gesamte minderbemittelte Bevölkerung zu erstrecken. Die Säuglingsfürsorge ist zu einer Kleinkinderfürsorge auszubauen.

Die Unfallversicherung ist auf alle Zweige der Produktion und auf alle Tätigkeiten im öffentlichen Dienst und der Wohlfahrtspflege zu erstrecken und der Schutz der Versicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten und sonstige berufliche Schädigungen. Die Verwaltung ist auf paritätischer Grundlage aufzubauen. Die Verbindung zwischen Rechtspflege und Aufsicht ist zu beseitigen.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist auszubauen und ihr die Angestelltenversicherung und Knappschaftsversicherung unter reichsgesetzlicher Regelung der letzteren anzugliedern.

C. Öffentlicher Gesundheitschutz.

Die öffentliche Gesundheitspflege ist zu einer umfassenden Gesundheitsfürsorge auszubauen, deren unterste Stelle das kommunale Gesundheits- und Wohlfahrts- oder Fürsorgeamt darstellt. Diesem Amt liegt ob die Bekämpfung aller gesundheitlichen Schädigungen und die Erforschung ihrer sozialen Ursachen, die Schaffung von Einrichtungen, die der Gesundheitsfürsorge und allgemeinen sozialen Aufgaben dienen. Es ist die Zentralstelle der öffentlichen Wohlfahrtspflege.

Zur Erfüllung der diesem Amt obliegenden Aufgaben sind die Träger der Sozialversicherung heranzuziehen.

D. Sicherung des Koalitionsrechts.

Das Koalitionsrecht ist von allen es umgebenden und einengenden Schranken zu befreien. Es ist uneingeschränkt allen Schichten der Bevölkerung zu gewähren.

E. Neugestaltung des Arbeitsrechts.

Die Grundgedanken des geltenden Arbeitsrechts sind entsprechend der heutigen Moral und Rechtsanschauung, d. h. unter besonderer Wahrung der Persönlichkeitsrechte des einzelnen Arbeitnehmers einheitlich durch Reichsgesetz zu regeln. Soweit für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern besondere Bestimmungen erforderlich sind, sind sie als Spezialrechte dieser Schichten dem allgemeinen Arbeitsrechte anzugliedern.

Den in den Tarifverträgen möglichen Abänderungen und Neugestaltungen des Arbeitsrechts ist durch Schaffung eines besonderen Arbeitsarbeitsgesetzes eine gesetzliche Grundlage zu geben.

Die für besondere Arten des Arbeitsrechts schon bestehende Sondergerichtsbarkeit ist zu allgemeinen Arbeitsgerichten auszubauen.

F. Interessenvertretung der Arbeiterschaft.

In allen Betrieben mit mehr denn zwanzig beschäftigten Personen sind Arbeiterausschüsse zu bilden.

Die Vertreter der gewerkschaftlichen Organisationen im Arbeitsamt (siehe H) des eigenen Verwaltungsbezirks bilden zur Vertretung aller die Interessen der Arbeiterschaft dieses Bezirks berührenden Fragen ein besonderes Organ.

Für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde sind Arbeitskammern zu schaffen.

G. Gewerbliche Schlichtungsstellen.

Das gewerbliche Einigungswesen ist auszubauen. Die örtlichen Einigungsämter sind durch solche für größere Gebiete und schließlich für das Reich zu ergänzen. Wo besondere berufliche Verhältnisse die Bildung besonderer Einigungsämter geboten erscheinen lassen — z. B. im Bergbau —, sind sie vorzusehen. Die Anrufung der Einigungsämter steht jeder Partei zu. Vor ihnen besteht Verhandlungszwang. Die Beschlüsse der Einigungsämter haben im allgemeinen nur moralische Wirkung, doch ist ihnen für die in der darin gesetzlich zu bestimmenden Überengangszeit nach Friedensschluß zwingende Wirkung beizulegen.

H. Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge.

Die Arbeitsvermittlung ist einheitlich für das Reichsgebiet zu regeln. Ihre Grundlage findet die Arbeitsvermittlung in die Berufsverhältnisse berücksichtigenden örtlichen Vermittlungsstellen. Die letzteren sind in dem für den Bezirk eines Stadt- oder Landkreises zu bildenden Arbeitsamt zusammenzufassen. Das Arbeitsamt ist zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden zu bilden. Die Arbeitsämter eines bestimmten Bezirks sind zu Bezirks-Arbeitsämtern zusammenzufassen. Diese dienen dem Ausgleich von Angebot und Nachfrage. Ein Reichsarbeitsamt bildet die Spitze der Bezirks-Arbeitsämter.

Bis zur Wirksamkeit einer zu schaffenden Reichsarbeitslosenversicherung ist eine mit Reichsmitteln zu unterstützende kommunale Arbeitslosenunterstützung vorzusehen. Die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung ist als ein organisatorisches Glied in die behördliche Fürsorge einzureihen.

I. Armenwesen.

Das Armenwesen ist der heutigen sozialen Anschauung entsprechend auf sozial höhere Stufe zu stellen. Die entwürdigenden Wirkungen sind zu beseitigen. Ebenso das Unterfütterungswohnstättenwesen.

K. Jugendfürsorge.

Die zur gesundheitlichen, geistigen und sittlichen Hebung der Jugend notwendigen Maßnahmen sind in einem Jugendgesetz zu regeln. Bis zur Schaffung

sind einzelne besonders dringlicher Abänderung bedürftige Gebiete des Jugendrechts sofort zu regeln. Z. B. ist die Strafmündigkeit auf sechzehn Jahre, das **Strafalter** des § 182 St. G. B. auf achtzehn Jahre zu erhöhen, das Strafverfahren gegen Jugendliche unter Berücksichtigung des bedingten Aufschubs der Strafverfolgung und die Fürsorgeerziehung zu regeln usw.

L. Wohnungsfürsorge.

Die Wohnungsfürsorge ist nach sozialen Gesichtspunkten durch ein Reichswohnungsgesetz zu regeln.

M. Reichsamt für Sozialpolitik.

Zur Durchführung der sozialpolitischen Aufgaben und zur Förderung sozialpolitischer Maßnahmen ist ein Ministerium für Sozialpolitik, zur Entscheidung der Rechtsfragen sozialpolitischer Art ein unabhängiger Gerichtshof zu schaffen. Dem letzteren sind auch die Streitfragen der sozialen Versicherung zu übertragen.

N. Maßnahmen zugunsten der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten.

Sofern die Heeresinteressen die Entlassung der aus Anlaß des Krieges zum Wehrdienst Eingezogenen rechtfertigen, hat diese unverzüglich zu erfolgen. Dabei ist möglichst Rücksicht zu nehmen auf die Wiederaufnahme des normalen Wirtschaftslebens, nicht aber auf eine etwa zu befürchtende Ueberfüllung des Arbeitsmarktes.

Den Entlassenen sind zur Erholung und Ordnung ihrer privaten und wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Dauer eines Monats die bisherigen Bezüge und entsprechendes Verpflegungs- und Bekleidungsgehalt, ihren Familien die Kriegsunterstützung zu gewähren. Für sich dann ergebende Zeiten der Arbeitslosigkeit ist eine entsprechende Arbeitslosenunterstützung vorzusehen.

Den Kriegsteilnehmern ist nach Möglichkeit die Wiedereinstellung in den alten Betrieb zu sichern. Die Entscheidung über die Voraussetzungen der Wiedereinstellung steht paritätischen Schlichtungsstellen zu. Den Heeresangehörigen vom Arbeitgeber gewährte Unterstützungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Wiedereintritt in die Beschäftigung. Solche Unterstützungen gelten auch nicht als rückzahlbare Darlehen.

Soweit Kriegsteilnehmer oder im Hilfsdienst Tätige dieser Eigenschaft oder Tätigkeit wegen aus einer Betriebs-Pensionskasse ausscheiden mußten, muß die Mitgliedschaft durch Zahlung einer Anerkennungsgeldgebühr erhalten werden können; die im Heere oder im Hilfsdienst verbrachte Zeit gilt der Zahlung der Anerkennungsgeldgebühr gleich.

Durch gesetzliche Vorschriften ist das Wiederaufleben der durch die Kriegsverhältnisse verfallenen Versicherungsbeiträge zu bewirken.

Den Kriegsteilnehmern ist bei der Ordnung ihrer durch den Krieg zerrütteten Verhältnisse die Hilfe des Staates zu gewähren. Die Mieteinigungsämter sind in die Friedenszeit zu übernehmen, obligatorisch zu machen und zu allgemeinen Schuldeinigungsämtern auszubauen.

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge ist reichsgesetzlich zu regeln.

Die Rentenversorgung der Kriegsbeschädigten ist einer von sozialen Gesichtspunkten geleiteten Neuordnung zu unterziehen. Die durch den Gegensatz zwischen Dienst- oder Kriegsdienstbeschädigung begründeten Unterschiede der Versorgungsgebührentarife sind zu beseitigen.

Für die Entscheidung zurückgewiesener Versorgungsansprüche ist ein Rechtsweg vorzusehen, der dem auf dem Gebiet der sozialen Versicherung entspricht.

Für die Militärhinterbliebenenversorgung haben die gleichen Grundsätze in entsprechender Weise zu gelten.

Für die ersten zwei Jahre nach dem Kriege steht den aus dem Heeresverband entlassenen Soldaten der Anspruch auf freie ärztliche Versorgung durch die allgemeine Orts- oder Land-Krankenkasse ihres Wohnortes zu. Den Krankenkassen sind für die ihnen aus dieser Verpflichtung und für die aus den Nachwirkungen des Krieges erwachsenden besonderen Lasten aus Reichsmitteln Zuschüsse zu gewähren. Die Höhe und die Grundlagen der Berechnung derselben ist durch Gesetz zu bestimmen.

Den wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen ohne Versorgung aus dem Heeresdienst Entlassenen steht bis zur rechtskräftigen Entscheidung ihrer Rentenansprüche, ihrer Erwerbsbeschränkung entsprechend, der Anspruch auf Versorgung aus Kap. 84 a des Allgemeinen Pensionsfonds zu. Entsprechendes gilt für die Hinterbliebenen.

Bei der Vergabe öffentlicher Arbeiten ist dem Unternehmer die Beschäftigung von Kriegsbeschädigten aufzuerlegen, eventuell ist diese Pflicht auf alle Unternehmer zu erstrecken. Eine solche Pflicht ist durch ein Zwangsstrafe wirksam zu machen.

Anträge.

Tagesordnung des Parteitages.

1. **Würzburg:** Die Tagesordnung des Parteitages ist zu ergänzen: Bericht von der Internationalen Konferenz in Stockholm.

Bericht des Parteivorstandes.

2. **Mürnberg-Mittdorf, Würzburg und 6. pfälzischer Wahlkreis:** Im Bewußtsein der unbedingten Notwendigkeit einer ungebrochenen Front — eine Notwendigkeit, die für die kommenden schweren Kämpfe der Arbeiterschaft auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Boden Voraussetzung jeder erfolgreichen Wirksamkeit ist, fordert der Parteitag alle Genossen auf, den Willen zur Parteieinheit zu stärken und diesem Willen alle anderen Gegensätze zu unterwerfen. Nur so kann dem sinnwidrigen Zustande ein Ende bereitet werden, daß unsere Bewegung, die immer Ausdruck eines auf die Zukunft gerichteten Strebens war, sich um etwa verschärzte Gelegenheiten der Vergangenheit gankt und um diesen Gank auf dem Sprunge steht, wichtige Gegenwarts- und Zukunftsmöglichkeiten der Arbeiterschaft zu verpassen.

Eine Partei, die für die Verständigung der Völker wirkt und für den Frieden der Nationen eintritt, darf nicht um Mittel und Wege verlegen sein, in die eigenen Reihen einheitlichen Sinn und Willen, unbeschadet der abweichenden Auffassungen im Einzelfall, zu bringen.

Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Zeit, den Parteistreit beizulegen, indem das große Ziel unserer Bewegung wieder ins Gesichtsfeld der Massen gerückt wird — die einheitliche Aktion der Proletarier aller Länder!

In diesem Sinne beauftragt der Parteitag alle Parteioptionen und vor allem die Parteipresse und den Parteivorstand bei günstiger Gelegenheit zu handeln.

3. **Bayreuth:** Die Generalversammlung der Wahlkreisorganisation ist in Verfolgung der Haltung und der Tradition der Wahlkreisorganisation einig in dem Antrag:

daß der kommende Parteitag wirken muß für eine Einigung der sozialistischen Gruppen. Diese Einigung ist die Vorbedingung für das Wohl und dem machtvollen Aufstieg der schaffenden Stände gegenüber dem aus dem Kriege gestärkt hervorgehenden, dem Imperialismus dienenden Kapitalismus und der Geheimdiplomatie.

4. **Lübeck:** Der Parteitag wolle beschließen, den Parteivorstand zu ersuchen, Einigungsverhandlungen mit der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in die Wege zu leiten.

5. **Hamburg III:** Der Distrikt Warmbeck hält die erfolgte Teilung der sozialdemokratischen Partei für eine schwere Schädigung der Inter-

essen des Proletariats. Sie lähmt die Verarbeitung der Partei. Wie zwischen den verschiedenen nationalen Parteien ein Zusammenarbeiten wieder möglich gemacht werden muß, so müssen auch die beiden getrennten Parteigruppen wieder zusammenkommen. Nur wenn das gelingt, wird nach Kriegsende die Macht des organisierten Proletariats in die Wege geworfen werden können. Der Distrikt Warmbeck hofft, daß der Parteitag Mittel und Wege suchen und finden wird, die Annäherung der beiden Parteien möglich zu machen.

6. **Frankfurt a. M.:** Der Parteitag ertartet von dem Parteivorstand, daß er alle Bestrebungen unterstützt, die darauf gerichtet und geeignet sind, die Einigung unter den heute getrennt marschierenden Teilen der Arbeiterbewegung wieder herbeizuführen.

7. **Wismar:** Der Parteitag wolle beschließen, mit allen Mitteln eine völlige Einigung zwischen der Arbeitgemeinschaft und der Sozialdemokratischen Partei anzubahnen.

8. **Mülheim-Ruhr:** Im Hinblick auf die schweren Schäden, die durch die Spaltung der sozialdemokratischen Parteiorganisation für die allgemeine Arbeiterbewegung entstehen, beauftragt der Parteitag den Parteivorstand, sofort geeignete Schritte zu unternehmen, um die Einheit der Partei wieder herbeizuführen.

9. **Danzig:** Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, zu gegebener Zeit Einigungsversuche mit den „Unabhängigen“ einzuleiten.

10. **Köln:** In Anbetracht der nach dem Kriege der Arbeiterschaft bevorstehenden schweren wirtschaftlichen und politischen Kämpfe ist die Einigkeit des gesamten Proletariats notwendiger denn je. Der Parteitag wolle deshalb beschließen, daß in allen Wahlkreisen die Parteiorganisationen den Versuch unternehmen, die Einheit der Partei wiederherzustellen.

Zur Einleitung und Förderung dieser Bemühungen wählt der Parteitag einen Ausschuß, der überwiegend aus Kriegsteilnehmern und Genossen aus dem Arbeitsverhältnis bestehen soll.

11. **Meißen:** Der Parteitag wolle beschließen: eine Kommission einzusetzen, die mit der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Verhandlungen zur Wiedervereinigung einleitet. Die Kommission hat dem nächsten Parteitag Bericht zu erstatten, gegebenenfalls Einigungsvorschläge zu unterbreiten.

12. **Amberg:** In Anbetracht der unbedingten Notwendigkeit, eine Einigkeit der jetzt sich bekämpfenden sozialdemokratischen Parteien herbeizuführen, wählt der Parteitag eine Kommission, welche die Wiedervereinigung, unter ausdrücklicher Betonung der Aufstellung neuer Rechtsgarantien für das Zusammenwirken der beiden Gruppen innerhalb der Partei auf föderativer Grundlage vorbereitet.

13. **Mülhausen i. G.:** Der Parteitag beschließt: eine Sonderkommission von sieben Personen zu wählen, welche durch Verhandlungen mit der „Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei“ die Bedingungen für eine Wiedervereinigung festzustellen hat. Dem nächsten Parteitag ist Bericht zu erstatten, eventuell sind Einigungsvorschläge vorzulegen.

14. **Zweiter pfälzischer Wahlkreis:** Die heute im Lokal „Schiff“ in Neustadt tagende Konferenz des 2. pfälzischen Wahlkreises erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten Genossen Proff und damit mit der jetzigen Haltung der Parteimehrheit einverstanden. Die Konferenz sieht nur in der vollen Einheit der Partei die Macht der Arbeiterklasse, die jetzt und besonders nach dem Kriege wichtiger und notwendiger ist denn je. Sie verurteilt alle Sonderbestrebungen und Sonderorganisationen, die nur

dazu beitragen, die Schlagfertigkeit der Partei bei den kommenden politischen und wirtschaftlichen Kämpfen zu schwächen und lahmzulegen. Die Konferenz fordert, daß der Parteitag in Würzburg praktische Arbeit leistet, die dazu ansetzt, die Lebenslage des Proletariats zu heben, und wünscht, daß alles unternommen wird, was diesem schrecklichen Kriege ein Ende bereitet und uns den so lang ersehnten Frieden bringt.

15. Teltow-Beeskow: Der Parteitag wolle beschließen: Der Abzug in Parteiliteratur wird dauernd zu heben. Zur Erreichung dieses Zweckes ist in allen örtlichen Organisationen ein Funktionär zu wählen, der den Abzug der Parteischriften praktisch fördert und sich mit der Buchhandlung seines Bezirkes, den Referenten, dem Expediteur und den Hauskassierern des Ortes in dieser Frage laufend ins Einvernehmen setzt.

16. Spandau-Osthavelland: Der Parteivorstand ist verpflichtet, als Redakteure der „Neuen Zeit“ nur Personen zuzulassen, die Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sind.

17. Harburg a. G.: Der Parteitag möge beschließen: Der Parteivorstand wird beauftragt, für eine andere Besetzung der Redaktion der „Neuen Zeit“ zu sorgen.

18. Hamburg III: Der Parteivorstand wird beauftragt, unverzüglich für die Neubesezung der Redaktion der „Neuen Zeit“ Sorge zu tragen.

19. Niederebarnim: Der Parteitag möge beschließen: Der Parteivorstand wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß die „Neue Zeit“ von Mitgliedern der Partei im Sinne der Partei geleitet wird.

Bericht der Reichstagsfraktion.

20. Ludwigshafen: Die am 5. August 1917 in Ludwigshafen tagende Konferenz der Sozialdemokratischen Partei des 1. pfälzischen Reichstagswahlkreises billigt die Entschiedenheit des Vorgehens der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. Sie erwartet ein tatkräftiges Fortschreiten auf dem eingeschlagenen Wege bis zur Durchsetzung des parlamentarischen Systems im Reich und in den Einzelstaaten. Die Konferenz erwartet von der sozialdemokratischen Fraktion, daß sie auch weiter folgerichtig und mit Festigkeit die Rechte des Volkes vertritt und für die sofortige Aenderung der Reichsverfassung eintrete, die allen Bundesstaaten das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für alle Deutschen mit Einschluß des Frauen sichert. Die Konferenz ist überzeugt, daß die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags ihr ganzes Gewicht einsetzen werde, damit der Welt bald der allgemeine und die Völker beruhigende dauernde Friede geschaffen werde. Die Konferenz erwartet, daß die Reichstagsfraktion jedes Mittel anwenden wird, um die Demokratisierung Deutschlands durchzusetzen und um die Hemmnisse eines baldigen Friedens zu überwinden.

21. Spandau-Osthavelland: Die am 29. Juli in Berlin tagende Kreisgeneralversammlung von Potsdam-Spandau-Osthavelland bekräftigt die frühere Zustimmung des Zentralvorstandes der Provinz Brandenburg zur Stellung der Reichstagsfraktion in der Frage der Landesverteidigung. Sie erklärt, daß die Bewilligung der Kriegskredite als Ausdruck dieser Stellungnahme nicht im Widerspruch steht zu dem Programm und den Grundthesen der Partei, den Beschlüssen der Parteitage oder internationalen Kongresse. Die Partei war gezwungen, sich in ihrer Kriegspolitik bewußt an die Seite der

eigenen Volkes zu stellen. Jede andere Haltung hätte als Parteinahme zugunsten der kapitalistischen Regierung der gegnerischen Länder gewirkt.

Die Generalversammlung begrüßt es mit Genugtuung, daß die Partei gleichzeitig nichts unversucht ließ, um Verhandlungen mit den Bruderparteien der am Kriege beteiligten und neutralen Länder zu erreichen, die zur Beendigung des Krieges ein gleichmäßiges Handeln der Arbeiter aller Länder herbeiführen geeignet wären.

22. Harburg a. G.: Der Parteitag der sozialdemokratischen Partei in Würzburg vom Oktober 1917 fordert die deutsche Regierung auf, durch den allein verantwortlichen Reichskanzler Klipp und klar und unverzüglich zu erklären:

1. daß sie nach wie vor auf dem Standpunkt vom 4. August 1914 steht, wonach Deutschland keinen Eroberungskrieg, sondern nur einen Verteidigungskrieg führt;

2. daß sie als Friedensziel den Statusquo ohne jedwede Annexion im Osten wie im Westen aufstellt.

23. Celle: Der Parteitag wolle beschließen: Die Reichstagsfraktion wird aufgefordert, weitere Kriegskredite abzulehnen, solange die Regierung sich nicht zu einem Frieden ohne Annexionen und Entschädigungen bereiterklärt.

24. Berlin IV: Das Vorgehen der Reichstagsfraktion auf dem Gebiete der inneren Politik ist folgerichtig weiterzuführen und mit allen parlamentarischen Mitteln weiter zu verfolgen, bis das parlamentarische Regierungssystem im Reich und den Bundesstaaten reiflos erreicht ist. Es genügt aber nicht, daß die zu schaffende Demokratisierung Deutschlands aus theoretischen Erwägungen heraus anzustreben, sondern die neue politische Lage muß auch in der parlamentarischen Praxis im Interesse des Proletariats, zum Heile des deutschen Volkes überhaupt ausgenützt werden. Die größte Partei Deutschlands kann es nicht länger ablehnen, einen Teil der Verantwortung für die Staatsgeschäfte und die Führung der Reichspolitik zu übernehmen. Demzufolge wird beantragt, der Parteitag möge eine Revision der Dresdener Resolution in bezug auf die Beteiligung der Sozialdemokratie an der Regierung, das Zusammengehen mit bürgerlichen Parteien, die Budgetfrage usw. herbeiführen.

25. Verden: Die Fraktion hat Budget und Kriegskredite abzulehnen, wenn die Sozialdemokraten nicht als gleichberechtigte Staatsbürger behandelt werden.

26. Frankfurt a. M.: Der Parteitag kann nur dann einem Eintritt von Parteimitgliedern in die Regierung zustimmen, wenn eine Friedenspolitik im Sinne der Reichstagsentscheidung, das parlamentarische Regierungssystem, Reichsministerien und bestimmte, deutlich ausgesprochene Programmpunkte eines demokratischen und sozialen Fortschritts sichergestellt sind.

27. Hameln: Solange das gegenwärtige halbautoritäre System besteht, ist jede Beteiligung an einem Ministerium seitens sozialdemokratischer Parteimitglieder, weil für die Partei schädigend, zu unterlassen.

28. Wismar: Der Parteitag wolle beschließen, die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage zu beauftragen, dahin zu wirken, die Mecklenburgische Verfassungsfrage im Reichstage auf Grundlage des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts zur Verhandlung zu bringen.

29. Magdeburg: 1. Der Parteitag wolle beschließen: Parteivorstand und Reichstagsfraktion mögen alle Kraft einsetzen, daß der Belagerungsstand aufgehoben wird.

2. Der Parteitag wolle beschließen: Parteivorstand und Reichstagsfraktion wollen dahin wirken, daß die Arbeiterschutzbestimmungen bald wieder in Kraft gesetzt werden.

30. Köln: Der Parteitag ersucht den Parteivorstand, unsere parlamentarischen Fraktionen, Presse und Parteioorganisationen, sich mit der Lage der Staats- und Gemeindebedienten zu beschäftigen. Insbesondere sind den Fragen der Bezahlung, der Arbeitsweise und der Wahrung der staatsbürgerlichen Rechte größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

31. Frankfurt a. M.: Der Parteitag beschließt: Parteivorstand und Reichstagsfraktion sollen von der Reichsregierung eine völlige Amnestie und sofortige Freilassung aller wegen politischer Vergehen beurteilten und inhaftierten Personen verlangen.

Der Parteitag ersucht ferner den Parteivorstand, auch auf eine solche Amnestie hinzuwirken, die alle diejenigen umfassen soll, die in einer durch die Kriegsverhältnisse hervorgerufenen Notlage strafbare Handlungen begangen haben.

32. Grünberg: Die Konferenz des Kreises Grünberg-Frehsstadt ersucht den Parteitag, im Hinblick auf die Kriegserfahrungen die Reichstagsfraktion zu beauftragen, in der bevorstehenden parlamentarischen Winterkampagne die Fragen des Normalarbeitstages und der Minimallohne durch Einbringung von Initiativanträgen ihrer gesetzlichen Verwirklichung näherzubringen.

33. Bremen: Der Sozialdemokratische Parteiberein Bremen ersucht den sozialdemokratischen Parteitag, durch Beschlussfassung darauf einzuwirken, daß die Kriegsbeschädigten-Fürsorge und die Fürsorge für die Kriegshinterbliebenen bei ihrer gesetzlichen Neuregelung der Reichsversicherung und ihrem Rechtsverfahren unterstellt wird.

Die nächsten Aufgaben der Partei.

34. Stuttgart: Der Parteitag möge die Einsetzung einer Kommission beschließen, die einen in vollstündlicher und packender Sprache gehaltenen Entwurf eines Aktionsprogramms der deutschen Sozialdemokratie auf der Grundlage der heutigen, durch den Krieg geschaffenen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse so rasch als möglich auszuarbeiten, zu veröffentlichen und den Parteinstangen zur Beschlussfassung zu unterbreiten hat.

35. Hamburg III: Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, geeignetes Studienmaterial über die Kolonial- und Wehrmachtsfragen herauszugeben, durch das den Parteigenossen die Erfahrungen des Weltkrieges auf diesem Gebiete bekanntgegeben werden und sie imstande sind, Stellung dazu zu nehmen. Bei dem Neuaufbau unseres politischen Lebens ist die einheitliche Stellung der Partei nötig, um unsere Forderungen durchzusetzen.

36. Teltow-Weeskow: Der Parteitag möge den Parteivorstand beauftragen, aus dem Kreise der Parteigenossen unverzüglich eine handelspolitische Kommission zu berufen. Derselben sollen als besondere Aufgaben zugewiesen werden: 1. Die Sammlung von Material zur Abwehr aller Bestrebungen im In- und Ausland, die darauf gerichtet sind, nach Beendigung des Weltkrieges einen Wirtschaftskrieg herbeizuführen. 2. Die Sammlung von Material als Grundlage für die Stellungnahme der Partei beim Abschluß

von Handelsverträgen. Das Studium der mitteleuropäischen Wirtschaftsanäherung. — Falls von Seiten der freien Gewerkschaften eine Kommission mit gleichen oder ähnlichen Aufgaben eingesetzt werden sollte, ist der Parteivorstand ermächtigt, einer Zusammenlegung beider Kommissionen zuzustimmen.

Organisation und sonstige Anträge.

37. Hamburg III: Der § 21 des Organisationsstatuts wird dahin geändert: Der Parteiaussschuß berät und beschließt gemeinsam mit dem Parteivorstand . . . Die Worte: . . . und gibt durch Beschluß sein Gutachten ab, werden gestrichen.

a) § 14a. Ein Mitglied des Parteivorstandes, das sich Handlungen zuschulden kommen läßt, die das Parteiinteresse schädigen oder mit demselben unvereinbar sind, kann auf Beschluß der Kontrollkommission von seinem Amt enthoben werden. Die endgültige Entscheidung trifft der nächste Parteitag.

b) § 22a. Scheidet ein Mitglied der Kontrollkommission vorzeitig aus, so hat der Parteiaussschuß nach Anhörung des Parteivorstandes und der Kontrollkommission eine Ersatzwahl vorzunehmen.

c) Dem § 23 ist anzufügen: Ein Mitglied der Kontrollkommission, das sich Handlungen zuschulden kommen läßt, die das Parteiinteresse schädigen oder mit demselben unvereinbar sind, kann auf Beschluß des Parteiaussschusses von seinem Amt enthoben werden. Die endgültige Entscheidung trifft der nächste Parteitag.

38. Weissen: Der Parteitag wolle beschließen, der Parteivorstand wird beauftragt, innerhalb eines Jahres nach Friedensschluß für die Abhaltung eines deutschen öffentlichen Sozialistenkongresses zu sorgen. Zur Tagesordnung desselben soll stehen: Das Parteiprogramm und die Parteioorganisation.

39. Teltow-Weeskow: Der Parteitag möge erklären, daß bei weiteren Ersatzwahlen zum Reichstage und Landtagen das bisherige Verfahren, in allen Fällen den Bestehenden der Parteien anzuerkennen, nur gegenüber jenen Parteien und Kandidaten innegehalten wird, die in den Fragen der inneren Reform und des Kriegeszieles dem Linksblok angehören.

40. Wülheim-Wipperfürth: a) Der Parteitag möge Bestimmungen schaffen, daß in Zukunft nicht Abgeordnete in den Parteiaussschuß entsandt werden können.

b) Dem § 26 des Organisationsstatuts der Gesamtpartei wird als neuer Absatz folgende Bestimmung eingefügt:

Zur Partei kann ferner nicht gehören, wer einer anderen politischen Partei als Mitglied angehört oder eine solche finanziell oder moralisch unterstützt.

Wiederaufnahme in die Partei.

41. Hermann Spahn, Gröba.
42. Karl Weiser, Gagen i. E.
43. Eugen Haujeisen, Neutöln.

Nachträglich eingegangene und während der Verhandlungen gestellte Anträge.

44. 5. sächsischer Reichstagswahlkreis Dresden-Mittstadt: Die Parteiversammlung erneuert die früheren Beschlüsse des Wahlkreises hinsichtlich der Politik der Partei in der Kriegszeit und spricht die Ueberzeugung aus, daß der Parteivorstand und die Reichstagsfraktion ihre Pflicht gegenüber den Interessen der Arbeiterklasse voll erfüllt haben. Die Versammlung spricht die Erwartung aus, daß der Parteitag in schärfster Weise die annektionistischen Bestrebungen zurückweist und für die Herbeiführung eines Friedens der Verständigung eintritt. Ebenso erwartet die Versammlung, daß der Parteitag den Kampf für die Demokratisierung des Staates, insbesondere für das gleiche Wahlrecht in allen Bundesstaaten, mit aller Entschiedenheit aufnimmt.

45. 8. hannoverscher Wahlkreis: Die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Wahlvereins des 8. hannoverschen Wahlkreises fordert vom Parteivorstand unverzüglich eine Neubesetzung der Redaktion der „Neuen Zeit“ mit Mitgliedern der Partei.

46. 8. hannoverscher Wahlkreis: Der Parteitag beauftragt die Reichstagsfraktion, für Schaffung von Rentämtern für Kriegsbeschädigte zu wirken.

47. Wiederaufnahme in die Partei: Kondzielnik in Kattowitz.

48. Sebering und 41 Genossen: Entschliebung. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß eine erfolgreiche Wirksamkeit der Arbeiterbewegung nur durch ihre Geschlossenheit und Einheitslichkeit möglich ist, teilt und unterstützt der Parteitag alle Bestrebungen, die auf die Herbeiführung der Parteieinheit gerichtet sind. Die Parteieinheit setzt in einer demokratischen Partei bei größter Duldung aller Meinungsverschiedenheiten jedoch die Unterordnung der Minderheit unter die Beschlüsse der Mehrheit voraus. Wer diesen Grundsatz nicht anerkennt, verneint eine der Lebensquellen der Partei, die alle Kräfte zu einem einheitlichen Willen zusammenfassen muß. Alle Bestrebungen auf Herstellung der Parteieinheit müssen deswegen die Forderung auf Anerkennung des Mehrheitsprinzips in sich schließen.

Das beste Mittel zur Herbeiführung der Parteieinheit erblickt der Parteitag in der Stärkung der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Er fordert darum die Klassenbewußte Arbeiterschaft Deutschlands auf, sich ihr anzuschließen. Die Ausbreitung ihrer geschlossenen Organisation bildet die sicherste Gewähr dafür, daß die schweren politischen Kämpfe der Zukunft erfolgreich für die Arbeiterschaft ausgehen werden.

Mit der Annahme dieser Entschliebung hält der Parteitag die Anträge 3—13 für erledigt.

49. August Winnig und 20 Genossen: Resolution zum Fraktionsbericht. Die unsichere innere Politik des Deutschen Reiches während der Kriegsjahre hat die Notwendigkeit einer zielbewußten arbeitsfähigen Reichstagsmehrheit erwiesen.

Angeichts der ungewöhnlichen Bedeutung, die die politischen Entscheidungen der Zukunft haben, ist eine geschlossene Reichstagsmehrheit mit dem festen Willen zur entschlossenen Verteidigung, zu einem Frieden ohne Vergewaltigung anderer Völker und zur Demokratisierung des öffentlichen Lebens unerlässlich.

Aus diesen Erwägungen spricht der Parteitag den Wunsch aus, die Fraktion möge ihrerseits zur Bildung einer arbeitsfähigen Reichstagsmehrheit beitragen, in der die Parteien in grundsätzlichen Fragen ihre volle Freiheit behalten, während sie sich in den Grundfragen der Neugestaltung des Reichs auf ein Mindestprogramm verpflichten und zu dessen Durchführung eine einheitliche Taktik beobachten.

50. A. Braun und 56 Genossen: Entschliebung. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß eine erfolgreiche Wirksamkeit der Arbeiterbewegung nur durch ihre Geschlossenheit und Einheitslichkeit möglich ist, teilt und unterstützt der Parteitag alle Bestrebungen, die auf die Herbeiführung der Parteieinheit gerichtet sind.

Die Parteieinheit muß erwachsen aus der Erkenntnis der großen Schwierigkeiten, in die das Proletariat durch die tief einschneidenden Nachwirkungen des Krieges gezwungen werden wird. Die geschlossene Front in der Arbeiterbewegung ist eine Notwendigkeit, wenn nicht der im Reich übermächtig gewordene Kapitalismus jede Widerstandskraft der Arbeiterklasse lähmen soll. Deshalb muß jeder Weg, jede Gelegenheit benützt werden, um die Hindernisse, die das Gelingen zur Einheit in Frage stellen, aus dem Wege zu räumen.

Im richtigen Augenblicke in diesem Sinne zu wirken, erscheint eine Aufgabe, die bloß eine diesem Zwecke allein dienende Kommission erfüllen kann. Wir beantragen deshalb, eine Kommission von sieben Mitgliedern mit dem Rechte der Kooptation zu wählen, die sich diesen Aufgaben widmet und dem nächsten Parteitag Bericht zu erstatten hat.

Mit der Annahme dieser Entschliebung hält der Parteitag die Anträge 3—14 für erledigt.

51. Hermann Lesser und 26 Genossen: Entschliebung zum Bericht der Reichstagsfraktion. Der Parteitag macht den parlamentarischen Vertretungen der Partei ein einheitliches geschlossenes Auftreten in den Parlamenten zur Pflicht.

52. Heinrich Schulz und 20 Genossen: Wandlungsantrag zu 48. Im letzten Absatz soll es heißen: „Die Anträge 3—14 und 60“.

53. Löbe und 80 Genossen: Der Parteitag erklärt: Mehr als drei Jahre währt der unheilvolle Weltkrieg. Immer höher häufen sich die Leibesopfer, immer größer werden die Verluste an wirtschaftlichen und kulturellen Gütern, immer schwerer werden alle Völker von Not und Elend heimgesucht. Und noch immer sind die herrschenden Mächte außerstande, den Ausweg zur Herbeiführung des Friedens zu finden.

Die sozialdemokratische Partei Deutschlands hat sich seit Ausbruch des Krieges in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Partei zur Pflicht der Verteidigung ihres Landes bekannt. So zu handeln war eine barte Notwendigkeit, wenn wir nicht wollten, daß durch unsere Schuld die Gefahr der Niederlage Deutschlands und die dauernde wirtschaftliche Berelendung unseres Volkes und im besonderen der deutschen Arbeiterschaft herbeigeführt würde. Der Parteitag billigt daher die von der Reichstagsfraktion während der Kriegszeit vertretene Politik.

Der Parteitag bekräftigt von neuem die Ueberzeugung, daß ein Frieden zu erstreben ist, durch den kein Volk politisch oder finanziell benachteiligt wird. Nur die Aufstellung eines solchen Friedenszieles ist geeignet, bei allen Völkern die zur Fortsetzung des Krieges treibenden Kräfte zu überwinden und die Friedensbestrebungen siegreich zu machen. Und nur ein solcher Frieden kann die Gewähr der Dauer in sich tragen. Der Parteitag billigt die Entschliebung

des Reichstags vom 19. Juli d. J. und erblickt in den Vorschlägen, die in der Note des Vatikans und in der deutschen Antwortnote gegeben sind, eine geeignete Grundlage für die Einleitung von Friedensverhandlungen. Er fordert die Reichsleitung auf, mit rüchhaltiger Offenheit für die Wiederherstellung Belgiens als eines nach allen Seiten neutralen Staates einzutreten. Er protestiert mit größter Entschiedenheit gegen Pläne, die auf eine Aufteilung von Elsass-Lothringen unter deutsche Bundesstaaten ausgehen, und hält daran fest, daß ohne Verzögerung die Autonomie und Gleichberechtigung als Bundesstaat im Rahmen des deutschen Reiches an Elsass-Lothringen verliessen wird.

Der Parteitag erhebt den schärfsten Einspruch gegen die fortbauenden Eroberungsbestrebungen der Abenteurer, der sogenannten Vaterlandspartei und verwandter Richtungen. Er weist das gewissenlose Treiben derer zurück, die die ihnen zufließenden Kriegsgewinne zu einer trivialen Agitation gegen die Friedensbestrebungen benutzen und den Namen des Vaterlandes zu ihren Parteizwecken zu mißbrauchen sich erdreisten. Diese Kreise nehmen die ungeheure Schuld auf sich, den Kriegsverlängerern in den gegnerischen Ländern immer von neuem Anlaß und Vorwand zur Aufreizung der Kriegseifersucht ihrer Völker zu geben. Zugleich laden sie die schwere Schuld auf sich, die Einigkeit unseres Volkes im Verteidigungskampf zu schwächen und zu gefährden. Es ist die Pflicht der Reichsleitung, jeder amtlichen Beeinflussung zugunsten der Annektionspolitik entgegenzutreten und sich von den Vertretern dieser Politik in voller Unzweideutigkeit loszusagen.

Der Parteitag fordert die Durchführung demokratischer und sozialer Reformen im Reich, Staat und Gemeinde. Sollen im deutschen Volke die Kräfte frei werden, die nötig sind, um diesen ungeheuren Krieg bis zu einem die deutsche Zukunft sichernden Friedensschluß zu bestehen und um die alsdann ermachenden gewaltigen Aufgaben des Wiederaufbaues unserer Volkswirtschaft und Kultur zu bewältigen, so muß die volle Gleichberechtigung aller Staatsbürger als Grundlage des gesamten öffentlichen Lebens zur Verwirklichung gebracht werden. Insbesondere erblickt der Parteitag in der unverzüglichen Durchführung des gleichen Wahlrechts in Preußen sowie in der entscheidenden Mitwirkung des Reichstags bei allen großen Fragen der Zeit Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes.

Der Parteitag verurteilt die Haltung der Reichsleitung und spricht die Ueberzeugung aus, daß die dabei zutage getretene Verfahrensweise in der Führung der Reichsgeschäfte ihre Wurzel in dem Regierungssystem hat, dessen weiteres Fortbestehen unvereinbar ist mit den Lebensinteressen des deutschen Volkes. Der Parteitag hält die Umbildung der preussisch-deutschen Obristenregierung in eine aus der Volksvertretung hervorgehende Volksregierung für eine dringende Notwendigkeit der innerpolitischen Entwicklung noch während des Krieges.

Von diesen Anschauungen und Bestrebungen geleitet, fordert der Parteitag das deutsche Volk auf, unter dem Banner der sozialdemokratischen Partei einig und geschlossen den Kampf zu führen für Frieden und Freiheit, für die deutsche Zukunft und für die höchsten Güter der Menschheit.

54. Hoch und 43 Genossen: Die wichtigste Aufgabe der Sozialdemokratie ist es, mit allen Kräften dafür einzutreten, daß endlich der Krieg beendet wird durch den Frieden, der das einzige Mittel dazu ist, nämlich durch den Frieden ohne politische, wirtschaftliche und finanzielle Vergewaltigung irgendeines Volkes, ohne Annektionen und Kriegsenttächtigungen und auf der Grundlage der Selbstbestimmung der Völker. Zu dem Frieden können wir erst dann gelangen, wenn in allen Ländern das arbeitende Volk den Widerstand der großkapitalistischen und militaristischen Kreise überwunden hat, die

nicht auf Eroberungen verzichten, sondern den Krieg weiter und weiter verlängern wollen in der Hoffnung, daß sich ihnen doch noch eine günstige Gelegenheit zu Eroberungen bieten werde. So ist mit dem Kampf für den Frieden unlosbar verbunden der Kampf gegen die politische Bevormundung des Volkes im eigenen Lande, der Kampf um das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht für alle Wahlen, um den entscheidenden Einfluß des Volkes auf die Regierungen, um die Beseitigung aller volksfeindlichen Beschränkungen.

In diesem Kampfe hat die Sozialdemokratie die Führung zu übernehmen im Sinne der Grundsätze unseres Parteiprogramms und der Beschlüsse unserer Parteitage und internationaler Kongresse, die die Eroberung der politischen Macht durch Ueberwindung unserer Gegner fordern und eine Politik des Entgegenkommens an die Eroberungspläne und scharfmacherischen Bestrebungen ablehnen. Daher hat die Sozialdemokratie auch die Regierungen zu bekämpfen, die offen oder hinterhältig die Bestrebungen gegen den von uns geforderten Frieden fördern. Unsere Reichstagsfraktion kann der jetzigen Reichsleitung keine Kriegsforderungen bewilligen und ebenso wenig einer anderen Reichsleitung, die sich nicht ausdrücklich und unzweideutig, im allgemeinen und in den wichtigeren Einzelfragen, zu unseren Friedensforderungen und den notwendigen Verfassungsänderungen bekennt, oder deren Handlungen ihren Zusicherungen widersprechen.

55. Anton Raagele-Memmingen und 32 Genossen: Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand und die Reichstagsfraktion, dafür zu wirken, daß allen Personen, die in Anwendung des Hilfsdienstgesetzes oder anderer militärischer Anordnungen außerhalb des Ortes ihres Unterkunftswohnortes tätig sind, der erlangte Unterkunftswohnort auch dann erhalten bleibt, wenn die Ortsabwesenheit länger als ein Jahr dauern sollte.

56. Löbe und 118 Genossen: Der Parteitag erklärt: Mehr als drei Jahre währt der unheilvolle Weltkrieg und immer noch sind die herrschenden Mächte außerstande, den Ausweg zur Herbeiführung des Friedens zu finden.

Die sozialdemokratische Partei Deutschlands hat sich in Uebereinstimmung mit ihren Grundsätzen zur Pflicht der Verteidigung ihres Landes bekannt. Das war eine harte Notwendigkeit, um eine Niederlage Deutschlands und eine dauernde wirtschaftliche Verelendung unseres Volkes, im besonderen der deutschen Arbeiterklasse, fernzuhalten. Der Parteitag billigt daher die von der Reichstagsfraktion während der Kriegszeit vertretene Politik. Er verpflichtet die Fraktion, wie bisher, so auch fernerhin ihre Stellungnahme zu der Bewilligung von Krediten davon abhängig zu machen, ob sie im Interesse der Landesverteidigung geboten ist.

Der Parteitag bekräftigt von neuem die Ueberzeugung, daß ein Frieden zu erstreben ist, durch den kein Volk politisch oder wirtschaftlich oder finanziell vergewaltigt wird. Nur die Aufstellung eines solchen Friedenszieles ist geeignet, bei allen Völkern die zur Fortsetzung des Krieges treibenden Kräfte zu überwinden und die Friedensbestrebungen siegreich zu machen. Und nur ein solcher Frieden kann die Gewähr der Dauer in sich tragen. Der Parteitag heißt die Tätigkeit der Delegierten der Sozialdemokratie und Gewerkschaften Deutschlands in Stockholm gut, billigt die Entschliegung des Reichstags vom 19. Juli d. J. und erblickt in den Vorschlägen, die in der Note des Vatikans und in der deutschen Antwortnote gegeben sind, eine geeignete Grundlage für die Einleitung von Friedensverhandlungen. Er fordert die Reichsleitung auf, mit rüchhaltiger Offenheit für die Wiederherstellung Belgiens als eines nach allen Seiten neutralen Staates eine

zutreten. Er protestiert mit größter Entschiedenheit gegen Pläne, die auf eine Aufteilung Elsaß-Lothringens unter deutsche Bundesstaaten ausgehen, und hält daran fest, daß ohne Verzögerung die Autonomie und Gleichberechtigung als Bundesstaat im Rahmen des deutschen Reiches an Elsaß-Lothringen verbleiben wird.

Der Parteitag erhebt den schärfsten Einspruch gegen die fortdauernden Eroberungsabsichtungen der Alldeutschen, der sogenannten Vaterlandspartei und verwandter Richtungen. Er weist das gewissenlose Treiben derer zurück, die die ihnen auferlegten Kriegsgewinne zu einer frivolen Agitation gegen die Friedensbestrebungen benutzen und den Namen des Vaterlandes zu ihren Parteizwecken zu mißbrauchen sich erdreisten. Diese Kreise nehmen die ungeheure Schuld auf sich, den Kriegserklärungen in den gegnerischen Ländern immer von neuem Anlaß und Vorwand zur Aufpeitschung der Kriegseifersucht ihrer Völker zu geben. Zugleich laden sie die schwere Schuld auf sich, die Einigkeit unseres Volkes im Verteidigungskampfe zu schwächen und zu gefährden. Es ist die Pflicht der Reichsleitung, jeder amtlichen Beeinflussung zugunsten der Annexionspolitik entgegenzutreten und sich von den Vertretern dieser Politik in voller Unzweideutigkeit loszusagen.

Der Parteitag verlangt die sofortige Verwirklichung der Sehnsucht des deutschen Volkes nach Demokratie. Er ist der Ansicht, daß nichts so sehr geeignet sei würde, die Widerstandskraft und den Verteidigungswillen des deutschen Volkes zu stärken, als die Verwirklichung der vollen staatsbürgerlichen Gleichberechtigung. Insbesondere erblickt der Parteitag in der unverzüglichen Durchführung des gleichen Wahlrechts in Preußen sowie in der entscheidenden Mitwirkung des Reichstags bei allen großen Fragen der Zeit Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes.

Die Verantwortung für alle Folgen, die sich aus der Verzögerung der demokratischen Neugestaltung ergeben können, lehnt der Parteitag ab. Sie fällt auf diejenigen, die die Zeichen der Zeit nicht erkennen.

Von diesen Anschauungen geleitet, fordert der Parteitag das deutsche Volk auf, unter dem Banner der sozialdemokratischen Partei einig und geschlossen den Kampf zu führen für Frieden und Freiheit, für die deutsche Zukunft und für die höchsten Güter der Menschheit.

57. Robert Schmidt, Otto Braun: Die ausreichende Versorgung des deutschen Volkes mit den notwendigsten Nahrungsmitteln ist für die Erhaltung seiner Widerstandskraft unerlässlich.

Der Parteitag billigt daher die Forderungen zur Sicherstellung der Volksernährung, die der Parteivorstand gemeinsam mit der Generalkommission der Gewerkschaften und die Reichstagsfraktion sogleich nach Ausbruch des Krieges und später wiederholt an die Regierung gerichtet haben, und beurteilt es auf das schärfste, daß diese Forderungen nicht in dem Umfange und nicht so schnell und durchgreifend zur Durchführung gelangten, wie es die Lage des vom Weltmarkt abgesperrten Deutschen Reiches gebot.

Die von der Regierung betriebene Politik der Halbheit und Verspätung, die den kapitalistischen Gewinninteressen weitgehend Rechnung trägt, hat die Regelung unserer Nahrungsmittelversorgung unheilvoll beeinflusst und nicht zum wenigsten dazu beigetragen, daß sich auf dem Lebensmittelmarkt Zustände herausgebildet haben, die es den Erzeugern und Händlern ermöglichen, sich in unerhörtem Maße zu bereichern, während die minderbemittelte Bevölkerung bittere Not leidet.

Gegen die auf fortgesetzte Preissteigerungen gerichtete Preispolitik des Kriegsernährungsamts, die auch die neuerdings eingetretene, jeder Verdrängung

entbehrende Erhöhung der Kartoffel- und Brotpreise bewirkt und zu einer fast unerträglichen Verteuerung aller Lebensmittel geführt hat, erhebt der Parteitag entschiedensten Protest und fordert wirksamen Abbau der Lebensmittelpreise. Wegen die Herabsetzung der Kleinhandelspreise durch Bereitstellung von öffentlichen Mitteln müssen grundsätzlich Bedenken erhoben werden, da dieses Verfahren dahin führt, den Lebensmittelerzeugern hohe Kriegsgewinne zu sichern und jenen ihrer Bereicherung auf Kosten der Allgemeinheit gleichkommt. Nur um der schlimmsten Notlage der ärmeren Volksschichten zu feuern, kann diesem Verfahren als kleineres Übel von Fall zu Fall zugestimmt werden.

Die Lebensmittelerzeugung kann lediglich durch Bereitstellung hinreichender Arbeitskräfte, Düngemittel, Saat, Geräte und Betriebsmaterialien gefördert werden. Hohe Preise erhöhen wohl die Riesengewinne der Erzeuger, nicht aber die Menge der erzeugten Lebensmittel. Sie ermöglichen den überlebenden Kreisen eine ausreichende Ernährung, wohngegen sie den breiten Volksschichten immer größere Entbehrungen auferlegen.

Da auch die Händler durch spekulative Preistreiberien und wucherischen Schleichhandel zur Lebensmittelteuerung nicht unerheblich beitragen, kann dem Verlangen der Handelsinteressenten, den Vertrieb der wichtigsten Lebensmittel wieder dem freien Handel zu überlassen, nicht zugestimmt werden. Im Gegenteil müssen alle für die Volksernährung wichtigen Lebensmittel beim Erzeuger durchgreifender als bisher erfaßt und im Wege öffentlicher Bewirtschaftung sachgemäßer als das bisher durch einzelne Kriegsgesellschaften geschieht, zu angemessenen erschwinglichen Preisen allen Kreisen der Bevölkerung gleichmäßig zugeführt werden.

Der Parteitag fordert die Parteigenossen in den Parlamenten des Reiches und des Staates sowie in den gemeinlichen Körperschaften auf, wie bisher auch in Zukunft in diesem Sinne tatkräftig zu wirken, damit der schamlosen Bereicherung der Lebensmittelwuchterer gesteuert und die Not des Volkes gemildert werde.

58. Johanna Reiche und 41 Genossen: Entschließung zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die praktische, soziale und politische Tätigkeit der Frauen ist durch den Krieg noch umfangreicher geworden im Erwerb, in der Sorge für die Ernährung, bei der Erziehung der Kinder und in der Gemeinde.

Die vermehrte Anspannung wird auch nach dem Kriege weiter zu leisten sein. Weitere Zweige der Fürsorgetätigkeit werden nötig werden. Wir ermahnen nur an die vielen Witwen und Waisen und an die Frauen der Kriegsinvaliden, denen die Last der Ernährung der Familie aufgeladen wird, desgleichen an die zahlreichen verheirateten Frauen, die durch das ungenügende Einkommen des Mannes auch weiterhin zur verstärkten Erwerbsarbeit gezwungen werden.

Die daraus erwachsenden Aufgaben können nur ganz erfüllt werden unter Mitwirkung der Gemeinde und des Staates, wobei die Frau ein Mitbestimmungsrecht haben muß. Da sie bis heute auf diesem Gebiet noch rechtslos blieb, ist es ihre erste und vornehmste Aufgabe, dahin zu wirken, daß sie in ihren wirtschaftlichen und politischen Rechten dem Manne gleichgestellt wird. Gleiches Recht für alle — für Mann und Frau! Sollen sie dieses gleiche Recht erreichen, so müssen alle Frauen sich den sozialdemokratischen Organisationen anschließen.

Der Parteitag fordert die Genossen und Genossinnen in Stadt und Land auf, ihre ganze Kraft für die Eringung des Frauenwahlrechtes für alle

sozialen und politischen Körperschaften einzusehen und nach Möglichkeit für die Gewinnung und Schulung der Frauen zu wirken, ebenso verlangt er, daß die Frauen weit mehr als bisher zur praktischen, sozialen und politischen Arbeit herangezogen sind.

59. Krüger-Elton-Deeskow und 9 Genossen: Die im Ungemeßenen gestiegenen Preise der Lebensmittel und aller übrigen Bedarfsartikel haben die öffentlichen Körperschaften sowie einsichtige Privatunternehmer veranlaßt, den Angestellten und Arbeitern mehr oder weniger entsprechende Feuerungszulagen zu gewähren. Ebenso hat der Reichstag, sozialdemokratischen Anregungen folgend, wiederholt Erhöhung der Familienunterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer beschlossen. Die Bezüge der Kriegserwitwen und -waisen sind aber unberührt geblieben, so daß die zahllosen Familien, deren Ernährer ihr Leben für das Vaterland hingaben, in bitterster Not sind. Dasselbe gilt für die Zahl der Kriegsverletzten, deren Renten ebenfalls die gleichen geblieben sind wie vor der unglücklichen Feuertaube. Die Pflicht gebietet der sozialdemokratischen Partei, dafür zu sorgen, daß die Renten für die Kriegserwitwen, -waisen und -invaliden so schnell wie nur möglich so erhöht werden, daß diese Unglücklichen, die dem Vaterland das Beste gegeben haben, vor Not geschützt sind. Der Parteitag beauftragt die sozialdemokratischen Vertreter in den gesetzgebenden Körperschaften, in diesem Sinne zu wirken.

60. P. Weber und 21 Genossen. Der Parteitag erhebt Protest gegen die ohne Befragen der Gesetzgebung vorgenommene Erhöhung der Fahrpreise für Fernzüge. Diese Maßnahme wird zur Folge haben, daß der ohnehin überlastete Lokalverkehr noch mehr erschwert wird. Die Reisenden, die aus geschäftlichen Gründen auf die Benutzung dieser Züge nicht verzichten können, werden die Erhöhung abzuwälzen suchen. Dagegen werden Familienangehörige, die den zum Heeresdienste einberufenen Verwandten besuchen wollen, in hunderttausenden Fällen aufs härteste getroffen. Die mit der Erhöhung angeblich bezweckte Unterbindung der Schleißerversorgung wird nur für Kinderbemittelte erreicht.

Der Parteitag verpflichtet unsere parlamentarischen Vertretungen, gegen diese Maßnahme Stellung zu nehmen und auf schleunigste Aufhebung hinzuwirken.

61. Anna Blos und Genossen: Die Unterzeichneten ersuchen den Parteitag, auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages den Punkt Frauenarbeit und Frauenschutz zu setzen.

62. Vorschläge zur Wahl des Parteivorstandes. Vorschläge: Ebert, Scheidemann. Kassierer: Otto Braun. Schriftführer: Bartels, Mollenhuth, Germ. Müller, Pfannkuch, Marie Zuchacz. Beisitzer: Eugen Ernst, Otto Wels.

63. Thiele-Halle: Riesengroß und gräßlich sind die Opfer an Blut, Lebensglück und Gesundheit, die durch den Krieg der Mehrheit der deutschen Familien auferlegt worden sind. Derselbe Krieg hat jedoch einem kleineren Personenteile unsinnige Reichtümer durch Kriegsgewinne gebracht. — Der Gedanke ist unerträglich, daß für die Mehrheit der Krieg die Quelle dauernden Elends und Schmerzes, für eine Minderheit die Quelle dauernden wirtschaftlichen Ueberflusses sein soll.

Der Parteitag fordert deshalb, daß das Reich zur Vinderung des Kriegselends, für das es aufkommen hat, in erster Linie die im Kriege erworbenen Reichtümer heranzieht. Das soll unter Anerkennung des Grundgesetzes ge-

sehen, daß niemand beanspruchen darf, nach dem Kriege wohlhabender zu sein, als er vorher gewesen ist.

64. Ebert und Genossen: Der Parteitag beauftragt die bisherigen Mitglieder des Zentralbildungsausschusses: David, Heimann, Korn, Löbe, Müller, Schulz, mit der Fortführung der Arbeiten des Zentralbildungsausschusses während der Dauer des Krieges. Zugleich ersucht der Parteitag den Parteivorstand, in Gemeinschaft mit dem Zentralbildungsausschuss eine Verständigung mit der Generalkommission der Gewerkschaften über eine zukünftige Mitarbeit der Gewerkschaften im Zentralbildungsausschuss herbeizuführen.

65. Strobel und Geossen: Der Parteitag erhebt den härtesten Einspruch gegen die am 18. d. M. in Kraft getretene ungeheuerliche Verteuerung der Personentaxen im Gil- und Schnellzugverkehr sowie im gesamten Sonntagsverkehr der deutschen Staatsbahnen.

Er verkennt nicht die Schwierigkeiten, in die unsere Eisenbahnen durch den Krieg geraten sind, verwirft jedoch die jetzt zu ihrer Hebung angewandten tarifpolitischen Mittel wegen ihres rein plutokratischen, die Interessen der unteren Volksschichten aufs schwerste schädigenden Charakters.

Der Parteitag hält den bestehenden Zustand der Tarifgestaltung auf dem Verwaltungswege für völlig unhaltbar und fordert für die gesetzgebenden Körperschaften nachdrücklich das Recht der Mitwirkung bei der Aufstellung der Tarife.

66. Vorschläge für die Wahl zur Kontrollkommission: Brühne-Frankfurt, Drey-Gannover, Gradnauer-Dresden, Zimm-München, Gruenwaldt-Hamburg, Kolb-Karlsruhe, Arbeitersekretär Müller-Niederbarnim, Fischer-Stuttgart, Löbe-Breslau, Reichmann-Bremen, Sörtschmann-Jena, Hoch-Hanau, Schmidt-Meißen, Reiffhaus-Erfurt, Brandes-Magdeburg, Hengsbach-Köln.

67. Eugen Ernst und Genossen: Zu „Nächste Aufgaben“. Nach den Erfahrungen dieses Weltkrieges ist für Massenwahlrechte in Preußen kein Raum mehr. Ein halbes Jahr ist seit der Osterbotschaft des Königs von Preußen vergangen und noch immer besteht das elendeste aller Wahlsysteme, das Dreiklassenwahlsystem.

Gegen seine Ersetzung durch das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht wagen die Reaktionen nicht mehr offen aufzutreten, sie versuchen vielmehr, die dringend notwendige Reform durch unehrliche Verschleppungsmanöver zu vereiteln.

Das arbeitende Volk kann die ungeheuren Opfer, welche die Verteilung Deutschlands von ihm mehr als von jeder anderen Klasse der Gesellschaft verlangt, nur bringen, wenn ihm schnellstens die volle politische Gleichberechtigung gewährt wird.

Die Erfüllung dieser Forderung verträgt keinen Aufschub. Jeder Versuch einer weiteren Verschleppung gefährdet die Widerstandskraft Deutschlands und bildet ein Hindernis für einen baldigen Frieden.

Die sozialdemokratische Partei, Vertreterin des arbeitenden Volkes Deutschlands, erhebt zugleich im Namen der Tapferen an der Front flammenden Protest gegen deren Erhaltung in Rechtslosigkeit durch ein von allen Parteien preisgegebenes Wahlrecht und fordert mit Nachdruck ungekürzte Einleitung eines wirklich freien demokratischen Wahlrechts in Preußen. Sie ist entschlossen, alle Kraft anzuwenden, um ein solches Wahlrecht noch während der Dauer des Krieges durchzusetzen.

Protokoll.

Vorversammlung.

Sonntag, den 14. Oktober 1917, abends 6 Uhr.

Der Saal ist mit roten und weißen Fahnen geschmückt, oberhalb der Bühne sieht man das fränkische Wappen, von der Galerie hängt die Fahne der Würzburger Parteiorganisation herab; das Banner ist 1896 von Wilhelm Liebknecht geweiht worden. Die Delegierten haben an langen Tischen Platz genommen, die Presse ist zahlreich vertreten.

Die Arbeiter-Gesangvereine „Eintracht“ Würzburg und „Vorwärts“-Schweinfurt eröffnen den Abend mit zwei Liedern. Die Schlussworte des einen Liedes: „Denn die Völker wollen Frieden, Frieden jedes Menschenherz“ machen tiefen Eindruck, und reicher Beifall lohnt den Sängern.

Darauf ergreift zur Begrüßung des Parteitages das Wort.

Freudenberger-Würzburg: Das Parteitagskomitee hat mir den ehrenvollen Auftrag erteilt, die Vertreter der deutschen Sozialdemokratie in Würzburg herzlich willkommen zu heißen. Als wir 1913 erfuhr, daß Sie Würzburg zum Tagungsort des Parteitages erwählt hatten, wurde dieser Beschluß mit lebhaftester Freude begrüßt und alles war einzig in dem Bestreben, Ihnen einen recht herzlichen Empfang zu bereiten. Schon waren die Vorarbeiten zum Parteitag beendet, der gedruckte Bericht des Parteivorstandes bereits verschickt, da brach jenes entsetzliche Unglück über uns herein, das eine Welt in Flammen setzte. Noch hatten wir die Hoffnung nicht aufgegeben, Sie recht bald unter uns zu sehen, denn alle Theoretiker des Krieges hatten für einen modernen Krieg eine ganz kurze Dauer vorausgesagt. Aber es sollte anders kommen.

Bei Einkehr in diese Stadt betreten Sie nicht allehmündigen Boden im Sinne der Parteigeschichte, aber der Boden ist geheiligt vom Geiste der deutschen Demokratie. Auf den Höhenrücken um Würzburg entwickelten sich jene schweren und mutigen Kämpfe des fränkischen Bauerntums gegen seine Feinde und Bedrücker. Hier, in der Stadt Kilians, predigte Peter Gänslern vor großen Massen und forderte seine Zuhörer auf, Greise, Kinder und Weiber haheimzulassen, „kommt aber nicht mit dem Pilgerstab, sondern angetan mit Wehr und Waffen, in der einen Hand die Wallkerze, in der anderen Hand Schwert und Spieß“ Hier führte Florian Geyer seine Bauernheere gegen Adel und Fürsten. Die wilden Stürme des Jahres 1848 rüttelten Bürgertum und Studentenschaft auf, um dem unter dem Ministerium Adel gezüchteten Merkantilultramontanen Uebermenschenentum den Kampf anzufügen. In die Worte unseres untergegangenen Hehels in seiner Geschichte des deutschen Bauernkrieges: „Mögen sich Bauern und Arbeiter vereinigen und sich die Hand reichen, um gemeinsam für die Ideale der Menschlichkeit gegen materielle Not und geistige Unterdrückung zu kämpfen“ und an die geistigen Ideale dieser wackeren Freiheitskämpfer mußten wir in diesen Wahlkreis anknüpfen. Einem gäßen

politischen Gegner gegenübergestellt, unterstützt von einer großen Schar Agitatoren im geistlichen Gewande und umgeben von einer Zahl von Vereinen, die nach außen ein unpolitisches Gepräge haben, konnten wir dieser Tätigkeit nur begegnen durch einen gefestigten Ausbau einer zielstrebigeren Organisation. In einem Wahlkreis, der nicht dicht besiedelte Industriebezirke aufweist, wo das Proletariat in die Gedankenwelt des Sozialismus hineingezwungen wird, in einem Wahlkreis mit verschiedenartiger berufsmäßiger und konfessioneller Gliederung, muß die politische Arbeit ohne das religiöse Empfinden des einzelnen zu verkehren, sorgfältig, ich möchte fast sagen, psychologisch vertieft sein. Und als 1913 zum ersten Male diese junge, lebenskräftige Organisation ihre Feuerprobe bestand, als wir an dem Stichwahltag dieses Jahres eines der festesten Bollwerke des Zentrums, die alte Bischofsstadt Würzburg eroberten, da ging ein Jubel durch die Bevölkerung. (Bravo!) Wir blieben bei der Reichstagswahl nicht stehen, wenige Wochen später eroberten wir uns einen Sitz im Landtag und acht unserer Genossen sind im Stadtparlament tätig. (Beifall.)

Unsere Blicke wenden sich in diesem Augenblick zu den wackeren Streitern, die, fern der Heimat, als Opfer des Krieges unter fremder Erde ruhen, ihnen sei ein stilles Gedenken in unauflöslicher Dankbarkeit gewidmet. Auch den Legionen von Kämpfern, die gegenwärtig draußen stehen und hartes Kriegshandwerk üben müssen, auch sie sind unseres Dankes sicher. Niemand, der die gewaltigen Verheerungen des Krieges nicht gesehen hat, kann ermeinen, was Unverfehrtheit von Heimat, Hof und Herd bedeutet. (Sehr richtig!) Was Unverfehrtheit von Heimat, Hof und Herd bedeutet, die Ideale der Gassen wir, daß in diesem wilden Chaos der Zerstörungen die Ideale der Menschlichkeit, die Forderung der allgemeinen Abrüstung sich Geltung verschaffen (Zustimmung), ein Ziel, weit kostbarer als alle weltfernen Pläne heißblütiger Alldentscher, ein Gut, das der großen Opfer wert ist. Auch wir Würzburger sind von dem lärmenden Getöse der Alldentschen nicht verschont geblieben. Es ist hier aber mit dem größten Miß- und Unbehagen aufgenommen worden. An der Spitze dieser Bewegung steht hier der Direktor des größten Munitionsbetriebes der Stadt (Hört! hört!), ferner Schuldirektoren, Beamte, Lehrer, die alle infolge vorgeschrittenen Alters von der Wehrpflicht und dem Hilfsdienst befreit, willfährig das Volk darüber aufzuklären suchen, daß der Beständigkeitsfriede ein Verbrechen sei. Wir dürfen den Einfluß dieser Kreise nicht unterschätzen, die sich aus der Schwerindustrie, fränkischem Hochadel und Großfinanz zusammensetzen und deren Einfluß wir bereits 1907 einmal haben kennen lernen müssen, wo sie die Stimme des deutschen Volkes zu fälschen versucht haben.

Werte Parteigenossen, es ist Aufgabe des Parteitages, die Waffen zu schmieden, das Rüstzeug zu stählen, um, wenn nicht alle Zeichen der Zeit trügen, schweren künftigen politischen Kämpfen mit Erfolg gewachsen zu sein. Wir Würzburger Parteigenossen, so sehr wir bedauern, daß gegenwärtig manche wackeren Parteigenossen, die im Dienste der Parteibewegung ergraut sind, deren Namen so eng verwachsen sind mit der Geschichte der Partei, absichtlich, haben doch nur den einen Wunsch, daß, wenn Sie morgen in Ihre Verhandlungen eintreten, Sie vom Geiste echter Kameradschaftlichkeit, treuen, parteigenössischen Empfindens, unüberbrücklicher Zusammengehörigkeit getragen sind, daß Sie sich dieser ernstesten Stunde der großen Verantwortung nach innen und nach außen bewußt werden. Vivos voco mortuos plango, unsere Arbeit den Lebenden, unser Gedenken den Toten!

Werte Parteigenossen, sollen Sie nach harter Arbeit Zeit und Muße finden zum geselligen Zusammensein mit uns, dann bitten wir: Seien Sie milde in der Kritik unserer Vorbereitungen, vergessen Sie nicht, daß sie im

vierten Kriegswinter getroffen waren. Ich wünsche Ihnen im Namen der Würzburger Parteigenossen Glückauf zur Tagung des deutschen Sozialdemokratischen Parteitages. (Beifälliger Beifall.)

Ebert: Genossinnen und Genossen, ich bin Ihrer Zustimmung sicher, wenn ich zunächst dem Genossen Freudenberger für seinen freundlichen Willkommengruß auf das herzlichste danke. (Bravo!) Als wir uns vor vier Jahren entschlossen, unseren Parteitag in Würzburg abzuhalten, da wußten wir, daß wir inmitten einer Parteigenossenschaft tagen würden, die in zäher und erfolgreicher Arbeit der Partei große Dienste geleistet hat. Die Würzburger Parteigenossen haben ihre Parteiorganisation vorzüglich ausgebaut, haben unter großen Opfern sich eine eigene Presse geschaffen und haben so Würzburg zu einem starken Stützpunkt unserer fränkischen Arbeiterbewegung gemacht. Die Erfolge, auf die mit Recht Genosse Freudenberger hingewiesen hat, legen dafür das beste Zeugnis ab. Besonders tapfer haben sich unsere Würzburger Parteigenossen bei der letzten Reichstagswahl geschlagen. Einer der schönsten Erfolge unseres damaligen prächtigen Sieges war die Eroberung der alten Bischofsstadt Würzburg. Gerade dieser Erfolg hat bei unseren Parteigenossen im Reich besondere Freude und Begeisterung ausgelöst. Der Genosse Freudenberger hat bescheiden darauf hingewiesen, daß wir die Vorbereitungen zum Parteitag nachsichtig beurteilen müßten, wir seien im vierten Kriegswinter. Ich glaube, sagen zu dürfen, daß wir schon nach unseren ersten Einbrüchen überzeugt sind, daß die Würzburger Parteigenossen ihr Bestes aufgeboren haben, um uns den Aufenthalt in der alten rebenumkränzten Mainstadt so angenehm wie möglich zu machen. (Beifall.)

Genossen, was von der Parteiarbeit der Würzburger Genossen gesagt werden mußte, das gilt auch für die erfolgreiche Arbeit unserer Partei in Bayern. Die wirtschaftliche Struktur des Landes, sein vorwiegend bäuerlicher Charakter, die nur schwer vorwärts dringende Industrie, die konfessionellen Gegensätze und die starke Macht des Klerus haben die Parteiarbeit in Bayern mehr erschwert als in einem anderen Bundesstaat. Glücklicherweise waren bayrische Steifmützigkeit und Kraftvolle Ausdauer in unserer Partei immer gut vertreten. Vereint mit einer die Eigenart des Landes klug einschätzenden und dabei doch gut proletarischen Parteiarbeit haben sie allen Schwierigkeiten zum Trotz die Partei von Erfolg zu Erfolg geführt. Zu Erfolgen, die heute der bayrischen Partei im Lande und im Reich eine hervorragende Stelle sichern. Wir wünschen den bayrischen Parteigenossen, daß das immer so bleiben möge.

Parteigenossen, es sind vier Jahre verfloßen seit dem letzten Parteitag. Jahre des furchtbaren Völkerverdrames, ein Meer von Blut und Tränen. Um uns her liegen schwarz und schmerzlich die Schatten des Todes. Da gilt es, Genossen, zunächst unsere schmerzliche Pflicht zu erfüllen (die Teilnehmer des Parteitages erheben sich): Unfäglich groß ist die Zahl der Freunde, die der Krieg aus unseren Reihen riß. Viele gereifte Kämpfer, denen im proletarischen Befreiungskampf der Raubreif des Lebens das Paar gelbeht, sanken dahin; fremde Erde bedeckt soviel blühende Jugend, soviel wachsende Kraft, soviel Hoffnungen der Partei. Weit laßt die Lücke in unseren Reihen. Unauslöschlicher Dank ihnen, die unser Wort heute nicht mehr erreicht; das Gelübnis, in ihrem Sinne weiter zu kämpfen für die Menschlichkeit, für den Frieden, für die edlen Ideale und Ziele des Sozialismus, sei heute erneuert. Ich stelle fest, daß Sie sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben haben.

Parteigenossen, alle Völker durchzieht heute tiefster leidenschaftlicher Wille zum Frieden. Das Sinnen und Trachten der besten Teile der Völker ist die Frage: Wie kommen wir aus dem graufigen Gland heraus? Wie kommen:

wir endlich zum baldigen Völkerrfrieden? An dieser Tatsache vermögen die Treiber der Kriegsverlängerer, diesseits und jenseits der Schützengräben nichts zu ändern. Freilich, die eine Partei kann die Waffen nicht niederlegen, solange die andere in ungehemmter Eroberungslust weiter fürmt. Selbstverständlich verlangt das auch niemand. Die Sozialdemokratie hat immer erklärt: Solange die Gegner nicht zum Frieden bereit sind, stehen wir zur Verteidigung unseres Landes. Zugleich verlangen wir aber eine klare und bestimmte Friedensarbeit, eine Friedenspolitik, die frei ist von jeder Zweifelhafte Friedensarbeit, eine Friedenspolitik, die die Gewähr gibt, daß ein gerechter Ausgleich möglich ist. Haben die Völker diese Erkenntnis, sind die Völker überzeugt, daß ein gerechter Friede ohne weiteres Blutvergießen möglich ist, dann wird und muß sich der Friedenswille auch bei den Völkern in den feindlichen Ländern durchsetzen. (Sehr richtig!) Dagegen wird jedes selbstbewußte Volk mit dem Aufgebot seiner ganzen Kraft bis zum letzten Wehkampf, wenn es weiß, daß es auf seine Vergewaltigung und seine Vernichtung abgesehen ist. (Sehr richtig!) Unsere Gegner im alldeutschen Lager hängen: unsere Friedensarbeit habe bisher nur Mißerfolge gehabt, nicht einmal mit den Sozialisten der kriegführenden Länder hätten wir uns verständigen können. Wenn wir bisher nicht mehr Erfolg aufzuweisen haben, so beweist das nur die ungeheuren Schwierigkeiten der Friedensarbeit. Die öffentliche Meinung der ganzen Welt ist vergiftet; mit Haß, Wahnsinn und systematischer Verhöhnung ist die Volkseele erfüllt worden. Dazu hat das Gebaren unserer Alldeutschen im hohen Maße beigetragen. (Sehr richtig!) Gerade ihr zügelloses Fördern, ihr skrupelloses Treiben ist es, das draußen im Ausland zur Aufpeitschung des Kriegswillens benutzt wird. (Sehr wahr!) So wird im feindlichen und neutralen Ausland eine Weltkarte viel verbreitet, in der die Eroberungspläne unserer Alldeutschen in grellen Farben eingemalt sind, und am Rande dieser Karte befinden sich die Aussprüche unserer Weltberühmter. Es gibt kein wirksameres Mittel, um den Kriegswillen bei den Völkern in den feindlichen Ländern aufzupeitschen, als dies vielgebrauchte Propagandamittel. (Sehr richtig!) Bei unserer Arbeit in Stockholm haben wir die Wirkung dieser Propaganda auf Schritt und Tritt erfahren müssen. Aber dennoch war unsere Friedensarbeit nicht vergebens; mit den Stockholmer Sozialistenkonferenzen ist die Friedensfrage auf die Tagesordnung der Welttribüne gestellt, der Friedensgedanke ist damit in den Mittelpunkt der öffentlichen Erörterungen gerückt worden. (Sehr wahr!) Alle Staatsmänner wurden gezwungen, zur Friedensfrage Stellung zu nehmen. Stockholm hat erst die Atmosphäre geschaffen, in der die Friedensfrage des Reichstages und die Friedensfrage des Papstes möglich waren. (Sehr richtig!) Die vielumstrittene Reichstagsfrage wurde als eine Friedensfrage; in der Geschichte dieses graufigen Krieges und wird sie immer hervorleuchten. Sie war ein Appell an die Menschlichkeit und die Vernunft. Die Wirkung dieser Reichstagsfrage auf den Friedenswille der Völker in den feindlichen Ländern ist unermesslich; sie hat überall die Friedensströmung, die Friedensbewegung gestärkt. Waren doch überall die Friedensströmung, die Friedensbewegung in ihren Ländern zu ergreifen. Das verzweifelte Mittel der Papstverweigerung spricht doch eine recht deutliche Sprache. (Sehr richtig!) Aber mit Gewaltstreichen, und seien sie noch so drakonisch, läßt die Friedensbewegung sich nicht niederhalten. (Sehr richtig!) Ihre gewaltigen Antriebe liegen in den Schreden des Krieges, in den Leiden der arbeitenden Massen, die in allen Ländern gleich furchtbar sind. So schwierig auch die Wiederaufrichtung der proletarischen Internationale ist, das Friedensgeplänkel der Diplomaten stellt die Gebuld der Völker doch auf eine zu harte

Ihnen allen im Felde, auf See und in den Garnisonen gilt unser erster Gruß! (Bravo!) Mit heißem Dank und herzlichsten Wünschen gedenken wir ihrer. (Bravo!) Förderung der Friedensarbeit, dem Völkermorden nachdrücklichst das Friedensverlangen entgegenzusetzen, das ist unsere erste und größte Pflicht. Dessen können unsere Feldgrauen sicher sein. (Zustimmung.) Für die großen entscheidenden Kämpfe der Zukunft wollen wir der Partei das Nützlichste schaffen. Wir wollen unser ganzes Können einsetzen für die Stärkung der Partei nach innen und außen, zur Festigung und Stärkung ihrer Organisation. (Bravo!) Kommt dann die Stunde, in der das Schicksal unseres Volkes neu geschmiedet wird, dann wird am Amboss der Zeit die Sozialdemokratie ihren Mann stellen. (Bravo!) Und nun, Parteigenossen: Glück auf zu unserer Arbeit. (Lebhafter Beifall.)

Ich erkläre damit den Parteitag für eröffnet.

Auf Vorschlag von Nimmerfall-München werden Ebert-Berlin und Auer-München zu Vorsitzenden des Parteitages gewählt.

Zu Schriftführern werden gewählt Schadow-Brandenburg, Koch-Wanzleben, Michelsen-Flensburg, Sebering-Vielefeld, Dorfsch-Frankfurt a. M., Giermann-Nürnberg, Wirth-Dresden, Weißmann-Freiburg und Weinheber-Hamburg.

In die Mandatsprüfungskommission werden gewählt Lübbring-Königsberg, Schadow-Kottbus, Eberle-Görlitz, Dörnte-Hannover, Kenggoit-Ehlingen, Sollmann-Köln, Stelling-Lübeck, Sörstelmann-Jena und Neumann-Offenbach.

In die Beschwerdekommission werden gewählt Krüger-Berlin, Dietrich-Breslau, Günther-Bernburg, Wischhoff-Altona, Stühmeier-Bachum, Simon-Augsburg, Frau Schilling-Döbeln, Blume-Hamburg und Donath-Bremen.

Ebert dankt im Namen des Bureau für die einstimmige Wahl und verspricht, die Verhandlungen unparteiisch zu leiten.

Die vorläufige Geschäftsordnung wird einstimmig genehmigt.

Zur Tagesordnung des Parteitags liegt der Antrag I vor.

Ebert: Beim ersten Punkt der Tagesordnung: Bericht des Parteivorstandes, wird auch berichtet werden über unsere gesamte Friedensarbeit, insbesondere über unsere Verhandlungen in Stockholm. Damit wird den Wünschen der Antragsteller Rechnung getragen.

Die Antragsteller erklären sich damit einverstanden und der Parteitag genehmigt die vorgeschlagene Tagesordnung.

Ebert: Ihnen allen ist bekannt, daß der Parteiaussschuß in den hinter uns liegenden Kriegsjahren in ganz besonderem Maße hervorgetreten ist und zu einem erheblichen Teil der Träger der Politik der Gesamtpartei war. Der Parteiaussschuß ist bei den Förderungen der Partei Gegenstand heftigster Angriffe gewesen. Aber ganz abgesehen davon erfordert eine so bedeutende Tätigkeit, wie sie der Parteiaussschuß geleistet hat, daß seine Mitglieder Gelegenheit haben, am Parteitag teilzunehmen. Nach dem Organisationsstatut ist das aber unmöglich. Es kann sich natürlich nur um einen Ausnahmefall handeln und selbstverständlich erhalten die Parteiaussschussmitglieder nur beratende Stimme. Praktisch steht die Sache so, daß der größte Teil der Mitglieder des Parteiaussschusses Parteitagdelegierte sind. Nur etwa 10 Mitglieder sind ohne Mandat erschienen. Es kann die Möglichkeit eintreten, daß der Parteiaussschuß während der Dauer des Parteitags zu einer Sitzung berufen wird oder selbst eine Sitzung abzuhalten wünscht. Der Parteivorstand schlägt Ihnen daher vor, daß die Mitglieder des Parteiaussschusses, auch

die kein Mandat haben, mit beratender Stimme an den Parteitagsverhandlungen teilnehmen können.

Der Parteitag erklärt sich damit einverstanden.

Als Tagungszeit werden die Stunden von 9-1 und 3-6 Uhr festgesetzt. Damit sind die Arbeiten der Eröffnungssitzung erledigt.

Schluß 8½ Uhr.

Erster Verhandlungstag.

Montag, den 15. Oktober 1917. — Vormittagsitzung.

Auer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr mit folgenden Worten: Ebert hat gestern die lebhafteste Zustimmung des Parteitages gefunden, als er unseren Feldgrauen an den Fronten unsere innigsten und wärmsten Grüße sandte. Feldgrauen sind es ihrerseits, die als erste uns ihre Glückwünsche und Grüße übermitteln. (Bravo!) Es ist folgendes Telegramm eingegangen:

Die Feldgrauen Genossen blicken voll Hoffnung auf den Parteitag. Möge er der Partei und damit dem deutschen Volke zum Besten dienen. In diesem Sinne unseren Gruß von harter Weisfront. (Lebhaftes Bravo!)

Von den österreichischen Genossen ist folgendes Telegramm eingegangen:

Durch parlamentarische Arbeiten und Vorbereitung unseres Parteitages am persönlichen Erscheinen verhindert, begrüßen wir Euren Parteitag auf das herzlichste. Wir haben den Kampf für den Frieden und Freiheit. Möge Euer Parteitag Euch und uns alle näher bringen der Wiederherstellung der vollen Kampffähigkeit des Proletariats in jedem einzelnen Lande und in der gesamten Internationale. Für die deutsche Sozialdemokratie Oesterreichs: Victor Adler, Ferdinand Saret. (Lebhafter Beifall.)

Weiter ist ein Telegramm eingegangen vom jüdischen sozialistischen Arbeiterverband Poale-Zion.

Der Verein für Frauenstimmrecht Würzburg hat folgendes Schreiben an die Leitung des Parteitags gerichtet:

Wir begrüßen die sozialdemokratische Partei anlässlich des Parteitags in Würzburg auf das herzlichste und wünschen der Tagung einen recht guten und ersprießlichen Verlauf.

Wenn auch unser Verein keine ausgesprochene Parteipolitik treibt, so fühlen wir uns doch aufs engste mit der sozialdemokratischen Partei verbunden in der Erstrebung der politischen Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern. Dankbar erkennen wir an, daß die sozialdemokratische Partei die einzige ist, die mit dem Mut der Ueberzeugung immer wieder für dieses hohe Ziel eintritt, dessen Erreichung eine befreiende politische Tat für unser Volk sein wird.

Der Parteitag tritt in die Tagesordnung ein:

Bericht des Parteivorstandes.

Berichterstatter Ebert: Ueber die Tätigkeit der Parteileitung haben wir Ihnen neben dem schriftlichen Bericht weiteres Material zugehen lassen. Bei der sehr ausgedehnten Berichtsperiode erschien uns das notwendig. Es ist unmöglich, im Rahmen eines mündlichen Referats von einer so umfangreichen intensiven Tätigkeit ein auch nur annähernd zutreffendes Bild zu geben. Ich muß deshalb zunächst Bezug nehmen auf das vorliegende schriftliche Material und werde mich beschränken, ein mehr zusammenfassendes Bild von der gesamten Tätigkeit des Vorstandes zu geben.